

CARL RUSSWURM

Eibofolke, oder, Die Schweden an den Küsten Ehtlands und auf Runö. Teil 1

Reval
1855

Trükise digitaalkoopia ehk e-raamatu tellimine (eBooks on Demand (EOD)) –miljonid raamatud vaid hiireklõpsu kaugusel rohkem kui kümnes Euroopa riigis!



Täname Teid, et valisite EOD!

Euroopa raamatukogudes säilitatakse miljoneid 15.–20. sajandi raamatuid. Kõik need raamatud on nüüd kättesaadavad e-raamatuna — vaid hiireklõpsu kaugusel 24 tundi ööpäevas, 7 päeva nädalas. Tehke otsing mõne EOD võrgustikuga liitunud raamatukogu elektronkataloogis ja tellige raamatust digitaalkoopia ehk e-raamat kogu maailmast. Soovitud raamat digiteeritakse ja tehakse Teile kättesaadavaks digitaalkoopiana ehk e-raamatuna.

Miks e-raamat?

- ⇒ Saate kasutada standardtarkvara digitaalkoopia lugemiseks arvutiekraanil, suurendada pilti või navigeerida läbi terve raamatu.
- ⇒ Saate välja trükkida üksikuid lehekülgi või kogu raamatu.
- ⇒ Saate kasutada üksikterminite täistekstotsingut nii ühe faili kui failikomplekti (isikliku e-raamatukogu) piires.
- ⇒ Saate kopeerida pilte ja tekstiosi teistesse rakendustesse, näiteks tekstitötlusprogrammidesse.

Tingimused

EOD teenust kasutades nõustute Te tingimustega, mille on kehtestanud raamatut omav raamatukogu. EOD võimaldab juurdepääsu digiteeritud dokumentidele rangelt isiklikel, mittekommertseesmärkidel. Kui soovite digitaalkoopiat muuks otstarbeks, palun võtke ühendust raamatukoguga.

- ⇒ Tingimused inglise keeles: <http://books2ebooks.eu/odm/html/utl/en/agb.html>
- ⇒ Tingimused saksa keeles: <http://books2ebooks.eu/odm/html/utl/et/agb.html>

Rohkem e-raamatuid

Seda teenust pakub juba tosin raamatukogu enam kui kümnes Euroopa riigis.
Lisainfo aadressil: <http://books2ebooks.eu>

A-653

Eibofolke

oder

die Schweden

an den Küsten Ostlands und
auf Nunö.

Eine historisch-ethnographische von der Kaiserlichen Akademie der Wissen-
schaften zu St. Petersburg, mit einem demidowschen Preise gekrönte
Untersuchung

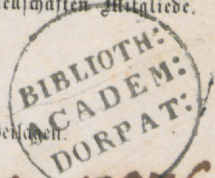
von

C. Musßwurm,

Inspector der Schulen zu Gapsal, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Mit Urkunden, Tabellen und Lithographirten Belegen.

Erster Theil.



Act. 1856.

Reval 1855.

In Commission bei Fr. Fleischer in Leipzig.

Сибирскіе

1853

Сибирскіе

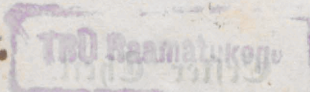
Сибирскіе

Der Druck wird gestattet,
mit der Anweisung, nach Vollendung desselben die gesetzliche Anzahl von Exemplaren
an die Rigasche Censur-Comité einzusenden.
Riga, am 15. April. 1853.

Staatsrath Dr. C. E. Rapiersky,
Censor.



Ent.



627

Der
Kaiserlichen Akademie

der

Wissenschaften

zu

St. Petersburg

ehrfurchtsvoll gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorwort.

Wie im Mikrokosmos das Weltall, im Individuo die Gattung sich abspiegelt, so ist auch das Leben jedes einzelnen Menschen, so wie eines besonderen, wenn auch noch so kleinen Volksstammes ein Typus des Lebens der ganzen Menschheit; denn das Allgemeine erkennt man nur im Besonderen. Daher das Interesse, welches wir an Biographien, an den Sitten und Einrichtungen anderer Völker, an der Vergleichung derselben mit den unsrigen haben, — und je specieller, sorgfältiger und treuer die Darstellung solcher Verhältnisse ist, um so mehr wird auch unsere Kenntniß des Allgemeinen wachsen. So schien es mir nicht ungeeignet, einen kleinen und unbedeutenden Volksstamm, der vielleicht bald seiner gänzlichen Auflösung entgegengeht, — die Schweden an den Küsten und auf den Inseln Ehtlands und auf Runö — zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen, deren Resultate hiemit dem Urtheile der Sachverständigen vorgelegt werden. Die Eigenthümlichkeit der Lebensverhältnisse, der Sitten, der Anschauungsweise und der Sprache dieser Insel Schweden machte auf mich schon seit mehr als zehn Jahren den lebhaftesten Eindruck und wird gewiß Jeden anziehen, der an topographischen und ethnographischen Studien Gefallen findet.

Ueber die Einrichtung, die Hülfsmittel und die Zuverlässigkeit vorliegender Arbeit werden einige Bemerkungen genügen. Da nur ein einziges Werk, nämlich Ekman's Beskrifning om Runö, welches bei manchen Weitschweifigkeiten viel Brauchbares darbietet, einen ähnlichen Zweck verfolgt, aber sich auf ein Kirchspiel beschränkt, während die übrigen Nachrichten, wie

die von Kohl und Buddeus wenig Zuverlässiges enthalten, so war ich auf gelegentliche Notizen in anderen Werken, auf Archive und Familienpapiere, in den meisten Fällen aber auf eigene Anschauung und Nachforschung angewiesen.

Dem historisch-topographischen Theile ist eine Einleitung über die natürlichen Verhältnisse der Gegend vorangeschickt, von welcher einige Abschnitte die Herrn Akademiker, Hr. von Helmersen und Dr. C. Eichwald einer Revision zu unterwerfen und durch einige Bemerkungen zu bereichern die Güte hatten. Die Untersuchungen über die Geschichte der Inselfchweden haben die gründlichen Forscher, Herr Akademiker C. Kunik, Herr Staatsrath Dr. C. E. v. Rapiersky und Herr Oberlehrer C. Pabst durch ihre Mittheilungen nicht wenig gefördert. Bei der Dürftigkeit älterer Quellen und bei der Unzuverlässigkeit der Tradition war weder die Zeit der Ansiedlung noch die Heimath sicher zu ermitteln; es konnten daher nur die Materialien zusammengestellt und einige Hypothesen näher geprüft werden. Für die Topographie und Geschichte der einzelnen Güter und Dörfer war ich auf die bisher veröffentlichten statistischen Werke angewiesen; indessen benutzte ich auch ältere Landrollen, besonders C. Hartmann's Waackenbuch, das ehstländische Titularbüchlein und verschiedene Acten aus öffentlichen und privaten Sammlungen; ja zuweilen erforderte diese Untersuchung besondere Reisen auf die einzelnen Güter, und die Hakenberechnung (nach § 200) hat mich mehrere Monate unermüdetlicher Arbeit gekostet.

Was der ethnographische Theil darbietet, beruht fast Alles auf eigener Anschauung und vieljährigen Forschungen. Manche Beihülfe verdanke ich den freundlichen Mittheilungen der Frau Pastorin Carlblom in Nuckö, der Frau Generalin von Knorring auf Paschley, des Baron Ungern-Sternberg auf Virkas und mehrerer anderer Freunde; bei weitem am meisten Frucht aber brachte mir die Unterhaltung mit den Schwe-

den selbst, der ich wie manche wichtige Notizen, so auch besonders bei der Sagenforschung manche angenehme Stunde verdanke. Das Geschäft des Sammelns von Sagen, sagt Jac. Grimm, sobald es Einer ernstlich thun will, verlohnt sich bald der Mühe, und das Finden reicht noch am Nächsten an jene unschuldige Lust der Kindheit, wenn sie in Moos und Gebüsch ein brütendes Vöglein auf seinem Nest überrascht; — es ist auch hier bei den Sagen ein leises Aufheben der Blätter, ein behutsames Wegbiegen der Zweige, um das Völkchen nicht zu stören und um verstoßen in die oft seltsame, aber bescheiden in sich geschmiegte, nach Laub, Wiesengras und frischgefallenem Regen duftende Natur blicken zu können.

Eine sehr schwierige Forschung war die über die Sprache, theils weil sie für ein Verzeichniß von mehr als 4000 Wörtern die Ausdrücke in den fünf verschiedenen Mundarten ermitteln mußte, theils weil viele Schweden im Verkehr mit Gebildeten sich der hochschwedischen Sprache bedienen und sie beständig mit dem Dialect verwechseln. Daher sind hier nur die bisher gewonnenen Resultate nebst einigen Sprachproben und Vergleichen mitgetheilt, woraus indessen schon die auffallende Eigenthümlichkeit dieses Idioms hervorleuchten wird. In der schriftlichen Darstellung der inselschwedischen Wörter richtete ich mich möglichst nach der Aussprache, konnte aber, obgleich einige besondere Zeichen angenommen wurden, nicht immer die Nuancen der Laute ausdrücken.

Die Urkunden, die meistens aus den von den Bauern selbst aufbewahrten Exemplaren sorgfältig copirt oder excerptirt sind, oder die ich aus Kirchen- und anderen Archiven entlehnt habe, sind bis auf einige, die im „Inlande“ und in Nya handlingar rör. Skandinavians historia, Bd. XXII. abgedruckt wurden, bisher nie veröffentlicht, obgleich besonders die dagöschischen von großem Interesse sind.

Was die Darstellung anlangt, so hoffe ich auf die

Nachsicht der Leser einigermaßen rechnen zu dürfen. Denn bei einem Werke, das aus vielen hundert einzelnen, unter sehr verschiedenen Umständen und aus ganz verschiedenen Quellen im Verlauf von beinahe 10 Jahren gesammelten Notizen erwachsen ist, konnten Ungleichheiten des Styls nicht leicht vermieden werden, und die innige Verschmelzung aller dieser einzelnen Bruchstücke zu einem Ganzen ist mir nicht in dem Maße gelungen, wie ich es gewünscht hätte. Nach der Beschaffenheit der Mittheilungen meiner Gewährsmänner mußten auch einzelne Theile unvollständiger abgehandelt werden, während andere vielleicht an zu großer Weiterschweifigkeit leiden. Die Hauptrückficht, historische Treue und Genauigkeit im Einzelnen glaube ich nie aus den Augen gesetzt zu haben. Citate konnte ich nur nach Maßgabe der an einem kleinen, vom wissenschaftlichen Verkehr fast gänzlich abgeschnittenen Orte mir zu Gebote stehenden Hülfsmittel geben. Am so mehr erkenne ich mit Dank die freundliche Liberalität an, mit welcher mir sowohl von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, als auch von mehreren Akademikern, so wie von der literarischen Gesellschaft in Neval manche seltene und für meinen Zweck unentbehrliche Werke zur Verfügung gestellt wurden. Vor Allen aber gebührt dem für die Wissenschaft und für seine Freunde leider so früh abgerufenen Herrn Akademiker Sjögren der lebhafteste Dank. Von der Kaiserlichen Akademie mit Berichterstattung über meine Arbeit beauftragt, hat er dieselbe nicht allein in allen einzelnen Theilen genau geprüft und jedes Citat verglichen, sondern mich auch auf manches Versehen aufmerksam gemacht und eine Menge werthvoller Bemerkungen beigefügt, die nicht immer so vom Texte zu sondern waren, daß sein Name jedesmal mit der gebührenden Anerkennung hätte genannt werden können. Leider war dem dahingeshiedenen Freunde nicht mehr vergönnt, seine Notizen über die Sprache der Runen selbst zu ordnen und aus dem reichen Schatze seiner linguistischen Kenntnisse zu erläutern,

daher mir von der Kaiserl. Akademie die wenigen Materialien darüber aus seinem Nachlasse zur Benutzung gütigst überlassen wurden. Diesem ehrenvollen, doch wegen der Beschaffenheit des hinterlassenen Manuscripts schwierigen Auftrage zu genügen, sind die längeren Sprachproben vollständig aufgenommen, die grammatischen und lexikalischen Aufzeichnungen aber so viel als möglich in die betreffenden Abschnitte eingeschoben, und wenn sie von meinen Bemerkungen abwichen, oder etwas wesentlich Neues darboten, durch die Namensschiffre *Sj.* als die seinigen anerkannt worden; eine Arbeit, die bedeutend zur Ergänzung, Bestätigung und Berichtigung meiner Beobachtungen beitrug, doch bei jedem Schritte die gründliche Auseinandersetzung des bewährten Sprachforschers selbst vermiffen ließ.

Zugleich sage ich nochmals meinen Dank der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, die nicht allein vorliegendes Werk eines Preises der demidowschen Stiftung würdigte und die Widmung desselben freundlichst entgegennahm, sondern auch bei der Ausarbeitung und für die Herausgabe mich vielfach und reichlich unterstützte und zuletzt, da die endlosen Zögerungen und falschen Versprechungen des leipziger Verlegers (*L. D. Weigel*) mich nöthigten, nachdem das Manuscript fast $1\frac{1}{2}$ Jahr bei ihm gelegen, den Druck in Reval veranstalten zu lassen, mir den Termin der Einlieferung noch auf mehrere Monate verlängerte. Beim Drucke, für den manche in unsern Offceinen fehlende Lettern besorgt, einige neu gegossen werden mußten, so wie bei der Correctur sind mir gefällig und behülflich gewesen der Herr Akademiker *A. Schiefner* in St. Petersburg, der Herr *Dr. H. Kellgren* in Helsingfors, der Herr Staatsrath *Dr. C. G. v. Napierfsky* in Riga, der Herr *Mag. A. Sohlmann* und der Hr. *Secr. C. G. Zetterquist* in Stockholm, so wie meine verehrten Freunde *F. Wiedemann*, *H. Neus* und *C. Pabst* in Reval, welchen Allen ich hiemit meine herzlichste Erkenntlichkeit ausspreche.

Zur näheren Erläuterung sind Karten, Pläne und

andere Tabellen beigelegt, bei deren Anfertigung mir Herr Revisor H. Schmidt in Neval, so wie einige meiner Schüler sehr behülflich gewesen sind. — Die zu gleicher Zeit als Beilage zum ethnographischen Theile in 10 lithographirten und colorirten Blättern erschienenen „Trachten der Schweden an den Küsten Ehistlands und auf Runö“ sind von dem akademischen Künstler, Herrn H. Schlichting mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit nach der Natur entworfen und in der lithographischen Anstalt der Herrn Winkelmann & Söhne in Berlin im Farbendruck ausgeführt.

Möge vorliegendes Werk, dem ich freundliche Aufnahme und billige Beurtheilung wünsche, seinen Lesern so viel Vergnügen machen, als mir die Sammlung und Ausarbeitung wenigstens des größten Theils desselben gewährt hat, und ihnen einiges Interesse für das Völkchen einflößen, über welches es jetzt noch vergönnt war, einige Kunde zu gewinnen, die von Jahr zu Jahr mehr in das Dunkel der Vergessenheit zurückgetreten sein würde. Denn bald, vielleicht schon nach wenigen Generationen, wird bei dem allmählichen immer rascher werdenden Vordringen der Ehisten, die außer auf Runö, Rogö und Odinsholm schon überall Eingang gefunden haben, auch die letzte Spur dieser Colonisten dahingeschwunden sein. Wie der Fischer über Vinetas Trümmern dahingleitend in der Tiefe nur dunkel die alten Wohnungen und Gassen zu erkennen im Stande ist, die einst so reges Leben durchwogte, so wird nach 100 Jahren der Fuß des Wanderers über die Gräber der letzten Insel Schweden dahinschreiten, und mit Behmuth wird er sich des unter den Wellen der ehistnischen Nationalität verschwundenen Volksstammes aus den Zeiten Kuriks erinnern, dem kaum ein einzelner Ortsname einen Denkstein setzt, oder eine dunkle Sage ein Andenken zu sichern vermag.

Gapsal, C. Rußwurm.
am Palmsonntage 1855.

Topographische Verhältnisse

Inhalt.

108—109	§ 1	Einleitung.	108—109
109—110	§ 2—35	Natürliche Verhältnisse.	109—110
110—111	§ 36—50	Historisches.	110—111
111—112	§ 51—66	Specielle Topographie und Geschichte.	111—112
112—113	§ 67—76	I. E. Runö.	112—113
113—114	§ 77—78	II. E. Desel, Schworbe.	113—114
114—115	§ 79—91	III. E. Rivland und Kurland.	114—115
115—116	§ 92—116	IV. Süd=Wieh, Röthel, Gapsal.	115—116
116—117	§ 117—133	V. Dagö, Kertell, Röicks.	116—117
117—118	§ 134—182	VI. Worms, Magnushof, Söderby.	117—118
118—119	§ 183—196	VII. Ruckö, Egeland, Odinsholm.	118—119
119—120	§ 197	VIII. Harrien, Rogö, Wichterpal, Margö, Reval.	119—120
120—121	§ 198	IX. Terwen.	120—121
121—122	§ 199	X. Bierland.	121—122
122—123	§ 200	XI. Ingermannland, Narwa, St. Petersburg.	122—123
123—124	§ 171	XII. Altschwedendorf bei Berislaw.	123—124
124—125	Tab. 19	Gafenzahl der schwedischen Dörfer und Güter.	124—125
125—126	Tab. 20	Geologische Verhältnisse zu § 23—28.	125—126
126—127		Hofsgerechtigleit der schwedischen Bauern.	126—127
Urkunden.			
127—128	§ 187	A. Allgemeinen Inhalts.	127—128
128—129	„ 189	B. Runö, Rogö, Wichterpal und Laydes.	128—129
129—130	„ 208	C. Worms, Ruckö und Egeland.	129—130
130—131	„ 231	D. Dagö.	130—131

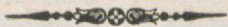
Zweiter Theil.

Ethnographische Verhältnisse.

I.	Körperliche Beschaffenheit.	§ 201—203.
II.	Wohnungen, Dörfer, Namen.	§ 204—219.
III.	Beschäftigung, Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischfang.	§ 220—254.
IV.	Nahrung.	§ 255—257.
V.	Kleidung.	§ 258—270.
VI.	Festgebräuche.	
	A. Taufe.	§ 271.
	B. Hochzeit.	§ 272—291.
	C. Beerdigung.	§ 292—295.
	D. Zeitgebräuche, Weihnachten, Julgalt, Neujahr.	§ 296—300.
VII.	Belustigungen, Spiele, Volkslieder, Sprichwörter.	§ 301—316.
VIII.	Charakter.	§ 317—333.
IX.	Geistige Bildung.	§ 334—337.
X.	Zeitrechnung, Runenkalender.	§ 338—350.
XI.	Aberglaube, Sagen, Märchen.	
	1. Einleitung.	§ 351.
	2. Erinnerung aus dem Heidenthume.	§ 352f.
	3. Katholicismus, Legenden.	§ 354.
	4. Baumdienst, heilige Quellen.	§ 355.
	5. Thiere, Schlangen, Wölfe.	§ 356—360.
	6. Zauberei, Hexen, Viehzauber.	§ 361—366.
	7. Weissagung.	§ 367—370.
	8. Schätze.	§ 371.
	9. Geister, Eklat, Bise, Neck, Alp, Unterirdische, Wiedergänger, Teufel, Wind, Riesen, Mönche.	§ 372—393.
	10. Pestfagen.	§ 394—396.
	11. Localfagen, Kirchen, Rechte.	§ 397—399.
	12. Märchen.	§ 400.
XII.	Sprache, Glossar, Sprachproben.	§ 401—412.
XIII.	Kirchliche Verhältnisse, Kapellen, Prediger.	§ 413—424.
XIV.	Rechtliche Verhältnisse.	§ 425—432.
	Nachträge.	
	Register.	

Lithographirte Beilagen.

1. Ethnographische Karte von West - Götland.
2. Ruckö und Worms.
3. Rogö und Wichterpal.
4. Dagö, Runö, Nargö, Leuchttürme.
5. Grabkreuze und Hauszeichen.
6. 7. Gesangweisen.
8. 9. Pläne von Bauerhöfen oder Gefindern.
10. 11. Landwirthschaftliche Geräthschaften.
12. Holzkalender von Stor - Garja und Birka.
- 13—15. Heiligentage der Holzkalender.
16. Dagö'scher Runenkalender.
17. Sonntagsbuchstaben, Holzkalender auf Rogö.
- 18a. Oftertermin, Runen, Stein auf Odinsholm.
- 18b. Oftertabelle von 1140.
- Tab. 19. 20, so wie die Tabelle über die Hafenzahl s. nach § 200.



**Abkürzungen
und citirte Schriftsteller.**

- Adam Brem.** — *Adami (Bremensis) gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum.* Hannov. 1846.
- Afel.** I-V. — Swenska Folkets Sago-Häfler af A. A. Afzelius. Stockh. 1839 ff.
- agf. — angelsächsisch.
- ahd. — althochdeutsch.
- Antiq. russes** — *Antiquités russes d'après les monuments historiques des Islandais et des anciens Scandinaves, ed. par la soc. roy. des antiquaires du Nord I.* Copenh. 1850.
- A. Arch.** — Archiv.
- Arndt** — C. M. Arndt Reise durch Schweden. 4 Bd. Berlin 1806.
- Arndt Chr.** — Liefländische Chronik v. Joh. Gottfr. Arndt. Halle 1747. 53.
- Arwids.** — Svenska fornsånger, utg. af A. J. Arwidsson I. II. III. Stockh. 1834. 37. 42.
- Ashbjörns.** — Ashbjörnsen Norske Huldreeventyr og Folkesagn I. II. Christiania 1845. 48.
- afw. — altschwedisch.
- Bäckstr.** — Bäckström svenska folkböcker. Stockh. 1848.
- B. G.** — Bauergesinde.
- Ber.** — in Altischwedendorf bei Berislaw gebräuchlich.
- Boecler** — der Ehsten abergl. Gebräuche — von J. B. Boecler, beleuchtet von Dr. Fr. R. Kreuzwald. St. Petersburg 1854.
- Budd.** — Aurelio Buddens Halbrussisches. Leipzig 1847.
- Bunge Arch.** — Dr. F. G. v. Bunge Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst-, und Kurlands. Dorpat.
- Bunge Rechtsg.** — Dr. F. G. von Bunge Einleitung in die Liv-, Ehst- und kurländische Rechtsgeschichte. Reval 1849.
- Bunge Urk.** — Liv-, Ehst- und Kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten. Herausg. v. Dr. F. G. v. Bunge. Reval 1852 ff.
- c.** — Capitel. **c.** — circa.
- Cavall. folksag.** — Svenska folksagor och äfventyr utg. af G. O. Hyltén - Cavallius och G. Stephens. Stockh. 1844. 48.
- Conf. Arch.** — Consistorial = Archiv in Reval.
- Cronh.** — Cronholm fornnordiska Minnen. Lund 1837.
- Dag.** — Dagö, auf Dagö gebräuchlich.
- Dal.** — in Dalekarlien gebräuchlich.
- Dalin** — Olof Dalin Geschichte des Reiches Schweden übersezt. Greifsw. 1756. 2 Bd.
- Deduct.** — Deductionen von 1720. Urkunden über den Besitz der Landgüter Ehstlands. D. L. G. Archiv. Band 409.
- Descr. Suec.** — *Regnorum Sueciae, Gothiae, Magnique Ducatus Finlandiae etc. descriptio nova.* Amstel. 1656.

- D. — Deutsch.
- D. M. — Deutsche mythologie von Jacob Grimm. Gött. 1835. 2. Ausg. 1844.
- D. S. — Deutsche Sagen, herausgegeben von den Brüdern Grimm. 2 Bd. Berl. 1816. 18.
- Eckerm. — K. Eckermann Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums. Halle 1848. 49.
- Edda Saem. — Edda Saemundar hinns fröda. — *Ex rec. E. C. Rask cur. A. A. Afzelius. Holm. 1848.*
- Eg. — Egeland im Kirchspiel Nuckb. Eichw. fl. Schicht. — Dr. E. Eichwald Über das flurische Schichtensystem in Estland. St. Petersburg 1840.
- Ekm. — Beskrifning om Runö i Liffland, utg. af Fr. J. Ekman. Tavastehus 1847.
- Elmgr. — S. Elmgren Beskrifning öfver Pargas socken. — Suomi VII, 131—241.
- Estn. Ges. — Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Dorpat 1840 ff.
- Fischer — J. B. Fischer Naturgeschichte von Livland. Königsberg 1791.
- fr. — französisch.
- Fryx. — A. Fryxell Berättelser ur svenska Historien. Stockh. 1835 ff.
- g. — weiches g.
- Gadeb. — Ft. Contr. Gadebusch Livländische Jahrbücher. Riga 1780 ff.
- Geogr. Ges. — Denkschriften der russisch = geograph. Gesellschaft zu St. Petersburg. Weimar 1849.
- Darin Nr. 16: Sjögrens Reise zu den Eiven.
- Germ. — C. Corn. Taciti de situ, moribus et populis Germaniae libellus.
- Ges. — Gesinde.
- Gladov — Gladov Einleitung in die neueste Geographie 1716.
- Gottl. — auf Gotland gebräuchlich.
- Grimm Gesch. — Geschichte der deutschen Sprache von J. Grimm. 2 Bd. Leipzig 1848.
- Guta Lagh — Ed. Carl Schildener Guta Lagh oder Gotthlands Rechtsbuch. Greifswald 1818.
- Gutsl. — Eberhard Gutseff Kurzgefaßte Anweisung zur Estnischen Sprache. Halle 1732.
- Hak. God. — Hakon den Godes Saga. Heimskr. I, 135 ff.
- Harald Hårdr. — Harald Hårdrades Saga. Heimskr. III, 52 ff.
- Har. Hårfager — Harald Hårfagers Saga in Heimskr. I, 81 ff.
- Harb. — Harbarthslioth in Edd. Säm. 75.
- Hartm. — Engel Hartmann Wackenbuch über Estland 1694. Mex. gehör. dem H. Schuldirector Baron v. Rossillon in Reval.
- Heimskr. — Snorro Sturleson Konunga-Sagor (Heimskringla). Stockh. 1816. 17. 29.
- Hels. — Helsingland.
- Henr. Lett. — Henricus Lettus, s. Orig. Livon.
- Hjörn — Th. Hjörn Estl. Liv- und Lettländische Geschichte. ed. Dr. C. G. Rapiertsky. Riga, Dorpat und Leipzig 1835. Mon. Liv. I.
- Hipp. — Andr. Joh. Hipping om svenska språkdialecten i Nyland. Act. soc. scientiar. Fenn. II, 4. Helsingfors 1847 p. 1077 sqq.
- Hued — (A. Hued) Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Estl., Liv- und Curland. Leipzig 1845.

- Supel — A. W. Supel Topographische Nachrichten von Liv- und Ehstland. Riga 1774 f. 77. 82.
- Sup. Erg. — Die gegenwärtige Verfassung der rigaschen und revalischen Statthalterschaft zur Ergänzung der top. Nachr. Riga 1789.
- Sup. N. N. Misc. — Neue Nordische Miscellaneen. Riga 1792 ff.
- Hvidf. — Danmarkis Riges Krønike ved Arild Hvidfeld. Kjöbñh. 1650. 52.
- Inland — Das Inland, Wochenschrift für Ehst-, Liv- und Kurlands Geschichte u. s. w. Dorpat 1836 ff.
- Jord. H. — Jordabock uthi Hopsall lähn upå de Hackar, som derunder aff Alder Legat och Lydt Hasswer. Abr 1625. Mscr. im Magistr. Archiv zu Hapsal.
- Juusten — M. Pauli Juusten, ep. qu. Aboensis, Chronicon episcoporum Finlandensium, ed. H. G. Porthan. Aboae 1799.
- K. M. — Kinder- und Hausmärchen. Gesammelt durch die Gebrüder Grimm. 5. Aufl. Göttingen 1843.
- K. Arch. — Kirchen-Archiv.
- Kb. — Kirchenbuch.
- Kohl — J. G. Kohl Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen, oder Natur- und Völkerverleben in Kurz-, Liv- und Ehstland. Dresden u. Leipz. 1841.
- Kreuzw. Boecler — f. Boecler.
- Kreuzw. Myth. Lied. — Fr. Kreuzwald und G. Neus Mythische und magische Lieder der Ehsten. St. Petersburg. 1854.
- Kruse Arg. — Dr. Friedr. Kruse Urgeschichte des Ehstnischen Volksstammes in den Kais. Russ. Ostseeprovinzen. Moskau 1846.
- Kuhn u. Schw. — A. Kuhn und W. Schwarz Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche. Leipz. 1848.
- Kun. — Ernst Kunik die Berufung der schwedischen Rössen durch die Finnen und Slaven. I. II. Petersburg. 1844. 45. NB. Vom ersten Theile ist nächstens eine neue Bearbeitung zu erwarten. S. § 44.
- Kun. Kozol. — Pseudorussische Kozolanen und ihre angebl. Herrschaft in Gardarik im *Bulletin de la Classe des Sciences hist.* VII Nr. 19—22; abgedr. in neue *Melanges russes. St. Petersburg. u. Leipz.* 1849. I, 373 ff.
- Kym. — Kirchspiel Kymito in Südfinnland.
- Lang. — Jac. Langebekii Script. rer. Danic. medii aevi part. hactenus inediti, part. emendat. editi. Havn. 1772—92.
- Lib. c. Dan. — Liber census Daniae oder Kon. Waldemars Jordebok bei Lang. VII, 507—625; wieder herausgegeben und erläutert von Dr. C. J. A. Pauker (Reval 1853) und abgedruckt in Bunge Urk. I, Beilage. Vgl. Regesten 535.
- L. — lies. l' breites l, f. § 403.
- Lode — von Lode Livländische Chronik. Mscr. 1698.
- L. G. — Lostreibergesinde.
- Luce — Dr. J. Luce Wahrheit u. Muthmaßung. Beitrag zur älteren Geschichte der Insel Ösel. Pernaue 1827.
- Malmgr. — Runö nach Aufzeichnungen des Pastors Malmgren. Mscr. im Ritterschafts-Archiv zu Arensburg.
- Mell. — Jahrbücher des Vereins für mecklenburg. Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin 1836 ff.

- Mitth.** — Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, herausg. von der Gesellschaft für Geschichte u. Alterthumskunde der russ. Ostsee-provinzen. Riga 1837 ff.
- Mone** — Dr. F. S. Mone Geschichte des Heidenthums im nördl. Europa. Darmstadt und Leipzig 1822. 23.
- Mon. Liv.** — *Monumenta Livoniae antiquae*. Samml. von Chroniken, Berichten, Urkunden über L. E. und Kurland. I—V. Riga u. Leipzig 1835 ff.
- Müllenh.** — Sagen, Märchen und Lieder der Herz. Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausgeg. v. Karl Müllenhoff. Kiel 1845.
- Müller** — W. Müller geschichte und system der altdeutschen religion. Göttingen 1844.
- Müll. I. II. III.** — P. E. Müller Sagaenbibliothek. Kjöbnh. 1817—20.
- Munch** — Det norske Folks Historie fremstillet af P. A. Munch I, 1. Christiania 1852.
- Munst.** — Cosmographie, das ist Beschreibung Aller Länder u. s. w. durch H. Seb. Munster 1550 mit großer Arbeit in 6 Bücher verfasst. Basel 1598.
- Nap. Ind.** — (C. E. Napiersky) *Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae*; 2 Thele. Riga und Dorpat 1833. 1835.
- Narg.** — Nargö bei Reval.
- Nens Volksl.** — Esthnische Volkslieder, Urschrift und Übersetzung v. S. Nens I. II. III. Reval 1849—52.
- nhd.** — neuhochdeutsch.
- nl.** — niederländisch.
- Norrl.** — Norrlands Dialect.
- Nu. oder N.** — Nuckö, Egeland miteinander begriffen.
- Nya handl.** — *Nya handlingar rörande Skandinaviens historia* XXII. Stockh. 1851.
- Nyenst.** — Franz Nyenstädt Livl. Chronik. s. *Mon. Liv. II.*
- Nyl.** — Nyland, die südlichen Küsten Finnlands.
- D. & G.** — Oberlandgericht zu Reval.
- Od.** — Odinsholm. S. § 181.
- Ol. Hel.** — Olaf den Heliges Saga. Heimskr. II.
- Ol. Tr.** — Olaf Tryggwesons Saga. Heimskr. I, 203 ff.
- Oldn. Sag.** — Oldnordiske Sagaer overs. af C. Chg. Rafn. Kjöbnh. 1826 ff.
- Or. Liv.** — *Origines Livoniae sacrae et civilis*, ed. Gruber 1740. s. *Henr. L.*
- Og.** — Dialect von Ostgotland.
- Parg.** — Pargas in Finnland s. Elmgr.
- pd.** — plattdeutsch, niedersächsisch.
- Porthan** — Handschriftliche Erklärung einiger Ortsnamen in Nuckö im Besitz des Bar. Ungern-Sternberg auf Birkas.
- Poff.** — Dr. P. A. F. A. Poffart Statistik und Geographie des Gow. Estland. Stuttg. 1846.
- Pröhle Harzf.** — Harzagen. Gesammelt von H. Pröhle. Leipzig 1854.
- r'** — weiches r. S. § 403.
- Rask** — Anvisning till Islandskan eller Nordiska Fornspräket af Er. Chr. Rask. Stockh. 1818.
- Rathlef** — Skizze der orographischen und hydrographischen Verhältnisse von Liv-, Est- und Kurland v. Dr. A. Rathlef. Reval 1852.
- Reg. Arch.** — Archiv der estländischen Gouvernements-Regierung.

- Rog.* — Groß- oder Klein-Rogö bei Baltischport.
- Rosl.* — im Dialect von Roslagen bei Stockholm gebräuchlich.
- Runa, svenska fornsamlingar, utgifna af R. Dybeck. Stockholm 1847. 48.*
- Runl.* — J. G. Liljegren Runlära. Stockh. 1832.
- Run. Urk.* — J. G. Liljegren Run-Urkunder. Stockh. 1833.
- Ru. oder R.* — Runö.
- Rußw. N. S. oder R. S.* — Nordische Sagen, der deutschen Jugend erzählt von C. Rußwurm. Leipzig 1842.
- Saxo — Saxonis Grammatici hist. Danicae L. XVI. e. rec. Stephanii ed. E. A. Klotzius. Lips. 1771.*
- S.* — Seite. *S. f.* — Siehe.
- Schw. sw.* — schwedisch.
- Ser. Liv. — Scriptores rerum Livonicarum.* Sammlung der wichtigsten Chroniken und Geschichts-Denkmalen von Liv-, Ehst- und Kurland. Riga und Leipzig 1848.
- Sjögr.* — Sjögren Reise zu den Liven. S. Geogr. Ges.
- sⁱ, sh, sh⁷* — f. § 403.
- Sk.* — im Dialect von Schonen gebräuchlich.
- Strinnh.* — A. M. Strinnholm Wifingszüge, Staatsverfassung u. Sitten der alten Scandinavier, aus dem Schwed. v. Dr. C. F. Frisch. Hamb. 1839. 41.
- Suomi — Suomi. Tidskrift i fosterländske ämnen I—VII, utg. af finske Liter. Sällskap. Helsingf. 1841—48.*
- Trachten* — Trachten der Schweden an den Küsten Estlands und auf Runö, gez. von F. Schlichting. Leipz. 1854. S. § 270.
- üb.* — überall, d. i. in allen 5 Kirchspielen gebräuchlich.
- Uhsland Thör* — 2. Uhsland der Mythos von Thör. Augsburg und Stuttgart 1836.
- Urk.* — Urkunden.
- Uchw. Urw.* — Dr. Eichwald Die Urwelt Rußlands II. St. Petersburg 1842.
- w⁷* — weiches w. S. § 403.
- Wexion.* — *Wexionius (Gyldenstolpe) Epitome descriptionis Sueciae. Aboae 1650.*
- Waref.* — Andr. Varelius Beitrag zur Kenntniß Finnlands in ethnogr. Bez. in Daer und Helmersens Beitr. XIII. St. Petersburg. 1849.
- Wg.* — im Dialect von Westgotland gebräuchlich.
- Wi.* — Wichterpal, Rogö mit einbegriffen.
- Witt.* — Hans Wittenburghs Gründlicher und Ausführlicher Bericht Aller und jeder rechten Courfen. Wismar 1669.
- Wolf* — J. W. Wolf Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde I. Göttingen 1853.
- Wo.* — Worms.
- Wrang.* — Landrath Wrangell's Chronik von Estland, herausgeg. v. Dr. C. F. A. Paucker. Dorp. 1845.
- Yngl.* — Ynglinga Saga. Heimskr. I.
- Zeuß* — Die Deutschen und die Nachbarstämme von Kaspar Zeuß. München 1837.

Einige andere Abfürzungen lassen sich leicht aus dem Zusammenhange oder anderen Citaten verstehen.

Erster Theil.

Topographie und Geschichte.

A. Einleitung.

§ 1. Auf den Inseln und an den nordwestlichen Küsten des buchreichen Ehtlands und zum Theil Livlands lebt seit unwordenklicher Zeit eine von Jahr zu Jahr mehr zusammenschmelzende Colonie von Schweden, die, wenig bekannt und beachtet, dennoch durch vieles Eigenthümliche in Lebensweise, Sitte und Sprache sich nicht wenig von den umwohnenden Ehten und auch von ihren Stammgenossen in Schweden und Finnland unterscheidet. — Zwar stürmt die Macht der fremden Nationalität, mit der jene im engsten Verkehr zusammenlebt, unablässig auf sie ein und zerstört oder verwischt nach und nach eine alte Gewohnheit, eine Tradition nach der andern, drängt sich in die Sprache ein und sucht durch Wechselrathen sich mit ihr zu amalgamiren; doch hält noch immer der Schwede an den meisten Orten mit der ihm eigenen Zähigkeit an den Sitten seiner Vorväter fest und bewahrt namentlich seine Sprache als ein theures aus der Urzeit ererbtes Kleinod vor dem Eindringen der ihm stammfremden Nachbarn.

Ueber die Geschichte, die Lebensweise, die kirchlichen und rechtlichen Verhältnisse dieser Schweden soll in Folgendem, was mir zu erforschen vergönnt war, zusammengestellt werden. — Die Orte, an denen diese Schweden leben, oder früher lebten, sind folgende: Runö, Desel, Livland, Süd = Wiel, Dagö, Worms, Ruckö, Harrien, Ferwen, Wierland, außerdem noch Ingermannland und Berislaw.

B. Natürliche Verhältnisse im Allgemeinen.

§ 2. Ein jedes Volk, zumal ein einfach lebendes, noch mit allen Fäden des Daseins an das Naturleben gekettetes, hat der Gestaltung des

§ 2.

Bodens, auf dem es sich schaffend und erwerbend bewegt, und den natürlichen Verhältnissen, die es umgeben, und die ausgebreitern Verkehr gestatten oder verbieten, viel von seinem Charakter, von seiner Lebensweise, seinen Anschauungen und Eigenthümlichkeiten zu verdanken; und wenn auch die hiesigen Schweden keine Autochthonen sind, so mußte doch in einem längeren Zeitraum der Aufenthalt an den Ufern der Ostsee, welche man wohl das mittelländische Meer des Nordens genannt hat, und in einem so eigengestalteten Lande einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der geistigen und leiblichen Kräfte einer solchen Colonie äußern.

Die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, welche durch ihre natürliche Lage und ihre geschichtliche Entwicklung berufen sind, ein vermittelndes Glied zwischen dem Osten und Westen Europas zu bilden, sind gegenwärtig in 3 Gouvernements gesondert, die auch historisch meistens als 3 Provinzen neben einander gestanden haben, ungeachtet sie durch Bodenformation, Klima, Verfassung, Schicksale und Bildung viel Gemeinsames haben.

Dieser ganze Ländercomplex, dessen Flächeninhalt man auf 1724 □ Meilen anschlägt, von welchen auf Ehstland 376, auf Livland 853 und auf Kurland 475 kommen, wird hauptsächlich von Ehsten und Letten bewohnt.

Die gesammte Bevölkerung der Ostseeprovinzen, nach den Nationen gesondert, ist ungefähr folgende:

	Ehstland.	Livland.	Kurland.	Zusammen.
1) Deutsche c.	15,400	c. 62,000	40,109	117,509
2) Schweden	5,129	383	7	5,519
3) Russen c.	10,000	c. 19,800	8,480	38,280
4) Polen	15	c. 3,620	3,500	7,135
5) Litthauer				
6) Letten	—	c. 360,000	464,000	824,000
7) Ehsten c.	264,000	c. 400,000	—	664,000
8) Liwen	—	c. 16	2,324	2,340
9) Finnen c.	90	—	—	90
10) Juden	—	559	20,962	21,521
11) Tataren	17	—	—	17
12) Zigeuner	—	6	810	816
	294,651	846,384	540,192	1,681,227
Davon Steuerfreie . .	8,625	23,047	c. 20,000	51,672
Steuerpflichtige . .	286,026	823,337	c. 520,192	1,629,555

Die Inseln Schweden nun, von den wenigen Strandschweden Eibosfolke, Inselwohnvölk, von den Ehten Kootsi-rahwas genannt, wohnen vorzugsweise in der Nordwestecke Ehtlands und auf den nahe liegenden Inseln. S. Tab. 1.

Nur an den Küsten und auf den Inseln haben sich Schweden in dieser Gegend niedergelassen, da Neigung und Gewohnheit sie vorzugsweise auf das Meer als ihr Ackerfeld hinwies; denn noch bis auf unsere Zeit ist ihr Hauptgeschäft Fischerei, Seehundsfang, Seefahrt und, wie man sagt, Schmuggel gewesen, während der Ackerbau bei ihnen stets auf derselben Stufe der Entwicklung stehen geblieben ist, wie sie ihn von ihren Vorfahren überkommen haben. Vgl. § 219 ff. — Da das Meer also eine so große Bedeutung für unsere Schweden hat, so schenken wir ihm zuerst einige Aufmerksamkeit.

1. Meerestiefe, Fahrwasser.

§ 3. Die vielen Buchten und die zahlreichen Inseln an der Küste Ehtlands geben derselben eine ungemein große Ausdehnung (§ 92. 117), und scheinen sie daher vorzugsweise für den Seehandel befähigt zu haben; indessen ist theils die geringe Tiefe am Ufer nebst den vielen Sandbänken und Klippen, theils der Mangel an guten Häfen dem Gedeihen der Schifffahrt hinderlich; und so sehr die Gefahr zwischen den Klippen die Gewandtheit und Aufmerksamkeit der Fischer und Schiffer steigert und die Dtsche daher mit Recht eine Schule für den Seemann genannt wird, so giebt es doch wohl kaum eine Gegend, wo im Verhältniß so viel Schiffe stranden, als an diesen Küsten.

Die Tiefe des Meeres ist zwar im finnischen Meerbusen nicht unbedeutend, und schon 2 Werst nördlich von Odinsholm erreicht man erst auf 43, etwas nördlicher erst auf 60 Faden den Grund. Sogar zwischen Odinsholm und dem festen Lande ist das Meer 37 Faden tief.

Dagegen ist auf der Westküste und auch im Norden zwischen den Inseln die Wassertiefe gering. S. Tab. 2. 3.

Die Silmen oder schmalen, flachen Meerengen zwischen der Ruck und dem festen Lande liegen während des größten Theils des Jahres trocken, und nur aus alter Zeit klingt noch die Sage von einem schwedischen Könige nach, der sie mit einer Flotte glücklich passirt haben soll. Vgl. § 13. 14.

§ 4. Worms liegt 3 Werst von Ruckö entfernt, aber das 2 Faden tiefe Fahrwasser, wird durch Steine und Untiefen gefährlich gemacht. Auf der Westseite von Worms findet man bei Harris (Gräsö) eine

§ 4.

schmale Durchfahrt von 3—6 Faden Tiefe; westlich von Harris ist das Meer zwar 10 Werst breit, aber nur 5—6 Fuß tief.

Dagö hat ringsum viele kleine Inseln, Sandbänke und Felsstrümmern, auf der westlichen Seite aber findet man bald eine bedeutende Tiefe. Doch ist der Meerbusen Hundswiek (Seehundsbuscht) flach und, wie alle Küsten Dagös, der Schifffahrt gefährlich. Desel ist von Dagö durch eine 4 Werst breite Meerenge, den Söälasund (Seehundsstraße, von söäl, womit die hiesigen Schweden den Seehund bezeichnen) getrennt.

§ 5. Der kleine Sund zwischen Moon und Desel von 3 Werst Breite hat zuweilen nur 3 Fuß Tiefe. Mitunter, wie im Frühjahr 1849, ist der Wasserstand so niedrig, daß selbst die flachen Prahme (Fähren) nicht übersetzen können und wochenlang die Ueberfahrt gehemmt ist. — In solchen Zeiten sollen auch die Bauern zu Fuß hindurch gehen, ein Umstand, der es noch leichter erklärlich macht, wie man Mone sonst ganz zu Desel gerechnet hat und wie die Burg Mone als eine Festung der Deseler betrachtet werden konnte, ohne daß man nöthig hätte, deshalb zu der Hypothese von einem spätern Durchbruch seine Zuflucht zu nehmen. Der große Sund zwischen Moon und Werder ist 10 Werst breit und mehrere Faden tief, so daß namentlich in der Nähe von Moon größere Schiffe passiren können. In der Nähe von Runö verliert sich der Meeresgrund bald in die Tiefe von 8—22 Faden und auch auf den beiden Sandbänken im Norden und Süden hat man noch immer 18—24 Fuß Tiefe.

2. Häfen.

§ 6. Gute Häfen finden sich an dieser Küstenstrecke wenig, nur der von Reval ist durch die Inseln Nargö und Wulf — außer gegen Nordstürme — geschützt und bietet selbst der russischen Kriegsflotte eine sichere Winterstation; auch die Rhede hat guten Ankergrund. — Der trefflichste Hafen der ganzen Ostsee wäre, wenn die Pläne Peters des Großen und die Anlagen Catharinas II hätten zur Vollendung gedeihen können, der baltische Port (Rogermil) geworden, da er bei einer Länge von 5, einer Breite von 3 Werst und einer Tiefe von 14—17 Faden der größten Kriegsflotte hinlänglichen Raum dargeboten hätte. Um die Gewalt der durch die heftigen Nord-West-Stürme aufgeregten Wellen zu brechen, begann man einen Damm (Molo) vom festen Lande nach Klein-Rogö zu errichten, aber leider mußte dieses großartige Unternehmen, an dem 2800 Menschen von 1762—1769 arbeiteten, und dessen Kosten man auf 6 Millionen Rubel Silber schätzte, aufgegeben werden, weil in dem weichen Lehmgrunde die unermesslichen Steinlasten versanken; — und man sieht jetzt außer der in den Felsen gehauenen Schanze nur noch geringe Ueberreste des colossalen Dammes, wie auch der von den Schweden angelegte

§ 6.

Damm an der nördlichsten Spitze von Packerort (Hupel I, S. 341) fast spurlos verschwunden ist. S. § 187. — Jetzt kann Baltischport nur als Rhede benutzt werden, doch liegen hier im Frühjahr und Spätherbst, wenn die Eisdecke die Einfahrt nach Reval und Petersburg nicht erlaubt, oft wochenlang mehrere hundert Schiffe, denen die rogöchen Bauern als Bootsen dienen.

§ 7. Außer den unbedeutenden Rhedeplässen von Spitham und Dirham und der Landungsstelle bei Ramsholm unter Paschlep ist an der Westküste nur bei Hapsal ein für kleine Schiffe tauglicher Hafen. Der neu eingerichtete Hafen bei Werder bietet eine etwas größere Tiefe und durch ein Felsenriff ziemliche Sicherheit dar, doch ist die Einfahrt sehr beschwerlich. — Dagö hat einen Hafen von 2 Faden Tiefe mit einer sehr engen Einfahrt, Tiefenhafen (Djuphamn), und Rheden bei Kertell und Hohenholm. Auf Desel ist bei Arensburg ein guter, aber neuerdings seicht gewordener Hafen, desgleichen bei Zerel (s. Hupel III, S. 372), bei Kootsiküll und Piddul. S. Mitth. V, S. 447. Rathlef, S. 25.

3. Untiefen.

§ 8. Die bedeutendsten Untiefen, Sandbänke, Risse oder Klippen, die größtentheils mit schwedischen Namen bezeichnet werden, sind folgende:

- 1) Roggskär, Schiffshäre, Boatsfelsen, ein Inselchen mit einem Leuchthurm bei Wrangö. S. § 146.
- 2) Devels = Cyr, Teufelspitze, ehstn. Juda munna, Judasei.
- 3) Revelstein nördlich von Reval, ein Riff, schwed. refwel, (Apost. 27, 41), 4 Fuß tief.
- 4) Nygrund, 20 Fuß, Ragnisgrund, 18 Fuß und einige andere in der Nähe von Nargö.
- 5) Gräsgrund bei Nargö, 5 Fuß tief.
- 6) Nygrund, 6 Fuß, bei Odinsholm.
- 7) Sundsten, eine nur 2 Fuß unter dem Wasserspiegel verborgene Klippe bei Odinsholm, von deren Gefährlichkeit schon Hupel (I, 395) zu reden weiß, ist nach den Untersuchungen der Flotteningenieure im Winter von 1848—49 weggeführt, so daß jetzt erst auf eine Tiefe von 12 Fuß Grund zu finden ist. Schon 1825 wurde dieser Stein, unmittelbar neben welchem 4 Faden Wasser ist, umgestürzt; denn früher ragte er einige Zoll aus dem Wasser hervor. S. Eichwald, flur. Schicht. S. 37.
- 8) Im Norden von Worms erstreckt sich eine große Untiefe fast 10 Werst weit ins Meer hinaus, deren äußerste Spitze Stapelbotten genannt wird und nur 4 Fuß über der Oberfläche des Wassers liegt.
- 9) Besgrund, Bockgrund, bei Stapelbotten, 5 Fuß.

§ 8.

- 10) **Reckmannsgrund**, eine 12 Fuß tief liegende Kalksteinbank, 20 Werst im West-Nordwesten von Hohenholm, ein höchst gefährlicher Punkt, auf dem fast jährlich Schiffe scheitern.
- 11) **Swarfergrund**, die Untiefen an der Südwest-Spize von Schworbe bei Zerel, die sich, kaum vom Wasser bedeckt, fast 17 Werst weit ins Meer hineinziehen. S. § 74.
- 12) **Steingrund**, nördlich von Runö, 18 Fuß, und **Graitagrund**, **Margarethengrund**, südwestlich von Runö, 18—24 Fuß. S. § 51.

4. Leuchttürme.

§ 9. Um vor diesen Untiefen zu sichern, werden nicht nur jährlich im Frühjahr einige Schiffe der Admiralität ausgesandt, um die Zeichen wieder herzustellen, sondern es ist auch vor einigen Jahren begonnen worden, sämtliche Küsten zu vermessen, die Tiefe der See genau zu erforschen und von 10 zu 10 Faden zu verzeichnen, welche Arbeit jetzt der Hauptsache nach vollendet ist.

Außerdem dienen die Leuchttürme, die in einer fast vollständigen Linie alle russischen Küsten der Ostsee erleuchten, sehr zur Erleichterung der Schifffahrt.

Diese Leuchttürme, von denen mehrere auf von Schweden bewohnten Inseln sich finden, sind folgende: Domesnäs, Runö (78' über dem Meere) Zerel oder Swarferort auf Schworbe (111'), Filsand bei Desel, Dagerort oder Köppo (324'), Odinsholm (107'), Packerort bei Baltischport, Surrup, Margö (91' hoch, Blinkfeuer), Reval, Roggsfär, Hochland u. s. w. S. Tab. 4.

5. Meeresstand.

§ 10. Das Meer steht, obgleich von Ebbe und Fluth hier keine Rede ist, bald niedriger, bald höher, je nachdem Ostwinde das Wasser entfernen, oder Westwinde, besonders Süd-Westwinde dasselbe an den Ufern anschwellen lassen; — auch mag man wohl der Schwere der Luft einen Einfluß darauf beimessen, wenn man bedenkt, daß das Steigen des Barometers um 1 Zoll (und der Unterschied beträgt zuweilen gegen 2 Zoll) durch eine Erhöhung der Luftsphäre bedingt ist, die auf die Quadratmeile einen Druck von fast 450 Millionen Centnern ausübt; — woraus auch erklärlich ist, daß zuweilen bei Windstille, sobald das Barometer fällt, das Meer anfängt zu steigen, so daß man diese Erscheinung als einen Vorboten schlechten Wetters anzusehen pflegt. — Vgl. E. Eichwald, dritter Nachtrag zur Infus. Rusl., Moskau 1852, S. 14 ff., in welche Schrift Manches aus dem Manuscript vorliegenden Werkes wörtlich aufgenommen ist.

§ 11. Der Unterschied zwischen dem niedrigsten und höchsten Wasserstande beträgt in gewöhnlichen Jahren 3—4 Fuß, doch haben auch zu Zeiten ungewöhnliche Witterungsverhältnisse auffallendere Differenzen herbeigeführt. So fiel z. B. am 10 April 1848 das Wasser zwischen Gapsal und Ruckö so bedeutend, daß über eine □ Meile vom Meeresboden, der sonst 2—5 Fuß hoch vom Wasser bedeckt zu sein pflegt, trocken gelegt wurde. Vgl. § 5. — Dagegen stieg das Wasser Ende Juli 1827 in einem sonst trockenen Sommer so, daß die Silmen bei Ruckö 3 Tage lang nicht zu passiren waren; — am 9. November 1848 und 14. October 1854 wurde durch den starken Süd-Westwind das Meer fast 6 Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand gehoben, so daß ein großer Theil des Holsms, einer Vorstadt von Gapsal, überschwemmt wurde. Doch stand das Meer damals noch um 2 Fuß niedriger, als es bei der großen Ueberschwemmung, die auch in Petersburg so großen Schaden anrichtete, (am 7. Nov. 1824, Vormittags 10 Uhr), gestanden haben soll. Das Wasser, durch den 6 Wochen anhaltenden Süd-Westwind emporgetrieben, füllte damals nicht allein die Silmen so an, daß sie für kleinere Schiffe fahrbar gewesen sein würden, sondern verwandelte auch die Halbinsel Ruckö, so wie die Insel Worms in eine Menge kleiner Inseln, indem alle niedrig gelegenen Stellen zu Meerbusen oder Meerengen wurden. Der zugleich herrschende Sturm, der Bäume entwurzelte und Häuser zerstörte, ließ die Wuth des entfesselten Elements noch grauenhafter erscheinen, und in einem Krug an der See war die Familie des Wirths, die sich auf den Ofen gerettet hatte, stundenlang in Lebensgefahr. Zum Glück dauerte dieser Zustand nur einige Stunden, das Meer kehrte schon am Abend wieder in seine alten Gränzen zurück und es legten sich seine stolzen Wellen. Man berechnet, daß an diesem Tage das Wasser um etwa 12 Fuß höher gestanden haben müsse, als z. B. am 10. April 1848. —

§ 12. Daß in früheren Zeiten das Meer an vielen Orten die Ufer weiter übersluthet habe als jetzt, wird außer der Tradition durch die klarsten Beweise bekräftigt. Lassen wir die vorhistorische Periode, in welcher der Niederschlag unserer Kalkschichten vor sich ging, organische Gebilde in Petrefacten sich verwandelten und die Hügel mit erraticen Blöcken bedeckt wurden (s. § 28), unberücksichtigt, so geht doch auch jetzt noch nach einstimmiger Behauptung der Naturforscher eine allmähliche Verringerung des Gebietes des Meeres, namentlich der Ostsee, vor sich, so, daß Celsius das Sinken desselben am baltischen Meerbusen während eines Jahrhunderts auf 45 Zoll, und Lessing am Nordcap auf 4—5 Fuß berechnete, während man dagegen im Süden von Skonen und an den mecklenburgischen Küsten, so wie an der Küste von Schleswig und Nord-Frankreich ein nicht unbedeutendes Steigen des Meeres beobachtet hat. Vgl. Rathlef, S. 40 ff. Mecl. Jahrb. 15, S. 174. Ueber alte in Land verwandelte Meerbusen in Schweden s. Runa, 1848, S. 13 f. 17.

Die in unseren Gegenden neuerdings mit Sorgfalt angestellten

§ 12.

Messungen sind theils noch zu neu, theils sind die Markzeichen an den flachen Ufern, namentlich durch die Gewalt des Eises, gar zu leicht Veränderungen ausgesetzt. Bei Hangöudd war der mittlere Wasserstand 1844 um 9 Zoll niedriger, als er nach einem in den Felsen gehauenen Maßstabe 1754 gewesen. Doch ist schon in 40 Jahren (von 1801—41) bei Sweaborg eine Erniedrigung um 8,4 Zoll beobachtet. S. Nathlef, S. 44. f. Auch die in der Nähe von Hapsal, 30 Fuß über dem Meerespiegel im Sande gefundenen, nicht petrificirten, sondern wohlerhaltenen, zum Theil noch mit der ursprünglichen Farbe versehenen Schalen verschiedener noch jetzt im Meere lebender Arten von Mollusken, namentlich Cardium, Tellina, Neritina, Paludina und Limnaea, legen Zeugniß von der Hebung des Bodens ab, und bieten insofern ein Zeitmaß dar, als die Fundorte mit den Grundmauern des hapsalschen Schlosses etwa in gleichem Niveau liegen, daher also wenigstens um das Jahr 1240 schon ziemlich hoch über dem Meere gelegen haben müssen. — Die Behauptung Sjärns (S. 95), von glaubhaften Leuten gehört zu haben, daß bei ihrer Aeltern Andenken die beiden Holmen, die Carlen genannt, nicht so hoch gewesen, daß man sie übers Wassers hätte sehen können, mag sich wohl nur auf Klein-Karls beziehen, welches auch jetzt noch zuweilen fast ganz überschwemmt wird; denn die Insel Carel wird schon 1270 erwähnt. S. § 194.

Da ein Abfließen der Gewässer in die Nordsee, wie es Celsus annahm, den allgemeinen Gesetzen des Gleichgewichts und den Erfahrungen über die Strömungen im Sunde widerspricht, so bleibt uns nur übrig, diese Veränderung einer allmählichen Hebung des Bodens, wie sie neuerdings von fast allen Geologen angenommen wird, zuzuschreiben, die aber, den oben angeführten Gründen zufolge, in unseren Gegenden sehr langsam und unmerklich vor sich gegangen sein muß.

§ 13. Auffallender zeigt sich die Zunahme des festen Landes, wo ein zweites höchst wichtiges Moment, nämlich die Anschwemmung, mitwirkt, indem durch die Vereinigung dieser beiden Kräfte vorzüglich an den südlichen Küsten der ehstländischen Inseln in kurzer Zeit überraschende Resultate herbeigeführt sind. Auf diese Weise sind alte Meerengen und Meerbusen in festes Land verwandelt, Inseln mit einander verbunden, die Uferheuschläge und mit ihnen die Feuerndten vergrößert, dagegen aber auch frühere Häfen unzugänglich gemacht. Von der Tradition freilich, die auf dem 200 Fuß hoch geschätzten Andreasberg auf Dagö Reste eines Schiffes will gesehen haben, und nach welcher die Höhe, auf der das Dorf Passlep liegt, so wie der Hügel von Hullo auf Worms ein den Schiffen gefährliches Riff gewesen sein soll, müssen wir wohl absehen; doch bietet schon die allerneueste Zeit hinlängliche Beweise für die Bedeutung dieser stetigen Zunahme des festen Landes dar.

§ 13.

Ruck war sonst durch Silmen in mehrere einzelne Inseln getheilt; z. B. ging aus der Prästwik durch Hösby ein Meeresarm nach Paschlep zu, ferner waren von Stör-Harja 2 Theile, Kirkebaken und Långholm, abgetrennt.

Worms soll, wie ein neunundsiebzigjähriger Bauer 1749 von seinen Voraltern gehört zu haben vor Gericht aussagte, aus 3 getrennten Inseln bestanden haben, so daß man aus der Prästwik, die sonst reichlichen Fischfang darbot, jetzt aber größtentheils aus Heuschlag besteht, nach Kerslätt und von Söderby nach Döby fahren konnte (Manngerichts-Archiv in Neval). Vgl. § 307.

§ 14. Auf der Ruck unter Birkas sind die beiden Inseln Stör- und Lith-Klippa, auf denen man 1816 kaum 16 Saden oder Schober Heu mähte, jetzt mit dem festen Lande verwachsene Strandheuschläge, die 1848 an vortrefflichem mit *Juncus Gerardi* gemischtem Grase gegen 235 Saden eintrugen. — Die kleine Insel Rodda hatte ums Jahr 1800 nur eine Sade Heu; jetzt aber außer 1800 Bund Rohr etwa 60 Saden. Vergl. Eichw. Urw. II, 14. Im Jahre 1820 wurden überhaupt auf Birkas 500 Saden Heu gemäht, 1848 aber 1350, und 1849 über 1800, zum Theil von Stellen, die früher vom Meer übersluthet wurden. Rohr konnte damals fast gar nicht geschnitten werden, 1839 aber ergaben sich 3000, 1842 schon 6000 und 1849 über 10,000 Bund. Der Raum zwischen einem 1844 etwa 50 Faden vom Ufer gezogenen niedrigen Damme und dem Heuschlage war 1849 ganz grün von Rohr- und Graskeimen. — Auf Worms sind die Inseln Borbyholm, Gölpa und Busbyholm Theile des größeren Eilands geworden, wie auch auf Runö der sonst durch eine Meerenge getrennte Holm jetzt ein Vorgebirge bildet und eine Menge anderer Inseln zu einem Heuschlage geworden sind. Desgleichen ist nach einer allgemeinen Sage Schworbe zur Zeit der ersten Deutschen eine Insel gewesen, und die Meerenge, welche im Westen eine sichere Rhede darbot, wurde von Kauffahrern fleißig besucht. Von diesem Hafen im Osten ist nur der kleine salmsche Strom übrig geblieben, dessen Ausfluß gänzlich verschlammte und unbrauchbar ist, und die ehemalige westliche Rhede hat sich in Wiesen und Sumpf verwandelt; doch kann man deutlich den Anwachs des Landes sehen, und bei hohem Wasserstande wird die Halbinsel noch jetzt durch den kleinen Meerbusen, Salme (d. i. Silme) fast ganz von der übrigen Insel abgesondert. Wahrscheinlich war der neue Hafen, in welchen 1215 die Bischöfe Philipp und Dietrich wegen eines heftigen Sturmes mit ihren Pilgern flüchteten (Orig. Liv. 103), und aus welchem sie den Feinden nach der Ostsee hinaus entgingen, indem sie ihre Schiffe (coggonen) durch die seichte Meerenge zogen, dieser salmsche Hafen. — Arndt I, 115. Luce, S. 18 f. Dagegen vgl. Inland 1854, Nr. 23. 34. — Bei Birkas sieht man eine Vertiefung, die 1820 am Ufer zur Aufnahme eines Bootes gegraben wurde, jetzt 50 Schritte vom Rande des Meeres entfernt. — So wird, was vielleicht an den nördlichen Seiten von Odinsholm und Rogö

§ 14.

durch Wegwaschung des weichen Grünsandes einstürzt und abgespült wird, an den südlichen flachen Küsten reichlich wieder ersetzt.

§ 15. Ein Zeugniß aus noch früherer Zeit legen die noch zu Menschengedenken, zum Theil noch jetzt, vorhandenen alten Schiffskiele ab, die eher Normannenschiffe, als Fischerkähne gewesen zu sein scheinen.

Einen derselben haben noch vor 20 Jahren Leute, unter Andern der verstorbene Baron Carl v. Ungern-Sternberg, in der birklaschen Weide Betmussa, die über eine Werst vom Ufer und wenigstens 20 Fuß über dem Meerespiegel liegt, gesehen und Stücke davon abgehauen. Er schien sehr lang zu sein, war mit Rippen versehen und bestand aus Eichenholz, das durch's Wasser glänzend schwarz und sehr hart geworden war. — Ein zweites, wahrscheinlich dreimastiges Schiff mit $1\frac{1}{2}$ Fuß dicken eichenen Rippen soll noch jetzt in einem kleinen Sumpf bei dem höchsten Berge auf Runö (Haubiärre) liegen und wird für das Schiff ausgegeben, auf welchem die ersten Ansiedler nach diesem Eilande gelangt seien, während andere es auf die Zeit Noahs zurückführen. S. § 57.

Auch auf Worms sind vor 25 Jahren mehrere Werst vom Ufer im Heuschlage des Küsters Rippen eines Schiffes gefunden, die 12 Fuß lang und 8 Zoll breit, ganz schwarz, schwer und sehr hart waren und jedenfalls einem größeren Schiffe von 50—60 Last angehört haben müssen; auch in der Nähe des Dorfs Söderby und unter Rumpo neben dem Hügel Lilhullbacken fand man Reste eines ähnlichen Schiffes; dergleichen sollen im Heuschlage bei Walgewälli im Röhelschen und auf der kleinen Insel Noog=rahho vor Hapsal noch jetzt Ueberreste eines ziemlich großen Schiffes liegen. — Vgl. Verh. der Ghtn. Ges. II. 3. 64. An den Ruinen des Schlosses Soneborg auf Desel sind noch mehrere Ringe zur Befestigung von Seeschiffen, und doch liegt jetzt zwischen dem Schlosse und dem Meere ein großer Aker. Diese so auffallenden Erscheinungen können, da sie nicht gleicherweise auch an den nördlichen Küsten dieser Inseln beobachtet werden, nicht der Hebung des Landes allein zugeschrieben werden, sondern müssen vorzugsweise durch die Alluvion und Ausbreitung des Pflanzengeflechts herbeigeführt worden sein.

6. Meeresgehalt.

§ 16. Was die chemischen Bestandtheile des Meerwassers betrifft, so ist aus den Erfolgen des Bades in Hapsal, Baltischport, Reval, Arensburg und Rootsiküll auf Desel bekannt genug, welche heilsamen Eigenschaften ihm innewohnen, wobei aber auch der, bei Hapsal und Rootsiküll vorzugsweise reichlich vorhandene Schlamm (sjöewja), aus verwesten Wasserpflanzen, Weichthieren und Infusorien entstanden, seine Wirkung äußert.

Die Bestandtheile des Meerwassers bei Hapsal sind nach Göbels

Untersuchungen in 1 Pfd. Apothekergewicht von 7680 Gran folgende: 1) Chlornatrium: 39,9733 Gran; 2) Schwefelsaurer Kalk: 4,7707 Gr.; 3) Chlormagnesium: 2,6468 Gr.; 4) Schwefelsaure Talkerde: 0,9405 Gr.; 5) Chlorkalium: 0,4642 Gr. Ferner Spuren von Brom-Magnesium, Jodnatrium, kohlensaurem Kalk, organischen Ueberresten, Kohlensäure und atmosphärischer Luft. Alle fremdartigen Stoffe zusammengenommen belaufen sich bei Hapsal auf 48,79 Gran, während sie bei Reval 48,01, bei Bernau 47,52, dagegen bei Dobberan 129,6 bei Kiel 132,4 Gran betragen. — Norderney hat 246, Gibraltar 336, das schwarze Meer 132,2, das kaspische Meer 45,62 der Eltonsee 1950,9, der rothe See in der Krimm 2849,2 Gr. Salzgehalt. S. Goebel, das Seebad bei Bernau an der Ostsee, Dorp. u. Pz. 845., S. 11. 52. 56. — Vgl. Dr. C. Humnius, die Seebäder Hapsals, Reval 1853, S. 65 ff. — Bei einer 1852 angestellten chemischen Untersuchung des bei Hapsal geschöpften Meerwassers fand der Hofrath Trapp in Petersburg in 400 Theilen desselben 7,3 Theile trocknen Rückstandes, also in einem Pfd., in welchem Göbel nur 48,79 Gran auffand, über 140 Gran.

Die Bestandtheile des Rückstands sind nach Trapp: 1) Schwefelsaures Kali 0,5; 2) Schwefelsaures Natron 1,3; 3) Schwefelsaurer Kalk 2,2; 4) Schwefelsaure Magnesia 2,1; 5) Schwefelsaure Thonerde 0,05; 6) Schwefelsaures Eisenoxydul 0,1; 7) Chlornatrium 90,2; 8) Chlormagnesium 1,4; 9) Chlorcalcium 1,3; 10) Kieselerde 0,5; zusammen 99,65. Verlust 0,35 Theile. — Jod und Brom war in sehr geringen Spuren vorhanden. S. G. Eichwald, drit. Nachtrag zur Infusorienkunde Rusl., Moskau 52. S. 35 f.

§ 17. Der so geringe Salzgehalt des Wassers an den Ufern macht es möglich, im Nothfall dasselbe zum Trinken und zum Kochen zu benutzen, wobei den an Salzspeisen gewöhnten Bauern der pikant-salzige Geschmack nur als eine Würze erscheint. — Doch ist schon auf der Nord- und Westküste von Worms und Dagö das Wasser salziger, was die Bauern den häufigen Strandungen von Salzschißen zuschreiben (!). Dies war die Veranlassung zu drei verschiedenen Versuchen, das Meerwasser zur Salzfabrication zu verwenden, die freilich alle wieder aufgegeben wurden; auch haben die Küstenbewohner von jeher Meerwasser am Feuer verdunsten lassen, um es zu ihren Speisen zu benutzen. Zur Zeit der Continental-Sperre, 1808—1812, holten sogar die hapsalschen und nucköschchen Schweden Wasser von der Westseite Dagös zu diesem Zwecke, und gewiß würde bei den noch immer hohen Salzpreisen (7—15 Rbl. Silb. die Tonne) dies Verfahren noch jetzt geübt werden, wenn nicht der Schleichhandel eine bequemere und leichtere Art, zu Salz zu gelangen, darböte.

Diese drei Unternehmungen sind:

1) Die Saline des Grafen Jacob de la Gardie auf Sal-

§ 17.

Linöm, einer Insel bei Großenhof auf Dagö, welche dieser Anlage den Namen (sallin-nöm, Salinen = Hügelrücken) verdanken soll. Schon 1586 wird ein Salzfieder Freyer zu Pohiley erwähnt, 1604 war „der saltsfeder Wulf gelber“ Kirchenvormund, und 1633 hatte „Wulf, der saltsfeder“ Land auf Salmenholm, d. i. Sallinöm. Auch wurde 1633 in der Wirthschaft am Hofe Pohiley dagdisches oder schwarzes Salz, doch wie es scheint nur für das Vieh und in geringem Maße, zu 2 Tonnen jährlich, verbraucht.

2) Um 1740 versuchte ein Dr. Romann bei Kerslätt auf Worms Salz zu fieden, und von ihm heißt auch ein kleiner Meerbusen Doctors-Winkel (Dofsterskrubba). Sonst weiß man von ihm nichts; nur berichtet die Tradition, daß er etwas röthliches Salz erhalten, jedoch bald die Versuche als unergiebig aufgegeben habe. S. § 127. 132.

3) Die bedeutendste Unternehmung der Art war die des Grafen Pontus Stenbock bei Emmaß auf Dagö, die von 1808—1812 bestand. Da er bemerkt hatte, daß in einigen Gruben in der Nähe des Meeres der Salzgehalt größer sei als in der See — aus welcher Beobachtung Bienenstamm (S. 22) die beiden Salzquellen bei Emmaß und Köppo gemacht zu haben scheint —, so begann er diese durch Verdunstung reichhaltiger gewordene Soole auszukochen und da die Gruben bald erschöpft waren, legte er ein großes Gradirwerk am Ufer an und gewann so innerhalb dreier Jahre etwa 70 Last Salz, deren jede mit etwa 1000 Rbl. Bco. (die Tonne zu 12—14 Rbl. Slb.) bezahlt wurde, außerdem daß er eine große Menge von Salzwasser (das Stooß zu $\frac{1}{2}$ Cop. Slb.) verkaufen ließ. Das Salz war genießbar und gut, nur etwas grau, und die damit eingesalzenen Fische überzogen sich leicht mit einem grauen, lehmartigen Schleim, indessen raffinirte man es zu trefflichem Lischsalz. Der ungeheure Holzverbrauch und die Ermäßigung der Salzpreise beim Ausbruch des französischen Krieges ließ die Saline bald ein Ende finden.

7. Flüsse.

§ 18. Von Flüssen kann in dieser Küstenstrecke nicht die Rede sein, und selbst die Bäche, wenn sie auch im Frühjahr drohend genug einherbrausen und große Ueberschwemmungen verursachen, erscheinen doch im Sommer meistens sehr unbedeutend und fast wasserleer. Die größten dieser Bäche sind: der paradische, der wichterpalsche und der newesche Bach, welche nach Norden, der Sallajoggi, der pönalsche Bach (Gr. Silm) und der Kassarien, die nach Westen sich ergießen. Auf Dagö findet man den hohenholmschen und den großenhoffschen Bach, die beide eine Zeitlang unter der Erde verschwinden, und die fertelschen Bäche. Von diesen fließt der eine über Fliesen und hat kalkhaltiges Wasser, der andere über Sandfluren. Vgl. über die Flüsse Rathlef, S. 166. ff. 207.

Merkwürdig sind die Höllenschlünde (kurrisu - aukud, Löcher des bösen Mundes). — Bei Sallajöggi (d. i. verborgener Bach) nämlich fließt ein Bach gleiches Namens vorbei, der plötzlich vor einem 3 Faden hohen Grandberge in der Erde verschwindet und eine Weile weiter unten wieder heraustritt. Da wo er in die Tiefe sich verliert, sieht man eine große trichterförmige Oeffnung, in welche das Wasser, das im Frühjahr aus der ganzen Gegend sich hier sammelt und die umliegenden Heuschläge auf 3 Faden Höhe überschwemmt, mit starkem Brausen wirbelnd hineinstürzt.

Ferner ist in der Nähe von Rööks in einem romantischen Felsenthale, zwischen steilen Kalksteinwänden und unter uralten Tannen, ein Wasserfall, an welchem früher eine Mühle gestanden haben soll. Das Wasser stürzt im Frühjahr und Herbst in großer Masse von einiger Höhe herab in eine tiefe Oeffnung (kurrisu), in welche es sich laut rauschend verliert. Ueber eine Weile davon dringt es durch die Kalksteinplatten zwischen Hohenholm und Rööks wieder hervor und bildet daselbst einen kleinen Bach, in dem sonst im Frühjahr unzählige Fische gefangen wurden. Im Sommer trocknet der Bach fast ganz aus, und überhaupt scheint er nach und nach an Wasser verloren zu haben. Ähnliche Wasserlöcher sind, und zwar noch großartiger, unter den Gütern Kostifer in Harrien, so wie bei Erras in Wierland. S. Rathlef, S. 63 f. Anm. 92. Kleinere sind sehr häufig.

Quellen finden sich sehr selten; die Bäche entspringen in Morästen, und nur an wenigen Stellen fließt aus Kalkfelsen ein kleiner Born hervor; doch findet man, wenn man gräbt, fast überall Wasser. — Bei Kellstog in Egeland (s. § 161) sind Quellen; namentlich auf einem Morast, Höshmusfa, d. i. Heumorast, finden sich einige tiefe Löcher mit Wasser, deren Grund man mit einem 9 Faden langen Sentblei nicht soll erreichen können. Bei Hapsal in der See sprudelt eine Quelle auf, die jetzt eingestaut ist, und auf Klein-Rogö zeigen die Bauern eine Quelle, die im Sommer kaltes und im Winter warmes Wasser liefert, so daß sie selbst hingeworfene Eisstücke auflöse, was sehr natürlich zugeht, da die Temperatur wahrscheinlich eine das ganze Jahr hindurch gleichmäßige von etwa + 5—7° R. ist, wie in der Quelle bei Hapsal. Vgl. § 355.

8. Seen.

§ 19. An Seen ist Nord-West-Gestland reich, doch sind die meisten klein und von morastigen Ufern umgeben, so daß von ihnen eine Verschönerung der Landschaft nicht zu erwarten steht und man außer den

§ 19.

Namen kaum etwas von ihnen sagen kann. Fast alle sind flach, haben aber morastigen Grund und nicht viele Fische. Von den 13 Seen unter Nene sind der Tanna, der Hindast- und der Tamre-See die größten; ein anderer kleiner See ist durch einen Kanal ausgetrocknet und dient jetzt zu Ackerland; auch unter Wichterpal sind außer dem Englasee mehrere kleine Morastseen, und ebenso unter Nichholz, Nuckö, Worms, Nunö haben keine Landseen. Unter den Seen auf Desel sind außer dem sogenannten Krater von Sall (s. Rathlef, S. 117 f.) zu nennen die bei Koik, Järweküll, Järwemets und Lummada (Suur-järw). Die Seen Dagö's sind meistens flach und von nicht großer Bedeutung.

Ganz eigenthümlich aber ist die Erscheinung der zugewachsenen Seen, die in dem großen Morast (Suur-soo) zwischen Nene und Wichterpal unter einer schwankenden Rasendecke zuweilen 2—3 Faden tief klares Wasser enthalten. Nur durch die langen, fest verzweigten und oft armdicken Wurzeln des Bitterkleeß (*Menyanthes trifoliata*) sind diese Gegenden zugänglich und das Gras derselben zu mähen, das mitunter hoch und kräftig emporschießt. — Auch auf Dagö giebt es ähnliche Stellen, wie Papopehks, ein Heuschlag des Pastorats von Nöids, unter dem 10 Fuß tiefes klares Wasser auf reinem Meersande sich befindet.

9. Moräste.

§. 20. Ehsiland ist von jeher wegen seiner vielen Moräste unzugänglich gewesen, indessen sind manche dieser Sümpfe erst in historischer Zeit durch Verschlammung der Ausflüsse der Bäche, oder durch Anlage von Mühlen, die jetzt zum Theil wieder eingegangen sind, entstanden, und erst in diesem Jahrzehent fängt man auf Dagö, bei Nene, Padis und Nyby an, durch Kanäle die Entwässerung derselben zu versuchen und sich die bedeutenden damit verbundenen Vortheile zu sichern.

Man unterscheidet eigentliche Torfmoore und Moosmoräste. Letztere sind versumpfte Heuschläge, und enthalten mit versäuertem eisenhaltigem Wasser durchdrungenen Humus, mit einer Decke von Moos und andern Gewächsen überzogen, der bei der Austrocknung gutes Ackerland darbietet. — Das Torfmoor, Hochmoor, hat gewöhnlich 4—6 Fuß Moosdecke nebst Wurzeln verschiedener Kräuter, dann folgt lockerer Torf (Darg) aus Moos, Schilf und Schachtelhalm, dann 4—10 Fuß fester Torf, aus Graswurzeln und *Calmus* entstanden. Hierunter hat man 1—2 Fuß mächtigen Humus gefunden, in welchem Baumstämme und Wurzeln von Birken und Eiern den Beweis vom Einsinken eines ältern Waldes liefern. In manchen Orten liegt darunter 2—4 Fuß tief aufgelockertes Erdreich, und 15—20 Fuß tiefer wieder ein fester Untergrund mit abge-

hauenen Baumstämmen. Hueck, S. 43. Aehnlicher Weise soll man bei Sasthama unter den Heuschlägen etwa in der Tiefe eines Fadens alte Baumstübben, ja unter diesen, 3 Faden tiefer, eine zweite Reihe alter Baumwurzeln gefunden haben.

Im Verhältniß zum cultivirten Lande hat Estland $\frac{2}{14}$ Acker, $\frac{3}{14}$ Heuschläge, $\frac{4}{14}$ Wald, $\frac{2}{14}$ Weide und $\frac{3}{14}$ (näml. 3900 □ Werß) Morast, Wasser, und Wüsteneien, während man in Preußen $\frac{5}{14}$ Acker, $\frac{2}{14}$ Wiesen, $\frac{3}{14}$ Wald, $\frac{3}{14}$ Weide und $\frac{1}{14}$ an Gewässern, Morästen und wüstem Lande rechnet. Poffart, S. 47. Hueck (S. 44 f.) giebt 12—1500 □ Werß Morast an, was jedenfalls zu wenig ist, wenn gleich die Gränzen zwischen den einzelnen Arten nicht immer zu bestimmen sind.

Der große Morast, der sich mit wenig Unterbrechungen von Neme und Wichterpal bis Fickel an die livländische Gränze erstreckt, ist bis jetzt noch wenig culturfähig geworden, sondern wird nur in seinem südlichen Theile zur Gewinnung einer bedeutenden Menge guten Torfs benutzt. Bei Neme und Nyby ist indessen schon ein Theil zu Ackerland gemacht und hat über zehnfältige Frucht getragen. An etwas höher gelegenen Stellen trägt er, wie auch der dagöische Morast, Zwergbirken, Birken und Ellern. Manche Orte können nur im Winter besucht werden, zu welcher Zeit eine oft 2 Fuß dicke Eisdecke sich darüber legt und schöne Winterstraßen darbietet. In kühlen Sommern soll das Eis gar nicht aufthauen, man findet wenigstens nicht selten noch um Johanni in einer Tiefe von circa 1 Fuß eine 4—5 Zoll dicke Eisschicht in demselben, die natürlich die Vegetation sehr hemmt. Vgl. Wiedemann und Weber, Beschreibung der phanerogamischen Gewächse Est-, Liv- und Kurlands Neval, 1852, S. XXXI. f. Die kleineren Inseln nebst Ruckö haben wohl niedrige Heuschläge (sjonkmark), doch wenig eigentlichen Morast (mira, mussa).

10. Wüsten.

§ 21. Außer den Morästen widerstreben noch wüste Plätze der Kultur, z. B. große Sandstrecken, wie auf Runö, Schworbe, auf Dagö und in Egeland, doch tragen sie zum Theil gute Tannenwälder. — Ganz unfruchtbar aber sind die steinigten Gegenden, sowohl die, wo der Fließ nackt zu Tage steht (§ 25), als auch die Hügel von Steingerölle, die kaum in ihren Vertiefungen einem einzelnen Grasshalme Nahrung zu bieten vermögen. —

Diese Grandhügel, die fast nur aus Kalksteintrümmern bestehen, finden sich auf den Nord- und Westseiten von Odinsholm und den beiden Rogös, in einer Ausdehnung von fast der Hälfte dieser kleinen Inseln, und bilden wellenförmige Erhöhungen und Thäler, die in einer Entfernung von etwa 8—10 Faden 1—1½ Werß lang parallel neben einander hinlaufen. Auch der Acker dieser Inseln hat ähnlichen Untergrund, nur mit 6—8 Zoll Humus bedeckt. Ueber die Wälder s. § 34.

11. Berge.

§ 22. Estland ist durchaus ein sich nach S. D. etwas erhebendes — der höchste Punct ist der Emmomäggi bei Call, 516 Fuß hoch — Flachland, nur wird die nördliche Küste durch den Gint, einen aus Kalkfliesen der untern silurischen Schicht bestehenden Höhenzug von 70—200 Fuß Höhe begränzt, der gegen Norden bei Runda und Neval, bei Baltischport und auf Rogö steil abfällt und herrliche Uferpartieen darbietet. — Die oberen silurischen Schichten und die tertiären Gebilde haben geringere Erhebung, doch liegen auf Dagö, nicht weit vom Vorgebirge Dagerort, der Thurm-Berg und der St. Andreas-Berg, von etwa 200 Fuß Höhe. S. § 105. — Auch auf der nördlichen Seite von Dagö bei Palküll nicht weit von Kertell erhebt sich das Land zu einem etwa 70 Fuß hohen aus Fliesen bestehenden Landrücken, und an der Nord-West-Küste von Desel sieht man an dem Felsufer von Pank steile Kalkfelsen von 102 Fuß. S. Luce, S. 14. — Ebenso zieht sich durch die Halbinsel Schworbe auf Desel, deren Ufer an der Westseite einen Kalkfelsabhang von 5—30 Fuß zeigt, eine Sandhöhe, aus welcher ungefähr in der Mitte einige kegelförmige mit Fichten bewachsene Hügel sich bis über 100 Fuß erheben. S. § 74.

Auf Nunö ist ein Berg von 70—80 Fuß, der Hochberg (Hauviäre) genannt, der zwar mit Nadelholz bewachsen ist, aber ganz aus lockerem Sand besteht. f. § 65.

12. Geologische Verhältnisse.

§ 23. Wie ganz Estland und Ingermannland, desgleichen im W. das südliche Schweden, so gehören auch die von Schweden bewohnten Küsten und Inseln dem silurischen System an, und zwar haben die nördlichen Gegenden, Nargö, Rogö, Odinsholm die älteren, Ruckö, Wörms, Dagö und Desel dagegen die jüngeren Schichten als Untergrund. Vgl. A. G. Schrenk, Uebersicht des oberen silurischen Schichtensystems in Liv- und Estland, Dorpat 1852. S. Inland 1853, Nr. 43. Rathlef, S. 31 ff. — Eichwald, Urvest Rußl. II, 13.

Die Reihenfolge der Schichten f. auf Tab. 19.

§ 24. Die ganze Höhe des unmittelbar von der See begränzten Abhangs beträgt bei Packerort 10, auf Klein-Rogö und Odinsholm 5—6 Faden. Ueberall ist der Abhang beinahe senkrecht, zuweilen überhängend, weil die Grünerde unten weggespült ist, wodurch die oberer

Schichten häufig umgestürzt sind und sich die Trümmer derselben massenweise am Ufer finden.

Bei Baltischport und Rogö ist der Abhang auf eine seltsam regelmäßige Weise zerklüftet, indem die Felsenschichten unter bestimmten Winkeln, etwa denen der Kalkspathkristalle, spitz, frei überhängende Vorgebirge bilden, die in die Vertiefungen am gegenüberliegenden Ufer zu passen scheinen, was die Strandbewohner auf einen ursprünglichen, durch eine unterirdische Macht unterbrochenen Zusammenhang hat schließen lassen. Die Ansicht dieser Abhänge von der See aus ist wegen der verschieden gefärbten Streifen des Kalksteins, des zwischen den Schichten hervorquellenden Graeses und der frischen Gebüsch eine sehr reizende. Sie wird aber eine höchst romantische bei tosender Brandung, die, besonders im Spätherbst durch die heftigen Nordweststürme aufgeregt, nicht selten über das steile Ufer bei Packerort hinüberschlägt, den noch 10—15 Faden vom Rande entfernten 11 Faden hohen Leuchthurm bis oben hin mit Eis überzieht, ja sogar einmal Steine gegen das Wohnhaus geschleudert hat, welche mehrere Fensterscheiben zerschlugen. Ähnliche Wuth offenbaren die Wellen am Ufer von Odinsholm, wo der Glimt so unterhöhlt ist, daß der Leuchthurm wegen der Gefahr des Einstürzens hat abgebrochen werden müssen und vorläufig eine hölzerne Bale aufgerichtet worden ist. Auch auf Packerort soll sonst das steile Ufer von dem Leuchthurm noch um 10—15 Faden entfernter gewesen sein als jetzt.

§ 25. Die oberen Schichten des Fliesenkalksteins bilden das Liegende auf den übrigen Inseln und an der Küste bei Hapsal, und die muthmaßlich unter ihnen lagernden unteren Schichten treten in diesen Gegenden nie zu Tage. Den Uebergang scheint der Pentameren-Kalkstein zu bilden, der sich mehr landeinwärts findet. — Der obere Kalkstein besteht an manchen Orten fast ganz aus Versteinerungen und führt besonders Korallen, oft von auffallender Größe, hat aber in seinen unteren Lagen auch Trilobiten und Orthoceratiten. — Besonders deutlich tritt auf Desel der Unterschied zwischen den verschiedenen Lagen theils in der Fügung, die unten krystallinisch, oben derb und sehr hart ist, theils in den Petrefacten hervor. S. Nathles S. 33 f. Anm. 64. Ueber ihnen liegt nur eine dünne Erd- oder Geröllschicht, ja in Dagö sieht man lange, durch erratische Blöcke streifig geschliffene Flächen von festem Kalkgestein. Schwald Urwelt Rußl. II, 27. — Auffallend ist in der Nähe von Palküll auf Dagö die geneigte Lage der Kalksteinschichten in einer Ausdehnung von mehr als einer Werst, welche auf Einsinken derselben deutet. — In der Ruck und an den Südrändern der Inseln liegt das Gestein tiefer, und es findet sich guter Ackerboden, so wie auch Lehm und Mergel.

§ 26.

§ 26. Fast überall gräbt man Fliesen zu Bauten und zum Kalkbrennen, so in Nuckö bei Pyckholm und Paschlep, auf Worms bei Magnushof, Fällarna, Borby und Kerslätt, auf dem festen Lande bei Suttlep, Wenden, Weisensfeldt, Linden, früher auch bei Hapsal; Dagö hat an seiner nördlichen Küste 2 große Steinbrüche bei Palkoküll und Hohenholm. — Desel hat viele und schöne Steinbrüche, welche namentlich größere Platten zu Grabsteinen, Kreuzen und Steinmetzarbeiten liefern. Ueber den Kalkstein bei Kirna, der mar-morähnliche Politur annimmt und auch als lithographischer Stein soll benutzt werden können, s. Inland 1853. Nr. 11. Runö hat an einer Seite in der Höhe von 8' über dem Meere etwas anstehenden Sandstein, der aber zu weich ist, um zu Bauten verwendet zu werden. — Der berühmteste Steinbruch ist der Lindensche (s. § 33), dessen Gestein man gewöhnlich für Sandstein hält, obgleich nach genaueren chemischen Untersuchungen des Akademikers Generals Gr. von Helmersen nur Dolomitkrystalle ihm das sandige Aussehen geben. — Ueberall zeigt sich derselbe Kalkstein in denselben Schichten und mit ähnlichen Versteinerungen. Merk-würdig ist darunter bei Palkoküll und im Lindenschen Stein die einige Linien dicke Schicht Asphalt. Eichw. Urvelt. II, 17. Vgl. Hupel Erg. 690. In den obern Lagen ist oft Schwefelkies eingesprengt und bildet hübsche Krystalle. Auf Dagö z. B. findet man so glänzende Flit-terchen, daß der Graf Stenbock, in der Meinung, es seien goldene, sie auszuscheiden versucht haben soll, weshalb ein bei Großenhof befindlicher in den Fels gehauener Schacht — wahrscheinlich ein alter Brunnen — bei den Bauern noch Goldgrube (kulla- auk) heißt. Von dem devonischen System zeigt sich mit Ausnahme von Runö in dieser Gegend keine Spur.

§ 27. Außer wenigen Stellen auf Dagö und bei Hart, wo die Kalkfliesen offen zu Tage liegen (s. § 25), ist das Gestein immer mit Gebilden des Diluviums oder Alluviums, bald mit lockerem Sand, Grand und Gerölle, bald mit dünnen Rasen bedeckt. Gewöhnlich trifft man in der Tiefe von 1—3 Fuß den festen Kalkfels oder conglomerirten Grand, nur an wenigen Orten ist bis zu einer größeren Tiefe der Grund weich, und Runö zeigt mehrere Faden tief nur Sand.

In den Niederungen liegt angeschwemmter blauer, und an etwas höhern Orten gelber, mit Sand gemischter Lehm (s. § 33), und in ein-zelnen Nestern von 10—15 Faden Länge ein sehr fruchtbarer Mergel. — Die niedrigen Viehweiden bestehen oft ganz aus sogenannten Hümpeln (tåa, sw. tufwa) von 1—1½ Fuß Höhe, großen Maulwurfsbügeln vergleichbar. Manche ebene Flächen, z. B. bei Röcks und auf Rogö, sind ganz mit abgerundeten Granitblöcken von ziemlich gleichmäßiger Größe, d. h. von 1—1½ Fuß im Durchmesser, die über halb in die Erde ein-gefunken sind, bedeckt, so daß an keine Cultur solcher Landstrecken zu denken ist, und selbst das Vieh nur spärliche Nahrung dafelbst findet; — auf kleinen Hügeln und an Abhängen liegen zuweilen ganze Felsgebirge.

§ 28. — Mehrere Gutbesitzer haben diese Steine mit unsäglichem

Mühe ausbrechen lassen und sind durch guten Ackergrund dafür belohnt worden. Der Bauer ist selten so industriös, hat auch gewöhnlich nicht die Zeit und Kraft zur Beschaffung dieser Steinlasten, sondern läßt das Land wüst liegen oder pflügt mit seinem kleinen Hakenpflug zwischen den Steinen, und die gegliederte Egge springt gelenkig über größere und kleinere Steine hinweg. — Oft nämlich sind 16 Mann mit 3 Faden langen Hebebäumen kaum im Stande, diese Massen von der Stelle zu bewegen, sondern sie müssen erst gesprengt werden. Um das Pulver zu sparen, läßt man an einem trocknen Herbsttage einen Haufen Reisig neben oder auf denselben verbrennen und gießt dann Wasser darauf, worauf sie in mehrere Theile sich zerklüften. Aus solchen Steinen bestehen oft werstlange Steinzäune von 1 Faden in der Breite und 4—5 Fuß Höhe, ja auf Rogö, wo doch zu dem Molo (s. § 6. 187) unzählige Lasten verbraucht wurden, hat man eine Menge Steinzäune aus ihnen errichtet, und doch sind noch ganze Strecken mit Steinen übersät.

§ 28. Daß diese Steine nicht hier ihre Heimath haben, ist schon aus der Beschaffenheit des ganzen Untergrundes von Estland augenscheinlich, und für ihren fremdartigen Ursprung liegen die klarsten Beweise vor. Erstlich findet man an der Küste Finnlands, z. B. bei Borgå, Helsingfors und Abo ganz die nämlichen Felsarten als anstehendes Gebirge wieder, welche als erratische Blöcke hier auf den Feldern liegen; zweitens aber sind auch zuweilen Leute in neueren Zeiten Augenzeugen einer solchen Versetzung gewesen, die das Eis noch fast in jedem Frühjahr zu Stande bringt. — Wenn nämlich das Eis an der Küste von Finnland erweicht und von Stürmen zerbrochen ist, so wird es, sobald das Meer steigt, nebst allen darin festgefrorenen Steinen in die Höhe gehoben und dann durch nördliche Winde ins hohe Meer und endlich an die estländische Küste getrieben. Der hohe Wasserstand bei stürmischem Wetter und die Gewalt des Eises schiebt auch diese Granitblöcke oft fadenweit aufs Ufer hinauf und setzt sie zuweilen mit solcher Gewalt nieder, daß sie in Stücke zerbersten. Von kleineren Steinen kann man das fast alle Jahr beobachten, aber auch ein großer Stein fand sich plötzlich vor einigen Jahren nach einer stürmischen Märznacht auf dem Holm bei Gapsal vor, und auf Odinsholm wurde ein ungeheurer Fels, der jetzt in zwei große fast 16 Fuß lange, 10 Fuß breite und dicke und viele kleine Stücke zerbrochen ist, vor etwa 90 Jahren in einer großen Eisscholle vom Westwinde an das Ufer getrieben, was ein alter Mann in seiner Jugend selbst mit angesehen zu haben, vor etwa 20 Jahren dem Prediger zu Nuckö versichert hat. — Auch in der Einwiek bei Leal haben Hirten ein ähnliches Ereigniß beobachtet. — Eben so deutliche Beweise liefert das Verschwinden und der Ortswechsel der Steine. Auf dem Stapelbotten bei Worms (s. § 8) verändert sich häufig der Grund, und die Tiefe wechselt zwischen 12 und 4 Fuß, weil das Meer fast jährlich Steine herbeisößt, andere aber wieder wegnimmt; ein Stein aus dem Fahrwasser zwischen Worms und Nuckö, der Sundstein (Synnstain) bei der Insel Råölen, wurde 1845, ein anderer gleiches Namens nicht weit von Odinsholm 1849

§ 28.

von seiner Stelle versezt, was offenbar nur durch die Kraft des Eises geschehen sein kann. In einer Silme bei Ruckö konnte man deutlich fast eine Werst weit die Spur verfolgen, die ein großer, in einer Eisscholle festgefrorener Stein in dem weichen Grunde hervorgebracht hatte.

Die Dimension und die Menge dieser Blöcke gränzt ans Unglaubliche. In der Nähe der Kirche St. Matthias liegt auf einem niedrigen Sandhügel eine Anzahl von wenigstens 50 ungeheuren Felsblöcken, von denen die größten über $2\frac{1}{2}$ Faden lang sind und ein Gewicht von 8000 Centnern haben mögen. — Ein ähnliches Felsengebirge liegt bei der Kirche zu Röthel, ein anderes auf Worms nicht weit von Swiby, ein noch bedeutenderes auf dem Hölleberge (Pörgo-maggi) bei Sasthama (s. § 81), und unzählige Risse in der See bei Margö, Richholz, Paschley, Worms u. s. w. Unter anderen Felscolossen liegt in der See zwischen Dagö und Hapsal ein ungeheurer rother Granitblock, der rothe Erik, der 2 Faden hoch über das Wasser hervorragt und noch 5 Faden (nach Anderen nur 5 Fuß) unter dasselbe hinabgehen soll. Eichw. Urw. II, 60. Hupel III, 574. Ferner die Schmiede (Smäen) bei Borby, der Wikstain bei Lyckholm, der Dirstain bei Saunia, der Stenomstain (Stein der Steine) bei Paschley, der Suurkiwvi (große Stein) auf Wönnsaar bei Hapsal, der Teufelstein bei Röthel (s. § 390) und unzählige andere. — Bei Leez liegt ein zerspaltenener Granitblock, der fast 30,000 Cubikfuß enthalten und über 5 Mill. Pfund wiegen muß.

13. Klima.

§ 29. Das Klima ist freilich dem im übrigen Ehtland ähnlich, nämlich mehr trübe als klar, leicht veränderlich, im Sommer oft drückend heiß und im Winter kalt, indessen mildert die See diese schroffen Uebergänge und Extreme bedeutend. — Selten fällt das Barometer in Hapsal unter $27''$, $5''$ und steigt nicht leicht über $28''$, $10''$ par. Zoll. — Die Kälte sinkt fast nie, und dann nur auf kurze Zeit, unter -20° R. (seit 30 Jahren nur einmal im December 1819 auf -27° , und zwar nur auf wenige Stunden), und die Hitze stieg nur in den heißen Sommern von 1834 und 1846 einmal auf 27° R. Die mittlere Temperatur des Jahres 1846 war $+4,8^{\circ}$, in den folgenden *cca* $+4^{\circ}$, 1850 nur $3,97^{\circ}$.

Da den größten Theil des Jahres Westwinde herrschen, nämlich mit den Südwinden 1846 an 212 Tagen, 1850 an 217 Tagen, gegen etwa 150 (1850: 148) Tage mit Ost- und Nordwinden, die vorzüglich das Frühjahr kalt machen, so ist die Witterung milde und zugleich trübe (in dem genannten Jahre waren 167 Tage trübe, regnig oder neblig, 134 wolfig und nur 64 klar, 1850: 206 trübe und 75 klar). — Die West-

winde sind oft von großer Intensität und richten zuweilen Verwüstungen an, besonders wenn sie mit Wasserhosen verbunden sind; auch leidet bei solchen Winden jährlich eine bedeutende Menge von Fahrzeugen an den Küsten von Desel und Dagö Schiffbruch. — Die Regenniederschläge sind hier in der Regel geringer als bei Reval, und oft klagt man im Sommer über Dürre; desgleichen fällt hier weniger Schnee.

Von anderen Naturerscheinungen ist besonders merkwürdig die Luftspiegelung (*Fata Morgana*), die besonders im Frühjahr bei stillem Wetter an den Küsten von Ruckö, Worms und Rogö auf dem spiegelglatten Meere dem Beschauer entfernte Schiffe, Eisberge und Ufer erscheinen läßt und auf Runö selbst die 6 Meilen entfernten Baken von Domesnäs nebst der Umgebung, freilich in phantastisch verzerrten Stellungen sichtbar macht. Ekman, S. 15. — Gewitter sind selten und meistens nicht heftig, — Hagelschauer ebenso, doch fiel im Sommer 1845 in Hapsal so viel Hagel, daß man hätte auf Schlitten fahren können. Mehr Verwüstungen richtete der Hagel 1854 an. Außer den Wasserhosen haben auch Windhosen oder starke Wirbelwinde zuweilen große Verwüstungen angerichtet, Dächer abgedeckt, große Haufen von Heu emporgewirbelt, und dasselbe in Entfernungen von mehreren Wersten auf den Bäumen des Waldes wieder ausgestreut, ja sogar Bäume ausgerissen, aufs Feld gesetzt, andere in der Höhe von 2 Faden zerknickt u. s. w. Vgl. § 392.

Das Nordlicht ist an klaren Winterabenden zuweilen, doch im Ganzen selten, von überraschender Schönheit. — Der schwedische Bauer hat kein Hauptwort dafür, sondern sagt unpersönlich: hä aimar, es nordlichtet, es dunstet; oder nach dem Estnischen: himul'n sächtas, der Himmel sicht mit sich. — Feuerkugeln wurden im Herbst 1848 und früher beobachtet, auch hörte man das Fallen von Steinen darnach. 1753 den 17. December z. B. erschien über Runö eine Feuerkugel (Iustold), so groß wie der Mond, die Funken sprühte, schnell von Nord-Ost nach Süd-West fuhr und sich hinter einer Wolke verlor. Ekman, 297. — Selbst Erderschütterungen hat man hier z. B. am 16. Sept. 1827 in der Nack verspürt. S. Esthona Nr. 16. — Ueber frühere Erdbeben in Kurland und Livland 1616, 1778, 1794 s. Mitth. II, 35. — Die westliche Abweichung der Magnetenadel beträgt bei Petersburg 5°, bei Reval 8,5°, bei Spitham 10,36°, bei Hapsal 10,75° (nach einer anderen Beobachtung 11,05°) im NW. von Worms 8,5°, bei Rumpo 5,69° (!), bei Tiefenhafen auf Dagö 9,5°, ja sie wird auf dem Meere zwischen

§ 29.

Worms und Dagö noch geringer. S. Eichwald, dritter Nachtrag zur In-
fusorienkunde Rußlands. Moskau 1852. S. 26.

14. Eis.

§ 30. Die Trennung der Inseln vom festen Lande wird fast in
jedem Jahre durch das Zufrieren der Meerengen aufgehoben, und selbst die
größeren Räume zwischen Hapsal und Dagö, so wie zwischen Werder und
Moon, auch zwischen Runö, Desel und Kurland (S. Ekm. S. 20) werden
bei einer mehrere Tage anhaltenden Kälte von 10 Grad, gewöhnlich aber
erst im December oder Januar, mit einer festen Eisedecke belegt.

Da diese Verbindung oft monatelang sich erhält, so läßt es sich er-
klären, wie nahe gelegene Inseln als zu einander gehörig betrachtet werden
konnten, z. B. Desel und Moon, die gerade im Winter (Februar
1227) angegriffen wurden, und wie auch die Inseln Rogge in der *Descr.*
Sueciae als Landspitzen (*apices aut anguli litoris Livonici*) erscheinen
mochten. Durch die treffliche so entstandene Bahn auf den Winterwegen,
die zuweilen die Entfernungen zwischen zwei Orten auf $\frac{1}{4}$ reduciren,
wird die Communication sowohl über die See als auch die Moräste sehr
erleichtert, und auf Hunderten von Schlitten sieht man zuweilen Holz,
Tuch, Wolle, Korn, Steine über die glatte Fläche dahinziehen, und für
freundschaftliche oder geschäftliche Besuche ist die beste Gelegenheit eröffnet;
selbst von Runö aus wurde im Jahre 1840 in einem Tage eine Fahrt
nach Domesnäs und zurück glücklich ausgeführt. Ekm. S. 21.

Das Meer bei Odinsholm, welches von stärkern Stürmen be-
wegt wird, legt sich zuweilen auf kurze Zeit durch Treibeis zu. Ganz zu-
gefroren war es außer in den kalten Wintern, in welchen auch von Reval
nach Helsingfors und über den bottnischen Meerbusen die Passage ermög-
licht war, nämlich 1809, 1828 und 1838, auch noch 1816, 1819,
1845 und 1850.

Nach der Beobachtung von Fischern bildet sich das Eis besonders
an Stellen, wo es nicht tief ist, am Grunde des Meeres, wohin das
kältere Wasser sich gesenkt hat, in kleinen Eispnadeln, die sich an Stei-
nen, Pflanzen, auch Reizen und Stangen ansetzen, und sobald sie einen
größeren Umfang erreicht haben, durch ihre specifische Leichtigkeit gehoben,
abbrechen und an die Oberfläche kommen, wo sie kleine Eisteller bilden,
die für neue Eispnadeln festen Anhaltspunkt gewähren und sich bald mit
einander vereinigen. Häufig friert die See aus einzelnen Schollen Treibeis
zusammen, wo denn auf dem Eise eine Menge aufrecht stehender Eis-
stücke von 3—5 Fuß Höhe die Ueberfahrt hindern. Werden vom Sturm
die Eisschollen zusammengetrieben, so bilden sie compacte Massen von Eis,
die 10—12 Fuß dick sind, wie 1849 vor Reval und Baltischport. Ja
bei Odinsholm sieht man öfters Eisberge, die 10 Faden unter die
Oberfläche des Wassers hinabragen und sich 3—4 Faden über das Wasser

erheben sollen. Aehnlich bei Kunö, wo diese Berge (kallabarr, kallar, kalte Berge) von den verschiedensten Farben, vom hellsten Lichtblau und Weiß bis zum dunkeln Grau und Grün dem Auge in ihrer wunderlichen Gestalt die Bilder von Inseln mit Wäldern, Bergen und Häusern vorzaubern. S. Etnan. S. 21.

§ 31. Die Fahrt über diese Eisfläche ist nicht immer ohne Gefahr zu machen. Im Herbst friert die See ungleich zu, an Stromstellen später, und daselbst bleibt das Eis immer dünner, so daß es zuweilen unter den Schlitten sich biegt, doch besonders im Herbst wegen seiner Zähigkeit nicht immer gleich bricht. — Am hinderlichsten aber sind die Spalten, die, zuweilen $\frac{1}{2}$ — 1 Fuß breit, durch die Zusammenziehung des Eises bei Frostwetter entstehen, sich aber nicht selten auf eine Breite von 5—9 und mehr Fuß erweitern. — Schmale Spalten, die sich oft 20 Werst weit hinziehen, überspringt das dagöische Pferd mit Leichtigkeit, sonst muß man Bretter und Balken oder auch ein Boot mitnehmen, oder die Pferde ausspannen, hinüberspringen oder durchschwimmen lassen und dann die Schlitten nachziehen. Auch hat man wohl eine nicht zu kleine Eisscholle los und lößt auf derselben Pferde und Schlitten hinüber.

Tritt starker Südweststurm ein, bei welchem das Barometer fällt und die See steigt, so hebt sich das mittlere Eis, und das am Ufer festgefrorene Grundeis wird zuweilen 3—5 Fuß hoch mit Wasser bedeckt, was für die Passage nicht geringe Schwierigkeit verursacht, besonders wenn ein nachher eintretender schwacher Frost das Wasser mit einer dünnen Eisdecke überzieht. Bei der unbefonnenen Berwegenheit, mit welcher sich die Infulaner in die Gefahr wagen, ist es zu verwundern, daß nicht öfter Unglücksfälle vorkommen. Indessen geht selten ein Winter dahin, in welchem das Eis nicht einige Opfer gefordert hätte. Am Schlimmsten ist es aber im Frühjahr, wo theils das Eis sehr mürbe ist, theils große Schollen sich unversehens vom Ufer ablösen und mit den darauf befindlichen Fischern und Seehundsjägern in die See getrieben werden. Hierdurch sind manche Unglücksfälle herbeigeführt worden.

§ 32. Die alten Kirchenbücher theilen einige Beispiele mit, welche die Gefahren des Eises und die oft wunderbaren Rettungen näher beleuchten. So wurden z. B. am 13. März 1796 8 Männer von Nuckö und Worms auf einer Eisscholle ins hohe Meer getrieben, kamen aber am 15. bei Ekenäs in Finnland an und retteten sich glücklich. S. den Revalschen Almanach für 1855. S. 27 ff.

Ein ähnliches Beispiel vom Jahre 1735 s. Inland 1836, Nr. 20.

Den 23. Februar 1847 gingen 4 Männer mit 2 Hunden auf den Seehundsfang auf's Eis bei Aertell. Der Wind trieb die Eisschollen weg, und bei einer Kälte von 15° trieben sie so weit vom Lande, daß der Wald ihnen nur wie ein dunkler Streif erschien. Zugleich zerbrach das Eis und zuletzt standen sie nur auf einer Scholle von einigen Quadratradsen, so daß sie ihr Ende vor Augen sahen und mit einem brünstigen Vaterunser sich zum Tode bereiteten. Am andern Morgen wandte sich der Wind und trieb sie wieder näher dem Lande zu. Die Hunde sprangen

§ 32.

von Scholle zu Scholle, und sie folgten ihnen, indem sie auf ihren drei Bootshaken auf dem Bauche hinrutschten. So erreichten sie eine größere Scholle, wurden aber wieder vom Lande abgetrieben, und zu ihrer Todesangst gesellte sich der Hunger. Jeder von ihnen hatte etwa ein Pfund Brod mit, welches sie am zweiten Tage verzehrten. Nachher kauten sie etwas Taback und tranken Meerwasser. Die Hunde schlachteten sie nicht, theils aus Mitleid, theils weil sie doch kein Salz hatten, sie zu essen. — Endlich am siebenten Tage kam ihr zerbrechliches Fahrzeug den übrigen Eisschollen wieder näher; sie kamen von den Hunden geleitet ans Land, wo sie von einem Köpposchen Bauern auf das Barmherzigste aufgenommen und erquickt wurden. S. Kirchenb. zu Pühshaley.

15. Produkte.

§ 33. Die Produkte des Steinreichs sind in dieser Gegend nicht sehr mannigfaltig. Fliesen sind überall reichlich, besonders der lindenische Stein (s. § 26) ist zum Bauen sehr tauglich, da er, obgleich in der Grube weich, doch allmählich erhärtet. Aus ihm ist vorzugsweise das hapsalsche Schloß gebaut, und noch später standen seine Fliesen im Werthe, wie z. B. 1632 Jacob de la Gardie, der doch sehr viele Güter mit Kalksteinbrüchen besaß, aus Linden Steine nach Dagö holen ließ; desgleichen sind zum Bau des leuchtenbergischen Palastes viele Schiffsladungen nach Petersburg geführt. — Auf Worms, Dagö und Egeland brennt man Kalk (s. § 251), auch findet man Lehm, der bei Rieholz und auf Dagö zum Ziegelbrennen dient. Der Lehm ist theils weich, schlammartig und bläulich und findet sich besonders in den Buchten des Meeres, wo sich auf ihm bald Gras und Rohr erzeugt, — theils gelb und mit Sand gemischt. Der bei Großenhof auf Dagö gefundene feine Thon ist sogar zu Stuckatur- und feinen Töpferarbeiten brauchbar, so daß man ihn selbst nach Petersburg ausgeführt hat. — Von dem Asphalt (§ 26) und dem Brandschiefer auf Kl. Rogö wird kein technischer Gebrauch gemacht.

An Metallen findet sich außer einigen eingesprengten Bleiglanzstücken im Kalkstein (s. Inland 1849 Nr. 7) nur Eisen, und zwar als Raseneisen, Thoneisenstein und Schwefelkies (s. §. 26), doch wird keins dieser Erze zur Gewinnung von Eisen benutzt, wie es auf Desel früher der Fall war, wo bei Wechma aus den erraticen Blöcken, die Brauneisenerz und Schwefelkies enthielten, schwedische Bergleute Eisen aus schmolzen. S. Rig. Zeitung 1849 Nr. 46. — Steinsalz, Gyps, Bernstein und Steinkohlen sucht man hier vergebens; nur Torf findet sich reichlich. S. § 20.

§ 34. Von den Produkten des Pflanzenreichs sind die Waldbäume um so wichtiger, als ihr Dasein von Jahr zu Jahr mehr beschränkt wird. Die Wälder unter Sasthama und Karusen, auf Dagö und Nuckö (s. § 136), in denen früher Bären und Auerhähne sich aufhielten, sind sehr gelichtet, doch findet sich auf Dagö noch immer Holz in ziemlicher Menge, und auf Runö und Worms scheint sich durch Schonung und Strenge gegen die Waldfrevler der Bestand der Wälder sogar verbessert zu haben. Die eigentlichen Waldbäume sind: die Tanne (*Abies excelsa*, gewöhnlich Gräne genannt), die Föhre (*Pinus silvestris*, hier Tanne genannt), die Birke, die weiße und die schwarze Eller, und die Eiche (*Quercus pedunculata*). Die Espe, die Esche, die Ulme, die Weide, der Faulbaum (*Prunus Padus*), der Ahorn, der Vogelbeerbaum, der Kreuzdorn und Wegdorn (*Rhamnus cathartica* und *frangula*), die Linde und der Schneeball kommen zerstreut vor, bilden aber nicht eigentliche Wälder. Die Buche, sonst in den Ostseeprovinzen nicht zu finden (auch Peters I Versuche a. 1717, sie in Petersburg anzupflanzen, — s. Bergmann IV, 152 — waren erfolglos), wächst in einzelnen, aus deutscher Saat gezogenen Exemplaren im Garten von Birkas auf Nuckö. Die Pappel, der Rosskastanienbaum, der Lärchenbaum und andere kommen angepflanzt in Gärten fort. Sehr häufig ist auch die Berberitze und der Wachholder, seltener der Kellershals und der Tagusbaum. Ueber diese und manche andere seltene Pflanzen unserer Gegend s. Inland 1852 Nr. 45. Wiedemann und Weber Beschreibung der phan. Gewächse Est-, Liv- und Kurlands. Reval 1852. S. LXV ff. Suedl landwirthsch. Berh. S. 29 ff.

Von Fruchtbäumen kommen hier außer Äpfeln, Kirschen, Pflaumen auch Birnen vor, die in Reval nicht gut mehr gedeihen, und zwar vorzüglich schön bei Gapsal und auf der südlichen Seite von Dagö; doch gehen die Obstbäume, wenn sie groß werden, häufig aus, sobald die Wurzeln an den aus sehr festem Grund bestehenden Untergrund stoßen. Ferner die Beerengewächse: Stachelbeeren, Johannisbeeren, Himbeeren, und wild die Akerbeere (*Rubus fruticosus*), Steinbeere, Schellbeere und die vier Arten von Heidelbeeren. — S. Wiedemann und Weber S. 266 ff. 205 f. — An Korn die bekannten Arten: Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, nebst Buchweizen, welcher sonst unter dem Namen Gricen (griechisches Korn, ehstnisch tatra) auf Dagö gebaut wurde; früher 1633 Dinkel (*Triticum Spelta*), Drisp (Treppe, *Bromus*, wahrscheinlich für das Vieh) und auf Runö Hirsekorn. Andre Gewächse, als Flachß, Ruchwurm Cibofolke.

§ 34.

Hanf, Tabak, Erbsen, Bohnen, Linsen u. s. w. werden zu eigenem Gebrauche zuweilen auch von den Bauern gebaut. Der Kartoffelbau (tifflo, tusslar) wird seit einigen Jahren in ausgebreiteterem Maaße betrieben, doch durch die Kartoffelkrankheit ist das Gedeihen dieser Frucht und die Neigung, sie ferner anzubauen, bedeutend beschränkt. Futterkräuter werden selten und nur auf den Höfen gebaut; die Bauern füttern mit Heu oder Stroh, zu welchem Zweck sie in lang andauernden Wintern sogar die Dächer abzudecken pflegen.

§ 35. Die Produkte des Thierreichs sind hier wohl eben so mannigfaltig wie in andern Theilen Estlands, und wir verweisen daher auf Nömnus Verzeichniß der Fauna unserer Provinzen in Hued landw. Verh. S. 45 ff. — Daß die sonst auf Runö häufigen Blutegel jetzt ausgestorben seien, so daß die Runöer sie zum Gebrauch und Verkauf aus Kurland holen müssen, was ihnen aber auch neuerdings verboten ist, erwähnt Ekman S. 24. — Als schädliches Insect ist zu nennen der Kornwurm (*Agrotis segetum*, Hüb.), der Jahre lang die Hoffnungen des Landmanns auf Roggö, Worms, Ruckö u. s. w. (s. § 220) zerstört hat, und der den Wäldern nachtheilige Borkenkäfer (*Bostrichus Typographus*).

In Bezug auf die Fische ließe sich wohl eine bedeutend größere Anzahl von Arten zusammenstellen, wenn überhaupt die Naturgeschichte derselben mehr erforscht wäre. — Ebenso finden sich hier viele Wasservögel, die zum Theil in der Naturbeschreibung entweder gänzlich fehlen, oder ungenau bestimmt sind — was aber einer künftigen Naturgeschichte für diese Gegend aufgespart werden muß. Die Kupferschlange oder die schwarze Otter ist als giftige, die Ringelnatter und Blindseiche als ungiftige Schlange bekannt. S. § 228.

Unter den Säugethieren sind vorzüglich die Seehunde wichtig, deren 2 Arten (*Phoca vitulina* und *annellata*) von den Küstenbewohnern ämftig verfolgt werden; die große graue Robbe, *Halichoerus Grypus*, kommt nur selten im finnischen Meerbusen vor. — Delfine fängt man mitunter, und einen Wallfisch sah man 1847 bei Helsingfors, vielleicht denselben, welcher am 9. April 1851 bei der Insel Rammosaar getödtet und nach Reval gebracht wurde (s. C. W. Th. Hübner, Populär-Naturhistorisches über das — Wallthier, *Balaena longimana* mas. Reval, 1852); 1578 strandete einer von 7 Faden Länge in Kurland. S. Rüssow, 114 b; — desgl. 1403. S. Brand, Reise-Beschreib. Utrecht 1703. S. 78. — Hasen finden sich von 2 Arten, graue und solche, die im

Winter weiß werden (Nu: Sjuk und hash, *Lepus timidus* und *borealis*. Eine Abart des Letzteren ist der blaue Hase, der im Sommer grau, im Winter blaugrau wird und von *L. timidus* sich schon durch seine geringere Größe unterscheidet. — Rehe sind selten, doch sah man 1848 bei Padis ein ganzes Rudel von 8 Rehen, von welchen eine Mutter geschossen und ein Junges lebendig eingefangen wurde, welches längere Zeit auf dem Hofe Padis gehalten und gezähmt wurde. Hirsche, die nach Gladov (s. Supel I, 14) nebst Renthieren (?) in den ehsländischen Wäldern umherlaufen, hat hier wohl noch Niemand gesehen. Zwar haben einmal zwei Gutbesitzer bei Walf in Livland Renthiere aus Lappland holen lassen und sie eine Zeitlang im Walde erhalten, wo sie sich sogar fortpflanzten (Fischer Naturg. S. 125), indeß ist diese Colonie schon längst wieder aus den Wäldern und der Erinnerung geschwunden. Auch Glenthiere kommen jetzt nicht mehr vor. Auf ihr früheres Vorhandensein auf Dagö weisen die Gesindenamen unter Keinis, Pöddrapaddo und Pöddralaid hin und 1849 wurde bei Pühhalep unter der Erde ein großes Glenshorn gefunden, dessen halbverwitterter Zustand sein Alter bekundete. — Früher mögen auch wohl Biber hier ihre Häuser gebaut haben, da 1688 ein Gesinde in Kertell Viur (der Biber) hieß, und sie an der Na, Gwst und Salis, so wie in Finnland nicht selten vorkommen; vgl. Suomi VIII, 196. 249. Drümpelmann Thierreich I. Luncl Geogr. (1793) I, 291, 202, 334, 331. — Von schädlichen Thieren ist zu bemerken, daß auf Worms und Odinsholm keine Katzen existiren, von Füchsen, die aber nicht häufig sind, die Bauern zwei Arten, den rothen Lannensfuchs und den gelben Birkenfuchs, unterscheiden zu müssen glauben, daß Bären und Dachse fast nie, Luchse auf Dagö und Worms zuweilen vorkommen, und die Wölfe, die auf Kunö, Rogö und Odinsholm sich nicht halten können und auf Worms jährlich getödtet werden, daher sie fast ausgerottet zu sein schienen, 1849 sich wieder zu vermehren angefangen und selbst ganz nahe bei Sapsal Vieh getödtet haben. Das Nähere über die Jagd dieser Thiere s. § 227 ff. 359 f. — Die Hausthiere, sowohl vierfüßige als gefiederte, sind: Pferde, Rinder, Schafe, zuweilen Ziegen, Schweine, Gänse und Hühner, selten Enten; einige Bemerkungen darüber werden unten (§ 225) folgen.

C. Historisches.

1. Frühere Züge der Scandinavier nach Ghytland.

§ 36. Nicht allein die westlichen und südlichen Küsten Europas hatten vom 8. Jahrhundert an von den kühnen Raubzügen, den verheerenden Ueberfällen der tapferen Normannen zu leiden, sondern die Thatkraft und der Abenteuer suchende Muth der Bewohner Scandinaviens wandte sich eben sowohl, und vielleicht schon in früherer Zeit, nach den Ostländern, die ihnen durch Reichthum an Korn, Vieh und besonders Pelzwerk Bente versprachen, aber auch auf der fast natürlichen Wasserverbindung durch Rußland nach dem Süden ans schwarze und kaspische Meer, so wie nach Miklagard oder Constantinopel. Zeugniß davon legen die Runsteine ab, die von Reisen nach Krilia, Serklant, Forsalir und noch häufiger nach Austriki, Gulmarthir, ferner nach Finlant, Birlant, Lislant, Astlant, Simkalir reden, s. Runlära 104 ff., vergl. § 37, — so wie die abassidischen und kufischen Münzen, die man an den verschiedensten Orten Schwedens, Ghytlands und Eislands aufgefunden hat und die meistens dem 9. und 10. Jahrhundert angehören. S. die Schriften von Frähn und die davon abhängige Schrift von P. Saweljew über die muhamedanische Münzkunde in Beziehung auf die russische Geschichte. St. Petersburg. 1846.

Die ältesten isländischen Sagen sprechen ebenfalls von Zügen nach Osten, Austrvegr, Viarmaland, nach Holmgard und Gardariki, aber auch unsere Provinzen werden nicht selten erwähnt, theils als Ziel feindlicher Unternehmungen von Fürsten, Königen oder einzelnen Abenteurern, theils als Heimath der gefürchteten Seeräuber, der Ghyten, namentlich der Deseler. Nach Dngl. 36 wurde Kön. Ingwar beim Stein (at Steini) von den Ghyten erschlagen. Vgl. Dngl. 37 u. 15. Bunge Archiv, N. S. 146 ff.

§ 37. Grif Wäderhatt († 860) eroberte, wie Thorgny der Alte auf dem Upsalating erzählt, Kyrialant, Finlant, Ghytlant, Kurlant und andere Länder im Osten, und man konnte noch 170 Jahre später die Erdwälle und andere große Werke sehen, die er dort errichtet hatte. Dl. Hel. 81. Fryzell I, 143.

Die Runsteine, die meistens im 10. und 11. Jahrhundert gesetzt zu sein scheinen, gedenken mehrerer Züge nach Ghytland; daselbst wurde erschlagen Olaf von Asarp, und Sibbe von Steninge steuerte das Schiff nach Astalant, auf der Fahrt mit Inkwar. Runl. S. 105. Run-Urk. Nr. 551. 1405. Desgleichen fiel Haldan Gwite, Sohn Ha-

rald Hårfagrís, um 900 auf einem Kriegszuge in Estland. Har. Hårf. 33. — Derwar = Odd's Saga (39) handelt von Zügen nach Estlant, Liflant, Birlant, und nach der Nialasaga, die etwa 1150 geschrieben ist. (c. 30) zogen Gunnar von Hlidarende und Kolsfegg um das Jahr 1000 (978) nach Refaland oder Rafala gegen die Refaler und nach Eysyssel; in Adalsyssel aber heerte Thorkell Håkr. Nial. 120. S. Cronholm II, 443.

Als ferner um das Jahr 1000 Erik Jarl Aldeigia (Ladoga) zerstört hatte und von Gardarike weggog, fuhr er feindlich über alle se. Districte, nämlich Adalsyssel und Eysyssel, (herjaði hann alla Adalsyslu ok Eysyslu, d. i. den ganzen Strands- und Inselndistrict Estlands; s. *Antiq. russ.* I, 287. II, 95.) und nahm 4 dänische Kriegsschiffe. — Olaf der Heilige plünderte ebenfalls in Eysyssel und schlug die Einwohner um 1008. S. Olaf Hel. 7. Bunge Archiv IV, 2, 152. Inland 1849 Nr. 35.

§ 38. Etwa zu derselben Zeit (980) fuhr (Ol. Tr. 5. ff.) Olaf Tryggwason mit seiner Mutter Astrid nach Gardarike, da begegneten ihnen Wikinger, welche Estländer waren, und nahmen ihnen Beute und Gut. Ein estnischer Mann, Alerkon, nahm Olaf und seinen Begleiter Thorgils mit sich, aber Olafs Pflegerater Thorolf Lusefklägg (Lausebart) schlug er todt, da er zu alt sei zur Arbeit. Später verkaufte er die Knaben an einen andern Esten, Alerker, für einen guten Bock; von ihm kaufte ihn für einen schönen Rock, nest oder slogning genannt, ein dritter Estte, Neas, dessen Frau Rekon und dessen Sohn Reconi hieß. In der Bearbeitung von Odd heißen die drei Personen Gres, Recon, Neas. — Neas, Rõas heißt ein Gesinde unter Boal in Harrien, Reko, Råaku, Råagu das Gut Hohenheim in der Wief, und eben so ein anderes Gütchen bei Bernau. — Olaf blieb da 6 Jahre, bis sein Oheim Sigurd Erikson, der für König Waldemar von Holmgard (980—1014) die Abgaben erhob, ihn freikaufte.

§ 39. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts (1157) soll Erik der Heilige aus Helsingland und Gestrikland eine Menge Ansiedler nach Finnland geführt haben (s. § 42). Daß er aber an der Küste von Estland ein Bisthum und auf dem Hügel Rendameki (finn. Rântämäki, d. i. Schneehügel) eine Kirche gegründet, wie in Hupels N. N. Miscellaneen I, 87 behauptet wird, ist eine Verwechslung mit dem Hügel Rântämäki, ein Paar Werst oberhalb Abo, wo die älteste Kirche Finnlands gestanden haben soll, die im Jahre 1300 nach Abo verlegt wurde. S. P. Juusten Chron. ep. Finl. p. 14, 104, 184, 206.

Um 1185 segelte Prinz Erik, Swerres Bruder, mit 5 Schiffen nach Osten, und plünderte in Estland an einer Stelle, welche heißt Pike, nach anderen Handschriften i Vikum, d. h. in der Wief. Da gewannen sie viel Beute und wandten sich zurück nach Gotland. S. Swerres Saga 113 in den Oldnord. Sag. VIII, 189. — Dafür rächten sich die finnischen Völkerschaften 1187 durch einen großen Raubzug gegen Sig-

§ 39.

tuna, (*Langeb. I, 253*) an dem übrigens die Theilnahme der Echten unerwiesen ist, da die alten Urkunden *paganos.*, die große und kleine Reimchronik die Karelier und Russen — s. Afjel. III, 76 f. — erwähnen, und nur Joh. Magnus, wenn gleich nicht ohne Wahrscheinlichkeit, die Echten eingeschwärzt hat. *Cronh. II, 409. 440.*

Spätere Züge, namentlich die unglückliche Expedition des Königs Johann I. gegen Reval, die Ruffow (S. 4 b.) auf 1208, Gruber (*Or. Liv. 146.* vgl. Afjel. IV, 14) richtiger auf 1220 verlegt, und bei welcher Herzog Carl und der Bischof Carl von Linköping umkamen, hatten meistens den doppelten Zweck, die Seeräuber, welche z. B. 1202 mit 16 Schiffen einen Theil Dänemarks verwüstet hatten (*Or. Liv. 23. sq.*), zu schrecken, und das Christenthum zu verbreiten, weshalb auch ausdrücklich angeführt wird, daß die Schweden Bischöfe und Priester bei sich gehabt, getauft und Kirchen gebaut hätten. S. § 79. Die Schweden gingen bei dieser Gelegenheit auch nach Reval (Revelim) und besprachen sich mit den Dänen.

Die von den Deseiern gefangenen Schweden beiderlei Geschlechts wurden 1227 nach der Eroberung Deseles wieder frei gelassen. S. *Orig. Liv. 182. Script. r. Liv. I. S. 308.*

§ 40. Die Züge der Dänen gegen diese Gegenden sind in der früheren Zeit nicht weniger in den Schleier der Sage gehüllt, als die schwedischen. Am Meisten gilt dies von den Unterwerfungen Frothos und anderer uralter Könige, von denen Sazo weitläufige Beschreibungen liefert. Er erzählt z. B. (II, 27), daß Frotho I.—15 Menschenalter vor Christi Geburt — die Stadt Rotala erobert habe. Auch Frotho III um Christi Geburt eroberte nach Sazo viele Königreiche, und seine Herrschaft erstreckte sich von Rußland bis an den Rhein. Das eroberte Gestia gab er dem Dag; später aber erhielt Gestia nächst Schweden, Lappland und Finnland Ericus, welcher der erste schwedische König dieses Namens gewesen sein soll. *Sazo, V, p. 134. 135.*

Aus Ehtland war auch gebürtig Starkather, Storkerks Sohn; *erat ex Suecia orientali, quam nunc Estonum aliarumque gentium numerosa barbaries latis sedibus tenet. Sazo VI, 154.* Vgl. hiemit den Ausdruck *i austanvendri Svipioð.* *Yngl. 36.*

Auch die übrigen Erzählungen Sazos von Kriegszügen gegen die Ostländer (*Orientales*), Hellespontier, Kuren (*Curetes*), Finen und Echten sind durchaus mit Sagen und Mythen gemischt und können keine uralte Verbindung zwischen Dänemark und unseren Gegenden darthun.

Die erste historisch nachweisbare Expedition der Dänen war um 850 gegen die Kuren (*Chori*) gerichtet, welche vor Alters (*olim*) den Schweden unterworfen gewesen waren, mißlang aber, wogegen bald darauf der König Olesy von Schweden sein Ansehen in diesen Gegenden wieder befestigte. *Rimberti vita Anscharii v. Lang. I, 478.* Vgl. *Melanges russes. Epz. 849. I. p. 359.*

Die späteren Berichte der dänischen Geschichtsschreiber von Unterwer-

fun gen der Ehisten, die unter anderen auf die Jahre 1028, 1040, 1080, 1186, 1194, 1196 und 1205 verlegt werden, sind meistens nur kurze Notizen, die nichts Besonderes darbieten. S. *Langeb.* I, 117, 118, 120, 121, 164, 180, 342. III, 261. *Pontanus* V, 196. Nur erwähnt Gwidfeld I, 162, daß Canut VI 1196 an der wieschen Seite (under Vijs Side aff Estland), also wohl bei Røghofküll gelandet sei.

Alle diese Unterjochungen waren bis auf Waldemars II. Züge nach Reval und Desel um 1219 und 1222 nur Raubzüge. Vgl. *Juusten* p. 92.

2. Zeit der Ansiedlung.

§ 41. Da in den Chronisten des Mittelalters nie eine Auswanderung in diese Gegend erwähnt wird, so entsteht die Frage, ob überhaupt von einer Ansiedlung die Rede sein könne. Schon Lode hat (p. 37) die Hypothese aufgestellt, es seien diese Schweden Ueberreste der alten germanischen Nester; auch Gupel (*N. N. Misc.* I, 91) behauptet nach dem Vorgange des Wexionius, alle Inseln, Gysisla, Dagede und andere seien ursprünglich von Gothen besetzt gewesen, aber allmählich haben die Ehisten sie auf die kleineren Inseln beschränkt; und Aur. Buddens legt es den Rindern in den Mund, daß sie sich für Autochthonen halten, während Ekman (S. 127) vermuthet, daß sie bei Odins Wanderung hier sitzen geblieben seien.

Neuerdings ist die Ansicht von einer früheren, durch Völker finnischen Stammes verdrängten germanischen Bevölkerung dieser Gegenden mit vielem Scharfsinn und mit historischen Gründen wieder verfochten worden von Hipping (S. 1147 ff.) in Beziehung auf Finnland (vgl. § 42), von Grimm (*Gesch.* S. 728), von den Herausgebern der *Antiquités russes* (Kunif, *Rozol.* S. 426) und namentlich von Munch (bes. S. 10; 39 ff. u. 103). Dieser nimmt an, daß alle germanischen Nationen auf dem Zuge aus ihren Ursitzen in Asien in den mittleren Gegenden Rußlands längere Zeit verweilt haben, dann von da über Scandinavien nach Deutschland gezogen seien, und nach Vertreibung der Kelten in Norddeutschland und den umliegenden Ländern ihre Wohnsitze gefunden haben. Die Zeit dieser Völkerverwanderung setzt er etwa 5 bis 3 Jahrhunderte vor Christo, etwas später als die zweite keltische oder die kymrische Einwanderung in Deutschland Statt gefunden haben müsse. — Auf demselben Wege wie die Südgermanen (Gothen und Deutsche) die Ostsee überschreitend, besetzten später die Nordgermanen oder Scandinavier Schweden, Dänemark und Norwegen. Aber ein Theil des Volkes, folgert er weiter, blieb unter dem Namen der Russen (*Rhos, Rod's, Rootsid,*

§ 41.

der ursprünglich alle Germanen bezeichnete, s. § 44) im mittleren Rußland sitzen und wurde durch dazwischen eindringende finnische (tschudische) und slavische Stämme von seinen Stammverwandten und von der Ostsee abgeschnitten, während die an den Küstenländern Angesehenen über das Meer flüchten mußten und nur in unseren Inseln Schweden geringe Spuren ihres Daseins hinterließen. — An die germanischen Bewohner des mittleren Rußlands aber wandte sich später Rurik und mit ihrer Hülfe war schon nach wenigen Jahren der junge Staat so mächtig, daß er mit großer Seeresmacht Constantinopel bedrohen konnte.

Für diese geistreich durchgeführte Vermuthung sprechen namentlich die übereinstimmenden Traditionen germanischer Nationen, die sich größtentheils aus dem Norden herleiten (Munch S. 34 ff.) und die weitverbreitete Herrschaft der scandinavischen oder russischen Sprache in Rußland im 9. und 10. Jahrhundert. S. besonders Runik, Rössen II, 107—194 und 427—437. Vgl. Krugs Forschungen (Petersb. u. Leipz. 1848) S. 240—284 u. CCXLV. Aus unseren Gegenden könnten dafür angeführt werden die Namensformen Worms, Wodesholm, Wosö, Wattel (s. § 70), wenn man annehmen dürfte, daß sie die ursprünglichen und in einer Zeit entstanden seien, in welcher auch im Nordgermanischen der W-Laut noch nicht weggefallen war, was etwa im 6—8 Jahrhundert der Fall sein mochte. — Vgl. § 70. 84. Auch manche Wörter der Inseln Schweden bieten Formen dar, die älter zu sein scheinen, als die ältesten isländischen Sprachdenkmäler. S. § 408. — Zwar läßt sich auch, namentlich aus der Geschichte der slavischen Völker unter den ersten Nachfolgern Ruriks, mancher Grund dagegen aufstellen (vgl. § 44), indessen kann es hier nicht unsere Aufgabe sein, eine Entscheidung in dieser wichtigen Streitfrage, die erst jetzt in eine neue Phase eingetreten zu sein und noch vielen Kampf hervorrufen zu wollen scheint, zu geben. Die Identificirung aber der scandinavischen Russen (§ 44) mit den Rogolanen der Alten und des Jor-nandes ist jedenfalls sehr gewagt, da Rooksane und Nuotsalainin finnische Formen sind (s. Castrén über *lainen* und *ladsch* in *Melanges russes* I, 423) und die mittelalterlichen Schriftsteller, namentlich der *Anonymus Ravennas*, rein mythische Namen mit althistorischen stets verwechselt.

Bleiben wir nun vorläufig bei der althergebrachten Vorstellung von einer Einwanderung aus Schweden stehen und fragen nach dem Zeitpunkte, in welchem dieselbe vor sich gegangen sein könnte, so sehen wir uns auch hier vom Lichte beglaubigter Geschichte verlassen. Die frühere Vermuthung Runik's (Rössen I, 154), daß in die Zeit Rurik's auch diese An siedelung verlegt werden könne, hat für sich, daß zur Zeit einer solchen Völkerbewegung leicht andere Auswanderungen sich denken lassen, und daß der Dialect unserer Gegend manche Aehnlichkeit mit dem Altscandinavischen bewahrt hat, die der schwedischen Sprache schon zur Zeit

der Abfassung der ältesten Gesetzbücher, also im 11. und 12. Jahrhundert verloren gegangen waren. S. § 408. Gegen diese Annahme aber müssen wir, von dem auf eine bloße Möglichkeit basirten Grunde absehend, geltend machen, daß die Beibehaltung der alten Laute auch in mehreren Dialecten Schwedens nicht ohne Beispiel ist, und also unsre Insel Schweden auch bei später erfolgter Auswanderung dergleichen in ihrer Heimath erhaltene Sprachformen von da mitbringen konnten. — Eben so wenig können wir auf eine alte Sage der Gotländer (Anhang zum Guta Lagh S. 106; s. Urf. D. 1) großes Gewicht legen. Es heißt hier, ein Theil der Gotländer sei wegen einer Hungersnoth nach Dagarithi, Aistland gegenüber, wo eine noch vorhandene Burg von ihrem Aufenthalt zeuge, ausgewandert und habe sich dann die Dyna hinauf nach Griechenland gewendet. Da nun nach Wilda (Strafrecht der Germanen S. 51) die Abfassung des Guta Lagh etwa in das Jahr 1100 fällt, so könnte sich die Tradition wohl auf die Zeit Ruriks beziehen. — Aber theils wissen wir nicht, in welche Zeit der Anhang zu setzen ist, theils scheint die ganze Erzählung wegen ihrer Aehnlichkeit mit der gothischen Sage bei Jornandes (c. 3; vgl. Paul. Diac. I, 2, 3) auf diese im Mittelalter weitverbreitete Quelle zurückgeführt werden zu müssen und kann uns wenigstens nicht als Stützpunkt einer Zeitbestimmung dienen.

So bleiben wir denn auf spätere historische Nachrichten beschränkt und wenden uns zunächst, da die bremischen Chroniken keine Spur darbieten, an die älteren russischen Chronisten, die von unseren Gegenden und den Begebenheiten in den Nachbarländern handeln. Aber umsonst! Weder die Chroniken von Nowgorod und Pleskow erwähnen bei den Streifzügen gegen die Ostseeprovinzen der Insel Schweden, noch auch finden wir bei Nestor, der freilich Vieles aus älteren Aufzeichnungen geschöpft haben mag, eine Andeutung ihres Vorhandenseins.

Herr Akad. Runik hat in Berücksichtigung verschiedener Umstände die oben erwähnte Vermuthung über die Zeit der Gründung dieser Colonien gegenwärtig dahin modificirt, daß er eine Ansiedlung in der Zeit nach Rurik, vielleicht erst im 12. Jahrhundert für wahrscheinlicher hält, wenn gleich einzelne warägische Krieger und Kaufleute sich hier wie an den Flüssen im Innern Ruslands niedergelassen haben mögen, was selbst schon vor Rurik geschehen sein konnte. — Im Interesse historischer Wahrheit hat er die Güte gehabt, mich besonders auf 2 Stellen Nestors aufmerksam zu machen und dieselben mit seinen Bemerkungen zu begleiten.

„Die im ersten Theil der Rödßen“, schreibt er, „der in einer neuen Bearbeitung nächstens erscheinen und auch über das Verhältniß Nestors zu seinen russischen Vorgängern, so wie zu seinen bolgarisch-byzantinischen Aufwurm Eibosfolke.

§ 41.

Vorbildern Genaueres bringen wird, geäußerten Vermuthungen über die Ansiedelungen der Schweden an den Küsten Eshlands scheinen mir vornehmlich durch das Schweigen Nestors und durch eine andere Nachricht desselben hinlänglich widerlegt zu sein, und ich glaube annehmen zu können, daß diese Schweden erst nach Rurik ihre gegenwärtigen Sitze eingenommen haben. Nestor gedenkt nämlich in der an die Spitze seines Werks gestellten Völkertafel, welche größtentheils der болгарischen Uebersetzung des byzantinischen Chronisten Georgius Hamartolus entlehnt ist, und zu welcher er nur nach den Aussagen normannischer Seefahrer die Wohnsitze der Völker des Nordens, Westens und Südens von Europa hinzugefügt hat, der Warangen an der Ostküste von Schweden, der Norweger, der Göten, der Normannen in der Normandie und England. Von Normannen an den russischen Küsten des baltischen Meeres hatte man ihm, der seine Chronik gegen Ende des 11. Jahrhunderts schrieb, Nichts mitgetheilt. Da er unbedeutender Stämme, wie der Liwen und Narwaer erwähnt, sollten seine Berichterstatter die Strand- und Inselschweden mit Stillschweigen übergangen haben, wenn sie bereits im 11. Jahrhundert an den ehsländischen und finnländischen Küsten ansässig gewesen wären? — Zwar ist ein solches *argumentum a silentio* nicht entscheidend, wie ja auch die russischen Chroniken bei den Unternehmungen gegen Finnland, Livland und Eshland in den Jahren 1186, 1217 und 1223 weder der Schweden, noch auch der Deutschen und Dänen gedenken (s. Lehrberg Untersuchungen S. 133), indessen muß es jedenfalls beachtet werden, und legt zugleich ein indirectes Zeugniß gegen die oben auseinandergesetzten Annahmen Munchs ab. „Eine zweite Stelle Nestors scheint mir nicht weniger beachtenswerth. Er sagt: Sie (die verbündeten Tschuden und Slaven) jagten die Waräger (Waringer) über das Meer und zahlten ihnen keinen Schuß (mehr) und sungen an, sich selbst zu regieren. — Da man nun unter den Tschuden gewiß auch die finnischen Stämme der heutigen Gouvernements St. Petersburg und Eshland mit verstehen muß, so folgt daraus, daß dieselben im Bündnisse mit den Slaven unter sämtlichen Waringen auch die etwa an den Küstenstrichen wohnenden verjagt haben. Also werden die Vorfahren der jetzigen Inselschweden wohl erst nach Rurik und wahrscheinlich erst nach der Mitte des elften Jahrhunderts sich hier niedergelassen haben.“

Für diese Vermuthung sprechen auch noch andere *argumenta a silentio*, die wir hier zusammenstellen, ohne grade auf die einzelnen großes Gewicht zu legen. — Yngwar wurde in Adalsyfjel von Eshen erschlagen, also waren in der Zeit Thiodolfs, der diese Begebenheit besingt, im 9. Jahrhundert, und wahrscheinlich auch den Genährsmännern Snorros hier keine Schweden, sondern Eshen bekannt. Auch in der Erzählung von Olaf Tryggawasons Gefangennehmung und den übrigen Stellen, die von unseren Gegenden handeln, ist nie von scandinavischen Bewohnern die Rede. S. § 36—38.

Nesfred († 901) in seiner Uebersetzung des Drossius kennt im Osten des vblirischen Meeres nur die Osti. (*Aestyi* des Tacitus), die

Sarmaten, d. i. Slaven, die Bewohner Maegdalaunds, Evena-lands oder Quänlands (d. i. Finnlands, von Kainulaiset, Niederländer am bottnischen Meerbusen, von *Adam. Brem. IV, 17. 19 terra seminarum* oder *Amazonum* genannt; vgl. *Marcianus I, p. 215 u. Lehrberg Untersuch. S. 149 ff.*) und die Skridfinnen, welche er von Schweden nördlich und nordwestlich, statt nordöstlich und nördlich setzt.

Die Bemerkung Einhards (*vita Caroli M. 12.* bei Pertz II, 449), daß die Sueonen alle Inseln in der Ostsee inne haben, wird man schwerlich als einen Beweis dafür anführen können, daß auf Desel und Dagö oder gar in Estland und Kurland Schweden gewohnt hätten, da er sich nur ganz allgemein ausdrückt und die Gestalt der östlichen Ufer der Ostsee gewiß nur sehr unvollkommen kannte. Wahrscheinlich meint er mit den Inseln nur die dänischen Inseln und Scandinavien (§ 69), vielleicht auch Gotland; und in unseren Gegenden waren wohl nach seiner Vorstellung die neben den Slaven (Slaven, Wenden, *Ляхове* des Nestor) und Aisten (Preußen, Litauer und Letten, *Ипыен* des Nestor) am südlichen Gestade der Ostsee erwähnten *aliae diversae nationes*, also die Liven, Esten und Finnen angefaßt.

Adam von Bremen setzt gradezu nach Estland nur wilde und feeräuberische Heiden, ohne Zweifel Esten. — Die Stellen (IV, 17. 19 bei Pertz II, 374 f.) lauten: „— — *Est in eo ponto grandis insula Aestland.* — — (*Incolae*) *Deum Christianorum prorsus ignorant, dracones adorant cum volucris (cf. Or. Liv. p. 149), quibus etiam litant vivos homines, quos a mercatoribus emunt.* — — *Sunt et aliae in hoc ponto insulae plures, ferocibus barbaris omnes plenae, ideoque fugiuntur a navigantibus.*

Unter diesen Inseln sind wohl schwerlich Gotland und Deland mit zu verstehen, sondern vorzugsweise Desel und Dagö, vielleicht auch die Ålandsinseln, und andere kleinere Inseln. Vgl. auch *Adam. Br. IV, 10: Sinus Balticus* — — *vocatur mare Barbarum seu pelagus Scythicum a gentibus, quas alluit, barbaris.*

Zur Zeit der Eroberung Livlands durch den Schwertorden hätte Heinrich der Letzte wohl Gelegenheit gehabt, der Strandschweden zu erwähnen, er erzählt aber nur (*Orig. Liv. p. 176. Script. rer. Livon. I, 299*), daß der Bischof von Mutina, als er sich in das Schloß der Dänen zu Revelin begeben (1226, Jan.) von Dänen, Schweden und allen Einwohnern mit großer Freude aufgenommen sei. — Vielleicht aber waren diese Schweden nach der verunglückten Expedition gegen Leal (§ 39) in Reval zurückgeblieben, während andere Schweden, beiderlei Geschlechts, von den Deselern in Gefangenschaft gehalten und später ausgeliefert wurden. *Orig. Liv. p. 182.*

Ein anderer nicht unwichtiger Grund gegen die frühe Einwanderung liegt in dem gänzlichen Fehlen der Grabhöhlen und Runensteine, deren

§ 41.

doch auch wohl unsre Bauern werth gehalten wären, wenn sie nicht erst in einer Zeit sich übergesiedelt hätten, in welcher diese Sitten schon im Erlöschen waren.

Das älteste historische Merkmal von Vorhandensein der Schweden in unserer Gegend findet sich in dem alten hapsalschen Stadtrecht von 1294, in welchem den Schweden im Stifte Desel das Recht zugestanden wird, von Bürgern der Stadt zu erben, was den Ehten nicht freistand. S. Urk. A. 1.

Der Zeit nach am nächsten steht die Urkunde über die Freiheit und die Abgaben der schwedischen Leute, die „das beslossene Giland Nun en“ bewohnen, vom Jahre 1341; dieser schließen sich an die Documente über den Verkauf der Insel Naghoe an Petrus Röver und seine Begleiter, so wie über den Verkauf von Laydes (*curia to der Layden*) an Rotcher, Laurentius und Syghibör, beide von 1345, und dann die Privilegien der Schweden in Dagö von 1470, worauf denn schon die späteren Freiheitsbriefe von 1584, 1600 und 1650 folgen. S. Urk. B. 1. 2. 3. D. 2. 5. C. 2. 5. Daß also im 13. Jahrhundert hier Schweden angesiedelt waren und in förmlichen Rechtsverhältnissen standen, scheint ausgemacht, doch bleiben wir über die Ausdehnung ihres Gebiets in Ungewißheit.

§ 42. Nicht ohne Einfluß auf unsere Gegend konnte die vielleicht schon früher begonnene Auswanderung aus Schweden nach Finnland (Kunif I, S. 454) unter Erik dem Heiligen 1157 bleiben. Dieser König sammelte nämlich gegen die seeräuberischen Finnen ein großes Heer, besonders aus Gestrifland und Helsingeland unter Anführung Hale Bure des Ältern und schlug sie bei Abo in die Flucht, worauf er Finnland und Nyland sich unterwarf und zum Theil colonisirte, die Einwohner taufen und Kirchen bauen ließ, auch Priester anstellte, das Bekehrungswerk fortzuführen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß zugleich oder bald nachher die Colonisationsversuche der Schweden sich auch auf Ehtland ausdehnten. Der größte Theil der Helsingier blieb an den Küsten Nylands zurück, und die Namen Helsingfors, Helsingemalm, Helsinged, Helsingby und Helsing erhalten noch das Andenken ihrer Abstammung. Fryx. II, 26 f. Afz. III, 49.

Nach Gipping (S. 1447 ff.) ist die Kunde von einer Auswanderung aus Helsingland nicht hinreichend beglaubigt, indem der Dialect Nylands vielmehr auf den westgötischen hinweise und wahrscheinlich einer früheren durch die Finnen an die Küsten gedrängten scandinavischen Bevölkerung götischen Stammes angehöre. Vgl. § 41.

Beachten wir das ziemlich übereinstimmende Zeugniß der Tradition, welches von einer Ansiedlung zum Schutze der schwedischen Schifffahrt spricht, so wie den Umstand, daß schon 1294 das Dasein der Schweden in diesen Gegenden vorausgesetzt wird, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß bald nach jenem großartigen Ueberfall der alten Königsstadt Sigtuna schwedische Unterthanen als Militärcolonie, vielleicht zur Verstärkung früher hier angesiedelter Schweden (§ 43), hierher geführt und eben deshalb mit besonderen Freiheiten sowohl unter dänischer und deutscher als später unter schwedischer Regierung begnadigt worden seien. S. § 94. Vgl. Urf. C. 10a.

3. Heimath.

§ 43. Das Heimathland unserer Insel Schweden zu bestimmen, giebt es nur zwei Wege, nämlich 1) die Vergleichung der Sitten, der Kleidertracht und namentlich der Sprachformen mit den in den einzelnen Provinzen Schwedens herrschenden, und 2) die Tradition. Die erste dieser Quellen ist dadurch getrübt, daß die Sitten und die Dialecte in den verschiedenen Gegenden Schwedens so manche Verwandtschaft zeigen, und so vielfachen Verwandlungen unterworfen waren, daß man schwerlich wird sagen können, wie sie vor 600 Jahren in diesem oder jenem Landstriche beschaffen gewesen seien, da sie sich ja auch an den verschiedenen Orten ganz eigenthümlich entwickeln konnten, was namentlich von der Kleidung sich nachweisen läßt. S. § 258.

Die auffallende Aehnlichkeit des hier herrschenden Idioms mit dem gotländischen (vgl. den Aufsatz über Runö in der Zeitschrift Bore. Stockh. 1852 Nr. 62 f.) könnte wohl eine Beziehung dieser Insel auf unsere Schweden wahrscheinlich machen; noch größer aber ist die Aehnlichkeit besonders des wormschen Dialects mit dem an der Südküste Finnlands in dem sogenannten Nyland herrschenden Dialecte, der mit dem gotländischen und götischen in nächster Verwandtschaft steht (§ 42), so daß man wohl nicht umhin kann, den beiden Volksstämmen ein gemeinschaftliches Mutterland zu vindiciren.

Die Tradition ist häufig entstellt, und mit unbegründeten Vermuthungen aus einzelnen Aehnlichkeiten gemischt, doch hat sich zuweilen in ihr bei der zähen Anhänglichkeit der Schweden an alte Erinnerungen ein Körnchen Wahrheit erhalten.

Ganz ohne bestimmte Erinnerung an ihr Heimathland sind die Runöer (doch s. § 15, 57). Die Bauern auf Runö berufen sich für die Abstammung aus Dalekarlien auf ihr langes Haar und die weiße

§ 43.

wollene Jacke, die hier vor 40 Jahren die Weiber trugen, die rököschen Bauern auf ihre weißen Mützen (hattar), während Andere ihre Stammväter in Finnland suchen. S. § 110.

Daß die Bewohner von Worms Dänen seien, wie Hupel und der erste Visitator Dubberch 1596, der die Gründung der Kirche zu Worms nach einer Sage Waldemar dem II. zuschreibt (§ 118) und noch jetzt die rököschen Bauern behaupten, widerlegt schon Hupel (Ergänz. 671), und die wormseschen Bauern leiten sich übereinstimmend aus Finnland her, wo das Kirchspiel Kyrkslätt, gesprochen Kyrslätt oder Kerislätt und die Stadt Borgå Veranlassung zur Benennung der Dörfer Kerislätt (sonst Kyrkslätt) und Borby (früher Vorgeby) auf Worms gegeben haben sollen, und von wo aus sie durch eine große Hungersnoth zur Auswanderung gezwungen seien. Zur Bestätigung der Richtigkeit dieser Tradition dient der Umstand, daß in der Nähe von Borgå auch ein Sarby sich findet (S. § 129), und die Sage, daß die West-Wade von Worms (s. § 122) zuerst angebaut sei, weshalb namentlich Borby, Kerislätt und Sarby für die ältesten Dörfer gelten, worauf die Bewohner derselben nicht wenig stolz sind.

§ 44. Dagegen ist die übereinstimmende Angabe der fertellschen und rogöschen Schweden, daß sie von den Kootspikana, Ruodspiggana, Rösbiggarna herkommen, deren Wohnort sie nicht zu bestimmen vermögen.

Die Rogöer fügen noch hinzu, auch die Runöer haben dieselbe Heimath; sie seien nämlich früher auf Rogö angesiedelt gewesen, aber wegen ihrer beständigen Seeräuberien nach Runö verbannt, wobei ihnen auferlegt worden, hinfort die weiße Verbrechertracht zu tragen. Der Name Kootspikana ist offenbar kein anderer, als der der Bewohner der stockholmschen Schären, die als kühne Fischer und Lootsen bekannt, in der schwedischen Reimchronik Koskarla (d. h. Bewohner von Koslag, Ruderkerle) und jetzt noch mit einer Art von Spitznamen (Runif I, S. 166) Kospiiggar heißen, während man den District, den sie bewohnten, und dessen König Birger Mänsön 1296 in seiner Bestätigung des Uplandgesetzes zuerst als norra roPin erwähnt (s. D. C. J. Schlyter, Cod. jur. Uplandici, p. 5. cf. p. 274), Koslagen, Rodslagen, Rodin, Rodhsin nennt. Vgl. Lunel Geographie (1793) I, 50.

Die letzten Sylben des Namens Kospiiggar leitet man von einem Orte (by, Dorf, s. § 406) oder von dem provinziellen seggar, Männer, oder von ihren spitzen Böten pigg, die Spitze) ab. Koslagen wird

von vielen Forschern mit dem ehnischen Namen Schwedens (rootsima, finn. ruotizimaa) und mit dem Namen der Russen, *oi* Ρωσ, zusammen gestellt. Sowohl den Ehsten und Finnen, als auch den Griechen sei zuerst der Stamm der Schweden, der aus Roslagen entsprossen sich Ροοσ-Parla nannte, näher bekannt geworden, und deshalb hätten die Finnen alle Schweden mit Ruotzalaier bezeichnet, wie Photius (866) alle Normannen Ρhos, Ρωσ, nennt, mit einem Namen, der, wenn wir von den von Gesenius wohl t Unrecht hieher bezogenen Ροσ (Gzech. 38, 2. 39, 1) absehen, zuerst 839 in Ingelheim, dann 844 in Sevilla (الروس) und 866 vor Constantinopel vorkommt. S. Strinholm I, 283. Cronholm II, 40, u. bes. Kunik II, S. 202 f. 373, 422, 440. —

Gegen jeden Zusammenhang des Namens Rus (Русь) mit dem Namen Roslagen hat sich unlängst Munch (Annaler for Nord. Oldkynd. 1848 S. 261) ausgesprochen. Er nimmt vielmehr an, daß die gesammte germanische Nation vor und gleich nach ihrer Ueberfiedelung aus Rußland nach Scandinavien den Namen Ροδs (vom goth. rodjan, altnord. rōða, reden, also die Sprechenden im Gegensatz der Stummen, rьмы, womit die meisten slavischen Völker die Ausländer bezeichnen) geführt haben, welcher nachher von den Zurückgebliebenen allein beibehalten sei. Nach Grimm (Gesch. S. 748) ist die gewöhnliche Herleitung von Ruotzalainen aus Roslagen falsch, und wohl umgekehrt Roslagen aus Ruotzalainen (?) gebildet. Auch Herr Akademiker Kunik, (nach gütiger brieflicher Mittheilung) nimmt zwischen Roslagen und der slavischen Form Rus keinen genetischen Zusammenhang an und verwahrt sich gegen die Annahme, daß Rußland von jeher die Heimath normannischer Urrödsen gewesen sei.

§ 45. Ein anderes Zeugniß für die Abstammung aus dieser Gegend legt eine Tradition der Odinsholmer ab. Wie bekannt, rekrutiren sich Colonien am Liebsten und Leichtesten aus denselben Gegenden ihres Mutterlandes, aus welchen sie zuerst ausgegangen. Nun wissen die Bauern von Odinsholm zu erzählen, und mit den speciellsten Details zu erhärten, daß der Ururgroßvater von mehreren noch daselbst befindlichen Familien, der alte Erik, über welchen hinaus ihre Erinnerung nicht geht, aus Sandhamn, welches grade in den Schwärengenden von Roslagen liegt, nach Odinsholm versetzt sei, damit an diesen Küsten die schwedische Sprache bekannt und den Schiffen Hülfe geleistet werde, da die Insel vorher von Ehsten bewohnt gewesen sei, oder wüste gelegen habe (daher Ddesholm). Das Letztere ist unrichtig, da schon 1600 hier schwedische Fischer wohnten (s. § 181), aber wahrscheinlich wurde (grade wie in Kurland bei den Kreewingen, s. Ser. Liv. II, 578. Sjög. Reise S. 507—510) die alte ausgestorbene Ansiedlung durch neue Ausfendinge aus derselben Gegend wieder ersetzt. S. auch § 76. Daß die Ränder

§ 45.

sich von den Alandsinseln, die von Roslagen nicht sehr entfernt liegen, ableiten, kann ebenfalls zur Bestätigung dieser Ueberlieferung dienen.

Die Bauern von Wichterpal behaupten aus der Gegend von Upsala zu sein und leiten die Rogöer von Derebro ab. — Eine andere ehstnische Tradition (Vh. d. Estn. G. Bd. II, Heft 3, S. 68) berichtet, die unter dem Kloster Padis wohnenden Ehsten hielten sich noch immer etwas fremd gegen die am Meere wohnenden Stammverwandten, von denen sie behaupteten, diese wären nach der ersten großen Pest (?) aus Finnland eingewandert, also Finnländer (Some - ma - rahwas), und hätten sich damals der Wohnstellen bemächtigt, welche durch jene Pest ihrer Eigenthümer beraubt gewesen wären. — Höchst wahrscheinlich versteht der Erzähler unter den Strandehsten die mit Ehsten gemischten wichterpalschen Schweden, und so könnte, da die Sprache dieser Annahme das Wort redet, in ihr eine Spur der Wahrheit verborgen liegen.

Fassen wir diese zerstreuten Notizen zusammen, so ergibt sich aus den fragmentarischen Traditionen als das Wahrscheinlichste etwa Folgendes:

1. Die Rogöer, Runöer, Odinsholmer und die Kertell-schen sind aus den schwedischen Schären bei Stockholm, oder aus Roslagen, doch mit den finnländischen Schweden nahe verwandt.

2. Worms ist zunächst von Finnland aus bevölkert.

3. Wichterpal soll von Upsala, Ruckö von Dalarne aus besetzt sein. Der Sprachdialect ist für die Verwandtschaft der Wichterpalschen mit den Bewohnern Südfinnlands, wofür die Tradition der Ehsten aus Padis spricht.

4. Die Röickschen mögen wohl schwerlich aus Dalarne sein, sondern aus Finnland, wo z. B. die Familie Tärn sich herleitet. Doch vgl. § 41 u. § 402.

4. Entwicklung.

§ 46. Da die Geschichte der einzelnen Gemeinden und Dörfer speciell behandelt werden wird, so genügt es hier in allgemeinen Umrissen die Entwicklung und die Hauptschicksale dieser Gemeinden anzudeuten. — Nachdem Ehmland aus der Hand der Dänen unter die Herrschaft des Ordensstaates gekommen war (a. 1346), lebten unsere Colonisten, denen zum Theil schon früher Privilegien ertheilt waren, unter dem Schutze des Ordens, der Bischöfe von Kurland und Desel und des Abts von Padis ruhig und friedlich, von keinem Gutsherrn bedrängt, als Ackerbauer und Fischer, wie es scheint, unter glücklichen Verhältnissen, und erwarben sich von den Herrmeistern Bestätigung ihrer alten mitgebrachten Freiheiten.

Auch in schwedischer Zeit (1561) wurden ihnen dieselben, jedoch mit einigen Einschränkungen zugestanden. Da aber Gustav Adolph die Kronsländereien an seine Officiere auszutheilen anfang, so kamen auch die meisten dieser schwedischen Gemeinden in die Gewalt einzelner Gutsbesitzer, die sich zuerst nur Abgaben (Gerechtigkeit) zahlen ließen, aber nach und nach selbst die Bewirthschaftung ihrer Güter übernahmen und nun häufig mit ihren privilegirten Bauern in Streit geriethen. Dieser fiel gewöhnlich, wenn gleich die Könige Schwedens sich bisweilen ihrer Unterthanen annahmen, zum Nachtheil der Bauern aus, besonders seitdem Carl XI der Herrschaft die sechsmonatliche Kündigung freigestellt hatte. S. Urk. C. 40 a. b. — Die Kriegsjahre beim Uebergange unter russische Vormäzigkeit, wie die Pestzeit, die furchtbar in allen diesen Bezirken wüthete (§ 394), minderte ihre Zahl und ihr Selbstbewußtsein, besonders da in Folge dieses Unglücks vielfach fremde Elemente durch Heirathen aus den Esten und Letten sich einmengen; und so änderte sich ihr Verhältniß zu den zum Theil neuen und einer andern Nation angehörigen Herrschaften. Ihre Rechte wurden ihnen streitig gemacht, größere Leistungen ihnen auferlegt, die ursprünglich freiwillig geleistete Hülfsarbeit bei der Heu- und Korn-erndte in eine gezwungene, bedeutend erhöhte Frohnarbeit verwandelt, und das allgemein gewordene Hörigkeitsverhältniß auch auf sie auszudehnen versucht, was auf Desei, zum Theil auch auf Dagö und bei den Bauern von Wichterpal gelang, die wegen Mangels an Beweisen ganz wie estnische Bauern betrachtet wurden, während die anderen zwar dem Namen nach frei blieben, doch vielfach gedrückt und mit Auflagen beschwert wurden, worüber die Acten fast aller Behörden im vorigen und in diesem Jahrhundert die zahlreichsten und bittersten Klagen aufzuweisen haben. Das Kaiserliche Justiz-Collegium nahm sich wohl der Unterdrückten an, doch besserte dies ihre Lage wenig, ja die Collisionen mit ihren Herrschaften führten mehrmals zur Aufkündigung und Entlassung ganzer Gemeinden, und allmählich schmolzen auch die bestehenden immer mehr zusammen.

Die Einführung der Bauerverfassung (1804 und 1815), die dem Esten Freiheit brachte, hatte natürlich für den Schweden keine Bedeutung, ja an manchen Orten steht er in ungünstigeren Verhältnissen, als der Esten. Doch haben die Bewohner von Rund, Rogö und Nargö ihre alte Freiheit, einigen Wohlstand, und zugleich Gastfreiheit nebst andern scandinavischen Tugenden sich erhalten, wenn gleich eine gewisse Rohheit und ein übermüthiger Trog sich zuweilen bei ihnen geltend macht.

5. Zahl der Schweden.

§ 47 Die Anzahl der schwedischen Bewohner unserer Küsten, so wie die Größe des von ihnen besetzten Landes, läßt sich weder für unsere, noch für die vergangene Zeit genau bestimmen, weil nicht allein in manchen Dörfern Schweden und Esten gemischt durch einander leben, sondern auch viele Familien und ganze Dörfer durch Heirathen und längeren Umgang schon so christnisiert sind, daß sich kaum ihre Abstammung angeben läßt, während hinwiederum einzelne Esten, die unter eine überwiegende Zahl von Schweden versetzt wurden, der schwedischen Sprache und Sitte sich gänzlich anbequemt haben. Vgl. § 188. Aus früheren Zeiten kommt noch der Uebelstand hinzu, daß die überhaupt seltenen Volkszählungen nicht die Nationen unterscheiden, und die meisten Angaben nur die Leistungen an die Krone, so wie die Größe der in einem Dorfe oder unter einem Gute vorhandenen Arbeitskraft betreffen. Nicht selten sind auch einzelne Bauerstellen unbesezt gewesen, ohne daß dies in Anschlag gebracht worden ist, so daß man sich auch nicht einmal zu einer ohngefähren Schätzung be rechtigt sieht.

Wenn wir die Angaben im dänischen Landbuche (*liber census Daniae*), das die Wiel nicht umfaßt, ausnehmen, so sind die ersten Revisionslisten über Dörfer und Güter erst aus der Zeit der schwedischen Herrschaft, und zwar in Harrien von 1564 und in der Wiel von 1585. Nach E. Hartmanns Wadenbuch waren 1585 in Worms 80, in Nuck und Egeland 123, auf Dagö und an den übrigen Orten noch etwa 100 Haken, im Ganzen also etwa 300 Haken von Schweden besetzt. — Im Jahre 1620 waren auf Worms, Nuck und Egeland verlehnt 52, verpfändet 66 und unter dem Schloß Hapsal behalten 102 H., zusammen 220, von denen 117 wüste lagen. In Dagö lebten Schweden auf 25, in Wichterpal und Rogö auf 40 und an den anderen Orten auf 40—50 Haken, so daß man im Ganzen die Hakenzahl auf 325—335 (etwa $\frac{1}{16}$ von Estland, das damals 5266 Haken zählte) anschlagen kann, von welchen aber nur etwa 160 Haken nebst 40 Postreiderstellen besetzt waren. — Waren die Verhältnisse damals so wie jetzt, nämlich daß in der Regel drei Bauern einen Haken besaßen, so könnte man die Zahl der Familien nebst den 10 nargöischen auf 536 und die Zahl der Bewohner auf etwa 3200 anschlagen, wenn man mit Dahlmann 6 Personen auf die Familie rechnet, wozu denn noch an Städtern und Gutsbesitzern abgesehen von dem Militair gegen 600 (?) Personen kommen mochten, und mit den c. 200 Bauern auf Runö, (deren Zahl 1709 auf 293 sich belief) werden ungefähr 4000 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts in Estland und auf Runö von schwedischer Abkunft gewesen sein, eine Annahme, die gewiß nicht zu hoch ist, da man später auf jeden Haken 21 arbeitssame (arbeitsfähige) Menschen rechnete, und in Neval die Zahl der Schweden wahrscheinlich bedeutender gewesen sein wird.

Die angegebene Hakenzahl blieb, so viel wir darüber urtheilen können, das 17. Jahrhundert hindurch im Ganzen unverändert, nur war

manches Land zu Hofsländ gemacht worden und namentlich fast alles wüste Land besetzt. Im Kirchspiel Nuckö waren aus den 1627 vorhandenen 188 Gefindern 1642 schon 202 und 1693 sogar 406 geworden, und selbst 1701 waren daselbst, obgleich 1697 in einer großen Hungersnoth über 500 Menschen gestorben waren, von 94 Haken nur $6\frac{1}{2}$ wüste (1620 waren von 135 Haken 73 wüste). Da sich in den anderen Bezirken nach den längeren Friedensjahren ein ähnliches Verhältniß erwarten läßt, so möchten wohl mit Reval und Narwa, wo die Gemeinden zus. an 5000 Personen gezählt zu haben scheinen, gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts im Ganzen über 12,000 Schweden in Ehsländ *incl.* Runö sich aufgehalten haben.

Die Kriegszeit und namentlich die Pest 1720 (s. § 394) verminderte die Einwohnerzahl bedeutend, und noch 1727 waren in Nuckö nur 252 Gefinder, von denen manche nur schwach besetzt gewesen sein mögen. Auch 1790 war die Zahl der Gefinder in dem genannten Kirchspiel noch nicht wieder auf die 1693 stattfindende Höhe gestiegen, sondern belief sich nur auf 341 Gefinder, unter denen 87 Postreiberhäuser waren, auf $75\frac{1}{2}$ besetzten Haken in 38 Dörfern. In die von Schweden verlassenen Wohnstätten, besonders in Rewe, Nyby, Sallajöggi, Linden, Easthama, Pivarovö drangen Ehsten ein und verwischten an manchen Orten alle Spuren des Schwedischen. — In den neueren Zählungen ist die Nationalität nur bei den mit Privilegien versehenen freien Schweden unterschieden.

§ 48. In Nuckö lebten 1841: 1550 männl. 1727 weibl. zus. 3277 Personen. 1847 waren es 1532 männl. 1644 weibl. zusamm. 3176 Seelen. 1850: 1556 männl. 1627 weibl. zusamm. 3183, worunter etwa 2400 Schweden. Doch nimmt die Zahl der Ehsten rasch zu, und 1850 war schon die Zahl der schwedischen und ehstnischen Confirmanden einander gleich, und die Revisionslisten von 1850 geben in Nuckö nur 1169 männliche Schweden an. Vgl. die Tab. § 200. — Im Durchschnitt wurden von 1840 bis 1850 jährlich 104 eheliche, 2 uneheliche und 4 todte Kinder geboren, zusammen 110, doch 1845: 204 und 1847 nur 83. Unter den 1848 geborenen Kindern waren 78 schwedische, 29 ehstnische und 3 deutsche. Die Gesamtzahl der unehelichen Kinder war 25, worunter 17 ehstnische und 8 schwedische. S. § 330. — Zwillingspaare kamen höchstens 6 in einem Jahre vor, und dreimal wurden während dieser Periode Drillinge geboren. Die Tochter des früheren Küsters, die in Gudanas verheirathet war, hatte in einem Jahr 5 Kinder, nämlich erst Drillinge, die alle starben, und dann Zwillinge, von denen einer leben blieb. — Confirmirt wurden durchschnittlich 66 Kinder, getraut 29 Paar. — Gestorben sind 102 Pers., 49 männl. 53 weibl., doch wechselt die Sterblichkeit sehr, da 1843 nur 65, 1831 aber 238 Personen starben, was wohl, obgleich damals die Cholera diese

§ 48.

Gegend verschonte, der ungesunden Beschaffenheit der Atmosphäre zuzuschreiben ist; auch 1845 starben in Folge des durch Niswachs und Nässe des vorhergehenden Jahres verursachten Mangels mehr als gewöhnlich, und in den ersten Monaten des Jahres 1848 rafften Masern und Scharlach eine Menge Kinder weg.

In Worms sind von 1834 bis 1850 im Durchschnitt 33 männl. 31 weibl. zusammen 64 Kinder geboren. Im Ganzen waren unter ihnen 13 uneheliche (9 schwedische, 3 eheliche und 1 deutsches), 33 todtgeborne, eine Drillingsgeburt und 1 bis 3 Zwillingspaare im Jahre. — Confirmirt wurden im Durchschnitt 28 Kinder, getraut 20 Paare, communicirt hatten 1435. — Gestorben sind 31 männl. 28 weibl. zusammen 59 Personen, doch 1850 nur 38, 1842 aber 100, von denen 29 durch Scharlach, 25 durch Keuchhusten hingerafft wurden; 1848 starben 25 Kinder an den Folgen der Masern, was bei dem sonst leichten Verlauf dieser Krankheit allein der Sorglosigkeit der Eltern zuzuschreiben ist.

In Runö sind von 1801—35 (in 34 Jahren, da die Angaben von 1818 fehlen), 298 Kinder geboren, unter ihnen 2 uneheliche, 5 todtgeborene, 7 Zwillingspaare, 83 Paar getraut und 175 Personen verstorben, unter ihnen 5 Mann ertrunken. Ueber die schwedische Gemeinde in Neval s. § 196.

Im Allgemeinen ist das Verhältniß der Geborenen zur Gesamtbevölkerung dem im übrigen Ostlande ziemlich gleich. Wenn man nämlich hier dasselbe wie 1:29 rechnet, so beträgt es in der Ruck im Durchschnitt eben so viel, in Worms 1:28, dagegen ist es in Runö, wo über die Heirathen bestimmte Gesetze herrschen, wie 1:38. — Von Mißgeburten ist mir nur ein Beispiel (in Gudaná's) bekannt, indem ein Knabe mit ungewöhnlich dickem Kopfe, langen und dünnen Gliedmaßen und ohne Fähigkeit zu gehen und zu sprechen etwa 50 Jahre zur Last seiner Familie vegetirte. S. § 386. Sehr auffallend sind die Unterschiede in der Zahl der Trauungen in den einzelnen Jahren, da z. B. in Ruck 1830: 53, 1850: 51 und 1845 nur 10 Paar, in Worms 1836: 22, 1837 nur 9, auf Runö 1711: 17, 1838: 8 und sonst häufig gar keine Paare getraut wurden. Wenn nicht besondere Umstände hierbei mitwirken, wie in Runö (s. § 202. 394) so ist es meistens ein Zeichen von geringerem oder größerem Wohlstande, der in dem Ertrag der Aecker oder des Fischfangs desselben oder des vorhergehenden Jahres seinen Grund hat.

Die Sterblichkeit ist größer als anderswo, nur Runö macht auch hier eine Ausnahme. In Ruck starben 1831: 238 (1:13), 1843 aber nur 65 (1:49), in Worms 1842: 100 (1:17), 1844 nur 27 (1:65), in Runö 1710: 213 (3:4), 1791 keiner, 1796: 1 und 1828: 2 (1:180). — In 15 Jahren (1834—48) starben im Durchschnitt in Worms 61 von 1750 (1:30), in der Ruck in 9 Jahren im Durchschnitt 105 von 3200 (1:30½), in Runö aber in

34 Jahren im Durchschnitt nur 5 von 328 (1 : 65), während in Estland etwa 1 von 40, in Schweden 1 von 44 stirbt.

§ 49. Freie Schweden waren nach der siebenten, achten und neunten Revision mit den Ergänzungen bis zum 1. Januar 1852 in Estland:

	1816.			1834.			1852.		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
In Harrien	230	249	479	215	257	472	181	242	423
Auf Nargö	25	27	52	32	37	69	36	44	80
In Jerwen	10	18	28	15	24	39	10	13	23
In der Biel	1777	1791	3568	2039	2193	4232	1950	2164	4114
In Bierland							1	2	3

Summa . 2042 2085 4127 2301 2511 4812 2178 2465 4643

wozu aber noch aus Runö, Südrusland, Wichterpal, Rööks, Taibel und Hapsal 1274 Personen kommen.

Für die gegenwärtige Zeit kann man an den einzelnen Orten etwa folgende Bevölkerungszahl annehmen:

Runö	200	183	383	nach Sjögren (1852).
Hapsal	c. 35	40	75	ungefähre Zählung.
Kertell	74	95	169	} Revision von 1850.
Rööks	58	60	118	
Worms	729	839	1568	
Ruckö	1169	1253	2422	
Gr. Rogö	106	135	241	
Kl. Rogö	74	107	181	} Angabe des Gutsherrn.
Wichterpal	c. 170	180	350	
Nargö	c. 36	44	80	
Jerwen u. Biel	9	17	26	Revision von 1850.
Berislaw	155	149	304	Revision von 1850. S. § 200.

Summa . 2815 m. 3102 w. 5917 Personen.

Zu bemerken ist, daß unter den in Kertell, Wichterpal und Hapsal als Schweden aufgeführten Personen viele ganz estnisch sind. Auch die 3 in Bierland lebenden Personen schwedischer Abkunft sind estnisch geworden.

Körppen kommt, indem er zu der zu niedrig angenommenen Zahl von 1834 (4714) noch 13 pCt. addirt und die Schweden von Runö, Berislaw, Jerwen, Hapsal, Rööks und Wichterpal nicht rechnet, auf ein etwas höheres Resultat, nämlich 5327 Personen, welche mit den ausgelassenen 1189 zusammen 6616 Personen ausmachen, während in Wirklichkeit die Zahl der Schweden sich vermindert hat.

Nehmen wir dazu die in Reval lebenden Schweden c. 800 und die

§ 49.

in St. Petersburg 6160, so werden im Ganzen vielleicht 13,600 Schweden noch jetzt im russischen Reiche außer Finnland leben.

6. Spuren von Schweden an anderen Orten.

§ 50. Außer den angeführten Gemeinden findet man noch an manchen Orten der Küste, die jetzt von Esten besetzt sind, Spuren von Schweden. Einzelne Schweden werden unter Kurnhausen in Kurland (1697), bei Maakwiwi in Livland, und in Ingermannland erwähnt, sonst beschränken sich die früheren Sitze der Schweden auf Estland und Desel. Auf dieser Insel hatten die Schweden die Halbinsel Schworbe, das Dorf Kojiküll, die drei Dörfer Kogi unter Pjha, die Landspitze Kootsininna unter Holmhof, so wie auf Moon das Dorf Kootsiwerre, desgleichen die Insel Kynö, auf welcher ein Dorf Kootsiküll heißt, inne.

Auf Dagö war bis 1781 die Hälfte des Kirchspiels Rööks und bis 1810 das große Dorf Kertell schwedisch, auch an andern Orten dieser Insel fanden sich Schweden zerstreut.

Im südlichen Theil der Wiek deutet auf sie das Dorf Kootsiküll unter Kirrefer, der Name Piva-Kootsimois (Pivarok) unter Karusen, auch Easthama und Linden werden in älteren Nachrichten schwedische Güter genannt. Wilkilby bei Röhel scheint wenigstens zum Theil schwedisch gewesen zu sein.

Worms, Ruckö und Egeland war früher ganz von Schweden besetzt, jetzt leben sie gemischt mit Esten in Suttley, Dirslätt, Römöküll, Birkas, Schodanäs und Pykholm, während unter Nyby nur einzelne, in Sallajoggi, Saunia und Visholm gar keine Schweden gefunden werden. Selbst in das Gebiet von Rickholz, Paschley und Worms sind in neuerer Zeit Esten aufgenommen, und nur Runö, Rogö und Odinsholm erhalten sich unvermischt. Für die schwedische Bevölkerung von Kootsifosal unter Wiesenau ist kein anderer Beweis als der Name.

Nach den älteren Kirchenbüchern war Rewe zur Hälfte von Schweden bewohnt, und unter Wikterpal gehörten ihnen die meisten Dörfer an, nämlich außer den jetzt schwedischen oder gemischten noch Engis, Walkma, Päh und einige jetzt eingegangene, ferner in derselben Gegend Laysby unter Merremois, Kirjal und Kootsi unter Regel, vielleicht auch Pynes unter Habbinem und Brasf unter Harf, so wie Kotsi-Kallawer unter Ilqas (Zegeleht).

Die Inseln an der Nordküste, Wulf, Wrangö und Ramö scheinen dieser Nation ebenfalls zu vindiciren zu sein. Noch findet sich in den Revisionslisten eine kleine Colonie Schweden bei Weissenstein (s. § 197), so wie einzelne Spuren in Bierland und Ingermanland und unter Jeme werden — wahrscheinlich irrtümlich — auch Schweden genannt. Von den schwedischen Stadtgemeinden zu St. Petersburg, Reval, Riga und Narwa sind die beiden letzteren gänzlich eingegangen, indem die wenigen Mitglieder derselben sich zur deutschen Kirche halten, und auch die Stelle des schwedischen Gefängnißpredigers zu Dünaburg soll seit 1845 nicht wieder besetzt worden sein.

D. Specielle Topographie und Geschichte.

I. Runö.

1. Meer.

§ 51. Die Insel Runö, welche entfernt von anderen Inseln und vom festen Lande — 5 deutsche Meilen von Domesnäs, 4 von Desel und 15 von Riga — einsam in der Mitte des rigaischen Meerbusens (40° 55' D. L. und 57° 50' N. B.) liegt, ist wegen des ungünstigen Fahrwassers, der Untiefen und der unsicheren Rhede selten von Reisenden besucht, aber auch vor feindlichen Ueberfällen meistens gesichert gewesen, was nicht wenig dazu beigetragen hat, diesem kleinen Eilande seine Eigenthümlichkeit in Sprache und Sitte ungetrübt zu bewahren.

Nur an der östlichen Seite nämlich ist ein Ankerplatz von 5—6 Faden Tiefe, der aber doch bei starken Ostwinden nicht hinreichenden Schutz gewährt. Auf der Südseite 3½ Meilen von der Insel ist eine Untiefe, Graitagrund, im Norden liegt der Staingrund und im Osten der Sandgrund. Für ihre Rähne und kleinen Jachten, die im Winter aufs Land gezogen werden, finden die Runöer an der westlichen Seite im Melkashamn und bei Norrsuänd eine hinlängliche Bergung.

Die Insel ist 6 Werst lang und etwas über 4 Werst breit. Der Umfang möchte, ohne die kleinen Inseln am Westrande, die bei niedrigem Wasserstande sich mit der Hauptinsel vereinigen, etwa 30 Werst, und der Flächeninhalt 9 □ Werst betragen. Die erwähnten kleinsten Holme im Westen sind theils mit Gras bewachsen, theils sind es niedrige öfter vom Wasser überspülte Sanddünen, von erraticen Blöcken bedeckt. Alle sind unbewohnt.

§ 51.

Gegen Norden läuft Runö in die Spitze Kyuns = udd — früher Kungsudd, Königspitze (?) — aus und endet gegen Süden in das Vorgebirge Ringsudd vielleicht abgekürzt aus Héringsudd, Héringspizze, da der Weg dahin Héringswäjen heißt.

Außerdem sind theils Landspitzen, theils kleine Inselchen, oder Schären in der Nähe der Westküste: Gjä = aurn, Möwenstrand, Nöl = aurn oder Nra = aurn, Djäp = aurn, Knop = aurn, Rein = aurn, Lilh = aurn, Dyr = aurn, Skjäl = aurn, Rêjo = aurn, Henriks = aurn, das ist: Bier =, Tief =, Nicolaus = (?), Rohr = (?), Klein =, Groß =, Hinterhalts =, Rauch = Heinrichs = Strand. Ferner Mesta = aurn, Kjökul = aurn, Wäg = aurn, Humminis = aurn u. a.

§ 52. Die Ufer sind besonders im Norden steil und bestehen, wie fast die ganze Insel, aus Sand; im N. O. bei Traptaia (s. § 66) treten Sandfliesen (s. § 26) zu Tage.

Auf der östlichen Seite ziehen sich mehrere parallele Sandrücken von N. nach S., von denen der höchste in dem alten Kirchenbuche Wal-len (der Wall) und zum Theil auch jetzt noch Morstwald oder Loangäsen (Langrücken) genannt wird. Die höchste Erhebung desselben heißt Hochberg (Haubiärre; s. § 22. 65), eine andere Sweabiärre, oder Weabiärre (Brennberg oder Holzberg). Ein Theil dieses Walles ist, durch die Gewalt der Wellen unterwühlt, eingestürzt, und bildet jetzt zwischen dem Walde und dem Ufer ein Sandfeld, welches bei Südoststürmen den übrigen Theil der Insel mit der Gefahr bedroht, vom Flugsande bedeckt zu werden. Zum Glück steht noch ein Theil des Waldes schützend davor, aus welchem Bäume zu hauen bei 50 Rbl. Silb. Strafe verboten ist. Zwei andere Sandhügel heißen Norremalm und Ausermalm, nördlicher und östlicher Abhang.

2. Wald.

§ 53. Mit Unrecht behaupten Kohl (I, 216) und nach ihm Buddeus (I, 265), daß auf Runö Mangel an Holz sei, und deshalb die Häuser daselbst, wie auch auf Desel und Dagö, nur von angeschwemmten Granitsteinen gebaut würden. So erzählt Buddeus: „An die Dünenhügel schließt sich mannhohes Ellerngebüsch, selten eine hochstämmige Tanne und Kiefer, nur einige Hundert mit Birken untermischt. Nach einer Sage war die Insel sonst dicht bewaldet, aber zu Böten, Feuerung und Dächern wurden unzählige Bäume verbraucht u. s. w.“ S. § 205. Nicht allein findet sich auf Runö eben so wenig wie auf Desel und Dagö ein einziges steinernes Bauernhaus, sondern ist auch fast die Hälfte der Insel (über 4 □ Werst) mit hohen und starken Tannen und Föhren bewachsen, deren Holz von ausgezeichnete Härte und Festigkeit sein soll. An manchen Orten freilich ist der Wald verschwunden, z. B. auf der jetzt baumlosen Landspitze Dyrskoi, d. i. großer Wald.

Der Theil des Waldes, den die hohe Krone sich vorbehalten hat, ist beinahe undurchdringlich, aber auch der übrige ist sehr geschont, und

enthält herrliche Bäume zu Häusern und zu Schiffsmasten. Zum Brennen, zu Schiffen und zum Häuserbau wird den Bauern wohl auf ihr Begehren aus ihrem Antheil des Waldes Holz umsonst überlassen, doch müssen sie dazu vom Bezirksforstmeister in Arensburg ein Holzbillet sich erbitten, das ihnen auf ein Zeugniß des Predigers nicht verweigert wird. Derjenige aber, der unerlaubter Weise Bauholz gehauen hat, worüber ein von den Bauern auf 3 Jahre erwählter Buschwächter die Aufsicht führt, wird vom Gemeindegericht mit einer Buße, die von $\frac{1}{2}$ Rbl. bis auf 20 Rbl. Slb. für jeden einzelnen Stamm steigt, zum Besten der Gebietslade unnach-sichtlich belegt. S. Ekman z. 10. Schon 1703 wird im Kirchenbuche einer solchen Strafe erwähnt, die der Kirchentasse zusieß, und 1698 und 1751 ist von Waldwächtern die Rede.

Zu den Niederungen wachsen auch Ellern von seltener Größe und Birken, so wie in der Nähe des Dorfes Vogelbeeren, Ahorn, Eschen, Espen und Weiden, und in den Gärten Obstbäume von verschiedener Art.

3. Größe, Klima.

§ 54. Nach einer Messung von 1820 nahmen die Gartenplätze und Gehöfte etwa $12\frac{1}{4}$ Dessätinen ein; die Aecker $109\frac{1}{2}$, die Heuschläge 233, die Weiden $109\frac{1}{4}$, der Wald 410, und das unbrauchbare Land, die steilen Ufer, Sanddünen u. s. w. 62 Dessätinen, zusammen 936 Dessätinen oder 9 □ Werst.

Die Aecker und Wiesen liegen, bis auf einige Streustücke, durch einen Zeinzäun von dem Walde und der Weide geschieden, auf der westlichen Seite der Insel. S. Tab. 4. Auch hier ist der Untergrund feiner Sand, nur in einzelnen Vertiefungen findet man schwarze Erde, doch ist das Ackerland deswegen nicht unfruchtbar, sondern man kann in der Regel das 7te, oft das 10te Korn als Ertrag rechnen. S. § 220.

Das Klima Runös ist, obgleich die scharfen Seewinde oft wüthend darüber hinbrausen, doch im Ganzen milde. Der herrliche Mondschein, der in Italien nicht schöner sein soll, die interessante Erscheinung der Fata Morgana (§ 29), die wunderbare Frische aller Gewächse, besonders des Morgens in der von Meeresdünsten feucht erhaltenen Luft, verbunden mit den lieblichen Abwechslungen des Waldes und der Heuschläge machen den Aufenthalt, wenn der Gesang der Lerchen und Nachtigallen die Luft erfüllt, zu einem sehr freundlichen.

„Wie bin ich,“ äußert ein Prediger auf Runö, „von der Schönheit der Natur so lebhaft entzückt worden, als hier, wo die anmuthigsten Gegenden mit einander abwechseln, wo die Hügel und Thäler unter riesigen Baumstämmen und auf frischen, blumendurchwirkten Matten die angenehmsten Spaziergänge darbieten, und wo die Aussicht bald auf kleine, waldumkränzte Leiche, bald auf das unermessliche Meer in jedem Augenblicke auf die Herrlichkeit des Schöpfers hinweist und das Gemüth des Menschen mit Lob und Dank erfüllt.“ Ebenso ist auch der Bauer von der Schönheit seiner Insel so eingenommen, daß er fast mit Begeisterung von den

§ 54.

hohen Bergen, den kräftigen Waldbäumen und den lieblichen Wiesen Runös erzählt, welches er mit stolzem Selbstgefühl nur „unser Land (wunär loand)“ nennt, während er für ein anderes Stammland kein Heimweh und keinen Patriotismus mehr hat.

Die übrigen natürlichen Verhältnisse dieses Ländchens schildert Ekman S. 1—15.

4. Producte.

§ 55. Die Producte des Ländchens sind natürlich wenig mannigfaltig; das Steinreich bietet nicht einmal Lehm dar, so daß man Ziegelsteine aus anderen Ländern zu holen genöthigt ist, wie auch Mauerfand; die Sandfliesen sind unbrauchbar, und angeschwemmte Steine hat man schon meistens zu Steinzäunen und Fundamenten der Häuser weggesammelt; von Metallen ist, so viel bekannt, keine Spur angetroffen. Das Pflanzenreich bietet wenig Eigenthümliches, auffallend ist nur, daß in früheren Zeiten das Einkommen des Küsters nach Hirsekorn bestimmt war. Ekman S. 241. Vgl. § 34. 418.

Außer den Hausthieren giebt es kaum eine einzige Art von Säugethieren auf der Insel, auch Ziegen werden nicht gehalten, da der Runöer niemals ihr Fleisch ißt. Der Seehund ist ihr einziges Wild, selbst Hasen und Eichhörner sieht man nie, aber auch Raubthiere hat man nicht zu fürchten. Wölfe sind wohl zuweilen, z. B. 1729 und einzelne in neuerer Zeit übers Eis aus Kurland gekommen, aber sie mußten schnell den sicheren Kugeln der gewandten Seehundsschützen erliegen; Füchse und Luchse, oder gar Bären kennt der Runöer nur aus Erzählungen oder aus fremden Ländern. Selten auch, und dann nie ungestrast, wagt sich ein Raubvogel über das Meer hieher, und ungefährdet wandern die Gänse- und Entenschaaren an das Ufer des Meeres und zurück. Vor Schlangen ist man ebenfalls sicher, aber eine lästige Plage ist die unzählbare Menge von Fröschen, die in die Häuser kriechen, und in den Wandlöchern selbst des Pastorats ihr Gequäl Tag und Nacht erschallen lassen. Eine noch unangenehmere Qual bereiten die Flöhe, die nirgends so zahllos und von solcher Größe gefunden werden sollen, als auf Runö, und deren Vertilgung aus den hölzernen, mit Moos ausgestopften Häusern unmöglich ist, daher ein früherer Prediger, nachdem er dem Consistorio seine Noth auseinandergesetzt, darum bat, daß ihm ein neues Haus gebaut werden möge.

5. Name.

§ 56. Der Name dieser Insel wird auf verschiedene Weise geschrieben: Runö, Ruunö, Ruhnö, Ruun, Rühnen, Ruynen, Rauma, ehstnisch Ruhn, gesprochen Ruhn. Die Runöer selbst sprechen den Namen Ruynei aus. Die Bedeutung und der Ursprung dieser Benennung ist dunkel, doch könnte man, wie auch Spruner annimmt, eine ältere Spur dieses Namens finden in der Insel Raunonia, die nach

Timaeus (260 vor Chr.) eine Tagereise von Scythia liegt, und auf welcher im Frühlinge Elektron ausgeworfen wird. *Plin. IV, 27*. Die Unsicherheit der Lesart, indem nach Zeus (S. 269) sowohl in Manuscripten als in älteren Ausgaben Baunomanna, Bantomannia, Bannomanna sich findet (s. § 69), macht diese Hypothese verdächtig, wenn wir auch auf den Umstand, daß jetzt kein Bernstein auf Runö gefunden wird, kein Gewicht legen wollen. — Daß ferner die Gronen, die in *Scöpes vidsidh* B. 63 zwischen Söarum und Leánum genannt werden, auf Runö gelebt oder ihr den Namen beigelegt haben, läßt sich eben so wenig darthun; vielleicht meint der Sänger Bewohner Norwegens, wofür Grones-näs (*Beowulf* 5606) und die *Arochiranni* oder die *Granni* (*Jornand. 3*) sprechen könnten (s. L. Etmüller *Scöpes vidsidh* S. 21 f.), oder die slavischen Rugier, die auch (z. B. *Helmold I, 36, Adam. Br. II, 19. IV, 48*) *Rani*, *Rhuni*, *Runi* genannt werden und als gefürchtete Seeräuber die Küsten Deutschlands und Dänemarks heimsuchten. S. Mühs, *Geschichte des Mittelalters* (1816) S. 790.

Eher wäre an rund, gesprochen runn, rund oder an die Runen zu denken, welche ja nicht allein die Buchstaben, sondern auch die Weisheit, die Wissenschaft, die Zaubersprüche der alten Scandinavier bedeuteten. „Kann nicht,“ fragt Ekman (S. 39), „mancher Zweikampf (*holmgång*) auf Runö ausgefochten sein? Kann nicht mancher tapfere Wikinger daselbst dem Odin, dessen Verehrung ja auch Odinsholm (§ 181) den Namen gab, Runen geritzt haben?“

Noch passender könnte man auf das dialectische *runa*, Eber (s. § 410), hinweisen, oder auf das lettische *rohni*, Seehund, von *rohns*, dick, wie vielleicht auch *Tauks* (§ 236. 241) dem lettischen *tauksi*, Seehundsthran, von *tauks*, fett, den Namen verdankt.

6. Besetzung.

§ 57. Die Besetzung der Insel mit schwedischen Colonisten muß vor 1341 (§ 58) geschehen sein, wie lange aber vorher, läßt sich nicht bestimmen, eben so wenig, ob damals, wie eine Sage geht (s. Ekman S. 127), die Insel müste gelegen habe, oder Ehesten Bewohner derselben gewesen seien. Die Erinnerung an das Stammland ist geschwunden, obgleich sie nicht, wie A. Buddeus behauptet, als Mannen von Runö sich Ureinwohner nennen, und die mit ihnen verwandten Völkerstämme für Söhne von solchen Leuten ausgeben, die sie von Runö weggejagt. Sie führen nämlich selbst als Erinnerung an die Einwanderung das Wrack eines Schiffes an, auf welchem vor 800 Jahren die ersten Ansiedler angekommen seien. S. § 15. Auch haben sie die Sage, daß vor vielen hundert Jahren Seehundsjäger von den Mlands-Inseln in einem Boot hier gelandet seien und die damals unbewohnte Insel in Besitz genommen hätten, wobei sie sich auf die ihnen mit den Mländern gemeinsame Bezeichnung des klei-

§ 57.

neren Seehunds durch den im übrigen Schweden ungewöhnlichen Namen *wik* berufen — *Ekman* 38. — welcher übrigens an allen Küsten des finnischen Meerbusens den Schweden geläufig ist. — Nicht ganz unwahrscheinlich führen Andere ihren Ursprung auf *Rogö* und somit auf *Roslagen* zurück (s. *Ekman* 39 und § 44).

Die Vermuthung *Ekman's* (S. 127), daß *Odin* auf seiner — höchst problematischen — Wanderung die Bewohner dieser Insel zurückgelassen habe, lassen wir auf sich beruhen (doch vgl. § 41), auch legen wir kein Gewicht darauf, daß in einem auf die Vorzeit sich beziehenden Volksliede *Runö* als befreundeter Ort unter lauter ehnischen Districten zur Hülfe gegen die Sachsen aufgeboten wird, da hier wohl mehr die Alliteration als die Beziehung auf die Nationalität die Wahl des Namens bedingte. Die Stelle lautet bei *Neus Ehn. Volksl.* S. 131: „*Ruttake Runale rut-tusta! d. i. Kennt zu dem Runöer rüftiglich!*“ —

7. Geschichtliches

§. 58. In Beziehung auf die älteste Geschichte der Insel sind wir auf ein einziges aber werthvolles Document beschränkt, nämlich das Privilegium des Bischofs *Johannes von Kurland*, *d. d. Pylthen* den 28. Juni 1341, welches zeigt, daß die Insel damals zum Bisthume *Kurland* gehörte, und die Bewohner derselben theils von Ackerbau theils von der Seehundsjagd sich ernährten, da sie von dem Gewinne aus diesen Erwerbszweigen den Zehnten und außerdem von ihrem Viehe einige Abgaben zu zahlen verpflichtet waren. S. *Urk. B.* 1.

Die weiteren Schicksale der Insel bedeckt Finsterniß, da Manches, was schriftlich aufgezeichnet war und vielleicht Aufklärung gegeben hätte, verloren gegangen ist, und zwar trägt daran, wie an dem Verlust der *hapsalschen* und *nucköfchen* Kirchen-Archive der (Canonicus) *Teuffel*, so hier, wie erzählt wird, der *Eheteuffel* die Schuld. Die Sage meldet nämlich, daß die Frau eines als Beamter der Insel (*Äppersmann*) fungirenden Bauern, Namens *Thomas Mägs*, eine ihm anvertraute Kiste mit alten Papieren der Gemeinde, blos um ihn zu ärgern, in die *Flammen* des Ofens geworfen habe. *Ekman* S. 123 f.

Nach Anderen war es ein *Ellerbuss*, der die Papiere in Händen hatte, aber da er die Abgaben zweimal einforderte und die *Krone* betrog, mußte er nach *Kurland* flüchten (*rymma butt*); die Frau behielt die Papiere, und da sie erfuhr, daß er in *Kurland* gestorben sei, warf sie dieselben ins Feuer. Dies soll vor vier Generationen geschehen sein. Nach dem Kirchenbuche wurde 1722 *Unders Ellerbuss* wegen Betrugs gefangen nach *Riga* geführt (*Ekman* S. 261) und starb daselbst im Gefängniß. Alle Quittungen und Rechnungen schien er mit sich genommen zu haben, da sie sich in *Runö* nicht fanden. Der Widerspruch in den

Namen hebt sich vielleicht dadurch, daß Mägs und Ellerbusf Branchen derselben Familie waren. S. § 60.

§ 59. Was weiterhin über die Zustände der Insel bekannt ist, beruht größtentheils nur auf Traditionen und Combinationen.

Die Sage berichtet nämlich, daß ein Herzog Wilhelm von Kurland als Flüchtling auf dieser Insel, die ihm gehört habe, mehrere Jahre im Verborgenen gewesen sei. Als Beweis dafür wird nicht ohne Grund angeführt das gut gemalte, aber schlecht erhaltene lebensgroße Bild des Herzogs, welches nebst seinem und seiner Gemahlin Wappen in der Kirche aufbewahrt wird. Das Bild stellt den Herzog in seiner fürstlichen Tracht vor, den Purpurmantel mit von Gold strotzenden Quasten um die Schultern, ferner mit gesticktem einfachem Ringtragen und der Kette des Seraphinenordens um den Hals, in grauseidener, enganschließender Jacke und sehr weiten, unten wie es scheint, offenen, feingesäumten kurzen Hosen von derselben Farbe, mit weißen Strümpfen und schwarzen Schuhen, welche Demantspangen zieren, — eine Tracht, welche die Runöer bis auf die Schuhschnallen noch jetzt aufs Sorgfältigste nachzuahmen sich bestreben.

Die neben dem Altare in der Kirche aufgehängten sorgfältig gemalten Wappen des Herzogs und seiner Gemahlin — das herzoglich kettlersche und das brandenburgische — tragen folgende Unterschriften in großen lateinischen Buchstaben: a. Von Gottes Gnaden Wilhelm in Lieffland zu Churland und Semgallen Herzog 1615. — b. Von Gottes Gnaden Sophia Geborn Marggrävin zu Brandenburg in Preussen auch in Lieffland zu Churland und Semgallen Herzogin.

Dieser Herzog Wilhelm von Kurland und Semgallen, der zweite Sohn des ersten Herzogs von Kurland, Gotthard Kettler, war zu Mitau am 20. Juli 1574 geboren, regierte nach seines Vaters Tode 1587 mit seinem Bruder Friedrich zusammen unter polnischer Oberhoheit, wurde aber wegen des am 10. August 1615 von seinen Dienern zu Mitau an Magnus und Gotthard von Nolda verübten Mordes von König Sigismund III. am 4. Mai 1616 seines Standes und Landes entsetzt und in die Acht erklärt. Mehrere Jahre irrte er nun heimathlos umher, fand später zu Camin in Pommern eine Anstellung als Probst, aber obgleich er 1633 in seine herzogliche Würde restituirt und sein Sohn Jacob mit Kurland belehnt wurde, kehrte er doch nicht wieder in sein Vaterland zurück, sondern starb am 17. April N. St. 1640 in seiner neuen Heimath. — Während seiner Irrfahrten mag er sich in Runö aufgehalten haben, doch ist die Zeit nicht genau zu ermitteln. Daß die Jahreszahl 1615 nur die Zeit der Anfertigung des Gemäldes angeben soll, ist klar, auch war um diese Zeit Herzog Wilhelm noch in Kurland,

§ 59.

und schiffte sich erst am 20. April 1617 in Windau ein, wie Cruse (I, 106, f. Mitth. IV, 187) behauptet, nach Runö, wahrscheinlich aber nach Stockholm, wo er wenigstens am 28. Juni sich befand. Später zog er sich vielleicht in dieses verborgene Asyl zurück, aus welchem er den einer Ortsangabe ermangelnden Brief an den polnischen Kanzler Leo Sapieha vom 28. Sept. 1620 geschrieben haben mag. Wie lange er hier verweilt habe, ist ebenfalls ungewiß, vielleicht bis 1629, denn am 29. Juni 1632, da er sich zu Stettin befand, klagte er, daß er schon 3 Jahre in der Verbannung habe leben müssen. S. Mitth. IV, 189 ff. *Mon. Livon. II. Noldiana* XXVIII. Inland 1852 Nr. 47. Erst 1660 wurde im Frieden zu Oliva bestimmt, daß die in der See gelegene Insel Rühnen, die Schweden während des Waffenstillstandes besaßen, auch bei Schweden bleiben solle. S. Kehl Viesl. Hist. S. 598. Pufendorf Gesch. Carl X. S. 67. Gadebusch III, 1, 608.

Carl XII. fuhr 1700, als er von Domesnäs nach Pernau sich übersetzen ließ, an Runö vorbei, wo damals, wenigstens seit 1689 ein Commandeur nebst einem Lieutenant, Namens Andreas Lindeberg und einem Commando Soldaten stand, das aber 1708 von den Russen, die mit einer Gefleßchen Schuyte landeten, überfallen und größtentheils niedergemacht wurde; 1713 leisteten die Runöer den Huldigungseid, und seitdem war Runö in politischer und kirchlicher Hinsicht immer von Desel abhängig, früher vielleicht von Pernau, da 1710 von da der Bisitator Bischof Gabriel Skragge sich nach Runö begab. Efm. 202.

§ 60. Nach der Tradition hat die Insel auch einem Herrn von Stackelberg gehört, der seinen Hof und sein Gut in der Nähe des Pastorats, wo noch einige Trümmer eines alten Fundaments sichtbar sind, gehabt und das westliche Ackerfeld der Insel besessen haben soll, während die Felder der 40 Bauern im Norden bei dem Leuchthurme, wo jetzt Kartoffelländereien unter dem Namen Gäl'gjädo (Altfelder) sich befinden, gelegen hätten. Eine Feuersbrunst habe sein Gut und das ganze Dorf verzehrt und ihn dann veranlaßt, die Insel zu verlassen. Efm. 124.

In früheren Zeiten, erzählen die Runöer, war Runö unter einem Herrn von Stackelbergh, der sehr tyrannisch mit seinen Bauern verfuhr. Sein Stubenjunge, Elderbusk, mußte unter dem Tisch sitzen, essen und besellen. Nachher ließ er ihn in die Schule gehen, so daß er lesen und schreiben lernte. Da Stackelbergh in seiner Tyrannei immer fortfuhr, schrieb Elderbusk eine Bittschrift gegen ihn nach Stockholm, und da kam vom König der Befehl, daß er fortgehen und die Bauern frei sein sollten. Elderbusk bekam das Gut, welches nach seinem Tode in drei Bauerhöfe getheilt wurde, von denen jeder seiner Söhne einen empfing. Einer von denselben heißt noch Elderbusk, der andere Måks oder Mågs.

§ 61. Ferner könnte man vermuthen, daß der Freiherr, Reichsrath und Admiral Carl Carlsson Gyllenhielm, natürlicher Sohn Carl IX. (starb den 17. März 1650), der 1621 mit der schwedischen Flotte unter Runö vor Anker lag (s. Fryxell VI, 66), eine Zeit lang

Besitzer der Insel gewesen sei, da er der Kirche 1645 eine große Bibel, gedruckt zu Stockholm 1618, fol. zum Geschenk machte. Ekm. 125. 149 ff.

Noch folgert Ekm. (S. 125) aus der dem Anders Andersson, Landvogt (Landtho - Fougdt) des Grafen Ake Sparre († 1653) von dem Diaconus A. B. Yngerus gewidmeten Neujahrsgratulation (Nyårs-skrift), die bei der Kirche aufbewahrt wird, daß auch Ake Sparre Herr der Insel gewesen und daselbst einen Landvogt oder Verwalter eingesetzt habe, was man annehmen könnte, wenn es nur überhaupt bewiesen wäre, daß Yngerus, der sich *Kiulaeus* nennt (von Kjulo in Finnland), Prediger in Nunö gewesen sei, was sich nur darauf stützt, daß seine Gratulationschrift dem Kirchenarchive einverleibt ist.

8. Bewohnerzahl.

§ 62. Über die Größe des bearbeiteten Landes und die Bewohnerzahl in älterer Zeit liegen wenig Nachrichten vor. Die älteste Notiz, die mir zu Gebote stand, ist die auf der Karte des Revisors Peter Beckmann von 1688. Nach dieser hatte Nunö damals 42 Familien auf 22 Haken, von denen einen der Pastor benutzte. Nur 4 von diesen Haken waren ganz im Besitze einzelner Familien, die meisten waren an zwei, einer sogar an sechs Familien vertheilt. Für die Benutzung des Landes zahlte jeder Haken 12 rd., zusammen also, da der Pastorathaken frei war, 252 rd., von denen der Kubjas für die Mühe des Einsammelns zwei erhielt. So stimmt die Angabe des Landraths von Gyldenstube vom 11. Sept. 1750 (Ekm. S. 126), bis zu welcher Zeit Nunö von Seiten der russischen Regierung ganz unbesteuert geblieben zu sein scheint, daß die Insel in schwedischer Zeit 250 rd. Cour. jährlich habe zu zahlen gehabt, mit der Wahrheit überein. — Ein Edelmann war 1688 nicht auf der Insel besitzlich, da die Karte seine Ländereien hätte unterscheiden müssen.

Die Zahl der Bewohner wird zu der Zeit nicht angegeben, 1710 aber belief sie sich am 1. Sept. auf 293, am 1. Dec. aber nur auf 80, da in der Pest 213 gestorben waren. Vor der Pest waren 36 Gesinder besetzt und eins stand wüste, so daß im Durchschnitte in jedem 8 Personen lebten, doch befanden sich in einem 14, in einem andern nur 3 Personen. In der Krankheit starben noch 6 Gesinder ganz aus und in 7 anderen blieb nur je ein Mensch am Leben, also im Durchschnitt in den 30 Gesindern kaum je 3 Personen; auch scheinen seitdem einige Häuser eingegangen zu sein. Über die Pest s. § 202. 394. — Im Jahre 1782 berechnete man das bebaute Land auf $8\frac{13}{16}$ Haken, welche unter 23 besetzte Gesinder vertheilt waren. Supel III, S. 407. Vgl. § 54.

1842 lebten hier in 20 ganzen und 7 halben Gesindern (hemman) nebst einem Postreiber 40 Familien mit 208 männl. und 182 weibl. Seelen, während 1818 nur 168 männl. Seelen gezählt wurden. 1849 betrug die Bevölkerung 39 Familien mit 193 m. und 184 weibl., 1852:

§ 62.

200 m. 183 weibl. Seelen, die in 27 Gefindern leben, indem das Lostreibergefinde eingegangen war, und die Kinder in andere Familien sich vertheilt hatten.

9. Dorf, Kapellen.

§ 63. In dem Dorfe, dessen Häuser von herrlichen alten Bäumen beschattet werden, wohnen alle Bauern vereinigt, und außerdem findet man auf Runö noch an den Vorgebirgen, besonders der nördlichen und südlichen Spitze, eine Menge von Netzhütten aufgebaut, neben welchen in langen Reihen Pfähle zum Trocknen der Netze eingeschlagen sind. — Andere kleinere Hütten, den Hundehäusern ähnlich, dienen auf dem Holm und der Kyunsspitze den Gänsen und Enten zum Nachtquartier. — Netzhütten sind auch an der Ostseite an der Einbucht erbaut, die von ferne das Ansehen eines Bauerndorfs (*bondeby*) haben und daher von Månson als solches aufgeführt werden, während die *Descr. Suec.* richtiger Fischershütten (*casulae piscatoriae*) nennt, wie solche auch auf der Karte von 1688 gezeichnet sind. Damit fällt Ekman's Hypothese, daß das Kirchdorf früher an der Küste gelegen habe, zumal überhaupt nur von einer Kapelle (*sacellum, et Capell*) die Rede ist, die nach der Weise der frommen Vorzeit für die Bequemlichkeit der am Ufer fischenden Bauern errichtet sein mochte. Diese Kapelle wird in der Tradition Ywerkirka, Oberkirche, und der Weg dahin auf der Karte von 1688 Ueberkyrsväg genannt. Jetzt heißt der ganze Strand zwischen Austerkæld und Norrkæld Öwerkirka. Außer ihr erwähnt die Tradition noch der Utkirka (außerhalb des Dorfes liegende Kirche) in der Nähe des Gränshauses, wo man jetzt noch beim Pflügen Eisenwerk findet. Vielleicht lagen früher einzelne Wohnungen der Bauern in der Nähe. Ferner ist noch auf der erwähnten Karte, ja selbst noch auf Mellins Karte im Südosten der Insel, nicht weit von der Ringspitze eine alte Kapelle, die Kreuzkirche (*Kuärskirka*) gezeichnet, wo noch jetzt Menschengelbeine aufgedigelt werden sollen. — Diese drei Kapellen, meint Ekman (129 ff.), waren nach einander die Hauptkirchen, und zu verschiedenen Zeiten lag das Dorf in der Nähe einer jeden. Da die gegenwärtige Kirche 1644 gebaut also 200 Jahre alt ist, so könne man jeder der drei andern ungefähr dasselbe Alter geben, wodurch die Ansiedelung der Insel auf das 12te oder 11te Jahrhundert zurückgeführt würde, also etwa auf Erich des Heiligen Zeit. Wie willkürlich diese Annahme, springt leicht in die Augen; vielmehr ist es wohl höchst wahrscheinlich, daß die Hauptkirche auch vor 1644 immer an der nämlichen Stelle gestanden habe, wo sie jetzt steht, und die Kapellen wirklich nichts anderes waren, als was ihr Name besagt. S. § 413.

10. Kirche.

§ 64. In der Mitte des Dorfes erhebt sich die hölzerne Kirche, die schon sehr baufällig zu werden anfängt, weshalb ein Neubau vorge-

Schlagen, aber wegen der zu hohen Kosten (6600 Rbl. S.), zu welchen die Gemeinde baares Geld beizusteuern sich für unvermögend erklärte, verworfen wurde. Indessen sind doch 1850 zur Reparatur der Kirche aus dem der Krone gehörigen Walde auf Rund Balken bewilligt worden. Nicht weit von der Kirche liegt das Pastorat, geräumig und gut eingerichtet, auch mit den nothwendigen Nebengebäuden reichlich versehen, doch alt, da ein Theil desselben schon 1749, der übrige 1778 nach vielen Streitigkeiten mit den Bauern ausgeführt wurde. Die sehr genaue Beschreibung s. bei Ekman S. 105—115. — Die gegenwärtige Kirche liegt auf einem geräumigen Gottesacker (c. 10,000 □ Ellen groß) unter dem Schatten hoher Tannen und einer mächtigen Eiche und ist inwendig 16 Ellen lang, 13 Ellen breit und $6\frac{1}{2}$ E. hoch. Die Höhe des Thurmes, der 1803 vollendet wurde, beträgt kaum 50 Fuß. — Daß schon in katholischen Zeiten hier eine Kirche gewesen, beweisen drei alte Heiligenbilder von Holz, ein Papsst und zwei Marienbilder, die der Pastor Lindemann 1774 vom Altar wegnehmen und über der Kirchenthür in einer Nische aufstellen ließ, wo man sie noch jetzt sieht. Nach desselben Pastors Angabe ist die Kirche 1644 gebaut. Doch findet sich auf einem Glasfenster die Jahreszahl 1621, so daß schon daraus die Vermuthung sich begründet, jener Neubau sei nur ein Umbau gewesen. Der Name der Kirche ist Magdalenen-Kirche, und zwar, wie die Rundöer behaupten, deshalb, weil das erste darin getaufte Kind den Namen Magdalena erhalten habe (?). Das Nähere bei Ekman S. 127—143. — Von den Kirchenzierrathen ist außer einigen Resten von gestrandeten Schiffen zu erwähnen ein Crucifix, das auf dem Altar neben zwei zinnernen und zwei plattirten Leuchtern steht, drei Kronleuchter, einer von Glas, einer von Messing und einer von Eisen; ferner das Bild Herzogs Wilhelms nebst den Wappen (s. § 59); eine runde Glasscheibe mit einem Crucifix und der Unterschrift: Hans Somodt 1621; eine ähnliche mit Noahs Arche, in welche die verschiedenartigsten Thiere hineinspazieren, und der Unterschrift: *Aubernus Mauraeus. Pastor. Ave. Ruhnensis 1650*. In anderen Scheiben finden sich unter verschiedenen Sinnbildern, Schiffen, Engeln und Wappen die Namen der Bauern Caspar Behrens, Heinrich Elderbusch, Matthias Bulder 1650 und Jürgen Bulder 1650, und des Edelmanns Herman Arendes 1665, den Ekman für den Gründer des Schlosses von Arensburg hält (!). Die Glocken sollen ein Geschenk des Herzogs Wilhelm sein. S. Inland 1849 Nr. 38. Die der Kirche gehörigen Bücher und Inventariestücke beschreibt Ekman (S. 143—171) auf das Genaueste.

11. Leuchtturm.

§ 65. Auf der Halbinsel Pärö liegt in der Nähe des grandigen und steilen Ufers der Leuchtturm. S. Tab. 4. Schon in älteren Zeiten hatte Rund einen Leuchtturm (båk), der zwischen 1644 und 1684, wahrscheinlich um 1650 (s. § 106) auf Gaubiärre erbaut sein muß, 1688 aber wegen des zu lockeren Sandgrundes wieder verfallen war.

Außwurm Cibosofle.

§ 65.

Das Andenken an den Thurm auf Haubiärn erhält noch eine ungeheure Tanne, Törtallen genannt, welcher Name wohl eher von tór, wie die Runöer das schwedische torn, Thurm, aussprechen, als vom Gott Thór (§ 352) abzuleiten ist, obgleich der Ort für die heidnische Götterverehrung ein sehr passender war. — Auf der Bafte zündete man oben auf einer großen viereckigen Eisenplatte, die von einem eisernen Geländer umschlossen war, ein Feuer von Holz oder Steinkohlen an, deren 1758 eine Schiffsladung auf Rechnung der Bafte nach Runö gebracht wurde. Früher wurde das Holz wohl aus dem Walde auf Runö genommen, später aber 1782 holten es die Runöer von Salis am livländischen Strande und bekamen eine Vergütung von 40 Albertsthälern dafür. S. Hupel III, 407. Erg. 568. — Die Besorgung hatte ein sogenannter Baftschreiber, der 1752 dem Pastor jährlich 1 Rd. wegen seiner Fürbitte um glückliche Feuerung zu zahlen hatte, oder auch die Bauern selbst. „Am 13. Aug. 1761,“ heißt es im Kirchenbuche, „sah der Pastor Keuter Nachmittags um 1 Uhr auf der Feuerbafte den Herd voll Steinkohlen im vollen Brande und keine Seele gegenwärtig. — Es ergab sich, daß die Bauern Bär s und Bennas, die in der Nacht vorher geseuert, das Feuer nicht ausgelöscht hatten.“ Einige Jahre früher hatte ein anderer Bauer, Kochis Peter, Feuer von der Bafte niederfallen lassen, wodurch ein Haufen Holz in Asche gelegt wurde. Die Steinkohlen scheinen nur benutzt zu sein, wenn das Holz nicht hinreichte, und Keuter tadelt die Runöer sehr wegen der Nachlässigkeit, mit welcher sie große Haufen Steinkohlen am Strande hatten liegen lassen, die später vom Flugsand ganz überdeckt wurden. — Das Unvollkommene dieser Erleuchtung, da bei starkem Winde und nachlässiger Aufsicht nicht allein Gefahren für die Umgegend entstanden, sondern auch das Feuer gerade in den gefährlichsten Zeitpunkten wenig sichtbar war, bewog die hohe Krone, eine gänzliche Umänderung dieser Einrichtung vornehmen zu lassen, und so wurde denn 1810 der gegenwärtige Leuchtturm neu eingerichtet. Er ist 79 Fuß hoch, besteht aus starken Balken und ist mit einer nach oben zu enger werdenden Bretterverkleidung umgeben. In der zehnsseitigen, auf sieben Seiten aus Glasfenstern bestehenden, mit einer Gallerie versehenen sogenannten Laterne hängen die dreizehn hellbrennenden Lampen, deren Licht durch parabolische versilberte und glattpolirte Spiegel aus Kupfer auf vier Meilen in die See geworfen wird. Leider kann die Ostseite nicht erleuchtet werden, da der dazwischen liegende Wald zu hoch ist, und die Bafte leuchtet nur von SSW. durch Süden und Westen bis Nordost. — Die Besorgung der Erleuchtung ist einem Unterofficier und drei Matrosen anvertraut, die größtentheils mit Familie in einem hübschen Häuschen ueben der Bafte wohnen. Näheres bei Etman S. 116—121.

12. Stranduache.

§ 66. Nicht weit vom Ufer liegt das 1839 neu erbaute Strandhaus, in welchem ein Soldat der Strandwache wohnt, den man Gränzreiter (gränsridare) nennt, obgleich er niemals reitet, sondern nur mit

einem Bootshafen oder seiner Flinte bewaffnet die Insel umwandert, um die Einfuhr unerlaubter Waaren zu hindern. Im Herbst und Frühling wird ihm ein Adjunct zugeordnet; denn im Fall einer Strandung hat er nicht allein das Schiff zu bewachen, sondern auch auf das geborgene Gut, bis es unter Verschluss gebracht werden kann, Acht zu haben; auch ist an den dunkeln regnickten Herbstabenden, zu welcher Zeit gerade die rundschen Böte anzukommen pflegen, ein Einzelner nicht im Stande, die Aufsicht in gehöriger Weise zu führen.

Audere Localitäten auf Runö sind des Namens wegen zu bemerken, z. B. Wiggabiärre, Donnerkeilberg; Kirkomussa, Kirchenmorast; Österalmösen, Ostabhangsmoor; Dyurkiärre, großer Sumpf; Haubergstiärre oder Haubiärresjarm, Hochbergs-sumpf oder -see; Djäckjärre, Baschiärre, Dyurskoi, großer Wald (§ 51); Lilhskoi, kleiner Wald; Tallsko, Tannenwald; Halsko, Hachl'sko, Haselwald (?); Krökowinskoi, Krummwegewald; Morstwald, Hushlowäg, Pferdewaldweg (?), Larfuhrowäg, Lachsuhrenweg; Talleföts'wäg, Fußsteig durch Tannen; Krökowäg, Krummweg; Norrkildswäg, Nordcapsweg; Ywerkirkawäg, Weg zur Oberkirche (§ 63); Limowäg, kleiner Haideweg (?); Dyringswäg, Lilh-ringswäg, großer und kleiner Weg zur Ringspitze; Heringswäg, Weg eben dahin (s. § 51). Die Felder Kyungjäda, Dosgjäda, Bräifhgjäda, Mäagjäda oder Mygaggjäda, d. i. Kyns-, Hügelrücken- Breit- und Mittelfeld, ferner Gäl'gjädo (§ 60); die Acker- oder Wiesenstücke, (teio, sw. tegar): Ashketeia, Breitteia, Brogatoeteia, Gränteia, Kirkeiteia, Lönewikateia, Leiateia, Poangteia, Mioteia, Pioteia, Pärswäinteia, Nummelteia, Sal-tanteia, Trappteia, d. i. Eschen-, Breit-, Bunt-, Gränen-, Kirchen-, Ahornbucht-, Lehm-, Lang-, Schmal-, Weiden-, Pääröweg-, Bocks-, Sakshafen-, Treppenwiesenstück; Austereng, Ostwiese; Heil-skojneng, Lerchenwaldwiese; Sjästakaeng, Siebenpfehlwiese; Skal-loeng, Skallos oder Skallehufwuds Wiese; Watoröoeng, Wasserrohr-wiese (?); Trislänga, Femslänga, Länge, d. i. langes Ackerstück, von 3—5 Faden Breite.

II. Ösel.

1. Name.

§ 67. Da Ösel jetzt ganz von Esten bewohnt ist, so möge über die natürlichen Verhältnisse dieser Insel das genügen, was in der Einleitung darüber mitgetheilt ist; vgl. auch Inland 1853 Nr. 16 ff. Der Name der Insel findet sich auf verschiedene Weise geschrieben: Eysyssel, Osilia, Ozilia, Ozill, Ozelle, Osil, Ösel. — Lassen wir die

§ 67.

Erklärungen aus dem Ehnischen, z. B. Nachtquartier (Mitth. III, 134 ff.), Nachtinsel (Suomi 1848. S. 200) und Insellieb (Luce S. 9 ff., vgl. Mitth. III, 135), als flüchtige Phantasiespiele ehstnfreundlicher Etymologen bei Seite liegen, und wenden uns zu der allein in der Geschichte begründeten Ableitung aus dem isländischen *ey*, Insel, und *sysla*, Geschäft, Amt, Amtsbezirk, Bezirk, District, so daß *Eysysla* den Inselbezirk bedeutet, so finden wir dafür mancherlei historische und sprachliche Belege. Zuerst nämlich kommt in mehreren isländ. Sagen (z. B. *Njala* c. 30, *Olaf Tryggw.* c. 97, *Olaf Hel.* c. 7, s. *Oldnord. Sag.* IV S. 40 f. X S. 343 und § 37) der Name *Eysyssel* in Verbindung mit *Nesal*, *Holmgard* und *Aldeigiaborg* vor, wo dem Zusammenhange nach kaum eine andere Insel gemeint sein kann, als *Dsel*. Zweitens stimmt der neuere Name aufs Genaueste mit der alten Benennung überein. In den vorliegenden Formen entspricht das latinisirende *o* dem scandinavischen *ö*, wie in *Olandia* — *Öland*, *Skioldus* — *Skjöldr*, *Rotala* — *Röthel*, worin jedenfalls das *ö* das Ursprünglichere ist. — *Dsel* aber ist auf ganz regelmäßige Weise aus *Eysyssel* entstanden, da das isl. *ey* fast immer im Schwedischen in *ö* übergegangen ist (s. § 408 u. *Nasf* S. 51), und die erste Sylbe in *syssel* sich wegen der beiden Zischlaute im Sprechen leicht abschliff. Noch ähnlicher lautet der Name im Munde der Schweden auf *Runö* und *Dagö*, nämlich *Eysl* (*eishl'*), während die Deutschen ihn gewöhnlich wie *Gesel* aussprechen. Vgl. über diese Ableitung *Ejögren* Ueber die finn. Bevölk. des St. Pet. Gouv. u. s. w. (1833) S. 39 Anm. 73. Der ehstnische Name ist *Saarema*, nach Einigen *Eschenland*, besser wohl *Inseland*, eine wörtliche Übersetzung von *Eysyssel*, oder auch *Kurre Saar*, welcher *Kranichinsel*, nach anderen *Kureninsel* bedeutet und eigentlich die Gegend von *Arensburg* bezeichnen soll. S. *Bunge* Rechts-Geschichte S. 34. 61 f. *Arndt* II, 325 f. *Portman* leitet die Benennung von *kurri*, böse, oder *kurra*, links, her, vgl. *Juusten* p. 142.

§ 68. Hier wie bei *Runö* tritt uns eine Namensähnlichkeit aus dem classischen Alterthum entgegen, die der Vermuthung *Kruses* (*Urgesch.* S. 318), daß auf *Dsel* schon von den Phöniciern eine Station für die in Preußen erworbenen Bernsteinstücke angelegt sei, Bestätigung zu geben scheinen könnte, wenn nicht diese Handelsreisen überhaupt allzu hypothetisch wären. Nach *Plinius* (37, 2) nämlich nennt *Timaeus* die Insel, die *Pytheas* unter dem Namen *Abalus* kennt, und die eine Tagereise vom Meerbusen *Mentonomon*, (vielleicht dem frischen *Haff*) entfernt liege, *Basilea*, *Βασίλεια*, was man auf *Dsel* bezogen hat. S. *Zeuß* S. 270; *Munch* S. 13 Anm. Indessen muß, da *Dsel* eine andere beglaubigte

Ableitung hat, das ältere Basilea aber nicht aus Gysyffel entstanden sein kann, die etwaige Ähnlichkeit der Namen Dsel und Basilea wohl nur dem Zufall zugeschrieben werden. Da ferner 1) eine Tagereise eine zu kurze Entfernung für eine Fahrt vom frischen Haß nach Dsel ist, 2) bei Xenophon von Lampacus die Insel Baltia *insula immensae magnitudinis* heißt und nach ihm 3 Tagereisen von dem scythischen Küstenlande (Kurland oder Livland) liegt, was wieder zu viel ist, und eher unter Baltia, welches an die Belte erinnert (s. Münch S. 23. Anm.), einen Theil Schwedens verstehen lassen würde, und da 3) auf Abalus oder Basilea viel Bernstein gefunden wird (*Plin. 37, 11 § 1* nach *Metrodorus Scepsius*), was bekanntlich auf Dsel nicht der Fall ist, — so möchte es doch gerathener sein, diese Benennung auf einen anderen Ort, etwa die kurische Mehrung mit ihrer Umgebung zu beziehen. Die *Scandinavia insula* des Solinus aber, die *insula Osericta in Germaniae litoribus* (wahrscheinlich Verwechslung mit Austr-riki, Ostrogard) des Mithridates (*Plin. l. c.*) und die *Olandia* des Sajo mit Kruse für Dsel zu halten, oder gar die Dsier und Dslyer des Ptolemäus, sowie die *Osi* des Tacitus (*Germ. 43*) hierher zu beziehen, möchte doch zu gewagt sein. Vgl. Zeuß S. 272. Mitth. V, S. 407 ff. — Doch kann nicht geleugnet werden, daß die falsche Vorstellung von der Gestalt des östlichen Europas viele Verwirrungen erzeugen und namentlich die Anwohner des schwarzen Meeres in die nächste Nachbarschaft mit den Ostseegegenden bringen mußte. S. Münch S. 24 und 13 Anm.

§ 69. „Alle die classischen Angaben“, bemerkt mir Herr Oberlehrer Babst in einem Briefe, „besonders auch der Insel- und Küstennamen der Ostsee, sind wohl wenig zuverlässig, corumpirt und mißverstanden, bald so, bald anders. Plinius (IV, 27. 30.) verlegt sogar die Bernsteininseln (*Glessariae*, so genannt vom altgermanischen Worte glès, *glessus*, agl. glas, Glas, gläre, Berrstein, *quas electridas Graeci recentiores appellavere, quod ibi electrum nasceretur*), welche die Barbaren *Austravia* (welches wie *Osericta* aus *Austr-vegr* oder *Austrey*, ahd. Ostarouwa, corumpirt scheint) nannten, in die Nordsee östlich von Britannien, wo auf den friesischen Inseln noch jetzt etwas Bernstein gefunden wird. Vgl. Grimm Gesch. d. d. Spr. S. 718. — „Die Sache mag sich etwa so verhalten haben: Man hatte von einer Küste des nordöstlichen Germaniens und einer derselben gegenüberliegenden Insel als der Heimath des Bernsteins gehört, von einer baltischen Insel, und nannte sie bald *Baltia*, was auch Scandinavien bedeuten konnte, bald gräcifirend *Basileia*, bald *Abalus*, dann immer mehr confundirend auch *Osericta*, *Austravia* und *Glessariae*. Die Küste, die bald zu Germanien, bald zu Scythien, bald zu dem Lande der Aesther gerechnet wurde, heißt *Bannoma*, woraus man *Mentonomon*, *Raunonia*, *Bannomanna*, *Baunomana* machte, und welches Schaffarik (deutsche Ausg. der slavischen Alterthümer I S. 109 ff.) aus dem ehnischen *wannoma*, *wenne-ma*, *Wendenland*, *Rußland*, erklärt.“ Vgl. Kruse Ueg. S. 312. „Wahrscheinlich wurde von jeher nur auf der samländischen Küste Bernstein so reichlich gefunden, daß er seine große

§ 69.

Berühmtheit bei Griechen und Römern erlangen konnte; auch sagt Tacitus (*Germ.* 45) nur: *Aestyi glessum inter vada atque in ipso litore legunt*, und seine oceanischen Inseln, wo der Bernstein vielleicht entstand, sind ganz hypothetisch. Daß man aber von Inseln fabelte, läßt sich aus der vagen Nachricht von großen Inseln im nördlichen Ocean erklären, da man ja noch in christlicher Zeit (s. Prosper von Aquitan. zum J. 379 bei Grimm Gesch. S. 684; *Rimberti vita Ansch.* bei Lang. I, 472; *Adam. Brem.* IV, 16 sq.) Schweden, Ehstland und Kurland (*Aestland et Churland*) für große Inseln hielt. Auch Einhard (*vita Caroli M.* 12 bei Pertz II, 449) scheint Schweden für eine Insel zu halten, indem er sagt: *Dani ac Sueones, quos Nortmannos vocamus, septentrionale litus* (Jütland?) *et omnes in eo (sc. sinu maris, der Ostsee, Ostarsalt) insulas tenent.* Vgl. Kunik in den *Melanges russes* I, 444. — Ueber den Bernstein und den ältesten Bernsteinhandel vgl. Ukert über das Elektrum in der Zeitschr. für Alterthumswiss. 1838 Nr. 52. W. Wacker-nagel in Haupts Zeitschr. IX, 565 ff.

2. Geschichtliches.

§ 70. Aus der ältesten Geschichte von Döel erinnern wir nur daran, daß Gysysfel nebst Adalsysfel von Erik Jarl und bald nachher von Olaf dem Heiligen um das J. 1000 verwüestet wurde (s. § 37), und daß um 1060 nach einer pleskauischen Chronik die Cososer, worunter man die raubgewohnten Döeler verstanden hat, Jurjew oder Dorpat verbrannten und Pskow angriffen, aber von den Pleskauern und Nowgorodern geschlagen wurden. *Suomi* 1848 S. 20. Das bei Snorro (Olaf Tryggw. c. 79) dem Gysysfel entgegengesetzte Adalsysfel (*Adalsysl*, *Yngl.* c. 36) mit Kruse *Necrolivonia* Weil. B. S. 15) aus dem Gutsnamen *Addisa* (in Harrien, nicht bei Gapsal) zu erklären, ist wohl zu gewagt. Eher könnte man das Gut *Wattel* bei Karusen in Betracht ziehen, welches grade in der bezeichneten Gegend liegt, und dessen *W* sich leicht aus der Neigung der Deutschen, den scandinavischen Wörtern diesen ursprünglichen, später weggefallenen Laut (s. Grimm Gesch. S. 295 und Munch S. 277 Anm. 1) wieder vorzusetzen, erklärt. Vgl. Ormsö — Worms, Odensholm — Wodesholm, Osö — Wöfö, önska — wünschen u. A. S. Inland 1849 Nr. 35. Ob das zweifelhafte *Atthual* oder *Atthaul*, welches nach Jornandes c. 23 Spruner auf seiner Karte in Kurland verzeichnet, hierher gehöre, wird sich schwerlich entscheiden lassen. — Zur Erklärung des Namens kann man die *Ethelrugi* des Jornandes (c. 3.) vergleichen, welchen ebenfalls die *Ulmerugi* (*Holmrigi*), Inselrügier ähnlich gegenübergestellt werden, wie *Gygotaland*, Inselgotland, d. i. die gotischen Inseln, insbesondere Gotland (s. Munch S. 50. 267 und Grimm Gesch. S. 740) dem Reithgotland (*Reiðgotlant* vom isl. *reiða*, reiten, bereiten, *reið*, das Reiten, der Wagen, gall. *rheda*; *reiðgoti*, Reitpferd; nach Munch S. 52. 60 von der agf. Benennung eines der edelsten Stämme der

§ 71.

Goten, Gröder oder Gredgoter) während Grimm (Gesch. S. 841), die *Reudigni* des Tacitus vergleicht. Reithgotland bezeichnet gewöhnlich Jütland und die norddeutschen Küsten, wird aber auch (z. B. Oldnord. Sag. XI S. 470) an die Ostseite von Polen verlegt, wo es Ostpreußen, vielleicht aber auch unsere Gegenden zu bezeichnen scheint. S. § 93. — War nun also Gysyssel das Inselland, daher es wahrscheinlich auch Dagö und die übrigen Inseln umfaßte (s. § 71), so können wir unter Adalsyssel nichts Anderes verstehen, als das ursprüngliche, das Stammland (v. ödal, othal, Erbgut, Vaterland?), und dies war wohl ohne Zweifel die gegenüberliegende Küste Ostlands (s. Munch S. 13 Anm. u. S. 287 Anm.), die Heinrich der Letzte (*Orig. Liv. 76. 98.*) *Rotalia*, und das dänische Gensußbuch *Rotalewich*, die rötelsche Wiek nennt, woraus Sago die Festung *Rotala* gebildet zu haben scheint. S. § 84. Vgl. Sjögren Ueber die finn. Bevölk. des St. Petersb. Gouv. S. 39 Anm. 73.

§ 71. Von den ferneren Schicksalen der Insel, an denen die damals etwa auf derselben befindlichen Schweden ebenfalls Theil genommen haben müssen, wird ein kurzer Abriß genügen. + Die vielfachen Belästigungen durch die Seeräubereien der Döseler, die oft mit ganzen Flotten gegen die Feinde ausrückten, ihre tapfere Vertheidigung beim Zusammentreffen mit den Deutschen, die Gefahr, in welche so oft die Schiffe mit Kriegern und Pilgrimmen durch sie gebracht wurden (s. *Or. Liv. 102* und § 14), bewog endlich die Ritter, nachdem schon 1222 Waldemar II. vorübergehend sie gedemüthigt und ein steinernes Schloß angelegt hatte (*ib. 152*), mit angemessener Macht einen Hauptschlag gegen sie zu unternehmen. Deshalb zogen sie am 20. Jan. 1227 übers Eis gegen die Burg Mone, eroberten sie am 3. Febr. und hatten somit die Hauptfestung gebrochen, worauf die Burg Wolde und der übrige Theil von Dösel sich ergab. S. *Or. Liv. 179 sqq.*

Bald nachher (20. Dec. 1234) wurde Dösel von den Eroberern durchs Loos also getheilt, daß der Erzbischof von Riga Waldele nebst 200 Haken von Kiligunde, die Schwertritter Gorele, Mone und 300 Haken von Kiligunde, und die Bürger von Riga Carmele, Sworve mit 100 Haken von Kiligunde erhalten sollten.

Dösel hatte also damals 6 Theile, Schworbe, Carmel, Kielkond, Wolde, Gorele (im D., wo vielleicht die Station Orrisaar diesen Namen erhalten hat) und Moon. Von diesen Bezirken hatte Kiligunde ungefähr 600 Haken, und wenn wir annehmen, daß Waldele eben so groß und die 3 Theile einander gleich gewesen seien, so kommen auf Dösel und Moon 2400 Haken, was mit der Angabe des *Liber census Daniae*, der die Anzahl der Haken Dösel auf 3000 berechnet, ziemlich übereinstimmt, wenn man, wie Friebe auf seiner Karte thut, nach der

§ 71.

Bedeutung des Namens Gysyffel Dagö, Worms und Ruckö, die 1620 zusammen über 400 Haken groß waren, hinzurechnet. Bgl. § 106.

Im folgenden Jahre (7. Apr. 1235) verzichteten die Bürger Rigas freiwillig auf die Hälfte des ihnen zugefallenen Dritttheils zum Besten des neu errichteten Bisthums Ösel (*Nap. Index Nr. 50*). Demselben räumte auch 1251 der dänische König Abel, der von Waldemars Zeiten her noch Ansprüche auf Ösel zu haben glaubte, die Gerichtsbarkeit über die ganze Insel ein, und nur Schworbe blieb bis 1480 (*Nap. Index Nr. 2131*) der Stadt Riga unterworfen, um welche Zeit auch dieser Theil von dem Bischofe eingenommen wurde. — Der letzte Bischof von Ösel, Johan von Monnechhusen, trat sein Bisthum am 26. Sept. 1559 dem Herzog Magnus von Holstein ab, und so verblieb die Insel unter dänischer Botmäßigkeit, bis den Tractaten des Friedens zu Brömsebro gemäß am 31. Oct. 1645 der erste schwedische Gouverneur Andreas Erikson Hästehufwud die Insel im Namen der Königin Christina in Besitz nahm. Im Jahre 1710 endlich übergab der Commandant von Arensburg, nachdem der General Bauer die Stadt hatte abbrennen lassen (Brangel S. 79), die Festung dem russischen Oberstwachmeister Dernhjelm (s. Gadebusch III, 518), seit welcher Zeit Ösel unter den Flügeln des russischen Adlers ruhige und glückliche Tage verlebt hat.

3. Schweden.

§ 72. Während der russischen Regierung hat sich auf Ösel die schwedische Anstellung und die schwedische Sprache fast bis auf die Erinnerung verloren; schon 1782 verstand nach Hupel (III, 364) von den Öselanern selten Einer die schwedische Sprache, weshalb sie mit den dagöfischen Schweden ehstnisch sich unterhielten. Nur geringe Spuren zeugen von ihrem ehemaligen Dasein, nämlich: 1) Das Stadtrecht von Hapsal von 1294 (Urk. A. 1.) redet von Schweden im Stifte Ösel, ohne doch ihre Wohnorte im Einzelnen zu bestimmen. — 2) In einer Resolution der Königin Christina vom 17. Jan. 1651 (im Kirchen-Archiv zu Ruckö) wird bestimmt, daß die (schwedischen) Bauern auf Ösel nach des Landes Gewohnheit zu der Zeit, da Ösel und Estland unter einer Herrschaft waren, behandelt werden sollten. — 3) In einem *Pro memoria* der Gutsverwaltung von Worms etwa aus den Jahren 1750—55 wird gebeten, die Bauern, wenn sie weggehen wollten, nach Ösel auf Kronsgüter, wo sich schwedische Prediger fänden, zu versehen. Ruckö,

§ 74.

Kirchen-Archiv. Urk. C. 20. — 4) Die Runenkalender (s. § 340) waren im vorigen Jahrhundert in Ösel noch mehrfach im Gebrauch. S. Hupel III, 366.

§ 73. Genauerer berichtet Hiörn (S. 4) über Schworbe: „Auf Ösel wohnen mehrentheils Ebstnische Bauern, ohne wenige im Schworwerschen, so Schwedisch reden; die übrigen (d. i. offenbar: die übrigen Bewohner von Schworbe, nicht von ganz Ösel) reden unteutsch, wissen aber zu sagen, daß ihre Eltern und Voreltern Schwedisch geredet. Sie gehen fast Schwedisch gekleidet, sind auch viel getreuer, als die Sühneburgische (d. i. ebstnische Bauern aus der Gegend von Soneborg oder Sühneburg auf Ösel), daher die auf der Insel wohnende Teutschen solche lieber in ihren Diensten haben und begehren.“ — Noch jetzt ist auf Schworbe bei vielen Einwohnern die germanische Physiognomie nicht zu verkennen, auch nennt man im Kirchspiel Zamma (früher Gemma) im Dorfe Torge noch jetzt drei Gesinde Kootsima (Schwedenland) und ein anderes kleines Dorf Kootsiwerre; doch wissen die Einwohner nichts mehr von schwedischen Vorfahren. — Die Männer tragen graue Röcke, während die übrigen Öselaner die braune ebstnische Kleidung haben, und die Sommertracht der Mädchen auf Schworbe, die um 1780 ihre Haare um den Kopf flochten (Hupel III, 401), vielleicht in der Art, wie jetzt noch die Mädchen auf Rogö sie tragen, hat mit der Kleidung der Bauermädchen bei Falun Ähnlichkeit. Die rothen Mützen mit schwarzem Fellrande, früher allgemeine schwedische Tracht, die zum Theil auf Worms, Dagö und im Lindenschen sich noch ähnlich erhalten hat (§ 262), findet man auch auf Ösel, in Wolde und Mustel.

§ 74. Schworbe, dessen Namen man von sorwe-ma, Zipfel-land, oder von sörrö-ma, Rödungsland, ableitet, erstreckt sich 30 W. lang und nur 3—8 W. breit ins Meer hinein. Vgl. § 14. — An der Westküste dieser Halbinsel fängt das Ufer allmählich an sich zu erheben, so daß die Höhe des steilen Uferabhanges bis gegen 30 Fuß beträgt, während die Ostküste flacher und mit Gerölle bedeckt ist. Durch die Halbinsel zieht sich eine 8 Werst westlich von Arensburg anfangende Sandhöhe. S. § 22. Gegen die Spitze verflacht sich die Halbinsel wieder ganz und geht als Riff noch 17 Werst weit in die See hinein. S. § 8. — Die äußerste Spitze der Erdzunge, die Swarfwerort oder Zerel heißt, hat die Krone Schweden durch Tausch an sich gebracht und eine Baste darauf errichten lassen. Hupel III, 372. Diese Baste, neben welcher auch eine alte, jetzt verfallene Kapelle als Seezeichen stand, wurde wahrscheinlich um 1650 errichtet (vgl. § 106) und 1770 umgebaut.

§ 75.

§ 75. An mehreren andern Orten von Dsel haben noch Schweden gewohnt, doch läßt sich außer den Ortsnamen wenig zum Beweise anführen. Rootfiküll, Rootiküll, Schwedendorf, im Kirchspiel Kielkond wird 1645 den 9. Dec. unter den Privatgütern Dsels aufgeführt, betrug mit Biddal zusammen 22 Haken, und gehörte dem Landrath Matthias Stackelberg. 1818 hatte es 69 m. und 82 w. Seelen ehstn. Nationalität. Die Einwohner erzählen, vor Zeiten hätten hier freie Schweden gewohnt, da aber einem adlichen Gutsherrn das Land gegeben worden, seien sie nach Dagö gezogen. — Seit 1825 ist hier ein See- und Schlammbad eingerichtet. — Auf der zum Kirchspiel Pyha gehörigen nach S. sich erstreckenden Halbinsel Bettel, ehstn. Wötta, Wötta-ninna oder Rootsininna genannt, liegen nicht weit von Töllist und Tölls Grab die Dörfer Groß- und Klein-Rogi, die zu dem Kronsgute Tahhul gehören, und gegenwärtig nur ehstnische Bewohner haben. — 1805 waren es 294, 1849 etwa 310 Personen, die sich ihrer schwedischen Abkunft nicht mehr erinnern. 1644 aber heißt es in einem alten Wackebuche: „Im Amt Großenhoff auf Dsel in der Wacke Pya Bettel wohnen Schweden auf Bettel.“ — An der Spitze einer Halbinsel, auf welcher das Gut Holmhoff liegt, und die früher eine Insel gewesen zu sein scheint, liegt die kleine Insel Rootsi = kerre, d. i. Rootsi-skär, Schwedenshöhe. — Unter Peude im Dorf Murraja, welches zu Neuenhoff gehört, wohnen zwei Familien Ülgeküttid, Seehundschützen, welche von Runöern, nach Einigen von einem Verbannten, Namens Bullers Jurna, abstammen sollen, und von denen der eine Wirth ein sehr geschickter Schlosser ist. Jetzt sind sie ganz ehstnisiert.

Außerdem weisen einige Namen auf schwedischen Ursprung hin, z. B. Lemmalänefe unter Anseküll, Holmhoff unter Peude und Werholm im Woldeßen, welches vielleicht das alte Wyk ist.

4. Moon.

§ 76. Auch auf Moon (viell. von mään, Dachfirst, s. § 143; ehstnisch Muho), dem alten Mone (s. § 71), finden sich Spuren von Schweden. Unter den Kronsgütern im Amte Moon war 1645 die Wacke Rozeuer, in welcher das Dorf Rozeuer mit 8½ Haken lag, jetzt Rootsiwerre (25 Gesind.) unter Großenhoff. Noch ist die Tradition nicht ganz vergessen, daß nach der Pest, da viele Gesinder ausgestorben gewesen, sich Schweden aus Dagö hier niedergelassen hätten. Dagegen, daß diese die ersten schwedischen Ansiedler gewesen sein sollten, spricht der ältere Name, doch kann die Thatsache wahr sein. Vgl. § 45.

Ganz in der Nähe ist das Dorf Koggowa, dessen Bewohner bis auf eine unbedeutende Kroneabgabe und die Verpflichtung, die Post nach Dsel hinüber zu bringen, gänzlich frei sind. Über ihre Vorrechte bewahren sie den Freibrief W. von Plettenberg's, der auf Pergament geschrieben und mit einem großen Siegel, die Flucht Christi vorstellend, versehen ist, sorgfältig auf. S. Mitth. III, 114 ff. — Sollten diese Leute vielleicht, wie Einige behaupten, Schweden gewesen sein? Der Name Koggowa (von kogg, Schiff, Boot, s. § 146) und das nahe Kootsiwerre sind dafür.

III. Livland nebst Kurland.

§ 77. Obgleich die Untersuchung über die in Livland und Kurland etwa vorhandenen Schweden eigentlich nicht in den Plan dieses Werkes gehört, so mögen denn doch der Vollständigkeit wegen die wenigen fragmentarischen Nachrichten über dieselben hier immer Platz finden.

Kynö, Kven, Kiens, Kühn, ist eine niedrige ziemlich bewaldete Insel, zwei Meilen vom festen Lande vor dem pernauschen Meerbusen, 7 Werst lang, 4 Werst breit, und von vielen Rissen und Sandbänken umgeben. Auf derselben wohnten 1784: 42 Bauern, 1818: 241 m. 288 w. Seelen, die nur wenig Land haben. Die Viehweide ist nicht reichlich, aber desto nahrhafter. — Die Insel gehört der hohen Krone, und wird gewöhnlich auf 12 Jahre zur Arrende verliehen. Supel I, 295. III, 347. In der kleinen hölzernen Kapelle hielt sonst der Pastor von Testama alle vier Wochen ehstnischen Gottesdienst; gegenwärtig hat dies aufgehört, da alle Bewohner der Insel bis auf 13 oder 14 zur orthodox-griechischen Confession übergegangen sind, weshalb auch die Kapelle dem griechischen Gottesdienst eingeräumt worden ist. — Nach Hjörn (S. 4) waren Kyn und Mannö zu seiner Zeit (1699) von Ehsten bewohnt. „Weil aber,“ fügt er hinzu, „der Name der letztgedachten Insel Mannö schwedisch ist, muthmaßet man, daß Schweden vor Alters daselbst gewohnt.“ — Bestätigt wird diese Vermuthung durch den Namen des Dorfes Kootsiküll, Schwedendorf, auf Kynö, so wie durch Eigenthümlichkeiten der Physiognomie und der Sitten der Bewohner. „Noch jetzt nämlich“, erwähnt Kunit (I, 155). „theilen sich die Einwohner in zwei sehr verschiedene Classen, obgleich sie beide ehstnisch sprechen. Die der Fischer an der Küste ist ein großer, schöner, kräftiger, kühner Stamm, der sich besonders mit Erlegung der Seehunde beschäftigt. Den zweiten Stamm bilden die Ackerbauer im Innern, die klein, schwächlich, unschön, ganz wie die Ehsten des festen Landes sind.“ Die Ersteren kleiden sich wie die Runder weiß und sind reinlicher als die Ehsten. S. Sjögren 466 u. § 352.

§ 77.

Der Name, der keine Ableitung aus dem Ehnischen darbietet, könnte aus der bei den Schweden unserer Gegend gewöhnlichen Benennung einer Mühle *kuin*, *koin*, schw. *qvarn*, entstanden sein. So passend der Name Mühleninsel sein mag, da eine Windmühle auf einer einsamen, niedrigen Insel damals ein sehr bequemes Signal für die Seefahrer darbot, so möchte doch wohl der Name älter sein, als die Einführung der Windmühlen in unserer Gegend. Wenigstens waren 1642 im Kirchspiel Nuckö nur zwei Windmühlen (§ 209), wenn sie auch in Frankreich schon 1105 und in Deutschland um 1393 vorkommen.

Des Holms *Kyen* gedenkt zuerst Ruffow (S. 91 a). „Nach der Eroberung Pernows durch die Muskowiter 1575,“ erzählt er, „flüchteten mehrere der Vornehmsten mit ihren handlichsten Gütern auf den Holm *Kyen*, aber Herzog Magnus von Sachsen ließ sie daselbst bestreifen, erlangte ein groß Gut an Geld und Silbergeschmeide bei ihnen, und führte sie gefänglich nach Schweden, wo er sie übel tractirt, weil sie solchen Vorrath gehabt und ihre Stadt mit Kriegsleuten nicht besser versorgt hatten.“

Mannö, *Manja*, *Mannaja*, *Mannusholm* ist eine kleine längliche, aber schmale Insel, die etwas mehr Erhebung zeigt als *Kynö* und jetzt von einem ehnischen Bauern bewohnt wird. Sie wird zuerst erwähnt in der *Descr. Suec.* 1656, wo sie *Manno* heißt. Der Name mag wohl von *Magnus*, *Mäns*, *Mans* (vielleicht einem der ersten Ansiedler) herühren. Daneben liegt die kleine abgerundete Insel *Sorkholm*, die in der *Descr. Suec.* *Sorgholm* (*Trauerholm?*) heißt und nur als Heuschlag benutzt wird.

§ 78. Bei *Maakliwi* unter *Koddafer* am *Peipussee* ist ein See, welches der *Königsee* (*Kunninga-järw*) heißt, ferner der *Rozi-fluß* und das Dorf *Rootsiküllä*. Auch sind daselbst Grabhöhen mit scandinavisch-germanischen Ringen gefunden worden. *Kruse Nekroliv.* Beil. B. S. 8 Anm. 7. — In der Gegend von *Fellin* giebt es mehrere Gefinder mit dem Namen *Rootsi*. Auch in *Dorpat* war eine schwedische Gemeinde und Kirche, welche bei der Eroberung der Stadt 1704 zerstört wurde. Vgl. § 199.

In *Riga* hatte die schwedische Gemeinde früher einen eigenen Pastor, jetzt aber hat sie ganz aufgehört, und der Pastor hat nur die Seelsorge bei den Ehnern, während er früher zwei Gemeinden versorgte. Die wenigen Schweden in *Riga* halten sich zur deutschen Gemeinde. — In der Festung *Dünaburg* wird zum Besten der schwedischen und finnischen Arrestanten ein schwedischer Prediger unterhalten, der jedesmal von dem Domcapitel des Erzstifts *Abö* dahin gesendet wird. Dieser Gefängnisprediger erhält jährl. 1200 Rbl. B. aus den Summen des finnlan-

dischen Erzbisthums und zur Hin- und Rückreise jedesmal 400 Rbl. B., wenn er wenigstens drei Jahre gedient hat. Außerdem werden ihm seine Dienstjahre doppelt angerechnet. S. Consiſt. Archiv zu Arensburg. — Gegenwärtig aber soll schon seit mehreren Jahren diese Stelle vacant sein.

In dem Herenproceß gegen den Bauern Simon unter Murrhaufen in Kurland trat auch ein schwedischer Bauer Kiewisch Rein auf. S. § 364. —

In verschiedenen anderen Gegenden Kurlands, namentlich am Strande sollen sich noch Gesinder mit dem Namen Rootſi befinden. In den Revisionslisten von 1834 werden in Kurland 6 m. und 1 weibl. S. Schweden angegeben, wahrscheinlich in den Handelsstädten wohnende Eingewanderte. — Auch der Name der Landspitze Domešnäs, auf Kunsteinen in einer Inschrift, die aus dem 9. Jahrhundert zu sein scheint, Tumisnis, (Runlära S. 405; Munch S. 287), später 1552, wo daselbst eine Kennynge oder Feuerbake errichtet werden sollte (*Nap. Index*, 3500) Dobešneſth genannt, ist sicher schwedisch oder dänisch und viell. auf das isl. tumba, thumba, Nebel, Dunkelheit, wovon das nördliche Eismeer Dumbſchaf, *mare caligans*, bei arabischen Geographen das Tumbi = Meer genannt wurde, zurückzuführen, und also durch Nebelvorgebirge zu erklären. Vgl. *Adam. Brem.* IV, 10 und Lappenbergs Anm. dazu. Kruse (*Urgeſch.* S. 507) leitet den Namen, mit Beziehung auf *Adam. Brem.* IV, 16, von *domus*, Gadebusch (I, 67) von St. Thomas ab.

IV. Süd - Wiek.

§ 79. Unter Wiek wird der ganze westliche Strand von Eſtland nebst allen nördlich von Dſel und Moon liegenden Inseln verstanden, wir begreifen aber hier unter dem Namen Südwiek nur die jetzt von Eſten, früher auch hie und da von Schweden besetzten Gegenden des wiefſchen Strandes, die zu den Kirchspielen Karufen, Kirrefer, Röhſel und Hapsal gehören, da die übrigen unter ihren besonderen Kirchspielen vorkommen. Es ist dies dieselbe Gegend, die im dreizehnten Jahrhundert bei Heinrich d. L. *Rotalia* oder *Rotalewia* (*Rotalewic?*) und im *Lib.cens. Dan.* *Rotalewich* heißt. S. § 85.

Wyl, Wiek, Wiek, Wik heißt nichts anders als eine Bucht, woher jetzt noch die Meerbusen Einwiek bei Nagal, die große und kleine Wiek bei Hapsal u. and. ihren Namen haben. Vom Wasser wurde, wie bei der norwegischen Provinz Wik, dem Stranddorf Wiek auf Rügen, im Alterthum dem Königreich Pontus, der Name auf den Strand übertragen und bezeichnete den Strand- oder Meerbusen-district, der nach dem *Lib. cens. D.* 7 Kilegunden oder Districte und 1900 Haken enthielt.

§ 79.

Die Wief scheint schon in den ältesten Zeiten Ziel der Plünderungszüge der Scandinavier gewesen zu sein. Hier plünderte Frotho I. (§ 40) und Yngwar (§ 36), und bei Grif's Raubzuge 1185 (§ 39) wird auch der Name Vikum genannt, der in Rotalewich als bekannt vorausgesetzt, bei Heinrich d. L. aber (*Or. Liv. 164*, vgl. Bunge Urk. CLVI) durch *Maritima* übersezt wird. In historischer Zeit 1220 landete bei Rokel (Rokol, Rockell, d. i. Koshoküll unter Linden) Johann I. und eroberte Deal oder Steynberch, verlor es aber bald wieder. *S. Or. Liv. 145*. Vgl. Bunge Archiv IV, S. 157.

1. Karusen.

§ 80. Karusen ist ein zwischen Deal und Hannehl gelegenes Kirchspiel, das jetzt nur von Ehten bewohnt wird, doch haben nach der Aussage des alten Probstes Middendorff († 1829) bis zur Pest Schweden daselbst gewohnt. Den Namen leitet man her von der ehtnischen Bezeichnung des Tages der hl. Margarethe, welcher die Kirche geweiht ist, karruse-pääw, da ihn die Ehten heilig hielten, damit ihnen der Bär (karro) keinen Schaden thue. *S. Gutsleff S. 502*. Doch möchte auch das in der Theilungsurkunde von 1224 (s. Bunge Urkund. LXIII, vgl. *Orig. Liv. 120*) neben Sontackele, Leale, Hanhele und Rotelewic genannte Corze oder Coze in Betracht zu ziehen sein. Daß in dieser jetzt ziemlich waldblosen Gegend in früheren Zeiten Wald gewesen, in dem außer Auerhähnen auch Bären gehaust, wird durch Aussagen alter Leute und die Nachricht des Kirchenbuchs, daß am Ende des siebzehnten Jahrhunderts ein Besitzer von Luttomäggi in dieser Gegend von Bären zerissen sei, bekräftigt; ja sogar von einem uralten überwachsenen Walde findet man Spuren. Vgl. § 20.

a. Piwaroß.

Das Gut Piwaroß heißt ehtnisch Kootsimois (Schwedengut) oder nach dem daneben liegenden Dorfe Piwa, in welchem noch 3—4 alte durch Größe und Schönheit ausgezeichnete aber ehtnisch redende Familien leben, Piwa=Kootsimois. Nach G. Hartmann soll es 1565 Randaby (Stranddorf) geheißen haben, doch kommt 1591 Randweby neben Piwaroß vor. Bis auf die erwähnte Physiognomie und einige Abweichungen in der Kleidung ist jetzt jegliche Spur vom Schwedischen hier verschwunden, auch die Tradition der Bauern weiß nichts von früheren stammverschiedenen Bewohnern, daher Einige die Ableitung von Piwarahho ots, Ende des Riffs von Piwa, vorziehen.

b. Sastama.

§ 81. Sastama, Sasten, Sasthna = öö, Sastnamah, Saesen hat vielleicht von saastane-ma, unreines Land, seinen Namen, von dem schlammigen, oft überschwemmten Boden der Insel; — Sasten war 1589 eine Insel mit 5 Haken, worauf schwedische Bauern, und gehörte zu Nagall. Auch jetzt noch wird Sastama bei hohem Wasserstande zur Insel.

Nicht weit von Sastama liegt ein von niedrigen zuweilen überschwemmten Heuschlägen umgebener Hügel, der etwa 20 Fuß über den Wasserpiegel des Meeres sich erhebt, und auf dem eine Menge fast regelmäßig geschichteter ungeheurer Steine bis zu einer Höhe von 12—15 Fuß aufgethürmt ist. Unten ist dieser Steinhaufe über 50 Fuß lang, 30 Fuß breit, und läuft gegen Osten spitz zu. Die Steine haben sich durch die Länge der Zeit mit Moos überzogen, und zwischen ihnen wachsen hundertjährige Eichen, während die Umgegend baumlos ist. Die ehstnischen Bauern, welche alle erst nach der Pest, in welcher die schwedische Bevölkerung ausgestorben sein mag, eingewandert sind, nennen den Berg Porrimäggi, Dreckberg, vielleicht weil sie es für ein heidnisches Heiligthum hielten, oder von pörgo und mäggi, Höllenberg, Man hat diesen Hügel für das Denkmal gehalten, das für den König Yngwar in Walspyffel bei Stein (Kiwidepä, Steinkopf) errichtet sein soll. Vgl. § 36.

c. Ullast.

§ 82. Unter Sastama liegt jetzt das Dorf Ullast, welches von 4—5 mit einander verwandten Bauernfamilien bewohnt wird, die von einem schwedischen oder deutschen Adlichen Claus Homburg abstammen behaupten, sich auch noch jetzt durch körperliche Bildung auszeichnen und sich die Familiennamen Kla-us und Homburg beigelegt haben. Nach der Sage waren in der Pestzeit alle Glieder dieser Familie, welcher Sastama gehörte, gestorben, nur ein kleiner Knabe blieb am Leben, den seine Amme mit sich ins Dorf Ullast nahm und dort erzog. Da hier auch fast alle Menschen hinweggerafft waren, so nahm er nachher ein leer stehendes Gefinde in Besitz, verheirathete sich, und seine Kinder besetzten später das ganze Dorf. Sie behaupten, die Stelle ihres seitdem abgebrannten Wohnhauses nahe bei dem jetzigen Gutsgebäude an den stehn gebliebenen Schornsteinen nachweisen zu können, haben auch im Anfang dieses Jahrhunderts versucht, ihren Adel wieder geltend zu machen, aber wegen Mangels an Urkunden ohne Erfolg. — Die Sache ist nicht ungläublich, da eine Familie Hamburg, woraus leicht Homburg werden konnte, in der Gegend Besitzungen hatte, und sich vier Generationen von ihnen vorfinden, nämlich: Wolmar Hamburg vor 1559, Tönnis 1572, Claus 1606 und Heinrich Hamburg 1620. Vgl. § 89.

2. Kirrefeser.

§ 83. Im Kirchspiel Kirrefeser, welches jetzt ein Annex von Leal bildet und ganz von Ehten bewohnt ist, liegt Rootfiküll, das schwedische Dorf, jetzt von Ehten bewohnt, die keine Erinnerung an schwedische Bewohner haben.

3. Rötthel.

§ 84. Rotala, Rotalia, Rottala, Rotell, Rötel, Rötthel, ein Kirchspiel unweit Hapsal.

Der Name, der ehtnisch Riddala heißt, scheint keine Ableitung aus dem Ehtnischen zu bieten; vielleicht liegt ihm das isl. röt, Wurzel, und rydia, ausrodern, oder der Namen der Schweden, Röd's, zum Grunde. Für die Ableitung von den Rotsen — in deren lappischem Namen Ruotti so wie in Röd'in ja auch der Slaut fehlt — könnten manche Localitäten im Kirchspiel Martens aus dem 16. Jahrh. sprechen, wie die Roddelmühle oder Rodelqwarn, das Feld Rodia oder Rodiall, der Rodiahaken, der Heuschlag Rodenka (s. Mitth. IV, 337 u. das Kirchenb. zu St. Martens), vielleicht auch Rodenpois in Eivland. Jedenfalls unterstützen sie die Vermuthung, daß das o in Rotala das ursprünglichere sei, da dieses wie ö leichter in i übergehen konnte als umgekehrt. — Wäre auch viell. an Saços *Rutheni* und an den *Rötho, piratam Ruthenorum* bei Lang. I, 98 zu denken?

§ 85. Rotala wird zuerst als Stadt bei Saço (II, 27) erwähnt. S. § 40. Gewiß hat die von Heinrich dem Letten oft (*Or. Liv. 76. 96 u. a.*) erwähnte *provincia Rotalia* (*Rotelewic*, Bunge Urf. LXIII) mit den kriegerischen *Rotalienses* dem Saço Anlaß zu seiner Erzählung gegeben, indessen muß er sich ihre Lage anders, in der Nähe größerer Flüsse, vorgestellt haben, während sie doch offenbar in der hiesigen Gegend gesucht werden muß, wohin die häufige Verbindung mit den Bewohnern der Strandwiek (*provincia maritima*, *Or. Liv. 74*) weist, und wo in den oben angeführten Localitäten sich noch Spuren dieses Namens erhalten haben.

In Bezug auf das alte Schloß oder die Bauerburg Rotala erzählen alte Leute, daß auf einem Berge bei Rötthel, wo jetzt 2 Windmühlen stehen, noch vor 70 Jahren Fundamente und Stufen gesehen worden seien, deren Steine später zum Bau des Wohnhauses in Fargel verwendet worden. Vielleicht stammt daher die nicht genug beglaubigte Nachricht, daß in den Bauerburgen Rotula (so schreibt auch Kruse *Necrol. Beil. B. S. 8* — weshalb?) und Soontagana Mauerwerk gefunden sei. Mitth. II, 369. Ein anderer Berg, der ebenfalls als die alte Stätte des Schlosses angegeben wird, enthält nur ungeheure Granitblöcke, die gewiß nie von eines Menschen Hand bewegt worden sind. Vgl. Inland 1849 Nr. 35.

Ueber die Schweden in diesem Kirchspiel wird in dem Kirchenbuche von 1593 ausdrücklich erwähnt, die Schwedischen Bauern hätten von jeder Kuh ein Pfund Butter und von jedem Gefinde einen Käse dem Pastor zu zahlen.

a. Linden.

§ 86. Das Gut Linden, Lindenhoff, heißt auch das Schwedische Gut, früher Dorp thor Lynde. Bei dieser Benennung mögen die Deutschen wohl an Lindenbäume gedacht haben, doch ist der Name wohl eher wegen des steilen Kalkfelsens bei Pullapå auf das ehstn. linna, sonst linda, Bauerburg, viell. ursprünglich Berg (vgl. Glint, sw. klint, lett. klints, steiler Abhang, Klippe) oder die ehstn. Felsengöttin Linda (s. Kreuzwald und Neus, Mythische und mag. Lieder der Ehstn S. 59) zurückzuführen. — Im Jahre 1522 besaß Jurgen Herfull das schwedische Gut Herckelshof nebst dem Pferdeholm. — Im J. 1523 hatte es Jurgen Herkel an Jurgen von Ungern zu Porfull mit Ausnahme des Schwedischen Guts, das an Gorris Herkel gefallen, verkauft, aber mußte es 1526 wieder zurücknehmen, indem Ungern ihm den Hoff to Wittenfelde mit den Ehstnischen und Swedischen gutern, unter denen dat Dorp thor Lynde, für 16000 Mark nebst 5150 Mark Schuld wieder verpfändete und noch die Bedingung hinzusetzte, daß „dy buren van Wittenfelde, so wol dy Gütten, als dy Sweden solen syn veh (Vieh) nha Porful furen.“ Doch wurde der Kauf zum zweiten Mal geschlossen, und 1530 des dingsdages nah unser lewen vrouwenn dage (29. März) erwarb Jurgen von Ungern dat swedessche gudt (d. i. Linden allein ohne Weisensfeldt) nebst dem perdeholm erblich für 5000 Mark. S. Bunge Brieflade Nr. 907. 918.

§ 87. Das Gut Linden, welches im Jahr 1620 der einzige Hof (Schloß, gård) im havsalschen Gebiete (i Häpsal-låhn) war, gehörte seit dem 12. Juli 1623 Otto von Ungern, geb. 1570 + 1646, zweitem Gemahl der Anna Herkel, Tochter Reinholdt Herkels, und wurde als erbliches Gut anerkannt am 8. Mai 1629, indem Gustav Adolph ihm das Schwedische Guth oder Lindenhoff (det Hoff Schwedische Guth, som elliest kallas Lindenhoff) auf harrisch und wierisch Recht, d. h. bis ins fünfte Glied der weiblichen Linie erblich, bestätigte. —

1715 besaß es Reinholdt Ungerns Wittve Augusta, geb. Baronin Pahlen aus dem Hause Pains, wieder verheirathet mit Hans von Rosen, der aus der russischen Gefangenschaft zurückgekommen war. Über den Besuch, den Peter der Große im Juli 1715 (nicht im Herbst 1713, vgl. Wrangel 108) dieser Dame in Linden abstattete, s. Inland 1836 Nr. 35. Poffart S. 303 f.

§ 87.

Das Gut blieb bis 1810 im Besiz der Familie Ungern = Sternberg, daher es auch ehstn. Ungro = mois heißt, und gehört gegenwärtig (1855) dem Grafen Magnus de la Gardie.

Zu Linden gehörte 1586 der Heuschlag Eist = Eng oder Hesting (viell. häst-äng, Pferdewiese) jezt ein Gefinde im Dorfe Pusko. 1625 kommen vor die Dörfer Busby (Buschdorf?), jezt Pusko, Rusby, Nuby (Bachdorf) nebst dem Gefinde Löraka, welche etwas schwedischen Klang haben. Die Insel Hestholm, Pferdeholm, von 70 Fudern Heu, ist vor Alters zum Pathenpfenning vom Schlosse Hapsal nach Lindenhoff gegeben, 1591 aber wieder zum Schlosse verlegt. Jezt wohnt darauf als Fischer und Krüger ein ehstnischer Bauer von Linden. — Wahrscheinlich also hatte bis zur Pestzeit Linden schwedische Bauern, und noch jezt haben sich bei den lindenschen Bauern einige sonst unter den Ehstn seltenere schwedische Vornamen erhalten, z. B. Wolber, Kirsti, Andrus, Hindrik; auch trugen hier Männer und Weiber früher eine der auf Worms gebräuchlichen rothen Mütze mit Fellrand (re-lúa) ähnliche Kopfbedeckung. S. Trachtenbilder IV Fig. 1.

b. Wilkilby.

§ 88. Wilkilby, Wilkel, ehstn. Welkla = kulla, hat seinen Namen entweder von dem Besizer M. Willems (1612), oder vom ehstn. wilja, Korn, und kulla, Dorf, wozu nachher das schwedische by und aus diesem das ehstnische kulla noch überflüssiger Weise hinzugefügt wurde, also eigentlich Korndorfdorf. Der schwedische Name ist beibehalten, weil längere Zeit Schweden darin gewohnt zu haben scheinen; wenigstens ist der Name des Bauern, den der Statthalter G. Dönhoff der Kirche zur Arbeit überwies, aber nach David Dubberchs Tode 1594 wieder wegnahm, Peter Uypson, ein durchaus schwedischer. Auch heißt noch jezt ein Gefinde auf dem nahe gelegenen Hiemäggi (Hainberg oder Riesenberg), auf welchem bisher einige zum Pastorate gehörige Lostreiber wohnen, Rootsimäggi, Schwedenberg. Wahrscheinlich wurde das Dorf nach der Pest ganz ehstnisiert. — Gegenwärtig (1855) gehört es zu Neuenhof.

c. Danzig.

§ 89! Nur der Name des Dorfes Danzig möchte auf einen scandinavischen Ursprung dieses zum Pastorat Hapsal gehörigen, aber in das Kirchspiel Röhel eingepfarrten Dorfes (weshalb der Pastor in Hapsal im röhelschen Kirchenconvent Siz und Stimme hat) hindeuten, wenn man sich für berechtigt halten dürfte, ihn von den Dänen abzuleiten, wie man das preußische Danzig von Danswig, Dänenbusen, herleitet. S. Pontoppid. Gesta Dan. III, 389. — Nach einer Sage hingegen hat die

Stadt Danzig ihren Namen von „tanzen“, und ähnlicher Weise wird auch der ehnische Name unseres Dorfes Dantsi-küllä, Tantsiküllä auf tantisima bezogen, was dem Verstande des Bauern jedenfalls näher liegt, als die gelehrte Beziehung auf die Dänen. — 1694 waren in Danzigby 5 Bauern, Laur, Bertel, Martin, Hans, Klein-Jaco; gegenwärtig besteht es aus 7 Gesindern, von deren Namen nur Erik scandinavisch klingt. Das Maß der Arbeit dieses Dorfes ist nach dem schwedischen Gehorch berechnet.

Unter Affoküll leben noch zwei Familien, die jetzt freilich ganz ehnisch geworden sind, aber ursprünglich schwedisch waren. Der bisherige Besitzer von Affoküll kaufte sie nämlich, ohne von ihrer Nationalität etwas zu wissen, da sie kaum noch die schwedische Sprache verstanden, für 400 Rbl. B. vom Pastor Freund in Martens, wohin sie ursprünglich als Domestiken gekommen sein mochten. Bei einer Aufforderung an die freien Schweden, sich zu melden, kam ihre Abkunft an den Tag, sie blieben aber aus freier Wahl in ihren bisherigen Verhältnissen. Zwei andere Schweden lebten auf Kellemet unter Einnalep, gingen aber, wie der Gutsherr erzählt, 1781 mit den dagöfchen Schweden nach Rußland. Eine Familie Heinzen, die sich von einem schwedischen Officier herleitet und auch ihre Abstammung bewiesen haben soll, lebt unter Affoküll auf Warne. Da sie schon in den Bauernstand übergetreten war ist ihr vom Oberlandgericht die Anerkennung ihres Adels versagt.

4. Hapsal.

§ 90. Hapsal, Habsal, Habsel, Hapcellae, Dpesel, von haab, Espe, und salk, salg, sallo, heiliger Hain oder Gehege, also heiliger Espenhain, hat erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts einige Schweden als Einwohner erhalten, wenn gleich früher schon einige Namen der Bürger, wie Olof der Schmied u. A. schwedisch klingen.

Über Hapsals Schicksale nur Einiges: 1228 soll Volquin, Meister des Schwertordens, das Schloß angelegt haben; wahrscheinlicher ließ es der Bischof der Diöcese um 1240 erbauen und machte es nach der Aufhebung des Bisthums Leal zur Residenz. Unter dem Schutze des Schlosses wurde 1279 das Städtchen Hapsal gegründet. Am 7. August 1563 wurde das Schloß von dem schwedischen Kriegsobersten Alke Bengtson dem letzten Bischof, Herzog Magnus, abgenommen, doch 1575 übergaben es die livländischen Hofsleute, denen es verpfändet war, dem Statthalter von Dsel, Claus von Ungern, für Herzog Magnus, dem es 1576 am 12. Februar die Russen wieder abgewannen. Endlich eroberten es die Schweden aufs Neue unter Karl Heinrichson Horn am 9. August 1581, und 1628 verkaufte Gustav Adolph das Schloß und die Stadt Hapsal nebst allen Gütern des erstern, die sich auf 266 besetzte und 109 $\frac{1}{8}$ unbesezte Haken beliefen, für 66,850 Rthlr. an den Feldmarschall Jacob de la Gardie, dessen Familie es besaß, bis 1691 die Reduc

§ 90.

tions-Commission es wieder der Krone zusprach. Im Juli 1710 nahm der russische General Bauer Stadt und Schloß in Besitz, und jetzt ist Hapsal Kreisstadt des wiewschen Kreises.

§ 91. Als nach mehrfachen Streitigkeiten mit der Bauerschaft der Herr Rittmeister von Anorring auf Udenfäll den Bauern von Bysholm und Klein = Harja aufkündigte, um das Gut Bysholm einzurichten (1773—75), und bald nachher 1782 auch in Kullenäs eine Hoflage angelegt wurde (§ 142. 145), siedelten 4—5 Bauern, die ihre Stellen hatten verlassen müssen, sich auf dem sonst durch zwei bis drei Meerengen von Hapsal getrennten Holm in der Nähe des jetzigen Hafens an, und später gefellte sich ihnen eine schwedische Familie zu, die 1810 aus Kertell ausgewandert war. Sie machten das wüste und auch jetzt trotz fleißiger Cultur wenig ergiebige Land urbar und ernähren sich redlich, aber kümmerlich, durch Fischerei und Tagelöhnerarbeit. Einige erhielten auch kleine Anstellungen, wurden germanisirt und gelangten zu Wohlstand und größerer Bildung. Vgl. § 337. Auch in den andern Vorstädten, Kastininna, d. i. Thauspize, sw. Kuiuudd, Mühlenspize, vornehmer Kaisersort genannt, und Loemäggi, d. i. Loesberg von Hans von Lobe, der 1586 die Gelegenheit Noriena, Nerjena oder Loenholm im hapsalschen Kirchspiel besaß (s. Supel III, 557), so wie auf dem Koppel und beim Kirchhofe wohnen einzelne Schweden, die jetzt meistens ehstnisch oder deutsch geworden sind. Der Probst Carlblom richtete um ihretwillen, da er 1785 22 Communicanten zählte, alle vier Wochen einen schwedischen Gottesdienst ein, der aber jetzt aufgehört hat, weshalb sie sich, da sie alle ehstnisch verstehen, zur ehstnischen Kirche halten, obgleich die Alten gern den Gottesdienst in Ruckö oder Worms besuchen. Gegenwärtig sind es noch fünf Familien, in denen schwedisch gesprochen wird, doch verstehen die Kinder fast Aller besser ehstnisch als schwedisch und werden wohl bald ihre Nationalität vergessen haben. Im Ganzen könnte man wohl noch gegen 80 Personen aus 14—15 Familien zusammenrechnen, deren Eltern Schweden waren. — Die um Hapsal liegenden Klippen und Inseln führen zum Theil schwedische Namen, z. B. der Holm; Stürholmen oder Bürgermeistersholm, durch einen Damm mit dem Holm verbunden, bewohnt von einem Schweden; Längsklassen oder Längsklarre, d. i. die lange Schäre; Haraldde und Haraldsgrunn oder Bjängrunn, Bärengrund, wo einst ein Bär erschossen sein soll; Prinzassgrunn, meistens von Wasser bedeckt; Garësluto, der alte rothe Stein. S. § 410.

V. Dagö.

1. Natur.

§ 92. Dagö ist nach Ösel die größte Insel der russischen Ostseeprovinzen, indem es einen Flächeninhalt von 898 □ Werst, d. i. über 18 □ Meilen, und an 325 Werst Küstenumfang hat. Die Länge der Insel beträgt etwa 60 Werst, die Breite 43 Werst. Die Insel ist meist niedrig, nur die östliche Seite wird durch einige bewaldete Erhebungen von 70—80' mit steilen Abhängen verschönert, in der Mitte dehnen sich große Moräste und Sandflächen aus, der Süden dagegen ist fruchtbar und sehr bevölkert. Der westliche Theil, besonders die Halbinsel Köppo, ist stark bewaldet und erhebt sich auf etwa 200'. S. auch § 4. 7 f. 18. — Die kleinen Inseln, die besonders im Osten das Ufer Dagös umkränzen, werden meistens nur als Heuschläge benutzt oder von einzelnen Ehten bewohnt.

Die größere Insel Kassar (Birkeninsel, kassisaar), die zwei Güter und eine Kapelle hat, ist durch einen Damm mit Dagö verbunden; außer ihr sind bewohnte Inseln: Sallinöm d. i. Salinenhügel oder Hainhügel (s. § 17. 90); Sarnack, 1740 Saarnaak; Hannikats; Kairwats; Wohhe oder Wohhelaid; Harris, Harrilaid; Gräsö, Grasinjel, oder Kal'wskär, Kälberschäre. — Von den unbewohnten heißen die bedeutenderen: Paopelaid, Inselchen des Dorfes Paope, bei Hohenholm; Hiesaar, Haininsel, von hio, heiliger Hain (Hjärn 31), dem alten Gute Hienhoff, später Genkschienshof, gegenüber; Kakra, Kakraid, Laucherinsel, von kakker, *Colymbus arcticus* L. Fischer S. 190; Kaddakalaid, Wachholderinsel, sw. Uxholm, Dchs-holm; Herralaid, Herrinsel; Warreks, Kräheninsel; Korglaid, hohe Insel oder Binsinsel; Annerahho, Gänseriff (?); Ahhe, viell. neuer Wald vom finn. aho; Langekarre, vielleicht aus dem schwedischen lång und skär, lange Schäre. — Nach allen vier Weltgegenden streckt die buchtenreiche Insel große Halbinseln in die See, nämlich nach W. Dagerort, ehstn. Kallaninna, Fischcap, nach N. Simpernäs, Sempersäs (*Sybrichnes in insula Dagheroort, Descr. Suec. p. 324*) ehstn. Tahkonaninna vom Dorfe Tahkona, neben welchem Leimudd, Lewtled-udd und Jensklesudd im Osten so wie Siggaled im Westen als Vorgebirge genannt werden. Nach O. die Halbinsel Sarwe, von sarw, das Horn, und gegen S. Cerro, von säard, Vorgebirge. Auf Dagö, welches 3 Kirchspiele und 14 Güter (jetzt unter 6 Herren) enthält, leben unter den c. 14.000 Bewohnern etwa 290 Personen schwedischer Abkunft an zwei Orten, nämlich unter Röicks und Kertell.

2. Name.

§ 93. Der Name der Insel hat zwei Hauptformen: 1) Dagö, Daghö, Daghöe, d. i. Tagesinsel oder Dags Insel (?). Oder sollte hierin der Name der Dänen stecken, die nach Grimm Gesch. S. 730 ff. mit dem Daken identisch sind, weshalb sie im Mittelalter *Daci*, bei den Lappen Dazh, russ. *Даргана* heißen, und deren mythische Stammväter Danr und Dampyr mit Dagr, Delling's Sohn, zusammenfallen könnten? 2) Dagaithi, Dagedö, Dagedon, Dagdön, Dagden, Dachden, Dâden. Die Stammsylbe ist dieselbe; der Schluß der Form Dagaithi ist entweder vom isl. *eyði*, die Einöde, *eyða*, veröden, oder von *heiði*, die Haide, bewachsene Ebene, wie Finhaitth (Runl. S. 99. 104) abzuleiten, also Tageshaide, Dags Haide oder Dänenhaide.

Eine dritte Benennung ist von dem für die Schiffer wichtigsten Theile der Insel, dem Vorgebirge Dagerort mit seinem Leuchthurme (s. § 105) hergenommen. Bei Olearius (1635) und in der *Descr. Suec.* (1656) heißt, wie noch jetzt bei Schiffern und Lootsen, die Insel Dagerort, Dagheroort, Tagerordt, Tackerorth, d. h. Dagös Ecke, Spitze, was Einige vom ehstn. *tagga*, hinten, ableiten.

Der ehstnische Name ist *Hioma* (auf Dagö *hioma*, auf dem festen Lande *ioma*), welches gewöhnlich durch Riesenland erklärt wird. S. Estn. Gef. II, 3, 61. Nach Hjörn (S. 31) aber nannten die Ehsten ihre heiligen Haine *hio*, und daher, sagt er, „hat auch die Insel Dagdön noch diesen Namen auf Ehstnisch *Hiomah* von einem solchen geweihten Walde nahe bei dem Hofe *Hihoff* (*Hienhof*).“ So plausibel diese Erklärung klingt, hängt doch gewiß auch das Wort *hio* zusammen mit den finnischen *Hijje*, *Hiide*, Halbgeistern, Riesen, schw. *Jätten* (s. *Warelius* S. 83), und so wäre denn auch die gewöhnliche Deutung nicht unbegründet.

3. Ansiedelung.

§ 94. Die frühere Geschichte Dagös ist vom Tageslichte nicht beschienen, indeß ist nicht unwahrscheinlich, daß Sazo (V, 134) den von Frotho III. um die Zeit Christi über Hestia eingesetzten Statthalter Dag, den er *rex Ruthenorum* nennt, sich in irgend einer Beziehung auf diese Insel denkt. Da sich aber Sazos Zeitrechnung in der größten Verwirrung befindet, und in seine ganze Darstellung mythologische Vorstellungen von dem aus dem Oriente — wie ihm auch die Ehsten *Orientalis* heißen —

herstammenden Tage sich eingemengt haben mögen, läßt sich wohl kaum diesem Könige ein geschichtliches Dasein vindiciren. Eben so mythisch ist der schwedische König Dagr (Yngl. 21), der achte nach Odin, der nach Reithgotaland zog, um einen ihm sehr lieben weissagenden Sperling zu rächen, aber von einem Slaven mit der Hengabel getödtet wurde. Daß der in der Brawalla-Schlacht vorkommende Dagr Lifski nicht auf Livland zu beziehen sei, zeigt Munch S. 271. Anm. 5.

Deutlichere Spuren giebt uns das älteste Rechtsbuch Gotlands, *Guta Lagh*, dessen Grundzüge älter sind, als *Saxo*. Hier heißt es im Anhang S. 107 also: „Thielvars (Thialfis, s. Upland Thór S. 54) Nachkommen theilten sich, da das Land sie nicht ernähren konnte, nach dem Loose in 3 Haufen, von denen der eine auswandern mußte (vgl. *Paul. Diac.* I, 2) und von Gotland zu einer Insel, Ehtland gegenüber, gelangte, welche Daga^{thi} hieß, (foru i aina oy wi^{Pr} Aistland, sum hetir Dagaⁱsi). Hier bauten sie eine Burg, welche noch sichtbar ist. Da sie aber auch hier sich nicht halten konnten, gingen sie die Düna (Dijna) hinauf durch Rußland nach Griechenland. S. Urk. D. 1. — Daß hier Dagö gemeint sei, kann keinem Zweifel unterliegen, was aber die historische Bedeutung der Sage betrifft, so ist die Sache an sich nicht unglücklich, wenn sich auch die Überreste der wohl nur der Sage angehörigen Burg nicht mehr nachweisen lassen. Merkwürdiger Weise spricht auch die in Dagö unter Schweden und Ehten noch lebende Sage von 3 Brüdern oder Rittern, die aus Schweden oder Finnland bei Siggala an die Nordküste von Dagö gekommen seien, und deren jeder eine Kirche angelegt habe, da wo ein mitgebrachter Ochse ermattet niedergesunken sei. S. § 110. Der eine dieser Brüder, fügt man hinzu, hieß Laurentius, und nach ihm wurde die pühalepische Kirche die St. Lorenzkirche genannt.

Die Ansiedelung der Schweden hieselbst wird zwar durch kein weiteres historisches Datum belegt, indessen dient zur Unterstützung der Vermuthung, daß dieselben als eine Art Militärcolonie hierher veretzt seien (s. § 42), eine Sage, die noch bei den fertellischen Schweden sich erhalten hat. „Zu der Zeit“, sagen sie, „da der lutherische Glaube aufkam, waren die Dagitien noch Heiden. Der König von Schweden setzte daher seine Unterthanen hierher, um die Schiffahrt vor den seeräuberischen Ehten zu schützen und den schiffbrüchigen schwedischen Seeleuten, welche sonst in Sklaverei gebracht worden wären, zu helfen. Daher wohnten früher an der ganzen Küste von Hohenholm bis Reval Schweden.“ — Ähnliches erzählt man sich auf Ruckö und fügt noch hinzu, daß die Ehten in Spitham eine Niederlage gehabt und große Keller gegraben hätten, um die geraubten Güter zu verwahren.

4. Geschichte.

§ 95. Daß nach Eroberung des Landes durch die Christen, von der nichts weiter bekannt ist, Dagö die Schicksale der Biel und Ösel getheilt haben werde, ist wahrscheinlich. So wurde denn diese Insel halb dem Orden und halb dem Bischöfe zu Ösel unterworfen, bis im Jahre 1436 dem zu Laukoe (Laugo) abgeschlossenen Vertrage gemäß der Bischof Johann I. von Ösel dem Orden unter dem Herrmeister Heinrich von Bückenborde, genannt Schungel, die Hälfte Dagös gegen die früheren Ordens-Besitzungen im Kirchspiel Riellond auf Ösel abtrat. S. Inland 1849 Nr. 46. Seitdem also gehörte ganz Dagö dem Orden, wenigstens muß nach dem Privilegio der fertellischen Schweden von 1470 (Urk. D. 2.) der nördliche Theil unter dem Orden gestanden haben, da der Herrmeister ihnen die Privilegien verleiht und die Abgaben von ihnen einnimmt. Die ältere Äußerung im hapsalschen Stadtrecht von 1294 ist zu unbestimmt, und die Urkunde, nach welcher, wie Arndt (II, 98) behauptet, der Abt Nicolaus von Padis 1345 Daghoe verkauft haben soll, bezieht sich auf Rogö. S. Urk. B. 2 a.

Da die schwedischen Wackenbücher über Dagö 1564 beginnen, auch 1577 und 83 wieder Revisionen angestellt worden sind, so geht daraus hervor, daß wahrscheinlich zugleich mit dem Falle von Hapsal 1563 auch diese Insel von den Schweden besetzt worden und in ihrem ungestörten Besitze geblieben sei, bis sie 1710 dem russischen Reiche einverleibt wurde. Doch hielten die Dänen noch längere Zeit vielleicht bis 1645 von Ösel aus einige Punkte an der Südküste, namentlich Kassar und Drjack, besetzt, von wo sie um 1603 Raubzüge in das übrige Land machten, und auf diese Zeit mag sich die Tradition der Bauern von einem im Keinischen liegenden Gränzsteine zwischen dänischem, schwedischem und russischem (?) Gebiete herschreiben. Die fertellischen Schweden erzählen, daß Dagö zwischen Dänen und Schweden getheilt gewesen sei, und fügen noch folgenden Bericht hinzu: Als die Schweden den größten Theil von Dagö, die Dänen aber Ösel besetzt hielten, hatten die Letzteren einmal in einer Neujahrnacht einen großen Streifzug über das Eis nach Dagö beschlossen. Die kleine Schaar von Schweden, welche das südliche Ufer bewachen sollte, hatte davon gehört und schwebte in großer Angst, denn Hülfe war nicht so schnell zu erwarten. Ein alter Kerl aber, der ein Kluger (én klökan, ehstn. tark, Kluger, auch Zauberer) gewesen sein soll, tröstete sie und sagte: „Seid unbesorgt! Morgen werdet ihr Pferde und Männer sehen (War int räd! Morron ska ni si hest å kär! hest å kär!)!“ In der Nacht erhob sich ein fürchterlicher Sturm, das Eis barst, und am Morgen war das ganze Ufer mit toten Menschen und Pferden bedeckt. Von den Dänen kam nicht ein einziger mit dem Leben davon.

1564 theilte man Dagö in 2 Höse, Pohilepp mit 9 Waden oder Bezirken, von denen zwei, Kertell und Röids, schwedisch waren, und Alizer (später Marjarf, jetzt wahrscheinlich das Dorf Hallika unter Waimel) mit 6 Waden. Ferner lagen auf Dagö die Güter Wallipe, Tittfershoff (Putkas) und Farbechshoff oder Loukahoff (Lauch). 1586 war auf Dagö ein königlicher Hauptmann (Verwalter), Peter von Hasen von Udenküll, wahrscheinlich in Keinis, wo 1577 schon ein Hoseshoff oder Saulep vorkommt, und wo 1596 ein Peter von Haesen sich das Patronatsrecht anmaßen wollte. Nach dem Wadenbuche von 1620 hatte Dagö außer Putkas, dem wüsten Marjarf und dem Steinhause Walilipä einen Hof Pohilep, 254 Haken, 99 Einfüßlingsstellen ($\text{ä} = \frac{1}{4}$ Haken) und 65 Postreiberstellen, ($\text{ä} = \frac{1}{8}$ Haken), einen Krug, 15 Fischerländereien und 7 kleine Inseln. Von diesen Ländereien waren meistens an Officiere Gustav Adolphi verlehnt 162 $\frac{7}{8}$ Haken, 37 Einfüßlingsstellen, 4 Postreiberst., ein Krug, 2 Fischerl. und 3 Holme, von denen aber 86 $\frac{7}{8}$ H., 15 $\frac{1}{8}$ Einfüßl. und eine Postreiberstelle wüste lagen. Im Kronsbefiz waren verblieben: 1 Hof, 26 $\frac{1}{2}$ besetzte und 64 $\frac{3}{8}$ unbesetzte Haken, 14 $\frac{7}{8}$ bes. und 47 $\frac{1}{8}$ unbes. Einfüßl., 24 bes. Postr., 13 bes. Fischerländereien und 4 Holme, so daß im Ganzen über 150 Haken und 62 Einfüßlingsstellen wüste lagen.

§ 96. Bei der Besitznahme Dagös war die ganze Insel Eigenthum der Krone geworden; nur die beiden Pastorate, so wie einige kleine Gütchen machten eine Ausnahme, ein Beweis mehr, daß sie auch früher unmittelbar unter dem Orden gestanden und nicht in den Händen des Bischofs sich befunden habe, der seinen Antheil sonst mit an Herzog Magnus überlassen haben würde. — Gustav Adolph überließ seinem tapfern Feldherrn Jacob de la Gardie am 31. August 1620 ganz Dagö auf 3 Jahre zur Arrende. Damals befanden sich darauf vier Güter, Pohilep, Hienhof, Hösenshof, d. i. Saulep unter Keinis, und Putlem, welches man später für Hohenholm hielt (?). S. Senatsukas vom 16. Jan. 1766. Da aber Jacob de la Gardie dem Könige während der langen Kriegsjahre eine bedeutende Summe Geldes vorgestreckt hatte, so verkaufte dieser am 14. März 1624 ihm, seiner Frau und seinen Nachkommen beiderlei Geschlechts auf ewige Zeiten Dagden mit Allem, was dazu gehört, zu ewigem unbestreitbarem Besitz für 30,000 vorgestreckte rd. und confirmirte es am 26. Juni auf harrisches und wierisches Recht. — Da damals über 150 Haken unbesetzt lagen, waren die Güter, wie Axel Julius de la Gardie später bewies, nach der Kronstaxe, nach welcher man 300 rd. für den besetzten Haken rechnete, nur 27,103 rd. 4 Ferd. werth. — Er erlangte auch wirklich am 21. April 1684 von der Reductions-Commission die Erklärung, daß die Güter Pöhhaley und Hienhof nicht reducirt werden würden, doch stehe der Krone der Rückkauf frei, weil sie früher Kronseigenthum gewesen seien, und Carl XI. selbst bestätigte am 1. Juni 1688 diese Resolution. Dessenungeachtet wurden nicht allein diese Güter nebst Hohenholm, sondern auch Putkas, das alte Tittfershoff, welches nach Allodialrecht um 1620 von Claus Titzer gekauft war, am 21. April

§ 96.

1691 wegen der Ansprüche der Krone an Suisley und Tarwaſt und beſonders weil durch ſeine Vormundſchaft für Carl XI der ſchwediſchen Krone ein Deficit von 370,000 rd. S. M. entſtanden ſei, der Reduction unterworfen und zum Beſten der Krone eingezogen. Zwar behielt er ſie noch als perpetuelle Arrende mit Erlaſſung eines Drittels der Pachtſumme, aber als Kronsgüter gingen ſie auch in den Beſitz der ruſſiſchen Krone über und wurden von der Admiralität (Urk. D. 27) durch beſondere Diſponenten verwalet. Magnus Julius de la Gardie hielt durch den Capitän Ekeſparre bei der Reſtitutionscommiſſion um Wiedereinſetzung in die dagdenſchen Güter an, wurde aber wegen mangelnder Beweiſe von ihr den 20. Auguſt 1724 an den dirigirenden Senat verwieſen, was er zu benutzen verſäumte. Endlich von 1744 an bewarb ſich die Gräfin Ebba Margaretha Stenbock, geb. de la Gardie, um die Wiedereinſetzung in dieſe Güter nebit der Erhaltung des Leuchtthurms für ſich und ihre Nachkommen auf harrifch und wicriſch Recht. 1745 den 14. Mai verwies der Senat dieſe Bittſchrift an das Juſtiz-Collegium der liv- und ehſländiſchen Angelegenheiten zur Begutachtung; und den 27. Mai hat der ſchwediſche Geſandte Graf Bark auf Befehl ſeines Königs um Entſcheidung dieſer Sache. Den 12. Juli 1748 gab das Juſtiz-Collegium folgende Erklärung: „Die Gräfin Stenbock hat auf Pühhalep und Hienhof hinreichendes Recht, weil ſie ihrem Großvater Axel Julius ungerechter Weiſe genommen worden, und da ſie mit baarem Gelde gekauft waren, müſſen ſie zurückgegeben werden, wenn die Familie nicht anderweitig entſchädigt iſt. Doch wegen verſäumten Termins hat ſie ihr Recht verloren, auch nicht bewieſen, daß unter Geſengut (d. i. Höfens Gut) Putkaſ, unter Butlem Hohenholm zu verſtehen ſei. Die Unterhaltung des dagdenſchen Leuchtthurmes iſt nicht dem Axel Julius für ewig oder auch nur auf beſtimmte Jahre übergeben, auch möchte es nicht räthlich ſein, ſolche Einrichtung Privatperſonen anzuvertrauen, weſhalb ſie mit dieſer Forderung ganz abzuweiſen iſt.“ 1755 den 20. Februar erneuerte G. M. Stenbock ihre Bitte mit Originalien und Beglaubigungen vom ſchwediſchen Hofgerichte und erlangte zuerſt durch die Gunſt der Kaiſerin Eliſabeth am 19. April 1755 einen Senatsuſkaſ, der ihr die Güter zum ewigen und unwiderruſlichen Eigenthum reſtituirte, doch mit Reſervirung der Rechte der Krone. Erſt am 16. Januar 1768 wurde ihr durch einen neuen Senatsuſkaſ Pohilep, Hienhof, Hohenholm und Putkaſ vollſtändig eingeräumt, doch Pardaſ noch bis 1799 reſervirt. — Später ging der größte Theil der Inſel durch Kauf und Tauſch an die Familie Ungern = Sternberg über, in deren Händen ſich noch jetzt faſt excluſiv die Kirchſpiele Pühhalep und Röicks befinden. S. § 97. 104.

5. Pohilep.

§ 97. Die dagöſchen Schweden wohnten früher in zwei beſonderen Wacken, nämlich Kärtillwacke und Roykellwacke im Gebiete des Kronsgutes Pohilep und hatten 1633 etwa den fünften Theil des

bebauten Landes der Insel inne ($29\frac{1}{2}\%$ Haken von $116\frac{3}{8}$). Die Kärtillwacke bestand außer dem Dorfe Kärtill aus mehreren kleinen Dörfern, die jetzt alle zu Hohenholm gehören. Nur Larreste ist vor etwa 15 Jahren wieder von Großenhof angekauft, doch halten sich die Bewohner alle zur römischen Kirche. Zu dem Kirchspiel Pühalex (vgl. § 390) gehörten außer Kassar die beiden Güter Pohiley und Hienhof, das Gütchen Pardas und das schwedische Dorf Kertell. Pohiley wurde, als das Hauptgut der ganzen Insel, der große Hof oder Großenhof (zuerst 1633) genannt; aus Hienhof entstanden später die Güter, jetzt Hoflagen Willwalla und Loja, so wie aus einem Theil von Großenhof die Hoflage Soonley gebildet wurde. Alle diese gehören jetzt zu Großenhof. Das Dorf Kertell ist seit 1810 ein Gut, aber wie Pardas mit Großenhof einherrig. — Wie alle Güter, so hat sich auch Pohiley aus einem Dorfe gebildet, das nach der Behauptung der Bauern früher Suur-hallika-küllä, großes Quelledorf (von den vielen Quellen der Gegend, wornach man auch das Gut zuerst Hallika-mois genannt haben soll), später aber ebenfalls Pohiley hieß und 1586 Hans Bartmann und dem Salzfeder Freyer gehörte. Jetzt gehört es dem Baron Cw. Ungern-Sternberg.

Großenhof mit Soonley, Randfer, Willwalla und Loja zusammen hatten 1834 auf 366 □ Werst $57\frac{1}{2}\%$ Haken, 1525 männl., 1706 weibl., zusammen 3231 ehstn. Seelen; 1850: $70\frac{5}{16}\%$ Haken, 183 Birthe, 262 Postreiber, 6 Krüge, 3 Hof- und 49 Bauerwindmühlen, 1250 m., 1414 w., zusammen 2664 ehstn. Seelen. Die Hofsausaat betrug 1633 an Roggen 56 Tonnen, an Gerste 59 und an Hafer 24 L. 1850 wurden 620 L. Wintersaat ausgesäet.

6. Hienhof.

§ 98. Hienhof hat seinen Namen von dem heiligen Haine (hio, f. § 93) bei dem Gesinde Hio in der Pallowacke, welches 1620 Trulß Johnson zur Arrende hatte, lag nicht weit von Tiefenhasen am Strande, der Insel Hiesaar gegenüber, und gehörte wahrscheinlich seit Jacob de la Gardies Zeit immer mit Großenhof zusammen.

Ungefähr zwei Werst südlich von Großenhof, $\frac{1}{2}$ Werst vom Strande des Meeres, aber früher unmittelbar von demselben bespült, liegen die geringen Überreste eines alten Schlosses Wallipä, an welche sich manche Sagen knüpfen. Wallipä mag früher von Schweden bewohnt gewesen sein, wenigstens klingen die Namen der Anno 1633 unter Walipeh wohnenden Bauern Andrus, Larß, Maß, Jeniz (Zens), Thomas, Knuter schwedisch. Es findet sich darüber nur die Notiz, daß Ewert Delwids Wittve, die über 10 Haken auf Dagö hatte, 1620 das Steinhaus zu Wallipä als Gutswohnung (sätögård) nebst zwei Haken und zwei wüsten Einfüßlings-

§ 98.

stellen besessen habe. Bald nachher scheint das Haus zerstört worden zu sein; denn 1633 war Walspö nur ein Dorf, doch kann man aus den Trümmern noch einigermaßen auf die ursprüngliche Gestalt schließen. Daß eine alte Bauerburg hier gestanden habe, wie vielfach vermuthet ist, wird durch Nichts bestätigt, da die Wälle niedrig und unbedeutend sind. Hupel (I, 394) vermuthet, daß hier die im 16. Jahrh. von den Schweden angelegte Schanze Gürgensburg gestanden habe. — In den Kellern von Walspö soll ein Bauer ein Faß Bier, und ein Knabe einen silbernen Teller gefunden haben. — Vgl. § 371.

7. Pardas.

§ 99. Pardas, ehstn. Partsi, kommt zuerst 1591 vor, wo es zu $3\frac{1}{2}$ Haken angegeben wird. Das Gut, welches eine Zeitlang (um 1640—1670) dem Pastor zu Keinis, Joh. Taufinus, und seinen Erben gehörte, wurde 1688 reducirt und blieb auch in russischer Zeit Kronsgut, bis es 1799 der stenbockschen Familie als Erbgut Jac. de la Gardies restituirt, aber gleich nachher an Baron D. N. v. Ungern-Sternberg verkauft wurde. Gegenwärtig ist es mit Großhof verbunden.

8. Kertell.

§ 100. Kertill, Kertell, Kertala, Kiertel, Kiorter, Kerdell hat seinen Namen Kerdall nach der Auslegung der schwedischen Einwohner von Kärr, Wasserloch, Sumpf, und dal, Thal, also Sumpftal, von den beiden Bächen, die das Dorf von beiden Seiten einschlossen und es zuweilen überschwemmen machten. Die Kertillwacke, zu welcher 1633 noch Kauste, Melis oder Mehlsede, Tarrist und Kostta gehörten, während die übrigen kleinen Dörfer zuweilen hieher, zuweilen zu Röicks gerechnet wurden, hatte 1564: 10% Haken, 26 Einfüßlingsstellen und 12 Freibauern.

Im Jahre 1688 ist über die Größe dieser Dörfer, ihre Einwohnerzahl, ihren Besitz und ihre Leistungen ein genaues Verzeichniß abgefaßt, in welchem die zur Kertillwacke gehörigen Dörfer Takanaby, Melste, Kauste, Kosteb, Torräst nebst den sonst zu Röicks gerechneten Rudas, Malmas und Kidas und einigen Streugefindern auf 16% besetzte Haken, 90 Birthe, 83 Brüder, 115 Söhne und 6 Inwohner, zusammen 294 m. Seelen angegeben werden. Ihr Viehstand belief sich auf 108 Pferde, 16 Fohlen, 284 Ochsen, 81 Bollen, 285 Kühe, 71 Starcken, 62 Kälber, 677 Schafe, 6 Böcke, 50 Ziegen, 141 Schweine; fast in jedem Gesinde fanden sich 1—2, auch 3 Pferde, 4 Ochsen, 4—6 Kühe oder Starcken, 10, zuweilen auch 20—30 Schafe u. s. w. — Das Dorf Kertell, welches 1564 auf 6 Haken nebst 14 Einfüßlingsstellen und 8

Freikerlen tarirt wurde, zählte 1688 in 43 Ges. 8 $\frac{1}{4}$ Haken. — In russischer Zeit wird es gewöhnlich mit Pardas, wohin die Bauern ihre Arbeit leisteten, zusammen auf 10 $\frac{7}{8}$ Haken gerechnet.

§ 101. Die Schweden zu Kertell (s. § 45) mußten nach dem Privilegio des Meisters Joh. von Wolthusen von 1470 jährlich 20 alte rigische Mark nach Soneborg bezahlen (s. Urk. D. 2. 5), und seit 1584 brachten sie dieselben, aber immer als Kronsbauern, nach Pohiley oder Großenhof. Zu de la Gardies Zeit 1624—91 zahlten sie statt der 20 Mark eine Abgabe (Gerechtigkeit), und zwar 1633 vom Haken 2 Tonnen Roggen, 2 L. Gerste, 2 Schafe, 2 Gänse, 4 Hühner, 10 Eier, 5 Pf. Butter, 3 Pf. Salzfisch, 3 Pf. trockne Fische, 1 Pf. Schilspock (Seehundspock), 1 Fuder Heu und 3 Käse, außerdem jedes Gesinde 4 Mark oder 8 öre (= $\frac{1}{4}$ rd.), und dann noch sogenanntes Freigeld, wahrscheinlich für die Freiheit von Frohnarbeiten, welches sich auf c. 25 rd. für den Haken belief. Arbeitstage kamen allmählich in Gebrauch, und 1661 stellten sie, wie die Ehten, 2 Paar Ochsen täglich vom Haken und im Sommer Hülfsstage, wogegen die Freigelder weggefallen zu sein scheinen. S. § 111. 435. Nach der Pestzeit waren die Leistungen noch gesteigert (s. Urk. D. 13 ff.), weshalb die Bauern 1726 um Ermäßigung baten, aber keine Antwort erhalten zu haben scheinen. Als Pardas 1799 den Erben des Grafen de la Gardie restituirt wurde, kamen auch sie unter das Gut Großenhof an die Familie Stenbock und dann an Baron Ungern-Sternberg, bis 1810 Kertell selbst in ein Gut verwandelt und 1830 eine Tuchfabrik daselbst eingerichtet wurde, zu der die dann noch übrigen Schweden sich als Arbeiter hielten.

Bis 1810 waren im Dorfe Kertell 32 Wirthe, die für ihre 8 Haken die Leistungen unter dem Gute Pardas brachten, bis bei Einrichtung des Gutes Kertell allen Bauern bis auf 5, die neue Contracte auf 20 Jahre geschlossen (s. Urk. D. 35), gekündigt und sie entlassen wurden, worauf sich dieselben nach Worms, Nuckö und Hapsal zerstreuten oder auch als Knechte am Hofe blieben. Nachdem die Pachtzeit abgelaufen (1830), verloren auch die letzten fünf ihren Acker, doch wurde ihnen ein Stück Kartoffelland für geringe Abgabe wieder gegeben. Gegenwärtig leben unter Kertell noch 74 m. und 95 w. Personen schwed. Abkunft, die fast alle bei der Tuchfabrik als Arbeiter angestellt sind und so ihr ziemlich gutes Auskommen haben. Sie werden in öffentlichen Papieren noch immer als freie Schweden bezeichnet, müssen daher zu Tauffcheinen und dergleichen Stempelbogen haben. Da sie alle ehstnisch verstehen, auch zum Theil mit Ehten verheirathet sind, so ist von den alten schwedischen Sitten und Gewohnheiten bei ihnen nicht viel mehr übrig geblieben, und auch dies Wenige verliert sich nach und nach. — Nur in 5—6 Familien wird noch schwedisch gesprochen; diese sind von dem Lernen des ehstnischen Katechismus frei und bewahren die Documente der Privilegien ihrer Vorfahren, so wenig diese ihnen noch nützen können, mit der größten Sorgfalt auf.

§ 102. Auf dem Gute Kertell ist seit 1830 eine Tuchfabrik eingerichtet, die gegenwärtig eine bedeutende Ausdehnung erlangt hat und

§ 102.

für die hier lebenden Schweden von nicht geringer Wichtigkeit ist. Sie wurde am 1. Mai 1829 von den Baronen Constantin und Eduard Ungern-Sternberg mit einem Capital von 180,000 Rbl. B., das später auf 1,400,000 Rbl. B. erhöht werden mußte, gegründet und 1830 nach Kertell verlegt, steht seit 1835 unter der Leitung des Barons Robert Ungern-Sternberg, der namentlich seit 1850 mit Unterstützung des Directors Wilms die Anstalt zu der Blüthe gebracht hat, in der sie jetzt sich befindet. Gegenwärtig besitzt nämlich die Fabrik außer dem großen dreistöckigen Fabrikgebäude etwa 18 Häuser für die Färberei, Schmiede, als Magazine, Hospital, Wohnungen für die Beamten und einen Theil der Arbeiter, von denen die meisten in etwa 40 kleinen, auch größtentheils von der Fabrik gebauten Häusern auf den ihnen verliehenen Kartoffelländereien wohnen, für die jeder Hauswirth jährlich 25 Kop. S. Pacht zahlt.

Bei der Fabrik sind angestellt außer dem Director 3 Buchhalter, 6 ausländische und 2 ehstnische Meister und etwa 320 Arbeiter, 220 Männer und 100 Weiber, — zu deren Familien noch wenigstens 360 andere Personen gehören. Außerdem leben als Tagelöhner, Handwerker und als Feldarbeiter noch über 540 Personen in der Nähe der Fabrik, so daß die Einwohnerzahl von Kertell 1222 Personen (480 m., 573 w. Ehsten, 169 Schweden) beträgt, die größtentheils aus dem übrigen Theile der volkreichen Insel hieher gezogen sind.

§ 103. Die Production der Fabrik belief sich 1847 auf e. 40,000 Arschin Tuch im Gesamtwertb von 121,000 Rbl. S.; 1853 wurden 1700 Stück oder gegen 70,000 Arschin gefertigt, obgleich man nur 13 Stunden täglich arbeitete, während sonst die ununterbrochene Arbeit nur 1200 Stück vollendete. — Die Fabrik hat eine englische Dampfmaschine von 25 Pferde Kraft und beschäftigt über 80 Webstühle nebst einer Menge verschiedener Maschinen. An Material verbraucht die Anstalt im Durchschnitt 5000 Pud inländischer — zum Theil südrussischer, von den Remmoniten angekaufter — Wolle von 10 verschiedenen Nummern, 42 Pud Indigo, über 1300 Pud andere Färbestoffe und gegen 3000 Faden Brennholz.

9. Hohenholm.

§ 104. Die Schweden in Roykel wurden 1564 als besonderes Gebiet betrachtet; 1622 rechnete man sie mit der Kertillwade zusammen unter Pohilep, doch schon 1688 waren Rööds, Backby und Buffby ausgeschlossen, und um 1710 wurden auch die übrigen Dörfer dieses Gebiets, nämlich Muddas, Kyddas und Malmas, nebst Laknemb, Kausste, Kotska und Melis von der Kertillwade getrennt und dem Gute Hohenholm einverleibt.

Das jetzige Gebiet von Hohenholm begreift in sich außer der Röökelwade (Rööds) noch die Waden Rörkesfar (Körge-saar, hohe Insel) und Rööppo; wozu gegenwärtig das besondere Gut Lauk kommt.

§ 105.

1633 hatte Hohenholm 57½ Tonnen Roggen, 4½ T. Weizen. 40 T. Gerste, 2 Loof Erbsen, 22⅓ T. Hafer, 1 Loof Griesen (Greeken, d. i. Buchweizen, s. § 34) Ausfaat. Die Bauern zahlten ihre Gerechtigkeit — denn von Arbeitstagen ist noch nicht die Rede — nach Großenhof, nur lag unter Hohenholm eine Wassermühle, Wannagwarn, die 6 Tonnen Swinkorn an Abgabe bezahlte, 1635 aber nicht erwähnt wird. Indessen hat noch bis vor etwa 50 Jahren bei Kurrisu eine Mühle (s. § 48. 209) existirt. Die Hakenzahl wurde immer auf 44 angegeben, und die Seelenzahl beträgt nach der Revision von 1850 im Ganzen 826 m., 986 w., zusammen 1812 Personen ehstn. Nationalität.

Während der Herrschaft des M. G. de la Gardie verwalteten das Gut die Hauptleute Johan Mäck, Joh. Knorring, Ledebuhr, Christian Bierbauch und Berch. 1691 wurde Hohenholm reducirt, und auch in russischer Zeit blieb es Kronsgut. 1766 wurde es der Gräfin E. M. Stenbock eingeräumt (s. § 96) und gehörte 1780 dem Landrath Grafen Magnus Stenbock, der es 1781 den 27. Febr. für 55,000 Rbl. S. an den königlich polnischen Kammerherrn D. N. L. Ungern-Sternberg verkaufte (s. Urk. D. 35), dessen Sohn Eduard es noch jetzt besitzt.

10. Dagerort.

§ 105. Die westliche Halbinsel Dagö's machte sonst die Köppowacke aus und hält sich noch jetzt zu der Kapelle auf Köppo, wird aber nicht, wie Hupel (I, 392) behauptet, von 16 Haken Schweden, sondern von Ehsten bewohnt, deren man 1848 nur 22 Gesinder rechnete. Die äußerste Spitze der Halbinsel heißt Dagerort, d. i. Ecke, Spitze von Dagö, ehstnisch Kalla-ninna, Fischcap; indessen wird nicht selten mit diesem Namen auch die ganze Insel bezeichnet (s. § 93); Gladov (1716) macht aus Dagerort eine Stadt. S. Hupel I, S. 13. Solche Wichtigkeit erlangte dieses Vorgebirge durch den Leuchtturm, der 119 Fuß hoch auf einem etwa 200 Fuß hohen Sandberg (Torni-mäggi) liegt, ja nach der dänischen Seekarte 524 (soll wohl heißen 324) Fuß hoch ist, und schon 1604 daselbst den Schiffen ihren Weg zeichnete.

Der alte Thurm war viereckig, unten 4 Faden breit und dick und bis zu einer Höhe von etwa 80 Fuß ganz massiv aus rohen Granitblöcken aufgeführt, die durch einen so festen Mörtel zusammengehalten wurden, daß man später bei einer Reparatur nur mit der größten Mühe die Massen von einander zu trennen im Stande war. In einer ziemlichen Höhe war ein Loch, durch welches man auf einer Leiter, später auf einer steinernen Treppe hinein kletterte und mittels einer darüber angebrachten Winde das Holz hinaufbrachte. Oben wurde dann ein Feuer von etwa ¼ Faden Holz zur Zeit unterhalten, welches aber oft vom Winde so verweht wurde, daß man wenig davon sah; daher die Klage der Schiffer, daß das Feuer,

§ 105.

besonders bei Stürmen, gar nicht gebrannt habe. — Vielleicht ist auf diesen alten Thurm der Abschied eines Hansetages vom Jahre 1499 zu Lübeck zu beziehen, in welchem es heißt: Anno 1499 is eindrechliken entslaten, up Osele (welches auch Dagö mit enthalten haben mag, s. § 71) einen pilre (Pfeiler) edder bake tho settende, de wile datt dor szo vele schepe bliuen. De uncostinghe schall tho Neuell ingenamen werden und szolange, beth de wedder innekamen, aldor tol (Zoll) gegeben werden. (Handschriftliche Notiz aus dem Stadtarchiv zu Lübeck durch W. Arndt). Indessen hat jedenfalls der Rath der Stadt Neval ihn erbauen lassen. S. *Deser. Sueciae* p. 324: „*In apice Dagheroort turris est admodum alta, et ibi posita jussu amplissimi Senatus Revaliensis, ut nautis in mari signo esse queat.*“ — Damit stimmt überein Wittenburgs S. 37 (v. J. 1669, zuerst schwedisch 1644): „Dagerorth ist eine grosse öö, — darauf stehet ein Thurm, welchen die Nevalschen darauff haben setzen lassen.“ — Zuerst wird er genannt von Dilich (1604), und 1635 sah ihn noch Olearius; später scheint er eine Zeitlang unbenutzt gewesen zu sein; denn 1649 den 17. Mai wurde vom Gouverneur Erich Drenstern ein Herr Eberhard Dellinghausen nach Dagö und Ösel geschickt, daß er da, wo vor Alters eine Feuerbake gestanden, sich umsehe und erkundige, wo am Bequemsten ein Leuchtthurm zu errichten sei, auch wegen des Holzes Contracte treffe. — Vor 1660 hatte die Bake von der Krone wahrscheinlich zur Arrende Timen Cornelis, der das Holz von den Bauern kaufte. Im Jahre 1660 handelte Graf A. J. de la Gardie die Bake an sich und ließ von den un deutschen Bauern den Bedarf an Holz, 700 — 800 Faden, anführen, wofür er von der Krone 800 rd. erhielt. — Im Jahre 1752 wurde die Feuerbake zu Köppo von Hohenholm unterhalten, indem den Bakemeistern (Bakenausschern), von denen nach einander Selle, Harbo und Baumgarten genannt werden, außer $\frac{3}{4}$ Haken Land nebst 2 Bauern und 6 Tonnen Ausfaat in jedem Felde noch 20 rd. oder 16 Tonnen Roggen und 16 L. Korn (d. i. Gerste) gegeben wurden. — Der Thurm war damals in schlechtem Zustande und sollte beworfen werden, damit das Gewölbe und die Treppe nicht leide. Die Kammern waren schlecht und ohne Fenster. Die Geräthschaften bestanden in einer Winde mit zwei Eisen und drei Bolten (Bolzen), auch einem neuen Winde-Tau und in einem eisernen Kopfe, $3\frac{1}{2}$ Quartier (Viertelelle) hoch und $6\frac{1}{2}$ Quartier lang. Die Feuerung geschah von medio März bis ultimo April, dann von medio August bis ultimo December, 6 Monate, und erforderte etwa 1000 Faden Holz, besonders wenn stürmisches Wetter eintrat. Dafür erhielt der Arrendator $666\frac{2}{3}$ Dahler S. = M. oder $266\frac{2}{3}$ Rubel in der Arrende valediret (gutgerechnet). Mit Hohenholm wurde 1766 auch die Bake der Gräfin Stenbock restituirt, S. § 102. 1792 verlangte Baron Ungern-Sternberg 5000 Rbl. S. Vergütung für die Bake, da jährlich mehr als 2000 Faden Holz verbraucht würden und in der Nähe kein Wald mehr sei. Der Cameralhof entschied, daß 3000 Rbl. wohl hinreichten, und der Senat billigte die Ermäßigung; aber 1796 hatte Ungern

auch nicht einmal diese erhalten. Doch besorgte er die Erleuchtung, indem 8 in der Nähe wohnende Bauern den Holzbedarf herbeibringen mußten.

Im Jahre 1810 übernahm die hohe Krone die Besorgung selbst und ließ deshalb den Thurm zu diesem Zwecke neu einrichten. Unten wurde ein Loch eingehauen, ein Zimmer eingerichtet und eine Treppe innerhalb des Thurms zu Stande gebracht. Oben entstanden 2 Zimmer über einander und darüber das Lampenzimmer, in welchem 25 Lampen vor hellgeschliffenen Messingspiegeln angebracht wurden, die noch jetzt nach drei Seiten hinaus ihren Schein werfen und die See auf einen Radius von 55 Werst erhellen, aber oft in Nebel gehüllt erscheinen, da der Thurm zu hoch liegt. Im Sommer werden die Lampen gedreht, damit sie von der Sonnenhitze nicht leiden; der jährliche Verbrauch an Öl beläuft sich auf etwa 200 Pud; die Aufsicht führt ein Unteroffizier mit 6 Mann, die unten im Thurme wohnen — Wegen eines Risses im oberen Theile, der übrigens wenig gefährlich gewesen sein soll, wurde 1845 der Thurm 14 Maschinen weit weggerissen und von dem Baron Theodor Ungern-Sternberg wieder mit größter Sorgfalt neu aufgebaut, wofür ihm 14,000 R. S. vergütet wurden.

11. Glashütte.

§ 107. Der umsichtige und mit klarem Blicke jeden Vortheil gleich wahrnehmende Graf Jacob de la Gardie, der aus Deutschland Pferde und Kühe kommen ließ und durch fünf selbstgebaute Schiffe zwischen Dagö und Stockholm beständige Communication erhielt u. s. w., suchte auch den ungeheuren Waldreichthum Dagös zu nutzen und ließ außer der Saline (§ 17) auch eine Glashütte nicht weit von Hohenholm einrichten, welcher 1628 Jost Wenzel, und 1634 der Glas-Bränner Paswel Gawlkünkel oder Pauell Gawlkunk vorstand. Zum Herbeibringen des Holzbedarfs wurden 12 Bauern designirt, auch mußte jeder Haken in Rödicks 3, in Kertell 2 Tonnen Asche liefern. S. Urk. D. 13. Von dem gefertigten Glase wurde z. B. eine Kiste für die Nikolikirche nach Reval geschickt.

Gawlkunk, ein roher Mensch, wurde von dem Bischof Ihering durch den Verwalter Christian Bierbauch auf Pudfuß 1641 vors Consistorium citirt, nahm aber die Citation nicht entgegen, sondern drohte, indem er fünf geladene Flinten vor sich legte, Jedem der es wage, sich seiner Hütte zu nahen, mit dem Tode. Auch eine zweite Citation mit einem Verhaftsbefehl des Gouverneurs Gustav Drenstern blieb ohne Wirkung, und erst auf die dritte scheint er sich eingestellt zu haben. — Im Jahr 1664 hörte der ganze Betrieb auf, doch lebte noch 1665 im Rödickschen der Glasbrenner Jürgen Wenzel aus Hessen, 50 Jahre alt. — Der Ort, 2 Gef., 20 Werst von Rödicks auf dem Wege nach Keinis, heißt noch jetzt Hüttri, und man findet in der Nähe eine Menge von Schlacken und Glascherben.

12. Rökis.

§ 108. Røykell, Röke, Rokie, Rodeby, Rækj, Raika, Rökis, Rökis, Reude, Raude, Reuds, Ræk hat offenbar seinen Namen von dem isl. reykr, ags. rēc, schw. rök, Rauch, welches in Dagö, Runö, Rogö und Ruckö übereinstimmend raik, raiken und nur auf Worms rök ausgesprochen wird und welches besonders in Island so vielen Orten den Namen gegeben hat, z. B. Reyke, Reykjar, Reykjavik, Reykjanes, Reikfiord, Reykholar, Reykholt, Reykadal, Reykjastrand. Der zuerst an einer Stelle aufsteigende, oder vom Meere aus erblickte Rauch, die erste Herdstelle in einer neubesetzten Gegend waren gewiß ein passender Anlaß, einem Wohnorte einen Namen zu geben, wie man auch jetzt noch zuweilen Rauch für Feuerstätte, Bohnhaus gebrauchen hört und die Redensart, von jedem Rauch eine Abgabe bezahlen, so wie das Rauchhuhn (rökhön, *pullus de areis*) im Mecklenburgischen noch vor Kurzem etwas ganz Gewöhnliches war. Früher war rök in Schweden eine Bauerstelle von einem gewissen Umfange, indem sie nach einer Urkunde von 1414 die Abgabe einer halben Bole (Halen, s. § 217) zu tragen hatte. S. *Juusten p. 495 f.* Der Name Reika, den eine Familie in Kertell führt, ist wohl erst aus dem Namen Rökis, welches auch von den Schweden Raike ausgesprochen wird, entstanden, da sie von daher gekommen sein mag. Der ehnische Name ist *Pihla*, Vielbeerbaum, d. i. Vogelbeerbaum, *Sorbus Aucuparia*. Vgl. § 355.

Das Kirchspiel Rökis ist mehr als 200 □ Werst groß, und die entlegensten Gegenden sind von der Mutterkirche über 30 Werst entfernt. Außer der 1802 von dem Baron Ungern-Sternberg errichteten Kirche giebt es im Kirchspiel noch die 20 Werst entfernte Kapelle auf Röpö, die nach 1641 gebaut ist, und in welcher nach jedem vierten Sonntage ehnisch gepredigt wird. Nicht weit davon stand, wie die Bauern erzählen, eine alte hölzerne Kapelle. Der Diaconus Kempe — hingerich'tet 1649 — war damit unzufrieden, daß er so hoch auf den Santalusberg steigen sollte, blieb eines Sonntags nach der Predigt noch etwas in der Kapelle, und eine halbe Stunde nachher ging sie in Feuer auf, so daß daselbst eine lange Zeit unter einer großen Eiser gepredigt werden mußte. — Außerdem war früher eine schwedische Kapelle auf Kabulbake (ehn. *Kabulninna*, *Kabelabt*), 2—3 Werst von der Kirche, wo jetzt noch, wie der Küster erzählt, „Todtenknochen liegen, wo die Menschens begrast sind.“ In der Nähe des Vorgebirges *Tackana* oder *Simpernäs* liegt auf einem Berge von Gebüsch verdeckt eine alte Kapelle (et *sjomanskapell*), in der die Bewohner der Umgegend am dritten Feiertage oder an Aposteltagen sich versammelten, um eine Predigt zu lesen. Jetzt ist sie fast ganz verfallen. S. § 413.

An der äußersten Spitze von Köppo bei Kallana oder Kallaninna hat ein Seefahrer eine kleine hölzerne Kapelle erbaut, die noch jetzt zu gottesdienstlichen Versammlungen benutzt wird. 1709 klagt der Prediger über Opfer und Berrichtungen auf dem St. Hannose Meggi indem die Ehsten glaubten, so lange eine Kapelle, so vor alter Zeit von Seeleuten daselbst erbaut worden, unterhalten würde, hätten sie von Bölsen keinen Schaden und könnten sich eines guten Strömungsfangs versichert halten, obgleich es verboten sei, diese alte verfallene Kapelle noch ferner zu gebrauchen, und die Herrschaft gebeten werden müsse, sie niederzureißen.

§ 109. Zur Hoykellwacke gehörten 1564 Röckeby nebst Backby und Buskby, welche ganz nahe bei einander lagen und ihre Aker alle in Röök hatten, ferner Kyddas oder Kitas (Koddaste) und Roddas oder Muta (jetzt Muddast), wahrscheinlich auch Malmas, welches 1622 und 1677 gar nicht, 1688 ohne Angabe der Hafenzahl und der Bewohner genannt wird. Zusammen wurden diese Dörfer 1564 berechnet zu 16 Haken, 13 Einfüßlingen und 11 Fischerländereien, 1622 aber zu 14 $\frac{3}{4}$ Haken, 3 Einfüßlingen und 6 Fischerländereien. Später rechnete man alle kleineren Dörfer zu Röids, da sie unter Hohenholm ihre Dienste thaten und bis auf Tarreste noch zu diesem Gute gehören. Es waren im Ganzen folgende: 1. Röids, jetzt mit 9 schwedischen Gefündern; 2. Backby; 3. Buskby; 4. Koddaste, jetzt 8 Gefünder; 5. Muddast, 6 Gef.; 6. Kauste, 3; 7. Roddeste, 5; 8. Siggala 3; 9. Pibla, 3; 10. Koidma, 2; 11. Mehlsde, 2; 12. Malmas, 2; 13. Takfona, 2; 14. Tarreste, 2; 14. Kannaper, 1; 16. Dggandi, 1; 17. Ullast, 1; 18. Bestrus, früher ein Gesinde. Über die Zahl der Bewohner dieser Dörfer sind die Angaben nicht so speciell, und das Verhältniß der Anzahl der Schweden zu den Ehsten nur ungefähr zu berechnen. Im Jahre 1641 äußerte der Bisitor Bischof Thering, daß die Hälfte der Gemeinde schwedisch sei und bestimmte, daß die Schweden, die das Ehstnische alle verständen, da sie bei der Kirche wohnten, gehalten sein sollten, auch die ehstnische Predigt zu besuchen. S. § 415. Unter 1547 Communicanten waren 1740 — 515 Schweden, 1741 unter 1567 — 636, 1742 unter 1525 — 605, 1763 unter 1314 schon 735 Schweden, was auf eine Zunahme der schwedischen Bevölkerung schließen läßt, da man eine größere Religiosität doch kaum voraussetzen darf.

1752 zählte man im Gebiete von Röids auf 18 $\frac{3}{4}$ Haken in 106 Gef. 359 m., 374 w. Pers., zus. 733, wahrsch. lauter Schweden, nämlich 87 Wirthe, 108 Söhne oder Knechte, 85 Wirthinnen, 104 Töchter oder Mägde, 41 m. und 37 w. Alte, 123 Knaben und 148 Mädchen. Ihr Viehstand betrug damals 135 Pferde, 13 Füllen und an Rindvieh, welches im Dorfe Röids wie am Hofe fast gänzlich von der Seuche dahingegerafft war, 127 Ochsen, 105 Kühe und 36 St. Jungvieh. 1780 giebt Hupel (III, 579) über 20 Haken mit 112 Gef. und c. 1000 Seelen Schweden an, womit das Backenbuch von 1780, welches 1036 Schweden

§ 109.

und 1132 Ebsten zählt, so wie der Ukas von 1781 (Urk. D. 31) übereinstimmt. Nach anderen Nachrichten belief sich die Anzahl der Schweden um diese Zeit etwa auf 1200. S. § 113.

§ 110. 1) Rööcks. Da mit dem Dorfe Rööcks zuweilen die kleinen Dörfer Backby und Buskby verbunden waren, so sind die Nachrichten über die Größe des Dorfes nicht übereinstimmend. S. § 114 und die Tab. nach § 200. 1591 rechnete man 11 Haken, 1635 10 und 1752 wieder 11 mit 52 Gesindern und 372 Pers.

2) 3) Backby, Buskby. Backby, Bäckby, Hügeldorf oder Hinterdorf, und Buskby, Buschdorf, bildeten mit Rööcks ein Dorf. Jetzt sind diese Namen verschwunden, doch erinnern sich noch alte Leute, daß vor Wegführung der Schweden in Backby auf der südöstlichen Seite von Rööcksby 10 und in Buskby nach Osten hin 5 Ges. gestanden haben.

4) Kyddas, Kibdas, Kidas, Kitas, jetzt Kiddaste, viell. von kyda, kuda, Kuh, oder vom ehstn. küttissema, gebranntes Land, wird gegenwärtig, wie alle folgenden Dörfer von Ebsten bewohnt.

5) Muddas, Moddas, Mudas, Mutas, vll. von modd, modder, mudder, Schlamm aus einem Teiche, ehstn. mudda, von der sumpfigen Beschaffenheit der Gegend.

6) Kauste, Korsta, Kautsa, vll. von kogg, Kahn, Schiff (s. § 146), gehört seit 1628 zur Kirche von Rööcks.

7) Kotsta, Kosta, Kosteby hieß auch Pikos Einfüßlingsland, oder Pikpey, von ehstn. pik, lang, und pekks, verwachsener See. S. § 19.

8) Siggala, Siggalaïd, Schweinsinseln, vom ehstn. sigga und laïd, jetzt ganz ehstnisch, war 1728 von Schweden bewohnt. Den Namen leitet die Tradition von einer Schäre in Finnland, Siggalaïd oder Sittkasaar ab und berichtet, daß drei Brüder Tärn (Thurn, Dorn) aus Finnland oder Schweden auf Dagö gelandet seien, von denen der eine in Siggala, der andere in Tackana und der dritte in Rööcks sich niedergelassen habe. Sollte diese Sage vielleicht in der Wirklichkeit begründet, und aus ihr die von den drei Rittern (§ 94) entstanden sein? Wenigstens leitet noch jetzt die Familie Thoren in Rööcks sich von diesen Gebrüdern Tärn ab. Es wäre sogar möglich, daß der eine derselben den Namen Sigge, Siggo geführt und ihn seiner Wohnstätte beigelegt hätte.

9) Pihla. Früher gehörten auch aus Pihla 3 Ges. zum Pastorat, aber davon sind 2 eingezogen und das dritte nach Hawa versetzt. Die Bewohner dieses Dorfes, welches der Kirche den ehstn. Namen gegeben (§ 108), scheinen von jeher Ebsten gewesen zu sein, obgleich sie ganz nahe bei Rööcks lebten, denn Pihla wird immer unter der Körtsearwade aufgeführt.

10) Koidma, Koima, Köma. Könnte man koit, Morgenröthe, und den Namen des Gutes Habbinem, Ammarikkomois, d. i. Morgendämmerungsgut, vergleichen?

11) Melis, Mehls, Melste, Meels, Mellis, v. mellan, emellan, zwischen, d. h. zwischen Tackana und Kaufte.

12) Malmas, Malm, von malm, einem steilen Abhang. Vgl. § 66 und die Namen der Vorstädte von Stockholm; auch ist das Wort noch jetzt im Gebrauch und wird durch das ehstn. nöm, Haide, erklärt.

13) Tackana, Tackama, Tackanaby, Tacknem, Tackne, Tackens, Tacknemby (von tagganinna, hintere Spitze) liegt fast an der nördlichsten sich weit ins Meer erstreckenden Spitze Tackana oder Simpernäs. In der Nähe ist die Lähmaspize, sw. Leim- u. d. Jacob de la Gardie verlegte dies Dorf nebst Kaufte 1628 vom Kirchsp. Pühalep zu Rööds. — In der Nähe ist ein Gordenhaus für die Strandwache, auch sind noch die Ueberreste einer alten Kapelle sichtbar. S. § 108. 413.

14) Tarreste, Tarriß, Torräst, Tarris hat 2 ehstn. Gef., die etwa seit 1830 zu Kertell gehören, aber sich zur Kirche in Rööds halten.

15) Kannapeks, Kannapse, Hühnermoor, Wildhühnersee, ein früher schwed. Streugef., ist jetzt ehstnisch und wird gewöhnlich zu Tackana gerechnet.

16) Dggaudi, ein früher schwedisches, jetzt ehstnisches Streugefände. Die beiden Streugefände:

17) Ullaß und 18) Westrus, Westhaus, sollen ebenfalls von Schweden bewohnt gewesen sein; letzteres ist jetzt verschwunden.

§ 111. Wie die Schweden zu Kertell, hatten auch die auf Rööds 1470 nur 20 alte rig. Mark an den Bogt des Ordens zu bezahlen und waren dafür von allen Leistungen frei; auch in schwedischer Zeit 1584, 1589, 1601, und 1614 wurde ihnen dieses Privilegium bestätigt und sie angewiesen, die Abgabe nach Pohilep zu bringen. Von Arbeitstagen ist noch nicht die Rede, nur wird in dem Privilegio von 1601 ihr freiwilliges Anerbieten, in der Grndtzeit beim Einbringen des Kornes behüßlich zu sein, angenommen, nach und nach aber als Recht angesehen. Man verlangte daher auch von den Schweden täglich 2 Paar Ochsen vom Haken, nebst 2 täglichen Hülftagen zu Fuß auf 8 Wochen im Sommer. Die Bauern beschwerten sich darüber beim Grafen A. J. de la Gardie und wollten selbst zum Könige gehen; da sie sich aber manche Eigenmächtigkeit erlaubt hatten und der Aufwiegelung beschuldigt wurden, mußten die Kläger einer Gwöchentlichen Festungsarbeit auf dem Schlosse zu Reval sich unterziehen. Indessen erlangten sie 1668 eine zwar günstige, doch zu allgemein gehaltene Königl. Resolution, in welcher ihnen dieselben Rechte zugesichert wurden, in denen sie früher zur Krone gestanden, bevor die Insel verkauft sei; da aber die Abgaben nicht specificirt werden, scheint man nicht viel Rücksicht darauf genommen zu haben, und

§ 111.

die Kleinen Dörfer, die keine Beweise ihrer Ansprüche an ähnliche Freiheit beibringen konnten, wurden durch ein Königl. Schreiben 1685 den Gñsten gleichgestellt. S. Urk. D. 13—19. Auch durch die Reduction, wodurch sie Kronsbauern wurden, verbesserten sich ihre Umstände nicht, und sie klagten 1702 über die Bedrückungen des Verwalters. S. Urk. D. 24.

In russischer Zeit legten die Arentatoren ihnen dieselben Leistungen auf, worüber sie sich 1726 ohne Erfolg beschwerten (s. Urk. D. 27), und Graf Stenbock steigerte dieselben noch, fing auch an, einzelne Bauern zu verkaufen. Darüber entstanden 1779 Klagen beim Justizcollegium, die endlich zu einem Transact am 27. Febr. 1780 (s. Urk. D. 29) führten, in welchem der Graf ihnen die Freiheit zugestand, wenn sie ihre Klage zurücknahmen, aber ihnen auf den März 1781 sämtliche Stellen aufkündigte. Am 27. Febr. 1781 verkaufte er das Gut, doch wurde die Aufkündigung nicht zurückgenommen.

§ 112. Im Februar 1781 baten die schwedischen Bauern von Nöicks (1159 Seelen stark) ein Kaiserliches Justizcollegium, da sie nicht erwartet hätten, daß Graf Stenbock den 5. und 6. Artikel des Transacts so strenge in Ausführung bringen würde, da sie doch bisher alles Geforderte geleistet, um Vermittelung eines Aufschubs von 6 Monaten, damit sie ein Asyl sich ersuchen könnten, denn sonst müßten sie in dieser Jahreszeit mit ihren Säuglingen umkommen. Das Justizcollegium bestimmte am 23. Februar, daß man diese Leute nicht in Noth und Elend kommen lassen solle, und daß auch das Publicum durch sie nicht belästigt werden möge. Der Vicegouverneur in Reval erwiderte darauf Anfang März 1781, daß die Bauern sich widerspenstig gezeigt und keine Anstalten zur Abreise gemacht hätten, weshalb dem Hakenrichter aufgetragen worden, sie gerichtlich zu ermitteln, wozu ihm ein Regiment kasanscher Kürassiere zur Verfügung gestellt worden (s. Urk. D. 30). Indes sei dem Hakenrichter die Vorschrift ertheilt, auch wenn die Bauerschaft es aufs *extremum* ankommen lassen wolle und mit dem nunmehrigen Eigenthümer, dem polnischen Herrn Kammerherrn Baron von Ungern = Sternberg, wegen der Ländereien keine Vereinbarung treffen könne, mit aller Strenge nicht zu verfahren, sondern erst zu berichten. Nach seinem Berichte vom 11. März hätten die Meisten sich gefügt, und die *praestanda* zu leisten versprochen, über welche sie mit Graf Stenbock am 27. Febr. 1780 übereingekommen, womit auch Ungern zufrieden gewesen, nur sollten die Wirthe, die am Härtnäckigsten und Widerspenstigsten sich gezeigt, ihre Wohnstellen räumen, da denn nur wenige Gefinder ermittelt würden. — Unterdeß war

aber die Kaiserliche Verordnung (Urk. D. 31) erlassen, sie nach Süd-Rußland zu transportiren, und sobald diese den Bauern mitgetheilt war, wollten oder konnten sie sich dieser angebotenen Gnade nicht entziehen, sondern machten sich zur Abreise fertig. Zwar machte Ungern im Juli dagegen geltend, daß er mit den Bauern eine Verlängerung der Contracte auf Grund der Forderungen des Grafen Stenbock vom 27. Febr. 1780 getroffen und verabredet habe. Da nun durch ihre Abreise vor dem sechsmonatlichen Termine seine ganzen ökonomischen Einrichtungen derangirt würden, so verlange er: 1) Die rückständige Gerechtigkeit solle aus dem Vermögen der Bauern eingezogen werden; 2) die Brachfelder dem Contracte gemäß besäet zurückbleiben; 3) ihre Häuser in gutem Stande abgeliefert und 4) für ihre Arbeitstage vom 17. Juli 1781 bis zum 17. März 1782 aus dem Vermögen der Bauern oder aus dem Kronschätze, da die Krone doch von nun an von ihnen den Nutzen ziehen werde, Ersatz geleistet werden, der auf den Haken 114 Rbl. 60 Kop. betrage. Ob sein Gesuch Erfolg gehabt, ist nicht bekannt, auch nicht wahrscheinlich, doch wurde ihm durch das treffliche Land von Köicks, das jetzt die Gutsfelder bildet, der Schade reichlich vergütet, auch aus dem Vermögen der Abziehenden mancherlei ersetzt; Vieles mußten sie zu geringem Preise verkaufen, z. B. 12 Ochsen, 82 Kühe, 54 Bollen, 49 Stärken, also fast 200 Stück Vieh für 213 Rbl. 60 K.; 9 Windmühlen für 58 R. 10 K. S. (eine zu 3 Rbl.); 1 Pfd. Seehundspeck 50 Kop.; 12 Bocksfelle 250 Kop.; 2 Hämmer, eine Zange, einen Ambos und einen Blasbalg 250 Kop.; eine Mühle zu Tarris 3 Rbl.; 2 Kalköfen zu Muddas 4 Rbl., 12 Ziegen 240 Kop.; 2 Tonnen Strömlinge 10 Rbl.; 4 Stück Seehundsfelle 40 Kop.; ein Pferd 5 Rbl.; 77 Ellen Watmal 878 Kop. u. s. w.

§ 113. Die Ausführung des Befehls der Kaiserin Catharina II. vom 8. März 1781, nach welchem die Bauern von Köicks in die neurußischen Gouvernements verpflanzt und unter die Zahl der Kronscolonisten aufgenommen werden sollten, wurde dem Fürsten Potemkin übertragen, und dieser traf auch alsbald Anstalten zur Übersiedelung, indem er am 4. Juli den Obersten Sineelnikow zu diesem Zwecke absandte, und die Gouvernementsregierung zu Reval um alle mögliche Assistance ersuchte. Urk. D. 31. 32. So brach denn im August 1781 unter vielem Jammern und Wehklagen die ganze Gemeinde auf, selbst Sänglinge und Greise, von denen manche in vaterländischer Erde begraben zu sein wünschten, mußten die Heimath verlassen. Die Anzahl der Auswanderer wird nicht übereinstimmend angegeben, denn während der Ukas der Kaiserin von 1000 Personen spricht, und das Backenbuch von 1780 nur 1036 zählt, giebt der

§ 113.

damalige Pastor von Worms sie auf 1200 an, und die Bewohner von Rööds behaupten, daß 1207 Personen fortgegangen seien. Da die Bauern selbst im Februar 1781 ihre Zahl auf 1159 angeben, so ist diese auch wohl die richtigere; doch ist es möglich, daß noch anderweitig sich Bauern ihnen angeschlossen haben. S. § 89.

Von Dagö wurden sie zu Schiffe nach Neval gebracht und traten von da durch das ihnen fremde Land ihre weitere Wanderung an, auf welcher sie viel Noth und Mangel erduldet haben sollen, so daß viele der Schwächeren unter ihnen schon unterwegs den Beschwerden erlegen sein mögen, was aus der jetzt so geringen Zahl der Überlebenden zu schließen ist. Genaueres wissen auch diese nicht zu berichten. — Zur Erleichterung der Reise und zum Transport ihrer Habseligkeiten erhielten sie eine offene Ordre vom 4. August 1781, die sie, wenn sie Grenzen eines Gutes beträten, dem Grundherren vorzeigen, und in Folge dessen um Beförderung ansuchen sollten, worauf sie sich aller Willfährigkeit zu versprechen haben würden, wogegen sie sich bescheiden, ruhig und ordentlich zu betragen und zu keinen Beschwerden Anlaß zu geben hätten, weil widrigenfalls der Schuldige auf das Nachdrücklichste bestraft werden würde. — Im Mai 1782 soll der Zug am Dujeper angelangt sein, wo die Nachkommen der Auswanderer noch jetzt das Dorf Gålsvenstby bewohnen. S. § 200.

§ 114. Nur die Pastoratsbauern im Dorfe Rööds blieben zurück, da sie, unter günstigeren Verhältnissen lebten, es ihnen auch nicht erlaubt wurde, sich dem Zuge anzuschließen. Gegenwärtig leben im Dorfe Rööds auf etwa $1\frac{1}{2}$ Haken 8 schwedische Bauern und ein Postreiber. Fast alle diese Bauern sind, bei der kleinen Ausfaat, die ihnen vergönnt ist (kaum 3 Tonnen in jedem der 3 Felder), und den dürftigen Heuschlägen, wozu noch die Trägheit und Trinklust kommen mag, bis auf einen sehr rüstigen und fleißigen Wirth in dürftigen Umständen, ungeachtet der gegenwärtige Prediger Vieles gethan hat, ihr leibliches und geistiges Wohl zu fördern (s. § 335); zu welchem Zwecke er ihnen von den 4 wöchentlichen Arbeitstagen einen schenkte, was für ihn einen Verlust von 520 Arbeitstagen jährlich ausmachte.

§ 115. Obgleich dieser Überrest von Schweden noch unter sich die schwedische Sprache erhalten hat, so verstehen doch alle die ehstnische Sprache. Schon vor 200 Jahren (1641) hatten sich die Schweden mit der ihnen eigenen Sprachgewandtheit dieses Idioms mächtig gemacht (s. § 109). Da sowohl auf dem Hofe als auch in der Kirche nur das Ehstnische von ihnen gehört wird, und auch seit 1830 die besonderen schwedischen Predigten, die zuerst der Ortsprediger, dann die Prediger von

Pühhaley und Worms hielten, gänzlich aufgehört haben, weil sie als unnöthig angesehen wurden, so erhielt sich die Sprache, welche die Schweden selbst nicht achten, nur wie eine einzelne Dase in der Wüste, die über kurz oder lang von den Sandwogen der ehtnischen Mundart in Vergessenheit begraben zu werden bestimmt ist. Übrigens ist es ihnen bis jetzt noch gestattet, den Katechismus schwedisch zu lernen, und bei ihrer Confirmation und Communion wird der sie betreffende Theil des Gottesdienstes schwedisch gefeiert. Ihre Sitten unterscheiden sich jetzt wenig mehr von denen der umwohnenden Ehten, nur tragen sie noch Passeln, während die Ehten auf Dagö in Stiefeln gehen. Über ihre Kleidung und manche aus uralter Zeit ererbte Gebräuche s. § 261 f. 290.

13. Schweden an anderen Orten auf Dagö.

§ 116. Daß auch an anderen Orten auf Dagö Schweden gewohnt haben mögen, ist nicht unwahrscheinlich, doch sind selten die Namen so deutlich scandinavisch, daß man sich berechtigt fühlen sollte, daraus schon auf schwedische Einwohner zu schließen. Die Endung auf by und holm allein wenigstens beweist Nichts, da diese in schwedischen Backenbüchern und zwar ziemlich willkürlich jedem Dorf angehängt wird, z. B. Surperreby, Kurrisby, Pappoby, Salnimholm, welches offenbar ehtnische Namen sind. Auch Kitaspä, Kidduspäe unter Köppo, Mehlsä bei Putlas und Harriaby in der Kuckwacka können nur wegen ihrer Ähnlichkeit mit den schwedischen Dörfern Kitas und Mehlsäde bei Röicks und mit Harja auf der Nuck verglichen werden, doch ist die Ableitung dieser Namen selbst unsicher. Deutlicher weisen Buskis oder Busch, Buschdorf, jetzt Buskis, Rosby, schwedisches Dorf, und Lilbi, kleines Dorf, unter Hohenholm, Arnästorp, Gesunde (Kathe) des Herdvorgebirges (?), ehtn. Mustmäggi, und Paladetorp, d. i. palad torp, auf Pfählen erbautes oder umpfähltes Streugesinde, jetzt Palade in der Kuckwacka, desgleichen Hösbö (Hoespe), Heudorf, bei Pühhaley auf schwedischen Ursprung hin; doch sind dies nur Spuren, die man aus Mangel an anderweitigen Nachrichten nicht weiter zu verfolgen im Stande ist.

Oft zogen auch wohl schwedische Bauern auf andere unbefetzte Stellen, so z. B. 1633 unter Keinis zwei Gesinder Melise Jürgen und Melise Dönniß, wahrscheinlich vom Dorfe Melis; desgleichen Rootsi Peet in Esjöfälle oder Esjö, und Rootsi Maß in Kuru, welche Gesinder jetzt von Ehten bewohnt werden, obgleich das erstere noch jetzt Rootsi-perre genannt wird. Auch die schwedisch klingenden Gesindenamen unter Pühhaley, wie Kreisi von Greis (Gregor), Keräna von Kersti, Christina, Ole von Dlof, Lemedi von Clemens, Rudi von Knut, Tehwa von Stephan, Aksli von Axel (vielleicht Axel J. de la Gardie),

§ 116.

Esko von Estil, haben wohl nur der Berührung mit Schweden, Gevaterschaften und Heirathen ihren Ursprung zu verdanken; jetzt wenigstens haufen an allen diesen Orten nur Esten. Ebenso wenig beweisen schwedisch klingende Vornamen z. B. in der Kuckwacke 1643: Knuter, Greiß, Bertel, Witas (Vitus), Nils, Klement, Mik, Maß, Birita, Es, Madlen, Kierski, desgleichen unter Wallipä: Andruß, Larß, Maß, Zenix (Zens), Thomas, Knuter (s. §. 98), und selbst im Keinischen: Widas, Knut, Clement, Walber, die aber zum Theil von Esten auch an anderen Orten gebraucht werden. — Daß aber, wie Einige behaupten (s. §. 41), ganz Dagö von Schweden bewohnt gewesen sei, folgt weder hieraus, noch daraus, daß die Dagioten noch jetzt halbe Scandinaven sein sollen; denn die Charakterähnlichkeit derselben mit den Schweden: starrer, fester Sinn, kühne Lust an Gefahren des Meeres, Seehundsfang und Schmuggerei ist nichts anderes, als was sich in so abgeschiedener Lage an der See und bei der Neigung der alten Esten zu Zerraub und Kampf leicht von selbst entwickeln konnte, wenn gleich die Strandestgen durch blondes Haar und blaue Augen von manchen Esten im Innern des Landes sich unterscheiden.

VI. Worms.

1. Natürliche Beschaffenheit.

§ 117. Die Insel Worms liegt zwischen Dagö und Kuckö, 10 Werst von Hapsal entfernt, hat einen Umfang von 48 Werst und einen Flächeninhalt von $79\frac{1}{2}$ □ Werst. Die größte Länge der Insel beträgt 15, die Breite 8 Werst. Das Meer hat in der Nähe viele Sandbänke und Riffe und nur auf der Westseite einige Tiefe (§. 7. 8), so daß bei Förby größere Schiffe vorbei fahren und bei Kerflätt kleinere in einem schwer zugänglichen Hafen sicher ankern können. Einige kleine Inseln liegen rings umher, namentlich Harris (s. §. 92), Groß- und Klein-Djåka (§. 132), Måöln und Pasja, ferner einzelne, die jetzt mit Worms zusammenhängen, wie Borbyholm, Gölpa, Busbyholm u. a. — Einige Vorgebirge erstrecken sich weit in die See, wie Kumpospits, Borbyaurn, Süderspits, Norrbyspits, Djåpaurn u. s. w.

Flüsse giebt es auf Worms nicht, auch keine Landseen, doch nehmen die tief ins Land eindringenden Buchten (vgl. §. 14) oft die Gestalt von Seen an, während sie zuweilen ganz trocken liegen. Auch eigentliche Moräste sind nicht vorhanden, doch manche andere unfruchtbare und wüste Stellen, da die flache Insel einen trockenen wenig ergiebigen Grundboden hat, in der Mitte aber auch große Sandstrecken sich finden, die allmählich sich zu bewalden fortfahren. An zwei Stellen erhebt sich

das Erdreich zu drei Faden hohen Grandhügeln. — Der Grund ist Kalkstein von der jüngeren silurischen Formation, mit wenig fruchtbarer Erde bedeckt, und aus vier Kalkbrüchen bei Magnushof, Fällarna, Borby und Kerflätt werden Friesen zum Bau und zum Kalkbrand gebrochen. — An erraticen, zuweilen ungeheuren Blöcken, die auch besondere Namen führen, wie Kirkestein und Emäen, ist die Insel auf den Anhöhen und besonders an den Ufern reich.

Fast die Hälfte des Areals der Insel ist mit Wald, besonders schönem Tannenwald bewachsen, der zum Theil der Kirche, zum Theil dem Herrn oder auch den Bauern gehört, die seit 1766 nichts von demselben verkaufen dürfen. Dadurch nimmt der Wald jährlich an Werth zu, während früher die Insel Mangel an Bauholz hatte, und 1621 und 1699 von Dagö ihren Bedarf holen mußte. Der Gutsherr wollte 1766 auch den Pastoratsbauern wegen Holzmangels den Kalkbrand verwehren. S. Urk. C. 13. 22 f. Aus dem Kirchenwalde werden den Bauern nach der Bestimmung der Kirchenvornünder und des Pastors Stämme zu Böten und Masten überlassen und zwar zu 25 Kop. B. oder auch 3 Kop. S. für den Faden, welches Geld der Kirchenkasse zu Gute kommt. Vgl. Hupel III, 571. — Von jagbaren und eßbaren Thieren findet sich hier nur der Gase, zuweilen einmal ein Reh und viele Wasser- und Sumpfvögel, an den Ufern viele Fische, aber keine Krebse; von schädlichen Thieren im Winter der Wolf, Luchs und Fuchs, die aber im Frühjahr durch allgemeine Jagden ausgerottet werden. Raizen giebt es nicht. — Vgl. § 35. 227 ff.

Als Beispiel, wie man neuerdings Geographie zu schreiben verstehe, folge hier eine Beschreibung von Worms in der Realencyclopädie von Brockhaus, 1847: Worms ist flach, baumlos (?), mit steilen (?) Ufervorsprüngen, um welche heftige Meeresströmungen branden (?), oft ganz isolirt von Dagö, Ösel (?), Runö (?) und dem festen Lande, so daß sich der Volksstamm vor aller Vermischung mit fremden Elementen hat bewahren können. Der Reisende wird hier als seltsame Erscheinung angestaunt (?), und durch den eigenthümlich schwedischen Dialect, den Baustyl (?), die Sitte dieses kleinen dürftigen, aber in seinen Entbehrungen glücklichen (?) Inselvölkchens überrascht. Der berühmte Reisende Kobl hielt sich eine Zeitlang auf Worms auf (??) und beschreibt die Insel in seinen deutsch-russischen Ostseeprovinzen (?).

2. Name.

§ 118. Der Name der Insel lautet im Deutschen Worms, Wormsö, Wormbs, Wormbsjö, im Schwedischen Orms, Ormsö,

§ 418.

Drmsöö, Drmsö, Drmsen, Dresö (vielleicht verschrieben). Das W. ist, wie bei manchen Namen, im Schwedischen weggelassen oder im Deutschen vorgefetzt. S. § 70. Zu dem Namen mag wohl der Überfluß an Schlangen (orm) Anlaß gegeben haben, denn früher waren auf Worms sehr viele Schlangen, besonders die Ringelnatter, aber auch die gefährliche Kupferschlange. Jetzt hat sich, seitdem der Fgel sich mehr ausgebreitet, vor dem giftigsten Schlangentödter das schädliche Reptil mehr und mehr verloren. S. § 228. Gupel (Erg. 708) theilt als eine Bauernsage noch mit, daß auf Worms früher ein großer Seeräuber Drm gelebt und der Insel seinen Namen hinterlassen habe.

Die Heimath dieser Insulaner ist höchst wahrscheinlich Finnland. S. § 43. 45. Gupel (III, 569), der sich auf eine jetzt verschollene Bauernsage gründen mag, nennt die Bewohner von Worms eigentlich eine dänische Colonie, was auch Dubberch (1596) vermuthete, und jetzt noch die Bauern auf Nuckö behaupten, und erzählt weiter: „Die Colonisten theilten sich in das Land, erwählten einen unter sich zum Vorgesetzten, aber da sie ihn erschlagen hatten, baten sie um einen andern, dem sie ein Stück Land anwiesen. Da sie auch mit diesem unzufrieden geworden waren, forderten sie einen neuen, aber man zwang sie, ihn zu behalten“.

3. Geschichte.

§ 419. Ob die Insel seit uralten Zeiten von Schweden bewohnt war, wie der Name Worms statt Drms schließen lassen könnte (S. 41), oder später von Finnland aus besetzt ist, ist wie gesagt, nicht zu entscheiden, doch das letztere der Tradition gemäß das Wahrscheinlichere. Das Privilegium des Bischofs Jacobus von 1294 (Urk. A. 1) bezieht sich wohl vorzugsweise auf diese und die nuckö'schen Schweden. Der Name kommt zuerst vor in dem Privilegio des Bischofs Weinrich von 1391 (Urk. C. 1), doch ist in demselben nichts über die Nationalität der Bewohner bemerkt. Später erwähnen ihrer Ruffow und Hjarn, und am 2. September 1600 erhielten sie ein Privilegium von Carl IX. S. Urk. C. 2. — Bis auf die schwedische Zeit war Worms im Besiz der Bischöfe von Själ, und soll, wie die Bauern erzählen, seine geringen Dienste (zwei Mädchen zur Gartenarbeit den Sommer hindurch) nach Haysal gestellt haben.

Aus den Galenberechnungen, die über Worms und Nuckö zuerst 1585 im Allgemeinen und 1588 im Einzelnen angestellt wurden; während sich über das feste Land und über Dagö schon von 1564 specielle Notizen

finden, scheint hervorzugehen, daß jene beiden Kirchspiele erst mit der zweiten Eroberung von Hapsal (9. Aug. 1581) in die Hände der Schweden gefallen seien. Wahrscheinlich im Jahre 1575 wurde Worms (wie auch Nuckö) von Tataren verwüstet, die den Pastor in seiner Badstube zu Tode schmäuchten, die Kirchenpapiere zerstörten, Documente und Altargeräthe nach Ssel führten. Kirchenarch. zu Worm. Vgl. § 398. Die Insel wurde zuerst für die Krone in Besitz genommen, aber im Anfange des 17. Jahrhunderts an einzelne Officiere vertheilt, bis 1620 Graf de la Gardie die meisten Dörfer kaufte und die verlehnten nach und nach einlöste. Nur Söderby blieb noch über ein Jahrhundert ein besonderes Gut. Schon 1627 gehörten alle Dörfer von Worms außer Söderby, Norby und Borby dem Grafen Jacob de la Gardie, und auch das letztere scheint er um 1640 erworben zu haben. 1675 kaufte Graf D. W. v. Königsmärk († 1688 vor Negroponte) das Allodialgut Worms für 30.000 rd. Vgl. Urk. C. 7.

§ 120. In der Reductionszeit wurde zwar Worms nicht eingezogen, aber doch wegen darauf lastender Schulden unter Königl. Aufsicht gestellt. 1711 suchte die bekannte Gräfin Maria Aurora Königsmärk wieder in den Besitz dieser Insel wie der Insel Moon gesetzt zu werden, und endlich nach manchen schriftlichen Bemühungen und nach einer Audienz bei Peter dem Großen, bei seiner Durchreise durch Hamburg 1713, gab ein Ukas vom 20. Dec. 1726 ihr und ihrer Schwester A. W. Löwenhaupt Worms zurück. Um 1730 hatte sie Worms für 700 rd. verpachtet; 1739 verwaltete es der Cap. Al. v. Brincken. Von den letzten Erben, dem Sohne der M. Aurora, dem Conte de Saxe (geb. 1696, † 1750 den 30. Nov.) kaufte Carl Wilhelm Baron Stackelberg die Insel Worms den 13. Dec. 1748 für 6000 rd. — Auch Söderby scheint seine Wittwe um 1753 eingelöst zu haben. Seit 1808 besaß die beiden Güter Magnushof und Söderby der Ritterschaftssecretär Baron Friedrich Arend von Stackelberg, der im Januar 1846 starb.

Schon im vorigen Jahrhundert waren namentlich um 1750, 1766 und 1791 weitläufige Proceffe zwischen der Gutsheerrschaft und den Bauern geführt, meistens hervorgerufen durch den Widerspruch zwischen dem Privilegio der Königin Christina von 1650 und der Resolution Carl XI. von 1685. S. Urk. C. 5 a. 10 a Anm. 22 f. 33. In neuerer Zeit wiederholten sich die Streitigkeiten, und haben sich auf beklagenswerthe Weise in langwieriger Fortdauer hingezogen.

§ 121.

4. Größe.

§ 121. Die Hakenzahl von Worms betrug 1585: 80, 1588: $76\frac{3}{4}$, 1591—1618: $81\frac{1}{2}$, 1620: 79, von denen etwa 45 wüste lagen, 1696—1850: $60\frac{3}{8}$, von denen $54\frac{3}{8}$ auf Magnushof und 6 auf Söderby gerechnet werden. Vor 1710 zahlte der Arrendator von Worms der Gräfin Königsmarkt 38 Last oder 912 Tonnen Korn jährlich, später 562 Tonnen, doch wurden 1273 Tonnen in die rebalsche Renterei abgeliefert. Um 1721 soll Worms nur auf 6 besetzte Haken geschätzt worden sein, weil das Land schlecht, die Bauern arm und meistens ausgestorben waren. Da die Bauern auch jetzt noch nur 2 Felder (Lotten) haben, von denen beständig eins brach liegt, indem statt des dritten das Meer gerechnet wird, auch das Maas des Landes geringer ist als anderswo (s. § 216), so galten diese Haken nur als Strandhaken, und die Creditkasse hat sie nur zu $22\frac{17}{60}$ Haken angeschlagen, wonach sie sonst ihren Voranschuß gewährte, der 2000 R. S. auf den taxirten Haken betrug.

Die Zahl der Gesinder war 1625 in den Dörfern des Grafen de la Gardie 96, für Borby, Norby und Söderby kann man etwa 40 rechnen, so daß die Gesamtzahl gegen 140 ausmachen würde. Gegenwärtig finden sich 196 Bauer- und 21 Löstreiber-Gesinder, unter welchen 22 Bauer- und 4 Löstreiber-Gesinder von Ehten bewohnt werden, 3 Krüge und 79 Windmühlen.

Über die Zahl der Bewohner sind aus älteren Zeiten wenig Nachrichten vorhanden. 1711—1721 war die Zahl der Gebornen und Gestorbenen im Durchschnitt der der 10 Jahre 1831—1841 gleich, daher könnte man etwa 1700—1800 Einw. annehmen, da wahrscheinlich vor der Pest die Bevölkerung eine bei weitem größere gewesen ist. 1789 zählte man etwa 1700 Menschen, 1816: 694 m. Schweden und 9 m. Ehten, 1834: 757 m. und 916 w. Schweden, und 24 m. und 25 w. Ehten, zusammen also 1722 Personen, unter welchen 49 Ehten. Gegenwärtig (1853) leben nach den Revisionslisten mit ihren Ergänzungen unter dem Hofe 770 m. Seelen, nämll. 662 Schw. und 108 Eht., unter dem Pastorate 65 Schw. und 1 Ehtie, zusammen 727 m. Schw. und 109 m. Ehten. Das Kirchenbuch zählte 1849 im Ganzen 849 m. 971 w. S. zusammen 1820 Personen. Jetzt kann man die Zahl der weibl. Schweden auf etwa 853, die der Ehtinnen auf 411 rechnen, so daß im Ganzen e. 1580 Schweden und 220 Ehten oder 1800 Personen beiderlei Geschlechts auf Worms leben. S. die Tabelle § 200.

5. Dörfer.

§ 122. Auf Worms waren von 1691 bis 1625 13 Dörfer, nämlich in der Österwade 8: Käwelby (Kälby), Dudderby (Diby), Norby, Söderby, Schwby, Gulby (Gullo), Rumpoby und Tompoby; in der Westerwade 5: Buschby, Föörby, Sarby, Kirkeslätby und Borby, von welchen jetzt Tomp-

toby und Busby eingezogen sind, wogegen ein anderes kleines Dorf Fällarna wieder eingerichtet ist. Ein anderes Dörfchen Bennis scheint nur von 1690—1721 bestanden zu haben. Die Wacken-Eintheilung ist noch keineswegs vergessen (s. § 43), und die Bewohner der Westermacke halten sich als älteste Ansiedler noch für vorzüglicher als die übrigen, daher sie nicht leicht in die Austerwacke heirathen oder sich von da Weiber nehmen. Auch unterscheiden sie sich durch eigenthümliche Aussprache einzelner Laute. S. § 405. Der Kirchhof ist ebenfalls unter beide Wacken gleichmäßig vertheilt und die Scheidung wird streng aufrecht erhalten. Gegenwärtig befinden sich auf Worms 2 Güter, die aber seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts einherrig sind, Söderby mit 6 und Magnushof mit $54\frac{3}{8}$ Haken, und 12 Dörfer, von denen Norby und Söderby zu der Hoflage Söderby, die übrigen 10 mit Ausnahme des Pastoratsanteils von Kerflätt zu Magnushof gehören.

Die Namen der Dörfer sind: A. Unter Magnushof: 1. Busby und 2. Bennis sind eingegangen. 3. Borby hat 34 Ges.; 4. Diby 11; 5. Fällarna 5; 6. Förby 15; 7. Hullo 13; 8. Kerflätt a. Hofsantheil 22; b. Pastoratsantheil 18; 9. Nälby 14; 10. Rumpo 11; 11. Sagby 15; 12. Suiby 34; 13. Tompo ist etwa 1770 eingezogen. — B. Unter Söderby: 14. Söderby 14; 15. Norby 9 Gesinder. In Allem 217 Gesinder. Vgl. § 121.

A. Magnushof.

§ 123. Das Gut Magnushof, sw. Stör=höwe, großer Hof, zu dessen Ländereien die Felder des Dorfes Busby eingezogen wurden, führt schon 1625 und 1645 diesen Namen, wird aber auch noch 1646 als Hof Busby erwähnt. 1604 hatte Magnus Brümmer in Busby eine Hoflage von 2 Haken eingerichtet, aus welcher Magnushof entstanden ist, das also wohl ihm seinen Namen verdankt. Die Geschichte des Gutes, welches gewöhnlich Wormsö genannt wird, fällt mit der der ganzen Insel zusammen.

1) Busby, Busby, Busby, Busby, Buschdorf, hatte von 1588—1625 15 Haken und gehörte 1604 M. Brümmer, 1620 Jonas Ruth, 1625 dem Schlosse Hapsal und 1627 Jac. de la Gardie. Der Sage gemäß wurden nach einer großen Überschwemmung (s. § 384) die Ländereien eingezogen. In der Nähe des Dorfes soll auf einem Hügel beim Gute, der noch jetzt Kabul'baka heißt, und auf dem man vor etwa 20 J. bei Erbauung der Hofwindmühle Todtengeweine gefunden hat, eine Kapelle gestanden haben. — Der Name hat sich noch erhalten in der Halbinsel Busbyholm, jetzt Höwsholm, auf welcher ein — früher heiliger? s. § 355 — Espenhain (Asplund oder Busbylünd) sich befindet, so wie in Busby-haiwallen, d. i. Busby-Heuschlag.

2. Bennis, Bunis, Binneße, Binnyß von by und näs, Dorfvorgebirge, scheint zwischen Magnushof und Förby gelegen zu haben und im Anfange des vorigen Jahrs. nach etwa 30jährigem Bestehen einge-

§ 123.

jogen zu sein. Noch jetzt heißt ein Theil des Hofsfeldes Binnisgåda, Bennisfeld.

§ 124. 3. Borby, Borgeby, Bärby (8 Hat. 31 B. 3 L. Gef.) soll von Anstiedlern aus Borgå in Finnland gegründet sein. S.

§ 43. Von Borby gehörten 1611 und 1620 dem Kronsteuermann Thomas Greijson 10 Ellen oder $\frac{5}{12}$ Haken und $\frac{1}{8}$ Haken Hans Kugel, das übrige Claus Kurjel, dessen Wittve das Dorf noch 1640 besaß. Bald darauf fiel es an J. de la Gardie. — Bei Borby hat früher ebenfalls eine Kapelle gestanden, von der noch auf dem Kabulbacken Reste des Fundaments bemerklieh sind nebst 3—4 großen Steinen, die man Kabulstainar nennt. — Neben dem Dumbacka befindet sich ein bedeutender Steinbruch, dessen Steine zu Kalk gebrannt werden. S. § 251. Über Borbyholm s. § 14. — Nicht weit vom Ufer bei Borby sieht man mehrere runde Kreise, Vertiefungen mit kleinen Wällen, auf welchen früher finnländische Fischer ihre Zelte gehabt haben. — Über den großen Stein Smäen und and. Sagen s. § 398.

§ 125. 4. Diby, Dübbyby, Dyby, früher Duderby, Duderby, Döderby, auch Dusterby (von dyster, dunkel?), liegt am Meerb. Dibyträsk und hat immer 3 Haken gehabt. — An der Nordostseite von Worms, der Spitze Djüpaurn, Tiefstrand, gegenüber liegen jenseits der Meerengen Djät-göle und Näs-göle, Captiefe, zwei kleine Inseln, Stör- und Lilh-Djukan oder Tjukan, die als Heuschläge benutzt werden. Auf Stör-Djuka soll vor alten Zeiten, als Diby noch unbewohnt war, ein Gotländer mit seiner Tochter gewohnt haben. Sie gruben einen Brunnen, indem sie ein Faß in den Erdboden einsenkten, von dem die Spuren noch jetzt zu sehen sind.

5. Fällarna, Fellana, Föllana im Walde nicht weit vom Hofe, hat seinen Namen von fälla, Fällstelle, Ort wo man Brennholz zu hauen pflegt, und ist ein Dörfchen von $1\frac{1}{2}$ Haken, welches zuerst 1700 erwähnt wird. Daneben ist ein kleiner Steinbruch.

§ 126. 6. Förby, Föörby, Förrby, Ferby (Vorderdorf?) hatte von 1588—1850 4 Haken und war 1616 an Wilhelm Siffing verpfändet. 1627 gehörte es De la Gardie.

7. Gullö, Gulby, Gullaby, Gullu, Gulluh, Gollu, Ullö liegt auf der Karte von Schmid v. 1770 unter dem Namen Gullö neben Rickholz wie auch Nelbi und Rumpo. Es hatte immer 3 Haken, gehörte 1606 und 1627 Jöran Stachelberg, 1623 Herm. Nyroth, 1627 Jac. de la Gardie und wird nur von Schweden bewohnt, die für die wohlhabendsten der Insel gelten.

§ 127. 8. Kerflätt, Kirkieflättby, Kyrflätt, Kyrflöflätt, Kyrflätt, Kärkslett, Kirkslett, Kirksleth, Killeth, Kellet (Kirchenfläche, von kyrka und slätt) soll von Finnland aus gegründet sein, wo das Kirchspiel Kyrflätt, Kyrslätt oder Kärslätt auch wie dieses Kellet genannt werden soll. Vgl. Dillet, § 167 und § 43. — Schon 1596 hatte der Prediger 2 Haken Landes mit 4 Bauern inne und 2 andre wüste Haken waren ebenfalls von der Kirche bean-

spricht, von denen aber der eine abhanden gekommen war und der andere auch später von dem Verwalter J. Rehmann streitig gemacht wurde. Endlich wurde dem Pastor J. Mystadius 1646 und 1652 von De la Gardie dieser dritte Haken zugesprochen und nach mehrfachen Streitigkeiten 1699 vom Gen.-Gov. N. J. de la Gardie dem Prediger bestätigt, seit welcher Zeit diese 3 Haken in Kerflätt beständig im unbestrittenen Besitze des jedesmaligen Predigers gewesen sind, während die übrigen 5 dem Hofe gehören. — An einem Meerbusen zwischen Kerflätt und Borby, der noch jetzt Dofsterskrubba (Doctors Winkel) heißt, sieht man Überreste eines Hauses und ein 20 Faden breites, 40 Fad. langes Bassin, von einem 6 Fuß hohen Wall umschlossen und durch einen Graben mit der See verbunden, Saltåka, Salzgräben, genannt. Hier soll unter der Regierung der Kaiserin Anna ein Dr. Romann Salz zu kochen versucht haben, die aber nur wenig Erfolg gehabt zu haben scheinen. Die Gefindennamen Salt=Simas und Salt=Pärs erhalten noch das Andenken an diese Speculation. S. § 17. 132.

Als der Feind (1575?) Die Insel überzog, gruben die Bayern von Kerflätt im Walde tiefe Löcher, in welchen sie sich verbargen, obgleich die Feinde, die Stimme von Schweden nachahmend, ihnen zuriefen: „Kerste! Kuste! kum fram! sianden ä borte, fän e wöld! Christian! Gustav! komm hervor! der Feind ist fort, zum Teufel!“

§ 128. 9. Rälby, Kauälby, Revaldorff, Revalby, Räf-welby, Reveby, Röhlby, Rählby, gespr. Rå-ul'by, hat seinen Namen wohl von den Riffen und mit erratischen Blöcken bedeckten Sandbänken an der Nordküste von Wörms und er ist jedenfalls von gleicher Abstammung wie der Name Revals, der auf Wörms Råuol, Råwal ausgesprochen wird. Die Benennung ist abzuleiten von sw. refwel, reffle, ref, dän. revle, reev, pd. rev, Nu. rēwana, Klippen, Riffe, also Riffdorf. S. Neus Namen Revals S. 12. — Rälby gehörte 1610 Engelbrecht Mäch oder Meck, von dem es Jac. de la Gardie um 1625 einlöste, und hat von 1591—1850 fast immer 5 Haken gehabt.

10. Rumpo, Rumpoby, Rompo, vll. Hinterdorf, Schwanzdorf, weil es auf einer Halbinsel hinter Hullo liegt, hat 1588—1850 3 Haken gehabt und theilte stets die Schicksale von Hullo. — Nicht weit von Rumpo liegen die zwei kleinen Inseln Passja, Pascha, Passian, Passiernä, vom ehstn. pask, Schlamm, Dreck, weil sie am Ufer sehr morastig sind, oder vom sw. pass, auflauern, weil man hier oft Seehunde in Netzen zu fangen sucht, mit trefflichen Heuschlägen und einigen Heuschnecken, die den Bauern von Rumpo gehören. Dabei Passiegrunn und Rēwana, zwei Untiefen, nebst der kl. Insel Tjölmen. — Der Strand der Halbinsel heißt, weil die Bauern von Borby dort oft fischen, Borby-auru, ein Theil davon Snäl=auru, entw. von snäcka, Schnecke, wegen der krummen Gestalt, oder von snäcka, isl. snäkr, Schiff, und die Spitze Rumpo-näse, von wo aus eine Sandbank 4 Fuß unter dem Wasser, Baine genannt, 2 Meilen weit fortläuft, die sich bis zum Ejémalbacken, 3 Werst von Tauksholm bei Råskrå (Rohho-

§ 128.

füll) erstreckt und von Hestholm durch eine Meerenge Torgrunnssjälma getrennt ist. In der Nähe liegen die Sandbänke Torgrunn und Torsgrunn. S. § 352.

§ 129. 41. Farby, Sachby, Sachsendorf, soll von einem Sachsen (Deutschen, ehstn. saksa) angelegt sein, doch findet sich dieser Name auch bei einem Dorfe unweit Borgå. S. § 43. Das Dorf hatte von 1588—1850 4 Haken und nur schwedische Bewohner, gehörte 1620 M. Brümmer und später De la Gardie.

42. Suiby, Schwyby, Svyby, Suyby, Sweby, Swiby, von swia, sw. sweda, swedja, isl. svida, brennen, durch Feuer urbar machen, wovon eine nahe gelegene Wiese Swiäng, Brennweise, wahrscheinlich auch Swealand (Svithiod) und das Dorf Swia im Bezirk von Wallentina den Namen haben, daher Brenndorf, Rödungsdorf, enthielt 1588—1850 12 Haken und jetzt 24 schw. und 10 ehstn. B. G. Um 1825 brannte das Dorf fast gänzlich ab. Auch hier soll früher eine Kapelle gestanden haben (?). Nördlich vom Dorfe liegt im Walde ein großer Hügel mit ungeheuren Granitblöcken bedeckt, der Stainäshbacka, Steinrückenhügel, heißt; am Strande ist der kleine Gain Lunda, früher eine Insel, Hurtholm, Jagdhundsholm, von hurt (s. § 410), jetzt ebenfalls zur Halbinsel geworden, und das Vorgebirge Suitnäsa, Weißcap.

§ 130. 43. Tompo, Tomptaby, Tomptby, von tomt, Hausstelle, also Hausdorf, hatte 1591: 4 Haken und 1625: 7 Ges. Um 1770 wurde es mit 4 H. und 14 Ges. an den Hof gezogen. Ein Bauer wurde nach Fällarne versetzt, die übrigen blieben als Knechte am Hofe oder vertheilten sich in die übrigen Dörfer und nach Nudö. — Ein Hofsfeld heißt noch Tompowallsgåda, so wie die daran stoßende Weide Tompowallen.

B. Söderby, Gut.

§ 131. Nach Angabe älterer Bauern haben im Anfange der schwedischen Herrschaft die Bauern von Worms, die ihre Abgaben nach Stockholm oder nach Anderen nach Hangöudd führen mußten, wegen Beschwernlichkeit dieser Reise um die Vergünstigung, ihre Steuern einem auf Worms selbst sich aufhaltenden Einwohner abliefern zu dürfen. In Folge dieser Bitte soll ein königlicher Hauptmann auf Söderby eingesetzt worden sein (vgl. § 87), welches daher noch bis in die neueste Zeit Höpmannshöv genannt wurde. Da über den Namen dieses Hauptmanns Dunkel schwebt, so geht die erste Nachricht über Söderby nur auf 1604 zurück, in welchem Jahre der Oberste Andres Linnarson dieses Dorf nebst Norby und Borby dem Reuter Claus Kurjel als Pfand für 887 rd. einräumte. Dieser errichtete aus 2 Haken eine Hoflage, weshalb später nur 6 Haken auf Söderby gerechnet werden. Nach Kurjel besaß die Familie Biström und 1730—50 der Hauptmann Wetterstrand dies Gütchen, von dessen Wittwe es um 1753 Eva v. Stackelberg eingelöst zu haben scheint, seit welcher Zeit es mit Magnushof verbunden gewesen ist.

§ 132. 14. Söderby, Sörby, Sudderdorf, Söderby, Süddorf. Von Söderby aus erstreckt sich eine lange Landspitze mit vielen Steinen am Strande ins Meer hinein, Söderspits oder Upholm genannt. Es hat viele Heuschläge, unter denen der Hofsheuschlag Karrewall, d. i. Weide, Viehweide, ferner Frällippa, Millaklippa und Båk-Klippa, vordere, mittlere und hintere Abtheilung, so wie Nê-êng, worauf die Heuscheune Nê-êngsköläo, Niederriesenwaldscheune, genannt werden. Ein Theil der flachen Weide, an deren Rande Håakrubb, Gehägesede, und Slättage, Flächenrand, liegen, heißt Saltbrunnslåte, weil man hier wie auch bei Kerslåt um 1810 aus einigen Löchern das durch Verdunstung stärker gewordene Salzwasser sammelte und ausfott. — An einer tiefen Stelle der Heuschläge nach Diby hin, die noch Dammen, der Teich, heißt, und die selbst im Sommer sehr feucht ist, liegt der § 15 erwähnte Schiffskiel. Nach Osten erstreckt sich ins Meer neben der Vertiefung Tristaingöle, Lehnspfüze, Abgrund der 3 Steine, die kleine Halbinsel Gölpa, die aus angeschwemmtem Sande besteht. Zwischen Worms und Ruckö liegen 1. die Insel Måölen, Målö, eine Werst von Ufer, so genannt wohl von måöl'nar, Wassermüller, weil sich das Wasser da bricht und wirbelt; 2. das Riff Råksukin, Ziegenhaarsstrumpf; 3. Swartan, ein großer schwarzer Stein; 4. die nördlichen Steine, Norrstainar; 5. auf der Untiefe Getturgrunn ein großer platter, 6—8 □ Faden (?) haltender Stein, Gilt-Getturstein, auf welchem ein Mädchen aus Worms, Gilt-Gettur, Schweine-Getrud, einst ausgefetzt gewesen sein und einen Tag zugebracht haben soll. Andere nennen dies Riff Gåddegrunn, Sechgrund.

15. Norby, Norrby, Nörby, Nårby, Norddorf, hatte 1588—1850 4 Haken und wird noch jetzt zu der Hoflage Söderby gerechnet, mit welcher es in alten Zeiten verbunden war. — Vor vielen Jahren, erzählt man, hielt ein dänischer König sein Nachtlager in Norby. Ehe er sich schlafen legte, sagte er: „Wenn ich diese Nacht ruhig schlafen kann, will ich dies Dorf schonen, sonst wird es morgen abgebrannt.“ Alles war sogleich still, das Vieh wurde entfernt, die Hähne in den Wald gebracht, und glücklicher Weise lag beim Aufgange der Sonne der König noch in süßem Schlummer, weshalb er das Dorf verschonte. — Wegen Mißthelligkeiten mit dem Gutsherrn entflohen 1831 aus diesem Dorfe gegen 40 Personen nach Schweden, so daß 9 Gefinder gänzlich leer standen, die zum Theil mit Echten wieder besetzt wurden, während von anderen die Felder noch jetzt wüste liegen. S. § 298.

Nicht weit von Norby steht ein verfallenes Strandwächterhaus, und im Dorfe wohnt ein Strandwachenofficier. — Am Vorgebirge Norbyspits, welches als Gemeinweide für Diby und Norby dient, liegt eine früher vom Meere umflossene Halbinsel Norbyskäre, deren Spitze Skåreslådan heißt; in der Nähe ist neben dem Barschstrande, Abaraum, ein Riff, Abargrunn, und zwei tiefere Stellen im Meere, Störkööl und Råskööl, große Tiefe und Captiefe. — Bei Djåka liegt ein ungeheurer, sentsrecht aufsteigender, doch oben spitzer einer Kirche ähnlicher Stein,

§ 132.

Kirkestein, der über 1 Faden aus dem Wasser ragt und von einem Adler als sicherer Bauplatz für sein Nest benutzt wird. Unter ihm ist eine Höhle, in welche man mit einem Boote fahren kann.

6. Andere Localitäten.

§ 133. Die Namen der Dörfer und Gefinder (§ 212) sind schwedisch, doch dialectisch gefärbt. Außer dem bisher erwähnten heben wir der Namen wegen noch folgende Localitäten heraus.

A. Albetgrunn, Arbetgrunn, Meerälstergrund; Gjösgrunn, Möwengrund; Nabba, Nabbar, 2—3 kleine runde Heuschläge in Dibyträske, von nabb, nabbstuck, Nabe; Niwandesgrunn, vielleicht Niböndesgrunn, Neubauergrund; Skoiksgrunn (?). — B. Aikenäse, Pferdecap, auf Busbyholm; Balaur, viell. Bölaur, Hafenstrand; Väffälstädan, Bootsellerspize; Klubbestädan, Krubbostädan, Winkelspize; Rigge=aur, Rückenstrand, ein Landrücken am Ufer, meistens unter Wasser; Störnätstädan, große Nesspize. — C. Austerwil, Ostbucht; Borwil, Borbys Bucht; Gälham, Hamm, Althafen bei Nälby; Jhlj=wil, Lilhwil, kleine Bucht; Kerksynn, Kirchfund; Nätewil, Nessbucht; Prästwil, Pastors Bucht; Sinwil, Erscheinungsbucht (?). — D. Austerengsbäckin, Ostwiesenbach; Baitsbäckin, Lockspeisenbach, bei Borby, wo man durch Fleischstücke Wölfe zu locken sucht; Berklärre, Birkenmoor; Borbyränna, Wasserlinie zwischen Borby und Nälby; Hampsonkja, Hanffenlung; Hestängsbäckin, Pferdewiesenbach; Mira, Morast; Mirsticken=daenda, Moorstücks oberes Ende; Sjonkmark, niedriger Anger; Stubb=änge, Baumstumpfweise; Swatkärre, Schwarzmoor; Träske, Weiher, Morast; Wargbäckin, Wolfsbach. — E. Gränbäcka, Tannenhügel; Gaubäcka, Hochhügel; Urbäcka, Ochsenhügel. — F. Bölstöd, Börstöd, Hafenswald; Höwnässtöd, Hofscapwald; Rabbin, Waldflecken, von labb, Lappen, s. § 325; Möin, Höwmöin, Haide. — G. Anlettarsbraske, Sprenhürdenwaldstück bei Borby, so dicht verwachsen, wie Hürdenzäune, so daß kaum ein Wolf durchbrechen kann; Bastaskiwte, Badstubenwiesenstück; Braitaija, Breitwiesenstück. NB. Skiwte ist ein ziemlich viereckiges, taija ein langes Wiesenstück. — Bröbäa, Landstraßengehäge; Brötaijabraske; Hestäng; Jhl=äng, Lilhäng; Diräng, Döräng, große Wiese; Gaitskrubba, Ziegenwinkel; Kurfängswall (?); Mussahaiwall, Morastheuschlag; Niböl'äng, Neuhafenwiese; Päräng, Päärsäng, Peterswiese; Swiäng, Brennweise; Westertaija, Westwiesenstück; Wispöldbbraske, Weisplatzwaldstück. — H. Awurstgåda, oberstes Feld; Bälwestergäda, hinteres Westfeld; Bi=gäda, Dorfsfeld; Giwoft=g. (?); Hamp=g. Hanffeld; Koin=g. Mühlensfeld; Löebad, Løjmark, Löjka, Niederung; Ölmshäge, Ölmshäg=g. von ölmta, Schwanengehäge; Rå=g. vielleicht von röa, Rübenfeld; Säsbläte (?); Swat=g. Schwarzfeld; Tir=g. (?); Tü=äng=stik, Hümpelwiesenstück.

VII. Nuckö.

A. Name.

§ 134. Das Kirchspiel Nuckö besteht aus 3 Theilen, der Halbinsel Nuckö, der Küstenstrecke zwischen Suttley und Spilham, Egeland, und der Insel Ddinsholm.

Die Ableitung des Namens Nuckö ist zweifelhaft. Die Ehsten nennen diese Gegend Noarootsima, Messerschwedenland, die Bewohner Noarootsid von nugga, *Gen. noa*, und es ist allerdings wahrscheinlich, daß die Schweden auch hier die jetzt in Dagö bei Schweden und Ehsten gewöhnlichen Gürtel mit dem daran hangenden Messer getragen haben, wonach sie den ehstnischen Namen erhalten haben könnten, wie man Sachsen von sahs, Messer (isl. sax, Messer, schwed. sax Scheere, doch vgl. Grimm Gesch. S. 611 ff.) ableitet, so daß aus dem ehstnischen nugga und dem schwedischen ö Nuckö, Messerinsel geworden wäre. Aber sollten die Schweden erst aus dem ehstnischen Namen die so abweichende Nominativform herausgenommen und darnach ihrem Wohnort einen aus zwei verschiedenen Sprachen zusammengesetzten Namen beigelegt haben? Eher konnten die Ehsten ein mißverständenes schwedisches Wort nach ihrer Sprache deuten und flectiren, wie sie z. B. seatinna, Blei, wörtl. Schweinezinn, vom lettischen swins, russ. свинець, Blei, gebildet haben. — Es bietet sich nämlich aus dem Schwedischen eine andere auch von Portman in einem Briefe an den Probst G. Carlblom vorgeschlagene Ableitung dar, nämlich die von nock, nuck, Spitze, namentlich der Naa oder Segelstange, ehstn. nuk, Knopf, finn. nokka, noukka, Schnabel, Spitze, welches Wort auch bei unseren Schweden im Gebrauch ist in härdnucka, der Schulterknochen, die Schulterspitze, härnucka, Haarzopf, viell. auch nucka, stoßen. Weil nämlich Nuckö eine ins Meer vorragende Halbinsel bildet, oder auch weil es auch mehrere Spitzen zeigt, so ist die Bezeichnung als eine Spitzen- oder Vorgebirgsinsel eine sehr passende.

B. Geschichte.

§ 135. Daß im Jahre 1391 und 1450, in welcher Nucke zuerst erwähnt wird, diese Halbinsel von Schweden bewohnt gewesen sei, wird wahrscheinlich durch die den Schweden im Jahre 1294 in der Stadt Hapsal eingeräumten Vorrechte. S. Urf. A. 1. C. 1. § 41. 146. — Hjörn (S. 4) und die Urkunde von 1600 (Urf. C. 2) setzen die schwedische Nationalität der Bewohner außer Zweifel. — Die Bauern in

§ 135.

Ruckö und Egeland werden, wie die auf Worms, früher freie bischöfliche, wahrscheinlich mit einer bestimmten Abgabe belastete Bauern gewesen sein; nach der schwedischen Eroberung um 1581 wurden sie der schwedischen Krone unterthan, später aber einzelnen Officieren oder Reutern zugetheilt, und so bildeten sich hier allmählich Güter.

1585 zählte man im Kirchspiel 123 Haken, nämlich in Egeland $72\frac{1}{2}$ und im eigentlichen Ruckö $50\frac{1}{2}$. — Im Jahre 1596 war im Kirchspiel Ruckö noch kein Edelmann angeessen. — 1627 zählte man 24 Dörfer, 1 Hof (Kullanäs), 182 Mantal oder Gefinder und 6 Fischer. — 1642: 90 Bauerhaken, $7\frac{1}{2}$ Hofshaken, 27 Dörfer, 202 Gef., 4 Wasser- und 2 Windmühlen. — 1693: 6 Höfe, $91\frac{3}{4}$ Bauerhaken, $20\frac{1}{2}$ Hofshaken, 406 Gefinder. — 1697 tödtete die Hungersnoth über 500 Menschen. 1704 betrug die Anzahl der Mannschaft des Kirchspiels zwischen 25 und 60 Jahren 490, wonach die ganze Bevölkerung kaum auf mehr als 1600—1700 Pers. sich belaufen haben mag. — 1710 starben an der Pest 1500 und mehr Menschen. — 1727 waren im Ganzen 252 Familien, da über $\frac{2}{3}$ der Gemeinde verstorben. — 1790 zählte man im Kirchspiel 9 Höfe (Pasklepp, Byrkis, Skotenäs, Lykholm, Bysholm, Rickholz, Suttlep, Dirflet, Nömfull), 38 Dörfer, $75\frac{1}{2}$ besetzte Bauerhaken, 254 Bauer- und 89 Lostreiber-Gefinder, zusammen 343 Gefinder, worunter 16 Krüge, ferner 5 Wassermühlen und 5 Kronstrandhäuser.

Im Kirchspiel lebten 1834 1472 männl. 1381 weibl. Seelen, zusammen 2853, darunter 1253 m. 1177 w. Schweden, zusammen 2430 nämlich in Egeland 830 m. 741 w. Seelen, darunter 705 m. und 656 w. Schweden; in Ruckö 614 m. 604 w. S. darunter 520 m. 485 w. Schweden; in Odinsholm 28 m. 36 w. Schweden. — 1840: 1174 m. 1293 w. zus. 2467 Schweden, 370 m. 410 w. zus. 780 Ehsten; Summa 3247 Seelen. — 1850 rechnete man im ganzen Kirchspiel außer der Mutterkirche 3 Kapellen, 9 Güter und Theile von 4 andern, etwa 85 Haken, 183 schwedische 43 ehstnische Bauergefinder, 54 schwedische 20 ehstnische Lostreiber, zusammen 300 Gefinder, 1 Wasser-, 92 Windmühlen, 15 Krüge, 3 Strandhäuser und 2 andere Stationen für die Strandwache. Die Zahl der Bewohner belief sich auf 1169 m. 1253 w. zus. 2422 Schweden und 415 m. 471 w. zus. 886 Ehsten, im Ganzen 3308 Personen.

C. Die Halbinsel Ruckö.

§ 136. Ruckö ist eine durch die Silmen von Egeland getrennte Halbinsel, die aber bei hohem Wasserstande in 4 größere und eine Menge kleinerer Inseln zerfällt. Sie ist bis auf eine geringe Erhebung bei Kullenäs und Paskleppby flach, im Norden grandig und dürr, im Südosten lehmig und größtentheils nicht sehr fruchtbar. — Der Rucköein liegt zum Theil sehr tief, nur bei Lykholm und Pasklepp können Fliesen ge-

brochen werden. S. § 25 f. — Der Sage nach war ganz Ruckö sonst mit Wald bewachsen, namentlich soll unter Birkas vor 70 Jahren ein Wald von hochstämmigen Tannen gewesen sein. Jetzt können nur noch in dem paschlepischen Walde sich Wölfe aufhalten, die 1849 die Gegend sehr unsicher machten; sonst findet man nur kleine Gehölze und Gebüsche, und in Lyckholm klagte man schon 1706, daß sich nicht so viel Holz vorfinde, um ein Paar Spizruthen zu schneiden. — Das Klima ist mild, daher manche Pflanzen hier fortkommen, die sonst in unseren Breiten ausgehen, z. B. die Buche, die italienische Pappel u. A. S. § 34.

Gegenwärtig sind auf Ruckö 5 Güter und 10 Dörfer, nämlich außer dem Pastoratsdorfe Gudanáš der Hof Paschlep mit den Dörfern Pasflep, Gosby, Enby, Störharja und dem Kruge Osjö, der Hof Birkas mit dem Dorfe Birkšby oder Bertjas, der Hof Šhodanáš mit dem Dorfe Škodanáš, der Hof Lyckholm mit Kullenáš und Šsterby, wozu auch Röstad auf Egeland gehört, und der Hof Bišholm mit Lillharja. Noch liegt hier eine zu Udenküll gehörende Insel.

1. Pastorat.

§ 137. Als Gutsbesitzer hat der jedesmalige Prediger von Ruckö Felder, Heuschläge, Wald, Weiden und ein Dorf, Gudanáš, welches ihm die Arbeit und Gerechtigkeit prästirt. Von dem Präšhaka oder Šakatomt (Hafenstelle), der vor Alters der Kirche von Ruckö vom Schlosse Šapfal gegeben war, indem man den darauf wohnenden Bauer nach Birkas verſetzte, riß 1606 das Dorf Gosby 4 Tonnen Landes an sich, und ungeachtet dagegen von Seiten der Prediger 1667, 1698 und 1709 bei den Visitationen, 1684 beim Manngerichte und 1707 beim Burggerichte zu Šapfal protestirt wurde, behielt doch Gosby das Land und wurde deshalb seitdem statt zu $1\frac{1}{2}$ zu 2 Haken gerechnet. — Früher gehörte der Kirche noch $\frac{1}{4}$ Haken bei der roslepischen Kapelle, zwischen Bergšby und Šlbed, welcher aber schon 1656 von den bergšbyschen Bauern als Buschland benutzt war und vergeblich 1691 und 1698 zur Erbauung einer Schule reclamirt wurde. Jetzt gehört dieses Landstück zu dem Kapellkruge bei Roslep. — Ferner hatte die Kirche um 1596 einen Haken unter Degeršlätt oder Diršlätt, der später der Frau Patelšf (Wittwe Tiefwel von Pattkull) verlehnt wurde. S. § 168. — Auch hat die Kirche das *jus pascendi* im ehemaligen bischöflichen Thiergarten, Djürgárd, jetzt gešpr. Djúšfort, wo nach der Tradition in einem von Planken eingeschlossenen Raume vom Bischofe oder einem alten Pastor, wahrscheinlich aber vom Grafen de la Gardie allerlei Wild, viell. Rehe und Glenthiere, gehegt wurde. — Diese Gemeinweide, deren schon 1656

§ 137.

erwähnt wird, wurde dem Pastorat 1693 von der Regierung confirmirt, doch mußte noch 1785 und später über Eingriffe der Nachbarn geklagt werden.

§ 138. Gudanäs. Das Pastoratsdorf Gudanäs, Gottnes, Gottnäsby, Guttanäs, Gutternäs, vll. von Gutar, Gotländer, und näs, Vorgebirge, hat wahrscheinlich immer zur Kirche gehört. 1575 wurde das Kirchendorf Gudanäs von Russen und Tataren verwüstet und erst 1589 wieder besetzt. — 1625 hatte Jac. de la Gardie dem Priester die Arbeit von 2 Haken überlassen, das Übrige gehörte W. v. Tyzenhusen auf Byrkas. 1642 war das ganze Dorf mit 4 Haken dem Prediger zur Arbeit verlehnt, und 1648 wurde ihm Gerechtigkeit und Arbeit auf ewige Zeiten überlassen. Seitdem hat es mit allen Leistungen immer der Kirche gehört. Früher soll auch Gudanäs eine besondere Insel gewesen sein, indem östlich die jetzt meistens trockene Silme nach Sarja zu, die man Kröfskjö, d. i. Kröfsjäresjö, Angelsjöarensjö, von dem Fischerhafen Kröfsjäresjö, nennt, und auf der westlichen Seite nach Paschley zu eine häufig überschwemmte Wiese die Gränzen bildeten. Auch der kleine See Nuddan war früher weit tiefer, und der Weg zur Kirche stand nicht selten unter Wasser. An diesem Wege, welchen jetzt wieder ein 1848 angelegter Canal durchschneidet, der das Wasser aus den Pastoratsheuschlägen und von der birkaschen Weide Betnussa zu entfernen bestimmt ist, hat früher eine Wassermühle gestanden, daher die etwas erhabene Stelle, bis zu welcher 1824 das Wasser stieg, noch jetzt Mölsbacka genannt wird. S. § 209. — Außer Kröfskjö hatte Gudanäs noch einen anderen Fischerhafen bei Lyckholm, nämlich bei Räteklippa, Rejinselchen.

2. Birkas.

§ 139. Börckzby, Birkzby, Börkby, Börkis, Börks, Birkas, gespr. Berkjas, ehstn. Birksi-mois, Birkendorf von berkja, sw. hjörk. Wenn die Endung as eine Bedeutung gehabt haben sollte, so wäre sie wohl von äs, Hügelrücken, abzuleiten. — Birkas hatte von 1588 an 5 Haken, seit 1693 aber nur 3 und gegenwärtig eigentlich nur $2\frac{1}{2}$, näml. 7 B. Ges. à $\frac{1}{2}$ Haken, 5 Lostr. und 2 Windmühlen. Von den B. Ges. sind 2 rein schwedisch, 2 gemischt und 3 nebst allen Lostr. ehstnisch. Die Bevölkerung bestand 1853 aus 18 m. 21 w. Schweden, 32 m. 41 w. Ehstn. zus. 50 m. 62 w. Seelen. 1834 zählte man noch 30 m. 21 w. Schweden, gegen 22 m. 29 w. Ehstn, also die Hälfte, gegenwärtig nur $\frac{1}{3}$ der Gesamtzahl.

Das Dorf Börkzby hatte 1606 Christian Ahlesfeldt und später Willem Tyzenhusen zu Lehen, der es, obgleich Jacob de la Gardie es eingelöst hatte, auf Lebenszeit besaß und 1620 einen Haken selbst bearbeitete, während 2 Haken müßig lagen. Für die 2 besetzten Haken wurden ihm von seiner Forderung jährlich 60 rd. abgerechnet. 1663 verpfändete M. Gabriel de la Gardie das Gut für 5983, rd. S. M. 17 Dern an Heinrich Herzog und verkaufte es ihm 1683 nachdem es von Carl XI.

§ 141.

für ein Allodium erklärt war. Herzogs Familie besaß es bis um 1742, 1750 wurde es öffentlich verkauft an den Landrath Ulrich Johann von Brümmer für 2250 R. S., der es gleich darauf der Capitainin Wrangell, geb. Baronin Dougal, überließ, die seiner Familie für ihr Näherrecht später 400 R. S. bezahlte. — 1765 kaufte es B. J. Toll für 4000 R. S. und 1771 Baron Friedr. Adolf v. Rosen für 6200 R. S. und 100 R. S. für den Erbnamen. — 1798 übernahm es Baron Carl J. J. Ungern-Sternberg für 22,000 R. B. später in Silber umgeschrieben, 1839 sein Sohn Rudolph Baron U. Sternberg für 11,845 R. 71¼ Kop. S.

§ 140. Von den unter Birkas liegenden Localitäten heben wir der oft alterthümlichen Namen wegen einige heraus: Stör- und Lilh=Klippa von klippa, abschneiden, Inselchen, oder abgetheilte Heuschläge; Modda, s. § 14; Gowaná, Hofscap; Stubbuden, Baumstumpscap; Saubacka, Hochhügel; Gal'elán, der unheimliche, tolle Hain, ehstn. Karrolán, vom ehstn. karro, Värenhain; Surrësháne, Ringelzaunsecke, von hurwa und hán, d. i. horn; Tjüwágs, Diebsweg, ein Wald und zugleich ein Buschwächterwohnung; Greish=nish'la, Sága=nish'la, Gregors neuer Heuschlag oder Waldschlag, Hakenheuschlag; Isljás=rydja, Hiskias Rödung; Baitan, Weide; Veimussa, Weidemoor. S. § 15. Ferner Döggjårda, Hügelrückensfeld, Swéd-gjårda, Brennsfeld u. s. w. Auch auf Egeland hatte Birkas Heuschläge bei Kellskoe ehstn. Piomets oder Siomets, von denen der eine, der dem Hofe gehörte, 1823 für 500 Rbl. B., der Bauerheuschlag aber 1843 für 1500 Rbl. B. an Richolz verkauft wurde. Vgl. § 161.

3. Bisholm.

§. 141. Busholm, Byßholm, Bißholm, Bisholm, Bysholm, wird gewöhnlich von by abgeleitet, also Dorfsinsel. Doch kommt die Form bis, bissa, bisa noch in manchen Ortsnamen vor, und ist wohl am Besten auf den Hausgeist oder Blitz, bisa, zu beziehen. Vgl. § 186. 379. — Der Sage nach wohnte auf Bisholm zuerst ein Büchenschübe, bisskitt, was wenigstens beweist, daß den Bauern die Ableitung von by nicht genügt. — Der ehstn. Name ist Wöle, Wöla oder Wola, von wolas, Gen. wola, die Wasserströmung. — Bisholm liegt auf einer Insel und ist von Paschlep, Gudaná und Harja durch Silmen getrennt. — Merkwürdiger Weise wird es, wie Harja, in den alten Wackenbüchern von 1588—1625 zu Eylandt oder Fasta=landet gerechnet, was sich vielleicht aus einer näheren Verwandtschaft der Bewohner herschreiben mag, denn noch jetzt sind den Bewohnern von Harja manche Ausdrücke mit den Richolz'schen gemein, die von der Redeweise in Nuckö abweichen. Bisholm hatte von 1591 an 2 Haken, aber um 1775 wurden die 4 Bauern gesprengt und ihr Land zu Hofsländ gemacht, welches sofort von den 5 ehstnischen Bauern in Lilleharrienby bearbeitet wurde, so daß Bisholm seitdem mit Klein-Harja zusammen zu 4 Haken gerechnet wird.

§ 142.

§ 142. Peter von Höseten auf Balliser vertauschte 1522 2 Holme nebst einem kleinen Holm zu Ruckö (G. Hartmann corrigirt: nebst allen darum liegenden kleinen Holmen) in der offenen See gelegen an Johann Fahrensbach von Udenküll gegen Heuschläge. — Diese Inseln waren wohl Bisholm, Harja und Udenküllholm, die auch später zu Udenküll gehörten — Harja wenigstens zur Hälfte — oder sollte Odinsholm gemeint sein? 1591 wurde Bisholm, welches vor Alters von Hapsal nach Udenküll gegeben worden, unter das Schloß (Hapsal) gezogen, doch bald wieder restituirt, denn schon 1595 hatte es Arfwe Erikson unter Udenküll. 1600 gehörte es Peter von Hösetens Wittve Magdalena Fahrensbach unter Udenküll und blieb in dieser Familie bis in die Mitte des 17. Jahrh. — 1688 gehörte es Gustav Baner von Udenküll und blieb ein Theil dieses Gutes bis 1775. Nach manchen Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Bauerschaft nämlich (s. Urk. C. 28) wurde 1773 den Bauern von Bisholm aufgekündigt und 1775 ein besonderer Hof hier angelegt, worauf die Bauern sich zerstreuten. S. § 91. Zugleich wurde auch den schwedischen Bauern von Lill-Harja aufgesagt, und an ihre Stelle kamen Ehten von Udenküll. Seitdem war Bisholm ein besonderes Gut von 5 □ Werst, zu welchem die Bauern in Lill-Harja Arbeit leisten, und welches 1783 Herrn von Riegel, 1789 G. Pfühner, im Anfang dieses Jahrh. der Familie Riesenkampff und 1844 dem Grafen R. de la Gardie gehörte, gegenwärtig aber an Herrn N. v. Baranoff verkauft ist.

§ 143. Lillharja, Lilleharrienby. Kleinharien, Hara-küllholma bezeichnet nicht allein das Dorf, sondern auch den westlichen Theil der Insel, auf welcher es mit Stör-Harja liegt. — Die wahrscheinlichste Ableitung, wenn man nicht das alte här, hoch, oder das asw. har, Ruder, Ruder- oder Seediensdistrict vergleichen zu dürfen meint, ist die vom finn. harju, wuoreharja, Abhang, Hügelrücken, wofür auch das ehstn. Küll, Dorf, so wie das ehstn. Dorf Haria oder Hariaby, später Hoflage Hario auf Dagö, die Insel Harris bei Worms, die Insel Hara bei Reval und der Name des Kreises Harrien spricht, der in seinem Glint einen sehr in die Augen fallenden Abhang darbietet.

Die Schicksale dieses Dorfs, das jetzt 5 ehstn. Bauer Ges. hat, waren stets mit denen Bisholms eng verbunden. Eine Halbinsel von Bisholm heißt Skholm, von ig, ij, der Sei, *Cyprinus Idus L.* — Südwestl. von Lillharja liegt der Kirchhügel, Kirkebacka (s. § 397) der bei hohem Wasserstande, wie auch der Långholm, zur Insel wird. — Der südöstl. Theil der ganzen Insel heißt Månsland, mit dem Hügel Månsbacka, und der Spitze Månsort, von der Månsjö im Osten begränzt, und soll früher dem Schlosse Hapsal als Pferdekoppel gedient haben, ist aber jetzt Gemeinweide. Den Namen leitet man von Magnus de la Gardie her, besser von män, Dachstuhl, da der Månsbacka einem Dache nicht unähnlich sieht. Vgl. § 76.

4. Lyckholm.

§ 144. Lyckholm, Lückholm, Lyckesholm, Lickholm, ehstn. Saremois, wahrscheinlich von lycka, kleines abgetrenntes Feld, hatte 1627 3 Gesinder und ist seit 1662 Hof. Doch blieb noch ein Dorf, welches 1642 Lyckholmsegården, 1693 Lyckholmby heißt, und aus dem ein Bauer nach Udenküll und 2 Gesinder nach Paschley gehörten. Vgl. § 147. — Die Größe des Gutes belief sich 1850 auf $10\frac{1}{2}$ Haken und 23 Gesinder, worunter 5 ehstn. 1834 lebten hier 137 m. 137 w. Schweden und keine Ehsten, 1850 aber nur 82 m. 116 w. Schweden und 23 m. 32 w. Ehsten. — Lyckholm war meistens mit Paschley verbunden und gehörte im 17. Jahrhundert M. G. de la Gardie, der es 1681 an den Grafen Königsmark verkaufte. 1690 wurde es zum Theil reducirt und 1699—1706 an Reinh. Baron Ungern = Sternberg verarrendirt. 1710—1728 war es als Admiralitätsgut dem Großadmiral Apraxin übergeben. 1728 erlangten Chr. Richters Erben wegen Forderungen an M. G. de la Gardie einen Senatsufas, in Folge dessen ihnen das Gut zu ewigem Besiz zuerkannt und eingeräumt wurde, so daß sie es noch in demselben Jahre an Baron Fabian Meyendorff für 185 rd. à 80 Kop. S. und die öffentlichen Abgaben verpachten konnten. 1781 hatte es zur Arrende Christ. Renatus v. Ungern = Sternberg, der eine Pflegtochter der Frau von Richter geheirathet hatte, die Tochter eines Drummond, der als Anhänger der Stuarts 1745 aus der Grafschaft Perth vertrieben war und in großer Armuth auf Lyckholm starb. 1773 war Friedr. Adolf Baron v. Rosen Erbherr zu Birkas und Lyckholm, welches letztere jetzt seinem Enkel, Major F. v. Rosen gehört. — Zu Lyckholm gehört Kullenäs, welches freilich 1773—89 zu Birkas gerechnet wurde, Österby und Rösta in Egeland.

§ 145. a. Kullenäs, Kullenäsby, Kullanas, Kollanas, von kulle, Bergspize, also Bergvorgebirge, welches auf eine Zeit deutet, in welcher der untere Heuschlag, der über 1 Werst breit ist, noch von Wasser bedeckt war, oder Ruckhoff, weil es lange Zeit der einzige Hof auf Ruckö war, hatte 1588—1625 $4\frac{1}{2}$ Haken, war 1625—79 Hof, 1693—1782 Dorf von 3 Haken, 1782—98 eine Hoflage von $1\frac{1}{2}$ H. und jetzt wieder ein Dorf von $1\frac{1}{2}$ Haken und 3 Gesindern, zugleich aber eine Hoflage, auf der 50 Stück Rindvieh gehalten werden.

Kullenäsby gehörte 1614 dem Rittmeister Jörgen Adricas unter frälse und frälsemannatjenst (adl. Freiheit und adlichem Dienst oder Kriegsdienstpflichtigkeit), der 1625 hier eine Hoflage einrichtete. Nach dem Tode seiner Wittve fiel Lyckholm an M. G. de la Gardie, der 1665 Worms und Ruckö für 60,000 rd. an D. W. von Königsmark verpfändete, und 1681 verkaufte. — 1679 wurde der Hof nach Paschley verlegt. 1690 wurden diese Güter unter Sequester gelegt, und 1693 der Gräfin Lejonhufwud oder Lewenhaupt pfandweise überlassen, 1728 aber mit Lyckholm der Familie Richter zuerkannt. — 1765 klagten die Bauern über ungerechte Behandlung, und es wurde ihnen vom Kaiserl.

§ 145.

Justizcollegio 1773 eine Entscheidung zu Theil, die sie bei ihrer alten Freiheit schützen sollte, aber die Folge hatte, daß sämtliche Bauern ihre Stellen verließen, weshalb 1782 hier eine Hoflage angelegt und zu Birkas gezogen wurde, was 1798 ein Ende nahm.

146. b. Desterby, Österbu, Gusterby, gespr. Aisterbi, Dösdorf, weil man die südliche Hälfte von Ruckö als Desterwacke bezeichnete, hat 8 Haken, 17 Bauer = Gesinder unter denen 5 ehlin., 7 Windmühlen und einen Krug. 1450 wird die Richtung der hapsalschen Gränze bestimmt: van dem cruswege vp Österbu vp dort nucke hoybers ouer de engelepye, d. i. von dem Kreuzwege auf Österby auf der Nucke, gegenüber Engeleby. S. § 154. — 1620 gehörte es zum Schlosse Hapsal, 1627 W. von Tyfenshusen auf Lebenszeit, auszulösen von Jacob de la Gardie. Später war es immer mit Lyckholm verbunden, obgleich es davon durch das birkassche und schodanäsche Gebiet getrennt ist. — In der Nähe des Kruges lag sonst ein hölzernes Strandwächterhaus, da es aber 1825 verfiel, wurden die Strandreiter, ein Unterofficier mit 3 Mann (zu Fuß) im Dorfe Desterby einquartirt.

Der österbysche Krug heißt bei den Bauern Koggkrö, wie auch der in der Nähe liegende große Stein Koggstein, die Landspitze Koggnäas und die Landungsstelle Koggham genannt wird. — Kogg ist asw. und as. ein Kahn, Schiff, mlat. *coggo*, holl. *koggre*, isl. *kuggr*, felt. *eweh*, engl. *cock*, *cockboat*, frz. *coche*, lett. *Kuggis*, wovon Kocksher, Koggskär, im revalschen Busen, das Gefinde Koggen auf Ruckö, viell. auch Koxsta (§ 140), Kokenhusen und die Ruckuwacke auf Dagö ihre Namen haben.

§ 147. c. Lyckholmby hatte 1693 3 Gesinder, deren 2 zu Paschley, welches damals wie Lyckholm noch im Besiz der Familie Königs = mark war, und 1 zu Udenküll gehörte. Es ist wahrscheinlich gleichbedeutend mit Lyckholmsgården, und ein Gefinde wird auf dem Udenküllholm gelegen haben. S. § 144. 148. Von den beiden Lyckholmschen Gef. haben die Inseln Matsas = saar und Jürri = saar, so wie das Hofsfeld Matsasgård den Namen.

d. Röstta, Rosendall, Rosdahl, Rosenthal oder Rosens Thal vielleicht von einem früheren Besizer Rosen, wie Rosenhof von Carsten von Rosen benannt ist, gehörte 1620 dem Schlosse zu Hapsal, kam aber 1637 an Richolz und vor 1790 an Lyckholm. Jetzt hat es 3 Bauer = Gesinder.

5. Udenküllholm.

§ 148. Der kleine Holm, den B. v. Höfeten 1522 an Udenküll vertauschte (§ 142), scheint den udenküllschen Holm zu bezeichnen, der von jeher zu Udenküll gehört hat und bei hohem Wasserstande eine Insel bildet. — 1591 wurde Udenküllholm, der 100 Fuder Heu

eingetragen pflanzte, und der vor Alters von einem Bischöfe von Hapsal nach Udenküll gegeben war, wieder unter das Schloß gelegt. Doch muß er später restituirt sein. 1627—93 bildete er einen Theil von Lyckholmby. S. §. 147.

Die Insel besteht aus einem über 1 Werst langen, $\frac{1}{2}$ Werst breiten, zum Theil bebauten Landrücken, nebst daran sich schließenden trefflichen Heuschlägen zu 700 Saden Heu, und Niederungen, in denen Rohr (räwash) in ansehnlicher Menge (1848 über 25,000 Bund) geschnitten wird. Seit 1844 sind die Heuschläge und Rohrschnitte zwischen Udenküll und Wiesenau in der Weise getheilt, daß dem ersteren nebst dem Bauer-Ges. $\frac{2}{3}$ derselben überlassen wurden. — In der Nähe liegen einige kleine Inselchen, die sich allmählich vergrößern oder mit einander zusammenwachsen, wie Kuddogrunn, Kuhgrund, und von denen die nach Westen liegenden Uaküllarim heißen, im Gegensatz der am Strande des festen Landes liegenden, die man Sauniarim nennt. Daneben liegen die Insel Matsusjaar und Wönnojaar, auf welcher ein ungeheurer Felsblock, Suur-Kiwwi.

6. Paschlep.

§. 149. Paschelapiby, Pässelepby, Paslep, Paschlep, gespr. Päschl'up, ehstn. Pasleppi-mois, vom ehstn. pask, Sumpf, Roth, vgl. Pasja (§ 128), und lep, Eller, oder finn. läpi, Loch. Viell. aber kann man die so häufige Endung lep eher von löpma, aufhören, finn. loppua, sich endigen, ableiten, so daß es Ende des Sumpfes bedeute, wofür Heinrich d. Letten Loppogunde, Endbezirk, der Name der Lappen (s. Lehrberg Untersuch. S. 221 f.) und die Ortsnamen Otsamois, Wiimsemois, Endgut, sprechen. — Der ganz ehstn. Name deutet auf frühere Besetzung durch Ehsten und stammt aus einer Zeit, in welcher das Meer noch weiter das Land überfluthete, und noch mehr Morast an den Ufern und Buchten vorhanden war; doch werden noch jetzt manche Heuschläge von Paschlep jährlich überschwemmt. — Durch die Form Pässelep suchten sich die Schweden dieses fremde Wort mundrecht zu machen, indem sie es an päske, Östern, anlehnten.

§ 150. Im Dorf Paschlep, das früher zum Hofe Kullenäs gehörte, wurde 1679 durch M. G. de la Gardie der Hof Paschlep eingerichtet, indem von den 13 Haken des Dorfes 5 als Hofshaken abgenommen wurden. — Seit der Zeit wurde es nebst den Dörfern Paslep, Hössby, Störharja und Cuby immer zu 20 Haken gerechnet. 1818 hatte es 221, 1834: 250 m. S. 1850 in 45 B. Ges. 242 m. 251 w. S. zusammen 493 Personen, worunter 218 m. und 236 weibl. Schweden. — Paschlep wurde 1690 größtentheils reducirt, und wegen einer Schuldforderung an die Familie de la Gardie und Königs-marsch 1728, nach 70 jähr. Proceß der Familie Richter überlassen. Gegenwärtig gehört es dem wirkl. Staatsrath J. von Anorring.

§ 151.

§ 151. a. Pasfley, Dorf, hatte 1588 — 1627: 15 Haken, 1850: $6\frac{2}{3}$, und gehörte 1620—42 J. Adrias und seiner Frau, später J. de la Gardie. 1679 wurde ein Theil des Dorfs nach Högåsen versetzt, und an der Stelle des alten Dorfs blieben nur einige Gef., näml. Gamlasgårdar und Dölbäck, Döbäck oder Dödbäck, die später auch eingingen. Jetzt liegen die 20 Gef., worunter 3 chsn., in der Nähe von Högåsen.

§ 152. b. Hosby, Hößby, Høseby, Husby, Huesby könnte von hus, Haus oder hōw, Hof, Gut abgeleitet werden. Wenn ersteres auf das Schloß Hapsal bezogen würde, so könnte der in der Nähe gelegene Thiergarten dafür sprechen, doch ist eine besondere Beziehung auf Hapsal nicht nachzuweisen. Auch die Ableitung von hōw hat gegen sich, daß der nahe Hof Kullenäs, auf den diese Benennung doch allein bezogen werden könnte, erst 1625 angelegt ist, während Hosby schon 1588 erwähnt wird. — Die älteste Form Hößby weist auf hō, Heu hin, was nicht unpassend ist, da zu diesem Dorfe gute Heuschläge gehören. Vgl. Hoespe und Høshnuffa § 116 und 161. — „Wenn aber Anlaß wäre“, bemerkt Herr Akademiker Sjögren, „Hosby für eine sehr alte Ansiedelung zu halten [1620 wird es Hößby geschrieben; es ist für 1588 die Hakenzahl von Hosby angegeben, aber in einer späteren Aufzeichnung], so könnte man den Namen von hōg, tumulus, ableiten, welches Wort die alte heidnische Zeit bezeichnete, in welcher es Sitte war, die Todten nicht mehr zu verbrennen (hūnaold), sondern unter Hügeln zu bestatten (haugaold). Daher in den altschw. Provincialgesetzen der Ausdruck hōga byr, von einem uralten Dorfe, und die noch jetzt nicht erloschene Redensart: af hedenhös, d. i. af hedenhōgs tid, seit der Zeit der Heidenhügel.“ Zwar wird diese Ableitung weder durch einen tumulus, noch durch eine Sage unterstützt, doch, ist sie wohl der von hō, hof und hus vorzuziehen. Hosby wurde 1614 Jürgen Aderkaß zu Lehn gegeben, um 1650 gehörte es De la Gardie, später der Gräfin Löwenhaupt und wurde 1734 der Familie Richter eingeräumt, die es von Kullenäs zu Pasfley zog.

§ 153. c. Störharja, Storeharien, Groß=Harien (gr. Bergücken, s. § 143) war nach der Sage ursprünglich nur von einem Schneider bewohnt, der sich hier eine kleine Badstube erbaut hatte. — Von Hartmann wird es zur Osterwacke von Eyslandt gerechnet, obwohl es weder im Osten noch auf Egeland liegt, und hatte 1588—1642 6, seitdem 4 Haken. Störharja theilte die Schicksale Hosbys und gehörte bis 1693 zu Kullenäs, seitdem zu Pasfley. Es liegt auf derselben Insel mit Eil-Harja, und ist durch die Fälvik (Vogelbusen, von fäl für fogel, wegen der reichen Seevögeljagd) von Egeland getrennt. Der südliche Theil der Insel heißt Mänsland und Mänsort, s. § 143. Die nördliche Spitze wird Harbonäs, d. i. Vorgebirge der Bewohner von Harja genannt.

§ 154. d. Enby, Ennby, Eneby, Einby gespr. Emby, Ainby oder Ainby von en, enebusk, Nu. ain, ein, Wachholder, hatte 1588—1625 11 Haken, und 1693 25 B.=Gef.; gegenw. nur 11 Gef.

auf 3 Haken. Unter dem 1450 erwähnten engeleppe bei Dsterbu (§ 146) ist wahrlich Enby zu verstehen. Ist diese Form die ursprüngliche, so wäre der Name eher von äng, isl. engi, Wiese, von dem ehst. lep, Ende (s. § 149; doch vgl. das isl. leppr, Lappe, Locke) und von by, abzuleiten, also als Wiesen-enddorf zu deuten. — 1604 wurden 2 Haken von Enby dem Jähudrich M. Brömmer als Lehn gegeben und 1613 confirmirt. 1620 hatte er dieselben als Unterpfand für 3359 rd. 1625 erwarb das Dorf Jac. d. l. Gardie; 1693 war es zum Theil reducirt, und seit 1734 gehört es zu Paschlep. — Zu Enby rechnet man den Krug Dsö (Hügelrücken-Insel von äs und ö), der auf einer Anhöhe liegt, von niedrigen Heuschlägen umgeben, die sonst gewiß vom Meere überspült wurden. Die Deutschen und Ehsten nennen diesen Krug, von wo aus gewöhnlich die Überfahrt nach dem nur 3 Werst entfernten Worms Statt findet, Wosö, Wöse. Vgl. § 70.

Außerdem sind unter Paschlep zu erwähnen: 1. Dürgåår. Vgl. § 137. 2. Ramsholm, Ramsen, d. i. Ramsöen, Vockinsel(?). Vgl. Ramsholm im Rsp. Pargas in Finnland, Ramö oder Rammosaar bei Neval und Ramed bei Trondhjem. Die Insel wird als Heuschlag benutzt, und einen Theil davon haben die enbyschen Bauern vom Pastorat gemiethet. — 3. Täl'näs, von täl'n, töl'n, Netzstrick, weil hier viel gefischt wird und fast beständig Netze hängen, die Nordwestspitze der Nud. Hier steht ein Strandwächterhaus und ein Häuschen, welches jährlich im Sommer und Herbst von rundözen Seehundschützen bewohnt wird, die für ihren Fang den Zehnten bezahlen. — 4. Dëback und 5. Gamlasgårdarna, s. § 151. — 6. Umpa, eine kleine Insel neben Ramsholm, unbewohnt. — 7. Der südliche Strand heißt Minby=aur; die kleinen Inseln Bunnatholm und Adagrunn, welche durch die tiefere Stelle Minby=göl'e vom Ufer getrennt sind und sich an die mehrere Werst lange enbysche Sandbank anschließen, rechnet man mit zum Strande (aur), da sie nur Grand enthalten und gewöhnlich kaum aus dem Wasser hervorragen.

7. Schodanäs.

§ 155. Skotnäsby, Skottenäs, Skotanäs, Skodanäs, Schottanäs, Schäddanäs, Schodanäs hat wohl seinen Namen von dem auf Worms, Nud und Rogö sehr gebräuchlichen skoda, skäda, niedrige Landspitze, isl. und altsw. skot, Ecke, Winkel, also Landzungen-vorgebirge, was die Lage des Guts ziemlich gut bezeichnet. — Doch könnte man vergleichen skoddene, skoter, was noch in Wichterpal für Porst, wilden Rosmarin, *Ledum palustre*, sw. sqwattra im Gebrauch ist, also Porstcap, da dieses Gewächs sich in der That hier häufig findet. — Der Name Tahhoküllä, welchen die Ehsten diesem Dorfe beilegen, bedeutet Schleifsteindorf, von takk, Gen. tahho, da sich am Strande zuweilen Schieferstückchen finden.

§ 156.

1588—1627 hatte Skodanäs 5 Haken, 1850 nur 2, nebst 6 B. und 7 L.-Gef., unter welchem 5 ehstn., und 4 Windmühlen im Dorfe Skodanäs. Unter den 122 Bewohnern sind 35 m. 35 w. zus. 70 Schweden.

Der skotnische Strand lag schon 1591 unter dem Schlosse Hapsal und so auch 1620 das Dorf Skotnäsby, welches 1627 von Jacob de la Gardie an W. v. Lysenhusen und 1658 von M. G. de la Gardie an die Wittve M. Brümmers, Agneta Schirstedh für 900 rd. überlassen wurde, deren Schwiegerohn Mirow daselbst 1663 den Hof Skodanäs anlegte, 1683 wurde es für ein Allodium erklärt und von der Reduction eximirt. — 1704 kaufte ein Aeltermann Jürgen Spiel die 6 Bauern des Dorfes mit allem ihrem Vieh für 470 rd. Spec. und 1709 auch die Hoflage für 200 rd. zu 64 Weissen und 100 rd. Banco Species zu 70 Weissen gerechnet. 1726 erwarb es die Familie von Gersdorf, die es 1775 auf 99 Jahr pfandweise für 6500 Rubel verkaufte. Nachdem das Gut durch verschiedene Hände gegangen war — nach einander besaßen es C. J. von Hellwig, Fräul. Meyendorff, J. G. von Bogdt, D. N. Römlingen, M. W. Rose und J. Baltrusch — kaufte es 1841 der spätere Staatsrath Dr. C. A. Sunnius († 1851 den 28. Apr.) pfandweise auf 33 Jahre für 40,000 R. B. d. i. 11,428 Rbl. 57 Kop. S.

D. Egeland.

1. Name.

§ 156. In den Privilegien der Schweden von 1600—1689 wird die von Schweden bewohnte Küstenstrecke zwischen Hapsal und Spitham der Halbinsel Nuckö gegenüber durchgängig Eyland genannt; in dem Privilegio Hapsals von Bischof Weinrich *de anno* 1391 (s. Urk. C. 1), so wie in C. Hartmanns Wackenbuch heißt sie dagegen Eyland, Inselnd, woraus vielleicht Egeland corrupt ist. Jetzt ist der Name überall vergessen; da diese Gegend allgemein durch Riggulwælde, Gebiet von Nickholz, oder die Namen der übrigen Güter bezeichnet wird. — Da jedoch die Benennung Egeland lange Zeit hindurch in fast ausschließlichem Gebrauch gewesen ist, so wollen wir ihr das verjährte Recht nicht schmälern.

In seinen natürlichen Verhältnissen ist der südliche Theil von Egeland der Halbinsel Nuckö ähnlich, nur fruchtbarer, da einige Bäche, wie der Sallajoggi, ihn bewässern. Der nördliche Theil ist theils sandig, aber mit Wald bewachsen, theils morastig, und enthält eine Menge kleiner Seen, wie Gamlaträsk, Söderträsk und Allikajärw. Die kleinen Bäche trocknen im Sommer fast ganz aus.

Auf Egeland, welches von den Kirchspielen Pönal und Kreuz begrenzt wird, während die Fülwik, die 3. Silme und die Suttleysche See es von Nuckö trennt, liegen jetzt 4 Güter, nebst einigen Dörfern, die zu zwei pönalschen Gütern gehören. Früher aber rechnete man noch einige Dörfer von Pönal hieher, da sie auch von Schweden besetzt gewesen zu sein scheinen, nämlich Nyby, Ingeby, Sallajöggi und Saunia, in denen jetzt nur Ehten wohnen. Ferner hielten sich auch einige Dörfer von Nene zur nuckö'schen Kirche.

2. Dörfer.

§ 157. Die schwedischen Dörfer, die jetzt etwa in den Grenzen des alten Egeland liegen, halten sich zu den beiden nuckö'schen Kapellen, die zwischen 1596 und 1627 angelegt sind, nämlich alle richhol'schen Dörfer zu der rosle'schen, die übrigen zu der suttley'schen. Einige der früher schwedischen Dörfer sind in Pönal, andere in Kreuz eingepfarrt.

Zur rosle'schen Kapelle gehören: 1) Richhol; mit den 13 Dörfern: a. Bergsby; b. Gamby; c. Gräswöd; d. Gäwerswöd; e. Haubrink; f. Kellskog; g. Luggårdarna; h. Ölbäck; i. Poy; k. Prästa nebst dem zu Lyckholm gehörigen Röstä; l. Roslep; m. Rickull; n. Spitham.

Zur suttley'schen Kapelle: 2) Suttley mit Suttley und Fülwik; 3) Dirflätt mit Dirflätt, von dem ein Theil zu Taibel gehört. 4) Römöküll mit Kluttapp, Farkulla und Mustjö. 5) Zu Nyby gehört Pärskäfer oder Rih-Römöküll, Stördigerkog, früher Zemmark genannt, jetzt Metsküll, und Lilldigerkog oder Klanema.

Zu Pönal: 7) Der Hof Nyby mit Imby. 8) Sallajöggi. 9) Saunia, 10) Udenküll, wozu sonst Bissholm, jetzt nur Udenküllholm gehört. 11) Wiesenau, wozu Kootsijosal.

Zu Kreuz: 12) Nene, unter welchem Gute einige Dörfer früher schwedisch waren.

Schon 1588 sind die Namen dieser Dörfer ähnlich aufgezeichnet, nur sind Storharja, Lilharja mit Bissholm hinzugerechnet, so wie die Dörfer Nyby, Ingeby und Sallgellby; dagegen werden nicht erwähnt: Gamby, Gräswöd, Gäwerswöd, Kellskog, Luggårdarna, Prästa, Fülwik, Farkulla und Mustjö, wie auch Saunia, welches mit zu Suttley gehört zu haben scheint. — Die Hakenzahl von Egeland betrug 1585: $72\frac{1}{2}$, 1588 ohne die beiden Harjas und die pönalschen Güter 55, mit den letzteren 77 Haken. 1620: $85\frac{1}{4}$ Haken, von denen die Besitzer 12 selbst bearbeiteten, während e. 37 wüste lagen. 1627: $39\frac{1}{2}$, indem nur die besetzten gezählt sein mögen; 1693: $44\frac{1}{2}$ Haken. 1790 zählte man in dem zu Nuckö gehörigen Theile 23 Dörfer, $37\frac{1}{2}$ Haken, 132 Bauer- und 66 Kostreiber-Gesinde, zusammen 198 Gef., unter welchen 10 Krüge, 5 Mühlen und 2 Strandhäuser. — 1850:

§ 158.

22 Dörfer, 128 B. Gef., wovon 102 schwedische und 26 ehstnische; 52 Löstreiber, wovon 35 Schweden und 17 Ehstn, also zusammen 163 Gefünder, 52 Windmühlen, 1 Wassermühle, 10 Krüge und 2 Strandhäuser, nebst einer Strandwachenstation.

3. Rickholz.

§ 158. Rickul, Reicholdz, Ryckholt, Rickholt, Rickhold, Rickolt, Rickholz, ehstn. Rikkolti mois, schw. Riggul, Riggulswælde (Gebiet), kann seinen Namen wohl von nichts Anderem haben als von ria, ria, die Rie, Korndarrscheune, und kulle, Berggipfel, wenn es nicht vom ehstnischen külla, Dorf her stammt. Aus Rikulle, Rienhügel, — vgl. das häufige Riback, Ribaka — konnte leicht durch Germanisirung Rickholz werden, was man auf deutsche Stämme rik, reich, holt, Holz zurückführen zu können meinte.

Obgleich dieses Gut aus einer Menge einzelner Besitzungen zusammen geschmolzen ist, scheint doch schon frühe Rickull als das Hauptgut betrachtet zu sein, und die 4 Haken Landes, die R. Woldäck 1620 in Rickholt, Ölle-Bäck, Sobrinkby und Böha selbst bearbeitete, lagen alle wohl unter Rickholt, bildeten also den Anfang des Gutes Rickholz, welches 1834: 17 $\frac{1}{4}$ Haken, 433 männl. 437 weibl. zusammen 870 Seelen zählte, wovon 414 m. 402 w. zusammen 816 Schweden. Die Angaben der Landrolle weichen von den Revisionslisten etwas ab. — 1853: 424 m. und 452 w. Schweden, 9 m. 7 w. Ehstn, in 65 B. 20 L. Gef. und 6 Krügen. — Das Gut ist ungemessen, enthält aber mit Suttlep und Kömüll zusammen fast 100 □ Werst. Vgl. § 163.

§ 159. 1604 den 12. October erhielt Robert Woldäck, Leutnant unter Engelsbrecht von Lisenhusens Phana, als Pfand für 3919 Daler Rest die Dörfer Rickul mit 6 Haken, Sobrinkby 2 $\frac{1}{2}$ Haken, Öllebäck $\frac{1}{2}$ Haken, Böha 1 Haken nebst 2 Mühlen und 4 Löstreiberstellen, welches ihm 1614 den 15. April von Gustav Adolph confirmirt wurde. Später gehörte das Gut de la Gardie, Rosenbach, Metstaken und seit 1704 Baron Taube, dessen Nachkommen es noch besitzen.

§ 160. a. Bergsby, Bäragsby, Berseby, Bärfschy, Bäragsby, Bergdorf, hatte 1588—1850: 3 Haken. 1610 den 12. August wurde es dem Hauptmann auf Radis: Gert Guten oder Giärt von Gächten als Lehn gegeben, und gehörte von 1627 an de la Gardie, der es G. v. Lisenhusen verpfändete. Seit 1653 bildete es einen Theil von Rickholz.

b. Gamby, wahrscheinlich von gammal und by, Aldorf, ehstn. Wannaküll, gehört seit 1642 zu Rickholz.

c. Gräs wöd von gräs und swed, Rodestelle, oder wöd, Holz, Wald, wo Gras wächst, war 1790 ein Löstreibergefünde gegenwärtig eine Hoflage (hös-kria-går) bei Kellskoq.

d. Gåwerfswöd von hafre und swed, Rodestelle, mit Hafer besät.

§ 161. e. Haubringt, Højbringt, Hofbrint, Hobrindby, Hochbrinck, Häffbrinck, von hau, sw. hög, hoch, und brinck, Hügel, da es ziemlich hoch auf einem Sandhügel liegt. — 1606 zählte man 4, 1627 und 42: 5, 1693: 10, 1790: 5 Ges. nebst 6 Lostr. Auch wird 1625 einer Mühle erwähnt, der sich ältere Leute noch erinnern, da sie erst um 1800 eingegangen sein soll. 1604 wurde dies Dorf an Robert Woldeck verlehnt, und ihm den 15. April 1614 bestätigt. Vgl. § 159. 1620 hatte er es pfandweise, und es hat seit der Zeit alle Schicksale mit Ricksolz getheilt.

f. Kellskog, Kellekog, von kalla, Quelle, isl. kelda, Morast, und skog, Wald, Quellwald, wegen der kleinen Quelle, die in der Nähe fließt, oder der Löcher auf dem Heuschlage. S. § 18. Der ehstn. Name ist Piomets. 1693 lagen hier 2 ricksolzische Ges., 1790 ein Losstreiber; jetzt ein von einem Krüger bewohntes Gesinde. In der Nähe sind viele Heuschläge, die unter die nuckschen Bauern vertheilt sind. Nach der Sage hat einmal ein großer Waldbrand die ganze Gegend mit Verderben bedroht, indeß gelang es den herbeieilenden Bauern, durch Fällen von Bäumen der weiteren Verbreitung desselben ein Ziel zu setzen. Dafür sollen die Helfer hier Heuschläge erhalten haben. Diese Heuschläge, Höshtmussa genannt, sind häufig überschwemmt, werden nur alle zwei Jahr gemäht und können nie befahren werden, weshalb das Heu auf den Armen heruntergetragen werden muß, wobei man nicht selten bis an den halben Leib einsinkt. S. § 18. . . Während der Kriegszeit sollen sich die Einwohner hier geborgen haben, da die Feinde ihnen nicht zu folgen wagten. Das Wasser in den Quellen oder Löchern ist so kalt, daß man um Johanni nicht ohne Passeln da gehen kann, und enthält Ocker, wodurch die Füße angegriffen werden. Unter dem Ocker ist klares, schönes Wasser. Auf Mellins Karte ist an dieser Stelle ein See gezeichnet.

g. Lur, Lurgårdana, Gesinder des Lucas, kommt erst 1790 vor. Früher lag hier ein Strandhaus.

§ 162. h. Delbäck, Delbeck, Olbeck, Öllebeck, Ölle Bäck, jetzt Elbisjärja oder Elbige, Bierbad (?), oder wenn Olbäck die genuine Form ist, Altbach oder Oles (Olofs) Bach, war 1604 an Rob. v. Woldeck verlehnt und theilte seitdem die Schicksale des Hauptgutes.

i. Poy, Pöha, Pöhä, Pöe, Poyby, Poyheby, Poye, jetzt Pai, auf welchem 1614 Poy Thomas wohnte, ist seit 1604 mit Ricksolz verbunden.

k. Prösta, Prostad ist ein Theil des Dorfs Rösta (§ 147) und hatte 1686 ein Gesinde, in welchem ein alter Kohlenbrenner Lucas Simonsen wohnte, der Fisch- und Butter-Tonnen machte. 1701 gehörte es zu Ricksolz, aber 1790 zu Suttley und blieb bei Neuenhof, bis es 1826 Baron Taube kaufte.

§ 163. l. Roslep, Rotslepдорff, Rodslep, Rotsläpby, Rugelepby, gespr. Roshlup, Rusyl'up, hat seinen offenbar ehstn. Namen wohl von rootsi und lep, schwedische Eller, oder schwedisches Ende. Vgl. § 149. — 1605 den 18. Dec. wurde Roslepdorff aufm Ehlandt

§ 164.

4½ Haken nebst allen den wüsten Landen, so dazu gelegen, dem Rittm. Engelbrecht von Tiesenhausen für 386 rd. verpfändet. Seit 1683 zu Rickholz. — Seit 1627 bestand hier die Kapelle, zu welcher die richholz= schen Dörfer sich halten, die aber vor etwa 20 Jahren vornämlich durch die Bemühungen und auf Kosten des Herrn Amtmanns Rösler auf Rickholz neu von Stein aufgebaut ist. — Unter Rosley ist noch jetzt ein unbedeutender Hafen, der aber früher bis dicht ans Dorf gegangen sein soll, weshalb der dazwischen liegende, ½ Werst lange Heuschlag Rosleyham= nen heißt.

m. Rickul, Rickull, Rickolt, richholz=sches Dorf, gespr. Riggul, hatte von 1588—1625 6 Haken; 1620 waren wohl 4 Haken von demselben zur Hoflage eingerichtet. S. § 158. — Die noch jetzt vorhandene Wassermühle, die aber nur im Frühling und Herbst genug Wasser hat, welches aus einer Niederung, Träck genannt, ihr zufließt, bestand schon 1591.

§ 164. n. Spitham, Spythammar, Spythambre, Spuithamn, Spithamber, Spithammar, Spitshammar, Spizhammar, Speitag, Speitham, jetzt gewöhnlich Ham oder Spit=ham genannt, leitet Porthan ab von spuit, Spieß, und hammar, steiniger Waldhügel. Besser paßt auf dieses an der nördlichen Spitze von Egeland gelegene und mit den beiden kleinen Häfen Spit=ham und Dir=ham (Dirg=hamn, großer Hafen) versehene Dorf die Ableitung von spets, spiß, die Spitze, und hamn, altschw. hamn, Hafen. Spitham gehörte 1591 dem Schlosse Hapsal und war 1620 an Fromhold von Tisenhusen verlehnt. 1627 wird es in dem Visitationsprotocoll von Nuckö nicht erwähnt, da es wahrscheinlich mit der Kapelle zu Rewe zum Pönalschen Kirchspiel gehörte, denn 1637 ist eine Frau von Tiesenhausen von Spit=hamber bei der Kirche zu Pönal beerdigt. Jacob de la Gardie, dem es in demselben Jahr zufiel, verpfändete es an A. v. Burghausen und 1642 an Rosenbach. Seit der Zeit war es mit Rickholz verbunden. 1790 bestand hier schon das Strandhaus, in welchem jetzt ein Capitain und 8 Strandreiter wohnen.

Andere Localitäten unter den richholz=schen Dörfern: Aspe=lån, Espenhain; Borgrunn, 2 Faden tief, vielleicht Abor=grunn, Barsch=grund; Djapar=mussa; Etsus=skö; Håmargrunn, eine Elle unter dem Wasser; Höwögrunn oder Riggulgrunn, eine Insel, die 60—70 Saden Heu trägt; Hysbackstain, Haushügelstein; Hysback=grunn, gewöhnlich eine Halbinsel; Lair=grunn, Lehmgrund; Lilh=grunn, kleiner Grund; Pai=grunn, Grund unter Boy; PÅsmå=grunn, PÅsmå=flåto, PÅsmå=stain, von einem Hofsfelde, PÅ=små; Shåöl=grunn, Seehundsgrund, 5 Werst vom Lande, 2 Faden tief, 4 Werst lang; Smi=hurwa, Ringelzaun, früher mit einer Schmiede; Strån=mussa, Strandmoor; Stack=grunn; Sumpas=grunn, sum=pfiger Grund; Trapp=hurwa, Treppenringelzaun; Wit=flåto, See=hunds= oder Buchstein.

4. Suttley.

§ 165. Suttley, Suttleyby, Suttley, ehstnisch Suttleppi mois, ist seit etwa 1730 ein Gut und Dorf; das Dorf wurde von 1588—1850 zu 12 Haken berechnet. — B.=Ges. waren 1627: 20, 1693: 42, 1850: 15 schwedische, 4 ehstnische, 8 schwed. und 3 ehstn. L.=Ges., zusammen 30 Ges., 6 Windmühlen, 1 Krug, 121 m. 112 w. Schweden, 25 m. 33 w. Ehstn, zus. 291 Pers. — Die Mühle, die 1606, 1625 und 1790 erwähnt wird, ist jetzt eingegangen.

§ 166. 1620 war Suttläpby unter dem Schloß Hapsal behalten, doch war es Hans Färßen für 1000 D., die er dargeliehen, auf seine und seiner Frau Lebenszeit eingeräumt, gehörte 1625 Jacob de la Gardie, wurde nach 1693 reducirt, und 1728 der Familie Richter restituirte. Seitdem war es ein Nebengut von Neuenhof und wurde 1830 an Rickholz verkauft. Die Bewohner des Dorfes mögen ursprünglich, aus dem ehstn. Namen zu schließen, Ehstn gewesen sein, dann aber waren sie Schweden, unter welche sich nach der Pestzeit allmählig Ehstn einmengten, so daß die Bevölkerung gegenwärtig eine sehr gemischte ist. — Fülwik, ein Krug nebst 3 L.=Ges. an der Fülwik (s. § 153), wird erst 1790 erwähnt. — Über Prösta s. § 162.

5. Dirflätt.

§ 167. Degerflätt, Digerflätt, Diersletby, Dirflätby, gespr. Dillet, von diger, isl. digr, dick, groß und slätt, Ebene, heißt ehstn. Aukley, Lohende, oder Haudleppi. Grubenende. 1588—1625 hatte Dirflätt 6 Haken, von denen 4, später 5 nach Taibel gehörten. 1850 gehörte zum Gute 1 Haken mit 9 L.=Ges. 8 m. 7 w. Schweden und 15 m. 18 w. Ehstn; doch der größte Theil des Dorfes, nämlich 7 Bauer- und 4 Lostreiber-Gesinder mit 44 männl. 48 weibl. Schweden nach Taibel, obgleich sie sich zu der Kirche in Nuckö halten. Der Hof Dirflätt wird von einigen Lostreibern bearbeitet; die Felder sind klein und schlecht, und liegen mit den Feldern der zu Taibel gehörigen Bauern in Schnurstücken, so daß selbst ein Theil der Hofserie auf fremdem Gebiete stehen soll. Die Gutsherrschaft hält sich selten dort auf, und wegen der Entferrnung von der Hauptkirche wissen die meisten ehstnischen Bauern nicht, wohin sie sich halten sollen, so daß die Neuerung eines derselben nicht ohne Grund war: „Wir haben keinen Bauern, keine Felder, keinen Herrn und keine Kirche!“

§ 168. Ein Haken von Degerflätt gehörte 1596 dem Pastorat Nuckö, und wurde später der Frau Patelsk verlehnt. Nämlich 1606 räumte Graf J. Fr. von Mansfeldt der Wittve des Söran Pattküll, Gerdrut von Zweiffeln (Ziufwel), Armuth halber Dirflätt auffm Gyländ ein. 1627 fiel das Gut an de la Gardie, wurde mit Taibel zusammen um 1693 Kronsbeyß, bis auf den Hof, der um 1718 dem Pastor Hafselsbladt, später zu Rickholz gehörte. Um 1825 wurde derselbe an Chr. S. Thede verkauft. Nicht weit vom Hofe steht eine früher sehr schöne

§ 169.

und große Linde, mit niedrigem, 4 Fuß dickem Stamme und ausgebreiteten Ästen, die früher den durch die 3te Silme fahrenden Schiffern zum Wahrzeichen gedient haben soll. Sie gilt für so heilig, daß in der sehr holzarmen Gegend Niemand es wagt, ein Stück von den herabgefallenen Zweigen wegzunehmen. Vgl. 355.

6. Römfüll.

§ 169. Römfüll, Romfüll, Rumkyll, Hügelrüdendorf, ist der ehstn., zuerst 1688 vorkommende Name für das schwed. Dorf, Kluttorp, Klottorp, Klottorphy, Klättorp (von Klot, Kloß, Erdkloß und torp, Rathen, Gefinde, oder vom isl. hlutr, goth. hlauts, Loos, isl. hluti, Theil, wovon sw. lot, Lotte, Ackertheil), also Kloß- oder Theil-Gefinde. Der Hof besteht seit 1642 und hatte bis 1693: 3, 1850: 7½ Haken, mit 136 m. 155 w. Seelen, worunter 85 m. 102 w. Schweden, in 10 schw. 7 ehstn. B. und 5 schw. 2 ehstn. Postreiber-Gef. und zwei Krügen. S. auch § 170. — 1642 gehörte Kluttorp erblich dem Statthalter von Hapsal, Hans von Fersen, in dessen Familie es bis 1853 verblieb, und ist jetzt an H. von Taube auf Nischolz vererbt. Zu Römfüll gehörte früher das Gütchen oder die Gelegenheit (Landhaus) Fersenshof bei Hapsal, ½ Haken groß, jetzt an Weissenfeldt abgetreten; wahrscheinlich dasselbe, welches auch Korjena neben Loenhölm oder Loemaggi heißt. Vgl. § 91.

§ 170. a. Kluttorp oder Stöt-Römfüll, hatte 1588—1625 5 Haken, von denen 2 im Jahre 1620 eine Hoflage bildeten. 1613 wurde Klottorphy dem Reiter J. Brink für 618 rd. verpfändet. Da er 2 Haken selbst bearbeitete, wurden ihm nur für die besetzten 2 Haken 11 Ellen, und die Postreiber (1 Haken = 30 rd. 1 Elle = 1¼ rd. 1 Postr. = 3¾ rd.) jährlich 85 rd. abgerechnet. — 1625 löste es der Statthalter von Hapsal, Hans v. Fersen ein mit eigenem Gelde, und behielt es unter der Bedingung, daß es nach seinem Tode an die Krone fallen solle. 1627 aber verließ es ihm Jac. de la Gardie erblich für 3000 rd. schwed. So ist es denn bisher in der Familie Fersen geblieben.

§ 171. b. Dansäker hat wohl schwerlich seinen Namen von den Dänen, da es erst 1790 vorkommt, sondern von Daniel. Es ist jetzt ein Theil des Dorfes Kluttorp.

c. Färkulla, Färküll, ehstn. Warküll od. Warklakörts von fär, fäl', sw. fager, schön, also schöner Hügel, ein Krug in der Nähe von Römfüll.

d. Mustjö, von must und jöggi, Schwarzbach, gespr. Mustja, heißt schw. Mälarn, Mäölnarn, d. i. mölnare, von der erst 1838 niedergedrissenen Wassermühle. — Die Bewohner sprechen schwed. und ehstn., sind daher wahrscheinlich früher Schweden gewesen; jetzt aber halten sie sich zu den Ehstn.

7. Nyby.

§ 172. Nyby, seit 1642 Hof, gehört mit dem Dorfe Imby nach Pönal (s. § 176 ff), während die Dörfer Stör- und Lill-Di-gerflog nebst Pärsäker sich nach Nuckö zur Kirche halten.

a. Jemmark, Stördigersflog, Metsküll. — Jemmark, Jämmerkby, Jenmark, von jämt, eben, jämt, gleich, und mark, Gefilde, ist dasselbe Dorf wie Stördigersflog, Stordyrflog, Groß-Dirflog, gespr. Stör-Dersfko, großer Dichtwald, und wird jetzt gewöhnlich ehstn. Metsküll, Walddorf genannt. Seit 1614 ist es mit Nyby verbunden. — Gegenwärtig ist es nur von Ehsten bewohnt, doch waren 1850 noch 6 m. und 6 w. S. schwed. Nationalität hier angeschrieben, die sich meistens in Neval aufhielten. — Bei Metsküll sieht man Wälle, nach der Sage Reste der Bauerburg Mustlinn, Schwarzburg, in der schwarze Menschen wohnten, welche Sage wohl aus dem Namen entstanden ist. — In der Nähe ist der Wald Dirnests, Großwald. Auch zeigt man die Fundamente einer Kapelle, von der ein Gefinde in Klanema, Kabbelamäggi, den Namen hat.

§ 173. b. Pärsäker, Persäker, Perßäker, gespr. Pessi-küll, Passiküll, Petersacker, oder Lihnömküll, kleines Hügel-rückendorf, liegt ganz nahe bei Nömküll, gehört aber seit 1624 zu Nyby. 1701 waren die Bauern davon gelaufen, so daß man nicht wissen konnte, ob sie Schweden oder Ehsten seien, daher wohl seit der Zeit von Ehsten besetzt.

§ 174. c. Klanema. Lilldigersflog, Lilldyrflog, Lille der Skogh, Lille Diershow, Klein Diursko, Klein Dirflog, Klein Metsküll, kleiner Dichtwald, ehstn. Klanema, Klamaske-küll, ist seit 1624 mit Nyby verbunden. — Zu Klanema gehörte 1693 Gamblegådsby, Althosdorf, entweder ein Theil des Dorfes, oder ein nahe gelegenes Dörfchen, vll. auf der ältesten Stelle der Ansiedelung. Der Name des Dorfes ist contrahirt aus kiwvi und lane-ma, Stein-Niederung, wie ein Heuschlag noch jetzt von einem großen Steine Suure-klane-heinama heißt.

§ 175. Zur Kirche von Pönal gehören Nyby nebst Imby, Sallajöggi, Saunia und Rootfiosal, die jetzt freilich alle von Ehsten bewohnt werden, früher aber meistens schwedisch waren, wie aus Hartmanns Wackenbuche und aus dem pönalschen Kirchenbuche hervorgeht, in welchem z. B. 1639 der Pastor Runge klagt, daß ihm die schwedischen Bauern, die von jeder Kuh ein Pfund Butter zu entrichten verpflichtet seien (s. § 224), wie es auch in Worms, Nuckö und unter Padiß-Kloster gehalten werde, diese Abgabe entzogen hätten. — Sonst kommen noch einzelne Schweden vor, z. B. 1586 Aro Kogi unter Wenden, in neuerer Zeit Rootfi Samuel und Wanna Rootfi-rütell, der alte schwedische Reiter, die aber als freie Schweden sich in die Städte begaben und wahrscheinlich deutsch geworden sind. Auch jetzt noch leben unter Wenden und Rosenhoff einzelne freie Schweden.

§ 175.

Pönal oder Pönell war dem h. Nicolaus, dem Patron der Seefahrer, denen noch jetzt der Thurm als Wahrzeichen dient, gewidmet und heißt ehstn. Niggola kirrik. Die Kirche war schon vor 1414 gegründet, in welchem Jahre Henneke Witterock (auf Widdruck?) als kathol. Prediger genannt wird, und 1518 bestellte der Bischof von Osel einen Vicar für diese Kirche. S. Pauker Ehstlands Geistlichkeit (1849) S. 306 ff. Außer den beiden ehstn. Kapellen Kirimäggi und Sellenküll waren früher noch 2 schwed. dieser Kirche untergeordnet, nämlich eine zu Sallajöggi und eine zu Rewe, die 1653 nach Kreuz verlegt wurde. Die 3 pönalschen sind, wie es scheint, schon im Anfange des 17. Jahrh. zerstört gewesen.

§ 176. Nyby, Riby, Nybi, Ribi, Neudorf, ist seit 1642 ein Gut und umfaßt seitdem die Dörfer Pärskäler, Stör- und Lill-Digerflog (§ 172—174) und Imby, welches zu Pönal gehört. Zusammen hatten diese Dörfer 1588—1625: 20; 1850: 41 $\frac{1}{8}$ Saken. Vom Dorfe Nyby blieben 1642 einige (schwed.?) Bauern übrig, die noch 1822 in Rootfiküll wohnten, welches damals zur Hoflage gemacht wurde, worauf sich die Bauern zerstreuten. Nach der Ausfaat dieser Hoflage zu berechnen, waren es 2 Bauerhalten, die dort eingingen; 1685 hielt Rootfiküll nur $\frac{1}{4}$ S. Jetzt sind keine Schweden mehr angesiedelt, doch stammen manche der Bewohner von Schweden her, und verstehen auch etwas Schwedisch. Auch haben sich manche schwedische Namen in Localitäten erhalten, z. B. Westerback, Westhügel, und die Gef. Kärra und Lülle, von kärr, Wasserloch, und lill, klein.

Andere aus dem Schwedischen hervorgegangene Namen scheinen zu sein: Tappa, von dabb, Pfütze; Wilkerre, Baimoor, niedriges Buschland in der Nähe eines Morastes, der im Frühjahr überschwemmt wird; Auskert=heinama, von au, sw. å und kärr, Bachmoorwiese; Dgerna=soo, von äker, Ackermorast; Pirgipack, von berk, sw. björk und backe, Birkenhügel; Opacko=mäggi, von å und backe, Bachhügelberg; Metspackopöld, Baldhügelfeld; Koksinge, von kok und äng, Kochsoder Schiffswiese; Prumma=heinama, Brümmers Heuschlag; Kuts=pop of von skjutbacke, Schieß- oder Jagdhügel; Rigarte=umbaed, von ny und gjåda, gjårda, sw. gårde, Neufeldsringelzaun, u. and. — Manche sind wohl undeutlicher, doch auch aus dem Ehstnischen kaum oder nur zum Theil abzuleiten, z. B. Kraeglo=küün, Kraeks=Jaan (von kråka, Krähe?), Buddare=umbaed, Laingi=nöm, Ingre=umbaed, Lëdi=soo und Lëdi=mets, viell. von slåte, sw. slätt, Ebene, Klanema, f. § 174, Klaode=peal=heinama, Angaste=mäggi von anka, Ente (?) u. a.

§ 177. Aus Nyby hatte 1611 Jacob Tölners Wittwe 1 Sak, der ihr vom Grafen Mannsfeldt verliehen war. 1614 wurden 3 Saken von Nyby nebst 1 $\frac{1}{2}$ aus Jenmark zu den schon früher verliehenen 2 aus Enby und 1 aus Sarby dem Fährich unter Engilbrecht

von Eisenhufens Phana Magnus Brümmer pfandweise für 3919 rd. Rest (seines Goldes) überlassen, wozu 1624 Behrsäker und Kildigerstog kamen. Vgl. § 154. Das Gut wurde 1688 reducirt und blieb Kronsgut bis um 1800, doch hatte es eine Zeitlang die Familie Brümmer in Purrende. Im Anfang dieses Jahrhunderts war es einer Frau von Danckelmann geschenkt, welcher aber die Verwaltung des Gutes genommen wurde. Später besaß es P. von Mohrenschildt und 1849 kaufte es Baron R. Ungern-Sternberg von Birkas für e. 33,000 R. S.

Gegenwärtig (1853) hat Nyby 32 □Werst Areal, und es gehören dazu in den 4 Dörfern 33 B.-Gef. à 3 Tonnen Ausfaat, wofür 3 Anspanns- und 3 Fustage wöchentlich zu leisten sind, 27 Eintagsbauern à 1 Tonnstelle zu 1 Anspanns- und 1 Fustag. Die Bevölkerung beträgt 241 m. und 251 w. Seelen, von denen 6 m. und 6 w. Schweden. S. § 172.

§ 178. Imby, Ingeby, Ingeldorff, Inküllä, inklassches Dorf, viell. von äng. Wiesendorf. — Ingeldorff wurde 1602 von dem Gouverneur Herz. Adolf Johann von Holstein an Conrad von Rosens Wittve auf behagliche Zeit verlehnt. 1611 erhielt es R. Böningh und wahrscheinlich um 1627 wurde es mit Nyby verbunden. Die Bewohner sind jetzt alle Ehsten, Hartmann aber rechnet es mit zu den schwedischen Dörfern.

8. Sallajoggi.

§. 179. Sallajoggi, Salgeldorff, Saligäckby, Sallägäl, Saljegh, Sallajegg von sallaja, heimlich, und joggi, Bach, verborgener Bach, von dem vorbeistießenden Bache, der in der Nähe des Dorfes verschwindet und erst nach 3 Wersten nicht weit vom Meere wieder zum Vorschein kommt. — Die Bewohner sind jetzt alle Ehsten, doch noch 1774 hieß ein Bauer Pleesi Mango, von Bläs Magnus, also wahrscheinlich ein Schwede.

Sallajoggi hatte 1602: 10 Haken; 1726: 2½ Hal.; 1733: 6½ H.; 1850: 5 H. 7 □Werst und 12 Dessät.; 18 B. und 12 L.-Gef. 1 Krug; 100 m. 110 w. zus. 210 Ehsten. — Aus selbigem Dorf hat des sel. Joh. Liesenhausens Wittibe 1602 von Herz. Adolf von Holstein bis auf R. Maj. behagliche Zeit einbekommen 3 Haken. 1604 bestätigte Andres Linnarsen diesen derselben (Anna Krummen), weil ihr Mann vom Feinde erschlagen worden. Seit 1625 gehörte es der Familie Aderkas, die es nach der Reduction 1686 als Purrende behielt, und dafür jedesmal zu Michaelis 40 rd. Species und zu Weihnachten 40 T. Korn, halb Roggen, halb Gerste zu zahlen hatte. 1753 kaufte A. W. v. Taube das Gut für 4400 Rub., da aber der Mannrichter G. G. v. Aderkas sein Näherrecht geltend machte, so trat er es ihm für denselben Preis wieder ab. Die Familie Aderkas besaß es bis 1816, und verkaufte es pfandweise an den Rathsherrn Nörrike. 1828 kaufte es J. von Gernet auf Neuenhof für 50,000 R. B.-Ass., welche damals etwa 13,000 R. S. gleich waren.

9. Saunia.

§ 180. Sauna, Sauna-Koppel, Sagnima holma, Sönnokop, wahrscheinlich von saun, Badstube, oder von saun-nöm, Badstubenhügel, und holma, Insel, weil es am Ufer zuweilen vom Wasser umspült werden mochte. Wegen der Verbindung mit Suttley und später mit Sallajöggi, so wie auch deshalb, weil es stadga oder eine bestimmte Abgabe zahlendes Land (skatteländ) war, was bei den Esten nicht leicht vorkömmt, ist es wahrscheinlich, dassen es von Schweden bewohnt war, während jetzt nur Esten daselbst leben. Es hat 1 Hafen und 43 männl. S. — Sauna war 1591 eine Gesindestelle von $\frac{3}{4}$ Hafen in den Schloßwiesen und Koppel gelegen, dessen Einwohner vor Alters des Capitels Koppel und Heuschläge gehütet haben. 1625 erhielt es J. Adrikas, dem es de la Gardie 1653 nahm, wodurch es mit Neuenhof unter die Reduction fiel und erst 1766 der Familie Alderäs restituirt wurde. Gegenwärtig gehört es Herrn von Gernet auf Neuenhof. — Unter Saunia liegt ein großer Stein, Dirastain oder Dirandtstain genannt, weil einst ein Mann von einem Wolfe verfolgt auf ihm eine Weihnacht nacht (dirandt, theure, heilige Nacht) zugebracht haben soll.

10. Rootsisofal.

Rootsisofal, schwedischer Morasthain, im Gegensatz gegen Masofal, Landmorasthain oder ehstnischer M., hat jetzt keine Schweden und heißt vielleicht nur deshalb so, weil es mehr nach der Gegend von Rickholz zu liegt. Roottika=sokal war vor Alters eine Kinder-Präbende, welche Gerdt Alefeldt gehabt. 1564 gehörte es Bastian Landtknecht. 1586 erhielt ein Krone=schiffscapitain, Hans Wemberg, darin 2 Hafen. Er war 1592 blind und behauptete, das Dorf erblich erhalten zu haben, die Papiere aber seien ihm in der Pestzeit (?) in Reval entkommen. Nach seinem Tode fiel es an das Schloß Hapsal. Später war es immer ein Dorf unter Udenküll und gehört jetzt zu Wiesenau.

E. Odinsholm.

§ 181. 1. Odinsholm (Poffart u. A.); 2. Odenholme (Hupel, Wittenburgh, Hjörn, Hartmann); 3. Odenholm (Kohl); 4. Oddenholm (Hupel); 5. Odesholm (Stieler); 6. Odisholm u. 7. Otisholm (Poffart); 8. Wodesholm (Rüßow, Fabricius, Kelch); 9. Odsholm, Odsjholm (Kruse); 10. Ootsholm (jetzige Benennung); 11. Otesholm (Olearius); 12. Detgensholm (*Descr. Succ.*, Hübner); 13. Odesholm (Privileg. von 1600); 14. Wehholm (Hartmann 1591); ehstn. Osmussaar, Osmasaar.

Für die vielen verschiedenen Namen bieten sich auch verschiedene Ableitungen dar. Die gewöhnlichste ist die von Odin, für welche die Beziehung so vieler scandinavischer Namen auf diesen Gott und die Sage angeführt wird, welche nach einem Bericht in der *Esthona* (1829 S.

196; vgl. Sjögren S. 454 und Kruse Urgesch. S. 116 u. 426) bei den Odinsholmern noch leben soll, daß Odin, ein großer nordischer Riese und Seeheld, daselbst unter einer Vertiefung, in welcher man eine goldene Kette gefunden habe, neben einem ungeheuren Felsblock mit allen seinen Schätzen begraben liege. Vgl. § 353 u. Tab. 18 a. Wenn nicht die ganze Sage erst durch gelehrte Forscher dahin getragen ist, so wären die Formen 1. 2. 8 dafür, aber auch 5. 6. 7. 9. 10. 11 sind nicht dagegen, da die Bauern auch den von Odin abgeleiteten onsdag (Mittwoch) auf Ruök ötsdag nennen, und die Form 8 die Beziehung auf den Gott, der auch im Scandinavischen wohl ursprünglich Wodin geheißen haben wird, nur erleichtert. Die Bauern selbst leiten den Namen von öde, wüßt, ab (s. 13. 12. 14), und die Form Wekholm läßt sich nicht leicht anders als von öde mit vorgefügtem w ableiten. Dagegen könnten die Formen 4 und 3 auf das Wort odd, udd, Spitze, an der Spitze von Ebstland liegende Insel hinweisen, wenn sie mehr beglaubigt wären. —

Die Ableitung von dem ehstnischen und finnischen ohto, Bär, wovon Odenpä, Bärenkopf, Odenkat, Odenkoß, Othenpä in Wierland (*L. cens. D.*), könnte wegen des immer vorkommenden s nur bei der nicht sehr beglaubigten Form Odenholm in Betracht kommen, auch wäre, wenn die Insel schon einen ehstnischen Namen gehabt hätte, schwerlich noch ein anderer, nämlich Ds mu ssaar, Vielstrajinsel (vgl. Domesjare bei Riga, *Mitth. III, 478*), in Gebrauch gekommen. Vgl. Sjögren 454 f. — Vielleicht ist aber auch die Form Dkmasaar (Endlandsinsel, vgl. *Odenholm*), die in einem alten Backenbuche von Rewe aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts vorkommt, die ursprüngliche.

Die Insel besteht im Norden aus Kalkfelsen der unteren silurischen Schicht (s. § 28 u. Tab. 19), die sich gegen 5 Faden erheben und gewöhnlich überhängen, da das untere Gestein weggewaschen wird. Im Westen enthält sie viele Grandhügel, und an der südlichen Küste schwemmt jährlich das Meer Sand und Gerölle heran, so daß seit 130 Jahren die Insel eine Werst länger geworden sein soll. S. § 15. Eichw. sil. Schicht. S. 38. Nur in der Mitte neben dem Dorfe ist etwas fruchtbares Land, das aber nur Gerste und Hafer trägt. In früheren Zeiten war die Insel der Sage nach bewaldet, wurde aber von Polen, Dänen und Schweden abgebrannt und verwüstet, und im 17. Jahrhundert fand sich außer einigen großen Bäumen weder Bau- noch Brennholz daselbst, weshalb Jacob und Magnus Gabr. de la Gardie den Bewohnern gestatteten, im spyshammerschen Walde nach ihrem Bedürfnis Holz zu hauen. S. *Urk. G. 5b*. Im Jahre 1747 suchte der Landrath Richter von Neuenhof wieder für Odinsholm um die Erlaubnis nach, in Epitham Holz zu hauen, wurde aber abgewiesen und dem Besitzer von Rickholz nur vom Gewer-
neur zur Pflicht gemacht, den Odinsholmern Holz zu verkaufen. Auch gegenwärtig kaufen sie ihr Holz von den Bauern zu Epitham und zahlen

§ 181.

dem Besitzer von Nuckholz für diese Vergünstigung jährlich 2 Tonnen Strömlinge. Flüsse und Moräste giebt es nicht, doch einen See mit süßem Wasser, der bei hoher Fluth mit dem Meere in Verbindung steht, und gutes Trinkwasser in Brunnen von 2 Faden Tiefe.

§ 182. Die Behauptung der Bauern, daß ihre Vorfahren kurz vor der Pest aus Schweden auf die damals wüste Insel versetzt worden seien (§ 45), wird durch die bis 1588 zurückgehenden Wadenbücher und das Privilegium König Karls vom 2. Sept. 1600 widerlegt, in welchem schwedische Fischer auf Odinsholm ausdrücklich erwähnt werden, so daß jene Ansiedler nur die erste Besitznahme der Insel erneuert haben mögen. — Der alte Erik von Sandhamn, der vom König hieher geschickt sein soll, starb nach der Aussage seiner Nachkommen vor der Pest, und die meisten Glieder seiner Familie während der Pest. S. § 394. An ihre Stelle kamen 3 Schweden aus Bergsby, Gudanas und Worms, und ein Ehste von Dagö, doch blieben 3 Gefinder, deren Stellen man noch jetzt unterscheidet, seitdem unbesezt.

Odinsholm theilte die Schicksale des Gebietes von Hapsal, doch wissen wir vor der schwedischen Zeit nichts darüber. — Wahrscheinlich wurde es um 1564 mit Dagö von den Schweden in Besitz genommen, und blieb Kronseigenthum bis zum Verkauf von Hapsal (1628), mit dessen Reduction es wieder an die Krone fiel. 1667 zahlten die 8 Bauern oder Fischer ihre Abgaben nach Neuenhof, dem Wirthschaftshofe des Schlosses Hapsal. Seit 1729, in welchem Jahre Neuenhof der Familie Richter zugesprochen wurde, hat die Insel immer zu diesem Gute gehört, und ein projectirter Verkauf an Wenden kam nicht zu Stande. Unrichtiger Weise rechnet Volkmann in seinem geograph. Handlex. 1778 Odinsholm noch zu Schweden.

Die Rechte, welche den Fischern auf Odinsholm am 2. September 1600 (s. Urk. C. 2) gegeben waren, daß sie nämlich jährlich 4 Tonnen gefalzener und 4 Rohs oder 800 Stück getrockn. Fische bezahlen, aber außerdem mit keinerlei weiteren Auflagen beschweret werden sollten, erlitten im Lauf der Zeit einige Modificationen, doch ist ihre Stellung, besonders wegen der Freiheit von Frohndiensten, bedeutend unabhängiger und günstiger, als die der übrigen Schweden von Worms und Nuckö. 1667 zahlten sie 8 Tonnen Salzfisch, 4 Rohs Butten und 25 rd. (? viell. 25 Dal. Kupfer = $4\frac{1}{2}$ rd.), 1687 1 Tonne gef. Dorsch, 1 T. gef. Strömlinge, 800 treuge Butten und 25 Dal. Kupfer, 1849: $10\frac{1}{2}$ T. gef. Strömlinge, $1\frac{3}{4}$ T. gef. Dorsch und 700 getr. Butten. Sie spinnen zusammen 1 Riespfund feinen Flachs. — Um das Jahr 1810 entstand ein

Streit, in welchem das wiefische Manngericht entschied, daß die Bauern, wenn sie mit den Abgaben unzufrieden seien, davon ziehen könnten, welches Urtheil vom O. Gericht bestätigt wurde. S. Urk. C. 36 ff.

Über die frühere Beschaffenheit von Odinsholm giebt Wittenburgh S. 33 an: „Odensholm ist ein niedriges Land mit eglischen großen Bäumen drauff (vgl. § 355); es wohnen daselbst auch eglische Bauern; als man aus dem Westen kompt, so thut sichs herfür als 3 Siegel (Segel — wohl durch die Bäume), da unter kann man setzen für einen nördl. oder nordwestl. Wind auf 6 oder 7 Faden. Eine kleine Meil im NO. ist ein Grund von 8 Fuß Wasser von kleinen Siegelsteinen (? - etwa Steine, über welche man wegsegeln kann?).“ Es ist damit der Östnygrund gemeint, der jetzt 1 Faden Wasser hat.

Auf der Insel liegt eine kleine steinerne Kapelle, die statt der in der Mitte des 17. Jahrhunderts für deutsche Schiffer errichteten hölzernen, durch die Frau Landrätthin von Richter 1766 erbaut ist. — Ferner steht an der Nordküste der große runde 1765 angelegte Leuchtturm, dessen Horizont 28—29 Werst im Radius betrug, von dem aber jetzt der obere Theil abgetragen ist, weil das Meer den Kalkfels unter ihm schon zum Theil weggespült hat. Sonst konnte man um den Leuchtturm herumfahren, aber 1824, in welchem Jahre, wie man erzählt (Sichw. sil. Sch. S. 39), das Wasser, wenn es noch um einen Fuß gestiegen wäre, die ganze Insel bedeckt hätte (?), stürzte der Fels, unter welchem der Grünsand weggeschwemmt war, 5 Faden weit ein. Die Ruine, die 50 Fuß Höhe mißt, steht jetzt ungenutzt am Felsenrande da, und die Lampen mußten auf ein hölzernes Gerüst von 70 Fuß Höhe gebracht werden, welches schon seit etwa 20 Jahren die Stelle des Leuchtturmes vertritt.

Auf Odinsholm sind 7 Bauerfamilien, in denen aber zum Theil, da sie untheilbare Majorate sind, mehrere Familien wohnen, indem der jüngere Bruder als Knecht im Hause bleibt, oder sie das Hauswesen gemeinschaftlich verwalten. — Die Zahl der Bewohner beträgt 63 Personen (34 männl. 29 weibl.), lauter Schweden, die durch Ackerbau, Fischfang oder als Lootsen nach Hapsal, Neval oder Riga sich ernähren. Den Kronschiffen müssen sie gegen Vergütung Hülfe und Beistand leisten, wofür sie den Titel Kronslotten führen und in ihren Privilegien geschützt werden.

Die vielen Unfälle an den hiesigen Küsten, unter denen auch zwei Schiffbrüche (Strandungen) unter Odinsholm um 1833, deren jeder dem Herrn derselben einen Gewinn von e. 20,000 R. S. gebracht haben soll, geben den Bewohnern der Insel ebenfalls viel Beschäftigung. Vgl. § 247.

VIII. Harrien.

§ 183. In Harrien wohnen Schweden auf Groß- und Klein-Rogö, beide zu Padißkloster gehörig, ferner unter Wichterpal, früher unter Newe, Leetz und einigen andern Orten. Alle diese Orte gehören zum kreuzschen Kirchspiel, nur Klein-Rogö wurde früher nach Matthiä gerechnet. Außerdem auf Nargö unter Neval und vielleicht früher auf Wrangelsholm und Rammosaar. Die in der Stadt Neval lebenden Schweden, die schon zum größten Theil germanisirt sind, kommen hier wenig in Betracht.

Die natürlichen Verhältnisse dieser Gegend unterscheiden sich bedeutend von den bisher betrachteten. Die Nordküste Ehlilands gehört nämlich nebst Odinsholm der älteren silurischen Formation an (§ 23) und bildet einen gegen die See steilen Abhang, der oft in grotesken Formen gegen 100 Fuß sich erhebt. Bei Newe und Wichterpal sind die Ufer zuerst flach und mit unzähligen Granitblöcken bedeckt, nachher fällt der Meeresgrund zu einer bedeutenden Tiefe ab. S. § 3. — Der Boden, wo er nicht aus Felsen besteht, enthält viel Grand, auch auf den Feldern, die daher dürr und wenig ergiebig sind, und Grandhügel, bei Newe Sand, der aber mit Tannen bewachsen ist, und große Moräste. S. § 20. 21. Seen finden sich in bedeutender Anzahl, unter Newe 13, von welchen 9, nämlich Allikojärw, Lanna, Lamre, Wannick, Muik, Pölliste, Sindaste, Must und Kurks fischbar sind, einer aber abgelassen ist. S. § 19. Unter Wichterpal ist der Englasee und auch auf Klein-Rogö sind 2 kleine Seen. Unter den fließenden Gewässern sind zu merken der padis-sche Bach, der nicht weit von der Kirche St. Matthias mündet, und der wichterpalsche Bach, der aus dem Engla-See kommt und bei Wichterpal sich ins Meer ergießt. Mit ihm identisch ist wahrscheinlich der Inka oder sellenküllsche Bach, der bei der neweschen Hoflage Svålep vorbeifließt und sich dann in den großen Morast verliert, aus welchem der wichterpalsche Bach wieder hervorkommt. Das Bett dieses Flusses ist bei Wichterpal 50—60 Schritt breit und gegen 20 Fuß tief, die Ufer steil und zerrissen. Bei hohem Wasserstand und Eisgang ist das Bett fast ganz von dem reißenden Strome gefüllt, während es im Sommer beinahe trocken liegt. Ferner Lilh-auen bei Apluk (§ 209) und Körbe-auen bei Keibo. — Im Neweschen ist der Piriskojøggi, der Mannajoggi, der newesche Bach und der Leppijoggi, schwedisch Jösmaauen, von dem Gefinde Jösma, also Bachlandsbach. Er fließt bei Tölsilla (Tölls Brücke) vorbei, und dann durch einen kleinen See; daß er die Gränze zwischen Harrien und Biel gebildet habe (Bienenstamm S. 14), ist ungegründet.

1. Padis.

§ 184. Das Cistercienserkloster Padis hatte früher sehr ausgedehnte Besitzungen. Aus dem 1231 von den Mönchen von Dünamünde erworbenen Dorfe Pathes (14 Hsk.) erwachsen debute sich das Gebiet desselben bald auf den jezigen Umfang des Gutes Padis nebst Wichterpal und Wassalem aus, gewann aber auch noch einzelne Landstücke in Ebstland, wie Newe, Borchholm und Wiems, ferner Güter in Finnland in den Kirchspielen Ingå und Kyrkslätt, den Lachsfang im Helsingesfjöz und das Patronat über die Kirchen zu Borgå, Perno und Sibbo, die ihm König Magnus 1351 verliehen. S. Hipping S. 1167. Juusten p. 306 sq. Dalin II, S. 390 ff.

Die Geschichte des Klosters Padis gehört nicht ausführlich hierher, auch findet man sie bei Arndt II, 79 und von Broze nach einer alten anonymen Handschrift erzählt in J. C. Kaffka's Nord. Archiv 1808. Juni. S. 228—234. Vgl. auch Inland 1840 Nr. 21. Nach Arndt wurde in Padis 1254 eine Kapelle von den Mönchen zu Dünamünde angelegt, die 1281 der Pfarrkirche zu Hertela (?) beigegeben wurde (Nap. Index Nr. 3317), und 1317 erlaubte der dänische König Erich dem Abt und Convent zu Stolpe, das Cistercienserkloster Padis in Ebstland von Stein aufzuführen. Die Geschichte von der Gründung durch Erik Blogpenning 1249 (Lang. I, 124), die durch die Erscheinung des heiligen Wenceslaus schon etwas verdächtig wird, bezieht sich wohl auf das Michaeliskloster zu Reval. S. Bunge Archiv II, 82 ff. — Dazu ist noch zu bemerken: Schon 1231 hatten die *Monachi de dynaemynnae* in Ebstland die Güter Maegaer 4 Haken (Merakül), Pathes 14 (Padis), Callumanae 5 Haken, Melenculae 4, Hyrenkulae 2 Haken (Hüter). L. c. Dan. Ferner wahrscheinlich 17 Haken von Saunoy (vielleicht dem Dorfe Saunja unter dem Gute Num), dann noch Pugio-tae (Dorf und Krug Puixto unter Arrofüll), Kangelae (Dorf Känglä, ebendasselbst), Jarvius 10 Haken (wahrsch. Dorf Jersf ebendaf., oder Jersfaesell in Jerven oder Järsell), Ulllölemp 5 Haken „*proprius*“ (Dorf Ullelep in det Jägel- oder Jöggiß-Wade), Uuaskael 21 Haken (Dorf Wassjal unter Johannishof) und „*in Curia Domini Regis*“ 6 Haken (?). Vgl. Paucker Der Güterbesiß in Ebstland zur Zeit der Dänen-Herrschaft. Reval 1853. S. 57. 58. 69. 72. 73.

Über die Geschichte, die Besitzungen und Erwerbungen des Klosters f. Index 3316, 3327, 3336, 3337, 3350, 3413, 3575, 3585.

§ 184.

Nachdem das Kloster 1559 dem Ordensmeister, 1560 dem Herzog Magnus abgetreten, 1561 von den Schweden, 1576 von den Russen und 1580 wieder von den Schweden erobert worden war, blieb es Kronbesitz und wurde von Hauptleuten oder Bögten verwaltet.

1622 den 22. August erhielt der edle und hochweise Bürgermeister und Burggraf von Riga, Thomas Edler von Ramm, für seine in Polen verlorenen Güter das Gut Padis mit allem Zubehör (85 Haken) erblich mit dem Rechte, das davon Verpfändete auszulösen. Seine Nachkommen besitzen das Gut noch jetzt.

Das Gut (ehstn. Klostri-mois) hat mit Wassalem 177 Π Werst 88 Dess. Flächeninhalt, und ohne Wassalem 50 $\frac{3}{4}$ Haken, die aber, weil die Bauern geringe Arbeit leisten, von der Crediteasse nur auf 37 $\frac{1}{2}$ angeschlagen werden. Die Bevölkerung betrug 1850: 988 m., 1289 w. Seelen, worunter 180 m., 242 w. Schweden.

a. Groß=Rogö.

§ 185. Raghoe, Wester=Roggö, Stor=Roggö, das große Rogge, grote Rogge, ausgespr. Rogö und Rögö, ehstn. Pakri-saar, ist 5 Werst lang, 2 $\frac{1}{2}$ Werst breit und hat 20 Werst im Umfang. Die Nordseite ist durch Fliesen und Grand unfruchtbar (§ 21), auf der südlichen Hälfte findet sich Wald und ziemlich fruchtbares, doch dürres Acker- und Wiesenland. Die beiden Rogö waren sonst ganz mit Tannenwald (?) bewachsen, aber die Polen brannten sie ab (§ 186), und seitdem findet man nur Birken, Ellern und Linden. Indessen wuchs nach und nach der Wald wieder an und war im vorigen Jahrhundert schon wieder ganz stattlich, aber als die russischen Gefangenen (700 an der Zahl) hier den MoLo bauten, hieben sie alles Holz nieder, so daß man kaum ein armdickes Bäumchen fand. Jetzt ist ein ganz hübscher Wald durch Schonung wieder entstanden. Der älteste Baum ist eine große Ulme (s. § 355). Große Bäume aber kommen hier überhaupt nicht gut fort, auch Obstbäume gehen aus, sobald sie größer werden, daher das Brennholz vom festen Lande gekauft werden muß. Supel III, 454. Auch hat jeder Bauer die Erlaubniß, im wichterpalschen Walde ein Fuder Holz frei hauen zu dürfen; desgleichen sind ihnen unter Hattoküll Heuschläge angewiesen. Beide Inseln gehören zum Kloster Padis und dem kreuzischen Kirchspiel und werden ganz von Schweden bewohnt, die die schwedische Schriftsprache rein sprechen können, aber unter sich eines Dialects sich bedienen, der besonders mit dem in Dagö viele Ähnlichkeit hat. Wahrscheinlich stammen sie aus Roslagen bei Stockholm oder aus Finnland.

§ 44. 45. — Der Name wird von den Bewohnern von råg (Roggen) abgeleitet. § 186. Auffallend ist die Benennung Roderwik, die sich auf einer Karte von 1698 und auch jetzt noch zuweilen im Munde der Schweden auf Dagö findet. Sollte sie nicht an Rod'in erinnern? — Vielleicht könnte auch das ehstnische roog, Schilf, in Betracht kommen, dagegen sind die ähnlich klingenden Namen der Inseln Wangeroog, Norderoog und Süderoog in der Nordsee von oog, d. i. ey, Insel abzuleiten. Die Insel Rågö, auf welcher der heil. Botwid ermordet wurde (Afzel. III, 154), lag wohl in der Nähe Gotlands.

§ 186. Da es zweifelhaft ist, ob das im *Liber cens. Dan.* erwähnte Rughael mit 15 Haken, das in der Nähe von Pathes und Reikael (Regel) gelegen zu haben scheint, unsere Inseln bezeichnen sollte, so ist die älteste Nachricht über diese Insel die Urkunde vom 28. April 1345 (Urk. B. 1) über den Verkauf der Insel von Seiten des Abtes Nicolaus (Nyzebiter?) von Padis an Peter Röver, Harald Rödiger, Hinrick Bodolph, Haken Christians, Simon Clements für 34 Mark Silber. — Aus dieser Urkunde geht zwar nicht hervor, ob die genannten Käufer erst damals aus Schweden gekommen seien, oder schon eine Zeitlang unter andern Verhältnissen hier oder anderswo gelebt haben, ja sie werden nicht einmal Schweden genannt, aber sie beweist, daß sie freie Besitzer des gekauften Landes wurden, indem nur in Bezug auf Fischerei, Bandholz und Viehweide dem Kloster und den denselben untergebenen Ebsten noch ein althergebrachtes Recht vorbehalten wird. — Die Namen der Käufer hatten sich 1568 und 1602 zum Theil noch erhalten, z. B. Nebb, Nebbe (Röver), Rot-har, Rodehær (Rödiger), Bolt, Bolß (Bodolph), Harald (Harald), als Vornamen Clement und Hindrick. Andere alterthümliche Namen waren Strunk, Schutt oder Skyt, Sachtebier oder Schachteber (Sighibör, § 193), Dius, Urras, Klindars (von Clement?), Elpis, Dvst oder Aust.

Die Tradition spricht noch von einem anderen Kaufe der Insel. „Zuerst“ erzählt man, „kamen schwedische Colonisten in dänischer Zeit dahin und kauften für 18 Mark Silber die Insel, wurden aber wegen ihrer Seeräuberei nach Runö verbannt (s. § 44). An ihre Stelle kamen andere, die wieder für die Insel Geld bezahlten, (vielleicht 34 Mark §. 1345), bis endlich die schwedische Krone zum dritten Mal die Insel für 3 Mark Gold den Vorfahren der jetzigen Besitzer verkaufte.“

Zur Zeit der Kriege zwischen Schweden, Rußland, Herzog Magnus und Polen, die fast ein Menschenalter hindurch (1558—1585) Ehtland

§ 186.

verwüsteten, wurde Rogö gänzlich verheert, worüber die Tradition folgendes mittheilt: „Die Inseln Rogö waren früher mit Wald bewachsen, und zwei Häuser auf Klein-Rogö sind noch jetzt von fast 2 Fuß dicken Balken aus dem Walde der Inseln gebaut. Als aber die Polen die Inseln eroberten, zündeten sie den Wald an, der 3 (nach Anderen 7) Jahre, Sommer und Winter brannte, und seitdem sind die Inseln fast baumlos. — Durch den Brand wurde das obere, wahrscheinlich aus Moos und Torf bestehende Erdreich so weit verzehrt, daß ein Stein auf der Südspitze von Klein-Rogö, auf den man sich sonst setzen konnte, jetzt über 2 Faden hoch aus der Erde hervorragt. *Kl. Rog.* Um doch Nutzen aus der Asche zu ziehen, ließ die Regierung daselbst Roggen säen, wovon die Inseln den Namen Rägö, Rogö erhalten haben.“

Der polnische Streifzug mag etwa in das Jahr 1563 fallen (Rüßfow S. 55 b), ist aber wahrscheinlicher mit der russischen Expedition vom Januar 1575, bei welcher Rüßfow (S. 89 a) ausdrücklich den padischen Strand nennt und angiebt, daß alle Gewässer gefroren gewesen, verwechselt worden. Die Verwüstungen werden meistens den Polen zugeschrieben. S. Verh. der Ghün. Ges. II, 3, 70. Indessen steht eine andere Tradition auf Groß-Rogö ganz von den Polen ab und erzählt, daß ein schwedischer König, um die Unchristen, welche die Seefahrt beraubten (sum röwa sjöfarten) zu vertreiben, den Wald habe anzünden und nachher Roggen säen lassen. Von den Polen soll auch die Kreuzkirche zerstört und ihrer Glocken beraubt sein; sie stand, sagt man, so lange wüste, daß Vogelbeerbäume von 5 Fuß Höhe auf den Mauern wuchsen.

Carl IX. bestätigte den Bauern auf Groß-Rogö 1600 ihre Rechte und setzte eine bestimmte Zahlung fest statt der unbestimmten Abgabe von 1345 vom Fischfange und der Viehzucht, aber sein Sohn Gustav Adolph überließ die Insel 1622 mit dem ganzen Lehn Padis an Th. v. Namn. S. § 184. Später entstanden Streitigkeiten zwischen dem Guts Herrn und den Bauern, die durch einen günstigen Schutzbrief der Königin Christina zwar entschieden, aber nicht gehoben wurden. Wegen verschiedener im vorigen Jahrb. erhobener Klagen der Bauern gab ihnen das Kaiserl. Justiz-Collegium 1770 die Zusicherung, daß ihre Privilegia aufrecht erhalten werden sollten, und seitdem scheint auch ein freundlicheres Verhältniß geherrscht zu haben. S. Urk. B. 4b. 18. 21. 23.

Groß-Rogö ist seit 1565 immer auf 12 Haken taxirt, doch bemerkte schon 1764 die Gouv. Regierung, daß diese Annahme zu hoch sei, und vermuthete, daß unter diesen Haken Strandhaken verstanden werden müßten, die auf die Hälfte der Landhaken berechnet wurden. Das urbare Land mag etwa 6 Haken entsprechen, doch ist diese Schätzung im Vergleich mit Klein-Rogö noch immer ziemlich bedeutend.

Die Bauern auf Groß-Rogö wohnen in 3 Dörfern: 1) Störaby, Stör-by, Großdorf mit 25 Gesindern. 2) Bissagidby, Bissaby, Al'fkoë, Ellernwald, ehñ. Leppiküllä, Ellerndorf, 7 Ges. Der erste Name kommt wohl von dem Namen des Hausgeistes und Blihes, hisa. S. § 379. 141. — 3) Strandby, ehñ. Rannaüllä, (Strand-dorf) oder Asby, Hügelrückendorf, hat 10 Ges. — 1789 lebten auf Groß-Rogö 40 Bauern. Jetzt wohnen sie in 42 Ges. und zählten 1850: 106 m. und 135 weibl. Seelen. Einzelne Localitäten bei und auf Groß-Rogö haben folgende Namen: Stör-skarewen und Skodagid-flyto, 2 große Steine; Bodden und Grunnina (2 Inselchen. Ferner einige Vorgebirge und Meerbusen: Byst-skodan, Föt-skodan, Lagenist-skodan, Råwakyll-skodan, Gl'åskodan (Sumpfspitze), Skodagid-odden, Sånd-odden oder -ydden, Walfalloskröfin; Al'bes-auru, Pårsaurn, Bal'gen, Hålin (ein Gehege zu Neßstangen) Sicksöwik, Lilhwik, Störwik, Wadskiwo, Persminne u. a. Meer: Muåkid-åker oder Målid-åker, Åker der Mönche, muåkar, måkar, von denen auch der Windmühlenhügel Muåk-lylla heißt; Såndgid-åker oder Sångidåker, Åsgid (Åskid)-åker, Råwakyll-åker und Gl'gid-åker, Rackuswædina, (=chlange-åker) sind kleine Feldstücken im Walde. Ferner Wälder und andere Plätze: Håkalånd oder Hågalånd, Røland, Norr-mussas-skög, Gillesgård-skög, Gl'ågid-skög; Håshlåtan, Rårrena, Langfårren, Sidell (die Grandhügel im N.), Kyrruback, Lybbisbak und Bøsh-missena.

b. Klein-Rogö.

§ 187. Klein-Rogö, Lilla-Rogö, Öster-Roggö, Österö lag 1561 in der Laiden och Östra Roggö-wacka im Kågelgårdz-lån und hatte 1½ Haken nebst 6 Fischern. — Obgleich in den ältesten Privilegien nur die Insel Raghoe, Roggö genannt wird, so kann doch kein Zweifel sein, daß, wie es 1638 ausdrücklich genannt wird, Groß-Rogö gemeint sei und Klein-Rogö nicht auf dieselben Rechte Anspruch machen könne. Das Vorgeben der Bauern von Klein-Rogö, daß ihre Insel eigentl. die privilegirte sei und nach alten Seekarten früher Groß-Rogö oder Packerorts-Rogö, die andere aber die hintere Insel (öen bakom) geheißen habe, entbehrt alles Grundes, wenn gleich der Unterschied an Größe nicht so sehr bedeutend sein mag. Klein-Rogö ist nämlich 4—5 Werst lang, 1 Werst breit und hat 13 Werst im Umfang, liegt 3 Werst von Baltischport und 2 Werst von Groß-Rogö. Ihre natürliche Beschaffenheit ist der von Groß-Rogö ähnlich, nur ist der nordöstliche Felsabhang höher und steiler. Vgl. § 24. — Klein-Rogö wurde den 19. Apr. 1628 (oder 29) von der schwedischen Krone von dem Gute Regel abgetrennt

§ 187.

und erb- und eigenthümlich an den Besitzer von Radis Thomas von Ramm für 400 rd. verkauft. Supel III S. 455. Inland 1837 Nr. 21.

Auf Klein-Nogö liegen 2 Dörfer: Störaby und Lillaby oder Pih-by in denen 1789: 26 Bauern wohnten. Jetzt sind in dem erstern 18, im zweiten 14 Gesinder, unter welchen aber 3 Postreiber (torpare) sich befinden, die außer Kopfsteuer keine Abgaben zahlen. — Nach den Revisionslisten zählte 1834 Klein-Nogö 96 m. S.; 1850: 74 m. und 107 weibl. Seelen. Das Land ist nicht sehr ergiebig, doch haben die Bewohner bei Weitem mehr Land aufgenommen, als $1\frac{1}{2}$ Faden entsprechen, daher auch Supel 1774 5 Faden rechnet.

Auf Klein-Nogö zeigte man noch 1774 ein kleines Haus, darin sich der Kaiser Peter I. aufgehalten. Von dem großen Molo (Måla, Målia, Stainbrüggen), der den baltischen Port einschließen sollte, und der auf der Seite von Nogö 300, auf der Seite des festen Landes schon 800 Schritte lang, im Grunde 60—80, oben 10 Faden breit war und 3 Faden über die Oberfläche der See hervorragte, sieht man jetzt nur geringe Überreste, die von den Wellen überspült werden. Auch auf Klein-Nogö war zu der Zeit ein Wohnhaus (Palais) für die Officiere, eine hölzerne Kaserne mit 32 Zimmern für die Soldaten, ein Zuchtthaus (oerporb) für die 700 Gefangenen und eine Windmühle erbaut, welche Gebäude nachher, wie die bei Baltischport, von denen man noch die Ruinen sieht, nach und nach verfielen. S. § 6 und Urk. B. 19. 20.

Zwischen Groß- und Klein-Nogö liegen noch 3 kleine Inseln, die als Heuschläge benutzt werden. Eine von ihnen, Tärna oder Kappa — nach Supel (III, 456) Prästkoppa — wird jedes Jahr von denjenigen 3 Bauern auf Klein-Nogö gemäht, bei welchen der Pastor bei seinen 3 Besuchen in demselben Jahre einkehrt. In Groß-Nogö ist eine Wiese zu diesem Zwecke bestimmt. — Neben Kl.-Nogö liegt ein ungeheurer Stein in der See, Hal'n oder Hal'-hans genannt (s. § 393), und eine Sandbank Sjöåla-grunn, Seehundsgrund; die Vorgebirge heißen: Westernåse, Westcap; Bjär-odden, Bergspitze; Austernåse, Ostcap; Blöu-skodan, Weichlandzunge; Wars-åurn-skodan, Wolfstrandslandzunge; Rêholmskødan, Rothholmslandzunge; Gånås-skodan, Gefindecapslandzunge.

Groß-Nogö gehört zum kreuzschen, Klein-Nogö zum matthiaschen Kirchspiel; jetzt rechnet man aber, weil unter Matthias weiter keine Schweden wohnen, beide zu ersterem, und der Pastor predigt in der Kreuzkirche an den hohen Festen und wenn die Bewohner der Inseln (Eibokol'ke) herüberkommen, schwedisch. Auf der Südseite jeder der beiden Inseln steht eine kleine hölzerne Kapelle, in welcher der Pastor von Kreuz und Matthias, der außerdem noch Baltischport und Neme zu versehen hat, jährlich 3mal zu predigen gehalten ist. S. § 415. Beide Kapellen sind dem heiligen Claus geweiht.

2. Wichterpal.

188. Wichterpall, Wichterpal, Wichterpahl, ehstn. Wichterpallo, sw. Wipall hat seinen ehstn. Namen wohl von wihhor, Hagedorn, *Rhamnus catharticus* (nicht von wihlt, Badequaste) und von pallo, die Haide, also Hagedornhaide. Sollte man für die schwedische Bezeichnung das besonders auf Worms gebräuchliche huipall, huiball, asw. hiupon-holl, Rosenstrauch, *Rosa canina*, dann überhaupt Dornstrauch, vergleichen dürfen? Vgl. Runa 1847 S. 19. — In der Gränzcheidung zwischen Harrien und der Wieß, welche der Bischof von Dösel Herrmann von Burghöwden (nach Wilh. Arndts Untersuchungen von 1262 bis 1285) mit dem Vogt Rüste von Leal und dem dänischen Hauptmann Lettgast zu Neval vornahm, kommt ein Busch Ueytte peh und ein Brunnen Kapen kayo vor, worin die Namen Wichterpal und Keibo (vgl. ehstn. kaew, finn. kaiwo, Brunnen) enthalten sein könnten. Der Schluß dieser Urkunde, die Arndt (Chron. II, 50; vgl. Inland 1841 Nr. 3) citirt, und von welcher H. Neus eine Abschrift aufgefunden hat, lautet: van dar to deme Busche Ueytte peh dat is ein nes [Cap, dän. næs] van dar to dem sodē Kapen Kayo unde de stede de helt ene este der [des] stichtes bur geheten Mandes tho Komeky Vormiddelst deme Richte des beenen den Isers [bernenden Iserns] van dar bet int mehrē.

Wichterpal, welches auf einen Flächeninhalt von 110 □Werst und auf $24\frac{3}{4}$ Haken berechnet wird, enthält jetzt etwa das, was sonst in 4 Waden vertheilt war, nämlich 1. Wichterpall; 2. Kurkus, welche beiden noch jetzt größtentheils von Schweden bewohnt sind; 3. Engedom, Engcum, Engesby, Engis, jetzt Engküll, Wiesendorf, früher schwedisch, und 4. Willowal, schattiges Gebiet oder Getraidegebiet, von Ehstn bewohnt. — Zur Wichterpal-Wade, welche im Padißloster-Lahn lag, gehörten 1565—1620: a. Wichterpalby 4 Haken; b. Wannike 1; c. Tammeß 1; d. Boleß, Böleby 2; e. Finßnäs 2; f. Klein-Ribbro 1 und Groß-Ribbro 1; g. Allex, Allexp 2; h. Westerhoffesdorff, Westeräter 1; i. Kerpe, Kepeby 1; k. Braschby; l. Muse und m. Uglas. — Zur Kurkuswade gehörten n. Groß-Kurkus 6 H.; o. Klein-Kurkus 2; p. Walkmulla $\frac{1}{2}$ und q. Peh, Pädasby 2 H. Jetzt ist Boleß und Westeräter verschwunden, auch Tammeß und Klein-Ribbro eingezogen, Wichterpal in das Gut übergegangen und Walkmulla, Walkma an Kreuzhof abgetreten. — Diese beiden Gebiete, die den nördlichen Theil des Gutes ausmachen, sind von Schweden bewohnt, die zwar ganz unter denselben Ber-

§ 188.

hältnissen wie die Ehten leben, da ihre Privilegia nicht anerkannt wurden (s. Urk. B. 4a. 22. 25.), und in Kirche und Confirmationsunterricht meistens an die ehtnische Sprache gewiesen sind, doch unter sich ihre Sprache und Sitte bewahrt haben. Durch Heirathen und Versezungen sind viele Ehten unter sie gemengt, und wir können unter den Bauern des Guts, deren Zahl sich 1850 auf 1205 (570 m. 635 w.) Personen belief, nur etwa 350 Schweden (170 männl. 180 weibl.) annehmen, unter denen die Jüngeren meistens schon lieber ehtnisch als schwedisch sprechen. Nur in etwa 20 Familien werden auch die Kinder noch nach schwedischen Lesebüchern und Katechismen unterrichtet, die übrigen gebrauchen fast nur ehtnische Bücher, und so scheint hier wohl das schwedische Element in nicht ferner Zeit von dem ehtnischen überwältigt zu werden.

1588 erhielt Berendt Grönningh die Dörfer Wichterpal, Engedom und Willowal, zus. 24½ H., doch blieb die Fischerei dem Hause (Padis) vorbehalten. — 1620 gehörte Wichterpal dem Gubernator Gabr. Drenstierna, und zu der Zeit wurden schon 2 Haken als Hoflage benutzt, so daß es als ein Gut betrachtet werden konnte, welches den 4. Sept. 1624 ebenfalls dem Burggrafen Thomas v. Ramm verlichen wurde. Das Dorf ging später ganz ein. 1694 wurde das Gut reducirt und von der Krone verpachtet, doch 1704 der Familie Ramm restituirt. Gegenwärtig (1855) gehört es dem Herrn Obristen Julius von Ramm. Zu bemerken ist unter Wichterpal die von dem Herrn Obristl. v. Knoring gegründete, auf ein Capital von 20,000 R. S. und die Gerechtigkeit von Willowal fundirte Anstalt für 12 arme Mädchen bürgerlichen Standes.

§ 189. a. Wichterpal war 1565 ein Dorf von 4 Haken, von denen aber schon 1620 die Hälfte zur Hoflage gemacht war und der übrige Theil wurde auch wohl bald nachher eingezogen.

b. Wannika, Wannikeby, Wanneke, Altdorf, hat jetzt nur Ehten in 6 B.-Ges.

c. Tamnest, Tamnis, Tammesby, vom ehtn. tam, Eiche, Eichendorf, ein großes schwedisches Dorf wurde um 1810 gesprengt, und die Bauern zerstreut. Einer lebt in Kattbeck, Kaggach, bei Willowal.

d. Bolest, Böleby, von böl, Haken, ist jetzt verschwunden.

e. Finsnäs, Finnestenäs, Finsnäsby, Finsnäs, Dorf, Vorgebirge der Finnen, Finnennest, vll. Schlupfwinkel finnischer Seeräuber, jetzt Näse, Nessesby, ehtn. Winseküllä mit 8 B.-Ges. und 2 Poststr., die meistens schwedisch sind.

f. Klein=Ribbro, Lillribbro, Kobro, ist eingezogen; kibre mäed sind neben einander liegende Hügel. Groß=Ribbro, Stärkobber, jetzt Ribbro, 5 B.- und 3 L.-Ges. von gemischter Nationalität.

g. Alklep, Akelep, Auckläpp, Alleläp, Halliklep, Quellenende, sw. Aplukbi, Aprikby, 6 B.= u. 3 L.=Ges., von denen etwa die Hälfte schwedisch ist.

h. Westerhofsdorf, Westeråker hat sich viell. in die beiden Dörfern Muse und Ugl'as verwandelt.

i. Keibo, Kerpe, Kepeby, Kebo, Käipby vom ehstn. körb, Wüste, da der nahe durch unfruchtbare Sandfluren fließende Bach, der sich bei dem Vorgeb. Ristininna, sw. Korsnäs, Kreuzcap, ins Meer ergießt, noch jetzt Körb=auen, ehstn. Körbe=jöggi heißt. Doch vgl. § 188. Es hat 3 B.= und 8 L.=Ges., von denen jetzt nur 1 Ges. ganz schwedisch ist.

k. Bräsk, Braschby, Braske, ehstn. Praski wird erst 1588 erwähnt und hat jetzt 3 schwed. B.= und 2 L.=Ges.; brask bedeutet ein dichtes Waldstück im Heuschlage.

l. Muse, Mose, ehstn. Moseküll, von sw. müsa, mussa, Morast, gränzt an den großen Morast und hat 4 B.= 3 L.=Ges. von welchen 2 B.=Ges. schwedisch sind.

m. Ugl'as, Ugl'a, Uggl'a, 1568 Duckulla, vom ehstn. uekulla, Neudorf, wie Udentüll, ehstn. Uglamois, vielleicht im Gegensatz gegen Wannica oder Wannaküll so genannt, hat 2 schwed. B.= und 1 L.=Ges. — In der Nähe liegen einige Streugefände: Bjänswê, Bärenacker; Heswik, ehstn. Eswigo, Heu= oder Pferdebusen; Kôlwik, Kohlenbusen; Kattbeck, Kaybach, oder vom ehstn. kalk, Pfüge; Lattback, Buchweizenhügel, u. a. — Andre Localitäten in dieser Gegend sind: Bastakârre, Badstübenniederung; Berkstöäng, Bränn=återn; Brännmussa; Brö=återn; Dang=swémussaslagge (?); Grässwê, Höuskö, Hochwald; Kirkswêbacka; Hôlandswêbacka, Hohlandsackerhügel; Koremussa; Künswê, Gerstenfeld; Kwênstô, Mühlenwald; Léoäng, Heuschneunwiese; Lirretmussa, Flachsröstemorast; Ridjaäng, Rodewiese; Rieswê, Riesenfeld; Rotwalla, Mäuseweide (?); Shjöölmärk, Seehundsflur, auf der einst — 3 Werst vom Ufer — ein Seehund gefangen sein soll (?); Sâderåtern, Sûdacker, denn sonst sagte man: isâder, d. i. südlich; Stackwik, Sadenbusen; Westerstôda=rise, Westspigebusch; Skopitåtern, Wolfsacker, von skôbitare, Waldbeißer, Wolf.

§ 190. n. o. Stôrkrurus, Groß=Kurs Gr. Kurks bildete mit Klein=Kurus oder Lill=Kurus und Pâj nebst Walkulla die Kurkuswacke. Der Name wird jetzt Kârkas, Kârkiis ausgesprochen, aber was bedeutet er? Unter Rewe liegen am Kurksjârwm 3 Ges. Kurks, in Worms findet sich eine Kurkêng (§ 133) und in Pargas heißt ein Ges. Kurkas, viell. von der Familie Kurk. S. Suomi VII, S. 154. § 353. — Die Trennung zwischen Groß= und Klein=Kurus hat jetzt aufgehört; jetzt enthält es 15 B.=Ges. und 12 Lostr.. alle von schwed. Stamme, doch jetzt ehstnisiert. Alle sprechen unter sich ein Schwedisch, welches nicht viel schlechter ist, als der Dialect der übrigen Schweden, doch in Einzelheiten abweicht, auch viel Ehstnisches aufgenommen hat.

§ 190.

p. Walfmulla, jetzt Walfma, ein Dörfchen und Holländerei unter Kreuzhof (Korshûs od. Höwelschûs von der Familie Höweln). Der Mühlbach, in welchem einige Quellen, liegt im Sommer fast trocken und hat nur im Frühling und Herbst Wasser. Ob hier eine Walfmühle gewesen, darüber fehlen die Nachrichten, desgl. ob hier die 1364 dem Abte von Padis überlassene Walzenmühle (Index 3350) gelegen habe. Die Kornmühle ist am Ende des vorigen Jahrb. eingegangen.

q. Pätz, Pâts, Peg, Pâdasby, Petersdorf (?), hatte sonst 2 Haken, 4 Ges., wurde von den Polen oder Russen 1575 zerstört (s. § 186) und ist jetzt ein einzelnes von einem Ehten bewohntes Gesinde am Strande, welches durch Schmuggeln und Trunk von seinem früher bedeutenden Wohlstande ganz heruntergekommen ist, wie überhaupt die ganze Gegend durch die Leichtigkeit, mit welcher der drückende Salz Zoll umgangen wird, moralisch und materiell verdorben wird.

Als die Feinde, erzählt man, gegen diese Gegend vorrückten, wohnten 2 Brüder, der eine reich, der andere arm, im Walde an einer Stelle, welche jetzt Gälheim heißt. Der Reiche stieg auf einen hohen Tannenbaum und sah, daß die Polen schon bei Pâdas angekommen seien, daher führte er seine Sachen in den Wald; der andere aber gab sich nicht die Mühe, sondern setzte nur seinen Hahn unter ein Kilmitt, damit man ihn nicht hören solle, und lief weg. Die Feinde, die den Hahn doch krähen hörten, fanden und plünderten die Häuser, verbrannten sie und führten das Geräumte weg. Der Reiche flüchtete auf die Spitze Kälwit bei Kibbro, fand hier eine alte weiße Stute der Reiter und ließ sich an demselben Orte nieder.

r. Engis, ein jetzt ganz ehtnisches Dorf, Engkulla, von äng, Wiese, benannt, hatte 1684 schwedische Einwohner und zählte 35 dienstfähige junge Männer.

s. Tommerma wird 1684 erwähnt, jetzt ein Ges. bei Wichterpal.

3. Neue.

§ 191. Neue, Neue, Neüe, Nese, das neue Gut, der newische Wald, Newwald ist ein am Strand gelegenes Waldgut mit Morast (s. § 20), dessen Areal 137 □ Werst 78 Dess. beträgt, das aber nur auf 8½ Haken berechnet wird. Der Name kann deutsch sein und von neu herkommen, doch ist auch das finn. newo, Morast, welches der Nawa den Namen gab, zu vergleichen. S. § 199. — 1591 hatte die newifte Wacke, nämlich Neue-Hoff mit 20 Dörfern und einer Mühle 21, 1615: 19½ Haken. Die Dörfer haben alle ehtnische Namen, nur von Tursofer oder Turfawerri könnte der erste Theil auf die nordischen Thursen, Niesen bezogen werden. S. § 352. Doch hieß das Dorf nach einer älteren Angabe Turgeser. Die Bewohner waren früher zum Theil

schwedisch. S. § 192. — Besonders reich ist Neue an Wald, der über $\frac{1}{4}$ des Gebiets bedeckt, doch durch die eigenthümlichen Rechtsverhältnisse sehr gelichtet ist.

Schon 1402 am St. Laurentius-Tage nämlich bestätigte der Bischof von Osel und der Bisk Winrich von Kniprode den Vergleich des Abtes zu Padis und der Abtiffin zu Leal, welche dem Abte und seinen Klosterbrüdern das im Stifte Biek im pönalschen Kirchspiel gelegene neue Gut abgetreten und überlassen hatte, nur daß der Bischof sich und seinem Domcapitel in Hapsal und dem ganzen Kirchspiel Pönal das Hölzungsrecht im neweschen Walde vorbehielt und bestimmte, daß die Gränze zwischen Harrien und Biek dadurch nicht verändert werden sollte. S. Inland 1841 Nr. 3. — Durch Resolutionen vom 8. Februar 1689 und 25. Januar 1698 bestätigte der General-Gouverneur dem Kirchspiel Pönal das Hölzungsrecht im neweschen Walde, und der Senat entschied später, daß dem pönalschen Kirchspiel das Hölzungsrecht gestattet sein solle im wiefschen Antheil von Neue. Aber die Gränze konnte Niemand nachweisen, da man von Neues Seite aus behauptete, es sei nie eine da gewesen, sondern das Gut habe immer ganz zu Harrien gehört, auch nach einer mehr als 100jährigen Karte von Neue. — Wahrscheinlich gehörte es früher ganz zur Biek, wurde aber nach 1653 (s. § 192) zu Kreuz und somit zu Harrien gerechnet. Nach längeren Untersuchungen durch das Manngericht, entschied im Jahre 1851 der hohe Senat, daß das Hölzungsrecht auf 40 □ Werst dem pönalschen Kirchspiel zugestanden werden, der übrige Wald aber unangetastet bleiben solle. Durch Privatverträge und gänzliche Abtretung eines Theils dieses Gebiets hofft der Besitzer von Neue diesem lästigen Servitute gänzlich ein Ende machen zu können.

Die Geschichte Neues bietet namentlich für die rechtlichen Verhältnisse der Güter manche Belehrung. Der Hof Neue wurde den 15. Nov. 1575 Hans von Spengel verliehen, der 1580 im Padischen starb. 1609 erhielt Neue Otto von Buddenbrock *ob bene merita* für sich und seine Brusterben männl. und weibl. Geschlechts zu immerwährendem Eigenthum mit der Freiheit, es ungehindert verkaufen und verpfänden zu können. 1620 gehörte es ihm erblich und 1639 den 23. Febr. verkaufte er es an Frombold Leps für 4600 rd. Species Banco nebst einer Kanne von 64 Loth Silber und einem wohl mundirten Pferde.

Wegen der von der Familie Leps contrahirten Schulden trug am 21. December 1683 der Gouverneur Scheding dem Schloßvogt Schulz auf, gleich nach den Feiertagen den Lieutenant Fromb. Leps zu deposciren, da er ungeachtet aller Dilationen noch seine Schuld nicht bezahlt. 1684 im April kam der Schloßvogt Schulz nebst einem Unterofficier und einigen Soldaten nach Neue, um die militärische Inmision vorzunehmen, da Leps zwei vorhergegangene gerichtliche Inmisionen nicht respectirt hatte. Leps widersetzte sich sehr, wurde aber zuletzt gezwungen, sich nach der Mühle zu flüchten, worauf das Gut den Erben des Hauptgläubigers Hettling eingewiesen, und ein Verwalter, nämlich Hettlings Schwager Otto

§ 191.

Krüger eingesetzt wurde, dem 1684—87 das Gut auf die halben Reme-
nien bis zur Abwohnung der auf 2000 rd. festgesetzten Schuld überlassen
und 1689 den 17. Mai durch Heinrich Zurmühlen 456 rd. abgezahlt
wurden. 1686 wurde Rewe reducirt, Leps bekam es 1687 zur perpetu-
uellen Arrende nebst Wallpā n d blieb von 1686—98 der Krone schul-
dig, welche Schulden der Bürgermeister Joh. Christoffer Droummer bezahlte
und dann 1699 Rewe zur perpetuellen Arrende bekam, so daß die Hett-
lingschen Erben es 34 Jahre entbehrt haben. Da unterdeß Fromb. Leps
gestorben, sein Sohn ins Ausland gegangen war, schenkte der Bürger-
meister Droummer 1720 seine Prätension auf Rewe von 2000 rd. nebst
einigem Vieh der Frau des Dompred. Cr. Pegau († 1723) Margaretha
Elisabeth geb. Krüger, und ihrer Schwester Anna Helena Krüger,
worauf diese das Gut wieder antraten und wegen der Theurung den
Bauern 86 Tonnen Roggen, 50 Tonnen Gerste und 15 Tonn. Hafer kan-
fen und überlassen mußten. — Den 20. August 1723 trug der Rathes-
verm. Krechter bei der Restitutionscommission auf Bestätigung seiner Ansprüche
an, und es wurde ihm Rewe zugesprochen, da die letzte Erbin Sophia
Helena von Silberarm durch den Brand von Hattoküll 1709 ihre
Papiere verloren hatte und ihr Recht wegen Unmündigkeit und Armuth
nicht geltend machen konnte, doch wurde das Gut damals als Lehngut
anerkannt. Im Jahre 1738 verkaufte Chr. Krechter, obgleich er doch
höchstens ohne die Zinsen 1544 rd. zu fordern hatte, das Gut für 4400
rd. der Frau Cap. Hedwig Catharine von Mohrenschildt, geb. Ulrich,
auf Kreuzhof, die sich am 10. Febr. 1744 von einem Leutnant Gustav
Johann Leps, der aber kein Recht auf Rewe haben konnte, für 600 rd.
à 80 Kop. sein Erbrecht auf dieses Gut cediren und eine Bescheinigung
darüber ausstellen ließ.

Doch blieb Rewe unangefochten im Besiß der Familie Mohrenschildt,
bis ums Jahr 1770 der Leutnant E. G. Franza nach Niechholz kam,
und da er von den Bauern hörte, daß die eigentliche Herrschaft, zwei
Fräulein, verloren gegangen, und die gegenwärtige eine unrechtmäßige sei,
so forschte er weiter nach, fand im Niederlandgerichtsarchive in Baltischport
Papiere, die ihm sein Recht auf Rewe zu beweisen schienen, und machte
nun den Mohrenschildts Vergleichsvorschläge. Diese aber wiesen ihn höf-
lich ab, weshalb er sein Gut in Livland verkaufte, nach Petersburg zog
und von 1773 bis 85 den Proceß gegen Mohrenschildts führte. Er wies
nach, daß seine Frau Christiana Charlotta und ihre Schwester Sophia
Helena von Ruden, verh. Wolffeldt, Töchter des Leutnants M. G. von
Ruden, und der Sophie Helena geb. von Silberarm von Hattoküll,
die einzigen noch lebenden Nachkommen der Familie Leps seien, welche, da
1) Peter I am 1. März 1712 der ehrl. Ritterschaft das harrische und
wierische Recht zugestanden, da 2) nach dem Ritter- und Landrechte (IV. 9.)
die Auslösung der wegen Schulden verpfändeten Güter in Rücksicht der
Erben nicht verjähren könne, und da 3) M. G. von Ruden am 31.
März 1739 das Nöherecht auf Rewe verlangt habe, aber wegen eines
Formfehlers nicht berücksichtigt worden sei, mit Recht erbfähig seien und

das Gut auslösen dürften. — Nach langem Proceß wurde auch wirklich der Christiana Charlotte von Franza, geb. von Ruden das Gut Neue vom Reichsjustiz-Collegium den 22. November 1778 bestätigt, durch einen Senatsutafas vom 14. Juli 1783 zugesprochen und bestimmt, daß das Gut Neue mit allen seit 1723 genossenen Revenüen gegen die Pfandsomme zurück und ihr abgegeben werden solle. Franza berechnete die Einkünfte seit 1723 nebst seinen Unkosten während des Processes (10,320 R.) auf 279,308 Rbl. 20 Kop. S., wovon ihm aber durch das Urtheil des baltischportschen Kreisgerichts den 6. August 1785 nur als Ersatz der Revenüen von 1773—84 und für seine Unkosten 11,548 Rbl. 20 Kop. nebst einigen Summen für verkaufte Inventariestücke und den Revenüen von 1785 *in natura* zugestanden wurden. — Dagegen sollten Mohrenschildts als Ersatz des Pfandschillings und für Verbesserung des Guts noch 5547 Rbl. 66 Kop. erhalten, so daß Franza nur 8260 Rbl. 54 Kop. zufamen. Zwar machte H. von Rosenbach eine Gegenrechnung von 8614 Rbl. 20 Kop., doch wurde ihm diese Summe endlich nebst dem Gute Neue am Ende des Jahres 1785 eingehändigt. —

Auch auf das von der Krone verliehene Gut Oberpahlen mit $118\frac{1}{8}$ Hafen machte Franza Anspruch nebst dem Arrendegelde und dessen Zinsen, die er auf 1,903,000 Rbl. S. anschlug; doch hatte seine Klage keinen Erfolg.

1838 kaufte das Gut für 120,000 Rbl. B. Eduard Baron Ungern-Sternberg von Hohenholm, dessen Sohn Eduard es in Besitz nahm. Dieser starb den 6. Juni 1842, und seitdem verwaltet es die Wittwe, geb. Helffrich, im Namen der beiden Töchter.

§ 192. Von den Bewohnern Neues, die jetzt alle Ehsten sind, war vor Zeiten ein großer Theil schwedisch. Bei der Visitation vom 19. August 1694 wird ausdrücklich erwähnt, daß in der Kapelle bei Nefe schwedisch und ehstnisch gepredigt werde, weil die am Strande Wohnenden Schweden seien. Damals verlangten die von Wallipä und Kirrimit, welche mehr nach Süden wohnen, nach Nuckö verlegt zu werden, scheinen daher auch Schweden gewesen zu sein, denn in der Nuckö wurde bis auf 1775 gar nicht ehstnisch gepredigt, der Pastor von Kreuz aber machte dagegen geltend, sie seien dann von der Kirche durch 3 Silmen getrennt und hätten einen weiteren Kirchweg, als zur Kapelle, überhaupt stellten sie diese Forderung nur, um den Katechismus nicht zu lernen. Die Kapelle heißt St. Olai; in ihr predigt der Pastor von Matthias und Kreuz jährlich sonst 4mal, jetzt 3mal, nämlich am 6 Januar, zu Himmelfahrt und zu Michaelis. Früher gehörte sie zu Pönal, aber 1643 berichtete Isaac Mariaßadius Hasselbladt, Probst in Nuckö, dem Consistorio zu Reval, daß die newwaldschen oder lepschen Bauern wegen der weiten Entfernung wenig Gottesdienst pflegen könnten und zu Kreuz gehören wollten, wes-

§ 492.

halb dieselben auch auf Antrag des Consistorii durch eine Bestimmung des Oberlandgerichts vom 7. Sept. 1653 dahin verlegt worden. S. Inland 1841 Nr. 3. Vgl. auch § 164. In der Besitzzeit starben fast alle Bauern von Newe aus, und es wurden aus Dagö, Kreuz, auch aus Ödinsholm (Djmasaar) neue Bewohner hierher versetzt, und manche wissen noch jetzt die Orte anzugeben, aus denen ihre Vorfäter gekommen. Doch richteten sie sich in der Tracht nach ihren Nachbarn am Strande, und behielten die schwedische Kleidung bei bis um 1815. S. § 370.

Noch vor 40 Jahren verstanden die an der wichterpasschen Gränze wohnenden sonst ehstnisch redenden Bauern alle schwedisch, was bei der Schwierigkeit, die den Ehstn das Erlernen eines fremden Idioms verursacht, auf schwedische Abstammung deutet; ja damals lebte noch in Kirritse eine alte Schwedin, deren Vorfahren beständig da gewohnt hatten. Die Bauart der Häuser ist in einigen Dörfern, besonders in Tuffare oder Tursawerri noch ganz schwedisch, ebenso in Mussa (Morast) oder Moise, Töfilla und Tamra. In Mussa wohnte 1703 ein Rose Mats, und das Dorf soll vor der Pest ganz von Schweden bewohnt gewesen sein und deshalb bei den Ehstn den Namen Kootsiküll geführt haben.

Auf frühere schwedische Bewohner an andern Orten Harriens deuten manche Ortsnamen, wie das Dorf Pynes (von by und näs, Dorfspitze) unter Gabbinem, welches 1623 dem Apotheker Joh. Burchart gehörte und wo um 1700 ein Roß Jato lebte, ferner das Gefinde Brast (1561) in Gardalähn und das Gefinde Kootsi unter Regel 1694, viell. Kootzi unter Pöwel. Sicher nachzuweisen sind Schweden in Kirsal unter Regel, wo 1684: 6 dienstfähige Schweden lebten, und die Bewohner von Kirsal sollen sich noch jetzt durch ihre Physiognomie von den Umwohnern unterscheiden, so wie auch noch jetzt in der Nähe unter Pallas ein Gefinde Kootsi sich findet.

4. Laydes.

§ 493. An der Meeresküste nicht weit von Baltischport liegt das Gut Leez von 4 Haten (7 □Werst 77 Dess. groß mit 79 m. und 90 weibl. Ehstn), welches früher to der Layden, Laydes, Laidesby, Laysby — wie es noch jetzt bei den Schweden auf Rogö heißt — genannt wurde. Der Name Laydes (vom ehstn. laid, Sandbank, Riff?) ist vielleicht mit Ladyffe (*Or. Liv. 127*) und mit Laydus (*Lib. cens. Dan. 44b*) identisch und kommt in dem Namen eines Ritters in Bierland, Berthold von Laydes, 1325 vor. S. Hjörn S. 150. — Laydesby,

von dem früher die ganze Gegend die Landeswacke hieß, ist jetzt ganz christlich, war aber wahrscheinlich bis zur Zeit der Pest von Schweden bewohnt, die das Gut und Land käuflich an sich gebracht hatten. Am 2. April 1345 nämlich, bezeugte Heyno Wredenbecke und sein Sohn Hinko, daß er dem Rotker, Laurentius und Syahibör seinen Hof (*curia*) to der Layden mit allem Zubehör für 30 Mark Silber verkauft habe, wogegen sie ihm das *jus Svecicum* leisteten. S. Urk. B. 3a. — Im Jahre 1373 stellte Henneka Höwepå eine andere Urkunde aus, worin er erklärt, daß er den *discretis viris* Holmenstein, Julben Gollensson, Assmut und Holueder die Hofstelle im Dorf Laydes wo früher Segebold Wredenbäcke gesessen, verkauft habe. S. Urk. B. 3b. Da keine Summe angegeben wird, so scheint dies nur eine Bestätigung des früheren Verkaufs zu sein.

Daß diese Leute Schweden waren, läßt sich theils aus der Clause über das schwedische Recht, verglichen mit der Urkunde über Runö (Urk. B. 1), theils aus der 1627 von Schweden, die sich auf jene Urkunden beriefen und sich als Nachkommen der Käufer von Laydes geltend machten, unterschriebenen Supplik zur Evidenz bringen, aber ob sie erst damals ins Land kamen (mit den Rogdörn?), oder schon früher bestzliglich waren und nur ihre Güter bei der bevorstehenden Regierungsveränderung sicher zu stellen suchten, geht aus der Urkunde nicht hervor. Es wäre auch möglich, daß sie schon das Dorf Laydes inne gehabt hätten, da nur von der *curia* und dem *locus curiae in villa Laydes* die Rede ist. Die Form *facientes jus Svecicum* und überhaupt die Erwähnung des schwedischen Rechts ohne Erklärung, indem es als bekannt vorausgesetzt wird, könnte dafür sprechen, daß sie schon damals eine Verpflichtung zu Leistungen eingegangen waren. — Das *jus Svecicum* scheint die Überschrift in der Abschrift B (Urk. B. 3a) durch skatt och tyende giff, Schoß und Zehnten, erklären zu wollen, und 1627 geben die Bauern ihre Abgabe auf 12 T. Getraide und 6 Arbeitstage jährlich an, erklären aber in dem Memorial, daß sie bereit seien, auch Zehnten zu entrichten, was also wohl eine alte Gewohnheit sein mußte. Doch beklagen sie sich sehr über Beeinträchtigung und bitten um Erhaltung ihrer Rechte. S. Urk. B. 5. Die Antwort der R. Revisions-Commission, an welche die Supplik gerichtet war, ist uns nicht erhalten, und am Ende des Jahrhunderts (1661 und 1687, s. Urk. B. 7. 11) wurde die Klage, namentlich über die Härte der Königl. Arrendatoren erneuert, welche strenge Leibesstrafen verhängten und doppelte Leistungen und Abgaben verlangten. Die Entscheidung der Gouvern.-Regierung fiel ungünstig aus, da ihnen durch ein R. Rescript von 1667 ihre Rechte genommen seien. Ihr Land wurde statt der früheren 3 auf 6 Haken taxirt, die Arbeits- und Hülfsstage festgesetzt und ihnen freigestellt, wenn sie meinten, daß ihnen Unrecht geschehe, ihre Bauerhöfe aufzusagen. S. Urk. B. 12.

§. 193.

Da man nach dieser Zeit nichts mehr von Schweden in dieser Gegend hört, so haben sie entweder diesen Rath befolgt, oder sind, vielleicht durch die Pest an Zahl verringert, so ganz ehstnisch geworden, daß sie auch keine Erinnerung ihrer Herkunft behalten haben. Über die Gesch. von Layden f. Pauker, die Landgüter Ehstlands I. Reval 1847 S. 41 f.

5. Nargö.

§ 194. Nargö, Nargen, Nargheten, Nargeden, Nargjö, ehstnisch Raijaar, ist größtentheils mit schönem Tannenwalde bewachsen, der Krone gehörig, die aus demselben Bauholz für die Kronengebäude in Reval fällen läßt, während die Bauern nur die Erlaubniß haben, die dünnen Äste und Lagerholz für sich zu benutzen. Doch bekommt die Bauerschaft jährlich zu ihrem Gebrauch unentgeltlich 150—200 Balken und 50 Kubikfaden Brennholz. Im Walde ist noch jetzt der Rest eines Walles zu sehen, in dessen Mitte ein Teich liegt. Nach der Tradition hat dieser Platz, den man Kungsgård nennt, den schwedischen Königen als Thiergarten gedient. S. Neus Die Namen Revals S. 25. Daneben ist ein kleiner Morast, und an der südlichen Seite der Überrest einer Schanze, die den Hafen zu vertheidigen bestimmt war und an der Nordspitze eine Feuerbake. S. Tab. 4. — Die Größe der Insel, die fast 9 Werst lang und etwa 3 Werst breit ist, beträgt im Flächenraum 17 □ Werst (1738 Dessätinen); davon nimmt der Wald fast $\frac{7}{8}$ (1486, 74 Dess.) ein, die Gebäude, Wege und Gärten c. 4, die Heuschläge 98,78, die Weiden c. 5 und das unbrauchbare aus Sand und Grandhügeln bestehende Land 143,73 Dess. 1689 hatten die Bauern zusammen 12% Tonnen Ackerlands urbar gemacht, die Heuschläge hatten einen Ertrag von 131 Sud. Heu. Die älteste Nachricht über Nargö findet sich in dem Verbot König Erichs v. 17. Juni 1297 (Bunge Urk. DLXVI), auf Nargheten, Bulvesöö, Blocekarl und Rughenkarl Holz zu hauen oder Kohlen zu brennen, außer zum Bedarf des Schlosses und der Stadt. Über die Endsilbe vgl. § 93. Wahrscheinlich schon damals, gewiß aber im 14. Jahrh. war Nargö Eigenthum der Stadt Reval, wie aus der handschriftlich im revalschen Stadtarchiv vorhandenen „Bekandnüs des Jungfrauenklosters Zu Reval, das Sie an der Stadt Insulen, Nargeden, Wolffsjund und Karl keine Gerechtigkeith haben, a. 1368“, hervorgeht. Schon 1348 hatte die Äbtissin Margaretha dasselbe bezeugt. S. Arndts Chronik II, 77. Durch die schwedische Eroberung scheint sie in den Besitz der Krone übergegangen zu sein und gehört noch jetzt der Krone. Die Zahl der Bewohner betrug 1816: 97, 1844: 139 Personen, doch war von diesen etwa die Hälfte

ehstnisch. — Gegenwärtig leben auf Margö 10 schwedische und eben so viel ehstnische Familien, die ersten zählen 80 die letzteren 65 Personen, Die Schweden sprechen die Schriftsprache, doch verwechseln sie zuweilen d und t und haben manche abweichende Ausdrücke. Wann die Schweden hieher gekommen, ist ungewiß. Lode (1698) zählt Margö zu den von Ehsten bewohnten Inseln, auch klingen ihre Namen 1689 außer Isak Estil, Klas Hilpe und Hans Ewert ehstnisch. Sie leben, obgleich sie wenig Ackerbau treiben (1689 hatten sie zufl. $12\frac{1}{2}$ Tonnen Ausfaat und 131 Fuder Heu), in ziemlichem Wohlstande, da sie durch Fischfang und als Lootsen manche Gelegenheit zum Erwerb haben; besonders zeichnen sie sich durch Reinlichkeit aus. — Die Tracht der Männer ist die schwedische Schiffertracht, die der Weiber der deutschen ähnlich. Sie führen jetzt nicht mehr die Gesinde-, sondern die Familiennamen: Luther (3 Familien), Jacobsohn, Rehn, Scholmann, Holm, Berg, Jöransen, Arendson. Jährlich kommt einmal der schwedische und einmal der ehstnische Prediger und hält in dem Hause eines Bauern eine Predigt und Localvisitation. 1853 ist ein besonderes Bethaus für den Gottesdienst gebaut. Die Bewohner stehen in dem Verhältniß von Kronsbauern, leisten keine Arbeit, sondern zahlen nur außer der Kopfsteuer eine geringe Abgabe für jedes Gesinde.

1720 landete auf Margö eine englische und eine schwedische Flotte und verbrannte daselbst ein Bauerhaus. 1854 war bei Margö der Ankerplatz und die Station für die englische Flotte unter Napier. Die Feinde landeten auf der Insel, begruben daselbst ihre Todten, verkehrten mit den Einwohnern freundlich, bezahlten ihre Produkte reichlich und fällten oder verbrannten in dem Kronswalde über 12000 Faden Bauholz.

Merkwürdiger Weise heißt eine kleine Insel im kaspischen Meere nicht weit von Baku Margen. Indessen wollen wir darauf keineswegs die Hypothese gründen, daß die hiesigen Schweden oder auch Ehsten von kaspischen Kauf-Asen oder gar Feueranbetern ihren Ursprung herleiten müßten, sondern vielmehr annehmen, daß entweder Peter der Große, der sich viel mit der Hebung des Handels auf dem kaspischen Meere beschäftigte (Bergm. VI, 136), oder ein russischer vielleicht aus Reval gebürtiger Commandant von Baku aus heimathlichen Reminiscenzen diese, wie auch eine andere nahe gelegene Insel, die auf Stieler's Karte Bula, auf andern Wulf heißt, so getauft habe. Nach Baer heißt erstere übrigens Margen. Pet. Itg. 1854 Nr. 233. Beil.

6. Wrangö.

§ 195. Wrangö, Wrangelsö, Wrangelsholm, Wrängö, Wranjö, Wranger, Groß-Wrangelsholm, eine 4 Werst lange schmale Insel mit etwas Wald und an der Südwestseite mit zahlreichen Granitblöcken übersät, liegt nordöstlich von Reval, 20 Werst von Zegelecht und scheint nach der ehstn. Benennung Prangli Saar, Rangeluse Saar von einem Wrangell den Namen zu haben, doch läßt sich ein solcher Besitzer nicht nachweisen.

Der Familienname Wrangell kann nicht von Warang, Waräger, herkommen, da bekanntlich diese Familie aus Westphalen durch Dänemark nach Ehstland und von hier aus nach Schweden kam (der Feldmarschall K. G. v. Wrangell ist auf Hüer bei Regel geboren) und selbst ihren Namen von der Mauerzinne in ihrem Wappen (*wer-angel*) ableitet. Für die Ableitung des Namens Wrangö von Warang, Waräger, Βάρανγος, könnte das Dorf Warangu in Finnmarken, das Gut Warang, Warrang, in Jerwen und der ehstnische Name Warrango für Wrangelshoff in Wierland (im *Lib. c. Dan.* 50 a Warangalae) so wie der Ort Waring in Westergöthland (Nfz. II, 4) und die Waräger-Insel (Варяжскій островъ) im 13. Jahrh. (Kunit I, S. 157) sprechen, doch vergleicht man wohl besser das veraltete *warang* oder *warrik*, *warik*, dicke Waldung. S. Inland 1847 Nr. 46.

Daß Wrangö von Schweden bewohnt gewesen sei, gründet sich nur auf Schiffer- und Bauersagen, die durch den häufigen Verkehr der Bewohner mit Finnland, und ihre dadurch erlangte Fertigkeit in der schwedischen Sprache beständig lebend erhalten wurden; indessen versichert Wegelinus 1650, daß die Insel von schwedischen Colonisten mit schwedischer Sprache bewohnt werde, während Hiärn schon Ehsten darauf kennt. — Die jetzigen Bewohner sind, nach der Versicherung des Herrn Probstes Schüdlsöfel zu Zegelecht, reine Ehsten, ihre Namen und die der Gesinder sind durchaus ehstnisch. Zwar ist ihre Aussprache zum Theil weich und der finnischen ähnlich, aber vom Schwedischen findet sich keine Spur.

Im Jahr 1586 besaß Hans Tuwe das Gut Hallinap, benebenst einem Holm Wrangö. Pauker I, 56. 1694 hatte es Wolter von Stackelberg. Seitdem gehörte es zu Hallinap, ist aber 1847 an den Kaufmann Girard in Reval verkauft worden. Der Pastor Heinrich Christoph Wrede zu St. Johannis (Saientacken) und Zegelecht bemerkt im Kirchenbuche zum Jahre 1714 über Wrangö Folgendes, was er aus Erzählungen der Bauern entnommen zu haben scheint. „Wrangelsholm oder nach dem Schwedischen Wrangöe heißet im ehstnischen Prangli-Saar, weil sie eher in uralten Zeiten einem Wrangel gehört hat (?). Diese Insel hat vorhin nach Maart gehört, denen Herren von Tauben, welche selbige nach Hallinap an den Herrn Majoren und Landrath Wolter Sta-

Kelberg für und um 1000 rthlr. verkauft haben. Ehe diese Insel an Maart gekommen, soll sie einem mit Namen Jürgen Dreyer auf Hallinap ingleichen auch einmal einem Kaufmann in Neval gehört haben. Vor solcher Zeit aber sollen die Wrangelsholmischen freye Leute gewesen seyn. [Vielleicht waren dies die von der Sage bezeichneten Schweden, welche, da die Insel unter die Botmäßigkeit eines Herrn gerieth, sich entfernen mochten.] Vor etwa 200 Jahren sollen 2 Finnen aufs Eyß gegangen sein umb Söel-Hunde zu fangen, welche durch einen plötzlich entstandenen Sturm hin und her in der See so lange herumgetrieben worden, bis sie unter Wrangelsholm an der Ostseite angelanget; weil sie nun ein Gelübde gethan gehabt, eine Kapelle Gott zu Ehren zu bauen, so haben sie beschlossen, auf diesem Holm selbige zu bauen, weil sie hier angeländtet und haben selbige die Laurentii-Kapelle genannt, weil die obgedachten 2 Finnen eben am Laurentiitage aus ihrer Gefahr hier angeländtet sind. [Der Winter muß sehr hart gewesen sein, wenn am 10. Aug. noch Eis auf der See war!] Zur Zeit der Fundirung dieser Kapelle haben hier 3 [vielleicht freie, schwedische] Bauern gewohnt, welche einige Teichen am See-Ufer gegraben und vermittelst eines kleinen Kanals Wasser aus der See und zugleich auch Fische in dieselte hineingeleitet.“ Auf Wrangö ist eine Kapelle, in welcher der Pastor von Zegelecht jährlich einigemal ehstnisch predigt. — Unter dem oben erwähnten Gute Mart fand sich 1692 ein Dorf Nosi-Kallafer.

Neben Wrangö liegt Klein-Wrangelsholm, ehstn. Nasse Saar, welche unbewohnt und fast ganz mit Steinblöcken bedeckt ist, daher nur einzelne Stellen derselben als Heuschlag und Weide von Groß-Wrangelsholm benützt werden. Ferner Ekholm (Mohnisaar) mit einer hölzernen Feuerbake (?) und die Klippe Teufelsei. S. § 8.

An der Küste von Harrien sind einige Inseln, die ebenfalls schwedische Namen führen, obgleich sie theils von Ehsten besetzt, theils ganz unbewohnt sind.

1) Groß- und Klein-Karl oder Karls, sonst Blocekarl und Rughenkarl, ehstn. Paljas-saar, d. i. kahle Inseln, die letztere mit einem alten Warthurm und einer Batterie, waren früher bewaldet. S. § 194. Beide sind unbewohnt und nur durch eine seichte Meerenge von dem Vorgebirge Ziegelskoppel getrennt. Der Name, der zuerst in einer Reisebeschreibung von 1270 vorkommt, ist vielleicht auf den Wassergeist Strömkarl zurückzuführen. S. Inland 1852 Nr. 8, 1851 Nr. 31.

2) Wulf, Ulfsö, Ulföö, de Wolff, Wolfsinsel, Wolffs-sund, Pulvesöö, ehstn. Regnasaar, gehörig zu Wiems, ist von 3 Ehsten bewohnt, doch wohnten nach Beronius 1650 auf Bliffö schwedische Colonisten, 1690 war unter den 10 Bauern ein Roze Thom. Hjörn kennt 1699 nur Ehsten daselbst. Vgl. § 194. Daneben Grassholm, unbewohnt.

§ 195.

3) Ramö, ehstn. Rammosaar, Schafbockinsel, auf welcher vier schwedische Familien, die aber jetzt ehstnisch sprechen, sich angesiedelt haben. Außer ihnen sind noch 10 ehstn. Familien auf der Insel, und die Gesamtzahl der Bewohner beläuft sich etwa auf 60 Personen.

4) Malö, ehstn. Malos, Allot, Kumpia u. a. sind unbewohnt, Rookscher, Roggsfär, Bootsinselnchen, hat eine Feuerbake.

7. Neval.

§ 196. Neval hatte in schwedischer Zeit zwei schwedische Gemeinden, eine auf dem Dom, bei welcher von 1623—1712: 11 Prediger angestellt waren, und die andere in der Stadt, welche in der Mitte des 16. Jahrhunderts oder erst nach der schwedischen Eroberung sich gebildet zu haben scheint. Letzterer wurde die St. Michaeliskirche neben dem Cistercienserkloster, die frühere Klosterkirche, eingeräumt. Die ersten Prediger, Krüger 1548 und Grönau 1559 waren wohl Deutsche; der erste schwedische Prediger soll Claus Evecus 1557 gewesen sein. Dem Oberpastor war bis 1813 ein Diaconus zugeordnet, seit welcher Zeit dieses Amt eingegangen ist. Da aber nach der russischen Besitznahme der griechischen Geistlichkeit die Michaeliskirche übergeben wurde, so überließ man 1733 der schwedischen und finnischen Gemeinde das gegenwärtige Kirchengebäude, welches zugleich dem daran gebauten Siedenhanse zur Feier des Gottesdienstes dient, und welches ursprünglich der Stadt Marstall, später ein Kronskornmagazin gewesen ist. Die Gemeinde besteht aus fast 700 Personen, von denen aber nur der geringste Theil eigentlich schwedisch ist. Über 100 Personen verstehen nur deutsch und unter den angeesehenen Familien, die meistens dem Kaufmannsstande angehören, ist kaum eine, in welcher die Kinder nicht deutsch sprächen und deutsche Schulen besuchten. Andere, namentlich Schiffer, lassen ihre Kinder ehstnisch lernen, daher auch die Confirmation deutsch und ehstnisch geschehen muß. — Außerdem halten sich zu dieser Gemeinde die vielen Dienstboten aus Finnland, von Odinsholm, Ruok u. s. w., so wie Soldaten aus Finnland, deren man gewöhnlich 100 und mehr zählt. — Da die Meisten von diesen Letztern aber, so wie manche Dienstboten aus Finnland nur finnisch sprechen, so muß auch der Prediger in Predigt und Seelsorge dieser Sprache sich bedienen. — In Tracht und Lebensweise haben sich die höheren Stände den deutschen, die niederen den ehstnischen Gewohnheiten anbequemt.

Über die Anzahl der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten verdanke ich der Güte des sel. Herrn Pastors Nejmelaens einige Auszüge aus den

Kirchenbüchern von 1697—1850, die zu sehr auffallenden Schlüssen berechneten. Nach denselben hat die St. Michaelis-Gemeinde ihre höchste Blüthe in den Jahren von 1720—40 gehabt, in denen durchschnittlich 116 (1730 sogar 145) Kinder geboren und 41 (1722: 64 und 1711 nach der Pest 87) Paar getraut wurden, was die Zahl der Glieder dieser einen Gemeinde auf e. 4000 annehmen läßt. Die Zahl der Gestorbenen ist erst von 1730 an aufgezeichnet, und übersteigt fast immer die der Geborenen. 1740 z. B. starben 154 gegen 78 Geburten. Die Gemeinde aber nahm zusehends ab; — 1800 wurden 52 geb., 64 beerdigt und 16 Paar getraut, 1830 nur 13 geb., 21 beerd. und 9 Paar getraut. Seit 1810 war die höchste Zahl der Geborenen 31, die niedrigste 8, der Gestorbenen 56 und 15. Getraut wurden einmal 20 und einmal nur 3 Paar; 1825—29 sind gar keine Getraute verzeichnet. Im Durchschnitt sind jährlich von 1800—1850 geb. 24, gestorben 38 und getraut 10 Paar, von 1697—1850 geb. 55, getraut 23 Paar und gestorben von 1730—1850: 56. — Über den Namen Revals s. § 128 und Neus Die sämtlichen Namen Revals.

IX. Jerwen.

§ 197. Unter dem Pastorat Weissenstein haben nach der Tradition vor 150 Jahren etwa 10 schwedische Familien gelebt, die aber zur Pestzeit größtentheils ausgestorben sein mögen. Doch haben sich die Nachkommen des schwedischen Reiters Martin Stark, die aber sonst in die Verhältnisse der Esten eingetreten sind und die estnische Sprache angenommen haben, unter dem Pastorat erhalten, und ihre Freiheit ist im Febr. 1812 förmlich anerkannt worden. Ihrer waren 1816: 10 männl. und 18 weibl., 1834: 13 männl. und 26 weibl., 1850: 9 männl. 17 w. Schweden.

Außerdem aber befanden sich 1834 unter dem Gute Resna in Jerwen 3 Schweden und 2 Schwedinnen, die 1849 nach dem Gute Undel in Bierland abgeschrieben sind. 1834 also war die Zahl der Schweden in Jerwen 16 männl. und 28 weiblichen Geschlechts, 1850 nur 26 Personen.

X. Bierland.

§ 198. Bierland, Bironia, Bironia (*Or. Liv. 9*), estn. Wirroma, ist ein alter Name, wie schon daraus hervorgeht, daß noch bis auf den heutigen Tag die Bauern in Bierland sich *wirro-mehhed*, und ihre Sprache *wirro-keel*, nennen, so wie auch die Finnen ganz Estland mit dem Namen *Wiron=maa* bezeichnen. Schon bei Plinius

§ 198.

(IV, 13) hat man in den *Hirri* Bewohner *Harriens* und in der unsichern Lesart *Wirri* Wierländer finden wollen, doch scheinen beide Namen nur Corruption aus *Seiri* zu sein. Aber in den mythischen Sagen der *Edda* wird des öftlich gelegenen *Verlant* jenseits des Steines erwähnt. Im *Harbarthsliede* Bz. 54 sagt nämlich *Harbarth* (*Odin*) zu *Thor*, indem er sich weigert, ihn über's Wasser zu fahren: „Weit hast du nicht zu fahren, eine Stund ist zum *Stocke*, (*til stocksins*), eine Stunde zum *Steine* (*til steinsins*); halte dich dann zur linken Hand, bis du kommst nach *Verlant*“. Ob der Stein den Ort *at Steini* (§ 36), und *Verlant* Wierland bezeichne, wie die Herausgeber der *Edda* vermuthen, indem sie anmerken: „*Verland* er *herad i Austurvegi*“, oder job man darunter das zum Anbau günstige Land, so wie unter *Stoek* und *Stein* die zu Eis erstarrte Erde verstehen müsse, wie *Uhsland* (*Thór* S. 90) dafürhält, bleibe dahin gestellt, doch mag auch bei einer mythischen Bedeutung, wie in Volksliedern häufig, auf eine bekannte, durch ihre Entfernung räthselhafte Localität Rücksicht genommen sein.

„In der Gegend des *Peipussee's*“, sagt *Petri* (*Ersh* und *Gruber* *Encyclop. u. d. W. Estland*), „zu der *Isaaks-Kapelle* unter *Jewe* eingepfarrt, leben in einigen Dörfern schwedische Bauern, deren Hausprache die russische ist. Sie sprechen auch ehstnisch, lernen diese Sprache lesen und halten sich als Lutheraner zu der ehstnischen Gemeinde. Sie kleiden sich wie Russen, und tragen auch Kreuze auf der Brust, wie diese. Vielleicht sind sie als Kriegsgefangene im 17. Jahrhundert dahin gekommen“. *Kunil* I S. 158.

Worauf sich die Behauptung gründe, daß dieses schwedische Bauern seien, ist mir unbekannt; schon aus obiger Darstellung ist es wahrscheinlich, daß es Russen seien, und das bestätigt sich durch folgende Notiz aus einem im *Conf. Arch.* aufbewahrten *Visitationsprotokoll* von 1698: „Bei der *Isaakschen Kapelle* sind einige Bauern, die fast stets russisch reden, sich in ihrem Christenthum nicht gern wollen unterrichten lassen, daher auch uncorpulirt zusammengeloffen. Da nun diese große Ärgerniß geben, nicht viel darnach fragen, ob sie gleich ein par *Rthr.* Straf geben, wenn sie nur des *Betens* mochten verschonet werden, so stehe in Sorgen, daß viele andre nachfolgen möchten“. — Der *Prediger* fügt noch hinzu: „1) An der russischen Gränze sind einige Dörfer, die zu keiner Kirche gehören und sich unterstanden, eine russische Kapelle aufzurichten, der ein über der Gränze wohnender russischer *Priester* vorsteht. — 2) Es sind ein paar *Gesinde* *Ruskolsky* (vielleicht *Raskolniki*) unter *Sompä* im *Karul'schen Dorfe* (an der *Narowa*), welche geböhren *Neußen* sein und sonderbahren Glauben haben, welche aus *Rußland* vertrieben sein, auch viel andre Bauern verführen. Sie sollen nicht zur Kirche kommen, auch ihre Kinder nicht taufen lassen. Da diese nicht in *Rußland* geduldet, sondern alle verbrand werden, als ersuche gehorsamst, Mittel an die Hand zu geben, wie solche ausgerottet werden können (!)“.

Die Bewohner des Dorfes *Karrol*, wie die des Ufers der *Narowa* in *Zama* und *Serenitz* halten sich zur griechischen Religion und zur *Kapelle*

in Serenitz, sprechen nur russisch und zeigen sich in Gewerbleiß, Handel, Lebensweise und Kleidung ganz wie Russen, indem sie den Verkehr zwischen den Ufern des Peipus und Narwa vermitteln. Außerdem wohnen an den Ufern des Peipussees unter den Gütern Ahaffer, Illuk, Paggar, Zöental, Terrefer, Uhe, Isaaß, Pungern und Kauks noch jetzt Russen, die zur lutherischen Confession sich bekennen, aber von den Nachbarn Polowerniki, Halbgläubige, genannt werden. Ihre Lebensart, Kleidung und Sprache ist russisch, und oft lernen sie erst ehstnisch, wenn sie zum Confirmationsunterricht gehen; doch halten sie sehr treu an ihrem Glauben. Die Tradition und einige Notizen im Kirchenbuche machen es wahrscheinlich, daß diese Leute nach den Verheerungen Ehstlands durch die Kriege zwischen Rußland, Polen und Schweden aus den russischen Provinzen als Leibeigene angekauft, hieher versetzt und allmählich zu dem damals allein herrschenden lutherischen Glauben übergeführt seien. Manche mögen auch als Kriegsgefangene hier angesiedelt, andere ihres Glaubens wegen, da unter Iwan Wassiljewitsch die Altgläubigen hart verfolgt sein sollen, hieher geflüchtet sein.

Von Schweden ist hier keine Spur, nur die Namen einiger Orte lassen auf schwedische Bewohner schließen, aber Nysslott, ehstn. Wastalin, Gegenstadt, dessen Ruinen bei dem Kronsdorfe Serenitz an der Narowa liegen, hat keinen schwedischen, sondern einen plattdeutschen Namen und wurde nach Nyenstädt von W. v. Plettenberg im Jahre 1500 angelegt. S. *Mon. Liv.* II, S. 6. Doch findet sich schon 1473 ein Bogt auf dem Neuenhoffe. S. *Mitth.* VI, 440. Zerstört wurde es wohl bei der Eroberung durch Pontus de la Gardie 1581, doch scheint es wieder erbaut zu sein, da es in Geographien des vorigen Jahrth. noch als ein Städtchen mit lebhaftem Handel angeführt wird. — Über die Entstehung des Namens des jetzt unter russische Kronsbauern vertheilten Gutes Wichtisby ($1\frac{1}{8}$ Hafen 39 □Werst), der sich nur in einem so benannten Heuschlage beim Dorfe Jam erhalten hat, ist mir nichts Näheres bekannt.

XI. Ingermannland.

§ 199. Auch in Narwa war früher eine schwedische Gemeinde, und noch in diesem Jahrhundert ist dort in der Michaeliskirche schwedisch gepredigt worden. Unter den 1708 aus Narwa und aus Dorpat nach Wologda und Kasan versetzten Familien waren den Namen Ahlquist, Bagge, Bure, Danielson, Estilsson, Govinius, Kallander, Knutson, Lind, Matson, Melartopäus, Nielsson, Norberg, Storfoot, Walberg, Wallenberg, Wrong und den Bernamen Erik, Lars, Mäns, Oloff, Ebba, Ingebor, Walborg nach zu urtheilen, eine nicht geringe Zahl von Schweden. S. *Bunge Archiv* VII, 229 ff. Jetzt hat diese Gemeinde ganz aufgehört, und der letzte Schwede wurde 1837 beerdigt. Die Nachkommen derselben sind theils

§ 199.

deutsch, theils ruffisch geworden. Die schwedisch = finnische Gemeinde besteht also nur aus Finnen, welche, von Peter dem Großen mit Freiheit von Rekrutenstellung und von Rekrutensteuer privilegirt, die Alt-Einwohner genannt werden, und zählt mit den eingewanderten Esten an 500 männl. Seelen. Eine Filialgemeinde von reinen Finnen besteht zu Kosemkina im jamburgschen Kreise und zählt 854 männl. leibeigene Bauern. Der schwedisch-finnische Pastor von Narwa hat an jedem dritten Sonntage in dieser Filialkirche zu predigen. (Mitth. des Herrn Pastors Gunnius in Narwa).

Die freilich durch die ganze Stadt zerstreute schwedische Gemeinde zu St. Petersburg belief sich 1851 auf 6160 Seelen, die meistens dem Bürger-, Kaufmanns- und Beamtenstande angehören.

Da der Zustand der Newagegenden unter schwedischer Herrschaft bis jetzt wenig bekannt ist, so hat Herr Akadem. E. Runif die Güte gehabt, mir aus einer von ihm zum Druck vorbereiteten Abhandlung über Landskrona und Nyensflans einige sehr interessante Mittheilungen zu machen. „Das Verdienst“, schreibt er „auf die in Vergessenheit gerathene Geschichte von Nyen aufmerksam gemacht zu haben, gebührt zunächst dem Probste Hipping in Nykyrka bei Wiborg, von dem nächstens eine ausführliche Geschichte von Nyen und Nyensflans erscheinen soll. Auch mehrere in Petersburg und Stockholm aufbewahrte alte Pläne jener Gegenden sollen zugleich mit jenen zwei Arbeiten veröffentlicht werden.“

Die östlichen Ufer des finnischen Meerbusens sollen nach Saxo und dem Sögubrot schon in uralter Zeit von scandinavischen Königen erobert und von einer normannischen Dynastie, aus welcher uns Radbard, Randwer, Rögwald und Sigurd Ring (um 730) genannt werden, beherrscht worden sein, und in späterer Zeit haben die Schweden sich öfter bemüht, sich dieser wichtigen Position, die den Zugang zu den Schätzen des Orients eröffnete, zu bemächtigen. Namentlich, nachdem sie Finnland erobert, befehrt und zum Theil colonisirt hatten, mußte es ihnen darum zu thun sein, durch Befezung der Newamündung den Nowgorodern den Weg nach Finnland, dessen Bewohner den Russen im 11. bis 13. Jahrhundert zinspflichtig waren, zu versperren. Mancher Versuch der Art wurde gemacht, jedoch ohne dauernden Erfolg, obgleich das ferne Rom seinen geistlichen Beistand wiederholt in Aussicht stellte und auch wirklich (1237) einen — durch Alexander Newsky's Sieg (1241) vereitelten — Kreuzzug zu Stande brachte. —

Unter jenen Versuchen ist besonders der vom Jahr 1300 zu nennen, wo die Schweden in die Newa einliefen, um eine Meile von der Mündung derselben und zwar unter der Leitung eines vom Pabste gesandten Architecten eine starke Feste zu bauen, der sie den bedeutungsvollen Namen „Landskrona“ gaben. Dieselbe kam indessen bereits im Jahre 1301 in die Hände der Russen, und vergebens schloß 1447 Christopher, Herr des vereinigten Scandinaviens, mit dem livländischen Herrmeister ein

Bündniß, um Landskröna wieder den Nowgorodern zu entreißen und mit Schweden zu vereinigen. Landskröna, das am rechten Ufer der Newa und zwar an der Mündung der Döhta in dieselbe lag, verschwindet seitdem, wenigstens dem Namen nach, aus der Geschichte. — Im 16. Jahrh. war der Grund und Boden, auf dem die jetzigen Stadttheile von St. Petersburg, wozu auch Döhta gehört, stehen, von Finnen und Russen bewohnt, bis Ereignisse eintraten, welche Ingermannland und das Newagebiet auf längere Zeit unter schwedische Vormächtigkeith brachten.

Es ist bekannt, daß an dem Auftreten der beiden falschen Demetrii die Jesuiten nicht unschuldig waren und daß Sigismund III. von Polen die Letzteren in ihrer Hoffnung, einst die sämtlichen Döseeländer bekehrt zu sehen, bestärkte. Karl IX. bot daher als eifriger Protestant und als Feind seines Neffen Sigismund dem Zaren Schuiski in seiner Bedrängniß Hülfe und Beistand an. Nicht lange nachher sah sich aber der schwedische Feldherr Jacob de la Gardie, der, während er sich bemühte, erst dem Kronprinzen Gustav Adolph und dann dessen Bruder Karl Philipp die Krone Rußlands zu verschaffen, Nöteborg (das von den Nowgorodern 1323 auf der Nüßinsel, finn. Petinsaari, erbaute Ophxobo oder Ophmerk, d. i. Nüßchen) und andre Festungen eingenommen hatte, zum Kriege gegen Rußland genöthigt, welches 1617 zu Stolbowa den Frieden um den Preis von Ingermannland erkaufen mußte. Schon während des Krieges hatten die Schweden an der Newa Befestigungen angelegt, und auf den von Jacob d. l. G. bereits 1611 gemachten Vorschlag erbauten sie an der Mündung der Döhta die Festung Nyenstans, d. i. Schanze an der Newa (vom finn. newo, Sumpf, Morast), die schwedisch und plattd. Ny (in einer plattd. Urkunde von 1269 dhe Nu) heißt. Gustav Adolph richtete auch gleich nach dem Frieden zu Stolbowa sein Augenmerk auf die Colonisirung des Newagebiets, und noch kurz vor seinem Tode verließ er der Stadt, welche er längst an der Newa auf dem Boden des jetzigen St. Petersburg zu gründen beabsichtigt hatte, bedeutende Privilegien. Bald erhob sich neben der am linken Ufer der Döhta liegenden Festung Nyenstans eine Handelsstadt, Namens Nyen, welche durch die Döhta von der Festung getrennt war und vorzugsweise von schwedischen und deutschen Kaufleuten und Bürgern bewohnt wurde. — Olearius, welcher 1634 nach Nöteborg reiste, übernachtete in Nyenstans, nennt es aber nach falscher Übersetzung Neuschanz oder Nie, unter welchem letzteren Namen er wohl das Städtchen Nyen, das er mit der Festung zusammenfaßt, verstanden haben mag.

Rußland hatte jedoch seinem alten Rechte auf Ingermannland nur in Folge einer temporären Erschöpfung entsagt, und Alexei Michailowitsch gewann es wieder 1655, wobei Nyen in Flammen aufging. Nachdem die Schweden 1661 im Frieden zu Cardis wieder in den Besitz des Newagebiets gelangt waren, begann eine neue und glückliche Epoche für Nyen, wo es wenigstens 2 Kirchen — eine schwedische und eine deutsche — nebst den dazu gehörigen Schulen gab. Einer der schwedischen Prediger war Hjarn, Vater des Urban und Thomas Hjarn.

Der blühenden Handelsstadt Nyen, die besonders in Verkehr mit Lübeck und Amsterdam stand und jährlich gegen 50 Kauffahrteischiffe ankommen sah, war es indessen nur beschieden, eine kurze Zeit die Rolle einer Vorläuferin des neuen Amsterdam zu spielen, welches der große Reformator Rußlands auf der Eleninsel (finn. Hirvisaari, jetzt Wasilj-Ostrow) ins Leben rufen wollte. Gleich Iwan Wassiljewitsch, Boris Godunow und Alexei Michailowitsch, die sich ihrer bedrängten Glaubensgenossen finnischen Stammes an der Newa angenommen hatten, erinnerte sich auch Peter seines alten angestammten Rechts auf die baltischen Küstländer. Es scheint, daß er sich schon einige Zeit vor dem Ausbruch des nordischen Krieges namentlich den Zustand von Nyenskans und Nyen zu erkunden bemüht habe. Wie Kurik einst vom Ladogasee aus Ingermannland und Karelien beherrschte, so wollte Peter von da aus dieselben dem Reiche wiedergewinnen. Nach der Eroberung von Nöteborg, dem Peter den symbolischen Namen Eleutelburg (holl. für Schlüsselburg) gab, zündete am 21. Octob. 1702 die schwed. Besatzung von Nyenskans aus strategischen Rücksichten die Stadt Nyen an, welche länger als 48 Stunden gebrannt haben soll. Nyenskans selbst aber mußte sich am 1. Mai 1703 nach einer kurzen Belagerung Peter dem Gr. ergeben, der über die Eroberung dieses Schlüsselpunkts hoch erfreut war und anfangs, wie es scheint, an derselben Stelle eine neue Stadt und Festung aufbauen wollte. Am 2. Mai nannte er Nyenskans in Slotburg (holl. für Schloßburg) um, das mit Recht seine erste Residenz auf dem Grunde von St. Petersburg genannt werden kann. Indessen bald darauf änderte er seinen Entschluß und legte den Grundstein zur neuen Festung Peterburg (Петербург) auf der Hafensinsel, finn. Jänissaari, auch Lusteiland genannt, einer der Mündung der Newa näher gelegenen Insel. Aus Mangel an Material zum Festungsbau sollen darauf die Ruinen von Nyen und Nyenskans vollends abgetragen worden sein. Zwar haftete der Name Kanzy noch längere Zeit auf der Stelle der alten Festung, doch kam er später ganz in Vergessenheit. Heut zu Tage steht an der Stelle von Nyenskans das unter Katharina II. gegründete Schiffswerft von Ohta, und ein Theil des Bodens, auf dem Nyen stand, ist jetzt eine Wiese.“

„Daß auch auf dem Lande in Ingermannland sich viele Schweden, vielleicht schon in alten Zeiten, angesiedelt haben, scheint ganz natürlich und wird bezeugt durch die Familiennamen Kuotzi in 7 Kirchspielen, besonders in Ekworik, desgl. Kuotsalain in 4 Kirchspielen, besonders zu Kattila, und Swenske, nunmehr finnisiert Wäniskä, in ein Paar Gemeinden. Im Duderhoffschen wird das Dorf Hirwosi auch Kuotzi genannt.“ S. Sjögren über die finnische Bevölkerung Ingermannlands. *Memoires de l'Academie des Sciences de St. Petersb. VI, Série: Sciences polit. etc. II, 145.*

Die besonders im jamburgischen Kreise in Ingermannland aufgefundenen, von Iwan Puschkarew in seiner kurzen historisch-statistischen Beschrei-

bung des St. Petersb. Gouvernements genauer nachgewiesenen uralten Gräber, in welchen man Gebeine mit Ritterharnischen findet, und die der Landmann schwedische Gräber nennt, sind nach der Vermuthung des Berichterstatters die Gräber alter livländischer Krieger, die in den Kriegen mit den Nowgorodern umgekommen waren. S. Inland 1850 Nr. 32.

XII. Berislaw.

§ 200. Peter der Große siedelte nach der Eroberung Narwas und Dorpats 1708 (§ 199) über 6000 dortige Einwohner in Rußland an, von denen im Gouvernem. Jaroslaw noch Reste mit deutschen Namen aber von russ. Sprache und Religion leben sollen, und nach der Schlacht von Poltawa 1709 ließ er 9000 Schweden nach Sibirien führen, welche dort Colonien anlegten und auch nach dem Frieden zum Theil dablieben. S. Harthausen Studien II, 234, 277. Rudelbach, christl. Biographie (Pz. 1850) I, S. 362. Nach den Untersuchungen von B. A. Gunes (Biogr. Minnen af K. Carl XII. Stockh. 1818 f.) und J. Grot (Journal des Minist. der Volks-Aufl. 1853 Febr. S. 419 ff.) gingen von den nach russ. Berichten bei Poltawa gefangenen 20—25000 Schweden nach dem Frieden nur etwa 600 Officiere und Männer höheren Standes in ihr Vaterland zurück, die übrigen Officiere und wahrscheinlich fast sämtliche gemeine Soldaten, von denen viele in russ. Dienste übergetreten sein mochten, blieben im Lande, wo sie sehr human behandelt wurden, und zwar in den verschiedenen Gouvernements, in welche sie vertheilt waren. Von ihnen rühren viell. die Ortsnamen Schwedskoje, Schwedskoja, Schwedinowki in der Nähe von Nowaja Praga in Süd-Rußland her. S. Sohlman Nord. Tidskr. Stockh. 1852 S. 154. In Tobolsk lebten 1711 außer anderen — viell. den oben erwähnten 9000 — Gefangenen, unter welchen auch livländische Bauern waren (s. Grot S. 123), etwa 8—900 Officiere.

Über die im Chersonschen Kreise bei Berislaw im schwedischen Colonialbezirke (колонія старосведская oder Gålswnenßky) angesiedelten Schweden stehen nur einzelne Mittheilungen zu Gebote, die uns einen Blick in das Leben dieser kleinen vom Mutterlande so weit verschlagenen Gemeinde werfen lassen. Es sind folgende: 1) Mittheilung des Herrn Bischofs, Vicepräsidenten des evang. luth. Generalconsistorii von Pausler. — 2) Mitth. des Herrn Barons A. Ungern-Sternberg. — 3) Brief des Pastors Steinmann in Josephsthal vom Jahre 1848. — 4) Brief des Schulmeisters in Altschwedendorf vom 14. Juni 1849, abgedruckt in Helsingfors Tidende 1850 Nr. 84. — 5) Brief des Herrn

§ 200.

Academikers von Koepen, vom 19. Mai 1853 aus Karabagh in Kaukasien, über seinen Besuch am 9. Juli 1852. 6) Die ausführliche Schilderung des Docenten W. Lagus von 1852, abgedruckt in A. Sohlmans nordiske Tidskrift, Stockh. 1852. S. 153 ff.

Die Auswanderer (s. § 113) langten nach vielen Mühseligkeiten im Mai 1782 an ihrem Bestimmungsorte an, nachdem etwa 300 von ihnen den Beschwerden des über 2000 Werst betragenden Weges erlegen waren. Die Anzahl der Ansiedler muß also damals, wie russische Quellen angeben, etwa 900 betragen haben. Ihnen waren am rechten Ufer des Dnjepr, 3 Meilen unterhalb Berislaw in einer hügeligen und anmuthigen Gegend 12000 Dessätinen angewiesen, aber in einer vollkommenen Einöde, die noch dazu durch die Raubzüge der krümschen Tataren unsicher gemacht wurde. Deshalb ließen sie sich zuerst in der neugegründeten Stadt Cherson und in deren Umgebung nieder. Doch schon in demselben Jahre wurde das Chanat der Krüm erobert, und sogleich begann die eigentliche Ansiedlung und die Errichtung der Gebäude, unter denen die jetzt sehr verfallene hölzerne Kirche eins der ersten gewesen zu sein scheint.

In Folge des ungewohnten Klimas und der Anstrengungen beim Bau entstanden Krankheiten, wozu noch 1784 die Pest sich gesellte. Zugleich sahen sich — wenn auch mit 10jähriger Abgabefreiheit, vielleicht auch noch mit Geld und Bauholz unterstützt — bei dem Mangel an Vieh und Geräthschaften, womit jede neue Colonie zu kämpfen hat, Viele genöthigt, ihr Land wieder zu verlassen und sich in Cherson durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren. Die Gemeinde zählte daher 1794 nur 227 Personen und im Anfang dieses Jahrhunderts 22 Familien, obgleich von den im schwedischen Kriege 1787—90 gefangenen und hieher transportirten Schweden 30 Mann die einsame Colonie in der Steppe der Heimath vorzogen.

Nachdem die 1784 hieher versetzten Auswanderer aus Minorca und Griechenland wieder entfernt waren, wurden 1804 und 5 in demselben Bezirk 3 deutsche Colonien angelegt, nämlich Klosterdorf (1834 mit 38 Familien, 117 männl. und 100 weibl. Bewohnern), Schlangendorf (30 Familien, 93 m. 73 w. Pers.) und Mülhausen (21 Familien 67 m. und 59 w. Personen); doch behielten die gesammten 4 Colonien den Namen des schwedischen Colonialbezirks. Zwar ist dadurch das Gebiet der ersten Ansiedler beschränkt, indessen haben sie noch immer mehr Land, als sie gut zu cultiviren im Stande sind. Der ganze Bezirk hat für seinen Landbesitz (12000 Dess.) so wie für die ihm zugestandenen

Vorrechte, z. B. Freiheit von Rekrutirung und Einquartierung, eine gewisse jährliche Abgabe zu entrichten, die sich 1852 auf 680 Rbl. S. belief. Mit den übrigen Abgaben (etwa 57 R. S. für den Besuch des Pastors, 20 für den Schulmeister u. s. w.) kommt auf jeden Bauern eine Zahlung von 45 Rbl. S. jährlich.

Die Zahl der Bewohner betrug 1834: 122 männl., 117 weibl. Pers. in 40 Familien, 1848: 130 männl., 129 weibl.; 1849 in 52 Familien (39 Häusern) 280 Pers., nämlich 87 m. 84 w., 109 Kinder, 1852 bestand die Colonie aus 52 Familien, 50 schwed. und 2 russischen. Letztere (10 männl. und 4 w. Pers.) stammen von einem 1832 verstorbenen Schreiber der Colonie, Paul Krukowski, ab und werden als Colonisten mitgezählt, haben auch Theil an dem Landbesitze. Die Gesamtzahl aller Bewohner belief sich 1850 auf 318 Individuen, 304 Schweden und 14 Russen. Darunter sind Landbesitzer 257 (130 m. 127 w., unter welchen die Russen), landlose Colonisten 61 (35 m., 26 w.), also 155 m. 149 w. Schweden. — Der ganze Colonialbezirk zählte 1850: 4299 Einwohner beiderlei Geschlechts.

Die Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau. Von den 3100 Dess., die jetzt noch zu Gållswenky gehören, sind 2410 brauchbaren Landes, und jede der 39 landbesitzenden Familien hat etwa 60 Dess. Der Acker enthält nicht die so fruchtbare Schwarzerde, sondern ist lehmig und schwierig zu bearbeiten, da er bei anhaltender Dürre steinhart wird, und der Pflug zuweilen 3 Paar Ochsen erfordert; doch trägt er, obgleich nie gedüngt, wenn es von Anfang Mai an jede Woche wenigstens einmal regnet, reichliche Frucht. Miswachs und Heuschreckenschwärme sind nichts Seltenes. Das beste Erdreich befindet sich an der Gränze des Gebiets gegen die Steppe hin, daher auch zur Zeit der Saat und Erndte die sämmtlichen Arbeiter dahinaus ziehen.

Die Produkte sind Weizen, Roggen, Gerste, Hirse und Mais; Erbsen, Bohnen und Kartoffeln gedeihen nicht gut, und für Gartengewächse ist kein Absatz. — An Vieh besaß die Colonie 1852: 380 Stück Rindvieh, darunter 12 Paar Arbeitsochsen, 130 Pferde und 1200 Schafe. Einzelne Wirthe können 14 Kühe halten. — Auf den Inseln des Dnjepr, besonders dem Storholm, der als Gemeinweide dient, wächst reichliches und gutes Gras, auch liefern sie Rohr und Buschwerk zur Feuerung, welches gemeinschaftlich gehauen und nachher getheilt wird. — Größere Bäume wachsen hier nicht, sondern das Bauholz muß auf dem 15 Werst entfernten Holzmarke von Rakowsky gekauft werden. Wein- und Seidenbau ist versucht, aber wegen der Nachtfroste nicht gelun-

§ 200.

gen. Obstbäume waren 1853 etwa 9000, gefetzte Waldbäume 5200 und Maulbeerbäume 29,000. Der Ertrag für verkaufte frisches Obst betrug 1852 nur 31 Rbl.

Der Fischfang ist ergiebig, wird aber nur mit Netzen betrieben und nur kleinere Fische, als Hechte, Barsche, Brachsen und Bleier gefangen, keine Störe, denen die Russen so eifrig und glücklich nachstellen. Die Fischerei, die 1852 über 224 Rbl. eintrug, ist an einige der Bauern verpachtet gegen eine gewisse Abgabe, die am Schluß des Jahres nach der Menge der eingefalzenen und getrockneten Fische bestimmt wird. — Unter den jagbaren Vögeln werden Trappen, die sie wilde Kalkunen nennen, Rebhühner, Wachteln, Schnepfen und Enten genannt. — Wölfe, Bären und Schlangen sind selten.

Die Häuser stehen, wie in Ostland, mit der Breitseite gegen den Hof, mit einem Giebel gegen die Straße. Die Mauern derselben sind von Kalkstein aufgeführt, den man in einem nahen Berge am Ufer des Flusses bricht, und aus welchem man auch Kalk brennt; die auffallend flachen Dächer sind von Stroh. — An das Wohnhaus schließt sich ein Gärtchen mit Aprikosen-, Kirsch- und Birnbäumen nebst Akazien (*Robinia pseudacacia*) bepflanzt, welche zwischen den weißen Kalkmauern freundlich hervorschimmern. — Im Innern der Häuser finden sich außer dem Wohnzimmer 2 bis 3 Kammern, die reinlich und ordentlich gehalten werden.

Die Bewohner erfreuen sich, seitdem sie sich an das Klima gewöhnt haben, eines guten Gesundheitszustandes und bedürfen selten eines Arztes, der auch in der ganzen Gegend nicht zu finden ist; die nächste Apotheke ist 80 Werst entfernt. — Ihre vorzüglichste Nahrung besteht aus Brot, Grütze, Milch, Rind- und Schafffleisch, Kartoffeln und etwas Obst.

Obgleich die Kleidung wie das Hausgeräth das Gepräge der Armuth trägt, so tritt doch überall der Sinn für Ordnung und Reinlichkeit hervor. Sie weben und färben das Zeug zu Kleidern und Tüchern selbst, doch haben sie Form und Schnitt von den deutschen Nachbarn angenommen; am Sonntag tragen die Weiber Zitzkleider, seidene Halstücher und Hauben nach deutscher Art und Handschuhe von blendendweißer Wolle, die sie selbst stricken. Selten sieht man ein Weib oder Mädchen über die Straße gehen ohne Strickstrumpf (§ 253), wie sie denn überhaupt durch Fleiß, stillen Sinn und Rechtschaffenheit sich auszeichnen. — Gegen einander sind sie verträglich, selbst in Reden freundlich und bescheiden, gegen Fremde gassfreundlich, und so lange die Colonie steht, ist noch kein bedeu-

tendes Verbrechen vorgekommen. Nur Trunkenheit veranlaßt einzelne Streitigkeiten, die aber alle vor dem Dorfrichter oder Schulzen der Colonie abgemacht werden, und die wohl unterbleiben würden, wenn dem jüdischen Krämer der Handel mit Branntwein gänzlich untersagt würde. — Das Verhältniß der einzelnen Bewohner ist ein vollkommen patriarchalisches; der Rath der Alten gilt als entscheidend, und die höchste Instanz in allen Fragen ist die alte Sitte. Vgl. § 319. Wer dagegen verstößt, hat das Vertrauen und die Achtung, der Übrigen verloren und dazu gehören auch diejenigen, welche ihr väterliches Dorf verlassen; selbst kürzere Entfernung, um Arbeit in der Stadt zu suchen, sieht man nicht gerne. Ueberhaupt geschieht es selten, und von den 5 Personen, die in neuerer Zeit sich dieser Verachtung ihrer Heimath schuldig gemacht, kehrten 4 innerhalb Jahresfrist zurück, um die 5te aber, als eine Abfällige, kümmerte man sich nicht mehr.

Über Sitten und Gebräuche sind die Nachrichten höchst dürftig; daß sie aber mit treuer Liebe an ihrer schwedischen Nationalität festhalten, trat am deutlichsten in der freudigen Überraschung hervor, die ihnen der unerwartete Besuch eines Landsmanns erregte. Auch werden ausdrücklich noch die in Dagö gebräuchlichen Weihnachtsspiele, der Gebrauch des Weihnachtskreuzes und des Julgalt (§ 296 f.) erwähnt. — Alte Sagen sind wohl, wie die Nachricht von ihrer Auswanderung, meist vergessen, und bei Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen haben sie vieles Deutsche aufgenommen.

Die schwedische Sprache, deren sich die Colonisten untereinander allein bedienen, obgleich die Erwachsenen fast alle deutsch und russisch verstehen, hat sich in einer auffallenden Reinheit erhalten und fast gar keine deutsche, sehr wenig russische Wörter aufgenommen. Zwar ist eine dialectische Färbung nicht zu verkennen, die nach den wenigen mir bekannt gewordenen Wörtern mit dem dagöschon Dialect vollkommen übereinstimmt und deren Formen sich auf die alte Bibelsprache zurückführen lassen. Den Weizen nennen sie kweit, Dagö: kuöit; heik, Pferd, heißt auf Dagö: aik, eik; reijer, Rohr, Dagö: rair; gryn, Mais (viell. Hirse), Dagö: grin, Grüge.

Für die geistliche Pflege ist noch viel zu thun. Nur in den ersten Monaten hat die Colonie einen eigenen Prediger gehabt, nämlich den Feldprediger bei der Division Sr. Durchlaucht des Fürsten Potemkin, J. A. Europaeus, gebürtig aus Parikala im Stift Wiborg, der auch das erste Kirchenbuch eingerichtet hat. Nach seinem Abgange haben die

§ 200.

Colonisten die Kirchenbücher — wenn auch mit manchen Unterbrechungen und Confusionen — weiter geführt. Jährlich 1 oder 2mal besucht die Colonie der Prediger aus Josephsthal in der Gegend von Zekaterinoflaw (250 Werst entfernt), traut die Verlobten und theilt das Abendmahl aus, kann ihnen aber nur deutsch predigen. — Sonntäglich hält der Schulmeister die gottesdienstliche Versammlung, liest aus einer schwedischen Postille vor und leitet den Gesang nach schwedischen Gesängbüchern; auch verrichtet er die Nothtäufe und beerdigt die Todten. — An ihrem evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisse halten sie treu, und es ist kein Beispiel von einem Übertritt bekannt geworden.

Die Stelle des alten Schulmeisters, Natas Matthias Magnus, des letzten der aus Dagö Ausgewanderten, der 1839 in einem Alter von 95 Jahren starb, verwaltet jetzt sein Sohn Kristian Matthison und hält in seinem Hause die Schule, an welcher alle Kinder von 10 — 16 Jahren theilnehmen müssen. Sie bringen es hier zu einer Geläufigkeit im Lesen und lernen den Katechismus; die Geheimnisse der Schreibkunst aber haben bisher nur 3 Personen sich zu eigen gemacht. Übrigens wird schon in der Erziehung der kleinen Kinder der Anfang mit dem Einprägen des Katechismus und verschiedener Gebete gemacht, und dieser mütterlichen Einwirkung verdanken sie vielleicht Vieles von der Anhänglichkeit an ihren Glauben, an gute Sitten und strenge Zucht. Da der Unterricht des Schulmeisters ungeachtet der langen Zeit des Schulbesuchs sehr ungenügende Früchte trägt, so sehnen sich die Colonisten sehr nach einer Verbesserung dieser Verhältnisse, sind auch bereit ein neues steinernes Schulhaus zu erbauen, ja sie wünschen einen eigenen Prediger zu unterhalten. Das evangelisch-lutherische Generalconsistorium in St. Petersburg soll in neuerer Zeit eine Aufforderung an die Candidaten Finnlands haben ergehen lassen, sich zu diesem Missionsdienste zu melden, der freilich wenig äußere Vortheile und viele Entbehrungen mit sich bringt, dagegen aber reichen inneren Segen und viele Frucht auf diesem nach dem Worte des Lebens lebenden Lande in Aussicht stellt, und der Vorsteher des Rettungshauses in Naby, Fjellstedt, hat in dem Missionsblatte von Lund in ähnlicher Weise die Aufmerksamkeit der jungen Theologen Schwedens auf diese verlassene Colonte gerichtet. Möchte den armen Leuten ihr Wunsch erfüllt werden! Natürlich ist das Bedürfniß nach Unterweisung und geistlicher Pflege stärker und lebendiger in einer Gemeinde, deren Mitglieder durch ihre kleine Anzahl, durch ihre nahe Verwandtschaft mit einander, durch das Band des Glaubens, der Sprache und der gemeinsamen Erin-

nerungen als eine einzige Familie, ja in der fremden Umgebung als eine einzelne Person mit einer eigenen inneren Welt dasteht. Daher umfassen und benützen sie die geringen Mittel der Erbauung und Bildung, die ihnen gegenwärtig zu Gebote stehen, mit einer seltenen Innigkeit und Liebe und zeigen mit herzlichem Dank die Bibeln, Gesangbücher und Katechismen, die unbekannte Wohlthäter aus Petersburg, Abo und Charlow ihnen geschickt haben, indem sie bedauern, daß ihre Katechismen und Lesebücher durch den Gebrauch in der Schule schon sehr reducirt seien. — Sollte Jemand noch an der schönen und fruchtbringenden Wirksamkeit der Bibelgesellschaften zweifeln, so suche er seine Brüder in den öden Steppen auf und lerne hier den Trost, die Erquickung und den Segen kennen, den diesen Verlassenen das göttliche Wort bringt.

Hakenzahl der schwedischen Dörfer und Güter.

I. Dörfer in schwedischer Zeit. C. Hartm. III.

A. Dagö.	1564			1583			1591			1622			1633			1688	
	H.	E.	F.	H.	E.	F.	H.	E.	F.	H.	E.	F.	H.	G.	L.	H.	G.
a) Kertillwacke:																	
1. Kärtillby . . .	6	14	8	7	5	5	6	10	2	6	13	4	9 ^{1/2}	20	3	8 ^{1/2}	43
2. Tackama . . .	2	4		2			2	4		2	4		1	4		1	8
3. Korsta . . .	2 ^{1/8}	} 8	4	1	2	2	1	3	2	1		1	2	6		1 ^{13/16}	9
4. Melis . . .	1/2			1	2	2			1			1	1	7/8	2		1 ^{11/16}
5. Larist																1 ^{3/16}	6
6. Kosta u. Piekvep								1				1	1/2	2		1 ^{13/16}	3
b) Koytellwacke:	16	13	11	12	12	4										?	?
1. Rådeby . . .							11	7 ^{1/2}	11	12 ^{1/2}	1		12 ^{3/4}	44			?
2. Ryddas . . .							1			1			1	6		1 ^{3/8}	9
3. Moddas . . .							1/2			1			1	3		1	7
4. Malm . . .													5/8	2	1		
5. Reidma . . .													2 ^{1/2}	1		1/8	2
Summa	26 ^{3/8}	39	23	23	21	13	22 ^{1/2}	25 ^{1/2}	15	24 ^{1/2}	20	5	29 ^{1/2}	90	4		

B. Wörmö.	1585		88	1591			1606			1611-18			1625		
	H.	H.	H.	H.	E.	L.	H.	E.	L.	H.	E.	L.	H.	G.	L.
a) Österwacke:															
1. Käwelby . . .			4 ^{3/4}	5	1		5	1		5	1		8	7	1
2. Dudderby . . .			3	3			3			3			3	6	
3. Norby . . .			4	4			4		1	4			4		
4. Söderby . . .			8	8			3		8		1	5			
5. Schwby . . .			12	12 ^{1/2}			12 ^{1/2}		2	12 ^{1/2}		2	12 ^{1/2}	17	
6. Gulby . . .			3	3			3			3			3	6	
7. Rumpoby . . .			3	3			3			3			3	6	
8. Tomptoby . . .			4	4	1	4	4	1	4	4	1	4 ^{1/2}	7	1	
b) Westerwacke:															
9. Busby . . .			15	15			15		1	15		2	15	21	
10. Höörby . . .			4	4			4			4			4	3	
11. Garby . . .			4	4	1	4	4	1	3	4	1	4	8	1	
12. Kirkeflätby . . .			8	8	1	8	8	1	1	8		8	15	1	
13. Borby . . .			8	8	2	8	2		8	2	1	8			
Summa	80	76 ^{3/4}	81 ^{1/2}	6	81 ^{1/2}	6	8	81 ^{1/2}	5	6	82				4

C. Nuckö.	1585		88	91	1606		1611-18		1625		27	1642	1693			
	H.	H.	H.	H.	L.	H.	L.	H.	G.	L.	G.	H.	G.	H.	G.	
a) Österwacke:																
1. Börckby . . .			5	5	5	1	5	1	5	6	1	9	4 ^{1/2}	9	3	14
2. Schottanäsby . . .			5	5	5	2	5	1	5	6	1	8	3	8	2	21
3. Gneby . . .			11	11	11		11		11			13	5	10	6	24
4. Österby . . .			7	7	7	2	7	2	7	2	2	12	6	12	7	25
b) Westerwacke:																
5. Paktlepy . . .			15	15	15	5	15	3	15	15	3	24	13	24	8	39
6. Hofby . . .			1 ^{1/2}	1 ^{1/2}	1 ^{1/2}		1 ^{1/2}		1 ^{1/2}	4		5	1 ^{1/2}	5	2	9
7. Kullenäs . . .			4 ^{1/2}	4 ^{1/2}	4 ^{1/2}		4 ^{1/2}	1	4 ^{1/2}	4	1	5	0	1	3	9
8. Gutternäs . . .			4	4	4		4		4			5	3	6	4	14
Summa	50 ^{1/2}	53	53	53	10	53	8	53	8	76	36	74	35	145		

Zeichen: H. Haken. E. Einfüßlingsland. F. Freie Leute, Postreiber oder Fischer.
M. Mühlen. G. Gefinder, Bauergefinder. L. Postreiber. m. S. männliche Seelen. w. S. weibliche Seelen.

Anmerk.: Die Gefinder 1625 sind nach dem hapsalschen Jordabok angegeben, die Angaben von 1627, 42 und 93 nach den Aufzeichnungen des Probstes G. Carlblom.

D. Gyländt.	88				1591				1600				1611 u. 1625				27				1642				1693						
	H.	H.	E.	M.	H.	E.	M.	H.	E.	M.	H.	G.	E.	L.	M.	G.	H.	G.	H.	G.	H.	E.	F.	M.	H.	E.	F.	M.			
a) Westervacke:	12	12	1		12	1	1	12	21	1	2	1	20	11	24	12	21	20	11	24	12	21	12	12	12	12	12	12	12	12	
1. Sutlep	8	7			8			8	15		5		8	15		5		12	6 1/2		10	7	24	10	7		24	10	7		
2. Rogleppe	3	3			3			3	7				?	3				?	3				9	3 1/2			19	14			
3. Spithammer	3	3	1	1	3	1	1	3	3	1	1	1	5	3 1/2				5	3 1/2				7	3			14	19			
4. Bäringsby	2	2 1/2	1		2 1/2	1		2 1/2	4	1		1	5	1 1/2				5	1 1/2				5	1 1/2			10	10			
5. Hoberg	2	1 1/2			1 1/2			1 1/2					2	1 1/2				2	1 1/2				2	1 1/2			5	5			
6. Ellebeck	1	1			1			1					2	1 1/2				2	1 1/2				3	1			7	7			
7. Poybeby	3	3			3			3	3		2		3	1				3	1				2	2			6	6			
8. Zenmark	1	1	1		1	1		1	1		1		1	1 1/2				1	1 1/2				2	1			4	4			
9. Rosendall	1	1			1			1					6	1				6	1				6	1			8	8			
10. Odensholm	1	1			1			1	5																						
b) Östervacke:																															
11. Dirfletby	6	6			6			6	4		2		5	4				5	4				9	4			19	19			
12. Persker	4	4			4			4	6				6	1 1/2				6	1 1/2				3	3			15	15			
13. Store Garien	6	6			6			6	7		2		10	6				10	6				10	4			16	16			
14. L. Garien		4			4			4	4				8	2				8	2				6	2			13	13			
15. Bispholm		2			2			2	2				3	2				3	2				4	2			9	9			
16. Nicholt	6	6	1	1	6	1	1	6				1	10	2				10	2				5	1 1/2			6	6			
17. Kluttorp	5	5			5			5			1		11	3				11	3				10	3			18	18			
18. Lille Dirfchow	1	1			1			1	2				2	1				2	1				2	1			4	4			
19. Nyby	6	6	3	1	6	3	1	6	6			3	1																		
20. Ingeby	6	6	3	1	6	3	1	6	6	3		1																			
21. Sallgellby	10	10			10			10																							
Summa	84	90	11	4	91	11	4	91	7	18	6						186	86	193	88	384										
Kirchspiel Rück	115	121	5	2	122	5	3	122	?	4	23	4	9	29	4																
Worms und Rück	192	202	11	2	203	11	3	203	300	9	29	4																			
Überhaupt	303	315	46	6	315	6	3	315	460	9	505							520	275	1043	?										

E. Garrien.	1565				1591				1599				1615				1620			
	H.	E.	F.	M.	H.	E.	F.	M.	H.	E.	F.	M.	H.	E.	F.	M.	H.	E.	F.	M.
a) Dichterpallwacke mit 9 Dörfern:	16	4	13	1	16	4	9	1	16	4	9	1	15	4	12		24	5	15	
b) Kurkuswacke:																				
1. Gr. Kurkus	6		3		6		4		6				6				2	6		4
2. Kl. Kurkus	2				2				2				2				2			
3. Böz	2								2				2				2			
4. Walmulla				1				1			1/2		1							
c) Newewacke mit 20 Dörfern:																				
d) Wester-Roggö:	12		3		12		3		12		3		12		3		12		3	
Summa	38	4	19	2	57	4	16	2	59 1/2	6	29	2	56 1/2	4	20	46	5	19		
e) Östra-Roggö:	1561	72	1595	1611	1620	1625	1834	1850.												
	H.	E.	F.	H.	F.	H.	F.	H.	H.	m.S.	H.	G.	m.S.	w.S.						
	1 1/2	—	6	1/2	6	1 1/2	6	1 1/2	1 1/2	96	1 1/2	30	74	107						

Anmerkl.: Im J. 1688 wurden unter Dichterpal 117 dienstfähige schwedische Männer gezählt, nämlich in Kurkus 32, in Engis 35, in Tammesby 6, in Brasf 4, in Finsnäs 7, in Stor-Ribro 7, in Lill-Ribro 2, in Aplikby 8, in Keibo 3, in Nuse 3, in Uglas 5, in Pöz 3 und in Tommerma 2; außerdem in Kirfal unter Regel 6.

Gegenwärtig sind die Schweden so mit Esten gemischt, daß man nur im Allgemeinen die Zahl der zum Theil schon sehr ehstnisierten Schweden auf 170 m. 180 w. anschlagen kann.

II. Hafenerrechnung von 1620. C. Hartm. VI.

A. Dagö:	H a f e n .				Einf. L.			Besitztitel.	Namen der Besizer.						
	S.	selbst bearb.	Besetzt.	Wüst.	B.	Wüst.	B.								
1. Kertalby . . .	}		$\frac{1}{2}$					frei.	'Der Gubbiö. Schloß Hapsal.						
Kärtalby . . .			$2\frac{1}{8}$	$3\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$	$12\frac{5}{8}$	2								
2. Kaufsaby . . .	}	1	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$				}	Schloß Hapsal.						
3. Melis . . .		1		1	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$									
4. Kogta . . .	}				$\frac{4}{8}$	$\frac{7}{8}$		}	Schloß Hapsal.						
5. Tacknemby . . .		2	$\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$3\frac{7}{8}$									
6. Rödeby } Bachby } Bustby }	}	$14\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$				4	Lehn auf Lebenszeit.						
? Räckoby . . .										2	$1\frac{1}{8}$	$\frac{7}{8}$			
Summa . . .										$26\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{8}$	$16\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{8}$	$17\frac{7}{8}$	6

B. Worms	H a f e n .				E. L.		Besitztitel.	Arrende	Datum	Namen der Besizer.		
	S.	s. b.	B.	W.	w.	B.						
1. Borby oder Borgeby } 2. Söderby	}	$8\frac{1}{8}$	0,3	0,10	2,2	5,12	2	2	frei (stad- ga) frei	frei	Hans Kugel.	
3. Nörby												8
4. Busby	}	$17\frac{3}{8}$	4	4	6	11,9	3	3	ver- pfändet für 887 D. unter Hapsal.	Dal. 220	20 Juli 1619	Tomas grefson Styre- man. Glaus Kursell, Ryttere under Engilbr. Tisen- hufen Rhana, auf seine u. f. Frau Lebenszeit. Jonas Ruth — viell. Verwalter.
5. Käfivelby												
6. Döderby	}	3	3,1	3,23	1	1	1	Lehn	91 $\frac{1}{4}$	1613	Engelbrecht Meck auf beagl. Zeit. Torsten Larson Styre- man. Hans Järson till Glaubz.	
7. Tompta od. Tomptby												3
8. Swiby	}	$11\frac{1}{2}$	1,7	2,5	3,6	8,6	4	4	unter Hapsal			Hans Järson till Glaubz.
9. Förby												
10. Hulloby	}	4	0,6	2,18	4	1	1	Lehn	11 $\frac{1}{4}$			Willam Tefstingh.
11. Rumpaby												
12. Kyrselstätt	}	8	1,13	6,11	1	3	3	unter Hapsal	73 $\frac{3}{4}$	23 Juli 1619	Jöran Stadelbergh.	
13. Sarby												4
Summa	83	5	27,22	50,2	5	13			455			

NB. Die in Decimalstellen geschriebenen Zahlen unter den Hafn bedeuten die Ellen, deren 24 auf einen Hafn geben. E. Einfüßlinge. L. Postreiber. s. b. Vom Besizer selbst bearbeitet — als Hoflage. B. Besetzt. W. Wüst. Dat. Datum der Verleihungsurkunde. S. Summa.

C. Ruckö.	S a k e n.				L. B.	Besigtitel.	Ar- rende	Datum	Namen der Besitzer.
	S.	s.b	B.	W.					
1. Dirksby	5	1	2	2		Lehn	60 D	19 Oct. 1614	William Tiefenhußen.
2. Storeharian	6		6						
3. Höfby	1 1/2		1 1/2			Lehn	60 D	20 Juli 1619	Jörgen Aderfås.
4. Kullenafby	4 1/2		4 1/2						
5. Lilleharrienby	4	}	3	3		Lehn	30 D		Magdalena Jarenß- Bäck.
6. Bisholm	2								
7. Enby	3	2	1			Pfund unter Hapsäl.	30 D		M. Brummer, f. Nyby
	8			8					
8. Skotnäfsby	5		1,12	3,12		id.			Johan Abricas.
9. Nierby	7		4	3					
10. Paschelapiby	14		2,16	11,8		id.			
11. Gottnäfsby	4		1	3					
Summa .	64	3	27,4	33,20	2		90		

D.	S a k e n.				E. L.		M.	Besigtitel.	Ar- rende	Datum	Namen der Besitzer.
	S.	s.b	B.	W.	w	B.					
1	6	2	1,21	2,3			Lehn.	56 1/4	22 Apr. 1613	Jöran Patkul.	
2	10	}	2	1		1	Lehn unter Hapsäl.			Joh. TisenhußensWwe.	
3	3		2	1	1	1	Lehn unter Hapsäl.	60		Giärt von Luchten.	
4	7 1/2	}	1,12	1,12		1	Pfund für 3359 Dal.	45	20 Sept. 1613	Magn. Brömmer, Fendrich unter Eng. v. Tisenh. Phana, f. Enby Johann Brind, Rytter unter G. Tisenh. Phana	
5	1 1/2		1,12		1		Pfund für 619 D. Rest	45			
6	5	2	2,11	0,13		3		85			
7	2 1/2	}	4	3			Pfund für 3919 D.	147 1/2	15 Apr. 1614	Robert Woldäck.	
8	3/2		4	3,22	2,2		4				
9	6	}	2	1,9	2,15	3	Pfund für 1760 D.	41 1/2	20/1613	Reinhold Böningh unt. G. v. Tisenhuß. Phana.	
10	1		4	4		5	Pfund für 386 D.	20/1613	Mittmeister Engelbrecht von Tisenhußen.		
11	6	}	3,8	7,16	1	2	unt. Hapsäl aber verpf. f. 1000 D.	18/1614	1614	Lansäte häpman Hans Järson auf seine u. f. Frau Lebenszeit.	
12	8		4	4		5	unt. Hapsäl			Fromholt Tisenhußen auf Lebenszeit.	
13	11	}	2	1			id.				
14	3		2	2		1	id.				
15	4	}	0,12	0,12			id.				
16	1		1	1		1	stadga oder frei.				
17	1	}	1				stadga.				
18	1		0,18				stadga.				
19	3/4		0,18								
Summ.	78 3/4	12	29,5	37,13	10	15	3	3	480		

Die Dörfernamen sind unten verzeichnet.

D. Emlandt: 1. Dirslätby. 2. Saligäcby. 3. Bärchby. 4. Nyby. 5. Jämmercby. 6. Kloterby. 7. Gobrincby. 8. Ole Bäck. 9. Rickholt. 10. Pöhä. 11. Ingby. 12. Rotslapby. 13. Sutläpby. 14. Spuitthamn. 15. Pärskäterby. 16. Lille der Stogh. 17. Rosendall. 18. Odesholm. 19. Sagnimeholma.

E. Garrien.	Haf en.				E.			L.			M.			Besitz- titel.	Namen der Besitzer.
	Su.	S. b.	B.	W.	B.	w.	B.	w.	B.	w.	B.	w.			
a) zu P adis:															
1. Wichterpalby														Lehn auf E. bens- zeit.	Gubernator edle welforne Gabriel Oyen- stierna.
2. Banickby															
3. Tammeftby															
4. Braschby	20	2	7 ¹ / ₂	10 ³ / ₄	1	4	3	12							
5. Böleby															
6. Finfnäsby															
7. Stör-Riber															
8. E. Riber													desgl.		
9. Allelap	2		¹ / ₂	1 ¹ / ₂											
10. Westeräter	1		¹ / ₂	³ / ₄											
11. Kepeby	1		¹ / ₂	³ / ₄											
12. Kurkusby	8		2 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂				4							
13. P adasby	2		¹ / ₂	1 ³ / ₄											
14. Wester-R. gö	12	{	¹ / ₄	5 ¹ / ₂	6 ¹ / ₄										
15. Näfve mit 20 Dörfern	19 ¹ / ₄					2	17 ¹ / ₄			6	1				
b) zu K ägel:															
16. Öster-R. gö	1 ¹ / ₂		1 ¹ / ₂												
Summa	66 ³ / ₄	4 ¹ / ₄	35 ¹ / ₄	27 ¹ / ₄	1	4	9	16	1						
Schweden etwa	55	2 ¹ / ₄	27	27,6	1	4	6	16							
Ruß u. Gylandt	142 ³ / ₄	15	56,9	71,9		10	18		3	3					
Laysby, Kirjal o.	10														
Worms u. Dagö	107 ¹ / ₄	5	36,22	65,8	1	23	15								
Hauptsumme	315	22 ¹ / ₄	120,7	164	2	37	39	16	3	3					

Garrien in neuerer Zeit.	1688		1834		1850					Summa.	
	D.	M.	m.	w.	H.	G.	L.	m.	w.		S.
a) zu P adis:											
1. Stör-R. gö			116		12	38		106	135	241	
2. Lilb-R. gö			96		1 ¹ / ₂	30		74	107	181	
b) zu W ichterpa l:								570	635	1205	
3. Wannickby			25	25		6			82	94	
4. Tammeftby	6		23	27		ein ge		30	gen		
5. Präst	4		39	37		3	2	22	26	48	
6. Finfnäs, Näse	7		32	36		8	2	34	37	71	
7. Stör-R. ibro	7		23	27		5	3	30	42	72	
8. Lilb-R. ibro	2		ein ge	30	gen						
9. Apl'itby	8		38	42		7	2	33	29	62	
10. Keibo	3		35	42		3	8				
11. Ruse	3		22	22		4	3	49	48	97	
12. Ugl'as	5		20	29		4	1	13	13	26	
13. Kurkus	32		107	102		15	12	90	100	190	
14. Päs	3							1	4	8	
15. Tommerma	2						2	7	7	14	
16. Enges	35					18		32	98	100	
c) zu K ägel:											
17. Kirjal	6		54	44				52	45	100	
18. R. gö			62	77		20		68	77	145	

Anm. Auf R. gö sind nur Schweden, in Engis und Kirjal nur Esten, in den übrigen Dörfern ist gemischte Nationalität. Auf R. gö 1834: 35 m. 35 w. und 1850: 36 m. 44 w. Schweden. D. M. Dienstfähige Männer. — Die Hauptsumme der Arrende betrug 1620: 1025 rd. — Die kleinen Ziffern bedeuten Esten.

III. Dörfer in neuerer Zeit.

A. Dagö.	1752						1834				1850				
	H.	G.	m. S.	w. S.	Pf.	R.	Seelen.		Ehstn. G. L.	Seelen		Sum			
							m.	w.		m.	w.		ma.		
a) Kertell:															
1. Kertell u.							64	68			74	95	169		
2. Tarreste							198	153	37	41	450	573	1033		
b) Röids:															
3. Röids	11	52	188	184	76	18	24	18	1		11	8	19		
4. Tahfona	$\frac{15}{16}$	7	27	24	12	53	15	23	2		10	17	27		
5. Mehlsöde	$1\frac{1}{6}$	9	31	32	15	34	13	13	2		7	7	14		
6. Kaufte	$1\frac{9}{10}$	7	27	30	8	45	13	20	3	1	15	19	34		
7. Kobdeste	$\frac{1}{2}$	4	14	19	5	25	14	18	3		14	18	32		
8. Malmaft	$\frac{3}{2}$	5	21	27	10	26	19	29	5	2	30	33	63		
9. Muddast	$1\frac{1}{8}$	7	18	26	9	35	24	31	0		38	40	78		
10. Riddaste	$1\frac{1}{2}$	10	33	32	16	32	28	32	5		29	37	66		
11. Roidma	$\frac{1}{2}$	2	zu	8.			19	20	4	1	22	27	49		
12. Siggala	zu	5.					15	22	3		15	15	30		
13. Kannapse, Dggandi, Ullast	zu	4.					21	32	5	2	23	31	54		
c) Berislaw:															
14. Gålfvensky							122	117			155	149	304		
Summa	$18\frac{19}{24}$	103	359	374	141	268	236	239	343	412	76	17	694	825	1519

Anm.: 1777 war die Zahl der Gefinder in den kleinen Dörfern 59 auf $7\frac{1}{24}$ Haken; das Dorf Röids hatte $11\frac{17}{28}$ H. — 1834 waren in Röids 9 schw. und 2 ehstn. B.-G., 1 schw. und 1 ehstn. Postr. auf $1\frac{5}{8}$ H. in Kertell 5 schw. B.-G. und 12 schw. Postr. 1850 waren in Kertell 4, in Röids 8 und in Gålfvensky 40 schw. B.-G. und ein Postr. in Röids. — Die Gesamtzahl der Bewohner beträgt 2110. — Pf. Pferde. R. Rinder.

Anm. zu B. Worms. — W. Windmühlen. Die Hafenzahl ist 1850 wie 1834. 2 Gef. in Swiby, 1 in Rälby und 1 in Söderby mit gemischter Nationalität. 1834 waren 2 ehstn. Gefinder und 24 männl. Ehstn auf Worms. 1850 waren im Ganzen 204 Ehstn, 1855 etwa 220.

Anm. zu C und D. Die neben den Höfen bemerkten Zahlen bezeichnen die Hofsdomefiten. 1834 sind bei Rickholz 36 Mädchen darunter begriffen, die Ablafzettel zum Dienen in Neval erhalten haben. Die größeren Zahlen bezeichnen Schweden, die kleineren Ehstn. — Die Bewohner von Prösta sind 1834 irrtümlich als Ehstn angegeben, was erst bei der Revision 1850 berichtigt wurde. Nyby, Imby, Sallajoggi und Saunia gehören zu Pönal.

B. Worms.	1834						1850										
	H.	G.	L.	m.	w.	S.	Schw.		Ght.		W	Schw.		Ght.		S.	
							G.	L.	G.	L.		m.	w.	m	w		
a) Magnushof:																	
1. Borby . . .	8	32	4	117	148	265	31	3				12	118	161			279
2. Diby . . .	3	10	2	40	53	93	10	1	1	1	6	49	45	12	11		117
3. Fällarna . . .	1½	5		23	26	49	5				4	29	24				53
4. Förby . . .	4	11	2	43	67	110	12	2	1		3	49	55	5	4		113
5. Sullo . . .	3	11	4	51	70	121	11	2			6	46	65				111
6. Kerflätt . . .																	
a. Hof . . .	5	18		66	63	129	16	2	2	2	15	55	63	16	12		146
b. Pastorat . . .	3	12		56	88	144	12	6			6	66	81	1			148
7. Rälby . . .	5	14		42	47	89	11		3		7	45	45	15	11		116
8. Rumpo . . .	3	11		47	51	98	11				6	47	60				107
9. Sarby . . .	4	15		60	71	131	15				4	60	61				121
10. Swiby . . .	11	34	4	133	153	286	24		10		6	103	113	32	38		286
b) Söderby:																	
11. Söderby . . .	6	12	2	44	57	101	10	1	3		2	39	41	8	10		98
12. Nerby . . .	4	11	1	35	47	82	6		2	4	2	23	25	14	15		77
Schweden . . .	60½	196	19	757	941	1698	174	17			79	729	839				1568
Ghten . . .		2		24	20	44				22	4			108	104		204

C. Ruckö.	1790						1834						1850										
	H.	G.	L.	G.	L.	m.	w.	S.	H.	W	G.	L.	m.	w.	S.	H.	W	G.	L.	m.	w.	S.	
a) Pastorat:																							
1. Gudånäs . . .	4	12	1	11	4	69	80	149	4	7	12		71	70	141								
b) Paschley:																							
2. Paschley . . .	7	22	2	27		122	97	219	6½	10	15		101	94	195								
3. Gösby . . .	2	6		6		52	67	119	2	3	6		33	39	72								
4. Gaby . . .	5	14	3	13		41	29	70	3	3	11	1	50	59	109								
5. Störharja . . .	3	9	1	9		39	34	73	4	2	7		32	42	74								
6. Delback, Dö . . .	7	4	3	1		4	2	6		3	u	n	b	y.									
c) Birkås:																							
7. Birkåsby . . .	3	9	3	5	1	32	21	53	2½	2	3		19	21	40								
d) Nyckholm:																							
8. Österby . . .	7	20	2	19	4	99	96	195	8	7	12	3	64	95	159								
9. Kullenäs . . .	1½	5	1	4		19	18	37	1½	2	3	1	17	15	32								
e) Skodanäs:																							
10. Skodanäs . . .	2	9	2	6		29	29	58	2	3	6	2	35	35	70								
f) Biskholm:																							
11. Lillharja . . .	1¼	5	4	5	6	32	35	97	4	1	5	1	46	67	113								
g) Udenküll:																							
12. Holm . . .				1	1	6	5	11	½		1		7	10	17								
Schweden . . .	35½	110	19	102	9	520	485	1005	33½	39	76	7	436	489	925								
Ghten . . .	1¼	5	4	9	15	94	112	206	4	1	18	11	152	184	336								

D. Geland.	1790				1834					1850						
	H.	G.	L.	M.	G.	L.	m.	w.	S.	G.	L.	R.	W	m.	w.	S.
a) Richolz:							7	45	52					7	8	15
1. Bergsby	3	11	1		11	1	51	49	100	10	1		4	55	56	111
2. Gamby	2	8	4		8	5	48	52	100	8	2	1	3	52	55	107
3. Gräsweb			1			2	5	4	9	1	1			10	5	15
4. Häverwöd	1/2	3	2		4	1	19	16	35	3	1		1	16	19	35
5. Häubrik	1 1/4	5	6	1	5	5	42	39	81	5	5		4	39	43	82
6. Kellsfog			1			1	2	2	4							
7. Lur	1/4	1	2		1	3	18	16	34	2	1	2		3	19	42
8. Delbäck	1	4	2		4	3	27	20	47	3	3		2	29	36	65
9. Poy	1	4	2		4		19	16	35	3		1	1	18	16	34
10. Prästa	1/4	1	1		1	1	8	6	14	1	1		1	8	12	20
11. Roslep	5	18	1		18	2	98	64	162	16	2	1	9	85	89	174
12. Ritull	1 1/6	4	1	1	4		24	20	44	3	1		2	23	34	57
13. Spitbam	2 3/4	9	2		9	1	56	47	103	9	1		3	57	54	111
b) zu Ryckholm:																
14. Röstia	1	3			3		14	16	30	3			2	13	14	27
c) Suttlep:																
15. Suttlepby	6 1/2	20	14	1	16	3	89	72	161	15	8	1	6	121	112	233
16. Fålvik		4			4		12	10	22							
d) Römfull:																
17. Kluttory	3 1/6	15	8		9	8	68	64	132	10	5	1	6	78	89	167
18. Dansåker					4	3	44	39	80	5				23	22	47
19. Fårulla	1/4	1	1		1	1	4	5	9	1	2	1		19	23	42
20. Ruffjö			1	1	1		7	8	10					7	8	18
e) Dirflätt:																
21. Dirflättby	2 1/4	9	4	1	8	5	51	58	109	7	5		2	52	55	107
f) Nyby:																
22. Bersåker	4 1/2	10	4		11	6	63	63	126	13	14		2	101	142	248
23. Retsfull	1	4	3		4	6	10	5	15	7	4		4	41	32	73
24. Klanema	1 1/2	2	1		2	2	12	9	21	3	3			17	26	43
25. Imby					9	23	154	129	283	11	6			83	73	156
g) Sallajöggi:					45	15	115	137	252	18	12	1	?	100	140	240
h) Saunia:					5	3	48	62	110	?				43	49	92
i) zu Neuenhof:																
26. Ddinsholm	1	7			7		28	36	64	7			2	34	29	63
Schweden	38 1/3	139	66	5	113	45	711	674	1385	106	37	7	48	733	764	1497
Esten					57	68	523	523	1046	63	53	4	?	489	549	1008

IV. Landrolle über die schwedischen Güter in neuerer Zeit.

Namen.	1696			1719 1733			1739					1765			1816			1834						1840		1850								
	H.	Pf.	Tit.	b. H.	H.	H.	Pf.	Rd.	Zk.	Sp.	Tit.	H.	Rd.	Zk.	H.	m. S.	Tit.	Rh.	Ch.	Cr.	Tit.	Schwed.		Seelen.		Sa.	Areal.		Schwed.		Seelen.		Sa.	
																						m.	w.	m.	w.		m.	w.	m.	w.				
1. Sobenholm . . .	44		1 g.		44	44	1 ¹ / ₆	Rub.	70,43	1,103	t.	44	140,80	70,43	44	559	all.	44	44 ¹ / ₂	44	all.				755	941	1696	227,52			826	986	1812	
2. Pastor. Nvids . . .																							50	54	1525	1706	3231	5,34	58	60	69	68	137	
3. Großenhof . . .		4	1 g.						112,86	3,15	t.											all.			61	?	366,11	—	—	1250	1414	2664		
4. Pardas . . .	10 ⁷ / ₈		1 g.		17 ⁸ / ₈	10 ⁷ / ₈	1 ¹ / ₈		17,43	0,42	t.	10 ⁷ / ₈	73,68	92 T.	10 ⁷ / ₈	57	all.	10 ⁷ / ₈	2 ¹ / ₆	10 ⁷ / ₈	all.	64	68	202	221	423	—	—	179	191	370			
5. Kertell . . .			1 g.																			all.			426	?	177,88	180	242	988	1289	2277		
6. Pads . . .	59 ³ / ₈	3	r.	14 ¹ / ₈	54 ² / ₈	59 ³ / ₈	3	190	95	2,69	p ¹ / ₈	59 ³ / ₈	190	95	59 ³ / ₈	1144	all.	50 ³ / ₈	52 ³ / ₈	37 ¹ / ₈	all.	212	250	1099			177,88	180	242	988	1289	2277		
7. Neue . . .	8 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	r.	4 ⁵ / ₈	8 ¹ / ₂	8 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	27,20	13,65	0,41	p.	8 ¹ / ₂	27,20	13,65	8 ¹ / ₂	422	all.	8 ¹ / ₂	8 ¹ / ₂	8 ¹ / ₂	pf.	200	200	600			137,78	—	—	469	504	973		
8. Richterpal . . .	24 ³ / ₈	1	r.	4 ⁵ / ₈	23	24 ³ / ₈	1	78	39	1,5	p ¹ / ₈	24 ³ / ₈	78	39	24 ³ / ₈	525	all.	24 ³ / ₈	24 ³ / ₈	24 ³ / ₈	all.	200	200	600			110,71	170	180	570	635	1205		
9. Magnushof . . .	54 ³ / ₈	2	1 g.		47 ² / ₈	54 ³ / ₈		174	69	2,45		54 ³ / ₈	174	87	60 ³ / ₈	660	all.	60 ³ / ₈	60	22 ¹⁷ / ₈₀	all.	698	853	723	853	1576	79,44	663	758	765	859	1624		
10. Söderby . . .	6	3	9		3 ¹ / ₈	5		16	8	0,24		6	19,20	9,65																				
11. Past. Worms . . .															1 ¹ / ₈	41		3	3			56	88	56	88	144		66	81	67	81	148		
12. Past. Rudö . . .															58	4		4	4			69	80	70	80	150	5,78	71	70	73	74	144		
13. Paschlep . . .	20				17	20	1 ¹ / ₂	64	32	0,96	all.	20	99,20	49,65	20	221	pf.	20	20	20	epf.	259	229	261	229	490		218	236	242	251	493		
14. Enckholm . . .	11				6	7 ² / ₈	1 ¹ / ₂	23,68	11,91	0,35	t.	11	99,20	49,65	11	140	pf.	11	11	11	epf.	137	137	137	137	274		99	131	122	163	283		
15. Birkas . . .	3	1	1 g.		3	3	1 ¹ / ₈	9,60	4,86	0,14	1 g.	3	9,60	4,86	3	49	all.	3	3	3	all.	32	21	64	57	121	c. 6,	19	21	55	63	118		
16. Schodanas . . .	2			1 ¹ / ₈	1	2	1 ¹ / ₈	6,40	3,21	0,9	1 g.	2	6,40	3,22	2	33	pf.	2	2	2	pf.	29	29	44	44	88	5,68	35	35	60	62	122		
17. Bisholm . . .	2	3	24												30	pf.	4	4	4	pf.	—	—	42	55	97	c. 7 ¹ / ₂	—	—	46	67	113			
18. Rickholz . . .	18 ³ / ₈	1 ¹ / ₂	1 g.	4 ¹ / ₈	13 ¹ / ₈	15 ¹ / ₈	1 ¹ / ₂	48,64	24,35	0,73	all.	18 ³ / ₈	60	30	17 ³ / ₈	402	all.	18	17 ³ / ₈	17 ³ / ₈	all.	414	402	433	437	870		422	446	429	454	883		
19. Römfull . . .	7 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	1 g.	1 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	24	12	0,36	1 g.	7 ¹ / ₂	24	12	12	126	all.	7 ¹ / ₂	3	7 ¹ / ₂	all.	74	68	167	158	325	98,97	85	102	174	195	369		
20. Suttley . . .	12	3	25		12										12	97	all.	12	12	12	all.	103	84	139	126	265		121	112	152	150	302		
21. Dirflätt . . .	4	3	30												1	17	pf.	1	1	1	all.	13	17	31	34	65		8	7	23	25	48		
22. Ryby . . .	11 ⁰ / ₈	1 ¹ / ₂	r.	11 ⁰ / ₈	3 ² / ₈	4 ² / ₈	1 ¹ / ₂	14,8	7,4	0,21	p.	11 ⁰ / ₈	101,60	127	11 ¹ / ₈	213	pf.	11 ¹ / ₈	11	11 ¹ / ₈	epf.	12	12	252	239	491	25,91	6	6	242	251	493		
23. Sallajögg . . .	6			5 ¹ / ₈	6 ² / ₈	4 ² / ₈	1 ¹ / ₂	14,8	7,4	0,21	p ¹ / ₈	6	19,20	9,65	6	97	pf.	6	4 ¹ / ₂	5	all.			115	137	252	7,12	—	—	100	110	210		
24. Udenkäll . . .	43	2	all.		24	30	3	96	48	1,36	all.	43	137,60	68,86	24 ⁵ / ₈	271	all.	24 ⁵ / ₈	24 ⁵ / ₈	24 ⁵ / ₈	all.	6	5	330	391	721	65,58	7	10	348	408	756		
25. Neuenhof . . .	19 ¹ / ₈	1 ¹ / ₂	1 g.		18 ¹ / ₈	14	1 ¹ / ₂	83,20	41,65	1,17	t.	19 ¹ / ₈	100	50	19 ¹ / ₈	294	all.	19	18 ¹ / ₈	16 ³ / ₈	pf.	28	36	345	357	702	24,103	34	29	362	401	763		
26. Linden . . .	21	1 ¹ / ₂	all.	3 ⁵ / ₈	15	15 ² / ₈	1 ¹ / ₂	49,28	24,69	0,74	all.	18 ¹ / ₈	58,24	29,13	16 ⁴ / ₈	270	all.	16 ⁴ / ₈	16 ⁴ / ₈	16 ⁴ / ₈	all.			306	343	649	20,84	—	—	290	371	661		
27. Sastama . . .	34 ¹ / ₈		r.	1 ¹ / ₈	10	16 ² / ₈		53,76	26,95	0,81	t.	26 ⁴ / ₈	85,76	42,95	31 ⁹ / ₂₀	365	all.	31 ⁹ / ₂₀	29	31 ⁹ / ₂₀	all.			406	428	834	42,52	—	—	411	461	872		
28. Piwarog . . .	6 ³ / ₈			1 ¹ / ₈	1										3 ³ / ₈	85	all.	5 ¹ / ₈	5 ¹ / ₈	5 ¹ / ₈	all.			93	114	207	9,66	—	—	92	93	185		
29. Saunia . . .	8 ³ / ₈																																	
30. Laibel . . .	31 ⁷ / ₈	2 ¹ / ₈			8 ¹ / ₈							18										Kr.	38	41	457	494	951	38,5	44	48	490	551	1041	

Erklärungen:

1696. Diese Notizen sind aus den Landrollen und aus G. Hartmanns Wackebuch. Pf. Zahl der zu stellenden Pferde oder Reiter — 1 Pferd von 15 Haken, in russ. Zeit in Geld verwandelt, nämlich 60 rd. oder 48 R. S. für ein Pferd. Rd. Rossdienstgelber in Rubeln und Kopeken, bei Pardas und Ryby Arrende. Zk. Zollkorn, Kornabgabe à 1 Last oder 24 Tonn. auf 15 Haken; Tonnen und Stooß, 108 auf eine T. 1765 betrug die Arrende für Ryby an Zollkorn 127 Tonnen, die Kornabgabe 17 T. 86 Stooß. Sp. Spillkappen, Zuschuß für etwa verschüttetes Getraide. Tit. Besitztittel, Art des Besitzes. all. Allodium, Erbgut; pf. Pfandgut; epf. Erbpfandgut.

p. perpetuelle Arrende. p. 1/8 desgl. mit Erlassung eines Drittels. t. Zeitpacht. 1 g. eingelöstes Allodialgut. r. reducirt, von der Krone eingezogen. Kr. Kronsgut. m. S. w. S. männl. weibl. Seelen. Rh. Ch. Cr. In der Ritterschaftskanzlei, beim Consistorio, und bei der Creditkasse angegebene Hafenzahl. Areal: □ Werst und Desafänen. Zu den 2380 m. 2669 w. zus. 5049 Schweden kommen noch von Hapsal 75, von Nargö 80, aus Jernwen 26, von Runö 383 und aus Verislaw 304, also sind es im Ganzen 5917 Pers. S. § 49.

V. Besitzer der schwedischen Güter in neuerer Zeit.

	1694. G. Hartm.	1719.	1726.	1739.	1750.	1765.	1787. Supel.	1816.	1840.	1850.
1. Sothenholm		publ. Ammiralität.	publ. — J. G. U. Sternberg, Arrondator.	publ. — Cap. Lilienfeldt u. Major Lucius Arr.	publ. Arr. Maj. v. Lilienfeldt.	Gräfin E. M. Stenbock, geb. de la Gardie.	D. R. L. Bar. U. Sternberg. Brig. Pont. Graf Stenbock.	Leutn. G. Baron U. Sternberg. Flottl. G. Baron U. Sternberg.	wie 1816.	wie 1816.
2. Großenhof	General-Gouv. Graf Axel Jul. de la Gardie.				1752: Obrist Zöge von Mantuffel.	publ. — Maj. v. Berg. 1774: Fr. v. Traubenberg, geb. v. Taube.		wie 2.	Constantin Bar. Ungern-Sternbergs Erben.	Ewald Baron Ungern-Sternberg.
3. Pardas		publique.	publ.	publ. — Cap. Lilienfeldt Arr.			pub.	wie 2.		
4. Kertell					Hafenz. von Ramm.	Mannr. v. Ramm.	wie 1765.	Hafenz. Claus v. Ramm.	Landr. G. von Ramm's Erben.	wie 1840.
5. Padiä	Mannr. G. Ramm's Wwe.	Cap. Ramm.	Cap. Ramm.	Cap. Ramm.	H. G. v. Mohrenschildt, geb. Ulrich.	Fr. Cap. von Mohrenschildt.	Leutn. G. G. v. Franza.	Carl von Franza.	Ed. Bar. Ungern-Sternberg.	wie 1840.
6. Neue	Leutn. Fr. Lepš.	Lepš Erben.	Rathsherr. Krecther.	Frau Cap. Mogenschildt.	wie 5.	wie 5.	Maj. Gustav v. Ramm.	Landr. v. Klugen, geb. v. Brevern.	Carl v. Ramm's Erben.	G. v. Knorring. 1854 J. v. Ramm.
7. Wichterpal	Major G. J. von Esfen.	Cap. Ramm.	wie 5.	wie 5.	wie 5.	wie 5.	wie 5.			
8. Worms. Magnusshof Söderby.		wie 9. Bisfram.	Königsmark's Erb. ?	wie 1726. — Cap. von Brindken. ?	Landr. Bar. Stadelbergs Wwe. Hauptm. Wetterstrand.	Obrist u. Kammerjunker Bar. von Stadelberg.	Kammerherr Bar. Otto v. Stadelberg.	Ritt. S. Fr. A. Baron Stadelberg.	wie 1816.	J. A. Bar. Stadelbergs Erben.
9. Paschlep	Feldmarschall	Königsmark's Erben pfandw. Landr. Ungern Bernalter.	publ. — Secr. Schulz, Arrond. pub. — Bar. Meyendorf, Arrond. Frau Maj. Hertzeg.	Gebr. Capitaine Richter.	Cap. Richter.	Frau Cap. von Richter.	Maj. G. G. von Knorring.	Landr. von Knorring.	General J. v. Knorring.	wie 1840.
10. Lyckholm	Graf	Landr. Ungern Bernalter.	publ. — Bar. Meyendorf, Arrond. Frau Maj. Hertzeg.	wie 9.	wie 9.	1774: Ritt. Secr. v. Wolff.	Dbr. J. A. von Rosen.	Hafenz. Fr. Bar. Rosen.	wie 1816.	Maj. J. Baron Rosen.
11. Birkaä	Königsmark.	Maj. Herzogs Erben.	Frau Maj. Hertzeg.	wie 1726.	Fr. Cap. Wrangell.	B. J. v. Toll. 1771 J. v. Rosen.	wie 10.	G. Bar. Ungern Sternberg.	G. Bar. U. Sternbergs Erben.	Rud. Bar. Ungern-Sternberg.
12. Schodanäs		Miraus Ont. G. termann Spiel.	Leutn. Gersdorf.	L. Gersdorfs Erben.	wie 1789.	Gen. Maj. v. Gersdorf.	G. J. v. Helwig.	Rath Baltrusch.	wie 1816.	Staatsr. Dr. Sunnius † 1851. N. Graf de la Gardie. 1852: N. v. Baranoff.
13. Bisholm	zu 20.	zu 20.	zu 20.	zu 20.	zu 20.	zu 20.	St. M. v. Riegel.	Fr. Secr. Riesen-kampff, g. v. Güene.	Riesen-kampff's Erben.	wie 1816. 1854: W. Baron Taube.
14. Rickholz	Rittm. Herman Zöge.	Bar. Taube.	wie 1719.	Hafenz. Bar. Taube.	wie 1739.	wie 1739.	Cap. Fr. J. Bar. von Taube.	Gust. Bar. Taube.	wie 1816.	wie 14.
15. Römkill	Obristl. Herman von Fersen.	Fersens Erben.	Landr. Fersen.	Mannr. v. Fersen.	Landr. v. Fersen.	wie 1750.	wie 1750. Fr. v. Rehbinder Arr.	Fr. Th. Bar. Taube geb. v. Fersen.	wie 1816.	wie 14.
16. Suttley	zu 21.	zu 21.	zu 21.	Assessor Richter.	wie 1739.	zu 21.	zu 21.	wie 14.	wie 14.	wie 14.
17. Dirslätt	zu 14 u. Taibel.	wie 1694. — Hasselbladt.	wie 1694.	Hasselbladt?	wie 1694.	wie 1694.	?	Stabsritt. Rickmann.	Chr. S. Theede.	wie 1840.
18. Nyby	Obristl. J. Brümmer's Wwe. Otto Reinhold Aderkas.	Sophia Brümmer, geb. Berg. Aderkas.	Vicepräsi. Nieroth's Wwe. D. R. Aderkas Erben.	Cap. Berg.	Cap. Berg.	publ. — Leutn. Brümmer, Arr.	publ. — Fr. v. Sparreuter Arr.	publ. — B. Fr. v. Daevel Arr. Maj. R. W. v. Aderkas.	Rittm. v. Stadelberg.	Frau v. Mohrenschildt.
19. Sallajöggi	Otto Reinhold Aderkas.	Aderkas.	D. R. Aderkas Erben.	Cornet Aderkas.	Mannr. Aderkas.	wie 1750.	wie 1750.	Rathsherr Rörife.	Frau v. Gernet, geb. v. Pattul.	wie 1840.
20. Udenküll	Obristl. Gustav Banier.	publ. — Peter Jonson.	Oberfl. Lohde.	Landr. Lohde.	Leutn. Knorring.	wie 1750.	wie 1750.	Landr. v. Knorring.	Landr. v. Knorring.	wie 1840.
21. Neuenhof	Feldm. Graf Königsmark.	publ. — Großadm. Aprarin.	Abm. Gen. Gouv. J. Aprarin.	Ass. Richter.	wie 1739.	Frau Landr. v. Richter.	Frau Landr. v. Richter.	Dbr. Graf Stenbock.	Mannr. v. Gernet.	wie 1840.
22. Wilkilby	?	Märtens Erben. — wüft.	J. v. Scheurmann.	Rittm. Märtens.	?	Frau Leutn. Klück.	Jac. J. v. Tiesenhäusen.	Frau v. Knorring.	wie 21.	wie 21.
23. Linden	Maj. Reinh. v. U. Sternberg.	Landr. Ungern.	Landr. Rosen.	Bar. Ungern.	Ass. Bar. Ungern Sternberg.	Bar. R. G. v. U. Sternberg.	Chr. R. Baron U. Sternberg.	Landr. Graf Stenbock.	M. Graf de la Gardie.	wie 1840.
24. Sastama	Rittm. J. G. v. d. Felden.	publ.	publ.	Bar. Dellwig.	Cap. Fock.	Cap. v. Stadelberg.	v. Manderstiern.	v. Stadelbergs Erben.	Mannr. P. von Rennenkampff.	Dbr. G. v. Rennenkampff.
25. Piwaros	?	Bielcke.	Cornet Ras.	?	Mannr. A. Fr. Wrangell.	Frau Mannr. v. Wrangell.	G. J. v. Wrangell.	Maj. v. Helwig.	Bar. Vielck's Erben.	P. v. Güene.

Geologische Verhältnisse. Bu § 23—28.

Tab. 19.

A. Untere silurische Schichten von Reval bis Odinsholm.

Schichten.	Mächtigkeit.	Schichtung nach Osersky.	Versteinerungen.
Gerölle, Sand u. Rasen.			
7. Grauer Kalkstein. <i>Eichwald.</i>		Obere Schichten des Fliesenkalksteins.	Ohne Versteinerungen.
7. Wenig krystallisirter Kalkstein. <i>E.</i>			Asaphus exp. <i>Wahl.</i> Beller. consp. <i>E.</i> Calamop. fibr. <i>Gold.</i> Calymene Od. <i>E.</i> Orthocer. dupl. <i>W.</i> Orthis pron. <i>Buch.</i> Terebrat. verr. <i>E.</i> Turbo ant. <i>E.</i>
7. Kalkstein mit Thoneisenstein. <i>E.</i>	Zusammen etwa 3 Faden.		<i>Baltischp. Rogö. Odinsholm.</i> Euomph. incr. Bell. ang. <i>E.</i> consp. <i>E.</i> Orthis dist. <i>E.</i> Calym. sel. <i>Dalm.</i> Clym. imbrex <i>Pand.</i> Od. <i>E.</i> Euomph. cat. parva <i>P.</i> Orthocer. bac. <i>E.</i> reg. Sow. Dion. <i>Br.</i> Helioer. balt. <i>E.</i> Hemicosm. pyr. <i>Buch.</i> Illaenus crass. <i>D.</i> Sphaeron. aur. Myt. incr. Orth. rug., <i>W.</i> Terebr. asp. trig. Phas. pr. Spir. <i>chama,</i> ten. <i>E.</i> Terebr. def., par. Turbo sil.
6. Fliesenkalkstein.	8—10 Fuss.	Untere Schicht Fliesenk.	As. exp. Cal. Od. <i>E.</i> Cypric. sil. Orthocer. dupl. <i>W.</i> reg. <i>Schl.</i> bac. <i>E.</i> ann. <i>His.</i> Terebr. verr.
5. Feinkörniger Sandstein. <i>E.</i>	?	Oberer Sandstein.	
Grau-grüner Lehm. <i>E.</i>	1 Zoll.		
Kalkstein mit kleinen Kieselgeschieben. <i>E.</i>		Chlorit-haltiger Kalkstein.	Asaphus devexus <i>E.</i> expansus <i>Wahl.</i> laciniatus <i>Dalm.</i> Calymene Odini <i>E.</i> Conularia quadrisulcata <i>Mill.</i> Obolus. Terebratula verrucosa <i>E.</i>
4. Kalkstein mit Chlorit. <i>E.</i>	3-5 Fuss.		Wasserspiegel bei Odinsholm. Obolus. Terebratula verrucosa <i>E.</i>
3. Grünerde.	5—6	Grüner Sandstein.	
Asphalt in Nestern.	1-2 Zoll.		
Grünerde.	Fuss.		
2. Thonschiefer.	4 Fuss.	Bitumin. Thonschiefer	Gorgonia flabelliformis <i>E.</i>
1. Sandstein.	3 Faden.	Unterer Sandstein.	Obolus. Niedrigster Wasserspiegel bei Rogö und Baltischport.
Blauer Thon.	Ueber 50 Faden.	Blauer Lehm.	

B. Obere silurische Schichten bei Hapsal.

Schichten.	Fundorte.	Mächtigkeit.	Osersky.	System	Versteinerungen.
Tertiäre Gebilde.					
Sandstein.	Pernau, Torgel, Dorpat.			Devo- nisch.	
14. Dichter Kalkstein.	Pühhalep, Suttlep, Kerwel.			Obere Schichten. Ludlowssystem.	Bellerophon bil. Buccinum. Catenipora esch. Cyclocrin. Spaskii. Turbo cirr.
13. Grobkry- stallin. Kalkstein. Mergelkalk mit Schwe- felkies.	Dagö, Worms, Suttlep, Nyby, Weissenfeldt, Tai- bel, Kirri- meggi, Püh- halep.	1—1½ Faden.			Actinocr. cing. Aulopora. Calamop. fibr., gothl., petrop., polym., ram. Catenipora esch., labyr. Cyathophyllum flex., turb., verm. Gypid. bor. Heliopora int. Lithodendron cesp. Pentacr. pr. Retepora ten. Sarcinula org. Serpula. Stromat. conc., polym. Sty- lolithes (?) Terebrat. marg.
12. Kalkstein mit Dolomit u. Hornsteinknollen.	Linden.	3 Fad.			Calomopora fibrosa, gothlandica. Cyathophyllum vermiculare.
11. Grauer Kalkstein.	Worms, Linden, Palloküll.	10 Fuss.		Mittlere Gruppe Obere Schichten. Wherloeksystem.	Asaph. lacin., tyranno affinis E. Bell. consp., megal. Calam. fibr., gothl., petr. Catenip. lab. Clymen. Od. Cyath. flex., turb. Cypricardia sil. Encrinit. Eschara scalp. Lonsd. Euomph. Dion., incr. Heliopora int. Illaenus crass. Lep- taena depr. Lingula quadrata. Li- tuites convolv. Murchisonia exilis. Natica amp., pr. Orthis Asm., call., eugl., imbr., semicirc., transv., Vern. Orthocer. annul. dupl., ibex, reg. Phasian. gigas. Spirifer apert., Lynx. Terebr. insul., paramb. Turbo ant., silur.
10. Bituminöser Asphalt.	Linden, Palloküll.	1 Zoll.			
9. Gelber Kalkstein.	Palloküll, Hohenholm, Suttlep.	c. 2 Faden.			
8. Krystallin. Kalkstein.	Lyckholm, Nyby.	c. 2 Faden.			
7. Fliesen-Kalkstein.	Odinsholm, Baltischport, Reval.	3—5 Faden.	Schichten Untere		Asaphus, Calymene, Illaenus, Orthoceratites, Clymenia, Euomphalus, Orthis, etc.

C. System. Anordnung der in W. Ebstland vorkomm. Petrefacten.

I. Crustaceen.

1. Calymene Odini *Eichw.* kommt vor in den Schichten 4. 6. 7. sclerops *Dalm.* 7. —
2. Asaphus deexus *Eichw.* 4. expansus *Wahl.* 4. 6. 7. laciniatus *Dalm.* 4. 6. tyranno affinis *Eichw.* 8. —
3. Illaenus crassicauda *Dalm.* 8. 9.

II. Cephalopoden.

1. Orthoceratites annulatus *His.* 6. 7. 8. 9. bacillus *Eichw.* 6. 7. duplex *Wahl.* 6. 7. 8. regularis *Schlot.* 6. 7. 8. 9. ibex 6. 8. vaginatus *Schlot.* 7. —
2. Lituites convolvans *Schlot.* 8. 9. —
3. Clymenia antiquissima *Eichw.* 7. Odini *Eichw.* 7. 8. —
4. Bellerophon angulatus *Eichw.* 7. bilobatus 14. conspicuus *E.* 7. 9. 11. megalostoma *Eichw.* 8. 9.

III. Pteropoden.

1. Hyolithes acutus *Eichw.* 13. —
2. Conularia quadrisulcata *Mill.* 4.

IV. Gasteropoden.

1. Euomphalus catillus *Sow.* 7. Dionysii *Goldf.* 7. 8. increscens 7. 8. —
2. Turbo antiquissimus *Eichw.* 7. 8. cirrosus 9. 13. siluricus *Eichw.* 7. 8. —
3. Phasianella gigas 7. 8. 9. prisca *Eichw.* 7. —
4. Natica ampullacea 6. 9. prisca *Eichw.* 8. —
5. Buccinum 13. —
6. Murchisonia exilis 9.

V. Acephalen.

1. Mytilus incrassatus *Eichw.* 7. planus (?) —
2. Cypricardia silurica 6.

VI. Brachiopoden.

1. Terebratula aspera *Schlot.* 7. deformata *Eichw.* 7. insularis *Eichw.* 8. marginalis 13. parambonites *Buch.* 7. 8. 9. verrucosa 4. 6. 7. —
2. Spirifer aperturatus *Schlot.* 8. 9. 11. chama *Eichw.* 7. Lynx *Eichw.* 8. 9. tenuicosta *E.* 7. —
3. Orthis Asmusii *Vern.* 8. callactis *Dalm.* 8. 9. distincta *Eichw.* 7. euglypha *Dalm.* 9. imbrex *Pand.* 7. 8. parva *Pand.* 7. pronites *Buch.* 7. rugosa *Dalm.* 7. 8. 9. semicircularis *Eichw.* 8. transversalis *Dalm.* 9. trigonula *Eichw.* 7. Verneuillii *E.* 8. —
4. Leptaena depressa 8. —
5. Gypidia borealis *Eichw.* 13. —
6. Lingula quadrata *Eichw.* 8. 11. —
7. Obolus antiquissimus 4. ingricus s. Apollinis *Eichw.* 1. siluricus 3.

VII. Crinoideen.

1. Actinocrinites cingulatus *Goldf.* 13. —
2. Pentacrinites prisca *Goldf.* 13. —
3. Hemicosmites pyriformis *Buch.* 7. —
4. Heliocrinites balticus *Eichw.* 7. —
5. Cyclocrinites Spaskii *Eichw.* 14. —
6. Sphaeronites aurantium *Wahl.* 7.

VIII. Anneliden.

1. Serpula 13.

IX. Polyparien.

1. Stromatopora concentrica 8. 13. polymorpha 13. —
2. Calamopora fibrosa *Goldf.* 11. 12. 13. gothlandica *Gold.* 11. 12. 13. petropolitana *Pand.* 11. 13. polymorpha 8. 11. 13. ramosa *Goldf.* 13. —
3. Heliopora interstincta *Wahl.* 11. 13. 14. —
4. Sarcinula organon *Lonsdon.* 13. —
5. Aulopora 13. —
6. Catenipora escharoides 13. 14. labyrintica *Goldf.* 11. 13. 14. —
7. Cyathophyllum flexuosum 8. 9. 13. gothlandicum 8. turbinatum *Goldf.* 11. 13. vermiculare 12. 13. —
8. Lithodendron caespitosum *Goldf.* 13. —
9. Eschara scalpellum *Lonsd.* 9. 11. —
10. Retepora tenella *Eichw.* 13. —
11. Gorgonia flabelliformis *Eichw.* 2. —
12. Stylolithes 13.

NB. Die beigefügten Zahlen bezeichnen die Schichten in Tab. A. und B.

Hofsgerechtigkeit der schwedischen Bauern.

Abgaben von 1 Haken.	1. Geld.	2. Roggen.	3. Gerste.	4. Hafer.	5. Hammel.	6. Schafe.	7. Lämmer.	8. Gänse.	9. Hühner.	10. Gesalzene Fische.	11. Getrocknete Fische.	12. Butter.	13. Eier.	14. Heu.	15. Stroh.	16. Holz.	17. Flachsbündel zu spinnen.	18. Hede.
1. Röicks 1752.	2 Dal. Kupf. e. 30 K. S.	4	4	1	2	—	—	2	4	1 Lpf. 1/2 Lpf.	10 Pf.	20	20	2 Fud.	8 Bund	4 Fad.	—	—
2. Röicks 1777.	—	4	4	—	—	—	—	6	4	—	35 K. S.	110 K.	20	100 Bd.	—	4	—	—
3. Röicks 1849.	—	4	4	2 1/2	—	2	—	—	4	—	—	8 Pf.	20	176 Lpf	4	1	8	—
4. Worms 1852.	8 Oer = 64 Kop. S.	4	2	1/2	1	—	—	—	2	—	10 Pf.	10	40	7 1/2	4	1	12	9 Pf.
5. Gudaná 1852.	24 1/2 K. S.	4	4	—	—	—	—	—	—	24 Pf. od. 12	24	24	45	1 1/2 Fud.	—	1	12	Wolle.
6. Birkas 1840.	37 K. S.	4	4	1 1/3	—	1	1	2	2	—	12	12	30	60 Lpf.	18 Lpf.	3 Fud.	—	24 Pf.
7. Lyckholm 1852.	—	4	4	1	1	—	1	2	3	—	—	12	30	3 Fud.	6 Bund	3	—	12
8. Oesterby 1728.	40 K. S.	3 1/2	3 1/2	1	3	—	—	2	2	—	12	10	12	—	4	1 Fad.	—	30
9. Paschlep 1728.	180 K. S.	3	3	1 1/2	1	1	1	2	2	—	10	12	24	—	—	—	15	20
10. Paschlep 1852.	52 K. S.	4	4	1	1	—	—	—	—	18 K. S.	12	12	30	60 Lpf.	15	6 Fud.	—	—
11. Schodaná 1704.	6 1/2 R. Dal.	4	4	1	2	—	—	—	—	—	12	12	32	60	—	—	—	—
12. Schodaná 1775.	74 R. S.	4 5/6	4 5/6	—	—	—	—	—	3	—	12	12	24	36	—	—	—	—
13. Schodaná 1818.	—	3	3	—	—	—	—	—	3	—	—	9	24	24	—	—	—	—
14. Schodaná 1852.	15 K. S.	3	3	—	—	—	—	—	3	—	—	12	24	24	—	—	—	—
15. Rickholz 1852.	—	2 2/3	1 1/8	—	2/3	—	—	—	4	—	—	8	20	—	—	—	—	—
16. Suttlep 1852.	—	—	—	2	—	—	—	—	8	—	—	12	24	—	—	—	—	—
17. Nömkill 1852.	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	24	160 Bd.	60	2 Fad.	—	12 oder 30
18. Wichterpal 1770.	64 K. S.	5 5/8	4 2/3	—	—	—	—	—	4	c. 3/4 T.	—	12	24	108 Lpf	60	4	—	—
19. Wichterpal 1849.	24 K. S.	4	4	—	—	—	—	—	4	—	—	12	24	—	—	1	—	—
20. Gr. Rogö 1849.	—	2	2 5/12	—	—	—	—	—	2	1 3/4 T.	150 St.	—	24—30	—	—	—	—	—

Urkunden.

A. Allgemeinen Inhalts.

1) Rechte der Schweden in Hapsal. 1294.

Nach dem vom Bischof Jacobus von Osel 1294 bestätigten hapsalschen Stadtrechte in Bunge Archiv III, 283.

§ 68. Item were Ienich Borger oft borgersche, de wanhaftlig were bynnew Hapsel vnd sfrunt vnd mage hedde vp den Schweden, wor dat were in onsem stichte van Osel, storffe de Schwede ofte schwedisch wyff, so mach de Borger ofte Borgersche, de de negeste is, aruen an dat guds, dat sy an lande, an quecke (Vieh), an farende haeue, an gelde, an klederen edder wor it anne sy. Desgelyken mach ein Schwede wedder aruen an dat guds, dar he in der Stadt de negeste is. § 70 bestimmt, daß, was ein Echte ohne Kinder hinterlasse, der Rath einziehen dürfe.

2) Aus *Loccenii synopsis Juris Suec.*

Rußö Kirchen-Archiv.

Birger Jarl hat 1295 die Leibeigenschaft in ganz Schweden aus dem Grunde abgeschafft, weil, da unser Erlöser verkauft worden, alle Christen erlöst und frei geworden sind. — Vgl. Fryxell Berättelser II, 53.

3) Aus Wolter von Plettenbergs Brief v. 24. Juni 1509.

Gwers Des Hgth. Esthen Ritter- und Land-Rechte S. 67. Vgl. Jnl. 1837 Nr. 20.

De Schweden bliewen by ehrem olden Recht; were jennig Schwede, de up einen Haken wolde theen, und den besitten, de sall in den Rechten besittende syn, gelick einem andern Hakenmann.

4) Erichs XIV. Erklärung über die Ruthenstrafe. 1562.

Rußö Kirchen-Archiv. D.

Des Pauerquästens halber haben die Gesandten der Rittertschaft von Garrien, Bierland und Zerwen dieß eingebracht und berichtet, daß dasselbige *quästen* sey durch sonderl. Rath ihrer vorigen Obrigkeit zur Straffe der Mißhandlung über die Pauen verordnet und *statuirt* worden, dieweil sie müßten Straffe haben, damit ihre Unart zu bezwingen und bändigen, so wäre es zu rühmen und nicht zu beklagen, viel weniger vor unchristlich Rußwurm Cibosolfe.

1562.

zu halten, weil dadurch den Mißhändlern das Leben erhalten und sie doch gleichwohl gezüchtigt würden; — jedoch was J. K. M. darin ändern würden, solches könnten sie wohl gedulden. Hierauf ist dieses J. K. M. Gemüth und Sagen, daß wohl Straffe sein müste, J. K. M. aber wissen sich ihres Kön. Amtes also zu erinnern, daß sie sollen Recht und Gericht, die da löblich und billig sind, erhalten, und da sie nicht seind, dahin beschaffen. Dieweil aber diese Straffe insgemein bey den Christen nicht gebräuchlich, sondern bey den Unchristen gegen ihre Knechte und Leibeigenen im Schwange gewesen, J. K. M. aber ein christlicher König, derwegen auch solche unchristl. *poenam servilem* unter ihren Untertanen nicht leiden können, dadurch der Allmächtige zu solchen Straffen über ganz Liefland, wie vor Augen, zum Theil verursacht worden; — so wollen J. K. M., wenn sie recht Bescheid erlanget, ein löblich und billig Recht ordnen lassen.

Ericus.

Stockholm, den 8. Sept. 1562.

Ähnlicher Weise erklärte der König von Polen, Stephan Bathory, 1586: Da die Bauern in Livland von ihrer Herrschaft so jämmerlich unterdrückt und mit so grausamer Knechtschaft und Straffe belegt wurden, daß dergleichen in der ganzen weiten Welt, auch bei Heiden und Barbaren, nie erhört gewesen, so erachte er sich zu der Forderung verpflichtet, daß die Ritterschaft die Bauern nicht mehr belaste, als die polnischen und litthauischen trügen. — Auch soll er verlangt haben, daß die Ruthenstrafe in eine Geldstrafe verwandelt werde, die Bauern aber hätten sich diesen Wandel verbeten, worauf der König geäußert: *Phryges non nisi plagis emendantur.* — Im J. 1601 u. 1650 schlug die schwedische Regierung dem ebsl. u. livl. Adel vor, die Bauern frei und unterrichten zu lassen, doch Beides wurde von der Ritterschaft zurückgewiesen. S. Inland 1838 Anhang S. 21. 25.

5. Resolution Gustav Adolphs. 1629.

Original im realischen Regierungs-Archiv. Worms. K. Rogö. D. — Auszug.

§ 6. J. K. M. verbieten dem Adel bei Verlust aller ihrer Privilegien, daß sich keiner unterstehe, einige schwedische oder finnische Bauern anders als für Lohn auf seine Güter zu setzen, noch weniger dieselben leibeigen zu machen; diejenigen auch, welche vor diesem sich auf ihre Güter gesetzt, nicht anders als nach schwedischer Manier, und wie es im Reiche gebräuchlich, zu halten und sie nicht im Geringsten leibeigen zu machen.

Gustavus Adolphus.

Stockholm, den 5. Mai 1629.

Ebenso erklärte die Kön. Christina in ihrer Resolution vom Jahr 1634 (Ritterschafts-Archiv zu Reval) § 27: Anlangend die finnischen Bauern, die nach Ebsland kommen, wollen J. K. M., daß die Ritterschaft keinen von denen annehme und von einer freien Nation nicht leibeigene Sklaven mache.

B.

Runö, Rogö, Wichterpal und Landes.

1. Rechte und Abgaben der Schweden auf Runen. Brief des
Bisch. Joh. von Kurland. Pylthen, den 28. Juni 1341.

Nach M. Aschanei Abschrift abgedruckt in Nya handling. p. 2 f. — Eine andere Abschrift (B) ist in der Kön. Bibliothek zu Stockholm. Im Jahr 1627 machte der Bischof Joh. Rudbeck eine Visitationsreise durch Estland, Livland und Ingermannland, über welche sein Secretär M. Aschaneus ausführliche Protokolle aufnahm, die unter dem Titel: *Acta generalis visitationis Esthoniae, Livoniae et Ingriae* handschriftlich im R. Reichsarchiv zu Stockholm aufbewahrt werden. Dieses Manuscript enthält 6 Urkunden über die Schweden auf Runö, Rogö und in Landes, welche in der oben citirten Sammlung S. 1—52 abgedruckt sind. — Zu vorliegender Urkunde hat die Abschrift B. die Überschrift: Om dan befluten Ön, Runöö, i Östersjön, på Pernausche Scharwatnet, i Lyffland Biskopens bref aff Churlandt, såsom föllier: — Die Abweichungen betreffen nur die Schreibweise.

Iohannes van Gades vnd dess Apostolischen Stuls gnaden Biscop tho Churlandt, allen welchen diese gegenwerdige schrift vorkumpt, gnade vnd heill in Christo Iesu. Kuntt sey Jedermennichlik, datt den Swedischen Luden, dede dath beflaten eilandh Runen bewanen, hebben wij gnediglich vorgunnett, datt ze scholen ere guder nah Swedischem rechte besitten; 1. van welchen allen ze scholen schuldich sin den teinden der frucht tho gewen; 2. ze scholen och gewen den teinden van lammeren vnd zichelen; 3. aerst van einem iederen kalwe vnd einem idtliken valen, so de beth vp Pingsten leuendige blijwe, drey markpundt botter; 4. vndh auer dat van eine idtlike koe, dede melck ist, scholen se gewen drey markpundt botter, Item s. van einem idtliken serken, dat leuendich gebaren wirth, einen Lubschen Pennik (e. 3 Kop. S.). 6. Van den Meerrefischen auer, de ze inthgemeine nömen (d. i. wie sie sie gewöhnlich nennen, näm. den Seehunden, die sie Meerfische, sjöfisk oder fisk nennen, f. § 230, 3), vnd van allen andern fischen, de se fangen auer de nodtorft tho etende, scholen se den teinden gewen; 7. Et scholen och de vorbenomede Lude tue ore nah wacken edder Poggast recht (lett. pagasts, herrschaftliches Gebiet, auch Abgabe an die Herrschaft, altruss. пороги, Gerichtsbezirk) van einen idtliken haken krume tho gewen schuldich sin. Gegeben in Pylthen im Iar des heren MCCCXLI. an dem auende der hilligen Petri et Pauli.

1345.

2a. Urkunde des Abtes Nicolaus (Rhyebiter) zu Padis vom 28. April 1345 über den Verkauf von Rogö, confirmirt vom Abte Michel, d. 5. April 1502.

(Aus Hjarns Collectaneen S. 167 mitgeth. von Dr. C. E. v. Napierfsky. Die lateinische Urkunde bei Bunge Urk. II. Nr. 832 und Regeste 988).

Wy Broder Michael Abbas tho Padis bekennen undt doen openbar allen Christgelowigen gegenwerdigen und thokamenden, de dissen unsen Bref sehen oder horen lesen, datt Wy hebben gesehen undt gelesen einen openen Bref van vnser selhigen Vorfahren Broder Nicolaus, Abbeth in Padiss vorsehgelt, ludende von Worden tho Worden, so hier nahfolgett: *Universis Christi fidelibus praesentes literas inspecturis seu auditoris frater Nicolaus, abbas in Padis salutem in Domino sempiternam. Tenore praesentium recognoscimus ac publice protestamur: Nos cum consensu conventus nostri latoribus praesentium, scilicet Petro Röver, Haraldo Rodeger, Hinko Bodolpho, Haquino Christiani, Simoni Clementis ac eorum veris haeredibus insulam nostram Raghoe iure Suevico pro triginta quatuor marcis argenti rite et rationabiliter vendidisse perpetuo possidendam, tali conditione, quod Nos ac nostri Estonas libertatem scilicet in piscatoriis, in pascendis gregibus, prout hactenus habuimus, amplius habeamus. Praedictus Peter ac sui sequaces per quatuor annos omni festo nativitatis Domini sex marcas argenti et in quinto anno eodem festo decem marcas nobis dabitur (lege: dabit). Insuper damus eis licentiam, ut pro utilitate ipsorum fruantur insula praedicta, veluti melius poterint, hoc solum excepto, quod ligna dicta Bantholt non secant, nec aliis permittant secare ad vendendum. In cuius rei testimonium sigillum nostrum praesentem (l: praesentibus) duximus apponendum. Datum Padis, Anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo quinto, feria quinta post Dominicam Cantate.* — Welcheren dissen Bref vorgeschrewen, na dem de etlicher mahte voroldert und vorworden ist, bekennen Wy den doch mit sampt unsem Convente in alle sinem Inholde, Puncten, Artikuln und Ingesegele vulmechtig und by werden tho sinde und thobliwende und bestedigen den mit sampt unsem Convente den luden nu uppe Raghoe wanende und allen eren Nakamelingen vor uns und unse Nakamelinge in Krafft disses Brefwes tho ewigen tyden. — Des thor Tugenisse und mehrer Gelowenn hebben Wy Michael Abbat vorbenommt mit Vulborth unser Conventes unse Ingesegele gehalten under dissen Breff, de gegeben iss tho Padis, des Dingstedages Quasimodogeniti (5. April) Anno voeststeinhundertt und twee.

2b. Dieselbe Urkunde deutsch.

Groß-Rogö, desgl. Inland 1837 Nr. 20 aus Hjarns Collect. S. Nap. Index Nr. 3471. — Auch nach M. Aschanus in Nya handl. 4 f.

1. Allen Christgelöwigen, dee desen Breff sehen edder hören werden, Entbede wi Broder Nicolaus, Abbas tho Padis, ewigen Heil im Heren. Bekenne unde betüge mit dissen brewe offentlich, dath Wy mit Vullbort und Willen unsers Convents dissen gegenwertigen Togeren (Vorzeigern) dieses, nemlick Peter Pöner, Horolld Rödiger, Hinrick Berolpho, Hakuige Christern, Simon Clements und eren waren erwen, unsern Holm Roghön na Schwedischen Rechten vor ver und dertig Marck Sülwers recht und wetenlich vorkofft; ewigh by dissen Rechte den tho besitten, datt Wy und unsere Ehsten an der Vyscherie unde Vehedristen beholden de Gerechtikeit, de Wy sonst lange daran gehatt, ock ferner beholden mögen; und sollen gemelter Peter vnd siine Nakomen ver Jar lanck na einander up alle Winnachten von dem Koopsummen VI marck Sülwerss betalen, und im vofften Jar up Winnachten sollen see uns gewen X Marck Sülwerss, darentbouen gewe wy enem den Willen und Friheit, dat se na eren Nütten den sülwigen Holm gebruckten mogen, so also mogen (Aschan: so also se best können), allene uthgenahmen, datt se Bantholt (Inland u. Aschan: Brandtholdt; vgl. § 251) nehn hawen solen, odder andern tho hawen vergunnen tho verkopen, (also tho erer Nothdurft). Des tho Orkunde hebben Wy her an dissen Breff thom getuchnisse unser Sigill angehengt. Padis, Anno 1345. Vredages na Cantate (28. April).

2. Dessen Breff hefft Abbot Michael met Consent des Convents Ao. 1502 in allen sinen Puncteu confirmiret und bestätiget, und den Latinschen Breff von Worden tho Worden in düsse Confirmation gesettet. —

3. Na deme dat nun düsse Lüde frey sein, de Vorweldinge ock nach Schwedischen Rechten ehnen gegönnt und versegelt ist, will mit guder Bescheidenheit hierin gehandelt werden, datt bawen gebot de lude nicht beschweret, sondern dat se dat getüchnisse mogen an den Köninck (von Schweden) bringen, dat se mit dem Abbeth fründtlich vordragen sindt, [und ere Brewe wedder erlangen mögen: Scholde datt nicht geschehen und se weder beklagen die Sake nehmen würden, konde grote Wunderung daruth erfolgen], vnde weet ein erwerdiger her Comptur, die achtbaren Rede Rätthe des Ordensgerichtes) vnd jrer Erbarkeit (der ehrbare Rath zu Reval?), datt enen, billig ock geraden ist, dat en ider siner Segel unde Breue genöthe.

4. Unde datt disse Copie der latinischen Copien gemete, bekenne ick Magister Just Clott mit desse miner Hant und Pitzer. — (L. S.)

In mehreren Copien folgen hier noch 2 Abschnitte, nämlich: 5. Wy Broder Michgell etc. und 6. Welckere diesen Breff etc., gleichlautend mit dem Beginn und Schluß der Urkunde 2a, aus welcher der lateinische Text als unverständlich aus-

1345.

gelassen zu sein scheint. Vgl. Arndt II, 98. Supel III, 455 u. über Fost Klodt Rüssen Bl. 44a und 51a, so wie *Nap. Index Nr. 3576*. Der Kaufpreis von 34 rd. S. mochte einen Silberwerth von 70—75 Rbl. S. haben. Der Gemthurei in Reval wird schon 1296 und noch 1543 gedacht. Vgl. *Script. rer. Livon. I, 502. 782. 783. Nap. Index 3520*. G. v. Brevern in Bunge's Archiv III, 323 ff. und Papiersty in den Mitth. VI, 441 ff.

3a. Verkauf des Gutes to der Layden am 2. April 1345.

Nach M. Ushaneus abgedr. in *Nya handl. p. 7*. Eine andere Abschrift (B) in der R. Bibliothek zu Stockholm. — Diese, welche sonst fast genau mit dem abgedruckten Texte übereinstimmt, hat folgende Überschrift: *Bress, huru Swänka Bönder äro komme till Estland, och inköpt sin gods till Börd och skatt och tyende giffit, effter Sweriges rätt och lagh. — Latinsche Jordebress. Vgl. Nr. 5 Anm.* — Die Confirmation des Bischofs Magnus soll nach der Behauptung der Bauern in Nr. 5 von 1364 sein, was ein Versehen oder Schreibfehler für 1564 sein muß.

Universis praesentes literas inspecturis S. Pateat evidentiis per praesentes, quod nos Magnus Divina Misericordia episcopus Arensburgensis literas infra scriptas, omnibus suspicionibus carentes, vidimus et de verbo ad verbum legimus sub sequenti hac forma, videlicet:

Omnibus praesens scriptum cernentibus Heijno Wredenbecke (B: Heyno Wredenbeecke) et filius suus Hinko, in Domino salutem sempiternam. Recognoscimus per praesentes, publice protestantes, nos consensu omnium successorum nostrorum, rite ac legali justo vendicationis titulo vendimus (l. vendidisse) curiam nostram dictam to der Layden, cum tota terra curiae iam terrae (? vielleicht dictae) adjacente praesentium ostensoribus Rotchero, Laurentio et Sijghibör (B: Rothchero, Laurentio et Syggibor) cum eorum veris haeredibus pro triginta marcis argenteis, de eisdem bonis ius Svevicum (B: Swecicum) nobis (B: nos) facientes (l. facientibus), cum pertinentijs suis quibuscunque, agris cultis et incultis, pratis, pascuis, sylvis, nemoribus, aquis et piscaturis, molendino et pomerio, duntaxat excepto, quos (l. quod) ad usus nostros nobis reservemus. De qua quidem pecunia tres marcas argenteas proximo festo pentecostes nobis exsolvere tenentur expedite et parate, prorsus proximo festo beati Michaelis tres marcas argenteas nobis solvere sunt astricti, et sic singulis annis semper in festo Michaelis sex marcas argenteas nobis solvere tenentur, donec memoratae 30 marcae integraliter fuerint exsolutae; ne igitur super hujusmodi vendicationis gratia praefatis hominibus a nobis et haeredibus nostris aliqua erroris materia possit aut debeat suboriri, praesens scriptum ipsis contulimus, in testimonium et cautelam sigillis nostris confirmare et sigillatum habere volumus. Datum anno Dominj m. ccc. xl. quinto, sabbato ante dominicam in albis, i. e. quasimodogeniti.

Bh. Verkauf der Hoffſtelle im Dorf Layden am
24. Juli 1373.

Nach W. Aſchanei Abſchrift in Nya handl. p. 8. — Abſchrift (B) in der Königl. Bibl. zu Stockholm. — Vgl. Nr. 5. 7. 11. 12 und § 193.

Omnibus praesens scriptum cernentibus Henneka Höwepe (B: Höwepä) salutem in Domino sempiternam. Tenore praesentium lucide recognosco, me vendidisse locum curiae in villa Laydes, ubi prius residebat Segeboldus Wredenbücke, discretis viris Holmenstein et Julben gollensson, et Assmut et Holueder (B: Holweter), et eorum veris haeredibus, cum agris, sylvis, pratis, aquis, piscaturis, nemoribus, et cum omnibus utensilibus et pertinentijs, sicut idem Segeboldus prius possidebat, secundum modum et jus Sueciae, in perpetuum possidere; in cujus rei testimonium sigillum meum est appensum. Datum Anno Dominj M. CCC. LXX. III. in vigilia S. Jacobj Apostolj.

4a. Schutzbrief König Carls IX. für die Bauern in
Padiſ. 1600.

Wichterpal. D. Abſchr. Vgl. C. 2.

Von Gottes Gnaden Wir Carl des Schwediſchen Reichs regierender Erbfürst, Herzog zu Südermannland, Nerike und Wermeland, thun kund, daß, nachdem Wir der Wahrheit gemäß befunden haben, daß allhier im Lande zu gegenwärtiger Zeit fast ungerecht verfahren wird mit dem Zehnten, den die Bauern jährlich zu erlegen pflegen zu ihrem jährlichen Schoß, so daß es ungewisse Einkünfte sind, auch sonst die Bögte und andre von den Bauern für sothane Zehnten so viel als ihnen selbst gut dünkt, nehmen, wovon doch nachmahlen der wenigste Theil der Krone zum Besten kommt. — Damit nun solche Unordnung abgeschafft werde, und die Gemeine gewisse Berordnungen wissen möge, was sie jährlich von jedem Haken Landes abzutragen verpflichtet sei, derowegen haben Wir darüber eine solche Berordnung im Padiſchen Lehnagt machen lassen, nämlich, daß von jedem Haken Landes diese nachgeschriebenen Parcellen hinführo jährlich abgetragen werden: als an Gelde 1 Daler, Roggen 2 Tonnen, Gerste 2 T., Hafer 1 T., 1 Schaf, 4 Hühner, 10 Eier, 1 Lysd. Butter, 1 Fuder Heu, Holz 3 Faden und tägliche Tagewerke, und noch von jeden 6 Haken Landes 1 Dohse und 1 Schwein. — Nachdem aber sollen sie mit keinen anderweitigen Auflagen mehr belästiget noch beschweret werden; und damit vorbenannte Parcellen jährlich und zu rechter Zeit entrichtet werden mögen, als welches um Bartholomäi-Zeit gegen den Herbst (24. Aug.) geschehen soll, so soll daselbst aus dem Lehne ein oder mehrere Cubiasſen oder Landesmänner sein, die der Gemeinde den Schoß, welchen sie solchermassen zu entrichten verpflichtet sind, abfordern, daß es damit rechtmäßig zugehe, und nach den Orten, Aufwurm Cibosolle.

wohin wir oder diejenigen, die Bestellung dazu haben, nach Gelegenheit oder Nothdurft verordnen lassen werden, hinschicken; — und sollen diese Landesmänner für sothane ihre Bemühung und Fleiß für den Haken Land, den sie selbst gebrauchen und benutzen, die Freiheit genießen; — und sich auch begeben, daß die Gemeinde einige Hülfe zur Unterhaltung des Kriegsvolks leistete, so soll dafür von denen Verschlen, die nun verordnet worden, so viel gekürzt und quittiret werden, als die jährliche Abgabe betragen könnte; und sonst für den Wacken-Dachsen und Schafe, die sie jährlich außerdem bezahlen, frei sein, — wonach die Befehlshaber, Cammeriere, Bögte und Andere, die Unfertwegen zu thun und zu lassen haben, wissen mögen sich zu richten, hierin keine Veränderung oder der Gemeinde hier entgegen Hinderung oder Eintrag in irgend einem Stück zu machen bei gebührlicher Strafe.

Reval, den 15. August 1600.

Carolus.

Nach Herrn von Ramms Behauptung 1779 (s. Nr. 25) haben die Wichterpalischen dieses Document nur von den Rogöschsen abgeschrieben, und die Worte „im Padißschen Lehngut“ für „Rogö“ gesetzt. Indessen sind doch hier manche Verschiedenheiten vorhanden, namentlich sind die Rogöer von der täglichen Frohnarbeit frei, und daß in den Händen der Bauern befindliche Exemplar ist auch von einem Regierungsbeamten Leutner vidimirt, obgleich nur von einer älteren Copie abgeschrieben. Da der Inhalt derselbe ist, so läßt es sich leicht denken, wie die Fassung beider Privilegien fast wörtlich übereinstimmen kann, ohne daß an eine Fälschung zu denken ist. Carl X. war zu der Zeit in Reval. S. Kely S. 463 und Urk. C. 2.

4b. Schutzbrief Carl IX. für Rogö. 1601.

Inland 1837 Nr. 20. D. Gr. Rogö und aus der Reichs-Registatur (R.-Reg.) in Stockholm abgedruckt in Nya handl. p. 14 ff. Ein.

Von Gottes Gnaden Wir Carl u. s. w. (s. Nr. 4a) haben eine solche Verordnung ausfertigen lassen, nämlich daß von jedwedem Haken Landes von nun an allhier auf Roggön jährlich diese nachbenannte Verschlen entrichtet werden sollen: Geld Ein Daler, Roggen zwey Tonnen, Gersten zwey L., Weizen Ein Küllmit, Haber zwey Loof, Hopfen Ein Pfund, Ein Schaaf oder Lamm (R.-Reg. Fåår ett, Lamb ett) Hühner zwey, Eier zehn, Butter 10 Pfund, getrocknete Fische 6 Pfund, getrocknete Strömlinge 700 (R.-Reg. Tuhundrede), gesalzene Fische Ein Liespfund, Heu Ein Fuder, Holz Ein Fuder (R.-Reg. een Famp) und auch von 6 Haken Einer Dachsen und von 10 Haken ein gemäst. Schwein (R.-Reg. eett Swijn). Die Einfußlinge und Losstreiber leisten nach ihrer alten Auflage (R.-Reg. plägghsedh) je nachdem sie an die (R.-Reg. emott, d. i. im Verhältniß zu den) Haakenbauern ein Genüge thun können. Ein jedweder Fischer, der daselbsten wohnhaft ist, soll für seine Gerechtigkeit abtragen: gesalzene Fische Eine halbe Tonne, trockene Fische Ein Liespfund. Nach dem u. s. w. Der Schluß wie in Nr. 4a).

Reval, den 9. Juni 1601.

Carolus.

4c. Schußbrief Drenstiernas für die Bauern in Wichterpal vom 1. Januar 1614.

Wichterpal. D. Abschr. aus dem Schwedischen übersetzt den 2. Decr. 1779. Ausz.

Gabriell Drenstierna, Gubernator in Liefland, thut kund, daß er den Hoff Wichterpal nebst allen darunter gehörigen Bauern in seine Beschirmung und Schuß genommen habe, daß Niemand sich erdreußen solle, in irgend einem Stücke ihnen Unrecht oder Gewalt zuzufügen, er möge sein, von was für einem Stande oder Condition er wolle. Wer dawider handele und ihnen einiges Unrecht zufüge, werde als Übertreter der schwedischen Gesetze bestraft werden.

Padis, den 1. Januar 1614.

5. Bittschrift der Bauern in Laydes an die Kön. Revisions-Commission. 1627.

Nach M. Aschancus Abschrift abgedr. in Nya handl. p. 9 ff.

Edle wällborne Herrar, Rijcksrådh, Gubernator, och Comissarier, E. H-ter Gudz thens Alzmechtiges wällsignelsse, I Andeligh och Timeligh mätto, Och lycksaligh framgång vthi wällbegynte H. K. M-tz inquisition och revision här i landet, Önskandes medh denne wår underdånigeste Ödminke Suplication nw och Alltjdh.

Edle wällborne Herrar, wij Fattige undersäter och skatskyllige uthi Laides i Kegels Lähne och S. Matth. Sochon giffwe E. H-ter Ödmiukeligen tillkänna, att wåre Swenske, Salige i herranom för-fäder, hafwe fordom köpt Laides till Ewärdelige Börd och egendom, medh alle tillhörliche legenheter der underlyde, Aff Heyno Wredenbäcke och hans Son Hincko, Åhr 1345. för 30. daler Sölffwer, som hans Latiniska huffwudhbreff förseglat förmår, Och Biskop Magni Confirmation 1364 (l. 1584) giffwidt på Roghön, förmåler. Item, Henneka Höwepås, 1373. fastebreff till beslut derpå förmåler hülcken By medh all egendom dertill, Segeboldus Wredenbeck ägd, haffwer, och nw alt härtill i wåre rätte börd och faste Possession Obeklandradt, och under Sweriges Lagz och rättighetz bekrefwande, ägd, Brukad, och besittit haffwe, Nembligen 6 T-or Rogh, och 6 T-r Korn, och 6. Dagzwerker Ahrligen till Konungen och Cronan, aff 3. hakar giffwidt och skattadt haffwe, Except någhon mögeligh tillhielpe Dagzwercker. Men nw en tijdh bordt, Synnerligen sedan wij äre Erick Wartmann förlänte, äre wij håldne till att skatta 16 T-r Rogh, 16 T-r Korn Ahrligen, föruthan de många Dagzwercker wij äre lijke medh de Estiske lijffängne Bönder undertwinge, Der om wij H. K. M t senast hans M-tet war här i Råfle, underdånigeste Supplicerade, och finå godh och Nådeligh Swar och breff till W-ne Herren Gubernatorng och deraff sedan inthet förnummidt någhon Lindring, huarföre wij, fattige undersäter äre underdån-

1627.

ligen till E-rs H-ter bönfallandes, att E. H-ter wele p^s H. K. M. N. digeste behag, och E. H-ters högga Commission, wåre Documenter see, Offwerwåga och Confirmera, låtandes Oss bliffwa widh wår wällfångne börd och wahnliche skatt, som Swenske Skattebönder, efter wår wällgiffne Breffs kraft, Frelssandes Oss Fattige Swenske undersåter ifrå den Estiske Trälldom och Lijffgenskap, Derfore E. H-ter Gudh Alzmechtigh mildeligen löne och wällsigne, Den wij Fattige undersåter till Ewigh wällfård underdånigen befahle, och Oss Fattige Mån under E. H-ters gunstige Audiens, gode Swar och högh hugswaligh befordring alltijdh.

Eders Herligheters Underdånigeste Suplicanter

Osse Tönis och Mats Tijll i Laides.

Revaliae, 6. Augusti 1627.

M e m o r i a l l.

1. Att måtte bekomma Confirmation på sine wällfångne Iordbreff, på Laides, som de köpt hafwe för 30 Lödig marker Sijffwer.
2. Ewårdelige och Erlige att bliffwa widh sin bebreffwade arffs, Bördz, och förnåmbde Sweriges rätt och Lagh, som Swenske Börda Mån. —
3. Blijffwa widh sin gamla skatt och utlagor, N. (i. e. nämligen) 12 T-r. och få göra Tijjende, och icke 32 T-r öfwer. — 4. Blijffwa Frijade ifrån dett Esthiska Lijffgenskapedt, på deres wällfångne bördz wagnar. — 5. Att deras Förlåhningz Inuckare, måtte rätta sigh efter konungzliche breff, och göra åhtskilnadt emellan Erlige, Pandt och Förlåhning.

Bönder I. Laides.

Dieser Urkunde fügt Aſchaneus (in einer Handschrift der Kön. Bibl. zu Stockholm) hinzu: „*Haeredes in Laydes, ut in literis habentur: Linea descendens: 1. Rothcher 1345. 2. Holmerstein 1373. 3. Ambrosius Tyl. 4. Hinrich Tyl. 5. Laurens Tyl. 6. Andreas Tyl. 7. Max, Hans, Petter Tyl. — I-E signum eorum. — Laydes continet 3 Hacka landh. — Reliqui habitatores ibidem: Dño Tönnis. — Erick Klostere. Jöran Magnus — non haeres. Bärkie Jöran, Henne Simon, Kärre Paul — Non haeredes.*“

6a. Schutzbrief der Königin Christina für Gr. Rogö 1638.

Inland 1837 Nr. 21. D. Gr. Rogö. Schw.

Wir Christina u. s. w. thun kund, daß wir haben erfahren, welchergestalt Claus Ramm, dessen Vater seeliger Thomas Ramm mit Badis-Kloster und den darunter liegenden Gütern, worunter auch Groß-Roggöön, ist beneficiert worden, ohne Respect für die Justice und das Recht, welches die Bauern daselbst von Alters her genossen haben, sich unterstehet, nicht nur ihnen mit größeren Steuerabgaben und Anlagen (vthlagor), als sie in vorigen Zeiten, da sie unter uns und der Krone hörten, abzutragen gewohnt waren, zu zwingen und zu plagen, sondern auch wenn er solche Anlagen nicht bekommt, durch seine ausgeschiedten

Bögte und Einnehmer die Bauern verfolgen und auf ehfniſche Weiſe mit Schläge und Streiche überfallen, wie es auch bei uns iſt angegeben worden, daß einer von den Bauern ſey von ſeinem Bogt todtgeſchlagen worden, und er, Claus Ramm, ſich dennoch unterſtehet, ihnen von der Zuſul von ihrem Haus und Hoff zu vertreiben, weſwegen ſie ſind ſehr verurſachet worden, ſothanen großen Unfug und Unrecht klagbar anzubringen, mit unterthäniger Anſuchung, es mögen wir ſie in unſern und der Krone Schuß aufnehmen und beſchirmen und Kraft unſeres offenen Briefes allergnädigſt verſichern wollen; ſo dieweil wir dergleichen unchriſtliche *Proceduren* finden, und ſie auf keinerley Weiſe billigen können: als haben wir an unſeren Gouverneuren in Reſle und über Chſland die *Ordres* gegeben, daß er neßt gewiſſen Commiſſarien die Beſchwerden der erwähnten Bauern wider Claus Ramm annehmen und unterſuchen, und ihnen zu dem, wozu ſie berechtigt ſein können, verhelſen ſoll: im übrigen aber haben wir ihnen dieſen unſern offenen Schußbrief mittheilen wollen, und auf- und annehmen obenerwähnte unſere Unterthanen, die, ſämmtlichen Bauern auf Groß-Roggöön neßt ihren Weibern, Kindern, Dienſtbothen, Häuſern und Höfen mit allem, was ihnen eigentümlich iſt, ſowohl beweglich als unbeweglich in unſeren königlichen Schuß und Schirm wider alle Gewaltthätigkeit und Eintrag, die von dieſem oder jenem ihnen zugefügt werden kann, ſo daß niemand, er ſey wer er wolle, Macht haben ſoll, ihnen zu placiren, oder etwas Gewaltſamliches zuzufügen, entweder ihnen ſelbſt oder ihrem Eigenthum, ſondern ſie ſollen daſelbſt ſicher und unturbiret nach den ſchwediſchen Rechten wohnhaft verbleiben, gleich wie ſie es von Alters her gehabt und genoſſen haben, wie auch ſonſten mit etwanigen größeren oder ſchwereren Anlagen oder Frohdienſt nicht beſchweret werden ſollen, als ſie vor dieſem ſind gewohnt geweſen an Padiſ-Aloſter zu leiſten, zu der Zeit, da es unter der Krone hörere. Wir gebiethen deſwegen unſerm Gouverneur in Reſvel und andern, denen es gebührt, daß ſie mehrerwähnte und oben benannte Unterthanen wider Gewalt und Unrecht vertheidigen, ihren Schaden und Nachtheil abzuwehren helſen, und daß keiner ſich unterſtehe, bei unſerer königlichen Rache und Strafe wider dieſen unſern Schußbrief zu handeln; ſondern wenn jemand etwas wider ihnen zu reden hat, der thue ſolches ordentlich vor Gericht und unpartheiſchen Richter und ſonſten nicht. — Wonach ein jeder ſich gebührend zu richten wiſſen muß. Urkundlich iſt dieſes mit unſerm Siegel und unſerer wie auch des Schweden-Reichs *respectiven* Vormünders und Regierung's Unterſchrift bekräftigt.

Datum Stockholm, den 21. May, Anno 1638.

Gabriel Drenſtierna Guſtaffohn, S. R. Truchſes.

Claus Flemming, anſtatt des Admirals.

Jacobus de la Gardie, S. Reichs Marſchall.

Gabriel Drenſtierna, Freyherr zu Morby und

Lindholm, S. R. Schazm.

Arel Drenſtierna, S. R. Canzler.

1641.

6b. Brief der Königin Christina an P. Scheiding über
Kogö. 1641.

Inland 1837 Nr. 21. Gr. Kogö. D.

Christina u. s. w. — Unseren besondern Gruß und gnädige Gewogenheit mit Gott dem Allmächtigen zuvor.

Wir verhalten euch, Hr. Gouverneur Philipp Scheiding, gnädiglich nicht, daß die Bauern auf Koggöön abermahlen ihre Abgeschickten anhero zu Uns gesandt und sich beschweret haben über dem Unrecht, das Hans Ramm ihnen zugefüget, dadurch daß er einen Theil von Aekern von ihren Heymathen abgenommen, desgleichen auch die Wiesen und Waldungen, welche darunter von Alters gehöret und gelegen haben, auch sie mit Auflagen über die gewöhnlichen Abgaben belästige, gleich wie ihr aus der hiebeyfolgenden Copie ihrer Supplication mit mehrerem zu vernehmen habet. Wenn Wir nun vor diesem Anno 1638 d. 21. May bereits vermittelst Unseres Briefes bemeldete Bauern in Unserm Königl. Schutz und Beschirmung genommen haben vor allen Gewaltthätigkeiten und Nachttheilen, desgleichen auch am 18. December euch zugeschrieben und gnädigt aufgetragen, daß ihr die Hand darüber halten wollet, daß vorgedachter Hans Ramm dieselben mit keinen höheren Auflagen beschweren möge, als dieselben gewöhnlich zu entrichten pflegen, bis daß die General-Revision in dastiger Landes-Gegend sowohl, als anderer Orten angestellt werden könne; So kommt Uns seltsam vor, warum dieser Unser strenger Befehl nicht mehr von ostbemeldetem Hans Ramm attendiret und in Obacht genommen worden, sondern daß er sich untersethet, in seinen unbilligen Proceuduren gegen ihnen fortzufahren. Wir erachten derowegen für nothwendig zu seyn, derselben ihre Klagen zu Eurer Untersuchung gelangen zu lassen, mit dem gnädigen Befehl, daß Ihr die Bauern auf Koggöön bei Unserm zuvor ausgegangenen Brief handhabet, und den Hans Ramm ernstlich anhaltet, daß er mit solchen Unbilligkeiten gegen ihnen innehalte, so daß sie nicht etwa Ursache haben, sich übr ihn zu beschweren. Gott besonders gnädiglich empfohlen.

Stockholm, den 24. May 1641.

Pehr Brahe, Graf zu Wiesenborg, S. R. Drost.

Axel Drenstierna, S. R. Canzler.

H. Wrangell, R. Marschalls Stelle.

Glas Flemming, R. Admirals Stelle.

Gabr. Drenstierna, S. R. Schatzm.

7. Befehl der König. Hedwig Eleonore über Leidesby. 1661.

Hapsal Magistrats-Archiv. Schw. Original-Papier. Auszug.

Königin Hedwig Eleonore nebst dem Reichsverweser befiehlt dem Statthalter in Reval in Bezug auf die Streitigkeiten zwischen Tönnis Johann Wartmann und seinen Bauern in Leidesby, die schwedischer

1684.

Abstammung zu sein behaupten und 3 alte Privilegia vorgewiesen haben, die Sache zu untersuchen, die Ländereien der Bauern ausmessen zu lassen, und darauf zu halten, daß keinem von beiden Theilen Nachtheil zugefügt werde.

Stockholm, den 26. Juni 1661. Hedwig Eleonora.

8. Brief des N. Torstensohn über die Bauern unter Padiš.
1677.

Gr.-Rogö. D. Copie. — Auszug.

Der General-Gouverneur Andreas Torstensohn zeigt dem Mannsrichter Ramm am 20. April 1677 an, daß er die Bauern nicht belasten solle in dieser schweren Zeit, damit er mit Klagen verschont bleibe.

9. Schußbrief Carls XI. für Laidshy (?) vom 18. August
1684.

Schw. Orig. auf Gr.-Rogö. D. Copie auf Kl.-Rogö. S. Inland 1837 Nr. 21.
Auszug.

Etliche Bauern von Refswel, Thomas Jakobsohn und Törse, haben schwerlich und schrecklich über Gewalt und Unrecht geklagt, welches ihnen von dem verstorbenen Tönnis Bartmann und seinem Schwiegersohn Lieutenant Brümmer zugefügt sei, wogegen sie in ihren Rechten geschützt und erhalten werden sollen. — „Da wir nun Alle, auch den niedrigsten, schützen sollen, so haben wir eine Commission ernannt, eine Inquisition zu veranstalten und die Bauern in königlichen Schutz, Frieden und Obhut zu nehmen. Wer sich untersteht, sie auf irgend eine Weise mit Worten oder Thaten zu beleidigen und ihnen zu schaden, soll ohne Ansehen der Person als ein Verbotbrecher und Gewaltthätiger vermöge der Rechte abgestraft werden.“

10. Schreiben Carls XI. über den Pastor Gabriel N. 1684.

Gr.-Rogö. Sw. — Auszug.

Carl medh Gudhz Nådhe Sweriges, göthes och wendes Konung, Stoorfurste till Finland, Hertigh uthi Skohne, Eestland, Lyfland, Carelen, Brehmen, Vehrden, Stettin, Pommern, Cassuben etc. Wi har med misshagh förnimmad, huru som några framledhne Claus Rammes bönder Klaga att deras kyrkio heerdhe Gabriel N. (Herlinus) hwilken uthi twenne kyrkios ällster Cappellen (?) har nu undher Cappellan och allenast predikar 3 gångor om åhret swenska, ehuru wähl han är en swensk, föödd i Callmer, men eliest låther predika ondtyiska, det desse böndher intet försto eller kunna wahra tillfredz medh, hwilket såsom den heldt orymlich och otillböhrlich ting änteligen corrigeras och ändras måste.

Stockholm, d. 18. August 1684.

Carolus.

1684

Die oben mit einem Fragezeichen als unklar bemerkte Stelle ist etwa so herzustellen: hwilken uthi twenne kyrkior och tre kapeller har nu under-capellaner. Der Pastor Gabriel Gabriels Herlin, ordinerat 1671 als Diaconus, wurde Pastor 1683 und zog 1688 nach St. Matthäi. 1684 versah er allein das Amt in den beiden Kirchspielen Matthäi und Kreuz, 1685 wurde ein Diaconus, Mag. G. J. Laurentii angestellt. S. Pauerer Ostlands Geistlichkeit (Reval 1849) S. 108.

11. Klage der Bauern von Laißby unter Merremois 1687.

Wichterpal. Sw.

Wällborene Kongl. Herr Ståthållare och Præsident, Nådige Herrel! Såsom wy fattige förtryckte Skatdragare åthskillige gånger hafwa effter bylagde Kongl. May-tt Aldranådigste oss förunte Skyddsbreff här wid det høge Kongl. *Gouuernementet* undersøkt, att blifwa frykallade och hägnade ifrån (geskjirmt vor) dhet odrägeliga arbete, hugg och oförrätt, som H. *Arrendatoren* oss än alla tyder med belader, och utmattar, så att wy ähn till *dato* icke det ringaste uthaf högst bem-te Kongl. breff till godo åthniutit, uthan dagh från dagh iu argare iu wårre med oss förhållit och handteras, som nu nyligen den 4. April, da han uthdrifwer arbetare till hofwet i ställe för dem, som hafwa warit här på wallarbetet, som ifrån *Leissbyen* blefue med dubble Spöö stupade (mit doppelten Ruten geståpt) effter H. *Arrendatoris* beordran:

1. Tønno Matthis och 2. Hinnas Mich med 10 Paar spöö och 4 slag af paret (also 40 Doppelschläge); 3. Matthis Tyhl med 16 pahr; 4. Ennas Jack från Pälliphe-byen med 10 par spöö pitskede; — detta alt (1: är) skedt för den orsaak skull, att han ändteligen will af oss arbetz för doubling uthafwa, hwilket oss odrägeligt står att undergå, så framt wy sielfwe, så wähl som oskiälige dragare (wie unvernünftige Zugthiere) nu skola med lifwet nu tillstundande wår arbete förrätta, och wårt Jagel. brödh hafwa; — nu äre desse så hrdt och ymkelig straffade och hudslängde (geschunden) att det står hos gud, om de komma sig vidare före; till öfwerflöd har H. *Arrendatoren* med hugg och slag twinget i detta då påstående odrägelige pytskande een ung dräng wid namn Jürgen, att hudstrykia sin egen Faderbroder, som före nembt är, Matthis Tyhl, och äre des uthom många af böndere ifrån husen till Skogz lupen, och sig uppehålla för fruchtan af förberörde Strafzundergående; — Ehuru wähl myckit mehr sig tildragit, som heelt oförswarligt är af förbemelte H. *Arrendator* med oss fattige Skatdragare, men för Korhetens skull här förbigås; För den skull böönfalle wy i ödmuikheet till Wälb. H. Ståthållaren, att blifwa effter hogstbem-te Kongl. May-tt beskyddsbreff fron desse odrägeligheeter befryade, so wyda det biuder och befaller, och wy med någon ord bewärdigadz, att han icke wydare so med oss utfahra må, wy afwachte i nåder en gunstig befordelig Resolution och förblifwa Wähl-

boren Kongl. H. Ståthållarens vnderdan och Tienst - hörsambste Tiennare Jacob Bengtson på samptel. Leyssbyens bönders wågne i S. Matthiae Kirchspiel och Packerorth. Den 23. April 1687.

12. Resolution der Königl. Gouvernements-Regierung über Låisby. 1688.

Wichterpal. D. — Auszug.

Über die Klage der sämtlichen schwedischen in Låisby oder Laucküll unter Merremois wohnenden Bauern ist nach Untersuchung ihrer Papiere und Berücksichtigung der nach dem königlichen Rescripte von 1684 gehaltenen Inquisition und der Wadenbücher Folgendes resolvirt:

1) Sie behaupten das Recht der Bewahrung bei ihrer Hafenzahl, Tagewerken und Leistungen, so wie des Rückkaufs (?) käuflich an sich gebracht zu haben, aber dies ist ihnen durch ein Königl. Rescript von 1667 genommen, weshalb sie sich nach den Vorschriften ihrer Herrschaft zu richten haben. Ihr Land ist 1668 den 20. März nach Vergleichung ihrer Leistungen mit denen der Nachbarn auf 6 Haken geschätzt worden, deren jeder 2 Tonnen Roggen, 2 L. Gerste, 1 L. Hafer, 1 Schaf, 2 Hühner, 10 Eier, ein bequemes Fuder Heu, 10 Bund Stroh, 1 Fuder Holz, 5 Pfd. Flachs- oder 10 Pfd. Heidegespinnst, 2½ rd. R. M. Wackengeld und auch 3 Tagewerke, im Sommer aber und zur Erndtzeit dem Gebrauch nach noch Hülftage zu leisten hat. Da sie bisher 4 Hühner und 20 Eier bezahlt haben, müssen ihnen die Arrendatoren dieses (ein Huhn zu 6 öre, das Stieg Eier zu 8 öre) vergüten.

2) Was die Wallarbeit, das Schuttführen und den Rosdienst betrifft, so können sie sich nicht den allgemeinen Verpflichtungen entziehen, indessen darf ihnen nicht mehr, als auf 6 Haken Land kommt, nämlich ⅓ Ros zu erhalten, aufgelegt werden.

3) Die Klage des Bauern Bentson wegen einer ihm vor 40 Jahren vom Hofe genommenen Wiese, muß anstehen, bis der Erdboden baar (vom Schnee) wird, wo dann eine Commission die Sache untersuchen kann.

4) Die Klagen über die Härte des Erich Wilhelm Bartmann und des Lieutenants Hans Heinrich Brümmer (vgl. Nr. 9) sind schon entschieden (?), wollen sie die Sache fortsetzen, so wird der Königl. Fiscal sie durchführen. Sie werden aber gewarnt, sich nicht zu unterstehen, Sr. Majestät beschwerlich zu fallen. Wenn sie meinen, daß ihnen Unrecht geschehe, so mögen sie nach der vom Könige den schwedischen Bauern auf Dagdö gegebenen Resolution vom 7ten Oct. 1685 (S. D. 22c.) zu rechter Zeit und gesetzmäßig ihre Bauerhöfe auffagen.

Reval Schloß, den 3. März 1688.

E. Tungal.

13. Bitte der Bauern von Kl. Rogö um Erleichterung ihrer Abgaben. 1700.

Kl. Rogö. Sw. Auszug.

Die Bauern von Klein-Rogö bitten, weil sie 1697 ein schwedisches Schiff mit 200 Soldaten, und 1700 ein Schiff mit Getraide gerettet, daran sie 5 Wochen ohne Ersatz und ohne daß sie ihre eigenen Felder hätten bestellen können, gearbeitet, — daß man ihre Abgaben z. B. den Postdienst u. s. w. lindern möge und daß auch die Herrschaft ihnen nicht mehr auflegen könne.

In Folge dieser Bitte behaupten die Kl. Rogöer vom Postdienst gänzlich befreit worden zu sein. König Carl XII. antwortete auf diese Bitte aus Pais am 2. April 1701, den Bauern zu Kl. Rogö solle das Königl. Gouvernement zu Reval für ihre Arbeiten geben, was sie verdient haben.

14. Brief Carl XII. über die Schweden von Rogö. 1701.

Kl. Rogö. D. — Inland 1837 Nr. 21. D.

Diemeil die Bauern auf der Großen-Roggöön unterthänigst sich beschwert haben, daß man größere Auflagen, als ihnen zufolge der Königlichen und andern alten Briefe abzutragen obliegt, auflegen will: Als ist hiemit der gnädige Befehl Sr. Königl. Majest. an den Königlichen Rath und General-Gouverneuren, daß sie bey ihren erhaltenen Briefen maintainiret werden, und daß mit Ernst Hand darüber gehalten wird, daß sie dawider auf keinerlei Weise beschweret werden.

Datum im Hauptquartier Pais, den 3. April 1701.

Carolus.

15. Resolution des Gouvernements über die Leistungen der Bauern von Rogö, 15. Juli 1714.

Kl. Rogö. D. — Auszug.

Der Herr v. Ramm hat Bauern zur Wallarbeit nach Reval geschickt, aber da sie früher nicht zu solcher Arbeit verpflichtet gewesen sind, so werden sie zurück entlassen, und sollen nicht mit diesen neuen Arbeiten beschweret werden.

Reval Schloß, 15. Juli 1714.

G. Chr. von der pallén.

16. Bestimmung des Gouverneurs über Rogö. 1723.

Gr. Rogö. Sw. Auszug.

Die Bauern von Rogö klagen, daß sie ihrem Herrn in 4 Jahren 40 rthl. und in 10 Jahren 173 Tonnen Korn an Mühlenzoll (qwarn-

tull) bezahlt haben, und das Gen. Gouvernement bestimmt, daß dieses nicht mehr geschehen und den Bauern das zuviel Gezahlte restituirt werden solle, damit sie nicht ruinirt und außer Stand gesetzt werden, ihre *onera publica* zu prästiren.

Reval, den 10. October 1723.

17. Resolution der Gouvern. Regierung über Postpferde.

1758.

Groß-Rogö. D. Orig.

Da die Bauern von Groß-Rogö um Befreiung von den Landschieszen, d. i. den zu stellenden Schieß- (skjuts) oder Postpferden, wegen der weiten Entfernung bitten, so soll der Mannrichter v. Ramm die Leute zur Ruhe bringen, oder was weiter dahin gehört, anzeigen.

Reval, den 27. October 1758.

Prinz von Holstein.

Jetzt zahlen die Bauern von Groß-Rogö jährlich 24 Rubel Silber zur Post.

18. Resolution des Gen. Gouverneurs über Rogö. 1761.

Kl. Rogö. D.

Da der Herr Mannrichter von Ramm zu erkennen gegeben, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, in der ihm am 3. März bewilligten Frist die erforderlichen Nachrichten aus Schweden über sein Recht, den Bauern auf Rogö größere Abgaben aufzulegen, zu erhalten, und daher zur Herbeischaffung dieser Urkunden eine fernere *Dilation* sich ausgebeten, und zugleich offeriret und sich verbindlich gemacht, die Rogö'schen Bauern bei ihren *privilegien* zu lassen und denen zuwider selbige auf keinerlei Weise zu *graviren*, so wird dieses Anerbieten und *engagement* angenommen, die sämmtlichen Rogö'schen Bauern bei ihren hieselbst eingelieferten *Privilegien* zu lassen, bis er andere Beweissthümer gefunden habe, sie auch mit keinerlei Auflagen zu belästigen, wogegen ihm freie Hand zur Herbeischaffung seiner Beweise gelassen wird.

Reval, den 10. Juli 1761.

Prinz v. Holstein.

Im Jahre 1770 hatte er nach einer Bemerkung in dem Erkenntnisse des K. Justizcollegii (Nr. 23) noch nicht das Geringste zu seinem Vortheile beigebracht, daher die Resolution des Gen.-Gouv. die Kraft Rechtsens beschritten.

19. Protokoll des Gen. Gouvern. über die Kronshäuser auf Kl. Rogö vom 31. März 1767.

Kl. Rogö. D. — Auszug.

Da sich ergeben hat, daß die auf Kl. Rogö erbauten Kronshäuser nur auf sandigem oder grandigem Grund und Boden errichtet worden seien,

1767.

so soll den Bauern für das Land Nichts vergütet werden. — Was ihre Freiheit betrifft, so geht aus den Anlagen hervor, daß die Groß-Rogö'schen Bauern nach schwedischem Rechte und nach ihren Freiheiten sollen behandelt, auch mit andern Auflagen nicht beschweret werden.

20. Klage der Bauern von Rogö über die Matrosen. 1767.

Al. Rogö. D. ohne Datum. — Auszug.

Die Bauern von Rogewieck klagen (1767 oder 68), daß die Matrosen und Soldaten ihnen viel Gewalt und Eintrag thun, in ihre Häuser und Badstuben eindringen, ihre Fischerböte benutzen, auch mit dem Feuer so ruchslos umgehen, daß sie stets in Gefahr seien, Alles in Rauch aufgehen zu sehen, und bitten um Schutz dagegen.

Ob diese Klage berücksichtigt worden sei, darüber findet sich nichts vor, indessen lebt die Zuchtlosigkeit der Arbeiter, die meistentheils aus Verbrechern bestanden, noch in der Erinnerung der Rogöder fort.

21. Resolution der R. Gouv.-Regierung über Rogö. 1769.

Al. Rogö. D. — Auszug.

Da die Bauern auf Groß- und Klein-Rogö klagen über neu aufgelegte Arbeiten, z. B. daß sie zum Schloßbau hätten 9 Mann auf 14 Tage unentgeltlich stellen müssen, — so wird dem Herrn von Ramm, der dazu befugt zu sein behauptet, aufgegeben, den Beweis zu führen; ehe er dies aber gethan, die Bauern unverkümmert bei ihren Rechten zu lassen.

Reval Schloß, den 13. Aug. 1769. Prinz von Holstein.

22. Resolution des Gen. Gouverneurs über Wichterpal. 1769.

Wichterpal. Copie. D. — Auszug.

Die Wichterpalschen Bauern wollen die Verordnung vom 5. Mai 1629, die den schwedischen Bauern gegeben ist (s. A. 5.) auf sich anwenden, und verlangen, daß ihnen die Auflagen des Herrn von Ramm abgenommen werden; — aber da ihre Behauptung unerwiesen ist, und die Herrschaft im Langen Besitz ihrer Rechte sich befunden hat, und ihnen den ehstnischen Gehorch schon vor langer Zeit hat auflegen können, sie auch sich ihrer Freiheit wegen nicht gemeldet, sondern ihre Arbeiten nach dem Backenbuche geleistet haben, — so wird Herr von Ramm bei seinem Besitz geschützt, den Bauern aber angedeutet, bei Strafe ihre Arbeit wie bisher zu erlegen, und wenn sie glauben, daß sie mit der Behauptung ihrer Freiheit durchdringen können, sich ans Mannsgericht zu wenden. — Damit sie sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen können, soll ihnen diese Resolution durch ihren Prediger in schwedischer Sprache vorgelesen werden. Wenn aber Jemand sich widersezt, ist der

Mannrichter von Ramm gehalten, ihn als einen Verbrecher gegen ein König [Kaiser]-liches General-Gouvernement anzuzeigen und bestrafen zu lassen.

Reval Schloß, d. 15. October 1769.

23. Erkenntniß des Kais. Justiz-Collegii über Groß-Rogö. 1770.

Ruckö. Gr. Rogö. Kl. Rogö. D. Inland 1837 Nr. 21. — Auszug.

Das Generalgouvernement Estlands hat am 19. März 1768 dem Bauern Matthias Michelson von Gr. Rogö gegen den Willen des Thomas von Ramm auf Padis einen Freiheitsbrief gegeben, worüber dieser sich beschwert hat. Ein Kais. Justiz-Collegium der Rief-, Eht- und Finnländischen Rechtsachen zu Petersburg bestätigt denselben unter dem 8. Juli 1770, indem es dem Thomas Ramm wegen seines *pruritus litigandi* nach Vorschrift der K. Schwed. Verordnung *de Ao. 1688* in die Strafe des *temerarii* von 500 rd. S.-M. verurtheilt. — Thomas von Ramm hat zwar 1622 Padis auf Harrisch und Bierisch Recht erhalten; d. h. aber nur, daß es in weiblicher Linie erbe, nicht daß die Leute Erb- oder Leibeigenen seien, noch weniger, daß freie Menschen leibeigen werden sollten, da Landesherren nichts anderes schenken können, als was sie selbst gehabt und besessen. Aus den beigebrachten Papieren aber ergibt sich, daß die Einwohner von Groß-Rogö schwedischer Herkunft und allemal freie Leute gewesen sind, ja in alten Zeiten, nämlich im Anfange des 14. Jahrhunderts sogar Herren und Eigenthümer besagter Insel Groß-Rogö, welche sie von dem damaligen Abt des Klosters Padis käuflich an sich gebracht, woraus sich ergibt, daß der König selbst besagte Einwohner von Rogön nicht zu leibeigenen Untertanen gehabt, noch dieselben auf den Fuß der Leibeigenen tractiret, mithin auch weder die Meinung geheget, noch auch dieselbe hegen können, bei Schenkung des Gutes oder Klosters Padis und der dahin gehörigen *appertinentien* einen Theil darauf wohnender freier Leute der bisherigen Freiheit zu berauben, und zu Leibeigenen zu machen, wie solches die Schutzbriefe von 1638 und 1684 darthun, vermöge welcher dem damaligen Besitzer von Padis sein unrechtmäßiges Verfahren gegen die Groß-Rogö'schen Bauern ausdrücklich verwiesen, und ihm sowohl als Jedermann anbefohlen wird, von diesen Bauern weder mehr Abgaben zu fordern, als sie ehemals an die Krone bezahlten, noch bei schwerer Strafe ihnen einige Gewalt zuzufügen, sondern was er gegen sie zu sagen habe, vor unparthei'schen Richtern vorzubringen und sie bei ihren Rechten nach dem Schwedischen Rechte bei ihren Wohnstellen zu *conserviren*, woraus erhellt, daß Thomas von Ramm dieselben dem Königl. Briefe zuwider als seine Leibeigenen sich anzumäßen, und solche in der Maße zu tractiren, höchst strafbarer Weise sich unterfangen. Zwar hat er die Kön. Briefe für einseitig erschlissen erklärt, aber kann dies nicht einmal wahrscheinlich machen und noch viel weniger rechtlich erweisen. Auch läßt sich auf keine Weise vermuthen, daß so einsichtsvolle Männer, wie die damaligen Reichsvormünder, sich solchergestalt hätten hintergehen lassen, absonderlich da schon Carl

1770.

XI. 50 Jahr nach der Besitznahme des Gutes durch Thomas von Ramm den damaligen Besitzer von Padiß gleichmäßiger Unrechtfertigkeit beschuldigt, und das ehrländ. General-Gouvernement sich öfter der Bauern gegen Gewalt und Unrecht hat annehmen müssen. —

St. Petersburg, den 8. Juli 1770.

I. S. Dähn. F. v. Erdtmann.

24. Resolution des Gen. Gouverneurs über Th. von Ramm.
Vom 18. Juni 1771.

Inland 1837 Nr. 21. — Auszug.

Thomas von Ramm wird gegen der Groß-Rogöfchen Bauerschaft fußfälliges Flehen, die Regulirung Abgiften nach dem Hofe zu Padiß betreffend, in seinem langjährigen Besitz der von der Bauerschaft aufgegebenen *Praestandorum* um so mehr geschützt, als eines Theils sothane Abgiften nicht einual zureichten, die nach Proportion der Rogöfchen Haken = Zahl von dem Gute Padiß zu entrichtenden *onera* zu bestreiten, andern Theils aber die Groß-Rogöfche Bauerschaft *tenore* des Kaiserlichen Harrischen Manngerichts-Protokolls d. d. 16. Juli 1725 sich freiwillig verbindlich gemacht und zwar ein Mehreres als selbige gegenwärtig prästiren, zu erlegen, daher ein Kaiserliches Harrisches Manngericht auch den sothaner *Praestandorum* wegen eingegangenen Vergleich dem Protokoll inferiret und in allen Punkten bestätigt.

25. Proceß der Bauern von Wichterpal gegen Herrn von Ramm. 1779.

Wichterpal. D. Copie. — Auszug.

Die Wichterpalschen Bauern hätten geklagt, daß sie nicht nach ihren Privilegien behandelt würden. — Darauf erwiderte H. von Ramm: „Die zu große Nachsicht, mit der ich gewohnt bin, mit den Bauern umzugehen, und die zu guten Tage, deren sie sich zu erfreuen haben, machen, daß dies ungezogene Volk nicht nur auf Abwege geräth, sondern stets kühner in seinen Unternehmungen wird. Wo ist es wohl erhört, daß ein ehstnischer Bauer Privilegia haben soll, und welch eine Frechheit von meinen Padißschen und Wichterpalschen Leuten, daß sie sich welche aussuchen wollen? Müßiggang und Dummheit erzeugen dergleichen Phantasien, besonders wenn diese Nahrung erhält, wie hier, durch die Privilegia der Groß-Roggeschen Schweden, welche sie copirt und die Worte: „Roggeschen Schweden“ ausgelassen, und dafür „die unter Padiß-Lehn wohnenden Bauern“ gesetzt haben. (S. Nr. 4a). Die Bauern wurden vor einigen Jahren abgewiesen, und ihnen ihre Strafe erlassen, und jetzt erdreisten sie sich wieder zu klagen, was eine um so strafbarere Empörung von diesem liederlichen Gesindel ist; so daß ich gegen jede Nachsicht protestire, da sich die Müßiggänger, unter dem Vorwande ihre Privilegia zu suchen, Jahre lang umhertreiben, und

von den Andern *Contributionen* erheben. — Daher bitte ich, daß sie zur Ruhe und zum Gehorsam ermahnt und befehret werden, daß ihnen alle *contributionen* zu ihrer *intention*, so wie das *vagabundiren* verboten werde, und 2) daß die Rädelsführer mit Ruthen gezüchtigt, und zum Ersatz meiner Unkosten von 25 R. S. angehalten werden.“

Am 9. Dec. 1779 wurden die Bauern Ugglä Hans, Lönniste Paewa, Hans von Finšnes, Pödde Hans von Engeküll und Toa Mats von Kurks vorgefordert, und ihnen der Beschluß der Regierung mitgetheilt. Ihr Privilegium wurde, da es nur von einer Copie copirt sei, und das Original sich nicht finde, als ungültig beseitigt. Ferner wurden sie daran erinnert, daß ihnen schon am 15. October 1769 dasselbe Gesuch abgeschlagen und sie an das Manngericht verwiesen wären, und da dieser Bescheid ihnen bekannt und in ihren Händen war, wurde ihnen mitgetheilt, daß sie strafbar seien und dergleichen nicht wieder wagen dürften. Doch wollte man es ihnen diesmal noch verzeihen und auch den Herrn von Ramm bitten, ihnen ihre Unbesonnenheit zu vergeben, was auch später (22. Dec. 1780) geschah, worauf die Bauern ruhig und mit Dank sich entfernten. Dieser Protokollauszug ist unterzeichnet von
G. Grotenhielm.

26. Klage über Rekrutenstellung um 1800.

Groß-Rogö. Sw. ohne Datum und Siegel. D. Auszug.

Der Kuhjas Maž Lönnišson klagt, daß der Herr ohne Einwilligung der Gemeinde einen Bauern zum Rekruten bestimmt und bei Nacht in seiner Wohnung habe greifen lassen. —

Noch jetzt bestimmen die Bauern selbst den Rekruten und stellen ihn der Krone. Die Bestimmung geschieht durchs Loos, doch steht dem Betroffenen frei, sich einen Stellvertreter zu verschaffen.

27. Resolution der Gouvern. Regierung über die Hafenzahl von Groß-Rogö um 1834.

Reg. Archiv. D. Auszug.

Die Rogö'schen Bauern baten 1825 um Bestätigung ihrer Freiheiten, und da sie 1833 ihre eingelieferten Privilegia ohne eine Bestimmung darüber zurückerhielten, erneuten sie ihre Bitte, indem sie zugleich darum anhielten, daß die Inseln zu 6, statt zu 13½ Haken berechnet würden.

Dagegen machte der Hof Padiš geltend, daß Groß-Rogö schon 1565 in den Wacenküchern zu 12 Haken angegeben sei, Kl. Rogö aber 1628 zu 1½ Haken; und daß die ganze Einnahme die Ausgaben nicht decke, welche der Hof jährlich für diese Inseln an öffentlichen im Lauf der Zeit gesteigerten Abgaben zu zahlen habe, daher die Herabsetzung unthunlich und unbillig sei, weshalb den Bauern ihre Bitte abgeschlagen wurde.

C.

Worms, Nuckö und Egeland.

1. Des Bischofs von Osel, Winrich von Aniprode,
Privilegium für die Stadt Hapsal vom 16. Juli 1391.

Alte Abschrift im Magistratsarchiv zu Hapsal. — Auszug.

§. 6. Vortmer gene wy denn borgerenn de fryehheit dat se nyecht plychtich noch verbunden synn ienich arbeide tho donde van Bodes (Gebotes) weggenn edder myt dwange tho vnserem schlotte tho Haepfel vt genomen dat de fyschere in der stadt vnse Baden (Boten) vorenn (führen, überfahren) solen vnd setten se vp Nucke edder Wormse edder anders wor ofste es noth were wern se vnse landvagt edder vnse droste (Statthalter) dat beden (gebieten) edder van ehrer wegen. ockso mogenn hebben de vischers van Haepfel de Borger syn, fry tho fischende yn der sehe vnder Wormse vnd Nucke vnder dem Eylande vnd Ransel vnd vnder vnser stadt merkede (Gränze) tho Haepfel vornomet (vorhergenannt) edder Pullenpe, perdeholme (Hestholm) vnd wor se wyllen vnd mogen, wente dusse frye ist, also dat se nenen tegeden (l. teynden, Zehnten) solen geuen butenbeholden (außer) der toge (Züge, Fischzüge) de vnss sunderlich kan tho behören.

Der Probst Gustav Carlblom (s. Esthona 1828 Nr. 7 ff.) liest „nach einer alten Abschrift in Mönchschrift“ statt Eylant Megeulande, muß also eine andere Abschrift vor Augen gehabt haben. Doch ist die Form Eylant die beglaubigtere, weil der Secret. Rambach in seiner Übersetzung von 1737 sich eben derselben bedient, und weil G. Hartmann in seinem Wadenbuche für die Jahre 1585—1625 nur diese kennt. S. §. 156, wo Zeile 3 für Eylant gelesen werden muß: Egeland. — Ubrigens enthält Carlbloms Aufzeichnung noch andere — wie es scheint, aus falscher Lesung hervorgegangene — auffallende Formen, wie Wormeren, Ranzen. Das Original scheint leider verloren zu sein.

2. Schugbrief Karls IX. vom 2. September 1600.

Oberlands. Arch. Inland 1837 Nr. 22 D. Nuckö, Odinsö. Sw. Vgl. B. 4 a. b. Das schwedische Original im Reichs-Archiv zu Stockholm, abgedr. Nya handl. p. 12 ff.

Wir Carl von Gottes Gnaden, des Schweden-Reichs regierender Erbfürst, Herzog zu Südermannland, Nerike und Wärmeland, thun kund, daß, da Wir in Wahrheit befunden haben, daß hier im Lande bis zu dieser Zeit mit dem Zehnten, welchen die Bauern jährlich für ihre Jahres-Abgaben zu leisten pflegen, fast ungerechter Weise (d. Original hat: fast orätwissligen) gehandelt worden ist, welches sowohl eine ungewisse Ein-

nahme ist, als auch sonst von Bögten und anderen von den Bauern für besagten Zehnten so viel genommen worden ist, als ihnen selbst für gut geschienen, wovon aber nachher der geringste Theil der Krone zum Besten gekommen ist. Damit nun eine solche Unordnung abgeschafft werden möge, und der Bauerstand eine bestimmte Verordnung kenne, wie viel er für jedes Hakenland jährlich zu entrichten verpflichtet sei, haben wir deshalb eine solche Anordnung getroffen, daß in Ruckö, Wormsö und Egeland nämlich, von jedem Hakenland ferner jährlich entrichtet werden sollen nachstehende Perselen, als: an Geld acht Dehr, Roggen zwei Tonnen, Gerste eine Tonne, Hafer ein Spann, (Ddinsholm: $\frac{1}{2}$ Tunna Hawer) Schafe eines, Hühner zwey, Eyer zehn Stück, Butter 10 Pfd., Fische 10 Pfd. (Drig: Torrisk tijo marker), Heu ein Viertel Fuder, Stroh vier Garben, Holz ein Faden, Kohlen zwei Tonnen und von jedem Zehnhakenland einen Dhsen. Die Fischer, die auf der Insel Ddensholm (ödesholm) wohnhaft sind, müssen jährlich vier Tonnen gefalzener Fische und vier Noos (d. i. 800 Stück) getrocknete Fische liefern. Hiernach sollen sie mit keinen weiteren Auflagen beschwert werden (Nu: ock sedan för alla andra utlagor ock besvärningar fri wara; Drig: Sedan skole the med inge yttermera pålagor betungade och beswärade bliffwa). Und auf daß vorbemeldete Perselen um so eher und zu rechter Zeit jährlich geliefert werden mögen, welche Zeit auf Bartholomäi im Herbst festgesetzt ist, so sollen daselbst im Lehn ein oder zween Cubiassen oder Landes-Männer (Drig: Ländzmän) sein, die von der Gemeinde die Steuer, welche selbige vorgedachtermaassen abzutragen schuldig, einfordern mögen, auf daß es damit rechtmäßiger Weise zugehe, und nach die Dhrter hingeliefert werde, die Wir oder welche Befehl dazu haben, nach Gelegenheit und Nothdurft verordnen und bescheiden lassen, und sollen sothane Landsmänner für diese Mühe und Fleiß den Haken Landes, den sie selbst brauchen und besitzen, frei genießen. Begebe es sich, daß die Gemeinde etwa eine Hülfe zur Unterhaltung des Kriegsvolks leisten würde, so soll von denen Perselen, die nun zur jährlichen Abgabe verordnet worden, so viel gekürzet und quittiret werden, als sichs betragen möchte. Alle Intendanten (Dr: Befalningzmän), Kämmerer, Bögte und Andere, die unfertwegen thun und lassen müssen, sollen sich vollkommen hiernach zu richten wissen und keine Veränderung darin treffen, dem Bauerstande aber hierin irgend ein Hinderniß oder Nachtheil in keiner Hinsicht bey gebührender Strafe anthun.

Reval, den 2. September 1600.

Carolus.

3. Schutzbrief Gustav Adolphs. 1626.

Wießsch. Mannger. Archiv. Inland 1837 Nr. 22. D. Ddinsb. Sw. — Auszug.

Und alldiweil die Bauern sich beschwerten, daß jährlich mehr und mehr ihre Leistungen vermehrt werden, so confirmiren wir hiernit Unseres seel. Herrn Vaters Brief und Borschriften; verbieten deshalb Unserem

Rußwurm Cibosfolke.

1626.

Gubernator, Statthalter, Amtmann und allen andern Steuereinnehmern, bemeldeten Unsern Unterthanen diesem zuwider keinen Schaden, Hinderniß, oder Nachtheil in irgend einer Hinsicht zuzufügen.

Reval, den 9. Febr. 1626.

Gustavus Adolphus.

4. Brief Jac. de la Gardie. 1645.

Ruckö. D. — Auszug.

Die Bestimmungen sind dieselben, wie in dem Brief der Königin Christina von 1650 (Nr. 5). Der Graf Jacob de la Gardie hatte nämlich die Abgaben und Leistungen der Bauern erhöht, und auf ihre Beschwerde darüber erfolgte die Resolution von 1650, worin ihm seine Forderungen zugestanden werden, so daß seitdem die schwedischen Bauern vom Haken wöchentlich sechs Anspannstage leisten, von denen sie früher frei gewesen waren.

5a. Schutzbrief der Königin Christina vom 20. Nov. 1650.

Reg. Archiv. Jnl. 1837 Nr. 22. D. Ruckö, Gudaná. Sv. — Auszug.

Christina u. s. w. wurde von den schwedischen Bauern auf Wormsö, Ruckö und Egeland, welche sich beklagten, daß sie durch die unendlichen Tagewerke ausgemergelt und verderbet würden (*att de genom oändeliga dagswärken utplågade blifwa ock uti grund förderfwade*), um einen Schutzbrief ersucht, und bestätigte die Privilegien von 1600 und 1626, worauf sie hinzusetzt: Derowegen haben wir gnädiglich, dieweilen ihr demüthiges Ansinnen billig befunden, ihnen hierinnen willfahret, confirmiren und bestätigen also hiermit und in dieses Unsern offenen Briefes Kraft nicht nur obenbenannten Unsers hochgeehrten seel. Vaters gloriwürdigsten Andenkens Brief, sondern auch, was die Tagewerke betrifft, wird derentwegen diese *moderation* und Verordnung gemacht: daß sie von jedem Haken nur allein ein Tageswerk mit ein Paar Ochsen täglich zu leisten verpflichtet seyn sollen, mit mehreren aber keineswegs wider ihren Willen zu belästigen, jedoch also, daß ohnedem für den Bauerhoff, von jedem Haken Land entweder zehn Dahler Silbermünze oder drei Tonnen Korn bezahlet und erlegt werden sollen, gleich als dieses von ihnen zuvor bewilliget worden ist (*ock med flere ingalunda mot deras wilja betungas*; doch *så*, *att de för gården desförutan af hwarje Hacke Land enten Tyo rd. Srmt eller Tre Tunner Spannemål betala ock gifwa skola, som det tilförene af dem bewiljat är*); ausgenommen und vorbehalten dessen, was an der Krone entweder nun besonders zu entrichten ist, oder aber nach diesem dazu gleich andern abzutragen, auferlegt werden könnte. Wir verbieten deswegen allen, die uns mit Gehorsam verbunden sind, auch Unserwegen zu thun und zu lassen haben, daß sie hierentgegen denen auf Ruckö, Wormsö und Egeland Wohnenden kein Hinderniß, Schaden oder Eintrag in keinem Stücke zufügen. Gegeben auf unserm Schloß in Stockholm, den 20. November, Anno 1650.

Christina.

5b. M. G. de la Gardie's Bestätigung des Hölzungerechtes der Bauern in Odinsholm im Walde von Rickholz.
1658.

Neuenhof. Schw. Copie.

Aldenstund såsom wåre Bønder upå Odesholmen hafwa sig nu hos oss Supplicando ødmiukeligen beswårat derøfwer, at dhe å samme Holme icke den ringaste brennowedh, mycket mindre annat tråwårcke till sitt behoff hafwa Kunne, och Wår Høchtåhrade Sahl. K. Her fader i betrachtande aff alt dhetta så wåll som Wy sedermehra dem gunsteligen förundt och efterlåtit på Spyk-Hammer uthi Enemarck at Hugga så mycket wedh och annat tråwårcke, som dhe nødtorfteligen behøffue, Huilcket dem nu aff Borgmestaren G. Rosenback skal bliffua förwågrat: Så aldenstund samme Odesholmische Bønder för dhetta uthi Wår Høchtåhrade Sahl. Kiår Herr Fadhers tydh så wåll som och sedermehra medan den Skogen *immediate* Här under Slottet legat Haffuer, altydh roligen och owågerligen Haffwa Hafft sin brennowedh och Byggningzwårcke ifrån Spykhammers Enemarck, och dem ingen förwågrat, Wy och samme ågor icke oss *abalienerat*, uthån allenast på en wiss tydh förpantadt haffua, Fördenskull icke Heller wåre Vndersåter som för detta uthi (*sc.* tiden) bem. wår Høchtåhrade Sahl. Kiåre Herr faders och sedermehra medhan samma Skog *immediate* Hafuer legat Här under Slottet, Kan förwågrat bliffua, dersammastådes till sin torftighet, Brånnowedh och nødigt Byggningz-Wårcke at fella. I fall någon dem håri Hinderlig wara will, och det förwågra, Skall Wår Stådtbållare, Slosshopman och alla andra wåre betiendte under Wårt Slott och Huuss Hapsall skyldige wara, först wederbørande tillbørligen ermahna, och der det ey hielpa will, saken Hos den Kongl. Gouverneuren uthi Reffle angiffua och utslaget dersammastådes affwånta. Här alla, som wederbøra, Hafwe sig at effterråta. Till ytermehra wisso Haffue Wy detta underskriffuit och wetterligen låtit tryckia wårt Secret hårunder, som skedde uthi Hapsall, den 12. Juni, Anno 1658.

Magnus Gabriel De La Gardie.

6. Befehl des Gouv. Horn über Suttley u. s. w. 1659.

Ruckö. D. — Auszug.

Die Suttleyschen und Ruckschen Bauern haben gegen den Hauptmann auf Hapsal Hinrich Kreyman geklagt. Der Gouv. Horn befiehlt dem Manngericht, die Sache zu untersuchen, und dieses läßt die Bauern auf 8 Tage auf Wasser und Brot in den Thurm setzen, weil die andern Bauern erklärten, sie hätten ihnen dies nicht committirt. — Auch die Rickhaldsches Bauern klagten gegen die Bürgermeisterin Rosenbach wegen Erhöhung der Abgaben, vor 1670.

7. Verkauf von Wormsjiö. 1675.

D. L. G. Arch.

Der Graf Magnus Gabriel de la Gardie giebt dem Assessor Abraham Cronström für die von ihm empfangenen 30000 rd. als Unterpfand sein Allodialgut Wormsjiö, dessen Einkünfte als Interessen (zu 6 pCt.) gerechnet werden sollen, da sie diese Summe (1800 rd.) gewöhnlich übersteigen. Dabei steht ihm frei, die zwei Haken, die eine alte Wittfrau Weber darin hat, für 1500 rd. und einige Zinsen auszulösen, welche bei der späteren Auslösung von Worms ersetzt werden sollen. Verbesserungen werden nicht vergütet, doch erwartet man, daß er das Gut als ein guter Hauswirth aufs Beste in Ordnung halten werde. Die Conservation und Verbesserung der Unterthanen soll er sich angelegen sein lassen, ihnen über Gebühr nichts auflegen, noch zu einigen ungewöhnlichen Diensten und Beschwerden sie anstrengen, sondern vielmehr nach Gelegenheit der Zeit ihnen die benöthigte Hülfe leisten, doch so, daß dadurch die Schulden nicht gehäuft werden, und spätere Anforderungen an den Eigenthümer entstehen, daher er, was er an Saat und Brotkorn vorgeschossen, selbst wieder eintreiben muß. Dann aber auch soll er von dem, was sie nach des Landes Gelegenheit und den obrigkeitlichen Verordnungen schuldig sind, nichts nachlassen, damit nicht das Gut mehr gravirt und verringert werde. Er kann es auch Anderen zu denselben Bedingungen überlassen, und wenn gekündigt wird, so muß dies ein Jahr vorher geschehen.

Stockholm, 5. Aug. 1675.

M. Gabr. de la Gardie.

Cronström überließ unter denselben Bedingungen Worms dem Grafen D. W. v. Königsmarck am 23. Aug. 1675.

8. Resolution des Gen. Gouv. über Römkiüll. 1676.

Worms. D.

Auf etlicher Bauern aus Römkiüll Klage gegen ihren Herrn, den Obrist Hermann von Fersen resolvirt das General-Gouvernement: Da die schwedischen Bauern nicht vor Erb geschähet, noch wider ihren Willen ohne rechte Kündigung gezwungen werden dürfen, hat der Beklagte sich entweder mit ihnen zu vergleichen, oder sie zu entlassen, der schwedischen Gewohnheit nach.

Reval, den 8. April 1676.

Axel Rose.

9. Klage des Verwalters P. Cassenburg über die Bauern auf Wormsö.

Nuckö. D.

Der Verwalter Paul Cassenburg klagt im Namen der Grafen Königsmarck über die Bauern, daß sie die von Christina gegebenen Bestimmungen nicht beachten, ungeachtet in dem Kaufbrief de la Gardies von 1628 gar keine Bedingungen vorgeschrieben seien. Um 1682.

10a. Protokoll des Reichs-Rathes über die Rechte der Bauern. 1685.

Reichs-Archiv zu Stockholm. — Ausführlich schwedisch abgedruckt in Nya handl. 33 ff.

Den 30. September 1685 war Sr. Kön. Maj. in seiner Rathskammer, *praesentibus* Graf Bengt Drenstierna, Gr. Joh. Stenbock, Gr. Gust. Drenstierna, Gr. Andr. Torstenson und Herr Edw. Ehrenstéen. —

Lovisin trug vor, einige Bauern aus dem hapsalschen Gebiete von Nuckö, Wormsö und Egeland hätten sich beschwert, daß sie mit höheren Abgaben belegt würden als früher. Es sei nun die Frage, ob der gegenwärtigen Herrschaft freistehe, die Abgaben nach Gutbefinden zu erhöhen. — Es wurde Carl IX. Brief vom 2. Sept. 1600 verlesen. S. Nr. 2. — Graf Joh. Stenbock meinte, wenn ein Adlicher (Frälseman) von der Krone Kronland kaufe, so würde dasselbe dadurch adlicher Besitz (frälse), und es stehe ihm dann frei, sich dasselbe zu Nutzen zu machen, so gut wie er könne. Wolle aber der Bauer die ihm auferlegten Abgaben nicht zahlen und also lieber seine Stelle aufgeben, so stehe es ihm frei, zu gesetzmäßiger Zeit zu kündigen und davon zu gehen. — Sr. Maj. gab ihm Beifall, da ja auch ein adliches Gebiet die Natur von Kronland annehme, so bald es von einem Adlichen an die Krone komme. — Nachdem die Königl. Briefe vom 9. Febr. 1626, vom 1. Mai 1628 und vom 20. Nov. 1650 gelesen waren, trug Lovisin die Supplik der Bauern Matis Blåås, Simon Sigfredsson und Math Simonsson vor so wie die Erklärung der Bevollmächtigten des Reichsdrosts und des Grafen Königsmarck, Namens Kosner und Kabel, gegen dieselbe. Sr. Königl. Maj. sagte, er könne in diesem Briefe nichts Anderes finden, als daß sie adliche Bauern seien. Als solche wollte sie auch in seinem Schreiben der Sr. Reichsdrost angesehen haben, indem er sich das Recht vorbehielt, ihnen aufzuerlegen, was er wolle, und wenn sie dies nicht eingingen, so könnten sie davongehn.

Da die Bevollmächtigten nebst den Bauern vorgelassen wurden, fragte man die Letzteren, aus welchem Grunde sie größere Freiheit als andere adliche Bauern verlangten. Als sie sich auf ihre Privilegia beriefen, fragte S. K. M., ob sie Kronsbauern oder Zinsbauern (skattebönder),

d. i. freie Bauern, die eine gewisse Abgabe an die Krone bezahlen, dafür aber unumschränkte Disposition über ihr Land haben, während die Kronsbauern in Erbpachtverhältniß stehen) seien. Sie antworteten, sie seien früher Kronsbauern gewesen, jetzt aber Zinsbauern geworden. Da Lovisin dieses berichtigte, indem er bemerkte, daß sie sich nur insofern Zinsbauern nennen könnten, als ihnen eine gewisse Abgabe auferlegt sei, und der König nun seine Frage wiederholte, so sagten sie, früher seien sie Kronsbauern gewesen, aber jetzt an Edelleute verkauft. — Von diesen genossen sie keiner Gerechtigkeit, denn wenn sie nicht mehr arbeiten könnten, würden sie von ihren Stellen verjagt; wollten sie aber selbst weggehen, so nehme man ihnen Alles, was sie besäßen, auch wenn sie alle Abgaben bezahlt hätten. — Dagegen hätten sie auch in theuren Jahren keine Nachsicht erfahren, wenigstens hätten sie im folgenden Jahre das etwa schuldig gebliebene nachzahlen müssen. — Damit traten sie ab. —

Der König sagte: „Nach den vorliegenden Briefen scheint es wohl, daß diese Leute Frälsebauern sind, aber man sieht, daß sie, obgleich Schweden, doch nicht anders behandelt werden, als andere Bauern da im Lande.“ Graf Joh. Stenbock entgegnete: „Diese Sache verdient reiflich überlegt zu werden, denn haben frühere Könige diesen Bauern Vorrechte vor Anderen dort im Lande gegeben, um schwedische Ansiedler dahin zu locken, so müssen sie derselben auch beständig genießen. Daher verstehe ich nicht, wie sie zuweilen für schwedische, zuweilen für livländische Bauern gehalten werden sollen.“ S. K. Maj. erinnerte sich, daß ein Theil der Ritterschaft darum angeführt habe, die Bauern unter Bootsmannsrecht (båtzmanshollet) zu stellen [d. i. sie zur Stellung von Matrosen oder zur Küstenwacht zu verpflichten; s. Urk. D. 21a. b], aber die Bauern hätten lieber unter ehstnischem Recht stehen wollen. — Lovisin bemerkte, daß diese Bauern niemals Matrosen gestellt hätten, und Joh. Stenbock meinte, es sei auch zu hart, ihnen die Lasten der schwedischen und der ehstnischen Bauern aufzubürden. Graf Gust. Drenstierna: „Man müßte eine bestimmte Pachtsumme (en viss städie ränta) festsetzen.“ — Gr. Joh. Stenbock: „Es steht bei S. K. M. zu bestimmen, ob sie dem schwedischen oder dem ehstnischen Rechte unterworfen sein sollen.“ [so. Aber immer muß man ihnen die zugesicherten Rechte erhalten, wie es überall geschieht]. „Als [z. B. der sel. Herr Sewed Bååt einige Bauern in Wästland kaufte, und diese mit größeren Auflagen als früher belastet wurden, so beschwerten sie sich beim königl. Kammer-Collegium und wurden von denselben befreit.“ — Lovisin: „Wenn ein Ablicher ein Kronsgut kauft, so kann er dasselbe mit so großen Abgaben belegen, als er für gut findet. Übrigens beträgt die Erhöhung der Abgaben dieser Bauern nur $3\frac{1}{4}$ rd.“ — S. K. Maj.: „Da sie Frälsebauern sind, so können sie auch aufkündigen, und davon ziehen.“ — Man antwortete, daß sie bisher diese Freiheit nicht gehabt hätten. — Graf Joh. Stenbock: „Es scheint mir eine Gewissenssache, daß diese als schwedische Bauern verkauften Leute nicht als Sclaven und Vieh gehalten werden.“ — Graf Gust. Drenstierna: „Es steht im Briefe, daß sie

nach harrischem und wierischem Rechte verkauft sind.“ [Dies bezieht sich nicht auf die Rechte der Bauern, sondern auf das Recht der Vererbung; s. § 96 Urk. B. 23]. — Wallenstedt: „Obgleich das Gut verkauft ist, so ist es eine *constitutio politica*, sie von der Slaverei zu befreien.“ — — H. Ehrensteen bemerkte mit Bezug auf der Königin Christina Brief, daß die Leute Schweden und keine Slaven seien, und daß im Kön. Briefe das Maß ihrer Arbeit bestimmt sei. Könne nun eine Herrschaft nicht um ein Mehreres mit den Bauern eins werden, so könne sie ihnen auf gefehmäßige Weise ankündigen, daß sie die Stellen verlassen müßten. (?) Gr. And. Torstenson ist derselben Meinung; jedenfalls dürften sie nicht für Zinsbauern (*skattebönder*) gehalten werden.

Graf Gust. Oxenstierna: „König Gustav Adolph hat diese Güter verkauft mit den Rechten, die ein Adlicher in seinem Frälssegut haben muß; nun bestimmt aber Königin Christina die Tagewerke, daher darf man nicht mehr von ihnen verlangen; sind aber die Bauern damit nicht zufrieden, so müssen sie ihre Stellen gefehmäßig aufkündigen. Der H. Reichsdrost darf sie nicht als Slaven behandeln, aber soviel ihnen aufzuerlegen, als der Kön. Brief bestimmt, kann man ihm nicht wehren. Wenn sie darüber nicht eins werden, so mögen sie sich trennen.“ Gr. Joh. Stenbock hat dieselbe (?) Ansicht, was den *usus fructus* betreffe, nämlich daß die Herrschaft das Recht habe, ihren Frälsbauern so viel Abgaben aufzulegen, als sie tragen können; aber nie habe er es erlebt, daß eine Obrigkeit zwischen Gutsherrn und Bauern eine Entscheidung getroffen habe. wie hier es K. Christina gethan, indem sie bestimme, daß der Herr nicht mehr nehmen dürfe, als 2 Anspannstage (*öke-dagzwärken*) von jedem Gesinde. Er glaube daher (*han styrkes fördenskull mera härigenom*), daß die Obrigkeit sie (*se. nur*) für das habe erklären wollen, was sie früher gewesen seien, nämlich für schwedische Bauern (?), und daß sie in der Übung des Christenthums erhalten und nach der hier [in Schweden] üblichen Praxis behandelt werden sollen, d. h. wenn ein Bauer mit Mehrerem belastet werde, als er zu leisten vermöge, so habe er Recht und Gesetz für sich [zu klagern oder wegzuziehen]. Daher möge S. K. Maj. ihnen in Gnaden die Freiheit bewilligen, von ihrem Lande zu ziehen, wenn sie mit ihrer Herrschaft nicht übereinkommen; doch müsse Alles den gefehlichen Gang gehen (?) Graf Bengt Oxenstierna berief sich auf den Kaufbrief, in welchem dem seligen Feldhern zugestanden sei, die Bauern zu behandeln, wie es dort im Lande üblich sei (?); doch da der Brief so laute in Folge adlicher Privilegia (?), so scheine es ihm, daß wenn die Bauern höher belastet würden, als sie tragen könnten, sie zu rechter Zeit ihre Stellen aufkündigen dürften.

Er. K. Maj. glaubt nicht, daß diese Bauern von der Krone zu ewigen Slaven verkauft seien. Daher halte er dafür, daß die Bauern nicht mit mehr Tagewerken graviret werden dürften, als der K. Christina Brief besage; was aber die Abgaben (*ränta*) betreffe, so könne der Herr sie erhöhen, und wenn sie darüber nicht einig

1685.

würden, so mögen die Bauern in gesetzlicher Frist aufkündigen und dann die Erlaubniß haben, sich von dem Lande [von ihrer Stelle] weg zu verfügen.

Die Resolution stimmt mit der in dem Königl. Schuzbriefe von demselben Dato (Nr. 10b.) fast wörtlich überein.

Die ganze Verhandlung, die hier nur abgekürzt und alles Unwesentlichen entkleidet mitgetheilt wird, läßt uns einen Blick in die Unsicherheit und Unklarheit thun, welche überhaupt in der Reductionszeit in Bezug auf die adlichen Güter und deren rechtliche Verhältnisse zur Krone und zu ihren Untergebenen herrschte. — Vgl. Fryxell XVII S. 302 ff. Einerseits wollte man die vornehmsten Männer des Adels, der schon so vielfach in seinem Besiß geschmälert war, nicht noch mehr reizen, andererseits aber auch den früheren Königl. Briefen nicht geradezu widersprechen, und da die Mitglieder des Reichsraths theils Adliche, theils dem Interesse des Adels ergeben waren, so schlug man einen Mittelweg ein, indem man den Bauern die persönliche Freiheit und Freizügigkeit, die ihnen entzogen war, zugestand, ihre Leistungen aber ungeachtet der deutlichen Bestimmungen der K. Christina wieder von der Willkür der Herren abhängig machte. So entstand denn selbst in der Resolution ein offener Widerspruch, indem es zuerst heißt, daß die Leistungen (Tagewerke und Abgaben, während der König nur von der Abgabe spricht) durch freie Übereinkunft bestimmt werden sollten, dann aber doch die in dem Briefe der K. Christina namhaft gemachten Tagewerke als Norm angenommen werden, und zuletzt wieder der Herrschaft das Recht eingeräumt wird, so viel Leute auf den Bauerstellen zu lassen, als es ihr und dem *publico* (?) nützlich erschiene. Offenbar hatte Gustav Drenstierna den richtigen Sinn des Briefes der Königin Christina getroffen, wenn er die von ihr vorgeschriebenen Leistungen als das *maximum* anfaß, welches nicht überschritten werden dürfe, durch die Vorstellungen des Grafen Joh. Stenbock aber, der die Einschränkung der adlichen Rechte durch K. Christina gar nicht begreifen konnte, wie durch falsche Auslegung des harrischen und wierischen Rechtes wurde der König bewogen, die ehstl. Schweden für adliche Bauern (frälsebönder) zu halten und eine Resolution zu geben, die durch den in ihr enthaltenen Widerspruch die Quelle von mehr als hundertjährigen Processen und dadurch die Ursache des Ruins eines großen Theils der schwedischen Bauerschaft geworden ist.

10b. Schuzbrief Carl XI. vom 30. September 1685.

Reg. Archiv. — Inland 1837 Nr. 22. D. — Ruckö, Worms. Reichs-Registr. zu Stockholm. Sw. S. Nya handl. p. 16 ff.

Er. Königl. Maj. Resolution auf die von Estland eingekommene Untersuchung über die derer Ruckö-, Wormsö- und Egelandischen Bauern (R. R.: Åboernes) durch ihre Bevollmächtigte gethane Klage und ihre nachhero bey Königl. Mayest. unterthänigst eingegebenen Supplicationen und Beschwerden wider den Königl. Truchseß, (R. Reg.: Drotze-

ten) Wohlgebornen Grafen Magnus de la Gardie, wie auch den Feldmarschall, Wohlgebornen Grafen Otto Wilhelm Königsmark, von wegen verschiedener Auflagen und Arbeitstage, (N. Reg.: vthskylder och dagzwärken) mit dem mehreren, was erwähnte Bauern behaupten, daß es ihnen über das, was gewöhnlich und den Königl. Verordnungen gemäß ist, auferlegt sein soll; gegeben in der Rathkammer auf dem Stockholmschen Schloß, den 30. September Anno 1685. Königl. Mayest. hat sich aus obenerwähnter Untersuchung und den darinnen angeführten Documenten diese Sache mit allen ihren Umständen sowohl, als auch die von den Bevollmächtigten erwähnter Bauern weiter hierbei Königl. Mayest. unterthänigst eingegebenen Supplicationen in Gnaden vortragen wie auch sich vorlesen lassen, was von Seiten des Königl. Truchsesses und des Feldmarschalls Königsmark dagegen zur Erklärung ist eingegeben worden und die Bevollmächtigten darüber weiter mündlich abgehört und finden endlich vor gerecht: Diese Schwedischen Bauern von Wormsöö, Nucköö und Egeland vor ein freyes Volk und den Frey-Bauern hier in Schweden gleich zu erklären (Wi sinna för rättwist at förklara dessa Swenska Åboer ifrån Wormsöö, Nucköö ock Egeland för fritt Folek, ock lika som Frälsebönder här uti Swerrige), so daß wenn die Herrschaft und sie über gewisse Arbeitstage und Abgaben nicht können übereinkommen, haben sie beyderseits freye Macht und Erlaubniß, einander gefeslich und bei guter Zeit aufzutündigen (när herrskapet och de icke kunna komma öfwerens om wissa dagzwärken och uthlagor, hafwa dhe å bägge sidor fri mackt ock tilstånd, hwarandra lagligen ock uti god tid at upsäga); denn die Herrschaften können sich andere Bauern anschaffen, und die Bauern wiederum andere Herrschaft suchen, zumalen da sie ihre Bauerhöfe gut und untadelhaft von sich abliefern, und bezahlen, was sie auf ihre Auslagen können schuldig sein. In dem übrigen können sie gegen einander gerichtlich verfahren, (bruka Lag och rätt emot hwarandra), um dasjenige zur Erledigung und Bollziehung zu bringen, was bisher kann passiret sein (till sluth och fullgörande af hwad här till kan wara passerat) und bis sie entweder unter sich auf anderley Weise können eins werden, oder sie zeitig und gefeszmäßig von ihren Bauerhöfen aufgesagt werden, insonderheit, daß mit Arbeitstagen sie nicht höher gravirt werden, als Ihre Mayestät der Königin Christina Brief vom 20. November 1650 enthält und meldet (de skal med dagswärken icke högre graveras, än Hennes Mayest. Drottning Christinas bref af d. 20. November 1650 innehåller ock förmåler); und gleichwie der Herrschaft ebenfalls ein freyes eigenthümliches Recht über das Land und die Bauerhöfe hiedurch überlassen wird, so haben sie freie Macht und Erlaubniß, so viel Bauern auf den Bauerhöfen bleiben zu lassen, als sie dem Publico und sich am nützlichsten prüfen (herrskalet har fri mackt, at låta så många Åboer blifwa upp hemmanen, som de för publico ock sig nyttigast pröfwa. Welches den Gebührenden zur Nachricht gerecht.

Actum ut supra (30. Sept. 1685).

Carolus.

11. Bescheid des Gouverneurs von Reval über Worms.
1686.

Ruckö. D. Auszug.

Einige Bauern haben bei Carl XI. über Erhöhung der Gerechtigkeit geklagt. Der König übergab die Sache dem Gouverneur, in dessen Namen Lillje Ring den Bescheid gab, daß Hans Deehliß, Amtsverwalter auf Wormsö die Bauern wider die Königl. Resolution (von 1685) in keine Weise graviren solle, damit sie nicht Anlaß gewinnen, J. R. M. weiter zu beschweren.

Reval Schloß, den 21. Januar 1686.

12. Resolution des Gen. Gouverneurs. 1689.

Worms. D. Das Original im Reg. Archiv. — Auszug.

Die Schwedischen Bauern von Ruckö, Worms und Ege-land haben aufs Neue über zu große Auflagen geklagt, und der König hat am 16. October 1688 darüber ein Rescript erlassen; desgleichen hat der Königl. Rath, Generalgouverneur Graf Axel Julius de la Gardie ihnen einen Remiß und dem Inspector Hans Deliß unter dem 16. Oct. eine Warnung zugehen lassen, was ihnen hiemit mitgetheilt wird: Es soll bei der Entscheidung vom 30. Sept. 1685 bleiben; die Herren haben zwar das Eigenthumsrecht über das Land und die Bauergüter, aber die Bauern sind freie Leute, wie die adelichen Bauern in Schweden, und sie können beiderseits aufkündigen. Auch dürfen sie nicht mit mehr Tagewerken, als die Königin Christina 1650 bestimmt hat, belastet werden, ausgenommen Wallarbeit, Abtragung des Lönnisberges und andere *publicque* Arbeiten. — Weil sie aber an Holz Mangel haben und aus einem Brief vom 5. März 1621 beweisen, daß Carl XI. [Jac. de la Gardie, s. Nr. 13] ihnen ihre von Alters her gehaltene Freyheit bestätigt habe, aus dem allgemeinen Wald auf Dagdö Bauholz zu hauen, so werden sie bei solcher Freyheit *conserviret* und die *Arrendatores* und Bediente auf Dagdön angewiesen, sie darin nicht zu hindern.

Reval Schloß, den 31. Januar 1689.

H. Tunggell.

13. Protokoll vom 17. Juni 1692.

Reg. Archiv. Worms. D. — Auszug.

Vier Bauern von Wormsö klagen über ihre Leistungen mit Überreichung des Königl. Remissorials vom 12. Sept. 1691, worauf resolvirt wurde, daß es bei der Bestimmung von 1685 bleiben solle, wonach sie, wenn sie sich nicht vereinigen können, einander aufzukündigen die Macht haben. Über den dagöfchen Wald, den sie nach Jac. de la Gar-

dies Brief vom 5. März 1621 benutzen können, kann da diese Insel jetzt von der Krone eingezogen ist, nichts entschieden werden, ehe mit der Kön. Reductionscommission correspondirt worden.

Matth. v. Porten.

14. Resolution der Restitutions-Commission 1722.

Verificationsbuch der Restitutions-Commission. S. 199. Ruckö, Worms. D.

Es scheint billig, da der Kaiser alle Privilegia confirmiret hat, daß die Privilegien der schwedischen Bauern von 1650 und 1685 in Kraft erhalten werden, was einem Kais. hohen dirigirenden Senat zur Approbation unterthänigst anheim gestellt wird.

Reval, den 15. Juni 1722.

15. Protokollauszug von 1722.

Reg. Arch. — Worms. D.

Laut des Revalschen Gen. Gouvernements-Hauptbuchs von 1722 ist dem Herrn Arrendator des damaligen Kronsgutes Magnus Hoff wegen der den Bauern zu viel auferlegten und den 15. Juni 1722 nachgegebenen Gerechtigkeit, als 9 Rülmit Ochsen-Roggen und $2\frac{3}{8}$ rd. vom Haken mit 151 rd. $18\frac{1}{3}$ Cop. in der jährlichen Arrende gut gethan worden.

Reval, den 20. Sept. 1751.

P. H. Hellding, Cammerier.

16. Brief der Restitutions-Commission. 1724.

Protokoll der Restitut. Commission. Worms. D.

Gemäß dem Rescript eines hohen dirigirenden Senats wird dem Herrn Vice-Gouverneur mitgetheilt, daß er die Arbeiten der Bauern nach den Bestimmungen von 1650 und 1685 reguliren lassen möge.

Reval, den 9. Juni 1724.

17. Einnahme der Kirche zu Ruckö. 1734.

Ruckö. D.

Im Juni Monath a. c. kamen 17 rd. ein, so der Herr Capitain Kursell auf Ordres des Erbherren von Suttley für zwei Kirchenbauern aus dem guttanäschen Dorfe, so sich in Suttley niedergelassen, gezahlet, und sie solchergestalt von der Kirche gelöset. Die Bauern heißen Andres und Jacob Greifson, zwei Brüder. — 17 Rdr. — Weiß. Daß diese Rechnung richtig befunden worden, bezeugt G. W. Taube. Bgl. Nr. 34.

18. Oberlandgerichtsurtheil vom 18. März. 1754.

Inland 1837 Nr. 22. D. — Auszug.

Die vermittw. Baronin Stackelberg appellirte an das Oberlandgericht wider die Worms'sche Bauerschaft in Hinsicht ihrer Differentien

1754.

und erhielt das Urtheil, daß der Herrschaft unbenommen sei, wenn selbige es nütz- und dienlich zu seyn erachtet, oder wenn Dispute der zu leistenden Arbeiten wegen entstehen, der Bauerschaft im Weigerungsfalle *tempestive* die Aufkündigung zu thun und sie gänzlich zu entlassen.

Reval, 18. März 1754.

19. Klage der Bauern von Worms. 1755.

Ruckö. D. — Auszug.

Die Worms'schen Bauern beklagen sich, daß seit 1747 der Landrath Baron Carl W. v. Stadelberg neue Auflagen aufgelegt, z. B. kein Brot bei der Arbeit gegeben, dann 70 Bauern nach Thomeß auf Dsöl geschickt. Das Kaiserliche Justiz-Collegium habe den Bauern Recht gegeben (?), aber die Wittve Eva von Preis sich nicht daran gefehrt, und das Manngericht und Oberlandgericht die Kläger zu Ruthen hieben (?) verurtheilt. Jetzt wenden sie sich direct an die Kaiserin.

1755 Juli.

Die Beschwerdefchrift, von der nur eine Copie vorhanden, scheint nicht abgesendet zu sein.

20. Pro Memoria über die Bauern, die von Worms entwichen. 1755.

Ruckö. D. — Auszug.

Es wird gebeten, darauf zu halten, 1) daß die entwichenen Bauern sich stellen, oder daß ihre Väter für sie haften. 2) Sie sollen erinnert werden, daß ihre *privilegia* auch ihnen vorschreiben, die *onera publica* zu tragen und Alles, was ihnen die Regierung noch auflegen werde. 3) Die Aufkündigung der Bauern müßte dem Gouverneur unterlegt werden. Sie könnten auch nach Dsöl auf Kronsgüter, wo sich schwedische Prediger finden, versetzt werden. — S. § 72.

21. Resolution des Senats über Worms. 1755.

Worms. D. — Auszug.

Die Bauern von Worms bitten um Confirmation ihrer Privilegia, und klagen über die überflüssigen Auflagen, Lasten und Hefigkeiten von Seiten der vermittelten Stadelbergen. — Resolution: Die Privilegien von 1650 und 1685 nach der von Peter dem Großen festgesetzten Capitulation von 1710 und den Nysteedschen Friedenstractat auf das kräftigste zu bestätigen, wornach das Justiz-Collegium der lies- und ehsländischen Sachen sich genau zu erkundigen und die Bauern, wenn es ihre Privilegia graviret findet, zu schützen hat.

St. Petersburg, den 15. Dec. 1755.

B. Folckern.

22. Bestimmung des Consistorii über den Kalkbrand auf
Worms. 1766.

Worms. D. — Auszug.

Das Consistorium zu Neval erklärt, daß der Hof den Kirchenbauern nicht verbieten könne, Kalk zu brennen, was vor undenklichen Zeiten schon gebräuchlich gewesen; doch wird noch ein Gutachten des Predigers darüber erfordert.

Hastfer, praeses.

Neval, 24. Febr. 1766.

23. Gutachten des Past. Holming über den Kalkbrand. 1766.

Worms. D.

Auf Worms ist wenig Busch und Holz, daher sind die Bauern damit wie mit dem Brodtkorn, das sie meistens kaufen müssen, sehr sparsam; ihr Wasserwäling (Mehlsuppe) und Brey kochen sie mit Wachholder und trockenem Strauch; nur zu Festtagen und vor das Weiber Volk, wann sie in die 6 Wochen kommen sollen, heizen sie, und zu den Hochzeiten und im Herbst bräuen sie gewöhnlich auch mit kleinem Holz. — Fisch und Brodt, Salz und Trinken von der Fahr (Dünnbier)-Tonne, welches mit kaltem Wasser zugießen unterhalten wird, und im Sommer saure Milch ist ihre tägliche Küche und Tisch und verzehrt keinen Busch. — Zum Kalkbrand nehmen sie das knotigste und verwachsene Untaugliche. Zu dem Fischgeschirr müssen sie freilich auch Holz haben; daher wer seine Mitmenschen liebet, kann nicht anders als seufzen: Zerbrich das Joch, nimm weg die Last, die du nicht auferleget hast.

Die Hofsbauern hauen auch in dem Busche der Kirchenbauern, — ob die Herrschaft es erlaubt, weiß ich nicht; aber es ist geschehen, und die Pastoratsbauern dürfen nicht bei Hofe darüber klagen, und auch meine Vorstellung gilt nicht, da auch auf meine Erinnerung wegen Bezahlung der vielen Bäume aus dem Pastoratswalde nicht gehört ist. [Im Jahre 1753 nämlich ließ der Landrath Stachelberg aus dem Kirchenwalde 1084 Balken hauen, die unbezahlt geblieben.] Noch ist zu bemerken: Wenn nicht Kalk gebrannt würde, hätte die Kirche und die Einwohner selbst keinen Kalk zur reparation, kein Geld zu Brod. — Der barmherzige Gott und die gnädige Obrigkeit sei unsere Zuflucht und Hülfe in der Noth.

Worms, 12. März 1766.

Holming, Pastor.

24. Vorstellung des Consistorii. 1766.

Worms. D. — Auszug.

Gegen das Kalkbrennen kann nichts Erhebliches eingewandt werden, doch hat Stachelberg allen Respect und Gehorsam diesem Kaiserlichen Consistorio denegiret, und unschuldige Leute, die sich auf dieses Gerichtes Schutz verließen, bis aufs Blut peinigten lassen, auch noch Geld-

1766.

srafen gefordert, weshalb der Herr General-Gouverneur gebeten wird, die Bauern zu schützen, und den Stackelberg wegen Hintansetzung des Respects dem *Commiss. Fisci* zu übergeben.

Reval, den 26. Mai 1766.

J. Hastfer, Praeses.

Das Generalgouvernement ertheilte Stackelberg den Befehl, die Bauern ungekränkt zu lassen.

Reval, den 7. Juni 1766.

Prinz v. Holstein.

25. Resolution des Gen. Gouverneurs. 1769.

Ruckö. D. — Auszug.

Die Rickholz'schen Bauern beschwerten sich, daß Baron W. G. Taube sie verkaufe, verschenke und umsonst zu dienen zwingt, obgleich sie ihm große Abgaben zahlen müßten. — Resolution: Das Kaiserliche Manngericht der Wiet solle die Sache untersuchen, bis dahin aber habe sich Taube alles Verkaufes zu enthalten.

Reval, den 31. März 1769.

Prinz von Holstein.

26. Resolution des Gen. Gouv. über Paschlep. 1770.

Ruckö. D.

Die Ruck-Paschlepschen und Lyckholmschen Bauern klagen gegen Beeinträchtigungen der Frau Hofgerichts-Assessorin v. Richter und ihrer Erben. — Resol.: Die Familie Richter berufe sich darauf, daß Paschlep und Lyckholm immer die Erbgerechtigkeit besessen hätten; ihnen seien durch einen Senats-Ukase die Güter erblich ohne Bedingung übergeben, auch hätten die Bauern ihre Privilegia nicht geltend gemacht, sondern durch Erlegung einer Geldsumme ihre Freiheit erkaufte, wodurch sie den *actus domini* anerkannt; — wogegen die Bauern sich auf ihre Privilegia berufen, besonders auf die Resolution Carl XI. vom 30. Sept. 1685 und die des Gen. Gouv. von Ehtland vom 31. Jan. 1689. — S. Nr. 10b. u. 12. — Das Wiet'sche Manngericht solle die Sache untersuchen, und bis dahin die Bauern zum Gehorsam ermahnen, auch solle Keiner auswandern.

Reval, den 12. Nov. 1770.

Prinz von Holstein.

27. Entscheidung des Justiz-Collegii über Paschlep. 1772.

Ruckö. D.

Ein Kaiserliches Justiz-Collegium in Eht-, Lief- und Finnländischen Rechtsachen erklärt, es sei kein Grund vorhanden, weshalb das Revalsche General-Gouvernement die schwedischen Bauern noch auf das Manngericht hätte verweisen sollen (s. Nr. 26), statt ihnen nach den

1775.

klaren Privilegien ihr Recht zuzuerkennen; weshalb bestimmt wird, daß sie bei ihren Privilegien geschützt, und die Ansprüche der Richterschen Erben abgewiesen werden sollen.

Petersburg, d. 13. März 1772.

Dieselbe Entscheidung wird den Bauern von Guttanäs zu Theil am 13. März 1772.

28. Resolution des Gen. Gouv. über Byßholm. 1772.

Ruckö. Gudanäs. D. Orig. — Auszug.

Mit Bezug auf die Entscheidung des Justiz-Collegii (Nr. 27) werden die Bauern von Byßholm und Klein-Harja für freie Leute erklärt, und dem Herrn Rittmeister Knorring auf Udenküll bekannt gemacht, daß wenn er ihnen aufkündigen wolle, er dies zu rechter Zeit und gesetzmäßig bewerkstelligen müsse.

Reval, den 31. Aug. 1772.

Dieselbe Resolution wird am 18. Septemb. 1772 den Bauern von Guttanäs gegeben und bestimmt, daß für sie ein Wackebuch angefertigt werden müsse.

29. Entscheidung des Justiz-Collegiums über Römöküll. 1773.

Ruckö. D. — Auszug.

Die Bauern von Römöküll bitten ebenfalls um Restitution und die Freiheit; aber die Baronin v. Fersen weist nach, daß die Familie v. Fersen schon im Jahre 1627 im Besitz des Gutes gewesen sei, weshalb die späteren Verordnungen von 1650 und 1685 nicht auf Römöküll anwendbar seien. Daher es bei der Resolution des General-Gouverneurs vom 6. und 11. März 1770 und vom 18. Juli 1772 zu belassen, und die Kläger an das Wiedische Manngericht verwiesen werden.

Petersburg, den 25. Februar 1773.

30. Entscheidung des Justiz-Collegiums über Paschlep. 1775.

Ruckö. Sw. — Auszug.

Die Bauern von Paschlep und Lyckholm sollen auf Antrag des Herrn Stallmeisters und Ritterschafstsecretärs D. S. v. Wolff statt eines Anspannstages zwei Fußtage leisten.

Petersburg, den 12. Februar 1775.

Der General-Gouverneur fertigt am 18. Februar diese Entscheidung dem Hofenrichter zu, mit der Bemerkung, daß die Widerspenstigen öffentlich am Leibe mit der Karbatsche zur Warnung für Andere (med karbasan androm til warnagel) bestraft und bei beharrlichem Ungehorsam gefänglich eingezogen und nach Urtheil und Recht gerichtet werden sollen.

1778.

31. Brief des Guts Herrn von Worms an den Pastor
Drning. 1778.

Ruckö. D. El. 3. p. 111.

Ich begreife sehr wohl, daß Sie Ueberdrüssig seyn werden, mit einer so böß Artigen Nation die so Tückisch und insam dencket zusammen zu leben es geht mich Selbstn nicht beßer ich Verabscheue die Bruth bis aufs Höchste, und werde alle Kräfte anwenden Sie gänzlich auß zu radieren, bis dahin aber Sie mit einem Arrendator zu versehen suchen der zu Ihrem künftigen besten Ihnen Ihre Tücke auß kloppen wird. Gott gebe ich fände einen Mann den Capitain v. Brücken, da würde die Nation balde gebessert werden u. s. w.

32. Befehl des General-Gouverneurs über Strandwacht. 1786.

Odinsholm. Sw. — Auszug.

Den Bauern und Gutsbesitzern wird es von Seiten des General-Gouverneurs in Reval zur Pflicht gemacht, den Strandreutern beim Auffangen der Schmuggler ohne Bezahlung Hülfe zu leisten.

33. Senats-Urtheil über Worms. 1791.

Worms. D. — Auszug.

Die Worms'schen Bauern haben sich über den Obristen Stackelberg wegen erhöhter Auflagen beklagt, und daß er ihrer Aufkündigung kein Gehör gebe, unter dem Vorwande, daß nach einem Manngerichtspruche vom 28. Januar 1752 er nicht die Leute zu entlassen brauche, wenn dadurch Nachtheil und Verringerung der Fakenzahl entstehe, — ferners daß er ihren Kindern verbiete, anderwärts als in Fähna zu dienen, wo er 300 Worms'sche arbeiten lasse, — daß er Eheleute von einander trenne in Fähna und Worms, daß er die sich Weigernden am Leibe strafe, wie er des Bauern Anderson Mutter und Bruder hart gezüchtigt, weil dieser nicht Maurer werden wolle. Gegen den Spruch des Oberlandgerichts vom 31. März 1783 appellirte Stackelberg an das Justiz-Collegium, welches den 28. Mai 1784 entschied, daß er in den Gesindern wohl so viel Menschen ansiedeln könne, als es ihm und dem *publico* nützlich zu sein schiene (s. Nr. 10b.), aber wenn Streit entstehe, so könne er nicht in eigener Sache Richter sein, und er sei aufs Nachdrücklichste anzuhalten, die Bauern nicht wider ihren Willen außer ihren Wohnstätten zur Arbeit zu gebrauchen, sondern sie ruhig und ungestört auf ihren Ländereien zu lassen, auch habe er den Bauern die verursachten Unkosten mit 140 Rubeln zu ersetzen. Dagegen appellirte Stackelberg an den Senat, welcher erklärt, daß die mentionirten Schwedischen Einwohner auf der Insel Worms, Ruckö und Egeland für ein freyes Volk gleich den Reichsbauern und zwar auf den Fuß zu halten sind, daß selbige und die Herrschaft, wenn sie nicht wegen

der Arbeitstage und Abgaben gütlich übereinkommen können, beyderseits die Macht und Freyheit haben sollen, denen Gesetzen gemäß und in denen bestimmten Terminen einer dem andern aufzukündigen, damit die Herrschaft andere Bauern, die Bauern aber andere Herrschaft suchen können. Mit der Anordnung, daß man sich genau nach den Privilegien richten und ferner alle überflüssigen Raisonnements bei Seite setzen solle, wurde Stackelberg abgewiesen, und die Entscheidung des Justiz-Collegiums bestätigt.

St. Petersburg, den 24. Januar 1791.

I. Chmelnitzki.

W. Matwejew.

34. Zeugniß des Pastors Carlblom über Suttley. 1792.

Ruckö. D.

Drei Bauern aus Suttley fragen an, ob sie frei oder Erb-Leute seien. — Aus dem Kirchenbuche geht hervor, daß dieselben von Guttanäs abstammen, aber zwei von ihnen 1734 für 17 rdr. durch den Capitain Kursell auf Ordre des Erbherrn von Suttley sind gelöst worden. Vgl. Nr. 17. Im Pastorats Dorfe haben immer schwedische Bauern gewohnt, die überhaupt sowohl mit allen Abkömmlingen der im 12. und 13. Jahrhundert hiehergekommenen schwedischen Colonisten auf Ruckö, Wormsö und Egeland als auch noch insonderheit durch mehrere hohe Landesobrigkeitliche Mandate und Resolutionen im vergangenen sowohl als gegenwärtigen Jahrhundert für freye Leute erklärt worden sind.

Ruckö, den 6. Febr. 1792.

Gustav Carlblom.

Sie wurden mit ihrem Gesuch vom Niederlandgericht zu Hapsal abgewiesen wegen contradictorischer Beschaffenheit der Gesuche und angehalten, alle *praestanda* zu leisten.

35. Resolution der Statthalterschaft über Ruckö. 1792.

Ruckö. D. — Auszug.

Die Klage, daß das Niederlandgericht zu Hapsal die Bauern nicht hören wolle, sei ungegründet, daher sie sich mit ihren Klagen an dasselbe zu wenden; dieses aber sei angewiesen, sich pünktlich nach den in Ansehung der schwedischen freien Bauern ergangenen Resolutionen und Klafen zu richten und darauf zu sehen, daß sowohl von Seiten der Herrschaft als der Bauern demgemäß verfahren werde.

Reval, den 15. Juni 1792.

Baron F. Rosen.

36. Urtheil des wieschen Manngerichts über Odinsholm. 1810.

Odinsholm. D. — Auszug.

Die Bauerschaft wird mit ihrer wider die Gutsherrschaft angebrachten Beschwerde und Bitte abgewiesen, beiden Theilen aber offen gelassen, wegen Ruchwurm Sibosofke.

1810.

der zu leistenden Abgaben und Arbeiten der Resolution Carl XI. vom 30. September 1685 gemäß neue Conventionen zu schließen, oder sich gegenseitig zu rechter Zeit aufzukündigen, indem die Guts Herrschaft nicht gehalten sei, die Benutzung des Landes den Bauern nur gegen die Prästation der in dem Privilegio der Königin Christina vom 20. November 1650 aufgezählten Arbeiten und Abgaben künftig zu gestatten, noch der Bauerschaft auferlegt werden könne, die bisher mehr geleisteten Arbeiten und Abgaben ferner wider ihren Willen zu prästiren; — ferner werden die von der Bauerschaft reservirten Rechte wegen der seither zu viel geleisteten Abgaben und Arbeiten als unbegründet verworfen und die Kosten beiden Theilen compensirt. —

37. Urtheil des ehstl. Oberlandgerichts über Odinsholm. 1811.

Odinsholm. D. — Auszug.

Auf die Appellation der freien schwedischen Bauerschaft auf Odinsholm gegen das Urtheil des Wieckschen Manngerichts vom 4. April 1810 (s. Nr. 36) in ihrer Klage über den Grafen J. P. Stenbock wird für Recht erkannt:

1) Die Bauern klagen, daß sie nicht von übermäßigen Arbeitsleistungen und Entrichtungen befreit seien, namentlich von der Arbeit beim Brantweinsbrande, wie es ihnen doch durch das Privilegium der Königin Christina zugestanden und mehrfach (s. Nr. 21. 28) bestätigt sei. — Ferner seien ihre bei Sr. Majestät geführten Beschwerden von Allerhöchst-Demselben der Beprüfung des damaligen Herrn Civil-Oberbefehlshabers Grafen von Buchöwden Erlaucht übergeben worden, und dieser habe durch ein Schreiben vom 3. Dec. 1804 der Kaiserl. Gouvernements-Regierung aufgetragen, den Herrschaften zu verbieten, daß sie nicht von den Bauern privilegienwidrige Obliegenheiten forderten, aber das Manngericht habe darauf gar keine Rücksicht genommen. Da sie nun weit mehr Abgaben und Dienstleistungen prästiren müßten, als wozu sie nach dem Privilegio verbunden wären, ja selbst mehr, als wozu sie nach dem zuletzt widerrechtlich angefertigtem Backenbuche angesetzt worden, so glaubten sie, daß sie dazu nicht gezwungen werden könnten, und daß alle angeblichen Conventionen unstatthaft und ungültig seien, indem kein einzelner Bauer seine Zeitgenossen und Nachkommen verbindlich machen könne. — Dagegen hat der Unterrichter dargelegt, daß das Privilegium der Königin Christina durch die Verordnung des Königs Carl XI. von 1685 so interpretirt werde, daß den Bauern und Herrschaften frei stehe, neue Conventionen zu treffen und über die Abgaben und Tagewerke sich zu vereinigen, und im Fall dies zu keinem Resultate führe, sich gegenseitig aufzukündigen, welches Recht der Aufkündigung auch der dirigirende Senat unter dem 24. Januar 1791 (s. Nr. 33) anerkannt habe. — Daher ist das Urtheil des Manngerichts zu bestätigen.

2) Klagen die Bauern, daß ihnen nicht wegen der von ihnen zu viel und privilegienwidrig geleisteten Arbeiten und Abgaben, ihre Gerechtfame ausdrücklich offen gelassen worden, um deshalb auf dem gehörigen Wege des Rechts den gebührenden Ersatz fordern zu können. — Dagegen macht der Unterrichter geltend, daß wenn solche Reservation eintreten sollte, zuvörderst hätte dargethan werden müssen, daß diese vermeintlich zu viel geleisteten Arbeiten auf eine widerrechtliche Weise oder gar durch Gewalt und Zwangsmittel erpreßt worden wären. Da dies aber keineswegs geschehen, sondern vielmehr alle Prästationen der Bauerschaft sich auf stillschweigende Conventionen mit der Gutsherrschaft gründeten, denen die Bauern, statt aufzukündigen, sich unterzogen hätten, so könnten sie keinen Ersatz für diese freiwillig (?) geleisteten Abgaben und Arbeiten fordern; — daher dies Urtheil ebenfalls bestätigt wird.

3) Beschwerden sich die Appellanten darüber, daß ihnen kein Ersatz der gehaltenen Kosten und der Bemühungen ihres Sachwalters zuerkannt, sondern die Kosten gegenseitig compensirt worden seien. — Da aber die Sache auf Kaiserlichen Befehl zur Untersuchung gekommen ist und einer gerichtlichen Erörterung bedurft hat, mußten die Kosten compensirt werden. Daher ist auch in diesem Stücke das Urtheil zu bestätigen, und die Kosten der gegenwärtigen Appellation ebenfalls zu compensiren. V. R. W. — Reval, den 17. März 1811.

38. Protokoll des Oberlandgerichts über Ddinsholm vom 1. April 1811.

Ddinsh. Sw. — D. vom 30. Juni 1811. Auszug.

Da die Ddinsholmer Bauern erklären, mit dem Urtheil des Oberlandgerichts vom 17. März zufrieden sein zu wollen und bitten, die Sache aus dem Verzeichniß der pendenten Sachen zu deliren, so wird ihrem Begehren hiemit entsprochen.

Ein alter Bauer von Ddinsholm A. Erkers klagte im Namen der schwedischen Bauerschaft bei Kaiser Alexander, da er nach Haysal kam, indem er ihm knieend eine Bittschrift überreichte. Der Kaiser hielt sein Pferd an, nahm die Schrift entgegen und befahl die Sache zu untersuchen. Da aber der Bittsteller in Reval den ungünstigen Bescheid des Oberlandgerichts erhielt, gerieth er in solche Verzweiflung, daß er den Versuch machte, sich im revalschen Hasen das Leben zu nehmen, woran er jedoch verhindert wurde.

39. Regulativ über Rechte und Pflichten der Bauern auf Worms. 1835.

Nachdem der Gutsherr von Worms freiwillig auf die Verwaltung seiner Güter Magnushof und Söderby verzichtet hatte (s. § 120), wurde auf seine Bitte und seinen Vorschlägen gemäß eine Commission eingesetzt und am 31. Aug. 1835 bestätigt, welche die Mißhelligkeiten zwischen

1835.

der Güterverwaltung und der Bauerschaft beizulegen suchen sollte. Auf Grundlage alter Gewohnheit und bestehender Rechte wurde zu diesem Zwecke folgendes Regulativ ausgearbeitet.

I. Rechte der Bauern.

a) Nach dem Urtheil des Manngerichts v. 12. Juni 1781 wird der Bauerschaft der Kalkbrand mit Lagerholz und Baumschubben und der Handel mit Kalk verstattet (vgl. Nr. 24), doch darf bei Verlust dieses Rechts für die Person des Schuldigen kein frisches vom Stamm gehauenes Holz hiezu gebraucht werden. — b) Die Dienstboten des Hofes dürfen nicht tyrannisch behandelt, sondern höchstens mit 15 Stockschlägen ohne Intervalle auf bedecktem Leibe belegt werden; weibliche, unmündige und schwächliche Personen erhalten nicht mehr als 30 Rutthenhiebe. — c) Größere Vergehen werden von 3 Ländleuten bepruft, die das Maaß der Strafe bestimmen, welches 40 Stockschläge, bei Weibern 80 Rutthenhiebe nicht übersteigen darf. — Criminalverbrechen werden vor den Landesbehörden verhandelt. — d) Wenn die Bauern Beschwerden haben, so können sie diese durch die Ländleute oder falls sie diesen nicht trauen, durch Bevollmächtigte, denen der Prediger ein Sittenzugniß ausgestellt hat, der Landespolizei oder der Regierung vortragen lassen. — e) Der Bauer ist nicht verpflichtet, für den Hof Mäcker- und Höckergeschäfte zu betreiben, sondern nur zur Ab- und Zufuhr. — Mit dem Ankauf der nothwendigen Erfordernisse kann der Bauer beauftragt werden, braucht ihn aber nicht auf eigene Gefahr und Verantwortung zu übernehmen. Strafbar ist er nur wegen Veruntreuung oder muthwilliger Vernachlässigung. — f) Abarbeitung von Schulden liegt dem Debitor ob, und werden 18 Sommer- oder 24 Wintertage zu Fuß einer Tonne Roggen gleich gerechnet, so wie ein Anspanntag gleich 2 Fußtagen. Während der Zeit der Heu- und Kornende, so wie des Fischeinganges darf er zu Abarbeitung der Schulden nicht gezwungen werden. — g) Der schwedische Bauer kann die Insel verlassen, wenn er 6 Monate vor St. Georg in Gegenwart von 2 Zeugen ankündigt. S. Nr. 10b. u. 33. Ebenso steht der Gutsherrschaft die Kündigung frei.

II. Pflichten der Bauern.

Die Bauern sollen der Gutsherrschaft mit Ehrerbietung begegnen; alle Prästanda leisten; — sich allen polizeilichen Anordnungen der Herrschaft, unter Vorbehalt einer spätern Beschwerde unterwerfen; — keine unnöthige und heimliche Zusammenkünfte halten, wofür die Anstifter criminal bestraft werden sollen; — keine unwürdige Subjecte zu Ländleuten wählen; — für Arme, Wittwen und Waisen gemeinschaftlich sorgen, und für Magazinsschulden, Kopfsteuer und andere Landesabgaben oder Leistungen solidarisch haften. Im Einzelnen ist darüber nach alter Gewohnheit oder nach obrigkeitlichen Bestimmungen festgesetzt: 1) Die Magazinabgaben betragen, bis für jede Seele $1\frac{1}{2}$ Eschwert Roggen und $\frac{1}{2}$ Eschw. Sommerkorn eingezahlt ist, $3\frac{1}{2}$ R. S. für jede Seele. Ferner sind zu zahlen: 2) Kopfsteuer, 95 R. S. für jede männl. Seele. Für Ver-

storbene, Arme oder Verschollene zahlen die Verwandten, oder die Gemeinde. 3) Zuschußgelder zur Quartierkammer, d. h. für die Unterbringung des Militärs, daher diese Beiträge auch Kasernengelder heißen. 4) Beitrag für die Kanzlei des Oberkirchenvorsteheramtes. 5) Beitr. zur Befoldung der Länsteute, so wie der Beisitzer des schwedischen Gemeinde- (Kirchspiels-) und des Kreisgerichts. 6) Zahlung der Unkosten bei der Rekrutenstellung. 7) Postfourage in Geld oder *in natura*. 8) Stellung eines Polizeidieners für den Hafenrichter oder Zahlung dafür. 9) Holzaufuhr für das Militär aus eigenem Walde. 10) Besorgung der Post nach Gapsal im Sommer in eigenen Bötten, die nicht zum Transport anderer Sachen gebraucht werden dürfen. 11) Transport und Überfahrt der Kronsbearbeiter, wenn deren Besuche nicht den Hof allein betreffen. 12) Besorgung der Circulare. 13) Leistung der Arbeiten zum Unterhalt der Kirche und der Pastoratsgebäude, wozu der Hof die Materialien liefert, während die baaren Auslagen aus den Zinsen des Kirchencapitals bestritten werden. 14) Zahlung der Gerechtigkeit an den Prediger, Küster und Kirchenwächter. 15. Unterhaltung der Kirchen- und Communalwege. 16. Anstellung eines Magazinwächters, der nicht zu anderen Arbeiten verwendet werden darf.

III. Leistungen der Bauern.

a) Frohndienste: Vom Hofen werden wöchentlich 6 Anspanntage oder 12 Fußtage geleistet, und von der Heuzeit an 8 Wochen hindurch 2 Arbeiter zu Fuß täglich, zus. jährl. 96 Fußtage Hülfsgehörh; zur Reinigung der Heuschläge noch 4 Fußt. gegen Vergütung von 5 R. B. oder $1\frac{1}{2}$ R. S. — Außerdem 3 Falkustage, an welchen 2 Mahlzeiten gegeben werden, und zwar Mittags Fleischsuppe mit $\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch für Jeden und hinreichendem Brod, Abends dickgeflochte Gerstengrütze und jedesmal ein Glas Brauntwein und 1 Stoof Bier. Sollte Jemand ausbleiben, so darf er dafür nicht gestraft werden bei einer Pön von 15 R. S. Im Winter 8 Pfd. Flachs zum Verspinnen. Statt 1 Anspanntages werden 2 Fußt. gerechnet, aber nicht zur Zeit der Heu- und Kornerndte, oder des Fischfanges. — b) Maß der Tagewerke: Ein Pflüger bearbeitet an einem Tage 3 Pflügstücke von 16 Faden im Quadrat ($256 \square$ Fd.) und zieht auf jedem 150 Furchen 5 Zoll tief. — Ein Schnitter schneidet an einem Tage eine Looffstelle Roggen $\frac{1}{2}$ Looffstelle Gerste oder $\frac{2}{3}$ Looffst. Hafer, muß aber auch das Korn zusammenbinden, in Haufen legen und die Ähren sammeln. — Ein Heumäher hat 3 Stücke von 20 Faden im Quadrat zu vollenden; der Arbeiter, der das Heu aufnimmt, muß mit dem, was 2 Menschen mähen, fertig werden. — c) Dauer der Tagesarbeit: Vom 1. Aug. bis St. Georg wird von Sonnenaufgang bis untergang gearbeitet; im May, Juni, Juli von 4 Uhr Morgens bis Sonnenuntergang, außer am Sonnabend und vor Festtagen, wo die Arbeiter bleiben, bis die Glocke geläutet wird. — Im Sommer haben sie Vormittags 1 St., Mittags 2 St. Rast; vom 1. Aug. bis St. Georg $1\frac{1}{2}$ St. Mittag. — d) Fuhren nach Bernan und Neval ohne Rückfracht werden zu 6 Tagen berechnet, mit halber Rückfracht zu 8 T. —

Auf eine Fahrt nach Hapsal oder Dagö rechnet man einen Anspanns- tag, nach Paschlep und an einen der Wormsichen Strände $\frac{1}{2}$ Tag. Nach entfernteren Orten zu fahren sind sie nicht verpflichtet. — Als Fracht rechnet man 30 Pfd. oder 3 Tonnen Roggen auf 1 Pferd, welches bei leichtem Wege 35 Werst, leer 45 Werst täglich machen kann. — e) Ab- gaben: Der Hältner bezahlt 5 Tonnen 1 Loof rev. Roggen; 2) 2 T. 2 Pf. Gerste; 3) $1\frac{1}{2}$ Lf. Haber; 4) 1 Schaf; 5) 1 Sack von 1 Tonne; 6) 2 Hühner; 7) 10 Eier; 8) $\frac{1}{10}$ Ochsen; 9) 10 Pfd. Butter; 10) 10 Pfd. getrocknete Fische; 11) 4 Bund Stroh; 12) 1 Faden Holz; 13) 2 Tonnen Kohlen; 14) $\frac{1}{4}$ Fuder oder $7\frac{1}{2}$ Riespsd. Heu. — Für die Ab- gaben 9—14 können sie auch in Geld bezahlen 2 R. 30 K. S., das ör zu 8 K. S. berechnet. Vgl. Tab. 20. Außerdem an den Wacht- kerl 8 Stooß Roggen und vom Fischfange am Strande des Hoflandes den Zehnten. Die Posttreiber sind von Abgaben frei und leisten mit dem Weibe gemeinschaftlich jährlich 7 Fußtage.

IV. Allgemeine Regeln über die Guts- und Gemeindepolizei.

a) Alle geleistete Arbeiten werden auf einem Kerbstock bemerkt, der in 2 Hälften für den Bauern und für den Hof zerlegt werden kann. Meldet der Bauer sich nicht zur Aufzeichnung, so verliert er einen Fußttag, kommt er nach 3 Wochen nicht, so erhält er eine körperliche Züchtigung. Verliert er seinen Kerbstock, so gilt der des Hofes. — Unterläßt die Guts- herrschaft die Aufzeichnung, so wird nach 2 Wochen dem Wirth ein An- spanntag und dann in jeder Woche ein Arbeitstag zu gut gerechnet. — b) Die Bauern jedes Dorfes wählen einen Länsmann auf 3 Jahre nebst einem Gehülfsen; diese werden beeidigt und können nicht körperlich bestraft werden. — c) Die Gutspolizei kann die Länsteute nur suspen- diren, die Landespolizei darf sie absetzen, wenn sie ihre Pflichten nicht erfüllen. — d) Zum Gemeindepolizeigericht werden 3 Länsteute vom Hofe berufen, und diese können eine Strafe von 1—15 Schlägen oder 24 Stunden Arrest verhängen; auch entscheiden sie in Civilrechtsfahen bis zu einem Werth von 20 R. S.

D.

D a g ö.

1. Ansiedelung der Gotländer auf Dagaithi.

Aus den Zusätzen zum Guta Lagh ed. Schildener. S. 106.

§ 11. Par gatu Pair ai sie vppi haldit, vtan foru i aina oy wiPr Aistland, sum hetir Dagaithi oc bygpus Par firir, oc gierpu Burg aina, sum enn synis. Auf den Fara-Inseln (Faroina, nördl. von Gotland) vermochten die Auswanderer aus Gotland nicht sich zu erhalten, sondern fuhren auf eine Insel gegenüber Aistland, welche Dagaithi hieß und wohnten daselbst und machten eine Burg, welche noch sichtbar ist.

§ 12. Par gatu Pair oc ai sie haldit, vtan foru vpp at watni pi, sum haitir Dyna, oc vpp ginum Ryza Land; so fieri foru thair at thair quamu til Griclanzs Da vermochten sie sich auch nicht zu halten, sondern fuhren hinauf zu dem Wasser, welches Dyna heißt, und hinauf durch Ryza Land; so weit fuhren sie, daß sie kamen nach Grikland.

Nach Wilda Strafrecht der Germanen S. 46. ff. ist Guta Lagh eine Mischung aus schwedischen und deutschen Rechten, und muß am Ende der heidnischen Periode (um 1100), jedenfalls vor dem ersten westgotländischen Rechtsbuche von 1160 verfaßt sein. S. § 41. Die plattdeutsche Übersetzung wurde 1401 vollendet.

2. Brief des Herrmeisters Johan Wolthusen von Herse vom
22. März 1470.

Abchrift im Reichs-Archiv zu Stockholm in Nya handl. 18 ff. Die Übersetzung und die bedeutenderen Varianten s. Nr. 4. Bgl. Nr. 3. 5 und § 399.

Wy Broder Iohan Wolthusen van Herse Meister tho Lyffland dütches Ordens, betügen vnd bekennen openbahr mit diesen open Brefue, datt Wy mit rade vnd volbort unser Ersahmen Medegebediger so vnd als denn dhe Vagt thor Sonenborg itzonds wesende mit den Schweden op Dagden auereen gekamen vnd gennslichen eens geworden iss, vnd idt ock van beiden Parthen beleuet (Abchrift im R.-Archiv: belawet) hebben, dat se nu vnd in thokamenden tyden ewiglichen van aller Arbeide, dar se den tho vore tho verpflichtet weren, fry wesen vnd dar gennslichen van solden enthaenen syn, dor vor se den alle Jahr twintig olde Marck Rygisk (etwa 25 Rubel Silber) in der Wacken deme Companie alda suluest thor Soneborch gewisslichen teken vnd uthrichten sollen; datt wy datt thogelaten vnd gegunt hebben, vnd in krafft desses Breues gennslich gunnen vnd tholaten, mit sulchen Beschede, dat sodhane gerörde twintig Marck tho des hilligen Lichams Vicarie vp Unses Ordens husse thor Soneborg tho ewigen tyden denen vnd enem Vicario

1470.

darsuluest alle Jahr gewisslichen sollen entrichtet werden, des tho Uhrkunde der Wahrheit der tünchnisse so hebben Wy Unse Inseegel vnden an dussen Breeff lahten hangen, de gegeben yss tho Ryen (R. A: Rūijn) am donnerdage vor der Dominica Oculi in dem Jahr nah Christi Gebort Dusent Veerhundert vnd darnah Seuentigsten Jahre.

3. Brief des Herrmeisters W. Plettenberg vom 29. Juni 1503.

(Plattdeutsch in Nr. 5. Die Übersetzung und Varianten s. Nr. 4).

Wy Broder Wolter van Plettenberge, Meister dutsches Ordens in Lyflande dohn kundt vnd bekennen openbahr in diesem unsern openen vorsegelten Breffue vor als welken, de den sehen ofte hören lesen, datt vor uns alhier up Soneborgh dhe Schweden up Dagden vnder unseren Orden wahnhaftig mit twee Breffuen, de ene van unsern Vorvader Meister Johan Wolthusen van Herssen, de ander van Meister Berent van der Borch sehl. Dechnisse erschienen syn. Vnd unss umb sodhane, als enen van Vnsen Vorvaderen vergunt [sc. tho bestedigen gebeden]; wy wir ynen sodhane ock vordt an bevestigen vnde na inholde erer Breue bitheholden (?) wolden, als de luden van Worden tho Worden als hir na geschreuen steit:

Wy Broder Iohan Wolthusen u. s. w. S. Nr. 2. Dat Wy Wolter van Plettenberg Meister ergenömbt in Kraft vnd Macht dieses unses vorsegelden Breues bevestigen vnd ewiglicken bestedigen, in sodhane wyse tho holden, als dat hir bauen Clarlich utgedrucket steit, des tho mehrer tünchnisse vnd bouestigen der Wahrheit, hebbe Wy unse Insegele unden an dessen Breeff wetenlick dohn hangen, de geuen is up unses Ordens Schlott Soneburg (R. A: Soneborch) im Jahre nah Christi gebort alss man schreff dusent vyffhundert vnd dre Jahr am Dage Petri vnd Pauli *apostol*.

4. Übersetzung des Briefes W. Plettenbergs. 1503.

Dieser Brief ist in plattdeutscher Sprache in 7 verschiedenen Abschriften vorhanden, wovon 4 in Copien von Nr. 5 enthalten sind. Eine besondere Abschrift (E) findet sich in Kertell und eine (F) im Archiv des Oberlandgerichts, doch sind gerade diese beiden flüchtig und ungenau geschrieben. Eine bessere Abschrift im Reichs-Archiv in Stockholm ist abgedruckt in Nya handl. Fast überall ist das Exemplar B von Nr. 5 zum Grunde gelegt, mit welchem auch die Abschrift im Reichsarchiv meistens übereinstimmt.

Wir Bruder Wolter von Plettenberg, Meister des deutschen Ordens in Livland, thun kund und bekennen öffentlich in diesem unserm offenen besiegelten Briefe, vor allen denen, welche ihn sehen oder lesen hören, daß vor uns alhier auf Soneborg die auf Dagden in unseres

Ordens Gebiet wohnenden Schweden mit zweien Briefen, dem einen von unserm Vorvater (Vorgänger) Meister Johan Wolthusen von Herßen (B. von Herße oder Heerße reg. von 7. Jan. 1470 bis zum 10. März 1471); — den anderen von Meister Berent von der Borg (reg. vom 10. März 1471 bis zum November 1483) seligen Andenkens erschienen sind, und uns solche (se. zu bestätigen gebeten; — die ganze Stelle ist verderbt) als die ihnen von unseren Vorvätern vergönnt seien, wie wir ihnen solche fortan bestätigen und sie nach dem Inhalt ihrer Briefe dabei (bei ihrem Recht) erhalten wollen, welche da lauten von Wort zu Wort, wie hiernach geschrieben stehet:

Wir Bruder Johann Wolthusen von Herße, Meister zu Eibland deutsches Ordens, bezeugen und bekennen öffentlich mit diesem offenen Briefe, daß wir mit dem Rath und der Zustimmung unserer ehrfamen Mitgebietiger — so und in der Weise, wie der gegenwärtige Vogt in Soneborg mit den Schweden auf Dagden übereingekommen und gänzlich Eins geworden ist, und wie auch beide Theile es beliebet (R. A. versprochen) haben — (se. zugestanden haben, oder: nun wir auch von beiden Seiten es beliebet haben), daß sie nun und in zukünftigen Zeiten ewiglich vor aller Arbeit, zu welcher sie zuvor verpflichtet waren, frei und gänzlich derselben enthoben sein sollen, wofür sie denn alle Jahr zwanzig alte rigische Mark von der Waacke (Bezirk, deren auf Dagö 2 schwedische waren, nämlich Kertell und Rödks) dem Companen (Gehülfen des Vogts) daselbst zur Soneburg gewißlich versprechen (teken ist zeichnen, sich verpflichten, D. und R. A.: geuen, was einen leichten Sinn giebt) und ausrichten sollen. — Daß wir das zugelassen und gegönnt haben und in Kraft dieses Briefes gänzlich gönnen und zulassen mit der Bestimmung, daß die erwähnten zwanzig Mark zu einer Vicarie des heiligen Leichnams auf unseres Ordens Hause zur Soneborg zu ewigen Zeiten dienen und einem Vicare daselbst alle Jahre gewiß sollen entrichtet werden; — Zur Urkunde der Wahrheit solchen Zeugnisses haben wir unser Siegel unten an diesen Brief hängen lassen, der da gegeben ist zu Nyen (Nuyen) am Donnerstage vor dem Sonntage Deculi im Jahre nach Christi Geburt 1470.

Daß Wir Wolter v. Plettenberg, Meister, wie vorhergenannt, in Kraft und Macht dieses unseres versiegelten Briefes befestigen und auf ewig bestätigen, daß es in solcher Weise gehalten werden solle, wie es hier oben klar ausgedrückt stehet, — zu mehrerem Zeugniß dessen, und zur Befestigung der Wahrheit haben Wir unser Siegel wissentlich an diesen Brief hängen lassen (B: dan; A. C: dohn; D; dohn hangen — gethan zu hängen), der gegeben ist auf unsers Ordens Schloß Soneborg (E: Sonneborg) im Jahre nach Christi Geburt, als man schrieb Tausend fünfhundert und drei Jahre, am Tage Petri und Pauli.

1584.

5. Bestätigung der herrmeisterlichen Briefe durch Pontus de la Gardie am 20. Februar 1584.

In Kertell sind 3 Abschr., 2 im D. L. G. Arch. und 1 im Reichsarchiv zu Stockholm, abgedr. in Nya handlingar 21 f.

Denn Stormächtigte höchborne Furste och Herres H. Johan then tredie Sweriges, Göthes och Wendes Konung, Storförste til Finlandh, Carelen, Ingermanland och Soländska Pethin udi Rydzland, och öfwer the Edzster i Lyfflandh Hertigh, min allernädigste Konungs tillförordnade Generalfältöfferste och Gubernator i Lyfflandh, Jag Pontus de la Gardie, Ridder och Fryherre till Eckholm och Herre till Kolcka och Sundby; — Gör Hermed witterliget, att Hans Kongl. Mays. undersåther, the Swenske Bänder, säsom bygge och boo udi Kärter och Röckby på Dagden, hafwe warit hoos migh och öffwergifwit ett Pergamentz Breef, säsom theras förälldrar hafwe wärfst sig aff framlidne Wolter Plettenbergh Hermester herudi Lyfflandh, att the och theras efterkommande skole wara fry för dagzwerker, och bade migh, at iagh dhem på hans Kongl. Mayst. wägna wele stadfästa och förnya samma Breef, hwilket jagh them icke hafwer kunnat förwägra. — Uthan hermedh på hans Kongl. Mayst. wägna undt och efterlåtit, säsom iagh ännu unner och efterlåther med thetta mit öpne Breef, att förenämde Bänder som bygge och boo udi Kärter och Röck måge niithe härefter s som hertill deras fryheter, s som framlidne Wolter Plettenbergs Breef innehåller och förnäler, hwilkid lyder Ord ifrån Ord som härefter fölger: Wy Broder Wolter etc. S. Nr. 3. Dogh medh sådan beskedh hafwer Jagh förnyat och confirmerat på hans Kongl. Mayst. Wägna framlidne Plettebnergs Breef, att dhe Bänder, som boo udi förnämde Kärter och Röck skole wara förpflichtade ännu herefter som hertill giffue och utgiöre alle the Rettigheeter, som the ähre wahne och skullige, och förnämde 20 Marck Rygesk skole the ährlingen leffrera och lätha hans Kongl. Maystt. womere (? troo tienare? in der Übersetzung Bervalter; die Copie im N. N. hat hier eine Lücke, und in Nr. 6 ist das Wort ausgelassen) och befallningsmann på Dagen (N. N. Dagdöön), hwilken ther kan wara förordnat, till Rätten tyd bekomma. Till yttermehra wisso under mit Signett at jagh på Hans Kongl. Maystt. wägnen hafwer Confirmerat theras fryheter säsom förbemelt ähr, Schriffen på hans Kongl. Maytt. Befestningh Revall, Ähr efter Christi byrd Ett Tusend femb hundrade Ottotyo Fyra, then 20. Februar.

Pontus De la Gardie.

Tenna Copia war lickalydande med des Pergamens Original, attesterar Mag. Dreyander.

Von den 5 Copien dieses Briefes ist A schwedisch, sehr verblühen und nur eine ungenaue Copie, in welcher das Plattdeutsche der herrmeisterlichen Briefe nicht verstanden zu sein scheint. B ist sorgfältig und gut

geschrieben, und enthält eine deutsche Übersetzung des Schwedischen, daher es dieser Abschrift zu Grunde gelegt ist. C ist nur deutsch und plattdeutsch und ist im Jahre 1726 wahrscheinlich aus A übersetzt und copirt. D ist ein gut erhaltenes Exemplar im Oberlandgerichtsarchiv, schwedisch und plattdeutsch. Die Copie im Reichs-Archiv stimmt fast ganz mit B überein. Das auf Pergament geschriebene Original wurde den 1. Juli 1752 an die Gouvernements-Regierung abgeliefert, die es später dem Manngerichts-Archiv überantwortet haben soll, und scheint gegenwärtig verloren gegangen zu sein.

Soländsta Pethin und Watskifetin (Nr. 6.) sind Landschaften in Rußland. Nachdem nämlich Pontus de la Gardie Narwa und die umliegende Gegend bis in die Nähe von Nowgorod dem schwedischen Scepter unterworfen, nahm Johann III. sogleich den Titel eines Großfürsten von Ingermannland, Wogki und Solonski Petin an, der aber später (1590) wieder aufgegeben werden mußte. Fryxell IV S. 18. 116. — Das Gebiet von Nowgorod nämlich war seit 1477 in 5 Districte, die wogkische, schelonische, obonegische, derowstische und beschegische Pätina, eingetheilt. Die Soländske oder Solöndski Pethin, Solöndste Pethne (Шелонская пятина, d. i. Fünftheil der Schelon) hat ihren Namen von dem Flüßchen Schelon (Шелонь), das in den Ilnensee fließt, oder von dem an seiner Mündung liegenden Dorfe Schalon (Шалонь) und umfaßte, obgleich mit wechselnden Grenzen, im 16. und 17. Jahrhundert die Gegend zwischen dem Ilnensee und dem Gebiete von Plestow mit den Städten Porschow, Staraja Russa und Zwan-gorod an der Narowa. — Die Wolfski Petin (s. Nr. 6), Wadska Pethin, watskifetin (Водская пятина, d. i. Fünftheil der Woten) begriff etwa Ingermann-land in sich, mit den Städten Jamburg, Koperje, Dreschel, Ladoga und Korela oder Kerholm. Die Woten sind noch jetzt ein von seinen Nachbarn verschiedener finnischer Volksstamm — 1834 aus 5148 Personen bestehend, der sich selbst Waddjalaiset nennt, bei den Finnen Watjalaiset, in russ. Chroniken Водь heißt, und schon im 13. Jahrhundert das in päpstlichen Bullen von 1230 und 1225 erwähnte Wat-land bewohnte. — S. Lehrsberg Untersuch. S. 109. 142. Sjögren, über die finn. Bevölk. des St. Petersb. Gew. 1833. Auch in *Memoires de l'Acad. Imp. VI Serie II p. 123 ff.* — *Journal des Minist. der Volks-Auffklärung 1851 Nr. 5. 6.* — K. Newolin in den Denkschriften der geogr. Ges. VIII. Petersburg 1853. S. Inland 1853 Nr. 43.

6. Bestätigung der Freiheiten der schwedischen Bauern auf Dago durch G. Baner, den 20. Juli 1589.

Copie im Oberlandgerichtsarchiv. Sw. Desgleichen im Reichsarchiv zu Stockholm abgedruckt in *Nya handl.* 23 f.

Den Stormächtige Höchborne Furste och Herres, Herr Johan III, Sweriges, Göthes och Wendes Konung, Storfurste till Finland, Carelen, Vatzskifetin (s. Nr. 5.) och Ingermanland i Ryssland och öfwer the Ester i Lyflandh Hertigs tillförordnet Landshöfdinge öfver förskrefne Ryssland och Lyfland, Jagh Gustaff Baner till Diursholm, Wärder och Wäppel, Riddare etc. — Fast gleichlautend mit dem Schutz-brief de la Gardies vom 20. Februar 1584.

Reval, 1589 den 20. Juli.

1601.

7. Schutzbrief Carl IX. vom 25. Mai 1601.

Copie im Oberlanderichtsarchiv. Sw. Desgl. im Reichs-Archiv zu Stockholm, abgedr. in Nya handl. S. 24 ff.

Wy Carl medh Gudz nåde Sweriges Rykes Regerande Arf-
furste, Hertig till Südermannland, Nerike och Wermeland etc. — Göre
Witterligit, att Cronans Undersåther uti Kärtther och Röck Byer
(R. A: Kertel och Rööke Byer) opå Dagdöön hafwa haft sitt budh
hoos os och låtit os see någre breff, som dehres föräldrar af fram-
ledne Her Meister Här j Liffland gifne ähre, att the och theres Eff-
terkommande skole wara frye för dhe Dagzwercker, som the dageli-
gen dagz till förende wore medh beswäradhe, ödmuikeligen för den
skuldh bediandes, att wy och them samme Breff confirmere och
stadfaste wela: Så efter wy förnimma, att the hafwe litten åcker
och mästedelss måste söckia theras Näring och Bering af Siöön; —
Derföre äre wy nådigst tillfretz, att the sådanne Fryheet niuta och
behålla måge, doch medh sådann Beskedh, att förnämde Bönder, som
boo uti för-de Kärthe och Röcksbyer, skole wara förplichtadhe
härefter som härtill, att åhrligen uthgiöra then Rättigheet the Cronan
ähre skyllige och plichtige. Så och the gamble tingu Marck
Ryeske (R. A: Rigiske), som uti för-de Herr Mesters Breff förmålt
warder, skole the och åhrlingen lefwerera wår troo Tienare och Ampt-
man opå för-de Dagöön (R. A: Dagden), dess lickest när Andtyden
opåstår, förhjelpe Sådth och Höö till Huss, effter som the sigh
sielfwe tilbudit hafwe; Men hwadh andre Dagzwercken tillkom-
mer, wille wy hafwa the alldeles fridh (R. A: fry) kallade
före. Der Cammer-Rådth, Cammererer, Fougdtter och alle andre,
som för wore skuld wela och skole göre och låthe, måge wetta sigh
esterrätta, icke tillfogandes för-de Bönder heremodt Hinder (in Nr. 10
noch: Meen) eller Förfång i någon mätto.

Aff Reffle, den 25. May Ahr 1601.

Carolus.

8. Brief Carl IX. an den Gouverneur zu Reval. 1604.

Auszug. Schwedische Copie in Kertell, aber defect.

Der König verspricht, die Privilegia der Bauern zu bestätigen, doch
sollte der Gouverneur sie ihm zuschicken, und zugleich das Volk seiner
Gnade und seines Wohlwollens versichern.

Stockholm, den 18. August 1604.

Carolus.

9. Schutzbrief Gabriell Drenstjernas. 1614.

Copie im Oberlandgerichtsarchiv. Sw.

Konungl. May-itt till Sverige, Min Allernådigste Konungs och
Herres troowillige Tjenare och förordnat Gubernator uti Furstendom-

met Estland, och Ståthällare opå Råfele, Jagh Gabriell Oxenstierna, Fryherr till Mörby och Lindholmen p. p. Giöre härmedh witterligen, att högbe-te Hans K. May-tz Undersåter och swenska Bönder uthi Röck och Kärtell wacker på Dagöön hafwa mig låtit öfwersee deres gamle Frybref, såsom the hafwa förwerfwad sigh aff Öffwerheeten, som fordom her regerat och Befalningen haft hafwer, hwilket Bref (höglåslig Hugkommelse) Konung Carl haffwer them nådigest confirmerat, och af mig begierat, att iag them wid samme deres gamle Fryheeter beskydde wille, och dem confirmere, hwilket iag them opå Hans K. May-tz wägnar icke hafwer welat heller kunnat uthslå: — Derföre ähr till Hs. K. May-it förordnade Befallnings-Män, som nu ähr eller framdeles kunna förordnade bliffwa, min Wille och Begjären, att dee icke giöre them uthi deres Fryheeter någre Hinder eller Förlång, uthan rättte sig efter samma Confirmation, Hr. Konung Carl them nådigst gifwit hafwer. Tess till wisso under mitt Signet och medh egen Hand underskriffwit, gifwit och skriffwit opå den Konungzlige Befästningen Refell Åhr Ettusendh Sexhundra och på thet Fiorttandhe den 30. Juny.

Gabriel Oxenstierna,
Fryherre till Mörby och Lindholm.

10. Bestätigung des Schutzbriefes Karls IX. durch Gustav Adolph vom 11. Sept. 1620.

Copie im Oberlandgerichtsarchiv. Sw. Desgleichen im Reichs-Archive zu Stockholm, abgedruckt in Nya handl. rör. Scand. historia XXII. S. 26 f. Der Inhalt gleichlautend mit Nr. 7.

11. Jacob de la Gardie's Ordnung wegen der Pastoren uff Dagöö vom 12. August 1641.

Original-Entwurf in Pühalep. D.

Nachdeme Unsere Pauern vnd Unttersaßen sich beschweret, daß die Pastoren etlichermaßen Sie vber Ihre Alte gerechtigkeit beschweren sollen; Als haben wir aniso in etlichen sachen nachfolgende Resolution geben wollen.

1) Als Erstlich, wan ein pauer auß dem gesinde Verstirbet, und dessen Erben auß gutten willen dem Pastoren Vor die Leichpredigt geben wollen einen Jungen Dyzen Ungesehr Von Drey Jahren, soll solches Ihnen frei stehen. Da aber deren Borrath so gering, daß Ihr Bauermügenheit ein solches Zugeben nicht vermagt, Als soll der Pastor sich begnügen lassen mit einen Thaler Schwedisch weißgelt, oder was des Pauern Vermügenheit am besten sein kann, (ausgestrichen: wann es gleich weniger were). Ingleichen auch wan ein Weib stirbet: Eine Junge stercke, oder wie obgemelt ist.

1641.

2) Wan sich ein pahr Volcks Ehtigen lasset, die sollen dem Pastoren geben, Achte Kuntstück weißgelt.

3) Vor ein Kindt, daß getauffet wirt, gleichfalls Achte Kuntstück weißgelt.

4) Wann der Pastor vff d. Tanzell für einen Kranken bittet, od. sonst den Kranken besuchet, damit Soll d. Pastor sich genügen lassen, wäß d. paur gutwillig gibt.

5) Die fischgerechtigkeit anlangende, soll Jedes bodt, dz auff den fischfangt ausgewesen, dem Pastoren in ihrer wiederkunfft geben ein Viertel (d. i. eine Vierteltonne) fisch, so ferne ihnen der liebe Gott den fangt bescheret (ausgestr. welchen der Pastor mit seinem eigenen Salz einfalzen soll). Würde aber d. fangt schlecht sein, das die Bauern selber nichts kriegen, Aß soll darüber der Pastor nichts Von ihnen erzwingen oder fordern, ohne wäß die pauern auß guten willen geben wollen.

Im Vbrigen bleibet der Pastoren gerechtigkeit von den Bauern Nach dem Alten. Aß vom Haken 1 lof Roggen vnd ein lof gersten vnd soll auch ein Jeder auß Vnsrem hofe Ein last getredich Zu heben haben, Vff weittere behagh, weil Sie auß der demo Von Vns begütert seint, vnd nun mehr auch Gottlob daß Lant Ziemlich besetzt vnd in auffnehmen gekommen.

Jacobus de la Gardie.

12. Brief des Grafen M. G. de la Gardie an den Statthalter Scheidingh in Reval. 1653.

Auszug. Sw. Bruchstück in Kertell.

Der Graf bittet, die Klagen der schwedischen Bauern in Rööcks und Kertell zu untersuchen, wie ihnen am Besten bei ihren zu großen Tagewerken und Abgaben geholfen werden könne, und den Hauptmann zu benachrichtigen, daß er vorläufig ihnen die Abgabe von 1 Gans und 1 Riespfd. Seehundspect erlassen solle.

Arensborgh, den 30. . . . 1653.

13. Bittschrift der schwedischen Bauern auf Dagö. 1664.

Auszug nebst einigen Bemerkungen aus dem Protokoll von 1665. S. Nr. 14. Wenden. Sw.

Wir unterthänigste steuerpflichtige Bauern (skattdragare) müssen uns höchlich beschweren, daß wir nicht bei unseren Privilegien erhalten werden, indem wir auf unsere Bitten beim Grafen Axel Julius de la Gardie, der nach seines Vaters, des Feldherrn Tode, die Insel besitzt, nur die Antwort erhielten, daß er nicht allein unsere Abgaben und Arbeiten bestimmen und verdoppeln, sondern auch sogar verzehnfachen, ja auch uns und unsere armen Weiber und Kinder verkaufen könne, wohin er wolle. Daher bitten wir unsere Klagen zu hören.

1) Früher war hier nur ein Gut, Pöbalepp, wo alle Bauern von 1 Haken mit 1 Paar Ochsen arbeiten mußten, jetzt ist noch Hohenholm, Puttkas, die Glashütte, die Ziegelbrennerei, die Feuerbake und der Kalkbrand dazu gekommen, daher wir jetzt vom Haken 2 Paar Ochsen stellen müssen, nebst 2 Hülfsleuten auf 8 Wochen, wodurch das Vieh so abgemattet wird, daß 1 Ochs über den Andern stirzt, und wir Niemand zu Hause haben, der unsere eigenen Acker besorgt.

Add. Puttkas war ein kleiner Hof von 2 Haken und gehörte Magd. Farensbach, die das Gut dem Feldherrn schenkte (?). Der Feldherr machte eine Hoflage daraus und setzte die Bauern ab. — Auf Hohenholm hatte Hans Stackelberg einen Haken Landes; der Feldherr nahm diesen ein, setzte auf 8 Haken die Bauern ab und machte eine Hoflage daraus. — a) Da wir wegen Mißwachs und Krankheit in Noth gekommen sind, so könnten wir doch uns helfen durch die Ausfuhr und den Verkauf von Vieh und Kalk, aber dies wurde 1661 verboten, und da wir es doch wagten, die Böte confiscirt und dadurch verderben. — b) Wer sich verlauten ließ, daß er klagen wolle, wurde so geschlagen, daß er Blut spie. — c) Der Hauptmann verlaugte, daß man ihm 1 Ochs für 2½ T. Korn verkaufe, und für 1 T. Revalsch gestrichen will er 3 Last Kalk schwedisch Maaß haben, die sonst wohl 2 T. werth sind. — d) Wachtmeisters Bauern zu Hunoch stellen nur ein Paar Ochsen und bezahlen die Hälfte der Gerechtigkeit. Daher sind wir so abgemattet und müssen Wurzeln aus den Morästen und Haselknospen essen, die kaum das unvernünftige Vieh frisst (som et oskäligit creatur stygges wydh att ätha); — e) Zum Leuchtthurme (eldsbåka) müssen wir 70 Faden Holz führen und zur Ziegelbrennerei Holz und Lehm; dann zur Glashütte 2—3 Tonnen Asche.

2) Zum Kalkbrand müssen wir viel Holz und Steine bringen, da der Kalkofen 2—3, auch 4 mal geheizt wird. Da viele junge Leute wegliefen, blieben nur die Alten übrig, und jetzt haben diese noch einmal so viel zu fahren, als früher.

3) Wir bekommen zuviel zu spinnen.

4) Wir bekommen an Mantals-Geld 16 öre Kupfer zu zahlen, während sonst nur 8.

5) In unserm Lande sind einige arme Löstreiber (torpare), die keinen Acker haben, sondern Rodstellen (swedjeland) und Wald benutzen; wenn nun darauf geschnitten werden soll, und der Hauptmann den Zehnten davon nimmt, so müßte er Speise und Trank mitnehmen, aber er läßt sich von den Hakenbauern, die damit nichts zu thun haben, an dem Ort, wo er herbergen (gästa) will, von jedem Gesinde 1—2 Rülmit Roggen, 1 Huhn, Eier, Butter, Schinken u. s. w. geben, und von jeder Wacke 2 Hämmel und 1 Faß Bier oder dafür 16 rd.; was übrig bleibt, nimmt er mit oder läßt es von den Bauern verzehren. S. Nr. 14. —

6) Die Arbeiter kommen am Sonnabend oft erst 2—3 Stunden nach Sonnenuntergang vom Hofe, sind dann, wenn sie um Mitternacht nach Hause kommen, ermattet und können nicht mehr in die Badstube

1664.

kommen, sich von Läuseu und anderer Unreinigkeit zu befreien; oder sie müssen am Sonntag die Kirche und das Abendmahl versäumen und wie unvernünftige Thiere dahin leben. Wenn sie am Montag nicht zur rechten Zeit da sind, müssen sie einen Hammel als Strafe zahlen.

7) Überall wird im Herbst Talfus gehalten, hier aber nicht.
8) Wenn der Hauptmann Hämnel nimmt, so sucht er nicht allein die besten aus, sondern läßt sich noch eine Gans oder 4 Hühner dazu geben, unter dem Vorwande, der Hammel sei nicht fett genug.

9) Wir haben zu eigenem Gebrauch Flachs gefäet, und der Herr nimmt davon den Zehnten nach der vermuthlichen Erndte, wenn wir auch nichts bekommen haben.

10) Da einige von uns 1661 geklagt hatten, verfolgte der Hauptmann sie und ließ sie gefangen setzen, andere mußten sich in den Wäldern verstecken, und da einer, der das Weihnachtsfest über sich im Walde verborgen, um Neujahr sich nach Hause wagte, wurde er um Mitternacht vom Amtmann gefangen gesetzt. Da seine Verwandten ihn befreien wollten, zog der Amtmann seinen Degen und verwundete dieselben an Haupt, Armen und Beinen, führte ihn dann im Hende 4 Meilen weit nach Böhaley, wo er einen Monat lang in Eisen sitzen mußte. — Ähnlich wird es auch uns gehen und wir müssen unser Brod vor den Thüren suchen, da wir solche *tortur* nicht ertragen können.

11) Der Pastor nimmt von jedem Haken 2 Fuder Heu, die ihm von der Herrschaft zugesichert sein sollen, wovon wir aber nichts wissen. Auch wenn es wenig Heu giebt (*wankar lytet höö*), müssen wir es schaffen und unser Vieh hungern lassen.

12) Wenn ein Bauer stirbt, nimmt der Pastor einen Ochsen, stirbt eine Wirthin, eine Kuh, so daß die Kinder oft nicht ein wenig Milch behalten, von der sie leben könnten. Vgl. D. 11.

Da wir nun vom Grafen Axel de la Gardie keine Gnade erhalten haben, so haben wir keine andere Zuflucht, als zu Gott und Königlichcr Majestät, und hoffen, daß, was uns widerrechtlich aufgebürdet ist, wieder abgenommen und eine gewisse Berordnung über unsere Leistungen gemacht werde. —

Ev. Majestät unterthänigste und getreue Unterthanen, Graf Axels schwedische Einwohner und Bauern auf Dagö sämmtlich.

14. Manngerichts-Untersuchung zu Böhaley am 23. bis 28. Januar 1665.

Aus dem Protokoll in Sachen der schwedischen auf Dagöö wohnenden Bauern, *contra* Ihre Grässl. Herrschaft und debro Grässl. auf diesem Eylande wohnende Bediente von einem Königlichcn Wytischen Manngericht, gehalten auf dem Hofse Böhaley auf Dagöden. 1665. — Auszug. Wenben. D.

Alle Schweden zusammen haben geklagt; außer ihnen sind keine schwedischen Bauern auf Dagö. — Sie producirtcn ihre Privilegia (Nr. 5. 6. 7. 9. 10) und wurden über ihre *gravamina* (Nr. 13) verhört. Dann

legte der Hauptmann schriftlich seine Vertheidigung (Nr. 15) vor, und darauf wurden sie confrontirt. Am andern Tage legte der Hauptmann seine Gegenklage wegen Aufwiegelung (Nr. 16) vor, und wurden darüber die Beklagten Urban und Jürgen verhört und mit den Zeugen confrontirt: obgleich sich nun ergab, daß manche dieser Beschuldigungen ungegründet seien, so wurde doch eingestanden, daß sie mit einander von der Klage und der Reise nach Schweden gesprochen, die Undeutschen mit aufgefördert und gegen den Hauptmann Drohworte ausgestoßen hätten, weshalb sich auf Hohenholm 100 Bauern versammelten, den Urban zu befreien; wahrscheinlich hatten sie auch auf den Hauptmann mit böser Absicht gelauert, und deshalb wurde für Recht erkannt: Beide Beklagte sollen wegen solchen Übermuths und Ungehorsams, anderen muthwilligen zum Exempel und zum Schrecke in Eisen geschlossen werden und 6 Wochen lang auf dem königlichen Schloß zu Nevall arbeiten. B. R. W.

28. Jan. 1665.

G. J. v. Löwen, Engelbrecht v. Tiesenhausen, Reinholdt Grönenwald.

Auf die Beschwerde der Bauern wird weiter keine Rücksicht genommen. Doch vgl. Nr. 17 und 19.

15. Antwort des Hauptmannes Kreffting auf die Klage der Bauern in Nr. 13. 1665.

Wenden. D. — Auszug.

1. Die Erweiterung der Hoflage Hohenholm, die Glashütte, Ziegelbrennerei und Feuerbake ist durchaus den Rechten des Grafen gemäß, da den Bauern dadurch kein Tageswerk mehr aufgelegt wird, auch das Ubrige ist wahr, aber gerecht und alter Gewohnheit gemäß.
2. Kalk wird in 3—4 Öfen mit gewöhnlicher Tagesarbeit gebrannt.
3. Die Spinnerei ist jetzt vermindert.
4. Die 16 rd. Mantalsgeld sind seit langer Zeit gewöhnlich gewesen.
5. Der Zehntenschnitt oder heytenschnitt ist schon zu des Königs Zeit gewesen, und zugleich wurde Gericht gehalten. Das übrigbleibende Essen wird nicht mitgenommen, denn davon würde ein Hauptmann schlecht Ehre haben.
6. Sie kommen erst Montag Nachmittag oder Dienstag zur Arbeit; und gehn am Sonnabend vor Abend weg.
7. Talkus ist hier nie gewesen.
8. $\frac{1}{2}$ Haken giebt einen Böhling oder 1 rd., ist er schlecht, so nimmt der Hauptmann eine Gans oder etwas Geld dazu, aber nie 2 Gänse.
9. Für die Flachsheidenländer haben die Bauern schon vor alten Zeiten ihren Zehnten bezahlt.
10. Wegen dieses Punktes wird eine besondere Klage erhoben werden.
11. 12. Deswegen hätten sie sich bei ihm beschweren sollen.

16. Klage des Hauptmannes Krefsting über die schwedischen Bauern. 1665.

Wenden. D. — Auszug nebst den aus dem Protokolle entnommenen Antworten der Bauern.

1. Die Bauern Urban Jürgenson und Jürgen Jacobson haben die Bauern freventlich aufgewiegelt und sind 1662 nach Schweden gereist, wo sie aber den Grafen nicht angetroffen.

Die Bauern behaupten, alle einhellig gehandelt zu haben, und sie seien von den andern erwählt worden.

2. Als sie zurück kamen, brachten sie einen Brief an mich, aber da ich sie fordern ließ, kamen sie nicht, sondern ließen mich spöttisch und höhnißch antworten; als ich den Urban greifen ließ, kamen an 100 schwedische Bauern und belagerten den Hof, um ihn frei zu machen, mit den Worten: „Habt ihr ihn von des Grafen wegen gefangen gesetzt, so wollen wir ihn von wegen des Königs herausnehmen!“ weshalb Urban nach dem großen Hof transportirt wurde.

3. Sie sind 1663 wieder nach Schweden gereist, aber wegen Abwesenheit des Grafen wieder abgewiesen.

4. Im folgenden Jahr haben sie auch die undutschen Bauern aufgewiegelt und sie contribuiren lassen.

Dies sei nicht der Fall, erwiederten die Bauern, sondern die undutschen Bauern hätten einen eigenen Gesandten auf ihre Kosten mitgeschickt.

5. Nachher haben Alle wieder zu ihrer Reise nach Reval contribuiert.

6. Der Graf hat befohlen, den Urban auszusetzen und einen Undutschen an seine Stelle zu setzen, aber da ihm angekündigt wurde, sich in 8 Tagen fortzugeben, antwortete er: „Ich werde nicht gehen, wenn auch Feuer im Dache ist.“

7. Als ich nach Kertell ritt, daselbst eine Hoflage einzurichten, ging Urban zu den Bauern mit einem Halbmond (Hellebarde) und rief: „Auf! auf! jetzt ist es Zeit, sich mit den Deutschen zu schlagen!“

8. Als Urban in Stockholm gefangen saß, hat er Calumnien und Drohungen gegen mich ausgestoßen; z. B.: Er wünsche, ich möchte gehängt werden.

9. Jürgen hat gedroht, er wolle den Weg mit Stricken beziehen, damit die Deutschen stolperten, und sie dann mit Keulen todt schlagen.

Dies leugneten die Bauern, doch versicherte die Wittwe Genschien solche Worte gehört zu haben.

10. Urban hat geäußert: „Wir wollen Alle für Einen Mann stehen, und wer mich angreift, den werde ich erschießen!“ Desgleichen soll Peter Jacobson gesagt haben: „Besser Arm und Bein entzwei geschlagen! — Ich habe einen halben Mond, damit kann man hauen und stechen!“

11. Urban mit vielen andern Bauern hat bei Muddas auf mich mit Röhren, halben Monden und Zaunstaken gewartet.

Die Bauern behaupten, nur einfache Stöcke gehabt zu haben.

12. Matz Sifferson von Kiddas hat in Hienhof gesagt: „Wäret ihr nur weiter als Kertell gekommen, wir hätten euch schon begegnen wollen!“
Weshalb Magdalena von Hoffe, Wittve von Genfchien am 24. November 1664 mich warnte. Daher kann man sich seiner Sicherheit nicht versehen. — Vgl. Nr. 14.

17. Resolution der Königin Hedwig Eleonora. 1668.

Kertell. 4 Abschriften: A. Sw. B. Sw. und D. C. D. D. Ferner eine Abschrift im Reichs-Archiv zu Stockholm, abgedr. in Nya handl. 28 f. Sw.

Kongl. May-tt Resolution uppå dhe beswär, som dhe Swenska bönder uthi Kertel och Réyks (R. N: Rööks) byar på Dagdön öfwer dheras Uthlagor och Dagzwärkens förhöjning i underdånigheet hafwa andraga låtit, gifwen i RådCammaren på Stockholms Slott d. 5. No.br. Ao. 1668. —

Kongl. May-tt hafwer Sig böndernes Supplication och bylagde gamle Herrmestares och Konungars Breef jämbwähl och dheras herres Generalens wälb. Axel Julius de la Gardies förklaring däröfwer förläsa låtit, och efter Sakens någa öfwerläggiande fer skieligt befunnit, att erhålla de bönder, som af ålder och egenteligen under desse twenne Byar begrypas, wydh dheras gamle Breef som oprepes i dett (R. N: sidste) Konung Gustav Adolphs höglösig i åminnelse af den 11. Septbr. Ao. 1620, efter hwilkens innehåld de skole wara förpligtade att uthgiöra och erlægga, det de näst för än Öen till Sahl. Hr. Rycks-Marskallen bårt såldes, (verkauft wurde), till Kongl. May-tt och Cronan uthgjord och erlagt hafwe och däröfwer intet betungas, det wederbörande hafwa sigh att esterrätta.
Actum ut supra.

Uppå höchst bemelte Hans Kongl. May-tt. *resp.* wår Elskelige K. Hr. Sons, så och allernädigste Konungs och Herres wägnar.

L. S.

Pähr Brahe.

Nicolaus Brahe.

Swedh Bååt.

Hedwig Eleonora.

L. v. d. Linde.

Niels (Sten) Bielcke.

J. Schnach.

18. Resolution Carl XI. vom 19. Juli 1675.

Kertell. 4 Abschriften: A. Sw. B. Sw. und D. C. D. D. Copie im Reichs-Archiv zu Stockholm, abgedr. in Nya handl. 29 f. — Auszug.

Besätigung von Nr. 17. — Kongl. May. will den samma (Resol. vom 5. Nov. 1668) uthi alle des Clausuler hermedh hafwa approberat och gillat, med Befallningh at wederbörande sigh derefter hör-

1675.

samlingen rätta, ey tillfogandes bönderne daremåht något hinder och förfång, hwarmedh och alt dhet som af en eller annan häremot kan wara handlat och slutit alldehles casseras och ophäfwes.

Stockholm, 19. Juli 1675.

Carolus.

19. Resolution des Gen. Gouverneurs von Reval. 1677.

Kertell. D. Übers.

Ob zwar Ihre Königl. May-*tt* durch die Resolution von 1672 die vorige vom 3. 1668 gänzlich confirmirt und also, ungeachtet im Kauf Briefe ihnen keine Freiheit vorbehalten worden, vermöge König Gustavi Adolphi glomwürdigsten Gedächtnisses Briefes, die beyden Dörffer Kertell und Röcks von der undeutschen Dienstbarkeit befreyet; So wollen doch Höchstmeldete Königliche Briefe nicht, daß ein mehreres, als was eigentlich darunter gehört, und darinnen wohnet, derselben Freyheiten und Privilegien sich zu erfreuen haben soll; und (nun?) aber aus den Untersuchungen und Abscheiden zur Genüge erhellet, daß die Dörffer und Gesünder Kauste, Kocksa, Taknemb, Melis, Kittas und Mud-*das*, theils anderthalb, theils eine und die mehresten eine halbe Meyse von offerwehnten beiden Dörffern belegen, alle ihre absonderlichen Acker und Länder haben und also ihrer Meynung nach hier unter (I. nicht) gezogen noch verstanden, sondern was die Auflagen und Arbeiten betrifft, denen Unteutschen gleich geschähet werden müssen; Als sollen mehr höchstgedachter Resolution zu Folge erstere ferner nicht beschweret, sondern dabey ruhig geschühet. und jenen, daß sie sich dergleichen Freyheit nicht anmassen, vielmehr aber der Herrschaft freyen Disposition gleich andern submit-*tiren*, angedeutet werden; nichts desto weniger bleiben die Kertel- und Röckschen sothane ihre jährliche Pflicht nebst den allgemeinen Bewilligungen und was davon annoch von etlichen Jahren rückständig gehorsamst abzutragen, die Brücken und Wege der Landes-Ordnung gemäß zu verfertigen und zu unterhalten, auch (weil das Königliche Privilegium die ihnen competirenden Nahrungs-Mittel und Wege als Acker und Fischerey exprimiret, deswegen die Auflagen lindert und des Kalkbrenners nicht gedenket) sich dessen, ingleichen daferne sie des Zehnten-Schnittes entübrigt sein wollen auch des Rödens außerhalb ihres eigenen Dorfes und Hakenbusches gänzlich zu enthalten, hiemit und in Kraft dieses verpflichtet. Zu mehrer Urkund und damit keiner die Unwissenheit vorzuschützen, noch weniger Ihre Königl. May-*tt* mit dergleichen Klagen weiter zu beschweren Ursache haben möge, soll dieses öffentlich von der Kanzel drey Sonntage nach einander publiciret und schwedisch und teutsch verlesen werden.

Reval Schloß, den 6. März 1677.

Andreas Torstenson.

20. Resolution Carl XI. über die kleinen Dörfer auf Dagö.
1680.

Nach dem Original im Reichsarchiv zu Stockholm abgedruckt in Nya handlingar,
30 ff.

Sweriges Rijkens Råd till Justitiae ärenders afhjelpande befullmechtigade hafwa uthaf böndrens inlagde Supplication samt H. Rijkens Rådetz dheremot giorde förklaring, och dhe domar, som så wäl uthaf Hans Kongl. Maj-tt Åhr 1668 och 1675 som A-o 1677 wijd dett Estnische Generalgouvernementet i detta måhl afsagde ähro, saksens beskaffenheet noga och wäll intaget, och finna rättwijst wara, att dhe bönder, som boo på sielfwa Kertels och Rööks byarna, blifwa effter undfångne privilegier och Kongl. Maj-ts förrige domar conserverade wijd dhe Frijheetter, som dem i förmågo dheraf tillkommér; Men dhe andre Swenske Böndren, som ther uthom boo, måge sikh samma Frijheetter ech wilkoehr intet tillägna, uthan skola wara förplichtade så här effter, som här till undergå den skatt och arbete, som andre ontyske (d. i. ehstnische) bönder till dheras Herskap äre skyldige att uthgöra. Actum Stockholm, d. 21. Januar 1680.

L. S.

Sten Bielke.

Nicolaus Brahe.

Clas Rålamb.

Johan Gabr. Stenbock.

Lars Wallenstedt.

21a. Brief Carl XI. an den Gouverneur R. Lichtonne. 1683.

Kertell. Copie. Sw. — Auszug.

Der Gouverneur solle dem Assessor Dryander behüßlich sein auf den Inseln Ehtlands (på dee Ehtlandske öyarne) Bootsleute auszuheben und zwar jeden fünften Mann von denen zwischen 15 und 50 Jahren, besonders unverheirathete.

Stockholm, den 5. März 1683.

Carolus.

21b. Brief Carls XI. an den Statthalter Chr. Scheding.
1684.

Kertell. Copie. Sw. — Auszug.

Der Gouverneur möge bei der durch Dryander vorgenommenen Aushebung denselben unterstützen, aber das Volk beruhigen und damit verträsten, daß sie als freie Schweden angesehen werden sollten, und er ihnen ihre alten Rechte erhalten wolle.

Stockholm, den 9. April 1684.

Carolus.

22a. Protokoll des Reichsraths über die kleinen Dörfer auf
Dagö. 1685.

Reichs-Archiv zu Stockholm. Sw. Ausführlich abgedruckt in Nya handl.
33 ff. 49 ff.

Am 30. September 1685 war S. Königl. Maj. in seiner Rathskammer in Gegenwart der Herrn: Graf Bengt Drenstierna, Graf Gustav Drenstierna, Graf Joh. Stenbock, Graf And. Torstenson und Herr Edw. Ehrenstéen.

Der Kanzleirath Wallenstedt fragte, ob Kiddas, Muddas, Kausta, Melis, Malmas, Tacknem der Freiheiten der Dörfer Kiertill und Rööf genießen sollten. Nach Verlesung der darauf bezüglichen Verhandlungen von 1680 wurden die Bauern hereingerufen, legten ihre Documente, nämlich die Privilegien von 1503, 1589, 1601 und 1620 (s. Nr. 3, 6, 7 und 10) vor, und beklagten sich über die Willkürlichkeiten des Verwalters (Hopman), der ihre Häuser habe niederreißen lassen und ihnen doppelte Abgaben auflege, über die Ungerechtigkeit bei der Untersuchung von 1682 und die harte Behandlung auf dem Schlosse zu Reval. —

Da man in den Wackenbüchern von 1599 und 1611 nun fand, daß Kausta und Melis unter Kiertill gelegen, so wurde den Bauern aufgegeben, bis zum folgenden Tage ihre Behauptung, daß alle diese kleinen Dörfer zu Rööf oder Kiertill gehörten, zu beweisen.

Am 8. October 1685 erinnerte der Kanzleirath Wallenstedt an die Sachen der Bauern in den kleinen Dörfern auf Dagö. — In den Privilegien der Herrmeister fand man nur erwähnt der Schweden auf Dagö, aber in allen Königl. Schwedischen Briefen waren Kiertill und Rööf ausdrücklich genannt. — Da nun in den alten Landbüchern (Jordeböcker, Wackenbüchern) allen diesen kleinen Dörfern besondere Hakenzahl beigelegt und die Abgaben von jedem derselben einzeln berechnet war, so schien daraus zu folgen, daß sie nicht zu Kiertill oder Rööf gehörten, und es wurde auf den Antrag des Herrn Ehrensteen resolvirt, daß diesen Dörfern nicht die Privilegia und Freiheiten zuerkannt werden könnten, wie Kiertill und Rööf, aber wenn die Einzelnen zu hart behandelt würden, so solle denen von schwedischem Blute (all Swänskt blodh) erlaubt sein, von Dagö wegzugehen und sich nach Schweden überzusiedeln. Vgl. Nr. 22b.

22b. Resolution Carls XI. über die kleinen Dörfer auf
Dagö. 1685.

Kertell. 4 Abschriften: A. Sw. B. Sw. und D. C. D. D. Vgl. 22a.

Kongl. May-itt hafwer uthur dhen på Dagöön hålden Ransakingh medh der tillhörige Documenter, men enkannerligen af dhe gambla Jorde-Böcker öfwer Dagöen, som uti Kongl. May-itt. Cammar

Archivo funnitz, låthit sigh noga (om?) Byarnes beskaffenheet underrätta, och besinner Kongl. Mayt. att Byarne Kiddas, Muddas, Kausta, Taknem, Melis, Kotsta och Malmas intet kunna eller böra tillägna sigh dhe Privilegier, som Kiertell och Röcks Byar i förra tydher af Sweriges Konungar och Heermästare förundte ähro, nthan såsom Ontyskia Bänder ansees, och i fall dhe bönder, som boo på forb-de byar och till Extractionen äro Swenska, intet willia dhet Willkoret undergå, som ontyske Bänder öfwerligger, so skall dhem fritt ståå, sig lagligen dher ifrån att begifwa.

Stockholm, den 7. Oct. 1685.

Carolus.

23. Schreiben Carl XII. an die Bauern.

Kertell. Copie. Sw. — Auszug.

Supplicanterna remitteras med deras underdåniga ansökning till Kongl. Rådet och General-Gouverneuren, som lærer låta dem wedersfabra, hwad rätt och skiähligt är.

Campementet wed Dorpt, den 13. Juni 1701.

Carolus.

24. Schreiben der Bauern auf Dagö an Carl XII. 1701.

Auszug Kertell. Sw.

Sie danken für die Verweisung an den Generalgouverneur Graf de la Gardie in Reval, der ihre Klage über die Bedrückung des Secretairs Stierneldh, der ihnen doppelte Arbeit auflege und in allen Stücken zu nahe trete, untersuchen sollte; da aber der Graf de la Gardie ihnen, nachdem sie ihm das am 26. April erhaltene Königl. Sendschreiben übersandt, nach vierwöchentlichem Warten eröffnet habe, daß dieses Schreiben verlegt sei, und daß man nicht Zeit habe, sich mit ihren Klagen zu befassen, so bitten sie wieder den König, daß er sie jezt — emedan dhenne hollersamme Tydhen ey så snart någon rätt undersökning torde tillåta, — gnädig in seinen Königl. Schutz nehme und der Herrschaft verbiete sie zu belästigen. — Gott segne die rechtmäßigen Waffen Sw. May., damit Ruhe und Friede zurückkehre.

25. Bitte der Bauern an Peter I. 1721.

Kertell. Copie. D.

Allerdurchlauchtigster, Groß-Mächtigtster Imperator und Selbsthalter des ganzen Reußlands, Peter der Große, Vater des Vaterlandes!

Allergnädigster Herr!

Allergnädigster Herr! flehen Sw. Kaiserl. Mayst. wir hiermit in aller Unterthänigkeit an, Laut Dero mit der Krone Schweden getroffenenem

1721.

glorieusen Frieden, uns bey unsern von Alters her erworbenen Freyheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten allergnädigt zu schützen und gleich wie solche von Herr-Meisterlichen Zeiten her auch von dem Könige Johanni dem Dritten in Schweden, gottsehl. und glorwürdigsten Andenkens und nach ihm von Könige zu Könige bis auff Carolum den XI. gleichfalls glorwürdigsten und gottsehligsten Andenkens confirmiret, wie solches beygehende Documente A. B. C. mit mehreren befehlen, — auch gleichfalls allergnädigt selbige zu confirmiren und uns bei selbigen, von Alters her erworbenen Privilegien und Freyheiten allergnädigt mild Kaiserl. zu schützen geruhen wollen, welche hohe Kaiserl. Gnade nicht aufhören werden zu preisen, die Zeit Lebens seindt Ew. Kaiserl. Maytt. allerunterthänigste demüthigste Vassallen, sämmtliche Dagböische Bauern schwedischer Nation. —

26. Resolution der Gouvernements-Regierung. 1722.

Kertell. Copie. D. — Auszug.

Supplikantische Bauern werden an die Kaiserl. hochverordnete Commission verwiesen, woselbst sie sich bei der Ersten Session angeben, ihre Documente und Privilegia produciren und den erfolgenden Bescheid abwarten müssen.

Reval Schloß, den 2. April 1722.

F. v. Löwen.

27. Protokoll der Revisions-Commission vom 2. September 1726.

Kertell. Copie. D. — Auszug.

Die auf der Inself Dagbö befindlichen schwedischen Bauern aus den Dörfern Kertell und Rök producirten zugleich bey dieser verordneten Commission einige alte Documente und Copien von ihren Privilegien, vermöge welcher sie vormahls keine ordinaire Arbeit geleistet, als nur im Sommer zur Heu und Schneidenszeit einige Hülfsstage zu Fuß, auch hätten alle schwedische Bauern vom Haken nur 4 Tonnen schwedisch Maaß an Gerechtigkeit bezahlet. Nachher aber ohngefähr 3 oder 4 Jahre nach der Pest wären sie von den damahligen Disponenten von der Amiralität forciret worden, die Arbeit sowohl als die Gerechtigkeit gleich denen andern Unterteutschen zu zahlen und zu prästiren, wodurch sie sehr ruinirt und zu Grunde gebracht würden, baten dieserhalb diese verordnete Commission unterthänigst demüthigst solche ihren alten langhergebrachten Privilegien und Freyheiten in gnädigste Erwägung zu nehmen und sie dabey zu schützen und zu conserviren.

Reval, den 8. Februar 1727.

D. Friesell, Cammerier.

28. Bitte an die Kaiserin Catharina I. 1726.

Kertell. Copie. D. — Auszug.

Die Bauern haben von alter Zeit her mancherlei Privilegia vor den Unterteutschen besessen, wie es der Auszug aus dem Protokoll vom 2. Sept. 1726 ausweist, aber die Herrn Arrendatoren haben ihnen aufgelegt von 1 Hafen das ganze Jahr hindurch mit 2 Paar Ochsen und 2 Knechten täglich zur Arbeit zu gehen, auch statt 4 Hülfstage 8 verlangt und also sie den ehstnischen Bauern, die mehr und besseres Land haben, gleich gesetzt, so daß sie durch diese schwere Arbeit ganz entkräftet seien und dem totalen Ruin entgegen gehn. Daher bitten sie um Erhaltung bei ihren alten Privilegien und Freiheiten und um Schutz gegen die Gewaltthätigkeit der Arrendatoren.

29. Transact zwischen dem Grafen G. M. von Stenbock und den Schweden zu Hohenholm. 1780.

Wenden. Copie. D. — Auszug.

1. Der Landrath Carl Magnus Graf Stenbock erklärt die Schweden, ohne ihre Privilegien zu untersuchen, für freie Leute und von aller Leibeigenschaft frei.

2. Er verpflichtet sich, alle verkauften Schweden gegen Vorzeigung des Kaufbriefes auszulösen, und auf freien Fuß zu stellen. Die verschenkteten sind *a dato* ebenfalls frei, und Niemand darf sie in Erbdienst zurück behalten.

3. Er begiebt sich aller Ansprüche an ihr Vieh und Mobilienvermögen, nur wenn sie ihre Schulden nicht anders entrichten können, wird er sich aus ihrem Vermögen bezahlt machen.

4. Alle An- und Gegenforderungen sollen von diesem Augenblick an gänzlich cassirt, annullirt und mortificirt sein.

5. Sie bleiben im Besitz ihrer Ländereien und Wohnungen bis in den März 1781 und leisten alle Arbeit und Gerechtigkeit nach den Wackebüchern ohne Abkürzung. Wollen sie auf diese Bedingungen bleiben, so hängt es von dem Grafen ab, ob er sie behalten will oder nicht.

6. Es steht von jetzt an beiden Theilen frei, sich gesetzmäßig und zwar 6 Monate vorher aufzukündigen, worauf sie sich denn unwillkürlich trennen müssen, wenn die Bauern das Land mit der Winterfaat, die Häuser und Zäune in gutem und verantwortlichem Stande abgeliefert und ihre Schulden bezahlt haben.

8. Dieser Transact ist vom Generalgouverneur zu confirmiren.

9. Die Klage beim Reichsjustizcollegio soll niedergeschlagen werden.

Diese Punkte sind den Bauern von dem Prediger in schwedischer Sprache vorgelesen, und da sie damit zufrieden waren, so wurde der Transact hiemit gültig, und beide begeben sich aller Ausflüchte, wie der Überauswurm Sibosfolke.

1780.

redung, des Betrugs, des Irrthums, der Furcht, oder daß ein Theil es nicht recht verstanden, daß der allgemeine Verzicht nicht gelte, wenn der besondere nicht vorhergegangen u. s. w.

Reval, den 27. Februar 1780.

G. M. Stenbock.

G. C. Stoecker, *specialiter* Bevollmächtigter der schwed. Bauern.

G. v. Engelhardt.

L. M. Henning.

R. Taube.

H. J. Nottbeck.

Carl Thure Helwig,
als Zeugen.

J. Walther, als Zeugen.

30. Befehl des General-Gouverneurs. 1781.

Ruckö. Copie. D. — Auszug.

Den hohenholmschen schwedischen Bauern ist vom Landrath Grafen Stenbock gekündigt, sie haben aber ihre Wohnungen nicht geräumt. Wenn dies nicht in den ersten Tagen des März geschieht, soll der Hafensrichter v. Stackelberg sie dazu durch militairische Gewalt ohne Rücksicht mit allem Nachdruck anhalten, wozu ihm ein Commando der Casanschen Cuirassiere auf Kosten der Widerspenstigen zur Verfügung gestellt wird; doch soll den Bauern vorher dieser Beschluß des General-Gouvernements mitgetheilt werden.

Reval, den 25. Februar 1781.

31. Befehl der Kaiserin Catharina II. 1781.

Ruckö. Inland 1837 Nr. 22. D. Vgl. § 112. 200.

Indem Wir Unserm Willen geben, zur Pflanzung in dem Neureußischen Gouvernement derer schwedischen Bauern von dem Guthe Hohenholm, welche in Ansehung ihrer Freyheit von denen gewesenen Herrmeistern und der Schwedischen Regierung Privilegien und Resolutionen erhalten, welches auch deren jetziger Herr der Landrath Graf Stenbock bestätigt mit dem Zusatz, daß der Termin der mit ihnen eingegangenen Verbindlichkeit im Februar-Monath d. J. sich geendigt, und daß sie seine Ländereyen verlassen müssen, befehlen Wir diese Schwedischen, deren Anzahl sich bis auf Tausend Personen Männl. und Weiblichen Geschlechts erstreckt, auf die Kronen-Ländereyen in dem Neureußischen Gouvernement zu verpflanzen und sie unter die Zahl der Kronen-Collonisten nach dortiger Verordnung aufzunehmen. Diesemnach hat die revalsche Gouvernements-Canzeley diese Unsere Beliebung gedachten Bauern zu eröffnen, sie in ein Verzeichniß zu bringen und sie aller Vortheile in Betracht einer solchen Verpflanzung zu versichern, und daß Wir die Erfüllung alles dessen, die Bestimmung und Einweisung derer zu ihrem Etablissement vortheilhaften Kronen-Ländereyen, wie auch die Versorgung mit allem zu ihrer Einrichtung erforder-

derlichen Unserem Neu-Neußischen General-Gouverneur Fürsten Potemkin übertragen haben, welcher nicht unterlassen wird, seiner Seits hierin die nöthige Einrichtung zu machen.

St. Petersburg, d. 8. März 1781.

Catharina.

32. Schreiben des Fürsten Potemkin. 1781.

Ruckö. Wenden. Inland 1837, Nr. 22. D.

Aus der hiebyfolgenden Ihre Kayserlichen Mayest. speciellen Ukase wird die Revalsche Gouvernements-Cancelley ersehen, daß es Ihre Kayserl. Mayest. gefällig gewesen, die Verpflanzung derer Schwedischen, bis hiezu dem Landrath Grafen Stenbock gehörig gewesenen Bauern nach dem mir anvertrauten Neureußischen Gouvernement mir aufzutragen. Im Gefolge dessen wird von mir der Herr Obrist Sineelnikow abgeschickt, dem ich aufgetragen habe, den Transport dieser Bauern zu besorgen, und dem in diesem Falle alle mögliche Assistance zu erweisen ich eine Revalsche Gouv. Cancellley bitte.

St. Petersburg, d. 4. Juli 1781.

Fürst Potemkin.

33. Resolution des Hapsalschen Niederlandgerichts vom 27. März 1792.

Aus Nr. 34. D.

Die zum Krons-Arrendegute Pardas gehörigen Bauern haben sich beschweret, daß ihnen zu viel Arbeit auferlegt worden sei. Nach dem Wackenbuche aber liegt ihnen ob, von jedem halben Haken einen täglichen Arbeiter zu stellen, indem die Arbeit und Gerechtigkeit von einem Haken dergestalt prästirt wird, als: 1 Haken giebt das ganze Jahr durch mit Anspann zwey Arbeiter, und im Sommer noch einen zu Fuß überhaupt 12 Wochen. Da nun die Supplicanten selbst zugestehen, daß diese Arbeit seit undenklichen Zeiten von ihnen prästirt worden, so wird ihre Beschwerde als unstatthaft beprüfet, und sie mit ihrem Gesuche wegen präterdirter Freiheit und Arbeitsbefreiung *ad forum ordinarium* verwiesen.

34. Resolution der Gouv. Regierung. 1802.

Kertell. Copie. D. — Auszug.

Die Kertellischen Bauern von Pardas haben ihre Documente producirt (nämlich Nr. 4. 17. 18. 22. 27. 33. nebst dem Wackenbuche von 1688), worauf der Ehrländische Civilgouverneur Ritter von Langell dem Hakenrichter Baron von Rosen den Auftrag gab, die Sache zu untersuchen. Des Hakenrichters Untersuchung ergab Folgendes:

1802.

1. Bericht vom 8. Febr. 1802: Sämmtliche Kertelische Bauern beschwerten sich über die strenge Arbeit, die sie jetzt leisten müßten, und erklärten, daß wenn sie nicht die schwedische Arbeit, gleich den Worms'schen und Rucköfchen Bauern prästiren dürften, sie lieber sämmtlich von Dagden wegziehen und sich um einen andern Wohnort umsehen wollten, indem ein jeder Herr ihnen mehrere Arbeit nach Belieben auferlegt habe. Da der Inspector Preiß und der Pardassche Kubjas bestätigten, daß sie mehr Arbeit leisteten, habe er dem Kammerherrn Baron Ungern-Sternberg proponirt, ob er nicht die Bauern bei ihren vorhin geleisteten Arbeiten lassen wolle, aber die Antwort erhalten, er habe ihnen Brotvorschuß gegeben und für viele die Kopfsteuer ausgelegt, und da sie nur die Hälfte der Arbeiten der andern Bauern prästirten, verlange er so viel Arbeit; wollten sie dieses nicht und dürften sie aufkündigen, so wäre ihnen hiemit von ihm angekündigt. — Der Hofenrichter habe, da die Bauern sich nicht zur Übernahme des Gehorchs verstehen wollen, ihnen erklärt, sie sollten bis zur ausgemachten Sache diese Arbeit leisten. —

2. Bericht über die Leistungen und die Vorschüsse: Das Wackenbuch von 1792 sei zwar nicht mehr vorhanden, doch sei aus dem Urtheile des Hapsalschen Niederlandgerichtes von 1792 ersichtlich, daß sie früher vom Haken 12 Anspannstage wöchentlich, und im Sommer 12 Wochen hindurch 1 Arbeiter zu Fuß gestellt hätten, aber bei Gelegenheit der Einweisung des Gutes Pardas an die Gräflich Steinbocksche Familie 1799 habe der Rath des Cameralhofs Thomas Bluhm ein Wackenbuch übergeben, in welchem ausdrücklich vorgeschrieben stehe, daß sie außer den 12 Anspannstagen 4 Arbeiter zu Fuß 12 Wochen lang vom Haken stellen sollten, und so hätten sie auch seitdem die Arbeit geleistet; also wöchentlich 18 Fußtage vom Haken zu viel. Ferner hätten sie im Winter einige Fahrten nach Hohenholm machen müssen, welche der Kammerherr Ungern-Sternberg, da sie ihm so viel schuldig wären, für die Zinsen dieser Auslage berechnet habe. — Der Vorschuß beträgt nach übereinstimmender Aussage des Herrn und der Bauern 77 Tonnen Korn und 46 Abl, 8 Cop.

Da die Bauern behaupten, daß sie vor 1799 nur 12 Anspanne und 1 Arbeiter zu Fuß (oder 6 Tage wöchentlich) 12 Wochen hindurch gestellt hätten, was 1. durch das Urtheil des Oberlandgerichts, 2. durch die Wackenbücher von 1739, 1744, 1787 und 1799, 3. durch die Aussage des Kubjas Päd o Jaack bestätigt wird, während in dem von Bluhm unterschriebenen Wackenbuche von 1799 die Zahl 4 nur mit Ziffern ausgedrückt und daher vielleicht als ein Schreibfehler zu betrachten ist, — da auch nach den alten Privilegien die Bauern nicht mit Mehrerem beschwert werden sollen, und da ferner die Drohung der Aufkündigung hier nicht am Orte ist, indem einerseits in den Privilegien der Bauern nichts von dem Gehorch der Bauern auf Worms und Ruckö, sondern von den zur Zeit de la Gardies bestandenen Leistungen geredet wird, andererseits auch kein Beweis geliefert ist, daß der Herrschaft die Aufkündigung frei stehe, zumal in der Resolution vom 7. Oct. 1685

(Nr. 22b) anderen Dörfern die Privilegien der Bauern von Kertell und Rök's versagt, und sie, wenn sie sich nicht dem ehstnischen Gehorh fügen, angewiesen werden, sich gesekmäßig davon zu begeben, hier auch gar nicht von Aufkündigung, sondern von übermäßiger Belastung der Bauern die Rede ist — so resolvirt die Gouvernements-Regierung, daß dem Kammerherrn Baron Ungern-Sternberg eröffnet werden solle, er möge die Bauern zu Kertell mit der Stellung mehrerer als eines Fußarbeiters im Sommer während 12 Wochen, so wie überhaupt mit Mehrerem, als sie zu leisten verpflichtet sind, nicht beschweren, welche Resolution auch den Bauern mitgetheilt werden soll.

Reval Schloß, den 18. August 1802.

Baron Rosen.

35. Contract zwischen G. Freiherr von Ungern-Sternberg und 5 schwedischen Bauern zu Kertell. 1810.

Kertell. Original. Sw. — Auszug.

1. Baron Ungern-Sternberg giebt jedem der 5 Bauern eine Tonne Ausfaat in jedem Felde und genugsam Wiesen und Weide, auch erläßt er ihnen auf ein Jahr alle Abgaben.

2. Dafür thun sie ihm das ganze Jahr hindurch wöchentlich 2 Tage zu Fuß oder 1 Tag mit 1 Pferde und spinnen 3 Pfd. feinen Flach. auch müssen sie Wege und Brücken bessern.

3. Sonst haben sie keine Abgaben, aber an die Krone bezahlen sie Kopfsteuer, stellen Rekruten (knecktställning) und geben Magazinforn (förråd-säd).

4. Baron Ungern-Sternberg darf zu seinem Dienste taugliche Personen auswählen, aber dann hat das Gesinde keine Arbeit zu thun, und der Wirth muß einen solchen Diener nur mit Kleidern versehen. — Andere unverheirathete oder unabhängige Leute erhalten Lohn.

5. Wenn sie wegziehn wollen, bleibt das Haus und das bestellte Roggenfeld dem Hofe; die Sommererndte dem, der sie bestellt hat.

6. Wald erhalten sie zum eigenen Bedarf, doch nicht zum Kalkbrand.

7. Postreiber leisten für jeden arbeitsamen Menschen in ihrem Gesinde 1 Fuhtag wöchentlich.

8. Das Gericht bleibt beim Hofe.

9. Die Forderungen an den Hof, die nicht entschieden sind, sollen wegfallen, aber was dem Herrn gerichtlich zugesprochen ist, sollen sie bezahlen.

10. Die Bauern, welche nach Worms gegangen sind, können ihr Recht weiter suchen. — Die übrigen bleiben als Postreiber und Diener in denselben Verhältnissen.

1810.

11. Dieser Contract ist gültig auf 20 Jahre, will einer aussagen, so geschehe es ein halbes Jahr vor St. Georg. Auch dann kann nicht der Einzelne aufkündigen, sondern nur Alle mit einander; auch können sie nicht einzelne Personen ohne Wissen und Willen des Hofes zum Dienen entlassen.

12. Die Schulden an den Hof bezahlt Jeder für sich, aber für die Kronschulden haften Alle solidarisch.

Großenhoff, den 25. October 1810.

- | | |
|--------------------|------------------------------|
| Andreas Bertelsön. | G. Baron Ungern-Sternberg, |
| Maß Bertelsön. | Erbher auf Pardas. |
| Peter Maßön. | G. Bar. Taube, Galenrichter. |
| Jacob Hinrichson. | J. Broßmann, Zeuge. |
| Märten Mickelson. | A. von Stadelberg, Zeuge. |

Die Hauszeichen dieser Bauern

f. Tab. 5.

Gezeichnet von H. G. ... 1810.

1. Baron Ungern-Sternberg ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...

www.books2ebooks.eu